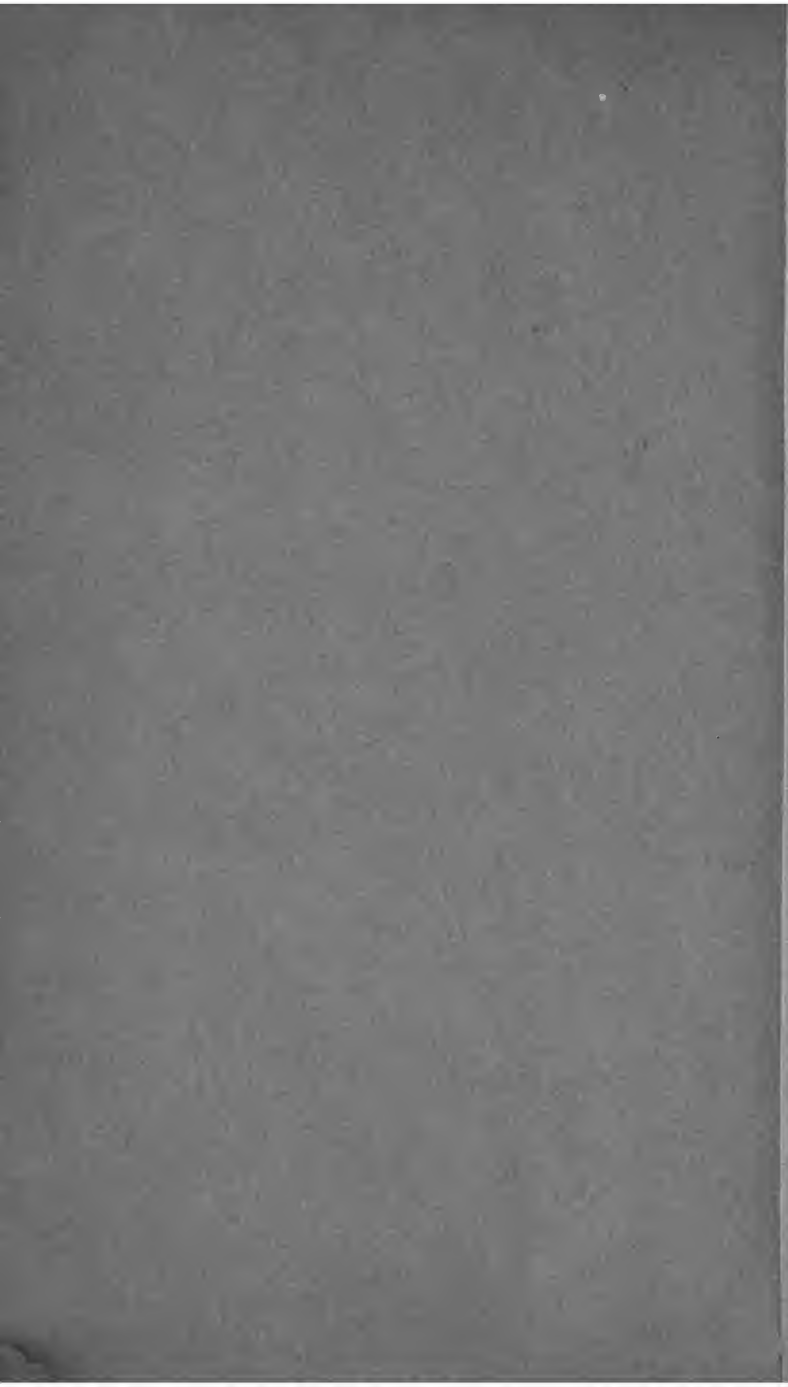


Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und ...

Verein für
Hessische
Geschichte und ...







+

Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte
und Landeskunde.



13
Neue Folge. Dreizehnter Band.

(Der ganzen Folge XXIII. Band.)



Kassel.

Im Commissionsverlage von A. Freyschmidt,

Hof-Buchhandlung.

1888.

Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte
und Landeskunde.



Neue Folge. Dreizehnter Band.

(Der ganzen Folge XXIII. Band.)



Kassel.

Im Commissionsverlage von A. Freyschmidt,

Hof-Buchhandlung.

1888.

17
17
17

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
672563A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1933 L

Druck von L. Döll in Kassel.

Inhalt.

	Seite
I. Die Politik Landgraf Wilhelms VIII. von Hessen vor und nach dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges, bis zur Convention von Kloster Seven einschliesslich. Von Dr. Hugo Brunner.	1
II. Geschichte der Chatten. Fragment einer Geschichte des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen. Aus dem litterarischen Nachlass von Dr. Albert Duncker. Herausgegeben von Dr. Georg Wolff.	225



I.

Die Politik

Landgraf Wilhelms VIII. von Hessen

vor und nach dem Ausbruche des
siebenjährigen Krieges, bis zur Convention von
Kloster-Seven einschliesslich.

Von

Dr. Hugo Brunner.



VORBEMERKUNG.

Die nachstehende Arbeit gedachte ich, als ich sie begann, meinem lieben Freunde **Albert Duncker** als Zeichen meiner dankbaren Gesinnung für mannigfache Unterstützung und Aufmunterung widmen zu können. Nun aber hat ihn, fast schon vor Jahresfrist, der Tod uns entzogen, leider viel zu frühe für ihn wie für die Wissenschaft, besonders die hessische Geschichts-

schreibung. So sei denn diese Arbeit seinem Andenken gewidmet!

Kassel, im Mai 1887.

Der Verfasser.



I. Die Lage Hessens vor dem Kriege.

Seit dem Jahre 1614 bestand zwischen den Landgrafen von Hessen-Kassel und dem Kurhause Brandenburg ein Erbverbrüderungsvertrag, welcher im Jahre 1644 erneuert und 1714 zu einem förmlichen Bündnisse erweitert wurde. Noch im Jahre 1743 war dieses Bündniss zwischen den beiden damals regierenden Fürsten, Landgraf Friedrich I., welcher zugleich König von Schweden war, und König Friedrich II. von Preussen, aufs neue bestätigt und wesentlich erweitert worden. Beide gewährleisteten einander in dem darüber aufgesetzten Vertrage*) ihre neuerworbenen Besitzungen und setzten ausserdem fest, dass Preussen, in Ansehung des bedeutenden Machtzuwachses, den es seit kurzem erfahren, statt des bis dahin vertragsmässig zu stellenden Hilfscorps von 3000 Mann der Landgrafschaft Hessen im Falle eines feindlichen Angriffes in Zukunft mit neun Bataillonen zu Fuss und zwölf Schwadronen Reiterei beistehen werde.

*) Derselbe ist abgedruckt bei *Hartwig*: Der Uebertritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel zum Katholicismus. Kassel 1870. S. 225, Beil. I. — Ueber die verschiedenen Erbverbrüderungsverträge s. *Th. v. Mörner*, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1700. Berlin 1867.

Als Landgraf Wilhelm VIII. nach dem Tode seines Bruders im Jahre 1751 diesem in der Regierung folgte, trug er bei Friedrich II. auf Erneuerung des Vertrages an; auch war der König anfänglich nicht abgeneigt darauf einzugehen. Denn als der preussische Staatsminister, Graf von Podewils, berichtete*), dass der neue Landgraf von Hessen-Kassel den Generalmajor Diede zum Fürstenstein gesandt habe, um formell seinen Regierungsantritt anzuzeigen und um gleichzeitig auf die Fortdauer der bisherigen guten Beziehungen anzutragen, indem er es dem Belieben des Königs anheim stelle, die alten Bündnisse, welche von jeher zwischen den beiden Häusern bestanden hätten und bei jedem Regierungswechsel beiderseits erneuert worden wären, wieder in Kraft treten zu lassen, — da erwiderte der König: „Recht gut. Ich habe meines Ortes nichts gegen die Erneuerung der alten Allianz zu sagen und wünsche vielmehr dem Departement Glück zu dem davon fallenden Présent.“ — Hiernach, sollte man meinen, habe derselben nichts mehr im Wege gestanden. Gleichwohl lehnte Friedrich später, ich weiss nicht aus was für Gründen, ab**), ohne dass dadurch indessen das gute Einvernehmen, das zwischen den beiden Fürstenhäusern bestand, getrübt worden wäre. Es wurde sogar durch verwandtschaftliche Beziehungen aufs neue gekräftigt, als Prinz Heinrich von Preussen, der Bruder des Königs, sich mit Wilhelmine, der Tochter des Prinzen Maximilian von Hessen und

*) Berlin, d. 13. Mai 1751. *Politische Correspondenz Friedrichs des Grossen*, VIII., 360.

**) Dies geht hervor aus einer dem hessischen Generalleutnant von Donop im Juni 1757 ertheilten Instruction, wo es heisst: „Des jetzt regierenden Königs von Preussen Majst. aber haben bei Serenissimi angetretener Landesregierung, als Hochdieselbe die Er-

Nichte des regierenden Landgrafen, vermählte. Die Hochzeit wurde am 17. Juni 1752 vollzogen. Endlich bestand zwischen den beiden Fürsten selbst das aufrichtigste Freundschaftsverhältniss, das selbst dann sich erhielt, als eine Zeitlang die Wege ihrer Politik sich trennen zu wollen schienen.

Wie mit dem preussischen, so war Landgraf Wilhelm VIII. auch mit dem englischen Königshause durch verwandtschaftliche Bande innigster Art in nahe Beziehungen getreten. Denn Maria, die Tochter König Georgs II., war seit dem Jahre 1740 die Gemahlin des Erbprinzen Friedrich von Hessen, des einzigen Sohnes des Landgrafen. Und wie die Heirathen der Fürstenkinder meist der Ausdruck der guten Beziehungen zwischen den Staaten selbst sind, so war es auch hier: die hessischen Truppen hatten auf den Schlachtfeldern des 18. Jahrhunderts mit den Heeren Englands fast immer Schulter an Schulter gefochten. Ja noch neuerdings, im Jahre 1746, hatten sie unter der persönlichen Führung des Erbprinzen mitgeholfen, den Aufstand des Kronprätendenten Karl Stuart in Schottland niederzuwerfen und so den wankenden Thron des Hauses Hannover neu zu befestigen, ein Erfolg, der nicht verfehlte, dem Erbprinzen am Hofe seines Schwiegervaters in Kensington die höchsten Ehren und Auszeichnungen einzutragen *).

Diese freundschaftlichen Beziehungen Landgraf Wilhelms VIII. zu den beiden Königen von Preussen neuerung dieser Allianz in Anregung gebracht, selbige nicht verlangt, sondern vielmehr *decliniret*“. *Akten des ehemal. Kurhessischen Staatsarchivs in Marburg, die Absendung Donops nach Berlin betreffend.*

*) Ausführlich hierüber gehandelt hat *C. v. Stamford*, Die Heerfahrt des Prinzen Friedrich von Hessen mit einem Corps hessischer Truppen nach Schottland i. J. 1746, abgedruckt in dieser Zeitschrift, N. F. Bd. X., S. 49 ff.

und Grossbritannien sollten in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre des letztvergangenen Jahrhunderts noch durch ein Ereigniss fester geknüpft werden, das für das Hessenland leicht von den bedenklichsten Folgen hätte sein können und theilweise wirklich gewesen ist.

Im Jahre 1749 war der Erbprinz Friedrich von Hessen-Kassel ohne Vorwissen seines Vaters noch sonst irgend jemandes aus seiner Umgebung, mit Ausnahme seines französischen Kammerdieners Weisenburg, zur katholischen Kirche übergetreten *), und gedachte seinen Uebertritt auch bis zum Tode seines Vaters geheim zu halten. Denn Wilhelm VIII. war bereits hoch bei Jahren und schwach, und seine Tage schienen gezählt. Fünf Jahre hindurch gelang dem Erbprinzen die Täuschung. Da, im September 1754, erhielt Landgraf Wilhelm von befreundeter Seite die sichere Kunde von dem Geschehenen, und seine erste und vornehmste Sorge war jetzt, allen den übeln Folgen vorzubeugen, die der unbedachte Schritt seines Sohnes nothwendiger Weise nach sich ziehen musste.

Welcher Art diese Folgen aber sein würden, lag auf der Hand. Es war vorauszusehen, dass der Bekehrungseifer der Partei der katholischen Propaganda nicht bei der Person des Erbprinzen stehen bleiben, sondern sich auf das ganze Land ausdehnen würde. Die Leiden der Pfälzer und Württemberger Protestanten aus dem gleichen Anlasse waren noch frisch im Gedächtnisse, und Wilhelm VIII. wollte ähnliche seinen Unter-

*) Siehe hierüber die ausführliche und gründliche Schrift *Theod. Hartwigs*, der Uebertritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel zum Katholicismus, und des Verfassers eigene Abhandlung: Die Umtriebe Frankreichs und anderer Mächte zum Umsturze der Religionsverschreibung des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel in den Jahren 1755 und 1756. Bd. XII. dieser Zeitschrift, N. F. S. 1 ff.

thanen ersparen. Es musste weiter, und dies war nicht der letzte Grund, die alte Verbindung des hessischen Fürstenhauses mit den protestantischen Mächten des Nordens, mit Preussen, England-Hannover, Dänemark und Schweden, in Frage kommen, die durch den Religionswechsel der landgräflichen Familie zerrissen worden wäre und Hessen dem österreichischen Einflusse preisgegeben haben würde. Zu diesen Erwägungen kam endlich noch als persönlicher Beweggrund die streng protestantische Denkungsart des greisen Fürsten hinzu.

Darum musste Erbprinz Friedrich am 1. October 1754 eine vorläufige, und am 28. dess. Mts. eine weitere, ausführliche, aus 19 Punkten bestehende Versicherungsurkunde unterzeichnen, durch welche ihm in Religions-sachen so vollständig die Hände gebunden wurden, und gleichzeitig die Stände des Landes derartige Befugnisse erhielten, dass es unmöglich schien, an dem Religionsstande sei es in der landgräflichen Familie oder bei den Unterthanen auch nur das geringste zu ändern *). Ich hebe aus den 19 Artikeln, welche die Urkunde umfasst, nur den Art. 4 hervor, weil dieser für die Gegner der sogenannten Assecurations-Akte gewissermassen die Handhabe bildete, mit deren Hilfe man das ganze Werk aus der Welt zu schaffen hoffte, und ich daher bei späterer Gelegenheit wiederholt darauf werde Bezug nehmen müssen. Kraft dieses Artikels trat Landgraf Wilhelm VIII. in seiner Eigenschaft als primus acquirens die Grafschaft Hanau-Münzenberg mit allen Rechten und Gerechtsamen an den ältesten der drei Söhne des Erbprinzen, den Prinzen Wilhelm, ab

*) Abgedruckt ist die Versicherungsurkunde in *Moser's* Staatsarchiv vom Jahre 1755. I. 164 ff. und in *Adelung's* Staatsgeschichte Europens, VII. 1163 ff., auszüglich bei *Hartwig*, der Uebertritt des Erbprinzen etc. S. 36 ff.

mit Vorbehalt des ususfructus und der landesherrlichen Botmässigkeit, also dass Wilhelm VIII. die Grafschaft nur im Namen seines ältesten Enkels besass, nach seinem Tode aber der Letztere sofort mit Uebergang des Vaters in den Besitz derselben eintreten sollte. Imgleichen sollte bis zur Volljährigkeit des Prinzen die Mutter als dessen Vormünderin die Regierung der Grafschaft übernehmen und aus ihren Einkünften den Unterhalt für sich und ihre Kinder beziehen, um so, dem Einflusse des Vaters entzogen, frei und unabhängig die protestantische Religion bekennen zu können.

Dass Angriffe, und dazu sehr erbitterte, von katholischer Seite auf den dem Erbprinzen abgenöthigten Revers erfolgen würden, sah Landgraf Wilhelm voraus. Er war deshalb bedacht, sein Werk unter den Schutz der vornehmsten protestantischen Mächte zu stellen, d. h. die Akte von diesen gewährleisten zu lassen.

Der erste Fürst, bei welchem er die Gewährleistung nachsuchte, war König Georg II. Er war als Grossvater der Kinder des Erbprinzen derjenige, welcher nächst dem Landgrafen am innigsten bei der Sache betheilig war; und umgehend, durch ein Schreiben vom 1. November, erklärte sich der König dazu bereit, die von ihm gewünschte Bürgschaft in ihrem vollen Umfange zu übernehmen.

Nächst England musste es Wilhelm VIII. hauptsächlich darauf ankommen, dass auch Preussen die Versicherungsurkunde gewährleistetete. Die politischen Beziehungen der Staaten Europas waren gerade in damaliger Zeit derart, dass die genannten beiden Mächte zu den katholischen Höfen von Wien und Versailles, von deren Einsprache gegen die Religionsverschreibung das meiste zu fürchten war, im Verhältnisse eines wechselseitigen Bündnissvertrages standen, so zwar, dass Preussen mit Frankreich vereint England und Oesterreich gegenüber-

stand. So lange diese Beziehungen in Kraft blieben, — und wechselseitiges Interesse schien ihre Dauer zu verbürgen, — so lange war zu erwarten, dass die Rücksicht auf die befreundeten protestantischen Mächte die katholischen Höfe abhalten werde, sich in die religiösen Angelegenheiten des hessischen Fürstenhauses einzumischen.

Andererseits lag es durchaus im Interesse Friedrichs des Grossen, zu verhindern, dass der Katholicismus und mit ihm der österreichische Einfluss im Reiche weiteren Boden gewannen. Schon um deswillen mussten die vom Landgrafen getroffenen Vorkehrungen seine volle Billigung finden, und mit Eifer kam er darum dem Ansuchen desselben um Uebernahme der Bürgschaft entgegen *).

Zugleich versprachen die beiden Könige von Preussen und England als Kurfürsten des Reiches, dem Antrage Wilhelms VIII. bezüglich der Gewährleistung der Assecurationsakte durch das *Corpus Evangelicorum* am Reichstage ihre thatkräftige Unterstützung leihen zu wollen. Denn es war vorauszusehen, dass die katholischen Reichsstände alles aufbieten würden, um einen dahin gehenden Beschluss zu hintertreiben oder wenigstens nach Möglichkeit hinauszuschieben. Denn dem energischen Auftreten der beiden Gesandten von Brandenburg und Hannover in Regensburg, welche mit Beiseitesetzung aller sonstigen ihre Höfe trennenden Streitigkeiten in dieser Angelegenheit gemeinsam voringen, gelang es, den vielköpfigen Körper dahin zu vermögen, dass er durch Beschluss vom 18. December 1754 gleichfalls die Gewährleistung der hessischen Reversalien aussprach.

Als endlich im Januar 1755 noch Dänemark, Schweden und die Generalstaaten hinzutraten, konnte

*) Den 19. November. *Hartwig* S. 49.

Landgraf Wilhelm VIII. sein Werk, soweit menschliche Klugheit es vermochte, als gesichert betrachten und mit grösserer Ruhe dem Laufe der Dinge in dem neuen Jahre entgegensehen.

Das Jahr 1755 ist für die allgemeine Staatengeschichte des vorigen Jahrhunderts deshalb von besonderer Merkwürdigkeit, weil sich in ihm jene gänzliche Verschiebung der politischen Verhältnisse und der Beziehungen der Hauptmächte zu einander vorbereitete und theilweise vollzog, welche den Ausbruch des siebenjährigen Krieges im Gefolge hatte; nämlich die Annäherung Oesterreichs an Frankreich und die Lösung des alten Bündnisses der Seemächte, Englands und Hollands, mit dem Hause Habsburg.

Den Gang dieser Politik hier im Einzelnen zu verfolgen, kann nicht meine Aufgabe sein *). Ich muss mich vielmehr darauf beschränken die Thatsache festzustellen, dass es den unablässigen Bemühungen der Kaiserin Maria Theresia und ihres Staatskanzlers,

*) Vgl. darüber *Stuhr*, Forschungen und Erläuterungen zur Geschichte des siebenjährigen Krieges I, 19 ff. — *Huschberg-Wuttke*, die drei Kriegsjahre 1756, 1757, 1758, S. XLIX ff. — *Arnold Schäfer*, Geschichte des siebenjährigen Krieges, 66 ff., 80 ff. und: Zur Geschichte Frankreichs zur Zeit Ludwigs XV. (Sybel's Histor. Zeitschr. Bd. 42, S. 1 ff.). — *Leopold von Ranke*, Der Ursprung des siebenjährigen Krieges. — *Oncken*, das Zeitalter Friedrichs des Grossen, Bd. II., Buch 6. — *Arneth*, Geschichte Maria Theresia's, Bd. IV. — Ferner: *Duncker*, Die Bildung der Coalition des Jahres 1756 gegen Preussen (Preussische Jahrbücher Bd. 49, S. 191); *derselbe*, Preussen und England im siebenjährigen Kriege (Preuss. Jahrb. Bd. 55, S. 125). — *Reinhold Koser*, Preussen und Russland im Jahrzehnt vor dem siebenjährigen Kriege (Preuss. Jahrb. Bd. 47, S. 285, 466); *derselbe*, Friedrich der Grosse im Jahrzehnt vor dem siebenjährigen Kriege (Raumers Histor. Taschenbuch, VI. Folge, Jahrg. 2, S. 201 ff. u. a. m.

des Grafen Kaunitz, gelang, die Kluft, die seit undenklichen Zeiten Oesterreich von Frankreich trennte, allmählich zu überbrücken, Frankreich aus den Bahnen abzulenken, in denen seine Staatskunst seit mehr als zwei Jahrhunderten einherschritt, und die in der Schwächung der habsburgischen Macht und somit in der Verbindung mit den deutschen Protestanten bestand. Der Plan, welchen die österreichische Politik seit dem Aachener Frieden verfolgte, lief darauf hinaus, Preussen allmählich ganz zu vereinsamen, um es dann desto sicherer zu vernichten und so die einzige protestantische Macht im Reiche, die dem österreichischen Einflusse die Spitze bieten konnte, aus dem Wege zu räumen. Die ausgesprochen katholische Gesinnung König Ludwigs XV., dem seine Verbindung mit den protestantischen Fürsten des deutschen Reiches Gewissensbisse verursachte, und der Hass, den seine allmächtige Bublerin, die Marquise von Pompadour, dem Könige von Preussen trug, arbeitete dem Wiener Cabinet dabei trefflich in die Hände. Nur in einem Punkte verrechnete sich der österreichische Staatskanzler, indem er Frankreich zu gewinnen hoffte, gedachte er Englands Bundesgenossenschaft nicht gleichzeitig zu verlieren. Dass zwischen diesen beiden Mächten ein Zwist ausbrechen würde, der eine Annäherung Englands an Preussen zur Folge haben könnte, war wider seinen Plan.

Dieser Zwist trat im fernen Westen, in den nord-amerikanischen Colonien der beiden Nationen, zu Tage*). Geringfügige Grenzstreitigkeiten englischer und französischer Ansiedler waren der Funke, aus welchem ein Brand erwuchs, der ganz Europa in Flammen setzte.

*) *Arnold Schäfer*, Gesch. des siebenjährigen Krieges. I, 80 ff. — *W. v. Hassell*, Die schlesischen Kriege und das Kurfürstenthum Hannover, S. 99 ff.

Allein trotzdem im Jahre 1754 der Krieg zwischen England und Frankreich thatsächlich bereits begonnen hatte, zögerten dennoch beide Staaten mit der förmlichen Kriegserklärung. Bei Frankreich lag der Grund in der Scheu der Regierung, sich in einen Krieg einzulassen, dessen Folgen nicht abzusehen waren, und der bei der zerrütteten Finanzlage des Staates auf alle Fälle, ob siegreich oder nicht, verhängnissvoll werden musste. In England dagegen waren es hauptsächlich zwei Gründe, welche das Ministerium bewogen, mit der formellen Kriegserklärung zurückzuhalten, einmal der unzulängliche Zustand der eigenen Landtruppen, und sodann der Mangel an Bundesgenossen auf dem Festlande. Denn seitdem Oesterreich sich offenkundig um die Freundschaft Frankreichs bewarb, und Holland im Gefühle seiner gänzlichen Ohnmacht um jeden Preis die Neutralität zu erhalten strebte, war auf diese bisherigen Bundesgenossen nicht mehr zu zählen. Mit Russland aber gingen die Verhandlungen wegen Stellung einer Hilfsarmee nur sehr langsam von statten, und immer nur dann, wenn die Bestechungsgelder reichlich flossen. Zudem segelte die russische Politik ganz im österreichischen Fahrwasser.

Nicht minder standen auf dem Festlande von Amerika die englischen Angelegenheiten möglichst schlecht. Am 3. Juli 1754 wurde der im Dienste der englisch-amerikanischen „Ohio-Gesellschaft“ stehende Oberst George Washington von französischen Truppen, die er aus dem Thale des Ohio zu vertreiben den Befehl hatte, bei den sogen. „Grossen Weiden“ angegriffen und nach tapferer Gegenwehr zur Capitulation genöthigt. Darauf entsandte die englische Regierung den beim Herzog von Cumberland als vorzüglicher Drillmeister in hohem Ansehen stehenden General Braddock mit zwei Linienregimentern nach Virginien; der-

selbe fand jedoch am 9. Juli 1755 in den Wäldern am Monongahela-Flusse Niederlage und Tod.

Hiergegen ertheilte die englische Regierung, als Vergeltung für die Niederlage Braddocks, der Flotte den Befehl, alle französischen Kauffahrteischiffe, deren sie habhaft werden könne, aufzubringen, unbekümmert um die Vorstellungen der französischen Minister, die ein solches Verfahren ohne vorherige Kriegserklärung, also mitten im Frieden, nicht mit Unrecht einen offenen Bruch des Völkerrechts nannten.

Im Gegentheile, die Engländer würden bei dem Mangel politischen Anstandes, der dieses Volk von jeher ausgezeichnet hat, die Lage ganz vortheilhaft gefunden haben, zumal sie selbst vermöge ihrer Uebermacht zur See einen unmittelbaren Angriff so leicht nicht zu fürchten hatten, hätte nicht auf dem Festlande ein wunder Punkt existirt, der den englischen Staatsmännern viele und schwere Sorgen verursachte.

Hannover, das geliebte Stammland König Georgs II., lag schutz- und hilflos einem jeden Angriffe von seiten Frankreichs oder dessen Bundesgenossen preisgegeben da. Es war vorauszusehen, dass der erste feindliche Stoss sich hierher richten würde, und die Rücksicht auf den König gebot, das Land nicht ungeschützt zu lassen.

Nur hatte man in England, im Gefühle der militärischen Ohnmacht und Unfähigkeit im Landkriege, wie sie in den letzten Feldzügen wiederholt zu Tage getreten war, und bei dem Widerwillen des Volkes gegen einen Krieg auf dem Festlande, wenig Lust, die eigenen Truppen zu vermehren. Man griff also zu dem alten Auskunftsmittel, mit verschiedenen deutschen Reichsfürsten in Unterhandlungen zu treten, um gegen Zahlung entsprechender Subsidiengelder deren Truppentheile in Sold zu nehmen.

Der erste Fürst, an welchen sich die englische Regierung in dieser Angelegenheit wandte, war Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen. Die Vorzüglichkeit der hessischen Truppen und die Voraussicht, dass auch Frankreich alles aufbieten würde, den Landgrafen zu sich herüber zu ziehen, liess dies rathsam erscheinen. Denn Dank dem ausgezeichnet geschulten und gerüsteten Heere, welches den Ruf unübertroffener Tapferkeit auf zahlreichen Schlachtfeldern bewährt hatte, waren die hessischen Landgrafen von jeher vielgesuchte und vielumworbene Bundesgenossen und nahmen in Europa eine Stellung ein, die bei der verhältnissmässig geringen Ausdehnung ihres Landes zuweilen in Erstaunen setzt.

Sodann durfte England bei Wilhelm VIII. am ehesten auf Entgegenkommen rechnen, einmal wegen der Verwandtschaft mit dem königlichen Hause; sodann da er früher mehrfach bereits, mit Ausnahme der kurzen Zeit, wo die hessischen Truppen für Kaiser Karl VII. fochten, mit England im Subsidiarverhältnisse gestanden hatte; endlich da der Landgraf in neuerer Zeit dem Könige für dessen Unterstützung bei der Aufstellung und Gewährleistung der Assecurationsakte noch zu ganz besonderem Danke verpflichtet war.

Andererseits hatte Wilhelm VIII. selbst gewichtige Gründe, das Zustandekommen eines Subsidienvtrages mit England zu wünschen. Waren schon die Massregeln, welche er zum Schutze der protestantischen Religion in seinem Hause und bei seinen Unterthanen getroffen hatte, vor ernster Gefährdung nicht einmal sicher, so lange es Frieden blieb im Lande, so war ihr Fortbestehen noch weit mehr in Frage gestellt, wenn ein Krieg ausbrach, zumal es keinem Zweifel unterliegen konnte, dass bei der Menge des überall angehäuftes Zündstoffes ein solcher von den verderblichsten Folgen begleitet sein würde.

Vor allen Dingen aber war der Landgraf seines Sohnes selbst nicht unbedingt sicher, und es deutete mehr als ein Umstand darauf hin, dass der Erbprinz bei erster Gelegenheit versuchen werde, die ihm lästigen Reversalien umzustossen oder auf irgend eine Weise für sich unverbindlich zu machen *).

An mannigfacher Aufmunterung zu derlei Schritten fehlte es dem Prinzen nicht. Der Kurfürst von Köln, in dessen Hände er einst auf dem Lustschlosse Neuhaus bei Paderborn den Profess abgelegt hatte, stand durch seinen geheimen Rath, den Baron von Haxthausen, in fortwährendem schriftlichem Verkehr mit ihm. Selbst die französische Regierung verschmähte es nicht, im Einverständniss mit dem kurkölnischen Hofe einen Aufenthalt des Erbprinzen in Hamburg zu benutzen, um ihn des Beistandes des Königs von Frankreich zu versichern, wenn der Prinz gewillt sei, sich seinen Verbindlichkeiten zu entziehen, und ihn zu einem geheimen Protest dagegen zu veranlassen.

Die dahin abzielenden Eröffnungen wurden dem Erbprinzen durch den Sohn des französischen Residenten Champeaux in Hamburg (der Vater selbst war auf einer Reise nach Frankreich begriffen) gemacht.

Das Cabinet von St. James, das vermöge seiner weitreichenden Verbindungen auch mit den katholischen Höfen Deutschlands fast immer zuverlässig über alle Vorgänge im Reiche unterrichtet war, trug Sorge, dass Landgraf Wilhelm VIII. über jene Umtriebe des französischen und kurkölnischen Hofes nicht im Unklaren blieb **).

*) Da ich bereits in meiner oben S. 5 Anm. *) citirten Abhandlung: Die Umtriebe Frankreichs u. s. w., ausführlich über diesen Gegenstand gehandelt habe, so kann ich hier einfach darauf verweisen.

***) Hartwig, Der Uebertritt des Erbprinzen Friedrich u. s. w. S. 91 ff.

Andere beunruhigende Anzeichen einer Agitation, die, wenn auch von untergeordneter Bedeutung, so doch thätig am Werke war, kamen hinzu. Der österreichische Gesandte beim oberrheinischen Kreistag in Frankfurt, Graf Pergen, und seine dortigen Freunde, nämlich der Prinz und die Prinzessin Löwenstein, und die Mutter der Letzteren, die Gräfin Leiningen, standen mit dem Erbprinzen in eifrigem Briefwechsel; und ihr Treiben musste immerhin einige Besorgniss einflößen, da sich annehmen liess, dass zumal Pergen nicht ohne über die Denkungsart seines, des Wiener Hofes, genau unterrichtet zu sein, mit dem Erbprinzen heimliche Pläne schmiedete *).

Es lag somit die Befürchtung nahe genug, dass alle Mühe und aller Scharfsinn umsonst aufgewandt seien, so lange es nicht gelang, den Erbprinzen dem Einflusse seiner katholischen Freunde zu entziehen. Dies war bei seiner schwankenden und wenig zuverlässigen Sinnesart jedoch kaum möglich; und alles stand auf dem Spiele, sei es im Falle eines plötzlichen Todes Wilhelms VIII., oder im Falle, dass bei einem ausbrechenden Kriege feindliche, französische oder kaiserliche, Truppen das Land besetzen würden, wenn nicht stärkere Bande als feierlich gegebenes Wort und Unterschrift den Erbprinzen abhielten, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen **).

Als daher im April und Mai 1755 durch den englischen Staatssecretär Lord Holderness die Verhandlungen bezüglich des Abschlusses eines Subsidienstractates angeknüpft wurden, ging Wilhelm VIII. bereit-

*) Dasselbst, S. 82.

**) Wie gerade Erwägungen dieser Art für ihn beim Abschlusse seines Subsidienstractates mit England massgebend waren, das sagt Wilhelm VIII. selbst in einem Schreiben an Friedrich den Grossen (den 28. Oktober, auszüglich bei *Hartwig*, S. 94 Anm.).

willig darauf ein, und am 18. Juni wurde auf dem Lustschlosse Herrenhausen bei Hannover der Vertrag unterzeichnet, durch welchen der Landgraf sich verpflichtete, der Krone England gegen Zahlung von entsprechenden Subsidiengeldern, nämlich einer jährlichen Summe von 150 000 Kronen, auf vier Jahre ein Hilfs-corps von 8000 Mann zu überlassen, das in Kriegszeiten bis auf 12000 gebracht werden konnte*).

Damit war wenigstens für die nächsten vier Jahre der Erbprinz, wenn er inzwischen zur Regierung gelangen sollte, zum Zusammengehen mit England genöthigt, angesehen er den Vertrag nicht einseitig lösen konnte. Der König von England seinerseits aber hatte in dem hessischen Truppencorps ein vortreffliches Unterpfand dafür in Händen, dass der Prinz bei seinem Regierungsantritte die Bestimmungen der Assecurationsakte zur Ausführung brachte.

Endlich, als letzter Beweggrund für Wilhelm VIII. die besagte Uebereinkunft abzuschliessen, ist noch der hervorzuheben, dass England, wenn es in dem bevorstehenden Kriege mit Frankreich zu einem nachtheiligen Frieden genöthigt wurde, für die nächste Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach sich der Einmischung in die Politik des Festlandes enthalten haben würde. Im Interesse des Landgrafen also lag es, so weit es in seinen Kräften stand darauf hinzuarbeiten, dass dieser Fall verhütet werde.

*) Der Vertrag ist abgedruckt bei *Wenk*, Codex juris gentium III, 67. Ich gebe denselben auszüglich in deutscher Uebersetzung als Beil. I. — Die Krone (= 4 Schilling $9\frac{3}{4}$ Pence) in runder Summe zu 5 Mark gerechnet, erhielt der Landgraf (ausser den Werbegeldern) für 8000 Mann 750000, für 12000 Mann 1,125000 Mark jährlich. Diese Summen wurden auf den doppelten Betrag erhöht von dem Zeitpunkt an, wo das Corps aufgefordert wurde sich marschfertig zu machen bis zu dem wirklichen Uebergang in den englischen Sold.

Eines freilich liess sich infolge des Abschlusses des englisch-hessischen Subsidienvtrages nicht ganz vermeiden. Friedrich der Grosse, dessen Beziehungen zu König Georg II. und zu England-Hannover i. J. 1755 noch sehr gespannter Art waren, konnte von dem Abschlusse des Tractates nicht sehr entzückt sein. Wenigstens scheint sich eine leise Verstimmung seinerseits nicht weg leugnen zu lassen, wenn auch die guten Beziehungen zwischen den Höfen von Berlin und Kassel keine wesentliche Trübung dadurch erfuhren. Jedenfalls fand der König die Hinneigung des Landgrafen zu England gerechtfertigt und erklärlich. Denn als Wilhelm VIII. auf die Kunde der von dem jüngern Champeaux in Hamburg gethanen Aeusserungen bezüglich der Stellung des Erbprinzen zu der mehrgenannten Religionsverschreibung sich an Friedrich wandte und ihn um seine Verwendung in Versailles bat, suchte man in Berlin die Sache anfangs zwar so hinzustellen, als habe man es nur mit den thörichten Reden eines unerfahrenen jungen Mannes zu thun, die weiter keine Beachtung verdienten*). Wenn man „es an la Touche (den französischen Gesandten in Berlin) sage“, glaubte Friedrich, werde die Sache erledigt sein. Höchlich erstaunt aber war der König, und die Befürchtungen Wilhelms VIII. erschienen ihm in einem anderen Lichte, als ihm sein Gesandter in Paris, der Freiherr zu Inn- und Knyphausen, unterm 29. Mai 1755 berichtete**), wie er sich von den ihm aufgetragenen Vorstellungen in betreff des Secretärs Champeaux keinen allzu grossen Erfolg verspreche, nachdem Rouillé, der französische Ministerpräsident, ihm einige Tage zuvor erklärt habe, dass er die vom Erbprinzen ausgestellte Versicherungsurkunde für null und nichtig

*) Polit. Corresp. XI. S. 143.

***) Dasselbst, S. 172.

ansehe, da sie den Bestimmungen des Westfälischen Friedens zuwider laufe. Rouillé hatte sogar sich nicht enthalten, seine Verwunderung darüber auszusprechen, dass Fürsten, die die Gesetze und Constitutionen des Reiches gründlich kennen müssten, den Landgrafen nicht darauf aufmerksam gemacht und von den gethanen Schritten abgehalten hätten, ein Wink, der nicht misszuverstehen war. Merkwürdigerweise besass man in Versailles die Unverfrorenheit, gleichzeitig mit dem Landgrafen einen Subsidienvortrag eingehen zu wollen, um dessen Vermittelung man den König Friedrich bereits gebeten hatte *). Dieser war auch damit einverstanden und hatte unter der Hand in Kassel anfragen lassen, ob man geneigt sei auf einen solchen Vorschlag einzugehen. Jetzt aber liess er durch Knyphausen in Versailles kurz erklären, dass die französischen Minister sich sehr schlecht auf ihren Vortheil verstünden, wenn sie solche Reden führten. Die Politik Frankreichs sei von jeher dahin gegangen, die deutschen Protestanten zu unterstützen. Wolle man jetzt das Princip wechseln und anders gegen den Landgrafen verfahren, der doch nichts gethan habe, als dass er seine Unterthanen gegen künftige Verfolgungen sicher stellen wolle, so entziehe man ihm (dem Könige) die Möglichkeit, Frankreich ferner zu nützen. Auch werde er sich hüten, dem Landgrafen solche Insinuationen zu machen, wie sie Rouillé von ihm zu verlangen scheine.

Wilhelm VIII., da er das Benehmen des Vertreters der französischen Regierung nicht amtlich abgelehnt sah, musste natürlich annehmen, dass es die allerhöchste Billigung habe, und seine völlige Entfremdung Frankreich gegenüber durfte nicht Wunder nehmen. Auch

*) Schreiben des Baron von Knyphausen vom 5. Mai. Polit. Corresp. XI, S. 142.

verfehlte Friedrich nicht, als er im August 1755 den Abschluss des englisch-hessischen Subsidienvtrages nach Versailles melden liess, ausdrücklich dabei zu betonen, dass bei der Verstimmung des Landgrafen über das Auftreten Champeaux' nichts anderes zu erwarten gewesen sei *).

Wenn bei späterer Gelegenheit Friedrich II. es ablehnt, in Versailles erneute Vorstellungen bezüglich der Haltung der französischen Regierung dem Landgrafen gegenüber thun zu lassen, so hatte diese Weigerung einmal wohl ihren Grund darin, dass der König das Vergebliche aller derartigen Schritte, besonders seit dem Abschlusse des englisch-hessischen Subsidienvtrages, einsah **). Anderntheils aber erklärt sich die auffallende und sonst ungewohnte Kühle des königlichen Antwortschreibens leicht, wenn man berücksichtigt, dass Landgraf Wilhelm VIII. seine guten Dienste bei England angeboten hatte für den Fall, dass Friedrich die Gewährleistung Hannovers übernehmen wolle. Nun war kurz zuvor erst ein Schreiben der hannöverschen Minister des gleichen Inhalts, vom 12. October, in Berlin eingetroffen, auf welches der König, da er keine Neigung fühlte, für England die hannöverschen Kastanien aus dem Feuer zu holen, „in ganz vagen Terminis und in dem Wienerischen Style“ dergestalt zu antworten befohlen hatte, dass solche Antwort „nicht affirmative, nicht *déclinatoire*, sondern so ohnverständlich gefasset ist, dass, wenn auch das hannöversche Ministère sie anderen Ständen auf dem Reichstage zu Regensburg sehen lasset, diese daraus nichts verstehen“. Daraufhin ist das Antwortschreiben der preussischen

*) Polit. Corresp. XI. S. 243.

***) Zuschrift Wilhelms VIII. vom 23. Okt. und Antwort Friedrichs II. vom 1. Nov. 1755. Polit. Corresp. XI, S. 355, vgl. auch *Hartwig*, S. 95.

Minister ein Meisterwerk unklaren Stils *). Und da man annahm, dass auch das landgräfliche Schreiben zuvor mit Georg II. und dem hannöverschen Ministerium vereinbart, bezw. in deren Auftrage abgefasst worden sei, so richtet sich die in der gleichen, kühl höflichen, nichtssagenden Form gehaltene Antwort des preussischen Ministeriums mehr gegen Hannover als gegen Hessen.

Ebensowenig darf man dem Umstande, dass Friedrich wenige Tage, nachdem er den Abschluss des englisch-hessischen Subsidienvtrages erfahren hatte, der Bitte des Erbprinzen Friedrich von Hessen, in preussische Dienste treten zu dürfen, auswich, ohne sie gleichwohl rundweg abzuschlagen, ein allzugrosses Gewicht beilegen. Denn die in dieser Hinsicht gethanen Schritte des Erbprinzen scheinen hinter dem Rücken seines Vaters geschehen zu sein. Nirgends findet sich dessen Erwähnung gethan, dass in jener Zeit (Juli 1755) der alte Landgraf die Bitte seines Sohnes um Aufnahme ins preussische Heer irgendwie unterstützt hätte, und er würde doch gewiss in damaliger Zeit einen solchen Entschluss mit Freuden begrüsst haben **).

Wenn wirklich eine Zeitlang eine gewisse Spannung bestand, so hörte diese auf, als Friedrich, durch den englisch-russischen Subsidienvtrug vom 30. September 1755 über einen etwaigen Angriff Russlands auf seine

*) Der König wies den Entwurf zweimal zurück, erst das drittemal fand er seine Billigung. Polit. Corresp. XI, S. 345. 362.

***) Polit. Corresp. XI, S. 229. Das hier in Betracht kommende Schriftstück Friedrichs (an den Staatsminister von Borcke in Berlin, vom 29. Juni 1755) spricht sogar von wiederholten Schreiben des Erbprinzen: *Comme j'ai vu par la lettre que vous venez de me faire le 27 de ce mois, que contre toute mon attente le prince en question continue encore à demander d'entrer à mon service u. s. w.* Ich gestehe, dass mir die ganze Sache etwas dunkel ist, zumal gerade in jener Zeit Wilhelm VIII. heftig erkrankt war und sein Ende für nahe galt. Vgl. *Hartwig*, S. 103.

Ostgrenzen beruhigt, mit England am 16. Januar 1756 den bekannten Vertrag von Westminster abschloss *). Durch ein königliches Cabinetsschreiben erhielt Wilhelm VIII. schon unterm 10. Februar Mittheilung davon, und im Mai wurde ihm auch der Wortlaut des Vertrages übersandt **).

II. Vom Ausbruche des Krieges bis zur Convention von Kloster-Seven.

A. Bemühungen Landgraf Wilhelms VIII. um die Erhaltung der Neutralität.

König Friedrich hatte durch den Abschluss des Neutralitätsvertrages mit England gegen niemanden einen Act der Feindseligkeit begehen wollen, am wenigstens gegen Frankreich, mit dem er noch in Defensivallianz stand. Indem der Vertrag besagte, dass man sich zu dem Zwecke verbinde, jedem auswärtigen Feinde den Eintritt in das Reich zu verwehren, hatte Friedrich die Absicht gehabt, den in Amerika entbrannten Krieg von den Grenzen Deutschlands fern zu halten. Wie er selbst den Einfluss Englands auf die russische Politik hoch genug anschlug, um ihm von dieser Seite her den Rücken zu decken, so glaubte er seinerseits als Bundesgenosse dem französischen Hofe so unentbehrlich zu sein, dass dieser eine etwa bestehende

*) Abgedruckt bei *A. Schäfer*, Bd. I. S. 582 ff.

***) Die betr. Schreiben fehlen in der Polit. Corresp. Friedrichs d. Gr. Sie befinden sich in einem Sammelbände, betitelt: „Französische Kriegs-Invasion in Hessen und Grafschaft Hanau“ auf der Ständischen Landesbibliothek zu Kassel, Mss. Hass. fol. 143. Derselbe enthält ausser dem Briefwechsel L. Wilhelms VIII. mit K. Friedrich II. noch den mit K. Friedrich V. von Dänemark, mit dem hessischen Geschäftsträger Mann im Haag u. a. m.

Absicht, Hannover zum Schauplatze des Krieges zu machen, aufgeben würde.

Wenn er sich in einem doppelten Irrthume befand, so ist die Schuld nicht sein. Bezüglich Russlands haben die englischen Staatsmänner ihn mit gefärbten Berichten getäuscht, selbst als schon alles verloren war. Und in Versailles wurde die Politik weniger nach staatsmännischen Gesichtspunkten, als nach der Stimmung und Laune des von einem Weibe beherrschten Staatsoberhauptes geregelt.

König Ludwig XV. empfand schon lange in seinem Herzen Gewissensbisse, dass er mit einem so hervorragend ketzerischen Staate wie dem preussischen gemeinsame Sache gegen das katholische Oesterreich gemacht hatte. Er begünstigte die Anträge des Grafen Kaunitz auf eine französisch-österreichische Allianz im August und September 1755 lebhaft, und wurde hierin durch seine Geliebte, die Marquise von Pompadour, welche den König von Preussen glühend hasste, und deren Günstling, den Abbé Comte de Bernis, unterstützt. Gleichwohl wären die Verhandlungen resultatlos verlaufen, hätte nicht die Kunde von dem Abschlusse des preussisch-englischen Neutralitätsvertrages ihnen eine neue Wendung gegeben. Nicht als ob der Vertrag an sich und vermöge seines Inhaltes irgendwie anstössig gewesen wäre. Nur die Eitelkeit des Königs zeigte sich im höchsten Grade dadurch verletzt, dass man ihn hinter seinem Rücken, und ohne zuvor seine Genehmigung einzuholen, geschlossen hatte. Vergebens war es, dass Friedrich selbst dem in ausserordentlicher Sendung an seinem Hofe weilenden französischen Gesandten Herzog von Nivernois die Gründe seines Handelns klar legte; dass einsichtige Männer am Hofe von Versailles, wie der Marschall Belleisle u. a. die Erneuerung des Defensivbündnisses mit Preussen

befürworteten, — die gereizte Stimmung des Königs trug den Sieg davon, und vor seinem erklärten Willen mussten alle andern Stimmen schweigen. Die Verhandlungen mit dem Grafen Starhemberg, österreichischem Gesandten in Paris, wurden lebhaft aufgenommen und so am 1. Mai 1756 in Versailles ein Neutralitätsvertrag mit Oesterreich abgeschlossen, dem später ein förmlicher Bundesvertrag folgen sollte. Indem Frankreich gegen Hannover freie Hand erhielt, gab es seine Zustimmung dazu, dass sein alter Verbündeter der Rache der Kaiserin-Königin und seiner übrigen unversöhnlichen Gegner ausgeliefert wurde. Die habsburgische Politik hatte einen glänzenden Sieg davon getragen. Während Oesterreich und Russland in ihren feindseligen Absichten gegen Preussen wenigstens ein bewusstes Ziel vor Augen hatten, lässt sich solches von Frankreich ganz und gar nicht behaupten, und darum muss sein Zusammengehen mit den beiden genannten Mächten um so gehässiger erscheinen.

Zum Glück wartete Friedrich den Zeitpunkt nicht ab, wo seine Gegner so weit gerüstet sein würden, um von allen Seiten über ihn herfallen und ihn erwürgen zu können. Nachdem er im Sommer 1756 die Gewissheit erlangt hatte, dass das kommende Frühjahr für den Beginn des Krieges gegen ihn festgesetzt sei, beschloss er, selbst den ersten Stoss zu führen. Am 29. August d. J. überschritt er mit seinem Heere die Grenze des Kurfürstenthums Sachsen und zerhieb so mit einem Schlage das Gewebe der Intriguen, das ihn umgarnen sollte.

Sofort rüsteten die Gegner mit aller Macht. Jedermann fühlte, dass eine gewaltige Entscheidung bevorstand; dass die Weltgeschichte neue Siege und Niederlagen verzeichnen und dass auf blutigen Schlachtfeldern die Gesicke Europas entschieden werden

würden. Wenige waren wohl, die so die Schilderhebung Friedrichs nicht als eine That von eminent weltgeschichtlicher Bedeutung erkannten.

Wie konnte da, so fragt man wohl heute, eine Frage von so untergeordneter Bedeutung wie die staatsrechtliche, ob und wie weit Preussen sich des Reichsfriedensbruches schuldig gemacht habe, als es Kursachsen mit Beschlag belegte, die Gemüther erhitzen?

Ganz abgesehen von der taktischen Nothwendigkeit, sich durch die Besetzung Sachsens eine geeignete Operationsbasis zu schaffen, war Friedrichs Einrücken in das Kurfürstenthum auch formell zu rechtfertigen.

Schon seit Jahren hatte der sächsisch-polnische allmächtige Minister Graf Brühl auf alle ersinnliche Art gegen Preussen gehetzt und Ränke gesponnen. Der Dresdener Hof war sozusagen der internationale Schauplatz, auf dem unter dem Schutze der Reichsverfassung die preussenfeindlichen Elemente sich die Hand reichten, und wenn auch Brühl zu vorsichtig war, um formell dem zwischen Russland und Oesterreich abgeschlossenen Petersburger Vertrage (vom 2. Juni 1746) beizutreten, demzufolge jede der beiden Mächte im Falle eines Angriffes von preussischer Seite sich verpflichtete, der andern mit 60000 Mann zu Hülfe zu kommen, wovon 30000 jederzeit an der Grenze bereit gehalten werden sollten, so hatte er doch alles gethan, um den Krieg herbeizuführen *).

War also Friedrichs Einrücken ungesetzlich und der Reichsverfassung zuwider, das Verhalten Kursachsens war es nicht minder. Gleichwohl klagte letzteres, wie nicht anders zu erwarten, beim kaiserlichen Reichshofrath in Wien wegen Reichsfriedensbruches; und dessen Erkenntniss erfolgte dahin, dass der Kaiser alsbald ein

*) *Oucken*, II. 11. 63.

Abmahnungsschreiben an den König von Preussen als Kurfürsten des Reiches zu erlassen habe. Da schon am 13. September dieses Schreiben aus der kaiserlichen Kanzlei erging, so ersieht man, wie sehr man sich in Wien beeilte und wie willkommen die Gelegenheit war, dem verhassten Gegner etwas am Zeuge flicken zu können.

Vor lauter Eile schoss man weit über das Ziel hinaus. Wenn der Schluss des besagten Schreibens dahin lautete, dass das begangene schwere Verbrechen des Landfriedensbruches und gemeingefährlicher Empörung nach den Reichsgesetzen bestraft werden würde, so wurde die Schuld des Angeklagten als völlig erwiesen bereits angenommen. Aber noch mehr. Es ergingen gleichfalls auf Grund des Reichshofrathserkenntnisses kaiserliche Abberufungsschreiben, sog. Avocatoriën, an sämtliche Generale, Offiziere und Soldaten des preussischen Heeres, wodurch sie ihres Eides entbunden und aufgefordert wurden, den Dienst des Königs ungesäumt zu verlassen. Die kreis ausschreibenden, d. h. die an der Spitze der 10 Reichskreise stehenden, Fürsten wurden demgemäss angewiesen, für die Bekanntmachung der kaiserlichen Erlasse schleunigst Sorge zu tragen.

Dieses Vorgehen des Reichsoberhauptes, so gesetzmässig es an sich scheinen möchte, verstieß gleichwohl gegen uraltes Herkommen und Recht. Nicht nur, dass der verklagte Theil gar nicht gehört worden war; auch der Erlass der Abberufungsschreiben an die Glieder des preussischen Heeres, — von denen übrigens niemand der Aufforderung Folge leistete, — war mindestens verfrüht und durfte erst stattfinden, wenn nach vorausgegangener Berathung des Kaisers mit den Kurfürsten auf Grund der ausgesprochenen Reichsacht der Reichskrieg erklärt worden war *).

*) *Huschberg-Wuttke*, S. 58 ff.

Friedrich antwortete auf die Massnahmen des Wiener Hofes mit einer Reihe von Noten, die sein Gesandter in Regensburg, Frhr. v. Plotho, dem Reichstage vorlegte; er suchte darzuthun, dass er nicht anders habe handeln können, und erklärte sich bereit, wenn man ihm die nöthigen Bürgschaften für seine und seiner Staaten fernere Sicherheit gewähre, alles in den vorigen Stand einzusetzen.

Dies Anerbieten, so wie die Beweise, die er für die gefährlichen Anschläge seiner Feinde durch Veröffentlichung der aus dem Dresdener Archive erhaltenen Aktenstücke beibrachte, stimmte die öffentliche Meinung wesentlich zu seinen Gunsten. Der Gedanke, hier wo Recht und Unrecht auf beiden Seiten liege, eine Vermittelung durch das Reichsoberhaupt und die nicht beteiligten Reichsstände zu versuchen, um so den Krieg zu beschränken und auf eine für beide Theile angemessene Weise zu Ende zu bringen, lag demnach nahe. Trotz dem Widerspruche der kaiserlichen Regierung, welche erklärte, dass der Kaiser nie in eine Reichsmediation willigen könne und werde, wurde ein dahinzielender Vorschlag in der Sitzung des Reichstages vom 10. Januar 1757, in welcher man über den kaiserlichen Antrag, den Reichskrieg gegen Preussen zu erklären, abstimmen sollte, durch den kurhannöverschen Comitialgesandten Frhrn. von Gemmingen eingebracht und von der Mehrzahl der protestantischen Fürsten, darunter auch Hessen-Kassel, unterstützt. Die übrigen, welche in diesem Sinne abstimmten, waren die thüringischen Höfe Gotha, Weimar, Altenburg, Eisenach und Hildburghausen; ferner stimmten dafür Braunschweig-Celle, Kalenberg, Wolfenbüttel und Grubenhagen; Mecklenburg-Strelitz, die Grafen von Nassau-Siegen, Hadamar, Dietz und Dillenburg; Holstein-Glückstadt, Württemberg, Baden-Durlach und Hochberg

und Brandenburg-Kulmbach, sowie die westfälischen, wetterauischen und fränkischen Grafen. Aber diese Partei blieb gegen die grosse Menge der katholischen und derjenigen protestantischen Stände, welche im habsburgischen Interesse stimmten, in der Minderheit. Die kaiserliche Proposition wurde in allen drei Collegien, aus denen der Reichstag bestand, dem der Kurfürsten, der Fürsten und der Städte, mit grosser Stimmenmehrheit angenommen und somit der Reichskrieg gegen Preussen beschlossen. In einer weiteren Sitzung vom 17. Januar wurde der Kaiser durch ein Gutachten des Reichstages dahin ermächtigt, zur Führung des Krieges die *Armatura ad triplum*, d. h. das dreifache Truppencontingent, und eine allgemeine Reichskriegssteuer, die sogenannten Römermonate, zur Bildung einer Reichsoperationskasse, den Kreisen auszuschreiben.

Damit war der auch von der preussischen Regierung gebilligte Plan, denjenigen Fürsten und Ständen, welche am Kriege keinen Theil nehmen wollten, die Neutralität zu gewähren, von vornherein ausgeschlossen, zumal der Reichstag dem kaiserlichen Hofe die Ermächtigung ertheilte, durch geeignete Mittel die etwa widerstrebenden Fürsten zum Gehorsam zu bringen.

Infolge davon konnte der Reichshofrath in Wien processualisch gegen alle diejenigen vorgehen, welche die kaiserlichen Mandate nicht zur Ausführung brachten. Die meisten fügten sich auch mit der Zeit. Nur drei Fürsten weigerten sich standhaft, die Beschlüsse vom 10. und 17. Januar anzuerkennen und demgemäss ihre Contingente zur Reichsexecutionsarmee stossen zu lassen, nämlich König Georg II. als Kurfürst von Hannover, Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel und Herzog Karl von Braunschweig-Wolfenbüttel *). Sie

*) *Huschberg-Wuttke*, S. 135.

waren zugleich diejenigen, welche die besten und schlagfertigsten Truppen besaßen, und auf ihr Verhalten kam darum dem Wiener Hofe weit mehr an, als auf das von hundert andern Reichsständen, deren Soldaten nur auf dem Papiere standen.

Wenn daher auch die kaiserlichen Minister im October und November 1756 den Gedanken der Neutralität in dem Kriege gegen Preussen noch weit von sich gewiesen und für eine Verletzung der Pflichten gegen das Reich erklärt hatten, die nach der Schärfe der Gesetze zu ahnden sei*); — jetzt, wo es ihnen darauf ankam, Preussen gänzlich zu isoliren und aller Bundesgenossen zu berauben, zeigten sie sich gleichwohl bereit, auf Verhandlungen bezüglich einer solchen einzugehen.

Von den genannten drei Staaten war Hannover der bedeutendste. Das Heer belief sich zu Ende des Jahres 1756 auf nahezu 30000 Mann**); vereint mit den hessischen und braunschweigischen Truppen konnte eine solche Macht in den Händen eines erfahrenen und thatkräftigen Führers der Kriegslage leicht eine für die Verbündeten ungünstige Wendung geben.

Dies war in Wien wohlbekannt. Aber es war ebenso bekannt, dass Thatkraft und Entschlossenheit in Hannover fremde Begriffe waren. Die Staatsmaschine arbeitete hier mit ganz besonderer Langsamkeit, und der Gang der Geschäfte war ein äusserst schleppender, wie es das unnatürliche Verhältniss, in dem Hannover zu England stand, nicht anders mit sich brachte. Denn der Fürst des Landes, König Georg II., weilte den weitaus grössten Theil des Jahres hindurch in London und nur

*) *A. Schäfer*, I, 254.

***) *W. v. Hassell*, Die schlesischen Kriege etc., S. 256.

während der Sommermonate kam er herüber zum Aufenthalte auf dem Lustschlosse Herrenhausen. In seiner Abwesenheit verwaltete ein Collegium von neun Geheimen Räten das Land. Allein alle wichtigen Angelegenheiten mussten selbstverständlich nach London berichtet werden, worauf dann die Entscheidung erst innerhalb einer Frist von 2—3 Wochen erfolgen konnte.

Dazu kam, dass gerade in jenen Tagen die Regierung in den Händen von Männern, richtiger von Greisen, lag, die zu alt, um die veränderten Zeitumstände zu verstehen, sich zu thatkräftigem Handeln nicht mehr aufzuraffen vermochten.

Die Seele dieses Collegiums war der Kammerpräsident Gerlach Adolf von Münchhausen. Er zählte in jener Zeit, wo sich der vollständige Umschwung in den äussern politischen Beziehungen Kurhannovers vollzog, bereits 67 Jahre. Man rühmt seinen Scharfsinn und hellen Verstand. Allein ein Staatsmann war er nicht, denn er besass weder Thatkraft und Entschlossenheit, noch jenen klaren Blick, der die veränderten Umstände rasch übersieht und ihnen das Handeln anpasst. Wie sein Vaterland von jeher das des Partikularismus gewesen ist, so war er ein hervorragender Vertreter dieser Eigenschaft, die es nicht zulässt, Kleines zu opfern um das Ganze zu gewinnen. Sein Gesichtskreis beschränkte sich auf die Grenzen Hannovers; dieses Land hielt er, wie alle seine Landsleute, für besonders dazu ausersehen, dass um seinetwillen andere Mächte, zumal England, Oesterreich und später Preussen, alle möglichen Opfer brächten; selbst aber solche zu bringen, oder den alten, pedantischen Schlendrian aufzugeben, lag Münchhausens und seiner Collegen Denkungsart fern.

Am wenigsten wollte es ihnen in den Sinn, dass die althergebrachte Freundschaft mit Oesterreich aus

sein sollte, und die Folge dieser ganzen beschränkten Auffassungsweise war eine übergrosse Zaghaftigkeit bei jeder auftauchenden Gefahr, die sich umsonst hinter vornehmer und steifer Reservirtheit zu verbergen suchte *).

Von einem solchen Cabinet hatte also der Wiener Hof nicht zu befürchten, dass es mit Gewalt zum Kriege drängen würde. Es war durchaus nicht nöthig, sich seiner durch eine schnell gebotene Neutralität zu entledigen. Gelang es dem österreichischen Staatskanzler Grafen Kaunitz, die hannöverschen Staatsmänner solange zwischen Furcht und Hoffnung hinzuhalten, bis das am Niederrhein sich sammelnde französische Heer von 100000 Mann den Rheinstrom überschritten hatte, so konnte er die Bedingungen der Neutralität vorschreiben und hatte gleichzeitig die Bildung eines widerstandsfähigen, zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung strenger Neutralität geeigneten Heeres wirksam verhindert.

Wenn er dieses Ziel nicht ganz erreicht hat, so ist es die Schuld Münchhausens und seiner Amtsgenossen nicht gewesen, die vielmehr alles zu vermeiden bestrebt waren, was nach thatkräftiger Regung hätte aussehen und bei dem kaiserlichen Hofe Argwohn gegen die loyalen Gesinnungen Hannovers wachrufen können.

Wir wollen die Politik der Angst etwas näher beleuchten.

*) *W. v. Hassell*, Die schlesischen Kriege und das Kurfürstenthum Hannover, S. 247, schildert die hervorragenden Eigenschaften der Regenten des Landes und ihre Verdienste um die Verwaltung mit besonderer Wärme, wohl um die jämmerliche Rolle, die sie in der Politik spielten, zu verdecken. Dass sie das Land gut verwalteten, war ihre Pflicht, und diese wird von jedem Beamten verlangt, ohne dass er deshalb besonders zu loben ist.

Als im September 1756 der König von Frankreich in einem Rundschreiben an seine Gesandten in Aussicht stellte, dass noch vor Ablauf der im Versailler Vertrag festgesetzten drei Monate ein französisches Heer der Kaiserin-Königin an die Elbe zu Hilfe ziehen werde*), beeilte sich die hannöversche Regierung, den Gesandten Steinberg in Wien zu beauftragen, hiergegen den Schutz des Reichsoberhauptes in Anspruch zu nehmen. Man hätte sich die Demüthigung ersparen können. Denn wie vorauszusehen, fiel die Antwort des Kaisers Franz dahin aus, dass ihm von dem Anzuge eines französischen Heeres überall nichts bekannt sei, er auch nicht den geringsten Anschein dazu sehe. Ebenso wurde Steinberg, als er im November dem Grafen Kaunitz Vorstellungen darüber machte, dass der Wiener Hof mit der Krone Frankreich über Reichsangelegenheiten in Verhandlungen trete, von diesem „in lakonischer und suffisanter Weise“ abgewiesen**). Solche Anzeichen einer kälteren Stimmung gegen Hannover erschienen aber um so bedrohlicher, als ebenfalls im Anfang des November der französische Marschall d'Estrées in Wien eintraf, um über die Kriegsoperationen für das nächste Jahr Vereinbarungen zu treffen.

Wie richtig Kaunitz den Kammerpräsidenten beurtheilte, das zeigte dessen Verzweiflung, der er in dem Antwortschreiben auf Steinbergs desfallsigen Bericht Luft macht. „Wir sind in der tiefsten Bekümmerniss, schreibt er Ende November, dass das Wiener Ministerium fortfährt, der hiesigen Gesinnung Gerechtigkeit zu versagen. Wir müssen uns bestreben, dass wir nicht von dem Strom auf die eine oder die andere Seite zu weit fortgerissen werden und noch mehr Oel ins Feuer

*) *Huschberg-Wuttke*, S. 62 f.

***) *W. v. Hassell*, S. 265 ff.

gegossen wird.“ Das hiess mit andern Worten: Neutralität um jeden Preis! Denn was konnte das Fortgerissen werden anders bedeuten, als den Anschluss an Preussen? — und dieser stand wie ein drohendes Gespenst vor Münchhausen. Ihn suchte der Kammerpräsident zu hintertreiben, gelte es was es wolle. Er richtete deshalb zur selben Zeit, wo er obige Note an Steinberg erliess, an seinen Bruder, den Geheimen Rath Philipp Adolf von Münchhausen, welcher der deutschen Kanzlei des Königs in London vorstand, ein Schreiben, in dem er das Zusammengehen mit Preussen dringend widerrieth. Da Georg II. nur als König von England, nicht auch als Kurfürst die Garantie von Schlesien übernommen habe, meinte er, könne diese für ihn als solchen und für Hannover in keiner Weise bindend sein. Die Gefahr, Preussen damit zu beleidigen, komme angesichts des drohenden französischen Angriffes nicht in Betracht. Wenn aber, — und hierin gipfelt seine falsche und heimtückische Argumentation, — der König von Preussen wirklich formidabel und zu mächtig sei, so erscheine seine Schwächung wünschenswerth; sei er es nicht, so könne ihm Hannover doch nicht helfen.

Dies alles schreibt der hannöversche Staatsmann angesichts des drohenden Einfalles eines französischen Heeres von 100 000 Mann, das Hannover allein dem Könige von Preussen auf den Hals zog, nachdem ihn der lediglich zum Schutze dieses Landes abgeschlossene Neutralitätsvertrag von Westminster die Freundschaft Frankreichs gekostet hatte *).

*) Wenn *v. Hassell* (S. 246) die Frage aufwirft: Wer will es den hannöverschen Ministern verargen, wenn sie versuchten, die Last des französischen Krieges, die der König Friedrich ihnen zuzuwälzen strebte, durch einen vom Kaiser garantirten Reichsschutz auch ferner von sich abzuschieben? — so kann die Antwort nur dahin lauten, dass jeder ehrliebende Mann ihnen das verargen

Zum Glück fruchteten die Rathschläge Münchhausens bei seinem Herrn wenig.

Am 7. November richtete Friedrich der Grosse ein persönliches Schreiben an Georg II., worin er ihm vorschlug, sich mit ihm über ihre gemeinsamen Interessen zu verständigen *). Andererseits zeigten die Berichte des Obersten *Lentulus*, welchen Friedrich als Ueberbringer der Nachricht von dem Siege bei Lowositz nach London entsandt hatte, über dessen Unterredungen mit Georg II., dass der König vom besten Willen beseelt sei. Deshalb übergab Friedrich am 20. November dem englischen Gesandten an seinem Hofe, Sir Andrew Mitchell, zwei Schriftstücke, in deren einem er sich über die politischen Massnahmen, die zu ergreifen sein würden, aussprach, während das andere den Feldzugsplan der alliirten (hannoverisch-hessisch-braunschweigischen) Armee für den nächsten Frühling darlegte **). Georg II. ging lebhaft auf den Plan der gemeinsamen Wahrnehmung der beiderseitigen Interessen in dem bevorstehenden Kriege ein und theilte gleichzeitig mit, dass er den Kammerpräsidenten von Münchhausen mit der Führung des dieserhalb zu beginnenden Schriftenaustausches beauftragen werde ***).

Demgemäss trat Münchhausen mit dem preussischen Minister Grafen Podewils in Briefwechsel. Wie ihm dabei zu Muthe war, lässt sich denken, doch war er ein viel zu guter Diener seines Herrn, als dass er seine Befürchtungen laut geäussert hätte. Nur im Stillen beklagte

musste. Denn nicht ihnen suchte Friedrich, sie suchten ihm die Last des Krieges allein zuzuwälzen.

*) Polit. Corresp. XIV. 20.

**) Ebendas. S. 56–66 und *W. v. Hassell*, S. 489 Beil. 1, 2 und 3.

***) Das Antwortschreiben König Georgs ist vom 7. Dezember 1756. Polit. Corresp. XIV. 167. *W. v. Hassell*, S. 496 Beil. 4.

er die Politik Georgs II. und der englischen Minister Holderness und Pitt, welche, seitdem sie am Ruder waren, offen den Anschluss an Preussen erstrebten; und mit Kummer vernahm er die Begeisterung des englischen Volkes für König Friedrich, die eine Wendung der Politik im österreichischen Sinne nicht erhoffen liess.

So lange die Verhandlungen auf dem Wege des schriftlichen Meinungs-austausches blieben, war die Sache zwar nicht schlimm. Dass sie zu keinem Ergebnisse führen würden, dafür getraute der Kammerpräsident sich schon Sorge zu tragen. Allein zu lange hatte Friedrich bereits darauf gedrungen, dass die britische Regierung mit der Bildung einer Observationsarmee zum Schutze seiner eigenen wie der kur-braunschweigischen Lande Ernst mache, die hessischen und hannöverschen Truppen nach Deutschland zurück schicke und weitere Kriegsvölker in Sold nehme. Jetzt, da er der Zustimmung König Georgs sicher zu sein glaubte, entsandte er seinen Generallieutenant Grafen von Schmettau nach Hannover, damit dieser die zu treffenden Massregeln behufs Bildung der Observationsarmee beschleunige und dem Ministerium mit Rath und That zur Hand gehe*).

Das Eintreffen des preussischen Generals versetzte die Geheimen Rätthe in grosse Bestürzung. Denn die Gunst des Wiener Hofes war für immer verscherzt und jede Hoffnung auf Neutralität dahin, wenn dessen Anwesenheit dort bekannt wurde. So war denn das Entgegenkommen, welches Schmettau fand, sehr mässig. Am 24. December hatte er eine Conferenz mit den hannöverschen Rätthen. Bezüglich der Bildung der Observationsarmee und was damit zusammenhing, zeigten

*) Polit. Corresp. XIV. 117, 143. Die Instruction für Schmettau (das. S. 145 ff.) ist datirt Dresden, d. 17. December. Vergl. auch *Hassell*, S. 270.

sie sich furchtsam und misstrauisch, und ein positiver Entschluss war nicht aus ihnen herauszubringen; ebenso verhielten sich die Generäle schweigend und zugeknöpft. Um ihn aber bald los zu werden, fertigten die Rätthe schnell einen Eilboten nach London ab, der die nöthigen Instructionen einholen sollte. Schmettau reiste von Hannover ab, und die Sache war glücklich bis auf Weiteres hinausgeschoben *).

Und doch wäre gerade in jener Zeit, kurz ehe der Reichstag zu den wichtigen Beschlüssen vom 10. und 17. Januar schritt, ein männliches und entschlossenes Auftreten Hannovers, mit Kriegsrüstungen verbunden, für Friedrich schon des moralischen Eindruckes wegen, den dies im Reiche hervorbringen musste, von der grössten Wichtigkeit gewesen. Hannover selbst aber würde, wenn es den Gegnern die Zähne wies, keinesfalls schlechter, sondern eher besser gefahren sein, als es ohne dies der Fall war.

Dies zeigte sich bald. Denn unvermutheter Weise machte Kaunitz, nachdem man in Wien von der Reise Schmettaus Wind bekommen, am 4. Januar dem hannöverschen Gesandten Steinberg, den er seit Monaten nicht gesprochen, die überraschende Mittheilung, dass Ihre Kaiserlichen Majestäten bereit seien, mit Zustimmung des französischen Hofes dem Könige von England als Kurfürsten von Hannover die Neutralität für seine deutschen Erblande zuzugestehen. Dagegen solle der Genannte sich verpflichten, niemals irgend welche Hilfe weder an Geld noch Truppen, weder direct noch indirect, dem König von Preussen oder seinen Bundesgenossen gegen die Kaiserin und deren Verbündete zu gewähren; ferner der Kaiserin und deren Mitkämpfern alle die Sicherheiten, Erleichterungen und

*) Polit. Corresp. XIV. 175.

billigen Bedingungen, die aus dieser Verpflichtung eine blosser Folge seien, zu bewilligen, und endlich diese Neutralitätsconvention durch die von der Kaiserin dazu bestimmten Mächte garantiren zu lassen *).

Wohl würde jedem andern eine derartige Neutralität, welche verlangte, dass der Kurfürst von Hannover, weil er dem einen seine Hilfe versage, verpflichtet sei, den andern auf alle Weise zu unterstützen, als ein Hohn erschienen sein. Münchhausen aber trug kein Bedenken, ihre Annahme in London durch seinen Bruder dringend zu empfehlen. Beide steckten sich sogar hinter die Gräfin *Yarmouth*, die Geliebte *Georgs II.*, um ihn durch diese bearbeiten zu lassen **). Allein dem Könige war doch zu vieles dunkel und verfänglich in dem *Kaunitz'schen Entwurf*; er liess deshalb den österreichischen Gesandten, *Grafen Colloredo*, durch den Geh. Rath von *Münchhausen* befragen, was man denn in *Wien* unter den Sicherheiten, Erleichterungen und billigen Bedingungen verstehe? — und *Colloredo* entgegnete, es bedeute den freien und ungehinderten Durchmarsch von 25000 Mann Franzosen zur Elbe durch die deutschen Staaten des Königs.

Das war *Georg II.* denn doch zu stark. Sein Stolz empörte sich gegen eine solche Zumuthung um so mehr, als *Friedrich* ihm in einem persönlichen Handschreiben ***) eben die Aussicht eröffnet hatte, in dem bevorstehenden Kriege für *Hannover* die *Bisthümer Osnabrück, Paderborn und Münster* zu erwerben. Die Verhandlungen über die Neutralität wurden zwar noch nicht völlig abgebrochen, und die Antwort, welche *Steinberg* in *Wien* dem *Grafen Kaunitz* gab, lautete

*) *Huschberg*, S. 315 ff. v. *Hassell*, S. 270 f.

**) *Polit. Corresp.* XIV. S. 252 f.

***) d. d. *Dresden*, den 25. December 1756. *Polit. Corresp.* XIV. 167 f.

ausweichend dahin, dass, da man auch auf die heiligsten Versprechungen Frankreichs nicht bauen dürfe, man zuvor mit Bestimmtheit wissen müsse, wie weit man in Wien die Neutralität auszudehnen und welche Sicherheit man für die Beobachtung derselben zu geben gewillt sei*); allein sie waren doch, da auch die englischen Minister den Wiener Vorschlägen gegenüber kalt blieben, thatsächlich aussichtslos, zumal als Georg II. am 17. Februar die Königliche Botschaft an das Parlament gelangen liess, ihm die Mittel zur Vertheidigung Hannovers zu gewähren.

Wie ganz anders verhielten sich Wilhelm VIII. und seine Rätthe in jenen Tagen! Der Fürst selbst war ein Mann, der genau wusste, was er wollte, dessen zielbewusstes Streben von Launen und Zufälligkeiten nicht beeinflusst wurde. Auch verstand er die rechten Männer auf den rechten Platz zu stellen; deshalb ist in jenen schwierigen Zeiten die Politik des kleinen Landes mit bewunderungswürdigem Geschick geleitet und das Staatsschifflein sicher durch die drohenden Klippen hindurchgesteuert worden, was um so mehr unsere Bewunderung verdient, als die kleinen Herren, wenn sie mit grossen gemeinsam Politik treiben, sonst gewöhnlich schlecht wegkommen.

Besonders sind es zwei Männer, die in jenen Tagen sich um unser Vaterland hoch verdient gemacht haben und die nicht weniger, vielleicht nur noch mehr unsere Anerkennung und den Dank der Nachwelt verdienen, weil sie hohe staatsmännische Begabung in kleinen Verhältnissen bethätigten, als wenn sie an der Spitze mächtiger europäischer Reiche gestanden hätten. Diese Männer sind Waitz und Hardenberg.

*) *Arneth*, Maria Theresia, Bd. 5, S. 83.

Jacob Sigismund Waitz entstammte einer alten thüringischen Familie. Geboren 1698 zu Gotha als Sohn des dortigen Bürgermeisters Johann Sigismund Waitz, studirte er zuerst Theologie, widmete sich aber später dem Berg- und Hüttenfach. Landgraf Karl von Hessen berief ihn im Jahre 1723 nach Kassel, wo Waitz bald Gelegenheit fand, in der Verwaltung der Bergwerke und Salinen seine ausserordentliche organisatorische und finanzielle Begabung zu entfalten, so zwar, dass Landgraf Friedrich I. ihm und seinen Nachkommen in Anerkennung dessen, was er um die Hebung der Staatseinkünfte geleistet, aus den Salzwerken des Landes ein Jahrgehalt zu erblichem Lehen aussetzte.

Unter Wilhelm VIII. wurde Waitz Kammerdirector und später (1757) Staatsminister und als solcher hat er sich um den hessischen Staat ausserordentliche Verdienste erworben. Dank seinem klugen Benehmen und seiner trefflichen Finanzwirthschaft hat er allen den Gefahren zu begegnen gewusst, die dem Lande durch die unerhörten Bedrückungen der französischen Generäle während des siebenjährigen Krieges erwachsen, sodass einer derselben, der Marschall von Broglio, bewundernd ausrief: „Hätte mein Herr der König nur zwei solche Finanziers, so ginge alles besser!“

Der Raum verbietet leider, die Verdienste des Mannes noch mehr hervorzuheben; nur das sei noch erwähnt, dass Kaiser Franz I. ihn in Anerkennung derselben später als Waitz von Eschen in den Reichsfreiherrnstand erhob*).

*) Ueber sein Leben vergl. *Éloge de M. de Waitz, Baron de Eschen*, lu dans l'assemblée publique de l'Académie Royale (in Berlin); sowie *Strieders* Hessische Gelehrten-geschichte s. v. — Wenn die heutige Welt es sich angelegen sein lässt, die Verdienste von Männern der neueren Zeit durch Büsten und Strassenbenennungen anzuerkennen, so sollte man auch derer nicht vergessen, die ehedem in schwereren Zeiten Grösseres geleistet haben.

Friedrich August von Hardenberg war im Jahre 1700 zu Ober-Wiederstädt in der Grafschaft Mansfeld geboren. Vorgebildet auf dem von August Hermann Francke gegründeten Pädagogium zu Halle bezog er später die Universität Leipzig um Jura und Cameralia zu studiren. Da er bestimmt war, als Kammerjunker in braunschweigische Dienste zu treten, so ging er nach damaliger Sitte zuvor einige Jahre auf Reisen (1722—1723), trat dann im Jahre 1724 seine Stelle als solcher an, gab dieselbe aber schon im folgenden Jahre wegen einer Liebesangelegenheit auf und nahm Dienste am Hofe des Herzogs von Württemberg.

Hier bewährte er als Regierungsrath und später als Kammerpräsident sein Verwaltungstalent aufs trefflichste, hatte aber durch die masslose Verschwendungssucht des Herzogs Karl Eugen schwere Kämpfe zu bestehen. Trotzdem hielt er mit kurzer Unterbrechung 20 Jahre (1725—1755) im Württembergischen Dienste aus, bis ihn im Februar 1756 Landgraf Wilhelm VIII. als Wirklichen Geheimen Rath und Minister im Steuer- und Finanzfache in die Regierung seines Landes berief.

In dieser Stellung hatte Hardenberg nun Gelegenheit sich als charakterfesten, klugen und gewandten Staatsmann zu erproben; denn der siebenjährige Krieg stellte ihm bald schwere Aufgaben *).

Zunächst handelte es sich darum, Hessen die Neutralität zu sichern. Die Verhandlungen mit dem Landgrafen, anfangs über directen Ausschluss an Oesterreich und Frankreich, später über eine eventuelle Neutralität, wurden nicht wie bei Hannover vom Wiener

*) Eine ausführliche Lebensbeschreibung ist von einem Mitgliede der Familie veröffentlicht unter dem Titel: Ein klein-staatlicher Minister des achtzehnten Jahrhunderts. Leben und Wirken Friedrich Augusts Freiherrn von Hardenberg. Leipzig 1877.

Hofe, sondern von Frankreich selbstständig geführt. Hierfür lag der Grund einmal wohl in dem Umstande, dass der Subsidentrtractat zwischen dem Landgrafen und der englischen Regierung zu einer Zeit abgeschlossen worden war, wo die Kaiserin mit dieser äusserlich wenigstens noch im besten Einvernehmen stand. Sie konnte also ohne Inconsequenz nicht wohl vom Landgrafen die einseitige Auflösung eines Vertrages verlangen, der vorher ihre stillschweigende Zustimmung gefunden hatte *): Sodann war der Wiener Hof ziemlich unzweideutig zu Gunsten des Erbprinzen von Hessen gegen die demselben von seinem Vater aufgenöthigten Reversalien eingetreten. Denn man hatte nicht nur auf die Beschwerden Landgraf Wilhelms über die vom Grafen Pergen in Frankfurt ins Werk gesetzten Ränke, welche den Zweck hatten, den Erbprinzen zum Widerstande gegen die Massnahmen seines Vaters aufzustacheln, mit Hohn geantwortet und dem ersteren nicht undeutlich zu verstehen gegeben, dass man ihn als den eigentlichen Urheber der Familienzwiseigkeiten ansehe **); die Kaiserin hatte sogar den Erbprinzen ganz der Machtsphäre des Vaters zu entrücken gesucht, indem sie ihm im April 1756 durch ihren General von Pretlack seine Ernennung zum Kaiserl. General-Feldzeugmeister überbringen liess. Zum Glück war der Erbprinz bereits am Tage vor der Ankunft Pretlacks (den 8. April) nach Berlin abgereist, um in preussische

*) Zur selben Zeit oder doch wenig später, nachdem der Vertrag mit Hessen abgeschlossen worden war, hatte England einen gleichen mit Anspach und dem Bischof von Würzburg abgeschlossen (den 6. September 1755); der letztere hatte hierfür die ausdrückliche Genehmigung des Kaiserlichen Hofes nachgesucht und erhalten. *Huschberg-Wuttke*, S. 9 f.

***) *Hartwig* S. 1 ff. und den Briefwechsel zwischen Kaiser Franz und Landgraf Wilhelm VIII., ebendasselbst Anhang.

Kriegsdienste zu treten, sodass der letztere bald wieder unverrichteter Sache von dannen ziehen musste *).

Alle diese Umstände aber hatten Landgraf Wilhelm VIII. so sehr gegen den Wiener Hof erbittert, dass der letztere, die Erfolglosigkeit eigener Verhandlungen von vorn herein einsehend, diese Aufgabe Frankreich zuschob.

Denn Frankreich, obwohl eigentlich die Macht, an welcher die Umtriebe gegen die erbprinzlichen Reversalien steten Rückhalt und Aufmunterung fanden, hatte es doch wohl zu vermeiden gewusst, mit seinen Ansichten offen hervorzutreten **).

Bis in den Mai 1755 hatte der französische Hof durch Friedrich den Grossen die Unterhandlungen mit Hessen bezüglich eines Subsidienvtrages aufrecht erhalten ***). Diese erreichten mit dem Abschluss des englisch-hessischen Vertrages naturgemäss ihr Ende, und erst gegen den Schluss des Jahres 1756 trat Wilhelm VIII. wieder in directe Beziehungen zu dem Hofe von Versailles †), indem er diesen durch den Herzog von Pfalz-Zweibrücken gelegentlich einer Reise desselben nach Paris sondiren liess, wie der genannte Hof über die hessische Religionsangelegenheit sowohl, wie über das von dem Landgrafen mit England getroffene Uebereinkommen denke. Gleichzeitig fragt der Landgraf an, ob der König nicht auch gesonnen sei, durch die Person des Herzogs der französischen Regierung Vorschläge zum gütlichen Ausgleich thun zu lassen, die um so eher Aussicht auf Erfolg versprechen, als der Herzog eine persona grata am Versailler Hofe

*) *Hartwig*, S. 160 ff. *Brunner* a. a. O.

***) Vgl. des Verf. ebenangef. Schrift.

****) *Polit. Corresp.* XI, 142. 144. 155. s. a. oben S. 18.

†) *Huschberg-Wuttke* spricht (S. 324) von fünfmonatlichen Unterhandlungen, die i. J. 1756 stattgefunden hätten.

sei. Doch der König lehnte jegliche Vermittlung ab (d. 15. Dez.), die Sachen seien schon zu weit gediehen, als dass Verhandlungen noch etwas nützen könnten, und das Schwert müsse entscheiden *).

Die Antwort des französischen Hofes wird bezüglich des ersten Punktes wenig tröstlich gewesen sein. Sie wird nicht viel anders gelaute haben als die, welche der französische Ministerpräsident Rouillé am 19. December 1756 durch den Geschäftsträger am dänischen Hofe, Ogier, den dortigen Ministern Moltke und Bernstorff ertheilen liess.

Da dem Landgrafen vor allem die Sicherstellung seiner Enkel am Herzen lag, so liess er durch das befreundete Dänemark bei Zeiten in Versailles Schritte thun, um vor allem wenigstens die Anerkennung der Abtretung der Grafschaft Hanau zu erlangen.

Die beiden Genannten hatten daher dem französischen Geschäftsträger die Aktenstücke mit der Religionsverschreibung des Erbprinzen in deutscher Sprache einhändigen lassen, mit dem Ansuchen, sich dieselben übersetzen zu lassen, um dann mit ihm darüber verhandeln zu können. Besonders hatten die Minister betont, dass der eine Punkt bezüglich Hanaus dem König ihrem Herrn am Herzen liege wegen der zwischen dem Prinzen Wilhelm von Hessen, ältestem Enkel des regierenden Landgrafen, und des Königs zweiter Tochter, Prinzess Caroline, vereinbarten Heirath. Zugleich sprach Herr von Bernstorff im Namen seines Herrn die Erwartung aus, dass, im Falle von irgend einer Seite Einsprache gegen die Abtretung der Grafschaft an den ältesten Enkel Wilhelms VIII. erhoben werden sollte, der König von Frankreich einer solchen in keiner Weise seine Unterstützung zukommen lassen werde.

*) Brief Landgraf Wilhelms VIII. an Friedrich den Grossen vom 8. December 1756. Kasseler Landesbibliothek Msc. Hass. fol. 143.

Allein die Antwort des französischen Cabinets (vom 19. December 1756) lautete durchaus ablehnend; hinsichtlich der Massnahmen des Landgrafen sogar drohend. Se. Majestät, heisst es darin, habe eine zu gute Meinung von dem Könige von Dänemark, als dass sie glauben könnte, derselbe werde aus irgend welchem Privatinteresse die Hand zur Aufrechterhaltung von Massnahmen bieten, die dem Gerechtigkeitsgefühl gleichermaßen wie dem Westfälischen Frieden zuwider liefen. Er hoffe vielmehr, dass Se. Majestät der König von Dänemark mit ihm vereint auf die genaue Beobachtung der Gesetze und Ordnungen des Reiches bedacht sein werde*).

Bezüglich des zweiten Punktes, nämlich des Abkommens mit England, sollte auch die Antwort Frankreichs nicht lange auf sich warten lassen.

Am 19. Januar 1757 erschien der Chevalier de Polard als ausserordentlicher Gesandter Frankreichs in Kassel; am 21. dess. Mts. hatte er die erste Audienz beim Landgrafen; aber er kam nicht, wie dieser erwartet hatte, um ihm die Neutralität, sondern um ihm direct ein Bündniss mit dem Könige von Frankreich

*) Archives des Affaires Étrangères in Paris, Hosse-Cassel 1756—1774. Supplément 2. *Rouillé an Ogier*: . . . Nous ne croyons pas qu'il soit temps de discuter plus amplement cette affaire (nämlich die Religionsverschreibung des Erbprinzen von Hessen), et si l'on vous en parlait de nouveau, vous voudrez bien répondre qu'on ne peut exiger du Roi qu'il juge de la validité des actes qui sont intervenus dans l'affaire du prince de Cassel, sur le seul exposé des puissances qui les ont ou exigés ou garantis; que Sa. Majesté a trop bonne opinion du roi de Danemark pour croire qu'il veuille contribuer par le motif de quelque intérêt particulier à soutenir des actes qui se trouveraient contraires à la justice et aux traités de Westphalie; qu'il pense que S. M. Danoise se portera au contraire à maintenir l'observation exacte des lois et constitutions de l'Empire, et qu'Elle peut être assurée que le Roi y concourra très volontiers avec lui en vertu de sa garantie des traités de Westphalie et de concert avec la Suède comme cogarante de ces mêmes traités.

und dessen Bundesgenossen, d. h. also vornehmlich mit Oesterreich, anzubieten.

Die von ihm überreichte Denkschrift besagt *), wie der König unter den kritischen und gefährlichen Umständen, in denen das Reich sich befinde, wünsche, daß der Landgraf sich der guten Sache anschliessen und ganz der Gerechtigkeit und Klugheit, besonders aber der Freundschaft des Königs anvertrauen wolle, von welcher letzterer derselbe ihm Beweise zu geben bereit sei, sei es dass er ihm seine Staaten gewährleiste, oder dass er bei Gelegenheit auf seinen Vortheil und seinen Ruhm bedacht sei, oder endlich, indem er die hessischen Truppen in Sold nehme, im Falle der Landgraf sie ihm geben wolle **). Sodann aber wünsche der König, der nur bedacht sei auf die Wiederherstellung des Friedens in Deutschland, dass der Landgraf zu dem Ende sich mit ihm ins engste Einvernehmen setze, ebenso wie ihre beiderseitigen Minister, um auf den Reichs- und Kreisversammlungen und auch sonst überall aufs engste zusammen zu gehen; und dass er ferner weder direct noch indirect auf den Reichstagen gegen die Interessen des Königs oder seiner Verbündeten stimme, noch auch sein Votum zu irgend welchen Plänen gebe, die auf eine Spaltung im Reiche oder einen Religionskrieg hinzielten.

Diese Vorschläge begleitete Folard mit verschiedenen drohenden Aeusserungen, indem er u. a. hinwies auf den bevorstehenden Heranmarsch zweier französischer Heere, von denen das eine in einer Stärke von 60000 Mann sich nach dem Niederrhein wenden, das andere, 30000 Mann stark, nach der Lahn zu vordringen werde.

*) Akten des Kasseler Cabinets und Geheimen Rathes. Marburger Staatsarchiv. — Vgl. auch das Schreiben Wilhelms VIII. an Friedrich II. vom 3. Februar 1757, und *Huschberg-Wuttke* S. 324 ff.

**) Ein auffallender Beweis von Freundschaft, 12000 der besten Soldaten in Sold zu nehmen!

Allein Wilhelm VIII. liess sich nicht einschüchtern. Noch war die schroffe Abweisung, welche Rouillé den dänischen Ministern ertheilt hatte, in zu frischem Andenken, als dass er einen Augenblick über die Stellung, die er einzunehmen habe, hätte im Zweifel sein können, trotzdem dass ihm von Hannover wenig Trost in seiner damaligen Lage zukam.

Denn am Tage nach Folards Ankunft hatte Hardenberg sofort an Münchhausen geschrieben und angefragt, welche Massregeln getroffen seien, und wieviel Mann der König ins Feld zu stellen gedenke, um der drohenden französischen Invasion zu begegnen.

Am 23. Januar war bereits die Antwort da. Sie lautete bezüglich der getroffenen Massregeln sehr unbestimmt, wie auch nicht anders möglich, da tatsächlich keine getroffen waren, und es hiess nur, dass der König bisher an dem Kriege keinen Theil genommen habe, und auch fürs künftige keinen Theil nehmen, sondern nur seine Sorge dahin gehen lassen werde, dass seine und die benachbarten, in gleicher Gefahr stehenden Lande vor feindlichen Anfällen, Einquartirungen, Durchzügen und Belästigungen geschützt blieben. Die voraussichtliche Stärke des aufzustellenden Heeres gaben die Minister auf 41600 Mann an, zu denen allerdings der König von Preussen 11000 Mann stossen zu lassen versprochen habe, sofern er vor den Russen sich sicher halten könne. Auch erwarte man vom Landgrafen selbst noch 4000 Mann*). So ungenügend diese Angaben nun auch waren, so gab Landgraf Wilhelm doch dem Gesandten des französischen Königs eine Antwort, die bei aller Mässigung, wie sie die Lage der Dinge auferlegte, nichts destoweniger den Standpunkt der hessischen Politik genau

*) Akten des Kasseler Cabinets und Geh. Rathes, Marburger Staatsarchiv.

und scharf abgrenzte, und die, voll männlicher Festigkeit, der haltlosen und schwankenden Politik Kurhannovers gegenüber wohlthuend berührt*).

Wenn Folard in seiner Ansprache an den Landgrafen behauptet hatte, dass die Bestrebungen des Wiener und Versailler Hofes dahin gingen, das Reichssystem aufrecht zu erhalten und die Ruhe in Deutschland wieder herzustellen, so konnte ihm jener mit gleichem Rechte antworten, dass auch sein bisheriges Verhalten am Reichstage und anderwärts keinen andern Zweck gehabt habe. Ja noch mehr, dass er im Gegensatze zu den von dem kaiserlichen Hofe vorgeschlagenen Gewaltmitteln, die obendrein den Satzungen des Reiches zuwider liefen und nicht im Einklange ständen mit den früher bei ähnlichen Gelegenheiten ergriffenen Massregeln, darauf gedrungen habe, dass das Reich unter der Autorität seines Oberhauptes die Vermittelung in die Hand nehme, da andernfalls der Krieg nur in die Länge gezogen und Fürsten und Stände hinein verwickelt werden würden, die an den Unruhen gar keinen Theil hätten. Dass diese Vermittelung mit um so sichererem Erfolg stattfinden könne, als der König von Preussen wiederholt erklärt habe keine Eroberung zu beabsichtigen und bereit sei, dem Kurfürsten von Sachsen sein Land sofort wieder zuzustellen, sobald man ihm die Sicherheit seiner eigenen gewährleiste, auch sich mit der gedachten Reichsvermittelung einverstanden erkläre.

Auch damit traf Wilhelm VIII. Frankreich gegenüber unzweifelhaft das Richtige, dass er sagte, es sei die Sache des Königs als Garanten des Westfälischen Friedens, solche Fürsten, die ihre Freiheit hoch hielten,

*) Landgraf Wilhelm VIII. an Friedrich d. Gr. d. 3. Februar 1757. Akten des Kasseler Cabinets und Geh. Rathes. Marburger Staatsarchiv. Vgl. auch *Huschberg-Wuttke* S. 324 ff.

eher zu schützen als zuzugeben, dass sie von irgend einer Seite Zwang erführen. Denn gerade deshalb hatte ja Frankreich in erster Linie die Garantie des Westfälischen Friedens übernommen, um das Reich, insbesondere den protestantischen Theil desselben, gegen die Uebergriffe von seiten des Hauses Oesterreich zu schützen, nicht aber um unter dem Vorgeben des Garantiefalles mit diesem vereint über die Reichsfürsten herzufallen.

Freilich berührt uns der Begriff der Freiheit, wie sie der Landgraf, und mit ihm natürlich die Reichsfürsten im allgemeinen, verstanden, heute höchst seltsam. Denn, führt er aus, weit entfernt zu verlangen, dass die übrigen Reichsfürsten ihr Betragen dem seinigen anpassten, verlange er seinerseits aber auch mit dem nämlichen Recht, dass man weder ihn, noch die übrigen deutschen Fürsten, welche derselben Ansicht seien, zwingen werde, das als Gesetz anzuerkennen, was die Mehrheit der Stimmen in dem vorliegenden Falle (nämlich in den bekannten Sitzungen des Reichstages vom 10. und 17. Januar) beschlossen habe, und damit zu um so zweideutigeren Massregeln die Hand zu bieten, als diese einmal durchaus den Gesetzen des Reiches zuwider seien, während andererseits sie so viele unschuldige Staaten mit den vom Kriege unzertrennlichen Nöthen und einem ganz unverdienten Hasse bedrohten.

Ein grosser Theil der am Reichstag abgegebenen Stimmen, heisst es dann weiter, und die Umtriebe, welche man ins Werk gesetzt habe um sie zu gewinnen, zielten nur darauf hin, dem Kaiser die Macht in die Hände zu geben, die übrigen Stände zur Mitwirkung bei denjenigen Massregeln mit Gewalt zu nöthigen, welche die Mehrheit dictire. Wenn aber dieser Grundsatz festen Fuss fassen sollte, so sei es um die Freiheit des Reiches geschehen, eine Freiheit,

die mit so vielem Blut und trotz den zahlreichen Versuchen sie umzustürzen behauptet worden sei.

Wie ein Reichskörper von der Zusammensetzung des deutschen mit den vom Landgrafen aufgestellten Grundsätzen bestehen könnte, ist schwer zu errathen. Allein was man unter der deutschen Freiheit (*liberté germanique*) verstand, wie sie durch den Westfälischen Frieden und die kaiserlichen Wahlcapitulationen festgestellt worden war, lief schliesslich auf nichts anderes hinaus, als dass ein jeder Reichsstand nur so lange mit dem Reiche ging, als es mit den eigenen Interessen verträglich war. Besonders durfte das Recht, Bündnisse (Subsidienvträge) mit ausserdeutschen Staaten abzuschliessen, nicht durch die Reichspolitik Einbusse erleiden. Endlich bleibt zu berücksichtigen, dass das vom Kaiser und dem Wiener Reichshofrath gegen Friedrich II. eingeschlagene willkürliche Verfahren viele der Fürsten stutzig machte. War der Kampf, den der König von Preussen mit der Königin von Ungarn begonnen hatte, eine Angelegenheit, die ganz Europa beschäftigte, was ging er dann die kleinen Fürsten des Reiches an? War er aber eine rein deutsche Angelegenheit, weshalb lehnte der Kaiser die Vermittelung ab und rief noch obendrein die Franzosen ins Land? So wie die Reichsverfassung einmal war, konnte Kursachsen sich ungestört zum Tummelplatze der gegen Preussen gerichteten Umtriebe hergeben. Wollte Friedrich aber den heimtückischen Gegner für sich unschädlich machen, so wurde er als Landfriedensbrecher angesehen.

Auf die Forderung des Chevalier de Folard, die hessischen Truppen in den Sold des Königs von Frankreich übergehen zu lassen, antwortete Wilhelm VIII. damit, dass er ihm seinen Vertrag mit England entgegen hielt. Er theilte ihm die Verpflichtungen mit, die ihm derselbe auferlegt, und deren er sich nicht einseitig

überhoben erklären könne. Ueberdies sei der Vertrag lange vor dem Beginn der gegenwärtigen Wirren abgeschlossen worden, zu einer Zeit wo niemand an den Ausbruch eines Krieges habe denken können.

Diesen Auseinandersetzungen wusste Folard wenig entgegenzuhalten, und reiste mit dem Bedauern ab, dass das Bündniss, für dessen Abschluss er schon die Vollmacht in Händen hätte, nicht habe zustande kommen können.

Immerhin war das letzte Wort in der Sache noch nicht gesprochen. Am 29. Januar hatte Wilhelm VIII. sich in einem persönlichen Schreiben, ungefähr des nämlichen Inhalts wie die dem Chevalier zugestellte Denkschrift, an König Ludwig XV. selbst gewandt. Und auch Folard hatte sich mit dem Versprechen entfernt, seinem Hofe die Gründe, welche der Landgraf zur Rechtfertigung seines Betragens geltend gemacht hatte, darzulegen und durch seine Berichte zu unterstützen; er hatte sogar der Hoffnung Raum gegeben, dass die Vorstellungen des Landgrafen auf seinen Hof den gewünschten Eindruck machen würden, und dass derselbe die beanspruchte Neutralität nicht versagen werde *).

Wenn Landgraf Wilhelm VIII. für sich und sein Land diese Neutralität als sein gutes Recht in Anspruch nahm, ohne dass er gleichwohl die Verpflichtung zugab, seine Truppen aus dem Solde Englands zurückziehen zu müssen, so wird dies uns heutzutage etwas befremden. Nach der allgemein geltenden Auffassung jener Zeit aber war es ein unantastbares Recht eines jeden freien Mannes, Kriegsdienste zu nehmen, wo es ihm beliebte, vorausgesetzt nur dass er

*) L. Wilhelm VIII. an K. Friedrich II. d. 14. März 1757. Ständ. Landesbibl. a. a. O.

nicht gegen Kaiser und Reich in die Waffen trat. In der Folge war dieses Recht dahin ausgedehnt worden, dass auch jeder Reichsfürst mit seinen Truppen (sowie dies früher die Hauptleute der Landsknechte mit den von ihnen geworbenen Scharen gethan hatten) in den Dienst irgend einer fremden Macht treten konnte. Dieses Recht wurde durch den Westfälischen Frieden, Artikel VIII § 2 der Friedensacte, ausdrücklich gewährleistet und durch die kaiserlichen Wahlcapitulationen der späteren Zeit bestätigt. Darauf beruhte die rechtliche Giltigkeit der Subsidienvträge überhaupt und des zuletzt von Landgraf Wilhelm VIII. abgeschlossenen im besonderen. Hatte der Fürst nur von einem ihm den Reichsgesetzen nach zustehenden Rechte Gebrauch gemacht, einem Rechte überdies, das Frankreich nicht nur selbst gewährleistet, sondern zum Schaden des Reiches oft genug ausgenutzt hatte und noch ausnutzte, so lag thatsächlich kein Grund vor, ihm die Neutralität zu verweigern, um so weniger als weder er zur Zeit des Abschlusses eine Feindseligkeit gegen Frankreich hatte begehen wollen, noch auch dieses selbst Einsprache dagegen erhob, dass die hessischen Truppen im April 1756 zum Schutze gegen eine etwaige französische Landung nach England hinüber geholt wurden *).

*) Zugleich erledigt sich mit dem oben Gesagten das müssige Gerede von dem sogenannten Soldatenhandel deutscher Fürsten, das unzählige Male als gegenstandslos zurückgewiesen ein zu willkommenes Rührmittel für historische (richtiger hysterische) Roman-schriftstellerinnen ist, als dass man sich die Mühe nehmen möchte, auf den wahren Kern der Sache einzugehen. Um so widerwärtiger aber wirkt es, als Gedankenlosigkeit oder geflissentliche Absicht, zumal von seiten solcher Leute, welche aus der ruhmreichen hessischen Geschichte mit Vorliebe die zum Glück sehr wenigen dunkelen Partien hervorziehen, die Sache stets so darstellt, als seien es vorzugsweise die hessischen Fürsten gewesen, welche Subsidienvträge abschlossen. Zwar weiss ich, dass ich Eulen

So wie die Sachen jetzt lagen, stand und fiel die hessische Neutralität mit der hannöverschen. Vielleicht dass Frankreich sich dazu verstanden hätte, dem Landgrafen allein erträgliche Bedingungen zu gewähren, allein Hannover sollte auf jeden Fall mit in den Krieg

nach Athen trage, indem ich hiergegen ankämpfe, und die Gedankenlosen und absichtlichen Geschichtstendenzler zu bekehren darf ich mir nicht einbilden. Vielleicht aber bricht sich im hessischen Volke selbst mit der Zeit eine bessere Meinung von seiner Vergangenheit Bahn, und dazu sei noch folgendes gesagt. — Erstens haben fast alle deutschen Fürsten unzählige Male mit auswärtigen Mächten Subsidienvträge abgeschlossen. Zweitens haben die meisten das auf diese Weise erhaltene Geld verschwendet und verprasst; nur die hessischen Landgrafen haben es im Interesse ihres Landes verwandt. Drittens machten die deutschen Fürsten, wenn sie derartige Verträge eingingen, nur von einem ihnen verfassungsmässig zustehenden Rechte Gebrauch, und niemand fand solange etwas dabei zu erinnern, als die Anschauungen, denen das Recht seine Entstehung verdankte, herrschend blieben. Dass wir heute anders urtheilen, berechtigt uns noch lange nicht dazu, in sittlicher Entrüstung über culturelle Erscheinungen früherer Jahrhunderte den Stab zu brechen, sobald sie unsern ethischen Begriffen widerstreiten, vorausgesetzt dass jene Erscheinungen auf dem Boden des nationalen Lebens erwachsen ihrer Zeit keinen Anstoss gaben. Ein ohrlicher Geschichtsschreiber verzeichnet, erklärt und beurtheilt sie, hütet sich aber wohl, sie zu verurtheilen, die Träger der Anschauungen als moralische Krüppel zu brandmarken, wie dies z. B. Herr Friedrich Kapp in seinem amerikanisch-tendenziösen Buche: „Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika“ leider gethan hat. Bereits haben wir uns gewöhnt, die Geschichte der sog. alten Völker aus ihrem eigenen Geiste zu beurtheilen, und vernünftiger Weise verliert kein Mensch ein Wort der sittlichen Entrüstung darüber, dass die römischen Triumphatoren z. B., ehe sie auf dem Capitol opferten, die im Triumphzug aufgeführten Feinde in dumpfen Kerkern erwürgen liessen, obgleich ein ähnliches Verfahren, im J. 1871 beim Einzuge Kaiser Wilhelms in Berlin an Napoleon, Eugenie, dem kaiserlichen Prinzen, an Bazaine u. a. vollzogen, kaum die Billigung der heutigen Welt gefunden haben würde. Warum sind wir gegen unsere eigene Geschichte weniger objectiv? —

herein gezogen werden, wenigstens sollte König Georg den französischen Heeren freien Durchzug durch seine Lande gestatten.

Mittlerweile war die Lage des Landgrafen unbefriedigend genug, um so mehr als die schwankende Politik der hannöverschen Regierung keineswegs das Ziel erkennen liess, auf welches sie lossteuerte. Die Minister hatten dem Landgrafen (in dem schon angeführten Schreiben vom 23. Januar) erklärt, dass König Georg als Kurfürst keinen Theil am Kriege zu nehmen beabsichtige; dagegen werde seine Sorge dahin gehen dafür zu sorgen, dass seine und die benachbarten in gleicher Gefahr stehenden Lande vor feindlichen Anfällen, Einquartirungen, Durchzügen und Belästigungen geschützt blieben. Allein man sah nicht, dass die Regierung Anstalten traf um ihrem Willen Nachdruck zu verleihen *). Es lässt sich daher denken, mit welcher Spannung man in Kassel der Antwort Folards entgegen sah.

Inzwischen gingen der Februar und die Hälfte des März hin, ohne dass der französische Hof sich weiter über die vom Landgrafen beanspruchte Neutralität vernehmen liess. Dagegen richtete in der Zwischenzeit König Ludwig XV. an die Regierung in Kassel das An-

*) In einem Privatgespräche äusserte Folard gegen den Geh. Rath von Hardenberg (26. Januar), dass sein Herr sich wohl entschliessen könne, dem Könige von England als Kurfürsten von Hannover die Neutralität zuzugestehen, vorausgesetzt, dass derselbe sich verpflichten würde, seine eigenen Truppen nicht wieder nach England kommen zu lassen; dieser Neutralität würde eine solche mit allen gleichgesinnten Höfen nachfolgen.

Hardenberg wollte diese Aeusserung nach England gelangen lassen; allein sein College, der Geh. Rath von Eyben, rieth entschieden davon ab, da dann die Hannoveraner noch weniger Vorbereitungen zur Sicherung ihres Landes treffen würden als so. Akten des Kasseler Cabinets und Geh. Rathes.

suchen, den mit Schiessbedarf und Mundvorräthen für das französische Heer am Niederrhein beladenen Schiffen freie Durchfahrt auf dem Rheine unter der hessischen Festung Rheinfels her zu gestatten.

So gern Landgraf Wilhelm VIII. dieses Gesuch abgeschlagen hätte, so ging dies doch nicht wohl an. Denn die Veste war zu entfernt, als dass sie auf die Dauer hätte gehalten werden können und hatte nur eine Besatzung von zwei Regimentern, welche Wilhelm VIII. überdies im Begriff stand herauszuziehen, um das Corps von 4000 Mann Hilfstruppen, zu dem er vertragsmässig verpflichtet war, vollzählig zu machen. Er gab also, was auch die Billigung König Friedrichs erfuhr*), dem französischen Anschreiben Folge.

Für diese Zuvorkommenheit sprach der Chevalier de Folard in einer sehr höflich gehaltenen Zuschrift vom 19. März dem Landgrafen den Dank seiner Regierung aus; zugleich theilte er mit, dass er inzwischen die weiteren Instructionen seines Hofes bezüglich der vom Landgrafen gethauenen Vorschläge empfangen habe. Allein er hielt den Weg des schriftlichen Gedankenaustausches diesen Erörterungen für unangemessen, und versprach, persönlich nach Ablauf von zwei Wochen dem Landgrafen Rede zu stehen. Gleichzeitig stellte er ihm die Bedingungen in Aussicht, unter welchen sein Herr der König sich entschliessen könne, aus besonderer Freundschaft für den Landgrafen eine Neutralitätsconvention mit ihm einzugehen, trotzdem dass diese einerseits nach dem Beschlusse des Reichstages vom 17. Januar eigentlich unzulässig, andererseits dem Könige unbequem sein müsse und obendrein den übrigen Reichsfürsten ein übeles Beispiel gebe.

*) Schreiben des Königs vom 19. März 1856. Polit. Corresp. XIV. 388.

Ehe Folard aber selbst eintraf, erhielt Wilhelm ein weiteres Schreiben desselben vom 25. März, welches ihn auf das vorbereiten sollte, was der König von Frankreich unter Neutralität verstehe.

Die Bedingungen, hiess es darin, seien gerecht und einer solchen entsprechend; sie selbst sei in dem Entwurf allerdings in einem strengen (er hätte sagen können: ungewöhnlichen) Sinne genommen, doch gab der Schreiber der Hoffnung Ausdruck, dass der Landgraf eine derartige Auffassung theilen werde*). Denn wenn man früher auch über manches vielleicht hätte hinweg sehen können, so gehe dies jetzt doch nicht mehr an, seitdem der König von England die ihm von der Kaiserin-Königin für Hannover angebotene Neutralität zurückgewiesen habe.

Nunmehr sei der Genannte wie anderwärts so auch in Deutschland der Feind Frankreichs, und der König sein Herr könne es nicht ohne offenbares Präjudiz zugeben, dass jener seine Truppen durch die eines Fürsten verstärke, mit welchem S. M. gern in Frieden leben wolle.

Nun war zwar, wie wir später sehen werden, in der Frage der hannöverschen Neutralität zu der Zeit, als Folard seinen Brief schrieb, das letzte Wort noch keineswegs gesprochen, und weder in Hannover noch auch in Wien hatte man die Hoffnung auf deren endliches Zustandekommen ganz aufgegeben. Die obigen Auslassungen Folards sind daher um so beachtenswerther, als sie zeigen, wie die französischen Staatsmänner die Sache bereits ansahen. Ihnen lag Hannover zu günstig, als dass sie die Gelegenheit, England an dieser Stelle empfindlich zu treffen, so leichten Kaufes hätten

*) Schreiben des Landgrafen an Friedrich II. vom 31. März. Ständ. Landesbibliothek a. a. O.

schwinden lassen sollen, um so mehr als Georg II. selbst, indem er sich vom Parlamente die Mittel zur Vertheidigung seiner Erblande bewilligen liess, gewissermassen der Anschauung Raum gab, dass er auch auf dem Festlande den Krieg aufzunehmen gesonnen sei.

Der mehrgenannte Brief des französischen Gesandten besitzt also den wesentlichen Vorzug der Klarheit. Gegen das Verbleiben des hessischen Hilfs-corps in England würde die Regierung Frankreichs nichts einzuwenden gehabt haben; man würde sich trotzdem sogar entschlossen haben, den Staaten des Landgrafen die Neutralität zuzugestehen, wenn es nicht inzwischen klar geworden wäre, dass die hessischen Truppen auch auf dem Festlande Verwendung finden würden. Nunmehr, so hiess es, könne von einer gewöhnlichen keine Rede mehr sein, und es wurde deshalb der Begriff der „exacten“ Neutralität erfunden, über welchen nachzudenken, Folard bis zu seiner Ankunft zweifelsohne dem Landgrafen hatte Zeit lassen wollen.

Gleichzeitig aber hatte er ihm auch Zeit gelassen, seinen Entschluss zu fassen. Am 7. April, gerade zu der Zeit, wo die 4000 Hessen sich marschbereit machten, um das vertragsmässig an England zu stellende Corps von 12000 Mann zu vervollständigen, traf der französische Bevollmächtigte selbst in Kassel ein und überreichte noch am nämlichen Tage seinen aus 9 Punkten bestehenden Entwurf für den abzuschliessenden Neutralitätsvertrag *).

Wie üblich, wurde als erste Bedingung verlangt, dass der Landgraf sich verpflichte, den Feinden des Königs von Frankreich und seiner Verbündeten keinerlei Hilfe zu gewähren. Sodann hiess es, dass die hessischen Truppen sofort nach ihrer Rückkehr aus

*) Akten des Kasseler Cabinets etc. vgl. auch *Huschberg-Wuttke*, S. 326 ff.

England in ihre alten Quartiere vertheilt werden und in keinen anderen Sold übergehen dürften, es sei denn in den des Königs von Frankreich. Um dem Landgrafen aber die Hände vollständig zu binden, sollte er sich zum voraus verpflichten, an keiner nach den Religions-Körpern getrennten Abstimmung (der sogenannten *Itio in partes*) theilzunehmen, noch seine Beihilfe dazu zu leihen, dass dem gegenwärtigen Kriege der Charakter eines Religionskrieges aufgedrückt werde. Vielmehr werde von ihm erwartet, dass er etwaige Reichstagsbeschlüsse nicht ferner durchkreuze, und sich mit dem zur Unterstützung der Verbündeten des Königs und zur Herstellung der Ruhe im Reiche nothwendigen Einmarsche der französischen Truppen in das Reich einverstanden erkläre. Endlich wurde der völlig freie Durchzug für die Heere des Königs und für alle Kriegsvorräthe verlangt, und die Auslieferung der Fahnenflüchtigen bedungen, und dagegen dem Landgrafen grossmüthig die Neutralität zugesichert. Der Vertrag sollte dauern bis zum Friedensschlusse, ausser wenn der Landgraf sich entschliessen sollte, mit dem Kaiser, der Kaiserin und den Bürgen des Westfälischen Friedens „zur Herstellung der Ruhe im Reiche“ in eine engere Verbindung zu treten, in welchem Falle derselbe nach beiderseitigem Ermessen geändert werden sollte.

Damit endlich kein Zweifel bestehe, wer unter den Feinden des Allerchristlichsten Königs verstanden sei, so wurde dies durch eine geheime Erklärung in Gestalt eines „*Article séparé*“ dahin erläutert, dass man darunter die Könige von England und Preussen sowohl in ihrer Eigenschaft als solche wie als Kurfürsten des Reiches, und ferner alle diejenigen verstehe, welche sich ihrer Partei anschliessen würden.

Mündlich suchte Folard alsdann die früheren Einwürfe des Landgrafen bezüglich des Vorgehens der

kaiserlichen Regierung und des Reichstagsbeschlusses vom 10. Januar zu entkräften. Er führte aus, was überdies Kaiser Franz selbst genugsam betont hatte, dass die Rolle eines Vermittlers der Würde des Reichsoberhauptes unangemessen sei, dem vielmehr die des Richters gebühre, und dass dieser Vorschlag von dem Könige von Preussen lediglich deshalb ersonnen sei um Zeit zu gewinnen. Er betonte ferner, dass das von der Mehrheit des Reichstages Beschlossene für alle Glieder desselben verbindlich sein müsse, und fügte die Drohung hinzu, dass alle die, welche sich dem nicht fügten, als Uebertreter der Reichsgesetze und als Anhänger des Königs von Preussen betrachtet werden würden *).

Immerhin ist es bemerkenswerth, dass Folard nur mündlich von der Unterwerfung unter die bekannten Beschlüsse des Reichstages redet, während der Entwurf für den Neutralitätsvertrag nichts derartiges enthält. Dieser verlangt vielmehr nur, dass Wilhelm VIII. die Beschlüsse nicht ferner durchkreuze, keiner *Itio in partes* zustimme u. s. w. und lässt sonach durchblicken, dass man auf jenem Punkte nicht allzu hartnäckig bestanden haben würde.

War es nun Zufall oder Berechnung, jedenfalls passte es merkwürdig zu den Drohungen des französischen Gesandten, dass in eben jenen Tagen in Kassel eine Zuschrift der Directoren des oberrheinischen Kreises, d. d. Mainz d. 3. und Mannheim d. 6. April, einlief und in drohendem Tone dem Landgrafen von Hessen-Kassel die Stellung des auf ihn entfallenden Contingentes zur Reichsexecutionsarmee anbefahl.

Doch den festen Sinn Landgraf Wilhelms VIII. und seiner Rätthe vermochte nichts zu beugen.

*) Wilhelm VIII. an Friedrich II. den 15. April. Ständ. Landesbibliothek I. c.

Wozu sollten sie auch eine Neutralität eingehen, deren Bedingungen kaum härter hätten sein können, wenn man im Kampfe unterlegen wäre? Noch aber war nichts verloren, solange noch Zeit zu gewinnen war.

Darum wurde am 15. April dem französischen Abgesandten eine von Hardenberg entworfene Gegen-erklärung überreicht, welche in ruhiger und sachlicher Weise, aber fest und entschieden die Forderungen Frankreichs als unbegründet zurückwies *).

Da der Haupthinderungsgrund für die Neutralität, wie Wilhelm VIII. sie verlangte, sein Vertrag mit England war, so stellt die Denkschrift auch diesen in den Vordergrund und betrachtet ihn rein vom Standpunkte des geltenden Rechts. Der Landgraf, heisst es, sehe mit Bedauern sich ausser stande, eine Neutralität mit Bedingungen, wie sie der Entwurf enthalte und Folard nachgehends mündlich erläutert habe, annehmen zu können, zumal er, in anbetracht dessen dass er an den bisherigen Wirren im Reiche keinen Antheil genommen habe, noch auch daran zu nehmen entschlossen sei, auf eine bedingungslose Neutralität gerechnet habe.

Allein die Treue und Unverbrüchlichkeit der Verträge sei für alle Fürsten unumstössliches Gesetz. Der beste Beweis dafür sei der König von Frankreich selbst, welcher in eben diesem Augenblicke seinen Verpflichtungen gegen seine Bundesgenossen gewissenhaft gerecht zu werden versuche. Ebenermassen hänge es auch nicht einseitig vom Landgrafen ab, den mit England bestehenden Vertrag fallen zu lassen und sich den Verpflichtungen, die ihm derselbe auferlege, willkürlich zu entziehen. Andererseits aber sei er fest entschlossen, sich lediglich an den Inhalt des Vertrages zu halten, darum könne er nicht glauben, dass er nur um

*) Akten des Kasseler Cabinets und Geh. Rathes. S. a. *Huschberg-Wuttke* S. 326 ff.

deswillen, weil er die festgesetzte Zahl Hilfstruppen an England überlasse, als Theilnehmer am Kriege zu gunsten des Königs von Preussen betrachtet werden könne. England habe sich das Recht der freien Verfügung über die Truppen vorbehalten; so lange seine Lande nicht selbst von einem feindlichen Angriffe bedroht seien, liege der Grund sie abzurufen nicht vor. Auch lebe er der festen Ueberzeugung, dass weder der König von Frankreich noch seine Verbündeten derartige Schritte gegen ihn unternehmen würden, so lange er selbst keine Veranlassung dazu gebe. Aber selbst wenn er die Truppen abberufen wollte, welche andere Folge glaube man, dass dies nach sich ziehen würde, als die, dass man sie in England mit Gewalt zurückhielte, womöglich gar entwaffnete?

Sehr geschickt führt die Denkschrift dem französischen Diplomaten sodann die Beispiele des Kurfürsten von der Pfalz und des Herzogs von Württemberg, sowie des Kurfürsten von Mainz und des Bischofs von Würzburg zu Gemüthe. Erstere beiden, heisst es, lieferten an Frankreich, — Mainz und Würzburg der Kaiserin-Königin ihre Truppencontingente; ja die der letztgenannten beiden Reichsfürsten würden direct gegen den König von Preussen Verwendung finden, und doch betrachte dieser die Genannten deshalb keineswegs als Feinde oder Theilnehmer am Kriege.

Wenn er, der Landgraf, endlich an den von der Mehrheit des Reichstages beschlossenen Massregeln keinen Antheil nehmen zu dürfen meine, so leite ihn dabei nur die Absicht, seinen Landen, die ohnehin schon dem Schauplatze des Krieges zu nahe belegen seien, die Drangsale desselben zu ersparen; wie er denn immer noch der Ansicht sei, dass die von ihm vorgeschlagene kaiserliche Vermittelung eine für die Herstellung der Ruhe im Reiche weit wirksamere und darum wünschens-

werthere Massregel sei, als die Fortsetzung des Krieges, dem übrigens den Charakter eines Religionskrieges ausdrücken zu helfen ihm ganz ferne liege.

Endlich zum Schlusse wird noch einmal dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass die Neutralität der hessischen Lande, unbeschadet der Beziehungen zu England, die Anerkennung des Königs von Frankreich und seiner Verbündeten finden werde.

Es ist nicht zu leugnen, dass, um eine unhaltbare Sache zu halten, die Denkschrift, sehr geschickt abgefasst war. Folard selbst, als Hardenberg sie ihm überreichte, wusste nicht, was er darauf entgegen sollte, zumal es einleuchtete, dass gerade die Behauptung, die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz und die übrigen darin genannten Reichsfürsten hätten durch die Ueberlassung ihrer Truppen an Oesterreich und Frankreich keineswegs in offenen Krieg mit Preussen selbst treten wollen, unzweifelhaft das Richtige traf. Und war Hessen etwa in anderer Lage als diese?

So erklärte denn der Ritter, dass er erst neue Verhaltensbefehle einholen müsse. Allein in Versailles war man es müde, auf Gründe mit Gründen zu antworten. Ehe von Neutralität die Rede sein könne, hiess es, müsse unter allen Umständen das hessische Truppencorps aus dem Dienste des Königs von England zurückgezogen werden. Andernfalls, drohte Folard, werde der Landgraf als Feind und als Anhänger des Königs von Preussen angesehen und durch die gegen dessen Lande heranrückenden französischen Heere schon zum Gehorsam und zur Unterwerfung unter die Reichsgesetze gezwungen werden.

Jetzt erkannte Landgraf Wilhelm auch, dass eine Verständigung unmöglich sei. Mit bewunderungswürdigem Muthe weist er dem stolzen Frankreich gegenüber auf seine erste Erklärung hin, bei der er verharre.

Erkenne man deren Berechtigung nicht an, so müsse er das Weitere über sich ergehen lassen.

Hierauf empfahl sich Folard. Der Landgraf aber liess sämtliche Verhandlungen in eine Staatsschrift zusammenfassen und dem Reichstage vorlegen, wo sie später, wie üblich, durch das Reichskanzleramt in Druck gegeben und veröffentlicht wurden *).

Bei all' diesen Vorgängen, und noch ehe die Verhandlungen zum Abschlusse gediehen waren, musste eines der hessischen Regierung klar geworden sein, das nämlich, dass auf dem Wege der directen Unterhandlungen von Frankreich nichts zu erlangen sein werde. Es blieb sonach nur noch ein Weg offen, auf dem möglicher Weise doch noch die Neutralität durchzusetzen war, nämlich die Verwendung der befreundeten Mächte Dänemark und Schweden.

Die Beziehungen Hessens zu diesen beiden Staaten waren, wie wir bereits im Vorhergehenden mehrfach gesehen haben, die besten.

König Friedrich V. von Dänemark war als Gemahl der ältesten Tochter Georgs II. ein naher Verwandter auch des landgräflichen Hauses. Ueberdies war, wie schon oben erwähnt, seine zweite Tochter Karoline dem ältesten Sohne des Erbprinzen von Hessen, dem Prinzen Wilhelm, zur Gemahlin bestimmt; und der letztere hielt sich gerade in jenen Jahren mit seinen Brüdern am Hofe seines zukünftigen Schwiegervaters auf, da man annahm, dass er hier vor etwaigen Versuchen, auch ihn der väterlichen Religion zu entziehen, am sichersten sei. Denn Friedrich V. war ein eifriger Verfechter der protestantischen Religion und berührte sich in diesem Punkte mit Wilhelm VIII.

*) *Huschberg-Wuttke*, a. a. O.

Als abgesagter Feind des Krieges, den er verabscheute, verdiente er wohl durch Klopstock, dessen Gönner er bekanntlich war, als Friedensfürst verherrlicht zu werden *); doch ging er in seinen Bemühungen, um jeden Preis die Eintracht unter den Mächten Europas zu erhalten, oft zu weit. Immerhin durfte aus diesem Grunde schon Wilhelm VIII. auf seinen Eifer, für Hessen die Neutralität zu erlangen, rechnen.

Mit Schweden unterhielt die Landgrafschaft bereits seit den Tagen Gustav Adolfs die innigsten Beziehungen und hatte sich im dreissigjährigen Kriege als der treueste Verbündete bewährt. Für die neuere Zeit genügt es darauf hinzuweisen, dass Landgraf Friedrich I., Wilhelms VIII. Bruder, auf dem schwedischen Königs-throne gesessen hatte.

Die freundlichen Beziehungen, welche die beiden Mächte zu Frankreich unterhielten, mussten dem Landgrafen die Hoffnung geben, dass ihre Verwendung nicht ohne Wirkung bleiben werde.

Als daher am 31. März das Schreiben des Chev. de Folard in Kassel einlief, welches nur unter der Bedingung der Rückberufung des hessischen Corps aus dem englischen Sold die Neutralität hoffen liess, da wandte sich Wilhelm VIII. sofort nach Stockholm und Kopenhagen und bat die dortigen Höfe um ihre Verwendung, die ihm auch bereitwilligst zugesichert wurde**).

Allein für die schon im Monat April stattfindenden mündlichen Verhandlungen mit dem Abgesandten des

*) „Welchen König der Gott über die Könige“ u. s. w. (Ode an Friedrich V.).

***) Mit dem König von Dänemark trat der Landgraf in directen brieflichen Verkehr. Die betreffende Correspondenz ist enthalten in dem Sammelbände „Frantzösische Kriegs-Invasion u. s. w.“ Ständ. Landesbibliothek Mss. Hass. fol. 143. In Stockholm befand sich als hessischer Bevollmächtigter der Geh. Legationsrath Lichtenberger.

französischen Hofes kam die in Aussicht gestellte Verwendung zu spät, und auch Friedrichs V. wohlgemeinter Rath, „durch geschickte und kluge Verweilung und allenfalls dilatorische Erklärungen“ Zeit zu gewinnen, konnte nicht mehr viel nützen. Die kategorischen Erklärungen Folards liessen vielmehr den Landgrafen und seine Minister erkennen, dass eine Neutralität für Hessen in dessen ganzem Umfange nicht zu erhoffen stand.

Da kam den Genannten ein neuer Gedanke. Die Grafschaft Hanau war durch die Assecurationsakte bekanntlich von der Verwaltung des übrigen Fürstenthums losgelöst und vom Landgrafen mit Umgehung des Erbprinzen seinem ältesten Enkel abgetreten worden, um ihm nebst seiner Mutter und seinen Brüdern zur Gewährung selbständigen Unterhaltes zu dienen. War es daher nicht die Pflicht derjenigen Mächte, welche die Assecurationsakte gewährleistet hatten, dafür zu sorgen, dass diese Bestimmung in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten werde? Denn dass den Genannten ihr Unterhalt geschmälert oder gar entzogen wurde, sobald die Grafschaft in feindliche Hände fiel, lag auf der Hand.

Schwerer noch wog ein anderes Bedenken. Gerade der Ausschluss von der Nachfolge in der Grafschaft Hanau hatte den Erbprinzen am tiefsten verwundet, und er hatte sich oft genug darüber als über eine Art Enterbung beklagt *). Ueberdies war es zweifelhaft, ob und inwiefern eine derartige Massregel nach den Reichsgesetzen zu Rechte bestehen konnte. Lag da nicht die Befürchtung nahe, dass jene Bestimmung, und mit ihr die andere nicht minder anstössige, welche dem Erbprinzen die Erziehung seiner Kinder entzog, den Gegnern der Assecurationsakte die bequemste Hand-

*) Hartwig, Der Uebertritt etc. S. 44.

habe dar bieten würde, einerlei ob mit oder ohne Zustimmung des Prinzen die ganze Versicherungsurkunde über den Haufen zu werfen, sobald die Grafschaft von den französischen oder kaiserlichen Heeren in Besitz genommen werde? Andererseits aber, und dies war sehr fein berechnet, war, wenn der König von Frankreich und seine Verbündeten die Neutralität für die Grafschaft Hanau als zu Recht bestehend erkannten, damit gewissermassen auch die Giltigkeit der ganzen Assecurationsakte von ihnen anerkannt.

Darum wandte sich Wilhelm VIII. an diejenigen der Bürgerschaftsstaaten, von deren Verwendung er unter den obwaltenden Umständen sich einzig noch Wirkung versprechen konnte, nämlich ausser Dänemark und Schweden, an die Generalstaaten, mit der Bitte, Frankreich wenigstens zur Anerkennung der Neutralität für Hanau zu vermögen*), ohne dass er indessen seine Bemühungen um die Erhaltung der gesammten Neutralität fallen liess. Er hoffte gerade in jenem Punkte um so weniger auf Schwierigkeiten zu stossen, als die französische Diplomatie bis dahin in augenfälliger Weise stets versichert, und auch Folard bei seiner letzten Anwesenheit zu bekräftigen nicht ermangelt hatte, dass ihr jegliche Einmischung confessioneller Streitigkeiten in die bestehenden Wirren ferne liege. Der letztere war sogar soweit gegangen, gesprächsweise zu erklären, wie ihm wohl bewusst sei, dass der kaiserliche Hof damit umgehe, sich der hessischen Assecurationsakte entgegen zu setzen; dass seine Regierung aber bis dahin nichts dabei zu erinnern finde**). So wenig nun zwar auf derartige Versicherungen Frankreichs zu geben war, und so wenig sie der Wahr-

*) Die betreffenden Zuschriften sind vom 18. April. Ständ. Landesbibliothek Mss. Hass. I. c.

***) Landgraf Wilhelm VIII. an König Friedrich V., d. 18. April.

heit entsprachen, der Landgraf schmeichelte sich gleichwohl mit der Hoffnung, dass die französische Regierung in der gegebenen Falles aufzusetzenden Neutralitätsübereinkunft für Hanau am Ende sogar die Nachfolge seines ältesten Enkels sicher zu stellen und zu gewährleisten sich herbeilassen werde.

Dänemark, dessen König naturgemäss ein schwerwiegendes Interesse an dem Zustandekommen der Neutralität hatte, und auch Schweden bezeugten umgehend ihre Willfährigkeit den Wünschen des Landgrafen gegenüber. Ebenso die Statthalterin der Niederlande als Schwester der Erbprinzessin von Hessen. Nicht so jedoch die Generalstaaten. Aus Furcht, in Versailles durch ihre Vermittlung zu verletzen, suchten die Minister ihre Zusage hinauszuschieben, noch dazu unter dem sonderbaren Vorwande, dass sie zuvor in London anfragen müssten, wie der König von England über den Vorschlag des Landgrafen denke, und ob er auch damit einverstanden sei. Da die Absicht, auf diese Weise die Sache so lange zu verschleppen, bis man durch den Gang der Ereignisse des unliebsamen Auftrages enthoben sein würde, klar auf der Hand lag, so bestand Wilhelm VIII. nicht weiter auf der Vermittlung *).

Im übrigen würde auch sie nicht mehr gefruchtet haben, als die Dänemarks bzw. Schwedens.

Das Cabinet in Versailles hatte anfangs nicht übel Lust, die Angelegenheit ganz mit Nichtbeachtung zu übergehen. Der französische Gesandte in Kopenhagen, Ogier, wurde deshalb auf seinen Bericht dahin angewiesen, sich auf Auseinandersetzungen bezüglich der Neutralität für die Grafschaft Hanau gar nicht einzulassen, unter dem Hinweis darauf, dass der König,

*) Briefwechsel mit dem hessischen Geschäftsträger Mann im Haag. Ständische Landesbibliothek, Mss. Hass. fol. 143.

sein Herr, überhaupt keine Kenntniss des zwischen dem Landgrafen und seinem Sohne getroffenen Abkommens habe.

Da aber inzwischen der dänische Gesandte, Graf Wedell-Frys, der französischen Regierung eine besondere, darauf bezügliche Denkschrift eingereicht hatte, so liess sich die Frage nicht mehr mit Stillschweigen übergehen. Rouillé ertheilte daher dem Präsidenten Ogier eine weitläufig ausgearbeitete Instruction *), worin er ausführt, dass trotz der Abtretung der Grafschaft Hanau an den ältesten Enkel des regierenden Landgrafen weder dieser noch nach seinem Tode sein Sohn damit die Oberhoheitsrechte verloren hätten; wie denn überhaupt nur der als Besitzer eines Lehens zu betrachten sei, der zuletzt die Belehnung entgegengenommen habe. Demgemäss sei es der Landgraf gewesen, der auch als Graf von Hanau auf dem letzten Reichstage seine Stimme abgegeben habe. Endlich erklärt die Depesche, dass es nicht die Sache des Königs von Frankreich sei, die Neutralität im Reiche zu bewilligen; doch beeilt sich Rouillé hinzuzufügen, dass, wenn dies dennoch geschehen sei, man dabei stets die Zustimmung des Kaisers vorausgesetzt habe. Uebrigens seien beide, der Landgraf wie der Erbprinz, ersterer da er mit England im Subsidiarverhältnisse stehe, letzterer als Offizier im Dienste des Königs von Preussen, nicht anders denn als Landfriedensbrecher anzusehen und ihre Staaten dementsprechend zu behandeln.

Diese Gründe hielt Rouillé, bescheiden genug, für unwiderleglich **). Das sind sie nun zwar nicht.

*) Vom 19. Mai 1757. Archives des Affaires Étrangères in Paris. Hesse-Cassel, Supplément 2.

**) „Ces raisons sont si solides que nous les croyons sans réplique.“

Denn dass einmal nur der als rechtmässiger Besitzer eines Lehens gelten sollte, der zuletzt die Belehnung empfangen habe, traf bei dem damaligen Zustande der Reichsverfassung und dem gelockerten Verhältnisse der Fürsten zum Reichsoberhaupt längst nicht mehr zu. War doch bei früherer Gelegenheit (im Jahre 1755) von der französischen Regierung selbst der Vorschlag gemacht worden, dass der Erbprinz, solange bis er in den ruhigen Besitz seiner Staaten gekommen sein würde, von der kaiserlichen Belehnung absehen solle*). Sodann wird bezüglich der Stellung der Grafschaft Hanau an anderer Stelle von Rouillé ausdrücklich anerkannt, dass diese als selbständige Herrschaft, keineswegs aber als integrierender Bestandtheil der Landgrafschaft Hessen anzusehen sei. Wie danach der Landgraf als solcher das Recht der Oberhoheit über Hanau besitzen, und wie dieses der gesonderten Neutralität hindernd in den Weg treten sollte, ist demnach nicht einzusehen**). Im übrigen kommt auf

*) *Brunner*, Der Uebertritt u. s. w. S. 35.

**) Als es sich darum handelte, im August und September 1757 die Bitte des Landgrafen Constantin von Hessen-Rotenburg, ihn für die seiner Theilherrschaft zugefallenen Kriegscontributionen schadlos zu halten, zu willfahren, da nahm die französische Regierung an den Hoheitsrechten des regierenden Hauses keinen Anstoss, sondern zog ernstlich in Erwägung, ob die Quart nicht für neutral erklärt werden könnte. Man unterliess es zwar, weil man sich sagte, dass diese Massregel wenig nützen, und dass doch nach der Rückkehr des regierenden Landgrafen die Rotenburgischen Lande nachträglich (wie dies der Theilungsvertrag vom Jahre 1627 Art. 13 auch ausdrücklich besagte) zur Theilnahme an den Kriegsaufgaben herangezogen werden würden. Es wurde also vorgezogen, die dem Landgrafen Constantin zu gewährende Schadloshaltung durch eine ausserordentliche, der Grafschaft Hanau aufzuerlegende Kriegsteuer aufzubringen, mit der ausdrücklichen Begründung, dass Hanau von der übrigen Landgrafschaft unabhängig sei, und dass demnach die Rotenburger Linie zu dieser Contribution nicht heran-

die Begründung der Ablehnung wenig genug an, und bemerkenswerth bleibt nur die veränderte Gesinnung des Hofes von Versailles gegen den Erbprinzen seit dessen Uebertritt in das preussische Heer.

Dem schwedischen Gesandten, Baron Scheffer, erklärte Rouillé allgemein, dass eine Neutralität für Hessen unter den obwaltenden Umständen nicht denkbar sei, vermied es aber sorgfältig, auf die für Hanau geforderte Partikularneutralität einzugehen, wie denn auch Ogier sich der angegebenen Gründe nur vorkommenden Falles und gesprächsweise bedienen sollte. Kurz, man wollte — und dies war auch dem Kasseler Cabinet klar — einerseits offenbar die Garanten der Religionsversicherung nicht vorzeitig beunruhigen, andererseits die Sache solange hinhalten, bis die Besetzung der Grafschaft thatsächlich erfolgt war *).

Denn mittlerweile (zu Anfang des Monats Mai) war vom oberrheinischen Kreistage bereits ein Plan

gezogen werden könne. Das betr. Schreiben Rouillés (an den Ministerialsecretär Paulmy) lautet: „Fontainebleau le 26 septembre 1757. — Je répons, Monsieur, à la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire concernant l'indemnité à procurer au Prince Constantin de Hesse. Je crois que le meilleur parti est de continuer à comprendre les baillages de ce prince dans les répartitions générales des contributions du pays de Hesse, et d'imposer sur le comté de Hanau une somme extraordinaire équivalente à l'indemnité qu'on jugera à propos de lui donner secrètement. Comme le comté de Hanau est échu au landgrave de Hesse en vertu de pactes de famille de ce prince avec la maison de Hanau; que ce comté est séparé du landgraviat; qu'il n'a rien de commun avec les arrangements de famille établis entre les princes de Cassel et ceux de Rhinfels, le landgrave n'aura aucune raison de faire participer le prince Constantin au payement de cette contribution extraordinaire.“ Der Abschluss des Vertrages von Kloster-Seven hinderte fürs erste die Ausführung der Massregel.

*) Landgräfliches Schreiben an den hessischen Legationsrath Alt in London vom 13. Juli. Marburger Staatsarchiv.

für die Einlagerung der Truppen dieses Kreises entworfen worden. Darnach sollten dieselben in einem grossen Theile der Grafschaft Hanau Quartiere nehmen. Das Auffallende hierbei war, dass eine solche Massregel beschlossen wurde, ohne dass man, wie dies sonst üblich war, es für nöthig erachtet hätte, die Genehmigung des Landgrafen einzuholen. Zugleich wurde an ihn die zweite Aufforderung zur Stellung seines Truppenantheiles erlassen *).

Da diese Aufforderung ebenso erfolglos blieb wie die erste, so erging nunmehr, nachdem am 2. Mai der Reichstag aufs neue den Kaiser ermächtigt hatte, durch geeignete Mittel die widerstrebenden Reichsfürsten zur Unterwerfung unter die Januarbeschlüsse zu bringen, am 23. Juni ein Reichshofrathsconclusum, das die Execution gegen den Landgrafen verfügte, wenn er nicht binnen vier Wochen sich den Beschlüssen unterwerfe **). Gleichzeitig wurden die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz als die kreisausschreibenden Fürsten beauftragt, mit Hinzuziehung von Hessen-Darmstadt die Execution im Namen des Reiches vorzunehmen.

Eine solche Härte war um so auffallender, als der Reichshofrath nur und allein gegen Landgraf Wilhelm VIII., und nicht auch gegen die übrigen Reichsfürsten, welche den Beschlüssen des Reichstages widerstrebten, in so schroffer Weise vorging ***). Daher scheint allerdings die Annahme gerechtfertigt, dass es anfänglich im Plane der kaiserlichen Regierung lag, Hessen zum Zwecke der Vernichtung der Reversalien mit Reichstruppen besetzen zu lassen †).

*) An denselben, d. 12. Mai 1757.

***) Das Conclusum ist abgedruckt in „Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1757.“

***) Vgl. *Huschberg-Wuttke*, S. 133.

†) So auch *Hartwig*, S. 193 ff.

Eben darauf deuteten verschiedene Anzeichen hin. So schreibt nur wenige Wochen nach den eben genannten Vorgängen Landgraf Wilhelm an König Friedrich V. etwa Folgendes *): „Neben diesen allgemeinen Betrachtungen will ich auch weiter gehorsamst ohn-verhalten, wasmassen mir von sicherem Ort und Händen die wiederholte positive Nachricht gegeben worden, dass bei dermaligen denen Catholicis so günstigen Umständen der ganze Plan darauf gemacht sei, um die in meinem Haus und Lande puncto religionis getroffenen Einrichtungen mit der Gewalt übereinander zu werfen. Ein gewisser Minister einer protestantischen Puissance an einem ansehnlichen katholischen Hof hat mich darvon seit wenig Tagen in folgenden Ausdrücken vertraulich avertiren lassen: Que ce n'était plus un secret que d'abord que les Français seraient maîtres de la Hesse, la Cour Impériale ferait révoquer les réversales de mon fils.“ — Wer die Person war, welche dem Landgrafen die Nachricht zukommen liess, wird nicht gesagt. Vielleicht war es der holländische Legationsrath Pestell in Mainz, wahrscheinlicher aber Steinberg in Wien **).

Dass solche Nachrichten nicht aus der Luft gegriffen waren, wird um so weniger zu bezweifeln sein, als ja auch Folard, wie oben bereits erwähnt wurde, den Räten des Landgrafen gegenüber wirklich dem Wiener Hofe die Absicht zur Last legte, sich der hessischen Versicherungsakte widersetzen zu wollen.

Wilhelm VIII. wartete, wie er sagt, nur noch auf bestimmtere Nachrichten, um dann formell den Beistand

*) d. d. Hamburg, den 14. Juli. Ständ. Landesbibliothek Mss. Hass. fol. 143.

***) Keinenfalls war es der hessische Kammerherr von Franckenberg in Mannheim, wie *Hartwig*, S. 192 f., 196 Anm. 1 vermuthet. Dass er nicht gemeint sein kann, beweist der Ausdruck des landgräflichen Schreibens.

der Bürgschaftsmächte in Anspruch zu nehmen. Allein dazu kam es nicht. Denn seit dem Ausbruche des Krieges widerstrebte die französische Politik aufs entschiedenste solchen Gewaltmassregeln, wie sie die kaiserliche Regierung ins Werk gesetzt wünschte, einmal aus Rücksicht auf die Garantiemächte, sodann um alles fern zu halten, was dem Kriege den Charakter eines Religionskrieges hätte aufdrücken können*). Diesen Dienst hat die Freundschaft Dänemarks bezw. Schwedens wenigstens indirect der Sache des Landgrafen geleistet.

Allein hätte König Ludwig XV. sich wirklich eine so treffliche Gelegenheit, seinen Eifer für den katholischen Glauben zu bethätigen, entgehen lassen wollen? Ganz gewiss nicht. Der eigentliche Grund, weshalb Oesterreich nicht alsbald nach der Besetzung Hessens mit seinem Plane hervortrat, ist vielmehr darin zu suchen, dass die französische Diplomatie die Angelegenheit für einen künftigen Friedensschluss aufgespart sehen wollte. Es schien dies mit um so sichererer Aussicht auf Erfolg geschehen zu können, als im Sommer 1757 die katholischen Waffen auf allen Punkten gewaltige Vortheile errangen. Die Observationsarmee unter dem Herzog von Cumberland war bei Hastenbeck am 26. Juli geschlagen worden; Hessen befand sich in der Gewalt der Franzosen, und Friedrich der Grosse hatte Böhmen geräumt. Schweden aber, der treue

*) So heisst es in einem ministeriellen Schreiben an den französischen Gesandten am kurkölnischen Hofe, Chev. d'Aigremont, vom März 1760: „Il paraît que jusqu'au temps où ce prince (der Erbprinz von Hessen) pourra s'expliquer sans gêne, il est important que la Cour Impériale et les États catholiques restent dans une entière inaction et qu'ils évitent surtout de ne pas alarmer de nouveau les puissances et les États protestants par la discussion des questions relatives à la religion“. Archives des Aff. Étrangères in Paris. a. a. O. vgl. *Brunner*, die Umtriebe etc. S. 61 f.

Freund, schien, entsprechend seiner ganz im Sinne der französischen Diplomatie geleiteten Politik, dem Plane einer Revision der Reversalien völlig geneigt. Denn zu des Landgrafen nicht geringem Befremden eröffnete der schwedische Kanzleipräsident Baron Höpken dem hessischen Geschäftsträger Lichtenberger, als dieser auf Anweisung seines Herrn im Anfange des August sich noch einmal förmlich des Beistandes der schwedischen Regierung gegen die gedrohten Massnahmen der katholischen Mächte versichern lassen wollte, dass die Religionsangelegenheit des Erbprinzen einen Gegenstand der allgemeinen Friedensverhandlungen bilden würde, wobei die Frage vorkommen dürfte, in wie weit der Erbprinz zu den von ihm ausgestellten Reversalien gezwungen worden sei? So nämlich werde von der Gegenseite behauptet, und es würden die gleichen Rechte beider Religionsparteien dagegen eingewandt werden *).

*) Bericht Lichtenbergs in Stockholm, Anfang August 1757, entnommen einem Schreiben L. Wilhelms an K. Friedrich V. vom 15. d. Mts. Ständ. Landesbibliothek Mss. Hass. fol. 143. Dass noch im Jahre 1762 die kaiserliche Regierung den Plan nicht ganz aufgegeben hatte, deutet eine damals im französischen Ministerium abgefasste Denkschrift über die Bemühungen L. Friedrichs II., wenigstens die Bestimmung betr. die Grafschaft Hanau aus der Welt zu schaffen, an, indem sie sagt, „dass der kaiserliche Hof gern die Gelegenheit ergreifen würde, nicht nur den Verzicht auf Hanau, sondern gleich die ganze Akte für hinfällig und nichtig zu erklären. Dies alles zu verhindern und sich nicht über die Rechtsgiltigkeit der Akte auszusprechen, gebiete das Interesse Frankreichs. Man müsse diese Fragen vielmehr bis zu den Friedensverhandlungen aufsparen, um dann nicht die Gelegenheit zu verlieren aus der Zustimmung, welche der König im ganzen oder theilweise der Ausführung der Versicherungsakte bezüglich der Grafschaft Hanau geben würde, möglichsten Vortheil zu ziehen“. *Archives des Aff. Étrangères* l. c.

Mit Recht erschien die Möglichkeit, dass eine derartige Frage aufgeworfen werden könnte, dem Landgrafen als eine schwere Gefahr. Hiess es nicht, die Berechtigung der gesammten Reversalien in Frage ziehen, wenn an einem Punkte derselben gerüttelt wurde? Und was sollte Landgraf Wilhelm von der Zukunft erwarten, die immer dunkler und drohender sich gestaltete, wenn der Vertreter einer Regierung, welche die Assecurationsakte selbst gewährleistet hatte, den Bestand derselben von den Verhandlungen mit einer noch dazu siegreichen, feindlichen Partei abhängig machen wollte? Wollte doch Höpken sogar, als Lichtenberger die Rede auf die Partikularneutralität für Hanau brachte, sich nicht mehr entsinnen, was es damit eigentlich für eine Bewandniss habe!

Da ungefähr zu derselben Zeit, wo dieses Gespräch stattfand, sich die schwedischen Regimenter zur Landung an der pommerschen Küste und zur Bekämpfung des Königs von Preussen einschifften, so genügt es hierauf hinzuweisen, um das auffallend kurze Gedächtniss des schwedischen Kanzeleipräsidenten zu erklären.

Von dieser Seite war also wenig mehr zu hoffen, und als einzige Macht, auf deren Unterstützung und Fürsprache er Frankreich gegenüber noch zählen konnte, blieb dem Landgrafen nur Dänemark übrig.

Allein so wenig es auch König Friedrich V. an dem aufrichtigen Willen, der misslichen Lage Landgraf Wilhelms VIII. nach Kräften abzuhelpen, fehlte, so war doch sein Einfluss am französischen Hofe nicht hinreichend dazu. Am 29. Juli, drei Tage nach der für die Verbündeten so unglücklichen Schlacht bei Hastenbeck, schreibt der König an den Landgrafen, indem er ihn einläd, seinen Aufenthalt in seinen, des Königs, Staaten zu nehmen, dass es ihm eine noch weit grössere Genugthuung bereiten würde, wenn seine Bemühungen zu

gunsten der hessischen Lande einigen Erfolg haben würden. Auch seien seine Minister, wie dem Landgrafen bekannt, unaufhörlich thätig, die geforderte Neutralität an den betreffenden Höfen eifrig zu befürworten; wie denn die vorgefallenen Veränderungen der letzten Zeit in seinen Gesinnungen und Neigungen keine Aenderung hervorgebracht hätten. „Allein, fährt er fort, das mit so ungewöhnlicher Heftigkeit ausgebrochene und um sich greifende Krieges-Feuer leget meiner Bearbeitung so viele Hindernisse in den Weg, dass ich selbige bishero nicht wegräumen können, sondern noch würcklich die empfindliche Bekümmerniss, meine Freunde von meinen Freunden unterdrücket zu sehen, erfahren muss. Ich werde jedoch nicht nachlassen, mich Ew. Lbd. Sache mit allem in jetzigen Umständen mir möglichen Nachdruck anzunehmen, und es können Dieselbe versichert seyn, dass ich einen jeden günstigen Augenblick beobachten und ergreifen werde, um Ew. Lbd. und dero Lande wiederum in dem Stande hergestellet zu sehen, den Ihnen meine Freundschaft wünschet“ *).

Da die (bereits erwähnte) Schlacht bei Hastenbeck den Verhandlungen mit Frankreich eine ganz andere Wendung gab, diese damit gewissermassen in ein neues Stadium treten, so werden wir dieselben an anderer Stelle gesondert zu betrachten Gelegenheit haben, ebenso wie die Rolle, welche die dänische Diplomatie als Vermittlerin zwischen den streitenden Parteien zu spielen berufen war.

*) Ständ. Landesbibliothek I. c.

**B. Verhandlungen Landgraf Wilhelms VIII. mit England,
Preussen und Hannover bezüglich der Sicherstellung
seines Landes.**

Wir kehren zurück zu dem Zeitpunkt, wo der französische Gesandte Ritter Folard auf die ihm überreichte Note vom 15. April zum zweiten Male den Hof des Landgrafen verliess. Die Aussichten auf die Erhaltung der Neutralität waren damit um ein Erhebliches gesunken, das liess sich nicht leugnen; und wenn auch Wilhelm VIII. und seine Rätthe kein Mittel unversucht liessen, um dem Lande die Drangsale des Krieges zu ersparen, so war doch die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen bereits nach den vergeblichen Verhandlungen mit Folard selbst ziemlich sicher vorauszusehen.

Weder der Landgraf noch die Minister waren hierüber im Unklaren; und es galt daher, bei Zeiten sich nach anderweitigen Bürgschaften umzusehen, wenn doch einmal der Krieg für das Land unvermeidlich war.

Das nächstliegende wäre gewesen, den Schutz der englischen Heere zu verlangen, denn dieser war vertragsmässig zugesichert *).

Aber wo waren sie? Was England im eigenen Lande besass, beschränkte sich i. J. 1755 auf drei Regimenter, von denen zwei noch dazu nach Amerika verschifft und unter Braddock vernichtet worden waren **). Und wenn man selbst Truppen genug gehabt hätte, wie hätte man dann nöthig gehabt, Hannoveraner und Hessen zum Schutze des Landes herüber zu holen?

Auf Hannover war wenig Verlass. Zwar berichtete der preussische Gesandte Michell von London unterm 31. December 1756, dass König Georg den Plan Friedrichs bezüglich der Bildung einer Observationsarmee

*) Laut Art. X des Subsidienvtrages, s. Beil. I.

***) *Horace Walpole*, *Memoirs* I, S. 143 ff. (Ausgabe von *Pipitz und Fink*).

in Westfalen angenommen habe, und dass das Ministerium in Hannover den Befehl erhalten werde, dem Könige alle die Vorkehrungen mitzutheilen, welche man zum Unterhalte der betreffenden Armee bereits getroffen habe, bezw. die nöthigen Vereinbarungen für die Folge anzuknüpfen. Holderness hatte ausdrücklich dazu bemerkt, dass sein Herr sehr erfreut sei zu vernehmen, dass König Friedrich beschlossen habe, den General von Schmettau nach Hannover zu schicken, und dass das Ministerium daselbst die Weisung erhalten werde, dem General mit möglichstem Vertrauen entgegen zu kommen *).

So wenig Friedrich nun zwar den schönen Versicherungen, die fortwährend von London herüber tönten, noch Glauben beimass, so ertheilte er doch auf den obigen Bericht hin dem General zum andern Male den Befehl, nach Hannover zu gehen (d. 27. Januar 1757), und unterliess auch nicht, den Kammerpräsidenten von Münchhausen in einem besonderen Handschreiben ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Reise des Generals den eigenen Wünschen und Absichten König Georgs entspreche, und dass er hoffe, man werde demselben mit vollem Vertrauen entgegenkommen **).

Vergebens! Fünf Wochen lang geschah nicht das Geringste, um das Heer in widerstandsfähige Verfassung zu setzen. Wenn Schmettau darauf hinwies, dass bestimmte Nachrichten vorlägen von dem Marsche einer französischen Armee nach dem Rheine, so behauptete Münchhausen, es sei unmöglich, dass diese Nachricht wahr sein könne. Wenn Schmettau ihm versicherte, wie er bestimmt wisse, dass der Kurfürst von der Pfalz seine Truppen vermehre, so versicherte ihm Münch-

*) Polit. Corresp. XIV. S. 229.

***) Daselbst S. 232.

hausen dagegen, dass Herr von Bekkers in Mannheim ihm geschrieben habe, man denke nicht daran. Und doch wusste der Kammerpräsident so gut wie jeder andere, dass der genannte Minister ganz an Oesterreich verkauft war. — Fragte Schmettau, wie es um die Magazine stehe, so hiess es, sie seien wohl versorgt und gefüllt bis oben hin; gleichwohl aber waren sie nahezu leer. Stellte er aber die Nothwendigkeit vor, die westfälischen Städte Bielefeld, Hamm, Herford, Lippstadt u. a. zu besetzen, um dadurch dem Feinde die Subsistenzmittel zu entziehen, so gaben ihm die Geheimen Rätthe gar keine Antwort, und ebenso verhielten sich die hannöverschen Offiziere. Alle waren zugeknöpft bis oben hin, und für eine Vereinigung der zerstreuten Regimenter geschah nichts, trotzdem einzelne derselben drei Wochen Zeit brauchten, um bis zur Hauptstadt zu gelangen *). Kurz, es drängte sich dem preussischen General mit Nothwendigkeit die Ueberzeugung auf, dass die Geheimen Rätthe absichtlich alle Vorkehrungen unterliessen, das Heer in wehrhaften Zustand zu setzen, so dass König Georg am Ende wider seinen eigenen Willen durch die Hilflosigkeit seines Landes einer überlegenen feindlichen Armee gegenüber sich genöthigt sähe, die Neutralität für Hannover nachzusuchen.

Der Bericht seines Generals versetzte Friedrich in gerechten Zorn, und sein Misstrauen gegen die hannöverschen Minister, die zur Rechtfertigung ihres eigenen Verfahrens sich nicht scheuten, dem Landgrafen von Hessen die Weigerung anzudichten, seine Truppen marschiren zu lassen, wuchs von Tage zu Tage. Dem englischen Gesandten Mitchell sprach er dies offen aus

*) Bericht Schmettaus vom 8. März. Polit. Corresp. XIV, S. 358 f.

und am 11. März richtete er ein eigenhändiges Schreiben an König Georg, in welchem er ihm rückhaltlos das falsche Spiel seiner Minister aufdeckte und sich bitter über die Politik der Täuschung beklagte, die hinter seinem Rücken die Neutralität suche, ihn selbst aber in das Verderben ziehe *).

Dies wirkte. Georg II., welcher trotz seiner ursprünglichen Entrüstung über die österreichischen Vorschläge dennoch im März wiederum, jedenfalls in Folge der steten Klagen der Gebrüder Münchhausen, Neutralitätsanwandlungen gehabt hatte, — er hatte sogar unterm 23. d. M. durch den Kammerpräsidenten in Berlin anfragen lassen, wie man hier über die eventuelle Annahme der Neutralität unter gewissen Bedingungen denke **) — wies jetzt in seinem Antwortschreiben den Gedanken einer so schimpflichen Fahnenflucht weit von sich und ging sogar so weit, die Glaubwürdigkeit Schmettaus zu verdächtigen, der oft zu schwarz zu sehen scheine ***).

Jedenfalls kamen nunmehr die Sachen etwas rascher in Fluss. Die Regierenden in Hannover erhielten bestimmtere Weisungen, und Schmettau, der endlich in Verzweiflung über die endlosen Verzögerungen drohte, dass er sich direct nach London begeben und persönlich bei König Georg beschweren werde, erstaunte nicht wenig, als er die versammelten Rätthe ausgesucht zuvorkommend und bereit fand, die Marschbefehle für die Truppen sofort auszufertigen. Denn eben (d. 13. April) hatten sie ihre neuen Weisungen zugleich mit der Benachrichtigung erhalten, dass S. K. H. der Herzog von Cumberland demnächst zur Uebernahme des Commandos über die Observationsarmee in Hannover eintreffen werde.

*) Polit. Corresp. XIV, S. 363. — **) Daselbst S. 433.

***) Saint-James d. 30. März. Polit. Corresp. XIV, S. 500.

Dies geschah drei Tage nachher. Gleichwohl vergingen noch Wochen, bis die Truppen endlich vereinigt waren und in Action treten konnten*). Und endlich war es sehr die Frage, ob sie bei der kraftlosen Führung, die sich vom ersten Tage an kund that, im Stande sein würden, das Feld zu behaupten.

Landgraf Wilhelm VIII. wusste dies wohl. Er war über die Bildung und Stärke der französischen Heere fortwährend aufs beste unterrichtet; denn auf Ansuchen Friedrichs des Grossen**) hatte er Offiziere in die betreffenden Gegenden gesandt, um über die feindlichen Rüstungen genaue Berichte zu erstatten, und was diese meldeten, lautete wenig tröstlich. Die französische Hauptmacht, welche sich ende März und anfangs April zwischen der Maas und dem Niederrhein versammelte, war allein um mehr als das doppelte der Observationsarmee überlegen***), und dazu kam noch die kleinere Reservearmee, welche einige Zeit später am Oberrhein zusammengezogen wurde.

War somit menschlicher Berechnung zufolge eine feindliche Besitznahme der hessischen Lande mit Sicherheit vorauszusehen, so war andererseits der Subsidentrtractat die einzige positive Gewähr dafür, dass das Land für die ihm aus der feindlichen Invasion erwachsenden Nachtheile und Verluste entschädigt werden würde.

*) Vgl. *W. v. Hassell*, S. 298 ff.

**) D. d. Dresden, den 19. März 1857.

***) Sie bestand aus 105 Bataillonen Infanterie, 143 Schwadronen Cavallerie und 90 schweren Geschützen, sowie etwa 6000 Mann leichter Truppen; ihre Gesamtstärke betrug 105000 Mann. Dagegen zählte die Observationsarmee nur 46 Bataillone Fussvolk und 46 Schwadronen Reiter, in einer Gesamtstärke von etwas über 47000 Mann: auch führte sie anfangs nur 22 schwere Feldgeschütze. Nach *W. v. Hassell*, S. 300 Anm. 1 u. 2.

Aber dieser Subsidentrtractat enthielt eine wesentliche Lücke, deren man vordem nicht weiter geachtet hatte, und die jetzt Hardenbergs scharfem Blicke sofort entgegen sprang.

Der Artikel X desselben, auf den es hierbei hauptsächlich ankommt, besagt, soweit er Hessen betrifft, folgendes: „Im Falle der Landgraf angegriffen oder im Besitze seiner Staaten beunruhigt werden sollte, so verpflichtet sich der König von England, ihm unverzüglich das in Sold genommene Truppcorps zurückzusenden, wobei er diesem nicht nur noch den Sold von einem Monat auszahlt, sondern auch unentgeltlich die Schiffe zur Ueberfahrt liefert; und ferner verpflichtet sich der König, dem Landgrafen alle erforderliche Unterstützung an Truppen solange zu gewähren, bis der letztere eine vollständige Sicherheit und gerechte Schadloshaltung erlangt haben wird.“

Dieser Artikel liess einen, bzw. zwei wesentliche Punkte vermissen: einmal dass Hessen als der Verbündete Englands und lediglich um Englands willen angegriffen werden könnte; und sodann dass England ausser stande sein könnte, die vertragsmässig bedungene Hilfe zu leisten.

Fassen wir beide Punkte zusammen, so ergibt sich daraus die Frage: Was ist England verpflichtet zu thun, wenn um seinetwillen der Landgraf angegriffen und an Land und Leuten geschädigt wird, ohne dass der König von England im stande ist, die vertragsmässige Hilfe zu leisten, bzw. ihm, dem Landgrafen die gerechte Schadloshaltung im Wege des Krieges zu verschaffen?

Dass hierüber nichts vorgesehen worden, war, wie gesagt eine offenbare Lücke des Vertrages. Und doch war der angeführte Fall, der nämlich, dass der Landgraf

um seiner Bundesgenossenschaft willen angegriffen würde, die einzige Möglichkeit, in der der casus foederis für England entstehen konnte.

Denn nur für die Ueberlassung seiner Truppen, nicht aber auch als Entschädigung für alle aus einem Kriege entstehenden Verluste an Land und Leuten, bezog Landgraf Wilhelm VIII. die vertragsmässig festgesetzten Subsidiengelder. Ebenso hatte er andererseits durchaus keine Ansprüche, sei es auf Gebietserweiterung oder auf sonstige Vortheile bei einem etwaigen Friedensschlusse; um so weniger, als er nach Auffassung und Branch der damaligen Zeit für seine Person keinen Antheil an dem Kriege nahm.

Darum gab es, wenn der oben besprochene Fall eintrat, nur zwei Auswege: entweder entband England den Landgrafen des Vertrages und räumte damit den Grund für einen feindlichen Angriff hinweg; oder aber es ersetzte ihm durch entsprechende Geldzahlungen alle dem Lande aus dem Bundesverhältniss erwachsenden Verluste. Der erstere Fall fiel ausser Betracht, da England die Lösung des Vertrages weder aussprach noch überhaupt wünschte. Es blieb also nur der zweite: England musste für die den hessischen Landen erwachsenden Verluste aufkommen.

Auch kann über die rechtliche Verpflichtung hierzu kaum ein Zweifel obwalten. Allein in der Vertragsurkunde war nichts darüber ausgemacht, sei es dass man diesen Punkt übersehen, oder dass man ihn zur Zeit, als der Tractat abgeschlossen wurde, als bedeutungslos und bei den derzeitigen politischen Constellationen unwahrscheinlich ausser Acht gelassen hatte; oder aber, und dies ist das Wahrscheinlichste, dass Wilhelm VIII. und seine Räthe der Ansicht waren, dass sie durch den Abschluss des Subsidentractates gegen niemanden, wer es auch sei, einen Act der Feindseligkeit begangen hätten.

Jetzt, im April des Jahres 1757, lagen die Verhältnisse wesentlich anders. Eine feindliche Invasion stand bevor und war nur noch eine Frage der Zeit. Als man aber den Vertrag mit England daraufhin prüfte, in wie weit er Ansprüche auf eventuellen künftigen Ersatz der bevorstehenden Verluste gewähre, da zeigte es sich, dass er nicht ausreichte.

Diese Lücke auszufüllen war die nächste Sorge des Landgrafen und seiner Räthe.

Am 16. April, dem Tage, nachdem dem Ritter Folard die endgiltige Erklärung übergeben worden war, liess daher Wilhelm VIII. an seinen Geschäftsträger in London, den Geh. Legationsrath Alt, die Weisung ergehen, dem englischen Cabinet Vorstellungen darüber zu machen, dass er, der Landgraf, angesichts der Drohungen des französischen Hofes, sich nicht mehr bei der allgemeinen und unbestimmten Garantie, zu der der König von Grossbritannien sich verpflichtet habe, beruhigen könne. Er müsse nothwendiger Weise bestimmtere und bündigere Versicherungen haben: wie der König mit seinen Verbündeten, und insbesondere unter Mitwirkung des Königs von Preussen, die versprochene Hilfe zu leisten und ihm die Schadloshaltung für die bevorstehenden Verluste zu verschaffen gedenke*).

*) Staatsarchiv in Marburg, Correspondenz mit Alt. Die Stelle des betr. Schreibens lautet: „Vous verrez cependant que tout ce péril (die französische Invasion) n'a su ébranler ma constance, ni me faire relâcher en rien sur mes engagements envers S. M. Britannique. Mais vous concevrez aussi qu'après toutes ces déclarations, et dans une crise aussi violente, qui ne me menace pas de moins que de la ruine prochaine de la plus grande et meilleure partie de mes pays, je ne puis nullement acquiescer à la garantie générale à laquelle S. M. Britannique s'est engagée par le dernier traité, et qu'il me faut absolument des assurances plus particulières et précises, comment le roi avec ses alliés, et particulièrement avec le concours

Der einfachste und kürzeste Weg, in den Besitz dieser Versicherungen zu gelangen, schien dem Landgrafen ein Bündniss, und zwar ein regelrechtes an Stelle der bisherigen Truppenconvention, mit den beiden ihm befreundeten Mächten England und Preussen, sozusagen ein Garantie-Vertrag, in welchem letzteres die Rolle eines Verwahrers und Schiedsrichters übernahm.

Auf diesem Wege gedachte Wilhelm VIII. zweierlei für sich zu erreichen: einmal die nöthige Sicherheit und Gewähr für sein Land und alle Rechte seines Hauses; sodann aber wollte er aus seiner bisherigen Stellung als Gefolgsmann Englands heraus und mit in die Reihe der kriegführenden Fürsten eintreten*).

Für diesen Plan galt es vor allem die Zustimmung Friedrichs des Grossen zu gewinnen, denn von seinen Entschliessungen pflegte die englische Regierung die ihrigen abhängig zu machen. Ungesäumt, noch am nämlichen Tage, wo Folard abreiste, legte deshalb Wilhelm VIII. ihm zuerst seine Wünsche dar. In dem diesbezüglichen Schreiben (vom 15. April) heisst es: „Ich wage mir zu schmeicheln, dass Ew. Majestät geruhen werde, Ihre Mitwirkung zu einem engern Zusammengehen (*concert plus étroit*) mit seiner grossbritannischen Majestät zu leihen, um nicht nur meinem Lande eine schnelle und

de S. M. Prussienne, voudra réaliser l'assistance promise et me procurer le dédommagement que je suis à la veille de subir.“

*) In einer Depesche an Alt (vom 9. Januar 1758. *Marb. Staatsarchiv*) drückt er sich über diese seine Absicht folgendermassen aus: „Je n'ai aucun titre suffisant et sûr pour prétendre aux avantages qui pourront résulter de la guerre pour les alliés, puisque je ne suis point partie contractante dans la grande alliance. J'ai compté m'y joindre et parvenir à un concert capable à me rassurer contre les pertes et risques que j'encourrais, lorsqu'il s'agissait de former une liaison plus étroite avec le roi de Prusse etc.“

ausreichende Hilfe zu gewähren, sondern auch um durch eine weitere gemeinsame Verbindung (*liaison ultérieure et commune*) die nothwendigsten Mittel zur Aufrechterhaltung der Rechte meines Hauses, wie der in bezug auf die Religion und besonders in bezug auf die Nachfolge meiner Enkel in der Grafschaft Hanau getroffenen Massregeln festzustellen, und um mir endlich die Entschädigung der Nachtheile und Verluste, die ich zu erleiden im Begriffe bin, zuzusichern“ *). — Aus der gleichzeitigen Privatinstruction für Alt in London geht überdies noch hervor, dass der Landgraf sich ausser der ihm schuldigen Schadloshaltung auch entsprechende Vortheile an Land und Leuten bei einem künftigen Friedensschlusse auszuhalten gedachte; wogegen er, da er als kriegführender Fürst nothwendiger Weise eine selbstständige Anzahl Truppen ins Feld stellen musste, auch sich dem nicht zu entziehen versprach, ausser den bisherigen 12000 Mann noch alles aufzubieten, was in seinen Kräften stände.

Neben diesem Plane verfolgte Landgraf Wilhelm VIII. aber noch einen andern, der, wenn er gelang, der gemeinsamen Sache wesentliche Dienste leisten konnte. Dieser Plan zielte auf nichts geringeres ab, als auf die Bildung einer protestantischen Union zum Schutze gegen die immer drohender auftretende katholische Partei.

Der Plan war zwar nicht neu. Schon im Mai 1756 hatte die preussische Regierung sich in einem vertraulichen Schreiben an die Höfe von Kassel, Hannover und Gotha gewandt und diese zur Bildung einer Union aufgefordert **). Hardenberg, obgleich anfangs abgeneigt, hatte doch bald das Vortheilhafte eines

*) Ständ. Landesbibliothek a. a. O.

**) Ein kleinstaatlicher Minister, S. 141 ff.

starken Bündnisses zur Abwehr aller etwaigen Uebergriffe von katholischer Seite eingesehen und auch versucht, den Kammerpräsidenten von Münchhausen für den Plan zu gewinnen. Am 12. August 1756 schreibt er an denselben: „Sollte, wie es das Ansehen hat, für das protestantische Wesen etwas zu befürchten stehen, so dürfte das ausgiebigste Mittel sein, auf Errichtung einer Union zwischen den evangelischen Ständen Bedacht zu nehmen. Je eher es geschieht, je mehr wird dem kaiserlichen Hofe die Möglichkeit benommen, einige evangelische Höfe auf seine Seite zu ziehen.“

Aber Münchhausen wollte von so weit aussehenden Plänen nichts wissen. Kühl höflich und sehr von oben herab antwortete er, dass man in Hannover keine Rathschläge über die Bildung einer Liga, sondern nur Auskunft gewünscht habe, wie viel Truppen der Landgraf zu stellen im stande sei.

Trotzdem liess Hardenberg den Muth nicht sinken. Als Ende December 1756 Münchhausen einen sehr kleinmüthigen Brief nach Kassel schrieb und der Befürchtung Ausdruck gab, dass nicht nur die beiderseitigen Lande, sondern auch „das ganze Systema Imperii ecclesiastici der evangelischen Religion“ in grosser Gefahr seien, ergriff Hardenberg sofort die Gelegenheit, um in seiner Entgegnung darauf hinzuweisen, dass das beste Mittel sein würde, wenn den katholischen Ständen gegenüber auch die protestantischen „d'accord“ wären; von König Georg allein aber hänge dies ab; wenn er vorangehe, so würden andere, schwächere Reichsstände erimuthigt sich bald anschliessen *).

Bei Münchhausen war dies natürlich alles in den Wind geredet. Hätte er selbst aber auch sich zu der

*) Daselbst S. 147 f.

Kühnheit solcher Pläne aufschwingen können, an dem Widerstande seiner Collegen würde alles gescheitert sein. Ihre fixe Idee, dass es möglich sei, Hannover, wenn es ja an den Wirren im Reiche keinen Antheil nehme, aus dem Kriege heraus zu halten, und die stete Furcht, sich das Missfallen des Wiener Hofes zuzuziehen, liessen feste Entschlüsse nicht aufkommen.

Darum schwindelte ihnen fast, als im Februar 1757 infolge der für Preussen so ungünstigen Reichstags-sitzung vom 10. Januar König Friedrich II. ihnen den Vorschlag machte, die Gesandten von Regensburg abzurufen und mit denen der übrigen, in der Minderheit gebliebenen protestantischen Stände an einem anderen Orte zu vereinigen, um gegen die ungesetzlichen Schritte der Mehrheit Verwahrung einzulegen *). Es bedeutete dies nichts mehr und nichts minder als den Bruch der alten Reichsverfassung und einen neuen Bund unter Preussens Protectorat. In welchem Lichte aber ein solch enger Anschluss an Preussen den hannöverschen Ministern erschien, das zeigt die folgende Stelle in einem Schreiben des Geheimen Raths v. d. Bussche an den Gesandten Steinberg in Wien: „Ein guter Hannoveraner könne ebensowenig wünschen, unter der Zuchtruthe des Hofes von Berlin, als unter der des Hofes von Versailles zu stehen“ **).

Es bedarf kaum des Hinweises, wie sehr dies starre Festhalten an der Sonderstellung Hannovers in jenen Tagen der gemeinsamen Sache geschadet hat. Auch dachte man in Kassel anders. An Wilhelm VIII. hatte sich König Friedrich damals in einem persönlichen Handschreiben gewandt und die Nothwendigkeit des engen Zusammengehens der protestantischen Fürsten

*) D. d. Berlin, den 8. Februar 1757. *Schäfer*, I, 256.

**) D. d. Hannover, den 2. März 1757. *W. v. Hassell*, S. 283.

betont *). Aber so sehr man diese Nothwendigkeit am Hofe zu Kassel längst eingesehen hatte, so wusste man auch, dass auf dem gewöhnlichen Wege der Correspondenz nichts Erspriessliches zu Tage kommen würde; deshalb schlug Hardenberg in einem Schreiben (vom 23. Februar) an die befreundeten Höfe von Gotha und Weimar gleich vor, eine Zusammenkunft zu veranstalten, und zwar in Hannover, damit man endlich die eigentlichen Absichten des hannöverschen Ministère's ergründe**).

Die Sache führte damals noch zu keinem Ergebniss. Jetzt aber, im April 1757, da die Anzeichen für das engere Zusammengehen Hannovers mit Preussen und England unzweideutig ans Licht traten, schienen dem Landgrafen und seinem Minister die Aussichten für das Zustandekommen der Union günstiger als je, und sie griffen deshalb selbständig den Plan wieder auf. In eben dem Schreiben an den König von Preussen (vom 15. April 1757), welches die Wünsche Wilhelms VIII. betreffs der Sicherstellung seiner Lande und seinen engeren Anschluss an die kriegführenden Mächte enthält, sagt er zugleich: „Ich erwarte nur die gnädigen Entschliessungen Ew. M., um sodann jemanden mit meinen Instructionen und Vollmachten sowohl bezüglich dessen zu versehen, was mein Haus im besonderen, als was das Wohl und die Förderung der gemeinsamen Sache betrifft, für deren Hebung Ew. M. vielleicht als vortheilhaft ansehen wird, wenn wir noch andere wohlgesinnte protestantische Fürsten zu derselben Union heranziehen.“

*) D. d. Dresden, den 11. Februar 1757: „V. A. s'apercevra de toute la nécessité qu'il y a que nous et tout ce qu'il y a de princes bien-intentionnés pour la liberté commune restions étroitement unis ensemble“. Ständ. Landesbibliothek a. a. O.

**) Ein kleinstaatlicher Minister, S. 153.

Umgehend gab Friedrich seine Bereitwilligkeit, auf alle Wünsche des Landgrafen einzugehen, kund *). War auch fürs erste ausser auf Preussen und Hessen nur noch auf Hannover, Braunschweig und die sächsischen Herzogthümer zu zählen, so liess sich doch, wenn erst einmal der Anfang gemacht war, im weiteren Fortgang auch der Anschluss anderer, auf ihre sogenannten Freiheiten eifersüchtiger Fürsten erwarten. Es wäre dies der Todesstoss für den unleidlichen, alle Entwicklung hemmenden Westfälischen Frieden gewesen. Wäre es aber nicht besser gewesen, dass damals unter Preussens Führung zu stande kam, was fünfzig Jahre später Frankreich durch Bildung des Rheinbundes zu Wege brachte?

Was England betrifft, so lautete die Antwort, welche dem Landgrafen auf seine Anfrage zu theil wurde, nicht minder günstig. Lord Holderness erwiderte im Auftrage König Georgs II. dem hessischen Geschäftsträger Alt, dass Seine Majestät bereit sei zu dem Zustandekommen des Bündnisses mit den wohlgesinnten Reichsfürsten mitzuwirken. Indessen da man nicht darüber entscheiden könne, bevor man die Ansichten des Königs von Preussen kenne, so wünsche der König, dass der Landgraf zuvor darüber sich mit dem Genannten vertraulich ins Einvernehmen setze; was dieser dann thunlich und geeignet finden werde, das werde auch die Billigung Seiner Majestät erhalten. Ebenso werde man mit dem Könige von Preussen über den Ersatz der Verluste für den Landgrafen die nöthigen Vereinbarungen treffen und alles dazu beitragen, was

*) Lockwitz, d. 19. April: „Quant au concert à prendre et aux liaisons ultérieures et communes à faire avec S. M. Britannique pour soutenir les droits de V. A., et Ses mesures prises par rapport à la succession, je ne ferai nulle difficulté d'y entrer et de Lui garantir un dédommagement raisonnable à l'égard des pertes qu'Elle saurait subir.“ Ständ. Landesbibl. a. a. O.

zur Befriedigung der Wünsche desselben beitragen könne *).

Die nöthigen Instructionen über diese Punkte versprach Holdernesse noch selbigen Abend an den englischen Gesandten Mitchell am preussischen Hofe ausfertigen zu lassen. Gleichzeitig liess Georg II. dem Landgrafen mündlich in Kassel durch seinen hannöverschen Geschäftsträger, Baron von Hardenberg**), die Zusicherung geben, dass er in Betreff der Sicherstellung seiner Lande auf ihn zählen könne. Lieber wäre es freilich Wilhelm VIII. gewesen, wenn er solche Zusicherungen durch das britische Ministerium statt durch den hannöverschen Gesandten erhalten hätte.

Denn seine Lage hatte sich im Anfange des Mai wiederum erheblich verschlimmert. Der oberrheinische Kreistag hatte ihm (wie bereits oben erwähnt wurde) die zweite Aufforderung zur Stellung seines Contingentes zugehen lassen und gleichzeitig, ohne ihn erst zu fragen, für die Truppen des Kreises, die sich um Frankfurt versammeln sollten, in einem grossen Theile der Grafschaft Hanau Quartiere ausgeschrieben. Ein solches Vorgehen aber war ganz ungewöhnlich und grenzte fast an Feindseligkeit. Dazu musste ihn der Beschluss des Reichstages, durch welchen der Kaiser von eben jenen Fürsten, welche das Conclusum vom 10. Januar zu stande gebracht hatten, weiter ermächtigt wurde, durch geeignete Mittel alle Reichsfürsten ohne Ausnahme zu nöthigen, sich dem von der Mehrheit gefassten Beschlusse zu fügen, mit bösen Ahnungen für die Zukunft erfüllen.

Angesichts dieser drohenden Krise gab die günstige Aufnahme, welche dagegen scheinbar seine Bemühungen

*) Bericht Alt's vom 29. April. Marburger Staats-Archiv.

**) Einen Vetter des hessischen Ministers.

um den Ersatz der unausbleiblichen Kriegsschäden in England gefunden hatten, dem Landgrafen Hoffnung, dass er auf dem kürzesten Wege in den Besitz einer vorläufigen Versicherung der Schadloshaltung von seiten der englischen Regierung gelangen könne, wenn er sich das, was Lord Holderness seinem Geschäftsträger mündlich versprochen hatte, schriftlich zufertigen liess.

Noch eilte es ihm freilich nicht allzusehr. Denn mittlerweile (anfangs Mai) hatte die Observationsarmee begonnen, in Thätigkeit zu treten, und dieser Umstand hatte wesentlich zur Beruhigung der Gemüther gedient. Wilhelm VIII. ertheilte daher Alt den Auftrag, wenn nicht gleich, so doch bei späterer Gelegenheit zu versuchen, ob er nicht die fragliche Zusicherung von Lord Holderness schriftlich bekommen könne, „damit er, der Landgraf, etwas in Händen habe, worauf er England gegenüber seine Forderungen gründen könne.“

Alt kam alsbald nach Empfang der Depesche dem Wunsche seines Herrn nach. Unbefangen und wie aus eigenem Antriebe fragte er den Minister, ob er es nicht wegen mehrerer Klarheit für passend halte, ihm den wesentlichen Inhalt der aus dem Vertrage mit dem Landgrafen folgenden Hauptpunkte schriftlich zu geben*).

Dagegen antwortete Holderness ausweichend. Er müsse es ablehnen, eine schriftliche Erklärung von sich zu geben, da solches im englischen Ministerium nicht üblich sei, es sei denn bei Ausfertigung formeller Kundgebungen. Ein derartiger Fall aber liege nicht vor, da der ursprüngliche Vertrag mit Hessen noch in Kraft stehe. In diesem Vertrage sei bereits die Gewährleistung der hessischen Lande im allgemeinen ausgesprochen, und überdies sei sie, wie er naiv genug hinzuzufügen sich nicht scheute, durch den preussisch-

*) Depesche Alt's vom 27. Mai. Marburger Staatsarchiv.

englischen Neutralitätsvertrag, kraft dessen beide Könige sich verpflichtet hätten, keinen Feind auf dem Boden Deutschlands zu dulden, indirect bekräftigt.

Nun konnte leider der Vertrag allein nichts nützen, wenn England keine Anstalten machte, ihm mit Truppen-sendungen Nachdruck zu verschaffen.

Der pedantische und wenig schlagfertige Alt aber hatte auf solche nichtssagende, mit kalter Stirn hingeworfene Behauptungen keine Antwort. Vielleicht dass ein energischeres Auftreten verbunden mit dem Hinweis auf die Lockungen Frankreichs von vornherein sicherer zum Ziele geführt hätte.

Was die allgemeine Verhandlung über die Bildung der protestantischen Union betrifft, zu denen wir nunmehr wieder zurückkehren, so wusste Friedrich der Grosse aus den Mittheilungen Wilhelms VIII., dass England seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, auf die gethanen Vorschläge einzugehen *).

Er gab dem Landgrafen seine Freude hierüber zu erkennen und ertheilte seinem Minister Podewils den Auftrag, die Unionsverhandlungen zu führen und besonders bei dem hannöverschen Ministerium die einleitenden Schritte zu thun **).

*) Wilhelm VIII. an Friedrich den Grossen, den 11. Mai. Ständ. Landesbibl. a. a. O.

***) Friedrich der Grosse an Landgraf Wilhelm VIII. (d. 8. Mai. Ständ. Landesbibliothek): „J'ai été dans la joie de mon coeur de voir le roi de la Grande-Bretagne dans les mêmes sentiments que moi sur ce qui regarde la sûreté du pays de V. A. et le dédommagement des pertes auxquelles Elle saurait se trouver exposée. J'attendrai du sieur Mitchell ce qu'il aura à me communiquer là-dessus, et V. A. peut être persuadée que de ma part j'apporterai toutes les facilités possibles à des demandes aussi justes et équitables. Quant au ministre à charger de Ses pleins pouvoirs pour la négociation à ce sujet, je souhaiterais bien que V. A. le voulût adresser à mes ministres du département des affaires étrangères à

Als Ort für die spätere Conferenz schlug der König Berlin vor; doch würde er auch nicht dagegen sein, wenn man Hannover dazu ausersehe.

Zur freudigen Genugthuung des Landgrafen war damit das Eis gebrochen, und er konnte der Weiterentwicklung der Dinge mit grösserer Ruhe entgegensehen, zumal da das preussische Ministerium bewies, dass ihm ein rascher Geschäftsgang am Herzen liege.

Durch ein Schreiben vom 28. Mai theilten die Minister Podewils und Finckenstein den hessischen Geheimen Räthen mit, wie sie bereits in Hannover solche einleitende Schritte gethan hätten, dass man verhoffen dürfe, nicht wieder auf ähnliche Schwierigkeiten zu stossen wie bei früherer Gelegenheit. Gleichzeitig machten sie bekannt, dass ausser bei den herzoglich-sächsischen Höfen und bei Braunschweig-Wolfenbüttel auch an denen von Brandenburg-Bayreuth, Baden-Durlach und Württemberg das Unionswerk wieder in Erinnerung gebracht sei, und sie forderten die hessische Regierung auf, auch ihrerseits bei den genannten Höfen geeignete Schritte zu thun *).

Endlich legten sie dem hessischen Ministerium einen Entwurf derjenigen Punkte zur Begutachtung

Berlin, que je viens d'en informer, vu que les occupations auxquelles je dois vaquer ici, ne sauraient pas trop bien permettre d'y négocier immédiatement. Je souhaiterais par la même raison que V. A. voulût charger quelqu'un de Ses ministres d'entrer en correspondance avec mon ministre comte de Podewils sur ce qui regarde l'union à former avec d'autres princes patriotiques et bien-intentionnés, afin que celui-ci puisse s'entendre à ce sujet avec le ministère d'Hannovre."

*) Marburger Staatsarchiv, Akten des Kasseler Cabinets und Geh. Rathes. — Baden-Durlach und Sachsen-Hildburghausen blieben auch später dem Plane geneigt. (Schreiben des Grafen v. Podewils an das Ministerium in Hannover, d. 17. Juli. ebenda.)

vor, welche bei der später abzuschliessenden Union als Grundlage dienen sollten.

Dieser Entwurf enthielt acht Artikel, deren erster als den Hauptzweck der Union die Erhaltung des Reichssystems auf Grund des Westfälischen Friedens und anderer Reichsgrundsatzungen hinstellte. Die vier folgenden betonten den gegenseitigen Schutz und Beistand sowohl gegen äussere Feinde wie gegen alle Eingriffe und Beeinträchtigungen der reichsständischen Freiheiten und Gerechtsame und empfahlen die gleichmässige Abstimmung auf allen Reichs- und Kreistagen. Artikel 6 und 7 betrafen die Erhaltung der protestantischen Religion und Abstellung der Religionsgravamina. Beide sollten, damit auch katholischen Ständen der Beitritt zu der Union möglichst freistehe, als geheime *Articuli separati* aufgenommen werden.

Hessischerseits wurde der Staatsminister, Geh. Rath und Generallieutenant von Donop mit der Führung der Verhandlungen betraut.

August Moriz von Donop stammte aus einem alten lippischen Adelsgeschlechte. Geboren 1694 als Sohn des Geh. Rathes und Landvogtes des Fürstenthums Lippe, Levin Moriz v. D., war er frühzeitig in den hessischen Militärdienst getreten, wo er i. J. 1734 als Oberst den Feldzug gegen Frankreich unter Prinz Eugen mitmachte. Von 1741 bis zum Aachener Frieden führte er das nach ihm benannte (später zweite) Infanterieregiment im Oesterreichischen Erbfolgekriege, stieg, nachdem er 1740 Generalmajor geworden, 1744 zum Generallieutenant auf und wurde von Kaiser Karl VII. zur Belohnung seiner Verdienste in den Reichsgrafenstand erhoben. Nach Beendigung des Krieges, in dem das Regiment abwechselnd in Brabant, Baiern, am Rhein und in Schottland gefochten hatte, wurde Donop Geheimer Staatsminister und Präsident des Kriegscollegiums

und sollte sich nun auch auf einem anderen Felde als dem der Schlachten bewähren.

Er war nicht nur ein Mann von grosser persönlicher Liebenswürdigkeit, der eine weit ausgebreitete Bekanntschaft besass, er war vor allem ein treuer Diener des landgräflichen Hauses, und seine Rechtlichkeit und Unbestechlichkeit waren über allen Zweifel erhaben. Dies bewährte sich noch i. J. 1756, zur Zeit als der französische Hof mit Hessen-Kassel wegen des Abschlusses eines Subsidienvtrages Unterhandlungen anknüpfen liess. Man bot Donop, wenn er als Präsident des Kriegscollegiums seinen Einfluss geltend mache, eine Belohnung von 100000 Ducaten, allein vergeblich. Er antwortete: er sei wohl bereit sein Leben für seinen Herrn zu opfern, ein Schurke und Verräther aber könne er nicht werden *).

Jetzt wurde er vom Landgrafen dazu ausersehen, die Unionsverhandlungen zu führen und später als Bevollmächtigter desselben der Conferenz in Berlin beizuwohnen **). Bis dahin erlitt jedoch seine Abreise noch mannigfache Verzögerungen.

Die englischen Minister und auch König Georg II. hatten sich zwar bereit erklärt, mit Preussen und Hessen zum Zwecke der Sicherstellung und Schadloshaltung des Landgrafen ein Bündniss abzuschliessen. Dass aber hieran im Grunde den Engländern wenig gelegen war, und dass sie wohl nur mit Rücksicht auf das bereitwillige Entgegenkommen Friedrichs des Grossen auch den Wünschen des Landgrafen sich geneigt

*) *Ersch und Gruber*, Allg. Encyclopädie s. v. — Grundlage zur Militärgeschichte des landgräfl. Hessischen Corps. 1798. — Stamm- und Rangliste des Kurfürstl. Hess. Arméecorps vom 16. Jahrh. bis incl. 1866. D. starb 1762 im November zu Rinteln.

**) Wilhelm VIII. an Friedrich II., den 8. Juni 1757. Ständ. Landesbibliothek.

zeigten, geht aus den späteren Verhandlungen über die Schadloshaltung Hessens zur Genüge hervor. Jedenfalls ist es nicht durch die Schwierigkeit der Verkehrsmittel zu erklären, wenn erst sieben Wochen später, nachdem Lord Holderness angeblich an Mitchell die nöthigen Instructionen hatte abgehen lassen, die Antwort wieder in London eintraf, dass der König von Preussen bereit sei seine Hand zu der weiteren Verbindung zu bieten und seinen Ministern Befehl zur Anknüpfung der Verhandlungen ertheilt habe *). Andere Depeschen gingen kaum in der Hälfte der Zeit hin und her.

Noch geringere Sympathien als von englischer brachte man, wie sich denken lässt, von hannöverscher Seite den Plänen des Landgrafen entgegen.

Dass Georg II. als König sich bereit erklärt hatte, einer Union der wohlgesinnten Fürsten seine Mitwirkung zu verleihen, hatte Holderness, wie bereits oben erwähnt, am 29. April dem Legationsrath Alt versichert **).

Als Kurfürst dachte er natürlich ganz anders und liess deshalb am nämlichen Tage seinem Geschäftsträger am landgräflichen Hofe, dem Baron von Hardenberg, eine in gerade entgegengesetztem Sinne gehaltene Instruction zukommen, auch Wilhelm VIII. ein ebensolches Schreiben überreichen. Darin heisst es: „Wie schwer es fallen, und was für Weitläufigkeiten und Bedenklichkeiten es unterworfen sein werde, zwischen denen wohlgesinnten Reichsfürsten dermalen eine engere

*) Die betreffenden Depeschen Alts sind vom 29. April und 17. Juni; am 18. Mai theilte Friedrich dem Landgrafen mit, dass seine Minister Befehl hätten, die Verhandlungen anzuknüpfen.

***) (L. Holderness m'a assuré) que Sa dite Majesté était prête pour concourir à cette union et liaison étroites entre les princes bien-intentionnés que V. A. proposait. Depesche Alts vom 29. April. Marb. Staatsarchiv.

Union und Verbindung zu Wege zu bringen, solches wird des Herrn Landgrafen erleuchteter Einsicht nicht entgehen. — Vielleicht aber lässet die Göttliche Vorsehung in kurzem sich solche Begebenheiten ereignen, welche man sich zu nutze machen kann, um diese an sich erwünschliche Sache mit Hoffnung eines guten Successes zu betreiben, als wovon Wir gewiss alsdann guten Gebrauch zu machen nicht verabsäumen würden“ *).

Dies war die Sprache der hannöverschen Politik der Halbheit, welche es nach keiner Seite hin verderben wollte. Zweifelsohne hätte bei der allgemeinen Erregung der Protestanten im Reiche, welche sich im Beginne des siebenjährigen Krieges allerorten kund gab, eine protestantische Coalition einen tiefen moralischen Eindruck hervorgebracht. Beweis dafür war die stete Furcht der katholischen Mächte, sich auf einmal einer solchen unter Preussens Führung gegenüber zu sehen, und das Zustandekommen des Bündnisses wäre für die Reichspolitik des Wiener Cabinets ein empfindlicher Schlag gewesen.

Aus diesem Grunde kam den Staatsmännern in Hannover der Gedanke der Union sehr ungelegen. War die Lage des Kurfürstenthums Oesterreich gegenüber auch noch so unhaltbar und die Stellung des Gesandten von Steinberg in Wien noch so misslich, er wurde nicht abberufen **).

Wenn trotzdem der Kammerpräsident von Münchhausen in seinem Bericht nach London (vom 28. Mai) sich für den Abschluss einer engen Allianz mit Preussen aussprach ***), so mochte dieser Umstand als Beweis dafür gelten, dass inzwischen „sich solche Begeben-

*) Marb. Staatsarchiv. Correspondenz mit Alt.

***) W. v. Hassell, S. 292 ff.

****) Dasselbst S. 318.

heiten ereignet hatten“, wie sie Georgs II. Zuschrift an Wilhelm VIII. als nothwendig hingestellt hatte, um „die an sich erwünschliche Sache mit Hoffnung eines guten Successes zu betreiben“.

Am 6. Mai hatte König Friedrich seinen glänzenden Sieg über die Oesterreicher bei Prag erfochten und war voraussichtlich bald im Besitze der böhmischen Hauptstadt. Die Kunde dieses frohen Ereignisses durchflog mit Blitzesschnelle die deutschen Gaue, und verfehlte auch nicht, den Bewegungen der Observationsarmee einen neuen Schwung zu verleihen. Der Herzog von Cumberland ging wieder mit frischem Muthe in Westfalen vor und besetzte das Bisthum Paderborn und die Südabhänge des Osning*). Nach der Einnahme von Prag, hoffte man, werde der König von Preussen im stande sein, ein Hilfscorps nach dem westlichen Kriegsschauplatze zu entsenden, und dann werde es ein Leichtes sein, das französische Heer über den Rhein zurückzutreiben. Man fühlte, dass die Dinge der Entscheidung entgegen gingen, aber man sah jetzt auch in Hannover den Ereignissen mit grösserer Zuversicht entgegen.

In diese gehobene Stimmung kam die Zuschrift des Berliner Ministeriums, welche die Coalition der wohlgesinnten Reichsfürsten auf Grund der bereits besprochenen acht Artikel in Vorschlag brachte. Die bestimmte Versicherung, dass der König bis zum 26. d. M. seine schwere Artillerie vor Prag haben, und dass eine Beschiessung von wenigen Tagen ihm die Stadt in die Hände liefern werde; nicht minder aber die gleichzeitigen Depeschen Steinbergs, welche die allgemeine Muthlosigkeit und Bestürzung in Wien meldeten, brachten jene wunderbare Wirkung hervor, die ihren

*) Dasselbst S. 315 ff.

Ausdruck in dem oben erwähnten Berichte des Kammerpräsidenten vom 28. Mai erhielt. Die preussischen Minister hatten also nicht zuviel verheissen, wenn sie in ihrer Zuschrift an die Geheimen Rätthe in Kassel vom selben Tage über die in Hannover gethanen Schritte sagten: „So ermangeln wir auch nicht im Vertrauen zu melden, wie von hier aus zur Erreichung dieses Endzwecks (der Union) bei dem hannöverschen Ministerio eine solche Einleitung gemacht wird, dass sich billig verhoffen lässt, es werde dieses Werk daselbst nicht so vielen Bedenklichkeiten wie vorhin unterworfen sein“ *).

Demnach erwartete man in Kassel tagtäglich die Mittheilung der Regierung in Hannover, dass ein kurfürstlicher Bevollmächtigter zum Zwecke der Theilnahme an den Verhandlungen in Berlin ernannt sei. War doch seit Wochen schon Donop mit den nöthigen Vollmachten und Weisungen versehen, sodass seine Abreise jederzeit erfolgen konnte.

Allein kein Lebenszeichen gab Münchhausen von sich, und die Ungeduld Wilhelms VIII. stieg von Tage zu Tage. Der alte Herr, an sich schon infolge seines hohen Alters und seiner damaligen Gemüthsverfassung leicht erregbar, wurde obenðrein gerade in jener Zeit durch einen peinlichen Vorfall in Kassel selbst in die höchste Aufregung versetzt.

In den ersten Tagen des Juni erschien hier ein Vetter des Generallieutnants von Donop, gleichen Namens, wie es schien, zum Besuche seines Verwandten. Er war französischer Offizier und stand damals als Capitän in dem Regiment Royal-Allemand. Da er gleichzeitig seinem Vetter einen Brief des Marschalls Belle-Isle überbrachte, mit welchem jener seit langem befreundet war und auch noch später im Briefwechsel stand, so

*) Akten, die Absendung Donops nach Berlin betreffend. Marb. Staatsarchiv.

konnte seine Anwesenheit in Kassel nicht wohl als blosser Freundschaftsbesuch angesehen werden.

War nun schon der Inhalt des Briefes, der die heftigsten Drohungen gegen den Landgrafen enthielt und ihm das Unglück seines Landes vorhersagte, wenn er nicht je eher je lieber die Gnade des Königs von Frankreich nachsuche, sehr verletzend, so war es das taktlose Auftreten des Ueberbringers noch mehr. Denn während seines Aufenthaltes in der landgräflichen Residenz führte derselbe solch anmassende Reden, dass ihm deswegen eine Zurechtweisung zutheil wurde, worauf er, gleichsam als Trumpf, die Versicherung abgab, dass die französische Mainarmee in einer Stärke von 35000 Mann sich unmittelbar auf die hessischen Lande werfen, Contributionen beitreiben und alle festen Plätze, das landgräfliche Schloss mit inbegriffen, besetzen würde. Er betheuerte zwar, dass er nicht auf erhaltenen Befehl, sondern als Freund und in der sicheren Kenntniss der Absichten des französischen Hofes spreche; doch bedeutete man ihn, dass er unter solchen Umständen besser thäte, sich nicht länger an einem Orte aufzuhalten, wo seine Person nothwendiger Weise Verdacht erregen müsse.

So zog er ab. Aber thöricht wäre es gewesen, seinen Worten keine Bedeutung beizulegen, zumal, was vom Kriegsschauplatze gemeldet wurde, fürwahr wenig dazu angethan war, ihn im voraus Lügen zu strafen. Der Herzog von Cumberland hatte am 13. Juni seine bisherige feste Stellung bei Bielefeld und Brackwede verlassen und sich in der Nacht vom 14./15. vor dem durch das Münsterland heranrückenden französischen Heere unter dem Marschall d'Estrées hinter die Weser zurückgezogen.

Hessen war damit völlig preisgegeben, und eine jede nach der Diemel hin vorgeschobene französische

Abtheilung konnte, sobald sie die Weser überschritt, die Landgrafschaft von Hannover abschneiden.

Um so eifriger und thatkräftiger liess Wilhelm VIII. das Unionswerk betreiben. Am 13. Juni hatte Hardenberg in seinem Auftrag bei Münchhausen angefragt, wie es damit stehe, und wen man nach Berlin zu schicken beabsichtige?

Die Antwort des Kammerpräsidenten vom 16. steht bereits wieder unter dem Einflusse der Cumberlandischen Rückwärtsbewegung und ist so ausweichend als möglich. Es heisst darin, dass das Unionswerk wohl gut sei, aber nicht Effect machen werde. Freilich müsse Einer in solchen Fällen den Anfang machen; deswegen werde man nach London berichten, und er hoffe, der König werde zustimmen *). Von der Entsendung eines Bevollmächtigten schweigt Münchhausen ganz; dagegen verheisst er Rettung durch die Thaten, die Cumberland in Westfalen vollbringen werde, zu einer Zeit, wo dieser Heerführer schon vorsichtig die Weser zwischen sich und seine Feinde gelegt hatte.

Hardenberg erfasste Unmuth und Verzweiflung über die kaltsinnige, herzlose Sprache der „befreundeten“ Regierung. Seine Antwort an Münchhausen ist nicht misszuverstehen; kaum dass er den verhaltenen Zorn bemeistert: „Ew. Excellenz äussern in Ihrem Schreiben, der Entwurf solle erst nach London geschickt werden. Diese Wendung hat hier um so mehr überrascht, als nach mündlichen und schriftlichen Versicherungen S. M. von England sich für diese Union interessirt und ihren Beitritt zu den Ideen der Krone Preussen zugesagt haben. In dieser festen Hoffnung hat der Landgraf Herrn von Donop nach Berlin geschickt und beauftragt mich in seinem Namen zu fragen, wen man englischerseits dahin senden werde?“

*) Ein kleinstaatlicher Minister. S. 156.

Wäre man vor Jahr und Tag nach den hiesigen Vorschlägen auf eine solche Union eingegangen, so ist anzunehmen, dass unsere jetzt so misslichen Zustände gar nicht existirten.

Geschehene Dinge sind aber nicht mehr zu ändern; so kommt es jetzt nur darauf an, dass man ohne weiteren Zeitverlust zusammentrete, und den schwachen Ständen zeige, dass man ernstlich sich ihrer anzunehmen gedenke.

Durchlaucht muss um so mehr hierauf appuyiren, als derselbe, da die Observationsarmee über die Weser geht, und sich also mehr entfernt, sich völlig exponirt sieht, davon zu geschweigen, dass die niederhessischen Lande jedem Feinde offen sind und alle übrigen Theile des Landes von dem im Elsass sich sammelnden Feinde schwer bedroht werden. Wenn diese Gefahren auch den Landgrafen seinen Ansichten nicht untreu machen, so wünscht er doch nun endlich statt der Worte Thaten zu sehen“ u. s. w. *).

Ebenso erhielt Alt in London am 20. Juni den Auftrag, sowohl bei Lord Holderness wie bei dem Geh. Rath von Münchhausen auf Beschleunigung der Entschliessungen anzudringen.

Da, an eben dem Tage, wo dieser Befehl abging, traf auch in Hannover die Antwort König Georgs ein, enthaltend die volle Zustimmung desselben zu dem Antrage Münchhausens vom 28. Mai und zu der von Podewils vorgeschlagenen Allianz **).

Ende Juni war die vorläufige Mittheilung hiervon in Kassel, mit der ausdrücklich hinzugefügten Bemerkung, dass S. M. zugleich Befehl gegeben habe, einen Bevollmächtigten auch hannöverscherseits nach

*) Ebenda, S. 158.

**) *W. v. Hassell*, S. 333.

Berlin zu schicken *). Und am 4. Juli meldete Münchhausen officiell nach Kassel: „Der König von England genehmige den Unionstractat“ **).

Diese Anzeigen genügten dem Landgrafen, um nun die Abreise Donops nicht länger hinauszuschieben. Am 9. Juli verliess derselbe Kassel, um sich vorläufig über Eisenach und Gotha nach Torgau zu begeben und dort abzuwarten, bis der hannöversche Bevollmächtigte gleichfalls unterwegs sein würde.

Er hätte lange warten können, und wäre er nicht fortgewesen, seine Reise würde wohl ganz unterblieben sein.

Denn zu Landgraf Wilhelms VIII. nicht geringem Befremden erklärte der Geh. Rath von Münchhausen in London dem hessischen Geschäftsträger daselbst auf dessen Anfrage, wie es mit der Entsendung eines kurfürstlichen Bevollmächtigten nach Berlin stehe, dass ihm von einer solchen Sendung auch nicht das mindeste bekannt sei, ja dass er überhaupt jetzt zum ersten Male davon reden höre***). Zumal er nicht wisse, dass der König von Preussen überhaupt darum nachgesucht habe, so glaube er, dass die fragliche Verhandlung auch ohne die ausdrückliche Sendung eines hannöverschen Bevollmächtigten auf dem Wege der Correspondenz zwischen den beiderseitigen Ministerien geschehen könne. Zu allem Ueberfluss erklärte er sich noch bereit, die Ansicht des Königs darüber einzuholen, die natürlich nicht um ein Haar anders

*) Depesche an Alt vom 3. Juli: „Depuis quelques jours le Président de Münchhausen à donné à mon ministère l'avis préalable que les ordres étaient arrivés de la part de Sa dite Majesté pour la mission d'un plénipotentiaire hanovrien pour l'endroit susmentionné (Berlin). Marb. Staatsarchiv

***) Ein kleinstaatlicher Minister, S. 160.

***) Bericht Alts vom 28. Juni auf die Note vom 20. d. M.

war. Es wurde nur noch, wenig logisch, hinzugefügt, wenn doch die Verhandlungen nicht um die Person und im Beisein des Königs von Preussen geführt werden könnten, so werde der schriftliche Weg genügen, und die Entsendung eines hannöverschen Bevollmächtigten erscheine um so weniger geboten, als ja der Landgraf die Absicht kund gegeben habe, einen Vertreter seinerseits hinzuschicken. Auch seien in diesem Sinne dem Ministerium in Hannover bereits die nöthigen Weisungen ertheilt.

Wie sind nun diese Widersprüche zu erklären? In London weiss man nicht das mindeste von der Entsendung eines Bevollmächtigten, und doch hat die Regierung zu Hannover nicht nur seit Wochen den Landgrafen ausdrücklich versichert, dass sie dieserhalb angefragt habe, sondern Münchhausen meldet geradezu, dass die Ermächtigung zu der Absendung eingetroffen sei!*)

An der Aufrichtigkeit Georgs II., zumal dem Landgrafen gegenüber, haben wir durchaus keinen Grund zu zweifeln; ebensowenig würde der Geh. Rath von Münchhausen in London ohne Ursache seinen Bruder in Hannover wissentlich blossgestellt haben.

*) Depesche an Alt vom 20. Juni: „Outre cela on écrit de Hanovre que le ministère n'a pas encore reçu de réponse de la part du roi sur ses rapports au sujet de l'envoi d'un de ses ministres électoraux à Berlin.“ *Marb. Staatsarchiv.* — Desgl. Schreiben an Friedrich II. vom 13. Juli: „Je ne saurais cacher à V. M. que dans le même temps que le ministère hanovrien a marqué au mien qu'il venait de recevoir les ordres d'envoyer pour la même fin un plenipotentiaire au nom du dit roi comme électeur, mon ministre à Londres me fait rapport que tant mylord Holderness que le conseiller privé de Münchhausen lui avaient fait connaître qu'il n'avait pas encore été question de cet envoi, et qu'il n'y avait rien de résolu sur ce sujet par S. M. Britannique.“ *Ständ. Landesbibl. a. a. O.*

Es bleibt sonach nur die Annahme übrig: dass der Kammerpräsident und die hannöversche Regierung den Landgrafen absichtlich im Unklaren gelassen, ja geradezu durch ihre Berichte hintergangen haben.

Liess jener sich doch in eben derselben Zeit hinsichtlich des Unionsvertrages eine noch weit grössere Eigenmächtigkeit zu schulden kommen, als die eben dargestellte!

Wie bekannt, hatte er am 20. Juni von London die Antwort auf seine Anfrage vom 28. Mai erhalten. Er hatte daraufhin sogar alsbald den Entwurf zu einem förmlichen Allianzvertrage mit Preussen und den übrigen protestantischen Reichsfürsten aufgesetzt, den er auch am 22. Juni abends der Post zur Beförderung nach Berlin übergab. Am 23. morgens aber erhielt er durch den englischen Gesandten Mitchell die kurze Nachricht, dass der König von Preussen in Böhmen einen „Échec“ erlitten habe*).

So unbestimmt diese Nachricht lautete, so entsank doch sofort dem Kammerpräsidenten aller Muth. Eiligst sandte er nach der Post, um seinen Brief zurück zu holen, und „wie ein Stein fiel es ihm vom Herzen“, als er seinen Boten mit der Depesche zurückkehren sah, deren Abgang zufällig sich verzögert hatte**).

Gleichwohl lässt er den Landgrafen aber fortwährend in dem Glauben, dass die Angelegenheit im besten Fortgang sei, und dies wohl aus Furcht vor den gerechten Vorwürfen des Verbündeten, dessen Land durch die jämmerlichen Kriegsvorbereitungen Hannovers im Unglück sass***).

*) Die Niederlage Friedrichs bei Kolin, den 18. Juni, ist gemeint.

**) *W. v. Hassell*, S. 333.

***) Wenn es wahr ist, wie *Wuttke* S. 356 behauptet, dass bereits Ende Juni 1757, also nach der Koliuer Niederlage, in Hannover beschlossen wurde, den Frhrn. von Hardenberg nach Paris

Im übrigen ist er jetzt nur noch darauf bedacht, die Verhandlungen unter allerlei Vorwänden zu verschleppen und die Sache den übrigen betheiligten Höfen, besonders denen, die in keiner unmittelbaren Beziehung zu London selbst standen, zu verleiden.

Nachdem Donop in folge der Depesche Münchhausens vom 4. Juli Kassel verlassen und am 12. d. M. in Gotha angekommen war, legte ihm hier der Geh. Rath von Keller zu seiner höchsten Ueberraschung Briefe eben desselben Münchhausen vor, in welchen er mittheilte, dass man sich in Hannover bezüglich der Beschickung der Berliner Conferenz noch nicht schlüssig gemacht habe, ja dass ein solcher Schritt unter den obwaltenden Verhältnissen nicht nur unnütz, sondern geradezu gefährlich sei *).

Auf Grund dieser Mittheilung hielt Donop die Fortsetzung seiner Reise für nutzlos und begab sich fürs erste nach Torgau, von wo er, einmal damit seine Anwesenheit weniger Verdacht erzeuge, sodann aber wegen der hier herrschenden höchst mangelhaften Postverbindung, später nach Zerbst übersiedelte.

Denn die Postkarren kamen und gingen nach Gutdünken, ohne Ordnung und Zeit inne zu halten. In Magdeburg aber blieben die Briefe, ehe sie weiter befördert wurden, der Regel nach drei Tage liegen, weshalb Donop sich mit dem dortigen Kriegsrath und Postmeister Westphal ins Einvernehmen setzte, um sich seine Briefe durch einen expressen Boten zuschicken zu lassen **).

zu schicken, um über die Neutralität Hannovers zu verhandeln, so wäre die Untreue des Ministeriums allerdings augenscheinlich.

*) Bericht Donops vom 13. Juli. Marb. Staatsarchiv (Correspondenz mit dem Generallieutenant v. Donop bei dessen Absendung an das Ministerium in Berlin.)

***) Bericht Donops vom 21. Juli. Marb. Staatsarchiv.

Da nun inzwischen auch das Berliner Cabinet wiederholt in Hannover auf eine Entscheidung drang, so wusste Münchhausen bald einen neuen Vorwand zu finden, hinter dem er sich versteckte. Er erklärte, dass der Artikel VII derjenigen Punkte, welche von preussischer Seite als Grundlage für die abzuschliessende Union in Vorschlag gebracht seien, und welcher als Article séparé die Aufrechterhaltung des protestantischen Bekenntnisses und die Abstellung der Religionsgravamina zum Gegenstande hatte, mit den ihm vom Könige ertheilten Anweisungen nicht im Einklange stehe, weshalb er erst neue Befehle einholen müsse *).

Wie erwünscht aber wäre gerade in jenen Zeiten der schweren Bedrängniss ein rasches Eingehen auf die schwebende Frage in Berlin nicht minder wie in Kassel gewesen! Dort hatte die Niederlage von Kolin und die Räumung Böhmens alles in Aufregung versetzt, und Podewils schrieb am 27. Juli nach Hannover: „Seine Majestät ebenso wie S. H. der Landgraf von Hessen-Kassel versprechen sich alle nur wünschenswerthen Erfolge von dieser Union und wünschen sehr, dass sie bald vereinbart werden möge, da sie überzeugt sind, dass sich daraus sehr viele Vortheile für die protestantische Religion und für die Freiheit der Reichsstände ergeben werden“ **).

Hier war mittlerweile auch für Landgraf Wilhelm VIII. eine Reihe von schweren Tagen angebrochen.

Am 23. Juni hatte der kaiserliche Reichshofrath in Wien über ihn die Execution verfügt, wenn er nicht binnen 14 Tagen sich den Reichsbeschlüssen füge.

*) Schreiben des hannöverschen Ministeriums an das in Berlin, vom 17. Juli, Staatsarchiv zu Marburg, Correspondenz mit Donop.

***) Marb. Staatsarchiv.

Am 5. Juli hatte er darauf, in einem Alter von 75 Jahren und von Krankheit niedergebeugt, seine Hauptstadt verlassen und im fernen Hamburg eine Zufluchtsstätte gesucht, indess wenige Tage später die Franzosen das ganze Land in Besitz nahmen und mit schweren, theilweise unerschwinglichen Lieferungen heimsuchten*).

Aber weit entfernt, sich durch die Drohungen der französischen Gewalthaber einschüchtern zu lassen, welche dem Hessenlande das Schicksal der Rheinpfalz zu bereiten verhießen, wenn Wilhelm VIII. sich nicht von dem Bunde mit England und Preussen lossage, hatte er nur das Eine im Auge, sein Land für die Folgezeit sicher zu stellen. In diesem Sinne schreibt er an Donop auf dessen Bericht über die in Gotba gemachten übeln Entdeckungen**): „Ich bin keineswegs der Ansicht, dass man sich so weit entmuthigen lassen darf, um sofort den ganzen Plan der in Vorschlag gebrachten Union fallen zu lassen. Ich kann also um so weniger die Ihnen ertheilten Aufträge für Berlin zurücknehmen, als es sich dabei, ausser der Union, für mich noch besonders um die Versicherung der mir zukommenden Entschädigung handelt.“

Ebenso hatte er, zwei Tage vor seiner Abreise nach Hamburg, seinem Bevollmächtigten am Londoner Hofe nunmehr den ausdrücklichen Befehl ertheilt, unter Hinweis auf das gänzliche Unvermögen der Observationsarmee, ihn und sein Land vor der feindlichen Invasion zu retten, den Schutz und Beistand des Königs von England förmlich in Anspruch zu nehmen und zu dem Ende eine Audienz bei Georg II. nachzusuchen***).

Diese Audienz hatte Alt am 15. Juli. Seine Vorstellungen wegen des Schicksals des Landgrafen und

*) Vergl. *Brunner*, Kassel im siebenjährigen Kriege, S. 12 ff.

***) D. d. Hamburg den 16. Juli.

***) Depesche an Alt vom 3. Juli, a. a. O.

seine Forderungen schienen einen tiefen Eindruck auf den König zu machen. Denn er erklärte sich aus freien Stücken bereit, nach besten Kräften die Einigung, welche man in Berlin zu unterhandeln vorhabe, fördern zu helfen. Er werde zu dem Ende seinem Ministerium in Hannover Befehl geben, eine geeignete Person für die Conferenz auszusuchen und mit den nöthigen Instructionen zu versehen: und er hoffe, dass diese Einigung, einmal ins Leben getreten, später als Grundlage für die im weiteren Verlaufe zu ergreifenden Massregeln dienen werde, um sich gegen die gemeinsame Gefahr desto wirksamer zu schützen *).

So Georg II. Nicht minder versprach auch Lord Holderness, dass er Mitchell die Befehle bezüglich des Abschlusses der engeren Verbindung erneuern werde. — Die Folgen schienen in der That bald bemerklich zu sein. Am 24. Juli meldete das Ministerium in Hannover dem Grafen Podewils, dass Befehl von London eingetroffen sei, einen Bevollmächtigten nach Berlin zu entsenden, und dass zu dem Ende der Geh. Justizrath Strube mit den nöthigen Instructionen versehen werden solle.

Es hätte fast den Anschein haben können, als sei man damit über alle Schwierigkeiten hinaus gewesen. Wahrscheinlich aber würden sie erst begonnen haben, denn die Räthe in Hannover hätten nicht sein müssen, wer sie waren, wenn sie sich nicht ihren Mann zu der Conferenz zu wählen gewusst hätten.

Donop schildert denselben als einen Kleinigkeitskrämer und Silbenstecher, mit dem man nicht vom Platze kommen könne, der anstatt den Gang der Geschäfte zu erleichtern, nur versuchen werde, ihn nach

*) Bericht Alts vom 17. Juli, a. a. O., zugleich Beweis, dass noch kein derartiger Befehl ertheilt worden war.

Möglichkeit zu verwickeln und zu erschweren*). Er bittet daher um neue Verhaltensbefehle und begründet dies damit, dass er so zugeknöpften Politikern gegenüber jeden Schritt genau erst abwägen und sich vor aller Uebereilung hüten müsse, zumal sich die hannöverschen Minister auch noch nicht darüber ausgesprochen hätten, welche Stellung sie zu dem Artikel VII. der Vertragspunkte, dem wichtigsten von allen, einzunehmen gedächten.

Demgegenüber lässt er dem guten Willen der preussischen Regierung, die Interessen des Landgrafen fördern zu helfen, volle Gerechtigkeit widerfahren, und meint, wenn es nur vom Könige abhinge, so würde man sicher ohne Schwierigkeiten zum Ziele kommen**). Nichtsdestoweniger aber räth er entschieden ab, unter den obwaltenden Verhältnissen die Verhandlungen noch weiter zu führen, sondern sie vielmehr auf günstigere Zeiten zu verschieben (d. 4. Aug.).

Dies war in der That das Einzige, was nach den Ereignissen der letzten Woche noch übrig blieb. Am 26. Juli hatte der Herzog von Cumberland die Schlacht

*) Bericht Donops vom 4. Aug. l. c.: »Plus j'y pense (nämlich au die Unionsangelegenheit), plus je trouve de difficultés à cette négociation. L'homme que le ministère d'Hannovre a destiné à cet envoi, est un pédant et un chicaneur, avec lequel on ne pourra pas avancer.« — und an anderer Stelle (in einem Bericht v. 11. Aug.) schreibt er über Strube: »La personne qu'ils ont choisie pour la négociation en question, trouvera bien moyen de seconder leurs fausses finesses et leur lenteur naturelle. Tout le monde me le dépeint comme un pédant, qui ne tâchera qu'à embrouiller les affaires au lieu d'y porter de la facilité.«

***) Ebendas.: »V. A. S. verra . . . par la lettre du ministère de Berlin ci-jointe qu'on y a les meilleures intentions du monde pour lui procurer un dédommagement proportionné aux pertes etc. Je veux bien croire qu'on se pourrait attendre à un dénouement si heureux, pourvu que cela dépendît du Roi.«

bei Hastenbeck verloren und sich eiligst nordwärts über Verden hinter die Aller zurückgezogen, die ganze Elblinie den französischen Heeren zum unmittelbaren Angriffe preis gebend, und auch von dort nur weichend, um aufs neue Hals über Kopf weiter nordwärts in die fast unzugänglichen Moorgegenden von Bremervörde und Stade zu fliehen.

Welchen übeln Einfluss aber das Beispiel eines Mannes auszuüben vermag, der aller Sicherheit beraubt sich selbst verloren gibt, das zeigte sich bald.

Wenige Tage nach der Schlacht (d. 31. Juli) verliess der Herzog von Braunschweig das verbündete Heer und kehrte in sein Land zurück. Bei seiner Abreise hatte er einen Brief an den Herzog von Cumberland zurück gelassen, der diesen sehr verstimmt, jedenfalls weil er den Entschluss andeutete, sich mit dem Sieger zu verständigen. In eben dem Sinne sprach sich gleichzeitig auch der Befehlshaber der braunschweiger Truppen, General von Imhoff, aus *).

Dorthin, nach Braunschweig nun, begab sich auch der Geh. Rath Strube, jedenfalls weil er sicher war, hier am wenigsten Entgegenkommen bezüglich der Berliner Conferenz zu finden, und weil man daraus alsdann leicht den Vorwand nehmen mochte, die Unterhandlungen ganz abzubrechen.

Mit Schmerz erkannte Landgraf Wilhelm, dass alle Hoffnungen, die er auf die Berliner Zusammenkunft gesetzt hatte, durch den übeln Willen Hannovers, und zwar weit weniger des Königs als seiner Rätthe, zunichte geworden waren, und dass wohl für alle Folgezeit das Zustandekommen nicht nur der Union, sondern auch des Bundes mit Preussen und England behufs

*) Schreiben Wilhelms VIII. an Friedrich II. vom 8. Aug. Ständ. Landesbibliothek.

seiner Theilnahme am Kriege und Schadloshaltung der hessischen Lande als gescheitert anzusehen war *).

Am 19. August berief er Donop ab und trug ihm auf, nach Kassel zurückzukehren.

Es wurde oben erwähnt, dass Landgraf Wilhelm VIII., zwei Tage ehe er Kassel vor den anrückenden französischen Heerhaufen verliess, formell die Hilfe und den Schutz des Königs von England in Anspruch nahm. „Die Observationsarmée ist ausser stande mich zu schützen, schreibt er. Der König von Preussen kann nach der Schlappe, die er erlitten, auch nichts thun.“ Alt wird daher beauftragt, unverzüglich bei König Georg II. eine Audienz nachzusuchen und ihm die Frage vorzulegen, welche Massregeln der König zu ergreifen gedenke, um im vorliegenden Bundesfalle die dem Landgrafen und seinen Staaten vertragsmässig versprochene Hilfe zu leisten? **).

Die inzwischen einlaufenden Berichte Donops aus Torgau über die Briefe des hannöverschen Präsidenten von Münchhausen, die ihm der Baron von Keller in Gotha gezeigt hatte, und die bereits erkennen liessen, dass Hannover der Beschickung der Berliner Conferenz sich auf alle Weise werde zu entziehen suchen, liessen es mehr als zweifelhaft erscheinen, ob diese Zusammen-

*) Schreiben des Landgrafen an Donop (d. 8. Aug.): „Vous jugez bien après tout cela, combien peu je puisse dans le fond compter dorénavant sur cette union projetée (qui eût pu produire de si heureux effets, si la cour d'Hannovre eût voulu y prêter les mains à temps), et même à l'alliance particulière à conclure entre les deux rois alliés et moi.“

**) Depesche an Alt vom 3. Juli (Marb. Staatsarchiv): „Il s'agit par conséquent des mesures que S. M. Britque voudra prendre pour réaliser, dans ce cas d'alliance, la garantie promise et pour prévenir, par des moyens prompts et suffisants, la ruine de mes États.“

kunft jemals zu stande kommen werde. Damit aber wurde auch das bereits oben erwähnte engere Bündniss in Frage gestellt, das Wilhelm VIII. mit England und Preussen im besonderen und zwar zu dem Ende abzuschliessen gedachte, um auf diese Weise ein Anrecht auf Entschädigung für die bevorstehenden Verluste zu erhalten.

Jetzt, da er nach Donops Bericht diesen Plan als nahezu gescheitert ansehen musste, griff er zu einer anderen Auskunft, um sich und sein Land für die Folge sicher zu stellen.

Am 19. Juli wird Alt beauftragt, in London die kategorische Frage zu stellen, ob der englische Hof und das hannöversche Ministerium bereit seien auf die Union einzugehen oder nicht? Sei das letztere der Fall, so bestehe er, der Landgraf, durchaus nicht weiter auf diesem zuerst abgelehnten, dann angenommenen und vom hannöverschen Ministerium neu in Vorschlag gebrachten, überdies vom Könige von Preussen gebilligten Projecte. Allein es sei ihm durchaus nicht gleichgiltig, in solcher Ungewissheit betreffs der weiter zwischen den beiden Königen und ihm abzuschliessenden Allianz bezüglich der Schadloshaltung für die erlittenen Verluste zu verbleiben.

„S. M. der König von England, heisst es weiter, hat mir zu dem Ende die bündigsten Versicherungen gegeben, indem er alles den Ansichten des Königs von Preussen anheim stellte. Sie wissen, mit welchem Eifer der letztere darauf eingegangen ist, wobei er nur wegen der ihn in Anspruch nehmenden Kriegsoperationen mich bezüglich des weiteren an seine Minister verwiesen hat. Aber da der Gesandte Mitchell noch immer den König in Böhmen begleitet, und Se. Maj. von England die Sendung eines andern Bevollmächtigten nach Berlin fortwährend hinausschiebt, — welche Hoffnung

bleibt mir da, diese Verhandlung in Angriff genommen zu sehen? Man kann nicht leugnen, dass man mich dadurch in die grösste Verlegenheit setzt, und wenig entspricht dies Benehmen dem Eifer, dem Vertrauen und der Hingebung, womit ich handle. Zum wenigsten muss ich eine vorläufige schriftliche Zusicherung haben, dass man mir die Verluste, die meine Lande erleiden, und von denen sie sich in vielen Jahren nicht erholen werden, ersetzen wird^{*)}.

Leider kam diese Zuschrift etwas zu spät. Denn mittlerweile, am 15. Juli, hatte Alt bereits die oben geschilderte Audienz bei König Georg II. gehabt, die ihm nachzusuchen aufgetragen worden war, um formell den vertragsmässigen Beistand Englands zu beanspruchen.

So sehr bei dieser Gelegenheit der König die traurige Lage bedauerte, in welcher sich sein Bundesgenosse befände, so begnügte er sich doch dem Begehren nach Hilfe mit gewaffneter Hand gegenüber darauf hinzuweisen, dass sein Sohn, der Herzog von Cumberland, Befehl habe, über die Sicherheit der hessischen Lande zu wachen. Ein schlechter Trost für den Landgrafen! Dies schien auch der König zu fühlen, denn mit auffallendem Eifer griff er das Allianzproject des Landgrafen auf, indem er es als das sicherste Mittel bezeichnete, der gemeinsamen Gefahr zu begegnen, wenn man fest zusammen halte. Daher erklärte er sich — wie oben bereits mitgetheilt wurde — auch bereit, das Unionswerk nach besten Kräften fördern und deshalb alsbald Befehl zur Absendung eines Bevollmächtigten nach Berlin geben zu wollen.

Uebrigens, fügte der König hinzu, schmeichle er sich mit der Hoffnung, dass der Landgraf, im Falle es das Unglück wolle, dass er einige Verluste erleiden

^{*)} Marb. Staatsarchiv. Correspondenz mit Alt.
N. F. Bd. XIII.

sollte, sich bei seinem Königlichen Worte beruhigen werde, kraft dessen er ihn versichere, dass bei dem künftigen Friedensschlusse ihm die Schadloshaltung der hessischen Lande ebenso sehr am Herzen liegen werde wie seine eigenen Interessen*).

Diese günstige Stimmung glaubte Alt benutzen zu müssen. Er erklärte, wenn auch für diesmal ohne förmlichen Auftrag, dass es sehr zur Beruhigung seines Herrn beitragen würde, wenn der König einstweilen, nämlich bis das in Rede stehende Bündniss abgeschlossen sein werde, ihm eine schriftliche Erklärung ausfertigen liesse, die im wesentlichen das enthielte, was er ihm soeben mündlich mitzutheilen die Gnade gehabt habe.

Ohne weiteres erklärte sich der König dazu bereit und versprach, mit seinen Ministern alsbald darüber reden zu wollen.

Ja noch mehr. Um scheinbar seinen guten Willen, sich möglichst enge mit dem Landgrafen zu verbinden, noch weiter zu bethätigen, machte er unter dem Siegel der tiefsten Verschwiegenheit den Vorschlag, den bestehenden Subsidentractat noch weiter zu verlängern und das hessische Hilfscorps zu vermehren. Allein unter dem Vorwande, dass das englische Volk und auch ein Theil der Minister gegen neue Subsidienveträge seien, betonte der König, dass die betreffenden Vorschläge vom Landgrafen ausgehen müssten; als eine *conditio sine qua non* aber bezeichnete er es, dass das hessische Contingent während der ganzen Dauer des Krieges nicht von den Heeren des Königs getrennt werden dürfe.

Der wahre Grund ist leicht einzusehen. Um Hessen nicht selbständig am Kriege theilnehmen zu lassen, da dies die Aussöhnung Hannovers mit dem öster-

*) Alts Bericht vom 17. Juli. Marb. Staatsarchiv.

reichischen Kaiserhause wesentlich erschweren musste, wollte man alles, was der Landgraf von Truppen auf die Beine bringen konnte, in Sold nehmen und so von vorn herein die Möglichkeit eines förmlichen Bündnisses hinfällig machen.

Der Landgraf, obgleich er bei früherer Gelegenheit wiederholt und auch in der Donop ertheilten Anweisung ausdrücklich sich bereit erklärt hatte, noch über die 12000 Mann hinaus alles anzubieten, was in seinen Kräften stünde, lehnte es daher auch ab, auf den Vorschlag einzugehen, — wie er sagt, um nicht die Grenzen der von ihm in Anspruch genommenen Neutralität Frankreich gegenüber zu verletzen.

Bezüglich der formellen Erklärung, die Georg II. dem Landgrafen zu geben versprochen hatte, hatte die Kurzsichtigkeit des hessischen Geschäftsträgers vollständig übersehen, dass die Worte des Königs nichts mehr, ja noch weit weniger besagten, als was in dem Artikel X des Subsidentractates enthalten und festgesetzt war.

Als daher jene weitere Zuschrift vom 19. Juli eintraf, in welcher mit klaren und dürren Worten gesagt wurde, dass der Landgraf eine schriftliche Erklärung darüber verlange, dass ihm England unter allen Umständen seine Verluste ersetzen werde, da suchte er gegen den Inhalt des inzwischen aufgesetzten Schriftstückes Verwahrung einzulegen. Allein vergebens. Die „Declaration“ enthielt genau das, was der König ihm bei der zuletzt stattgehabten Audienz gesagt, und was er (Alt) also selbst zu Papier zu bringen gebeten hatte.

Nach einigen einleitenden Worten des Bedauerns über die schwierige Lage, in welcher der Landgraf sich befände, und über die augenblickliche Unmöglichkeit, eine Besserung der Verhältnisse, wie sie der König so

sehr wünsche, angesichts der Ueberlegenheit des Gegners herbeizuführen, hiess es sodann in denselben nichtsagenden Ausdrücken wie das erste Mal, dass „Se. Durchlaucht versichert sein könne, der König werde, sei es im Laufe des Krieges oder bei einem künftigen Friedensschlusse, gemeinsame Sache mit seinem Verbündeten machen und dessen Interessen als seine eigenen ansehen“ *).

Auf die Bedenken, welche Alt gegen diese allgemeine Fassung geltend machte, indem er hervorhob, dass sein Herr eine bestimmte Versicherung der Schadloshaltung verlange, erwiderte Lord Holderness unbefangen, dass sich dies nicht so im einzelnen ausdrücken lasse; dass er sich gleichwohl mit der Hoffnung schmeichle, der Landgraf werde mit der Erklärung zufrieden sein, indem die darin enthaltenen Ausdrücke „alles in sich schlössen, was sich in Bezug auf die geforderte specielle Versicherung der Schadloshaltung sagen liesse“ **).

Dass die Declaration weder Unterschrift noch Siegel trug, suchte der Lord damit zu begründen, dass „der Styl oder die Etiquette der englischen Büreaus es nicht zuliessen, andere authentische Expeditionen bei solchen Gelegenheiten abzugeben“.

Wie vorauszusehen, war Landgraf Wilhelm VIII. indess durchaus nicht gleicher Ansicht mit Lord Holderness in bezug auf das ausgefertigte Schriftstück, noch auch gewillt, sich daran genügen zu lassen.

„Wie er gefürchtet, schreibt er an Alt ***) , enthalte die Akte nicht ein Wort davon, dass man ihm seine Verluste ersetzen werde. Da sei ihm der Wortlaut des ursprünglichen Subsidienvtrages weit günstiger,

*) Die Declaration ist abgedruckt als Beilage II.

***) Bericht Alts vom 29. Juli, Marb. Staatsarchiv.

***) D. 10. August, ebenda.

denn der besage in seinem Artikel X, dass im Falle eines ungerechten Angriffes der König von England dem Landgrafen nicht nur sein Truppcorps zurückschicken, sondern ihn auch mit eigenen Truppen solange unterstützen werde, bis er, der Landgraf, vollständige Sicherheit und eine gerechte Entschädigung erlangt habe.“

Der Fall liege vor. Ja noch mehr. Um Englands willen sei er angegriffen, bedrängt, und seine Lande seien der Vernichtung nahe. Das aber könne kein Mensch von ihm verlangen, dass er um anderer Interessen willen sich Land und Leute ruiniren lasse, ohne zu wissen, wer ihm den Schaden ersetze! Und doch besage die übersandte „Declaration“ nichts anderes, als dass das Glück der Waffen über die Schadloshaltung entscheiden werde, die man ihm werde gewähren können oder auch nicht.

Besonders erregten die Worte des Lord Holdernesse, dass die in der Erklärung gebrauchten Ausdrücke die Versicherung des Ersatzes enthielten, und dass sich solches nur nicht im einzelnen angeben liesse, den Unmuth Wilhelms VIII. Das sei ja gerade der Punkt, um den es sich handele, und wenn jene Ausdrücke das von ihm Verlangte in sich schlössen, so sehe er keinen Grund ein, warum man es nicht auch mit klaren und deutlichen Worten in die Erklärung habe hineinsetzen können!

Daher verlangt der Landgraf entweder eine neue Versicherungsakte oder eine entsprechende Auslegung und Erweiterung der vorliegenden, ohne welche er diese als gar nicht abgegeben und vorhanden betrachten werde.

Er befiehlt Alt, dies mit dem ganzen Nachdruck, welchen der Fall erfordere, und zu dem ihn die getreue Ausführung seiner Verpflichtungen wie die Opfer, welche er dem Dienste Sr. Majestät und dessen Landen bringe,

berechtigte, den Ministern vorzustellen. „Sie werden erklären, fährt er fort, dass ich eine andere Ausfertigung erwarte, welche das positive Versprechen enthält, dass England mir die Schäden und Verluste, welche ich erleide und noch erleiden werde, zu ersetzen bereit ist, oder eine Erweiterung und Auslegung der vorliegenden Akte, und dass ich in Ermangelung dessen die erhaltene Erklärung als null und nichtig ansehen werde, indem ich mich an die Worte und an die Abmachungen des Vertrages selbst halte, welche, wenn auch allgemein, doch wenigstens durchaus nicht zweideutig, vielmehr hinsichtlich des vorliegenden Artikels klar und unanfechtbar sind“ *).

Er wandte sich zu gleicher Zeit an Friedrich den Grossen und bat ihn um seine Unterstützung England gegenüber, die bereitwilligst zugesagt wurde **).

Inzwischen (den 5. August) war die Niederlage von Hastenbeck in England bekannt geworden. König Georg II. drohte, wenn ihn England im Stiche lasse, sich für Hannover vom Kriege los zu sagen. So beschloss das englische Ministerium, für die Observationsarmee die Summe von 100000 Pfund zu bewilligen; und ebenso wurde beschlossen, dem Landgrafen, da man Aehnliches von ihm besorgte, um ihn zu beruhigen und vorläufig zufrieden zu stellen, „in Anerkennung seiner treuen Hingabe an die gemeine Sache und in Ansehung der grossen Ausgaben, die ihm der Krieg verursache“,

*) Beilage III.

**) Bereits am 3. Juli hatte sich Wilhelm VIII. an den König mit der Bitte um seine Verwendung beim englischen Ministerium gewandt und am 8. Juli die Zusage des Königs erhalten, die am 27. Juli und 10. August ihm aufs neue wiederholt wurde, wie denn auch der preussische Gesandte Michell in London es an energischen Vorstellungen zu gunsten des Landgrafen nicht fehlen liess.

die Summe von 20000 Pfund Sterling auszuzahlen *). Der Herzog von Newcastle, indem er Alt Mittheilung hiervon machte, bemerkte dabei ausdrücklich, dass dieses Geld nicht als eine Abschlagszahlung auf das, was der Landgraf auf Grund des Vertrages etwa zu beanspruchen habe, anzusehen sei, sondern lediglich als ein Beweis des guten Willens des Königs, die Lage seines Bundesgenossen zu erleichtern. Man wollte also in London die Forderung des Landgrafen nicht als zu Recht bestehend damit anerkennen. Darum konnte natürlich auch diese „freiwillige Gabe“ die Entschliessungen Wilhelms VIII. in keiner Weise beeinflussen, abgesehen davon, dass kaum der vierfache Betrag genügt haben würde, um die dem Hessenlande durch den Krieg erwachsenen Verluste zu ersetzen.

Ebenso konnten ihm die vielleicht aufrichtig gemeinten Versicherungen der Freundschaft und Theilnahme, wie sie ihm Georg II. in einem Schreiben vom 25. Juli zukommen liess, nicht viel nützen. Jedenfalls waren die Worte, „dass es niemals an ihm liegen werde, wenn der Landgraf nicht alle Erleichterung finde, die er wünsche“, sehr zweideutig und nichtssagend.

Zu allem Ueberfluss und um das Maass der Verstimmung voll zu machen, kam gerade damals ein Umstand hinzu, der das Vertrauen Wilhelms VIII. in die Aufrichtigkeit seines Bundesgenossen heftig erschütterte.

Bereits früher, im Mai, hatte ein Brief des Marschalls Belleisle an den General von Donop die Mittheilung enthalten, der König von England habe, um für seine hannöverschen Lande die Neutralität von Frankreich zu erlangen, den französischen Truppen den Durchgang durch Hessen freigestellt. Zwar wurde diese Behauptung von Georg II. als unbegründet zurückgewiesen und als lediglich zu dem Zwecke, Unfrieden

*) Bericht Alts vom 9. August, Marb. Staatsarchiv.

in den Reihen der Verbündeten zu stiften, ersonnen, hingestellt. Die hannöverschen Minister händigten auch der hessischen Regierung die Abschriften der darauf bezüglichen Aktenstücke ein, aus denen hervorging, dass der betreffende Vorschlag nicht sowohl von Hannover als von Frankreich selbst gethan war.

Jetzt aber tauchte die nämliche Behauptung aufs neue auf, und zwar in den Verhandlungen zwischen Frankreich und Dänemark bezüglich der Neutralität der Herzogthümer Bremen und Verden *); und Landgraf Wilhelm VIII. konnte um so weniger an ihrer Richtigkeit zweifeln, als ihm das französische Schriftstück, welches die fragliche Behauptung enthielt, weder von dänischer noch französischer Seite mitgetheilt war **), auch kein Interesse auf irgend einer Seite angenommen werden konnte, eine wissentlich falsche Thatsache geltend zu machen.

Man kam also hessischerseits zu dem Schlusse, dass die hannöverschen Rätthe nur so viel aus den Verhandlungen über die Neutralität mitgetheilt hätten, als ihnen gut geschienen habe; dass sie das Uebrige aber verschwiegen hätten.

Wie dem nun sei, und ob wirklich von seiten der Rätthe König Georgs ein derartiger Vorschlag gemacht worden ist oder nicht ***), jedenfalls musste unter den damaligen Umständen, Wilhelm VIII. dies annehmen.

*) Seit dem Jahre 1715 bestand zwischen Dänemark und Hannover ein Neutralitätsvertrag, wonach das erstere im Falle eines feindlichen Angriffes auf die erwähnten Herzogthümer dem letzteren mit 8000 Mann zu Hilfe kommen sollte. Anstatt dessen schloss jetzt, am 12. Juli, Dänemark mit Frankreich in Kopenhagen ein Abkommen, demzufolge die betr. Länder nicht feindlich behandelt werden sollten.

***) Schreiben des Landgrafen an Alt vom 17. August a. a. O.

***) Nach *Huschberg-Wuttke*, S. 323, war es der dänische Gesandte Graf Rantzau in London (nicht, wie es dort heisst,

Es kam hinzu, dass der Herzog von Cumberland, bei Hastenbeck geschlagen, unaufhaltsam auf dem Rückzuge begriffen war, noch dazu in eine Gegend, wo ihm nichts übrig blieb als zu capituliren.

Braunschweig stand im Begriff mit Frankreich Frieden zu machen.

Die Hoffnung, durch ein Bündniss mit Preussen und England in den Besitz der gehofften Gewähr einer dereinstigen Schadloshaltung zu gelangen, musste Wilhelm VIII. als gescheitert ansehen.

Ueberdies waren die englischen Staatslenker, William Pitt an der Spitze, gegen die Theilnahme Englands am Kriege auf dem Festlande und namentlich gegen die Unterstützung des ihnen verhassten Herzogs von Cumberland durch Nationaltruppen; und sie liessen in echt englisch rücksichtsloser Weise lieber die um Englands willen in den Krieg mit Frankreich hineingezogenen Fürsten zu grunde gehen, als dass sie ihren kleinlichen Rücksichten ein Opfer brachten.

Es war also, zumal auch König Friedrich sein Contingent von der vereinigten Armée zurückgezogen hatte, auf einen Entsatz der unter dem Drucke der französischen Occupation seufzenden hessischen Lande auf lange Zeit hin nicht zu rechnen; die Winterquartiere mussten das Land vollends erschöpfen.

in Wien), von dem der Vorschlag ausging, Hannover solle durch Preisgebung der Länder der verbündeten Fürsten für sich selbst die Neutralität retten. König Georg habe diesen Vorschlag als unvereinbar mit seiner Ehre zurückgewiesen; französischerseits sei dann irthümlich derselbe statt dem dänischen Gesandten, dem englischen (bezw. hannöverschen) Cabinet zugeschrieben worden, was immerhin glaublich ist. Ganz klar ist die Sache nicht; gibt doch selbst *v. Hassell* zu, dass es gut gewesen sei, wenn die Festigkeit der hannöverschen Geheimen Rätthe in der berögeten Frage auf keine allzu harte Probe gestellt worden sei; s. das. S. 286.

In Erwägung dieser Verhältnisse gedachte Landgraf Wilhelm seinen letzten Trumpf auszuspielen: er drohte mit der Abberufung seiner Truppen*).

**C. Verhandlungen über die Trennung des hessischen Truppen-
corps von dem verbündeten Heere.**

Dass Landgraf Wilhelm die Möglichkeit eines solchen Schrittes bereits früher ernstlich in Erwägung gezogen hatte, daran ist nicht zu zweifeln. Längst hatte ihm Donop schon von Zerbst aus diesen Rath ertheilt, und er selbst sah nach der Niederlage von Hastenbeck das ganze Unglück kommen. Er sagte sich, dass, wenn der Krieg in der bisher geführten Weise fortduere, keine Geldhilfe, — bei solchen Summen wenigstens, wie England sie damals opfern zu wollen schien, — hinreichend sein würde, den seinen Unterthanen erwachsenden Schaden wieder gut zu machen, zumal wenn die Feinde ihre Winterquartiere in Hessen nahmen.

Liegt es also, folgert er weiter, nicht in Englands eigenem Interesse, wenn die hessischen Truppen von dem verbündeten Heere zurückgezogen werden, indem hierdurch weiteren schweren Verlusten vorgebeugt wird, für deren Ersatz aufzukommen England vertragsmässig verpflichtet ist? **).

Gleichwohl war es ihm aber noch keineswegs Ernst seine Drohung auszuführen. Er lässt durch seinen Bevollmächtigten beim Londoner Hofe nur vorstellen, dass er den gedachten Schritt nicht länger hinauschieben könne, wofern England nicht, abgesehen von der noch zu gebenden Versicherung der Schadlos-

*) An Alt den 24. August.

**) Ebenda.

haltung, andere geeignete Mittel ergreifen werde, um ihn aus seiner verhängnissvollen Lage zu erretten. Womöglich aber soll Alt eine neue Audienz bei Georg II. nachsuchen und direct, ohne Dazwischenkunft der Minister, den König befragen, wie er meine und wünsche, dass sich der Landgraf Frankreich gegenüber benehme, so zwar, dass gleichzeitig die Interessen des Königs dabei gewahrt bleiben*).

Der Zweck dieses Schrittes war ein doppelter. Einmal sollte dadurch verhütet werden, dass Alt von Münchhausen oder den englischen Ministern mundtodt gemacht oder durch Ausflüchte hingehalten wurde. Weiter aber war Georg II. moralisch genöthigt sich über die Politik, die er als Kurfürst einzuschlagen willens war, zu äussern. Denn wenn der König auch selbst zu wiederholten Malen dem Landgrafen die bündige Versicherung gegeben hatte, dass er nichts thun werde, ohne zuvor seinen Verbündeten davon in Kenntniss zu setzen, dass er seinem Sohne den gleichen Befehl gegeben habe**), und dass er am allerwenigsten ein Abkommen mit Frankreich treffen werde, ohne ihn, den Landgrafen, mit einzubegreifen, — wer bürgte bei der bekannten Politik der hannöverschen Minister dem letzteren dafür, dass nicht doch heimlich und hinter seinem Rücken die Verhandlungen mit Oesterreich oder Frankreich angeknüpft und zum Abschlusse gebracht wurden, ohne dass man ihn weiter dabei berücksichtigte? Wilhelm VIII. und seine Rätthe hatten einmal wenig Zutrauen zu der Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der hannöverschen Minister ihren Verbündeten gegenüber, und diese Erfahrung sollte sich auch jetzt wieder bestätigen.

Am 24. August hatte Wilhelm VIII. seinem Geschäftsträger in London die Weisung zukommen lassen,

*) Ebenda.

**) An Alt, den 26. April.

mit der eventuellen Rückberufung des hessischen Hilfscorps zu drohen. Hätte er gewusst, wie sehr gegründet sein Misstrauen gegen den hannöverschen Bundesgenossen war, und dass derselbe bereits ohne sein Vorwissen Schritte zu einem Abkommen mit dem bisherigen gemeinsamen Feinde gethan habe, er würde nicht so geschwankt haben.

Georg II. hatte bereits nach der Kunde von der Niederlage seines Sohnes den Entschluss gefasst, sich für sein Theil, d. h. als Kurfürst, aus dem Spiele zu ziehen.

Am 12. August bereits äusserte der Geh. Rath von Münchhausen in London dem Legationsrath Alt gegenüber, dass es wünschenswerth sei, wenn man sich aus der übeln Lage, in der man stecke, befreien könne. Gleichzeitig fügte er hinzu, dass der Herzog von Cumberland Befehl erhalten habe, nichts zu thun, ohne zuvor dem Landgrafen Kenntniss davon zu geben; und dass sein Herr, der König, „um dem Landgrafen sein Vertrauen zu beweisen“, auch seinem hannöverschen Ministerium die Weisung ertheilt habe, demselben die in betreff der derzeitigen Conjunctionen gegebenen Befehle zu unterbreiten*).

Nun war am Tage zuvor, am 11. August, die Vollmacht für den Herzog von Cumberland in Kensington thatsächlich schon ausgefertigt und von Georg II. unterzeichnet worden, welche in weitgehendstem Masse jenen ermächtigte, ein Abkommen irgend welcher Art mit Frankreich zu suchen**). In eben dem Sinne wurde gleichzeitig das kurfürstliche Ministerium in Stade instruiert; und Steinberg in Wien erhielt, vermuthlich schon unter dem 9. August***), den Auftrag, den

*) Berichte Alts vom 12. und 16. August, a. a. O.

***) Abgedruckt bei *W. v. Hassell*, Beil. 19, S. 512.

****) Instruction für Steinberg, ebendas. Beil. 20, S. 513. *Hassell* setzt sie auf den 9. August.

kaiserlichen Hof im Interesse Hannovers zu bearbeiten, ihn unter Erinnerung an alle die Wohlthaten, welche die kaiserlichen Majestäten einst von Georg II. genossen, zur Intervention aufzufordern und ihnen die Bedingungen vorzulegen, unter welchen der letztere als Kurfürst einen Sonderfrieden einzugehen bereit sein würde.

Am 19. August war der Herzog von Cumberland im Besitz der ihm von seinem Vater ertheilten Vollmacht und so auch die Minister in Stade im Besitz ihrer Instructionen *). Sofort entsandte jener einen Eilboten nach Hannover, um dem dort zurückgebliebenen Kammerpräsidenten von Münchhausen den Befehl zu überbringen, dass er sich mit dem Marschall Herzog von Richelieu, welcher nach d'Estrées' Abberufung den Oberbefehl über die französischen Truppen führte, bezüglich der Entsendung eines Bevollmächtigten zur Anknüpfung von Waffenstillstandsverhandlungen ins Einvernehmen setze, was auch geschah.

Denn am 23. August morgens fand sich in folge erhaltenen Befehles der hannöversche Geh. Rath von Hardenberg als Bevollmächtigter des Ministeriums im Hauptquartier Richelieu's ein, und am 26. d. M. ging ein weiterer Eilbote nach Wien ab als Ueberbringer der für Steinberg bestimmten Instructionen **).

Am 29. August aber hatte Landgraf Wilhelm VIII. noch nicht die mindeste amtliche Kunde von den im Gange befindlichen Verhandlungen. Die Berichte Alts vom 12. und 16. August, welche er tags vorher empfing, gaben ihm die Gewissheit, dass der Befehl zur Anknüpfung derselben längst ertheilt sei. Seine Mitwirkung war also ausgeschlossen. In wie weit

*) Das. S. 406.

***) Ebendasselbst. Hardenberg ist der zeitweilig am Hofe zu Kassel beglaubigt gewesene schon erwähnte Vetter des hessischen Ministers.

bei einem etwa zu treffenden Abkommen seine Lande und Unterthanen berücksichtigt werden würden, das war lediglich in das Ermessen des Herzogs von Cumberland und in den guten Willen der hannöverschen Minister gestellt, und er musste um so mehr fürchten, von allen Vortheilen eines etwaigen Friedens ausgeschlossen zu werden, als Frankreich einwenden konnte, dass der Landgraf, als im Bundesvertrage mit England, mit Hannover in keiner Gemeinschaft stehe, für das allein der Frieden nachgesucht werde. Dass aber Münchhausen die Verwerfung der Friedensverträge empfohlen haben würde, falls Hessen nicht einbegriffen war, das liess sich nicht erwarten!

Jedenfalls durfte es Wilhelm VIII. darauf nicht ankommen lassen, und ebensowenig durfte er zögern, bis ihm von seiten seiner bisherigen Verbündeten die förmliche Anzeige der geschehenen Schritte zugekommen sein würde. Denn die französischen Staatsmänner konnten ihm alsdann mit Recht vorwerfen, dass er der Noth und nicht dem eigenen Trieb gehorchend nun komme, ihre Freundschaft nachzusuchen, und ihm die härtesten Bedingungen auferlegen, — wie dies auch thatsächlich später der Fall war.

Während er ursprünglich willens gewesen war, erst die Antwort auf seine Vorstellungen Georg II. und dem englischen Cabinet gegenüber abzuwarten, ehe er mit Frankreich in Unterhandlungen träte*), fertigte er nunmehr noch selbigen Tages, am 29. August, seinen Kammerherrn von Lindau an den Herzog von Richelieu ab, und liess ihm erklären, dass er bereit sei, seine Truppen von der Observationsarmée zurückzuziehen, wenn man ihm die zu dem Ende nöthigen Sicherheiten gewähren wolle.

*) Schreiben des Geh. Rathes v. Hardenberg an das preussische Ministerium, den 12. Sept. Ständ. Landesbibliothek a. a. O.

Richelieu erklärte hierauf aus dem Lager von Wall, den 31. August, dass er die zum Abschlusse einer solchen Uebereinkunft erforderlichen Instructionen und Vollmachten nicht besitze. Der Landgraf müsse sich deshalb unmittelbar an den König und die Regierung wenden; gleichwohl stellte er das Ansinnen an den Landgrafen, ohne weiteres seine Truppen abzuberufen *).

Nunmehr erschien endlich am folgenden Tage auch Hardenberg von Stade, um im Auftrage des Herzogs von Cumberland den Landgrafen von den geschehenen Schritten zu unterrichten und ihm mitzutheilen, dass auch die Landgrafschaft Hessen in den abzuschliessenden Sonderfrieden mit aufzunehmen die Absicht König Georgs II. sei.

Abgesehen davon, dass dieser als Kurfürst von Hannover durchaus unberechtigt war, über die Truppen und Lande Wilhelms VIII. Verfügungen zu treffen, so verletzte die Art und Weise, wie man, ohne seine Mitwirkung und Theilnahme in Anspruch zu nehmen, über ihn verfügte und durch blosse Mittheilung der That-sachen sich aller Verpflichtungen überhoben glaubte, den Landgrafen aufs tiefste. Trotzdem gab er in schriftlicher Erwiderung dem Gesandten Aufschluss über die von ihm gethanen Schritte und über die Gründe, welche ihn hierzu veranlasst hätten. Auf die Bitte Hardenbergs, seine Truppen nicht von der verbündeten Armée zurückziehen zu wollen, erklärte er, dass er die Bestimmungen des Subsidienvtrages nicht zu verletzen gedenke **), was Hardenberg für ein Versprechen im bejahenden Sinne nahm. Der einzige Gedanke,

*) An Alt den 7. Sept. Marb. Staatsarchiv. — *Huschberg-Wuttke*, S. 352.

**) »Que je ne m'écarterais point des obligations du traité«, lauten die Worte. — An Alt, den 7. Sept.

welcher Wilhelm VIII. den Entschluss, seine Lande durch ein Abkommen mit Frankreich von der furchtbaren Kriegsnoth zu befreien, erschwerte, war der, die gemeinsame Sache mit Friedrich dem Grossen aufgeben zu müssen. Doch — hoffte er — werde Frankreich unmöglich zugeben können, dass Preussen gänzlich über den Haufen geworfen werde *). Und überdies, was hatte er sich persönlich vorzuwerfen, dass es soweit gekommen war? Hatte nicht Hannover ihn durch die schleppende Politik, die Umschweife und Winkelzüge, durch welche es die Unionsversuche des Landgrafen zu hintertreiben wusste; England ihn durch die unedle Gleichgiltigkeit, mit der es das Verderben seiner Verbündeten ansah, soweit getrieben?

„Wenn man bedenkt, — schreibt er am 7. September an Alt in London — mit welcher Treue ich meinen Verpflichtungen nachgekommen bin; — wenn man ferner in Erwägung zieht, dass seit anfang Juli, wo ich die vertragsmässig ausbedungene Hilfe in Anspruch genommen habe, der dortige Hof nicht die geringsten Massregeln getroffen hat, um seinen Verpflichtungen gegen mich nachzukommen, und um damit dem drohenden Untergange meiner Lande vorzubeugen; dass das hannöversche Ministerium mittels aller jener Verzögerungen, Ausflüchte und Umschweife, deren es sich seit mehr als acht Monaten bedient hat, den ehemals so nützlichen Plan einer Union der wohlgesinnten Reichsfürsten, und sodann den der besonderen Allianz mit I. I. M. M. von Preussen und England zum Zwecke

*) D. 8. Aug. schreibt er an Donop: »Je vois venir tout cela (nämlich dass Hannover ein Abkommen mit Frankreich suchen werde), et j'avoue bonnement que dans le triste état ou les choses sont réduites pour les alliés, il ne reste plus d'autre ressource que de composer au plus tôt avec la France, laquelle, s'il plaît à Dieu, ne permettra pas que le Roi de Prusse soit entièrement renversé.«

der Sicherstellung der mir zukommenden Entschädigung hat scheitern lassen; dass man nach alle dem auch jetzt noch es in England ablehnt, die von mir darüber dem Vertrag zufolge geforderte Zusicherung zu geben; — wenn man den überraschenden Schritt des hannöverschen Ministeriums hinzunimmt, den Franzosen den Weg durch meine Lande vorzuschlagen, seine ausgesprochene Zurückhaltung und Zugeknöpftheit bei allen Eröffnungen, wozu es bezüglich der beiderseitigen Interessen auf Befehl des Königs genöthigt war, endlich den wichtigen Schritt, welchen man den Höfen von Wien und von Versailles gegenüber ohne meine Kenntniss und ohne mich hinzuzuziehen gethan hat, noch dazu gegen die stärksten und heiligsten Versprechungen, die man mir so oft vom Gegentheil wiederholt hat, — so urtheile man, ob mein Gewissen und meine Interessen es mir gestatten, noch länger die Ausübung des Rechtes, das der Vertrag mir an die Hand gibt, hinauszuschieben: der Vernichtung meiner Lande durch Abberufung meiner Truppen zuvorzukommen“ *).

Am 1. September kehrte Lindau mit der Botschaft des Marschalls Richelieu zurück.

Ein gleichzeitig eintreffender Brief des dänischen Ministers von Bernstorff an den Geh. Rath von Eyben liess errathen, dass Georg II. seinen Schwiegersohn um die Vermittelung eines Friedens mit Frankreich angegangen habe **). Wollte also Wilhelm VIII.

*) Wenn demnach *Renouard*. Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen etc. I, 258 sagt, den Landgrafen treffe der Vorwurf der Muthlosigkeit und Schwäche deswegen, dass er mit Frankreich Unterhandlungen angeknüpft habe, so ist dieser Vorwurf ganz unbegründet.

***) Die Stelle in dem betr. Briefe (Copenhagen, le 30 août 1757) lautet: „V. E. sait déjà sans doute, et si Elle ne le savait pas, je n'hésiterais point à lui dire sous le sceau du secret qu'il va se traiter une paix particulière entre le roi d'Angleterre comme

als Nachzügler nicht aller Vortheile verlustig gehen, so durfte er keine Zeit verlieren.

Er wandte sich daher nunmehr direct an das französische Cabinet, und in Ermangelung eines eigenen Vertreters am Hofe von Versailles beauftragte er den dortigen Gesandten des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken, Herrn von Pachelbel, mit der Führung der Verhandlungen.

Ehe wir weiter gehen, wird es nöthig sein, zuvor dasjenige hier nachzutragen, was sich seit dem Einmarsche der Franzosen in Hessen im Lande selbst ereignet hatte*).

Am 4. Juli überschritten die ersten französischen Vortruppen von dem zur Sicherung der Diemelübergänge und zur Wegnahme von Münden bestimmten Corps des Generallieutenants Perreuse die hessische Grenze und durchstreiften die nördlichen Gegenden des Kreises Hofgeismar. Gleichzeitig entsandte der Marschall d'Estrées den Herzog von Orléans mit 28 Bataillonen und 32 Schwadronen Reiter aus dem Lager von Bielefeld, um von Hessen Besitz zu ergreifen. An die Stelle des Herzogs von Orléans trat später der Generallieutenant Marquis de Contades.

Auf die Nachricht von dem ersten Erscheinen der Franzosen in Hessen verliess Landgraf Wilhelm VIII., in der Besorgniss, von der Verbindung mit Hannover und England abgeschnitten zu werden, am 5. Juli seine

électeur et ses alliés d'une part, et la France de l'autre, paix que les circonstances rendent absolument nécessaire, pour la conclusion de laquelle le Roi travaillera avec zèle et dans laquelle il aura autant qu'il lui sera possible, un soin particulier des intérêts de la Hesse⁶⁴. — Ständ. Landesbibliothek a. a. O.

*) Vergl. *Renouard*, Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen, I, 248 ff. — *Huschberg-Wuttke*, S. 337 ff. — *Brunner*, Kassel im siebenjährigen Kriege, S. 15 ff.

Residenzstadt Kassel und begab sich, begleitet von seiner Schwiegertochter, nach Hamburg, wo er am 12. desselben Monats anlangte. Sein weniges Gefolge bestand anfangs aus dem Minister von Eyben, dem Geh. Rath Hein und dem Secretär Robert.

Die Regierung des Landes übertrug er für die Zeit seiner Abwesenheit den Ministern Hardenberg und Waitz. Indessen, da der alte Herr sich bald mit Eyben überwarf, so nahm dieser seinen Abschied, und an seiner statt wurde Hardenberg im August nach Hamburg berufen, um hier die Leitung der Geschäfte bei der Person des Landgrafen zu übernehmen, die bald seine ganze Kunst erforderten*).

Mittlerweile gelangte nach Kassel eine Aufforderung des Arméeintendanten Pineau, Baron de Lucé, zwecks Regelung der Verhältnisse eine Deputation in das französische Hauptquartier abzuschicken.

Natürlich beeilte man sich, dieser Aufforderung nachzukommen, umsomehr als Landgraf Wilhelm VIII. selbst seinen Räthen das grösstmögliche Entgegenkommen anbefohlen hatte. Die Deputation, bestehend aus dem Oberstallmeister von Wittorff, dem Kammerjunker von Münchhausen und dem Kammerrath Ludemann, erschien am 12. Juli in dem Hauptquartier Contades', das sich unweit Liebenau an der Strasse von Warburg nach Kassel befand. Der Empfang war wenig glückverheissend. Auf die Aeusserung der Abgeordneten, dass der Landgraf sicher darauf rechne, sein Land als neutral betrachtet zu sehen, und dass man demgemäss sich in keiner Weise der Besitznahme widersetze, erklärte der General, dass von Neutralität keine Rede sein könne, solange 12000 Hessen bei der alliirten Armée stünden, dass er also das Land wie ein er-

*) Ein kleinstaatlicher Minister, S. 162.

obertes behandeln werde. Eine widerstandslose Unterwerfung werde der Marschall dem Könige zu rühmen wissen, er für seine Person könne sich auf Verhandlungen nicht einlassen.

Dagegen schenkte der Commissaire-Ordonnateur Foulon als Stellvertreter Pineau's den Abgesandten alsbald reinen Wein ein. Er verlangte kurz die Einräumung der festen Plätze, besonders der Städte Kassel, Ziegenhain und Marburg; die Entlassung der einberufenen Landmiliz, Auslieferung der Waffen und — bei Strafe der gewaltsamen Wegnahme, — die Lieferung der täglichen Bedürfnisse für das Heer.

In der That, bei einer feindlichen Besitznahme des Landes war dies das Mindeste, worauf man gefasst sein musste; Vorstellungen hiergegen wären unnütz und fruchtlos gewesen, und man tröstete sich mit der Versicherung, dass Marschall d'Éstrées ausdrücklich im Namen des Königs hatte erklären lassen, Contributionen an Geld würden in Hessen nicht eingetrieben werden*). Dass man aber auch ohne das das Land belasten könne, wollte Foulon bald beweisen.

Tags darauf ging ein Theil des Contades'schen Corps in einer Stärke von 12000 Mann über die hessische Grenze und rückte bis in die unmittelbare Nähe von Kassel vor, indem es bei dem Dorfe Niedervelmar, etwa eine Stunde nördlich der Stadt, ein Lager bezog.

Noch am Abend desselben Tages aber nahm Foulon mit zwei Grenadiercompagnieen Besitz von der Stadt, und nachdem am 15. Juli die Hauptmacht des Heeres nachgefolgt war und auf dem Forst bei Kassel ein Lager bezogen hatte, begann Foulon alsbald seine Forderungen zu stellen.

*) Schreiben des Geh. Rathes von Hardenberg an Herrn von Pachelbel in Paris, den 10. October 1757. Marb. Staatsarchiv.

Dieser Mann, einer der brutalsten Blutsauger, welche Frankreich je gegen Deutschland losgelassen hat, verlangte am 17. Juli von der Landgrafschaft Hessen, — mit Ausschluss der Grafschaft Hanau, welche besonders belastet wurde, — die ungeheure Lieferung von 48000 Säcken Korn und Waizen und 1 200 000 Cavallerierationen (Hafer, Heu und Stroh), und zwar in kurzen Fristen, unter Androhung der Verwüstung des Landes mit Feuer und Schwert.

Eine solche Forderung war für ein armes Land wie Hessen einfach unerschwinglich. Sie entsprach einem Werthe von weit über einer Million Thaler, und im Lande selbst das Geforderte auch nur annähernd aufzubringen, war ein Ding der Unmöglichkeit, um so mehr als die Franzosen die herrschaftlichen Fruchtmagazine sogleich in Beschlagnahme genommen hatten, und die täglichen Bedürfnisse für die in Hessen stehenden Heerkörper nach wie vor besonderer Lieferung unterlagen *).

Vergebens, dass man Wittorff an d'Estrées absandte, um Ermässigung zu erlangen. Derselbe wiederholte nur die Drohung, alles mit Feuer und Schwert verwüsten zu lassen, wenn das Geforderte nicht herbeigeschafft würde, und bot Pässe an, um das Fehlende im Auslande zu kaufen. Er hätte gleichzeitig angeben dürfen, wo das zum Ankauf nöthige Geld zu finden sei, denn hier lag die Hauptschwierigkeit. Das Land war noch aus der Regierungszeit Landgraf Friedrichs I. her mit einer beträchtlichen Schuldenlast behaftet; im Innern, zumal Handel und Gewerbe vor einer trüben Zu-

*) Nach den im Mai 1757 angestellten Erhebungen fanden sich im ganzen Lande überhaupt nicht mehr als 36057 Viertel Korn (Roggen) und 10408 Viertel Waizen vor. Schreiben L. Wilhelms VIII. an König Friedrich V. von Dänemark, vom 27. Juli, a. a. O.

kunft standen, war kaum der kleinste Theil der nöthigen Gelder leihweise bei Privaten aufzubringen, und auswärts war unter den obwaltenden Umständen auf Credit nicht zu rechnen. Vergebens wurde versucht, in Genf, in Basel, in den Niederlanden Darlehen aufzunehmen. Achselzuckend, die Versicherung der wärmsten Verehrung für den Landgrafen auf den Lippen, erklärten die Wechsler, dass der Krieg alle flüssigen Gelder verschlungen habe, und dass es unmöglich sei, die verlangten Summen zusammenzubringen. Auf alle Fälle aber war Zeit nothwendig.

Eine andere Forderung traf besonders den Landmann hart, nämlich die Stellung von 2300 vierspännigen Wagen zum Zwecke von Kriegsfuhren, was um so unleidlicher war, als sie gerade in die beginnende Ernte fiel.

In dieser schweren Zeit bewährte Waitz seine hervorragende finanzielle Begabung. Er wusste allen Schwierigkeiten geschickt zu begegnen, ordnete die Lieferungen und, da die Franzosen oft genug den Bauern die Zugthiere obendrein ausspannten und mit fortnahmen, so richtete er die Sache so ein, dass jede kleinere Ortschaft das Getreide in die Städte ablieferte, die dann die Verpflichtung zur Weiterschaffung hatten. Auf diese Weise rettete er den kleinen Leuten wenigstens ihr Nothwendigstes, ihr Vieh, denn was die Städte vorspannten, war gewöhnlich so schlecht, dass es das Begehren des Feindes nicht mehr reizte*).

Plötzlich leuchtete ein Hoffnungsschimmer auf. Am 19. Juli liefen in Kassel kaiserliche Requisitionschreiben ein, welche am 1. Juli von der Wiener Reichskanzlei, am 13. von dem kaiserlichen Gesandten beim oberrheinischen Kreise in Mainz ausgefertigt und überdies von einem Schreiben des französischen Kriegs-

*) Ein kleinstaatlicher Minister, S. 161 f.

commissars Kempfer daselbst begleitet waren. In diesen Schreiben wurde der Landgraf in der üblichen Weise ersucht, den königlich französischen Auxiliärtruppen Ihrer kaiserlichen Majestäten den unschädlichen Durchmarsch durch seine Lande zu verstatten und sie mit allem Nothwendigen gegen gleich baare Bezahlung versehen zu lassen.

Wie sich die Rätthe des Landgrafen beeilten, den französischen Befehlshabern diese amtlichen Schriftstücke vorzulegen, lässt sich leicht denken, und General Berchiny, welcher nach Contades' Abberufung den Oberbefehl in Hessen führte, erklärte auch, dass sie nunmehr allerdings nicht mehr als Feinde, sondern als Freunde im Lande seien. Einige der täglichen Arméelieferungen wurden in der That baar bezahlt, und die ursprüngliche Forderung an Getreide und Cavallerierationen auf 12300 Sack und 140000 Rationen herabgesetzt *).

Leider dauerte indess diese milde Behandlung nicht lange. Berchiny zog nähere Erkundigungen ein und theilte darauf am 12. August im Auftrage des an d'Estrées' Stelle getretenen Herzogs von Richelieu dem Geh. Rath von Hardenberg mit, dass die kaiserlichen Requisitionsschreiben als ein Irrthum anzunehmen seien, und dass solange auf sie keine Rücksicht genommen werden würde, als die hessischen Truppen sich bei der englischen Armée befänden **). Und Foulon fügte

*) Landgraf Wilhelm VIII. an Friedrich II., den 8. August. Ständ. Landesbibliothek.

***) Noch im folgenden Jahre waren die Requisitorial-Schreiben Gegenstand der Verhandlung zwischen Bernis und dem österreichischen Gesandten Grafen Starhemberg in Paris. Starhemberg sagt, dass für den Marsch der französischen Armée, die unter dem Oberbefehle des Prinzen Soubise gegen Sachsen vorgehen sollte, die kaiserlichen Kreistagsgesandten mit Requisitionsschreiben

hinzu, dass nunmehr, nachdem alle Zweifel über eine etwaige Neutralität der hessischen Lande endgiltig beseitigt seien, auch die geforderten 1200000 Rationen Fourage und 48000 Sack Korn und Waizen geliefert werden müssten, man möge sie hernehmen, woher man wolle *).

Ingleichen blieben die an den Kaiser und die Kaiserin gerichteten Schreiben Landgraf Wilhelms um Schutz und Beistand auf Grund der Requisitorien ohne Erfolg, ja ganz ohne Antwort; und nur die beiden Kanzler erklärten dem Bevollmächtigten desselben (dem dänischen Gesandten vermuthlich), dass der Kaiser bei Ausfertigung der Requisitorien in seiner Eigenschaft als Reichsoberhaupt und in der Hoffnung gehandelt habe, der Landgraf werde aufhören, sich an dem Aufstande des Königs von Preussen zu betheiligen. Da er dies nicht gethan, vielmehr mit gewaffneter Hand die Hilfsvölker des Kaisers aufgehalten habe, so habe er diese dadurch in die Nothwendigkeit versetzt, an ihre Sicherheit zu denken und demnach auch sich seiner Lande zu bemächtigen **).

Hier abgewiesen, wandte sich Wilhelm VIII. mit seinen Klagen an den Reichstag, oder liess wenigstens seinem dortigen Geschäftsträger, dem Baron von Wülkenitz, die nöthigen Instructionen einstweilen zukommen, um dann bei erster Gelegenheit, unterstützt von Preussen, Kurbraunschweig und Dänemark, damit hervorzutreten. Auf die dringenden Vorstellungen König Friedrichs V. und seines Ministers Bernstorff unterliess

versehen worden seien, bei denen die Namen unausgefüllt gelassen, und dass so aus Irrthum auch für Hessen welche ausgefertigt worden seien. Arch. des Aff. Étr. in Paris.

*) An den König von Dänemark, den 15. August. Ständ. Landesbibliothek, a. a. O.

**) Elenda.

er zwar fürs erste diesen Schritt; denn wie letzterer mit Recht hervorhob, hätte eine Beschwerde beim Reichstage nur die Wirkung gehabt, die Franzosen noch mehr zu reizen und das Loos des Landes zu verschlimmern *). Später, als er damit hervortrat, zeigte es sich in der That, dass die französische Regierung gerade gegen Beschwerden beim Reichstage sehr empfindlich war.

Statt dessen liess Landgraf Wilhelm VIII. beim kaiserlichen Reichshofrath eine Klage auf Herausgabe seiner Festungen und Räumung des Landes einlaufen, worauf statt weiterer Antwort von diesem Gerichtshofe nur der Reichsexecutionsbeschluss vom 23. Juni bestätigt wurde **).

Man kann wohl kaum annehmen, dass die hessischen Staatsmänner sich von allen diesen Schritten einen nennenswerthen Erfolg versprochen, und doch geschahen sie mit gutem Vorbedacht, in richtiger Erwägung des Geschäftsganges im Reiche, indem man dadurch die dem Landgrafen drohende Massregel, ihn als Reichsfeind erklärt zu sehen, hinausshob: solange man selbst klagend auftrat, nöthigte man die Gegner wenigstens, diese Klagen zuvor als ungegründet zurückzuweisen. Drängte doch schon der kaiserliche Hof lebhaft die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz, die vom Reichshofrath verfügte Execution gegen Hessen vorzunehmen. Durch Absendung seines Kammerherrn von Frankenberg an den Pfälzer Hof (zu Anfang Juli) suchte der Landgraf zwar den Kurfürsten Karl Theodor für sich günstig zu stimmen; er bat ihn vor allen Dingen, nicht zuzugeben, dass die in französischen Diensten stehenden 6000 Pfälzer gegen Hessen ver-

*) Bernstorff an Hardenberg, den 3. September 1757. Ständ. Landesbibliothek.

***) Den 9. November, ebenda; auch hiergegen legte man hessischerseits Berufung ein.

wandt würden. Allein der Kurfürst konnte ebensowenig wie seine Minister etwas über die Truppen verfügen, und nach der unglücklichen Schlacht bei Hastenbeck wurde die Sprache am Hofe zu Schwetzingen so masslos gegen die Freunde des Landgrafen und ihn selbst, dass er das Vergebliche seiner Bemühungen einsah. Zum Glück war das Pfälzer Heerwesen in einer so traurigen Verfassung, dass an die Execution gegen Hessen nicht zu denken war.

Immerhin war die heftige Sprache, die man am Pfälzer Hofe führte, ein deutliches Zeichen der Stimmung jener Kreise, welche sich Oesterreich und Frankreich angeschlossen hatten; ihr Muth war durch die Katastrophe von Hastenbeck erheblich gewachsen, und wenn Landgraf Wilhelm VIII. um sein letztes Wort hinsichtlich seiner Unterwerfung unter die Beschlüsse des Reichstages gefragt wurde, so musste er, falls er bei seiner Ablehnung verharrete, gewärtig sein, als Reichsfeind erklärt zu werden. Bei seiner Charakterfestigkeit dürfen wir zwar annehmen, dass er auch dies nicht gescheut haben würde, wäre ihm von England nur die geringste Zusage gemacht worden. Indessen hier gänzlich im Stiche gelassen, musste er darauf bedacht sein, dem Aergsten zuvorzukommen.

Zu dem Ende wandte er sich in einem persönlichen Schreiben unterm 2. September an den Gesandten des Herzogs von Zweibrücken, Herrn von Pachelbel in Paris, und ersuchte ihn, die nöthigen Schritte zur Herbeiführung eines besseren Einvernehmens mit Frankreich zu thun *).

*) Akten des Kasseler Cabinets und Geheimen Raths; Briefwechsel mit Pachelbel in Paris. Staatsarchiv zu Marburg, Gefach 630

Das Schreiben ist sehr geschickt abgefasst und das Verhalten des Landgrafen Frankreich gegenüber als ganz logisch richtig gekennzeichnet. Derselbe erklärt darin, dass er von vornherein nicht im mindesten daran gedacht habe, die Freundschaft König Ludwigs XV. sich zu verscherzen, und dessen Missstimmung auf sich zu laden; im Gegentheil habe er gehofft, einer milden Behandlung theilhaftig zu werden in anbetracht der Bereitwilligkeit, mit der er den Heeren des Königs sein Land und seine Festungen übergeben und für ihre Bedürfnisse, soweit es nur in seinen Kräften stehe, zu sorgen gesucht habe. In diesem Glauben sei er durch die kaiserlichen Requisitorialschreiben nur noch mehr bestärkt worden und habe sich der Hoffnung, dass man ihn als neutral behandeln werde, solange hingegeben, bis der Brief des Generals Berchiny ihn belehrt habe, dass dieselben als ein Irrthum anzusehen und seine Staaten nicht als neutrales, sondern als Feindesland zu behandeln seien, so lange das hessische Corps noch bei der englischen Armée stehe.

Da er nunmehr also eingesehen, dass es der letztgenannte Umstand sei, welcher ihm die günstigen Gesinnungen des Königs von Frankreich entziehe und das Unglück seiner Lande veranlasse, so wünsche er vor allem die Freundschaft desselben wiederzugewinnen; und vorausgesetzt, dass man durch geeignete und seinem Vertrauen zu der Güte und Gerechtigkeitsliebe des Königs entsprechende Bedingungen ihn in den Stand setzen wolle, den Wünschen desselben gerecht zu werden, so sei er entschlossen, unverzüglich seine Truppen von der englischen Armée zurückzurufen.

Dass er nicht selbst Bedingungen vorschlage, wie sie Frankreich genehm sein würden, entschuldigt der Landgraf damit, dass er über die gegenwärtigen Absichten und Pläne des Königs zu wenig unterrichtet

sei. „Allein, fährt er fort, vorausgesetzt, dass man mir billige Bedingungen stellt und mir die verlangten Sicherheiten gibt gegen alle die, welche mich beunruhigen oder meine Lande und meines Hauses Rechte antasten möchten, so können Sie in meinem Namen versprechen, dass ich unverzüglich meine Truppen aus dem Solde Englands zurückziehen und weder direct noch indirect den Feinden Frankreichs oder seiner Verbündeten irgend welche Unterstützung leisten werde.“

Auf dieses Anerbieten, so schmeichelte er sich, werde hoffentlich Richelieu den Befehl erhalten, gegen die hessischen Lande mit Mässigung zu verfahren und weitere Lieferungen einzustellen, auch dieselben mit Winterquartieren zu verschonen.

Indem er diese Angelegenheit so geschickten Händen wie denen des Herrn von Pachelbel anvertraue, hofft der Landgraf, dass es demselben gelingen werde, solche Bedingungen zu erhalten, welche den hessischerseits zu bringenden Opfern entsprächen, und die den Landgrafen nach dem von ihm gethanen Schritte nicht bloss vor den Feinden Frankreichs, sondern vor allem vor dessen eigenen Verbündeten sicher zu stellen im stande wären*).

In der Erwägung nun, dass Frankreich, auch wenn es als Grossmacht sich darauf einliess, selbst Bedingungen vorzuschlagen, diese doch so unvortheilhaft als möglich gestellt haben würde; und da man Pachelbel über die eigenen Forderungen und Wünsche nicht im Unklaren lassen konnte, wurde dem ursprüng-

*) „. Espérant surtout que vous contribuerez par vos représentations à me faire proposer des conditions proportionnées au sacrifice que je fais, et capables de me rassurer sur ce que, après cette démarche, j'aurai à craindre non seulement d'autre part mais encore et principalement des propres alliés de la France“.

lichen noch ein zweites Schriftstück hinzugefügt, das den Standpunkt, den der Landgraf einzunehmen gedachte, klar legt. Dasselbe unterscheidet drei Möglichkeiten, unter denen Hessen von dem Bündniss mit England zurücktritt. Entweder die hessischen Truppen kehren nach Hause zurück; die Regimenter werden auf den Friedensfuss gesetzt und nehmen fürder keinen Theil an dem Kriege. — Oder aber, sie gehen ganz oder theilweise in den Sold des Königs von Frankreich über, jedoch ohne die Verpflichtung, während der Dauer des gegenwärtigen Krieges zu dienen. — Oder endlich, die letztere Clausel wird nicht zugegeben, und Frankreich verwendet die hessischen Truppen sofort.

Von der Mässigung und Billigkeit des Königs hofft übrigens der Landgraf, dass der dritte Fall ausgeschlossen bleibe, und dass man ihm die Zustimmung zu einer so unnatürlichen Bedingung, wie sie die Verwendung der hessischen Soldaten gegen ihre eigenen bisherigen Freunde und Bundesgenossen sein würde, erlassen werde; zumal die einfache Abberufung derselben von der Observationsarmee die Interessen Frankreichs schon hinlänglich fördere und jene ausser stand setzen werde, den Heeren des Königs länger die Spitze zu bieten. Denn auch die Herzöge von Braunschweig und Gotha würden wohl oder übel bald dem Beispiele Hessens folgen müssen, und Frankreich werde so mit weit geringeren Kosten zu dem nämlichen Ziele gelangen.

Bezüglich der hiernach allein noch in Rücksicht zu nehmenden beiden erstern Fälle will nun zwar Wilhelm VIII. seinerseits auch nicht mit Bedingungen hervortreten; denn sie würden verschieden ausfallen, je nachdem Frankreich sich für den einen oder den anderen Ausweg entscheide, es sich also in dem einen Falle um Subsidien handeln werde, im andern nicht.

Allein damit Pachelbel wisse, welche Vortheile der Landgraf nach der Rückberufung seiner Truppen für sich in Anspruch nehmen, werden zwölf Punkte aufgestellt, deren Inhalt etwa folgender ist.

Ausser der Bezahlung der bereits geleisteten Lieferungen an Getreide, Wagen u. s. f. wird die Verschonung des Landes mit weiteren Naturalleistungen, soweit sie nicht für die noch im Lande stehenden oder etwa durchziehenden französischen Truppen bestimmt sind, verlangt (1 u. 7). Dabei hofft jedoch der Landgraf, dass diese Truppen sobald als irgend thunlich seine Lande ganz oder doch theilweise räumen werden; gehe dies nicht gleich, so erwarte er wenigstens die Rückgabe von Kassel und Hanau und ausserdem genügenden Raum, um seine eigenen Regimenter unterbringen zu können (2. 3 u. 4), vor allem aber Verschonung des Landes mit den Winterquartieren (6). Auch bittet er, dass es ihm gestattet sein möge, seine Truppen auf dem Friedensfusse, d. h. in einer Stärke von 8000 Mann, in welcher sie sich vor dem Kriege befanden, zu belassen (5). Sodann hofft er weiter, dass der König ihm nicht nur diejenigen Rückstände an Sold und Subsidiengeldern, welche er an England verlieren würde, im ganzen über eine Million Thaler, ersetzen, sondern auch sich beim Kaiser dahin verwenden werde, dass ihm, dem Landgrafen, in anbetracht der bedeutenden erlittenen Verluste die Stellung seines Contingents zur Reichsarmee und die Zahlung der Römermonate erlassen bleibe (8 u. 11). Endlich soll Pachelbel vom Könige die Gewährleistung der hessischen Lande, zumal gegen die willkürlichen und gesetzwidrigen Entscheidungen der Reichsgerichte *), und die Gewähr-

*) Es bezieht sich dies jedenfalls auf den von der Linie Hessen-Rotenburg beim Reichshofrathe in Wien anhängig gemachten Rechtsstreit wegen der Festung Rheinfels.

leistung der Religionsverschreibung des Erbprinzen verlangen (9, 10 u. 12).

Natürlich erwartete Wilhelm VIII. selbst nicht, dass die französische Regierung auf alle diese Punkte anstandslos eingehen und sie ohne Modification annehmen werde. Pachelbel soll deshalb die Minister darüber sondiren und zu dem Ende die hessischen Vorschläge, gleich als rührten sie von ihm selbst her, zur Sprache bringen, um bei den dann von seiten der französischen Minister zu erwartenden Anerbietungen die Interessen des Landgrafen möglichst wahren zu können.

Während nun die obigen Punkte mehr auf das Zustandekommen eines Subsidienvtrages berechnet scheinen, also die zweite der angeführten Möglichkeiten ins Auge fassen, wird für den Fall, dass Frankreich sich für die erstere entscheiden sollte, dem Bevollmächtigten des Landgrafen auch eine Reihe von Bedingungen mitgetheilt; doch beschränken sich diese auf den unbehelligten Rückmarsch der Truppen, Räumung des Landes von seiten der Franzosen und Verschonung desselben mit Winterquartieren, Bezahlung der Lieferungen, Befreiung von der Stellung des hessischen Contingents zur Reichsarmee und der Zahlung der Römermonate und endlich auf die Forderung, dass der König von Frankreich Bürgschaft übernehme für die beim künftigen Friedensschlusse zu leistende Bezahlung der Rückstände, welche die englische Regierung dem Landgrafen schuldig sei. Der Eilbote, welcher die Depeschen nach Paris überbringen sollte, wurde am 3. September über Kassel gesandt, um, falls die Lage der Dinge in Hessen noch die nämliche geblieben sei, von dort aus weiter zu gehen. Man sieht, mit welcher Vorsicht der Landgraf verfuhr. Auch geht aus den obigen Schriftstücken klar hervor, dass Wilhelm VIII. sich wohl hütete, Frankreich gegenüber mit bestimmten

Vorschlägen hervorzutreten; alles, was er an Bedingungen stellt, bezieht sich auf seine eigenen Vortheile, sodass er fortwährend Herr der Situation bleibt und sich nach keiner Seite hin die Hände bindet *). Besonders aber werden wir in dem nächsten Abschnitt Gelegenheit haben, in seinem Minister Hardenberg einen gewiegten und sicheren Diplomaten kennen zu lernen, der mit fester Hand das hessische Staatsschiff durch die von allen Seiten drohenden Klippen hindurchführte.

III. Die Convention von Kloster Seven.

Inzwischen gab die hannöversche Politik dem Gange der Verhandlungen mit dem Hofe von Versailles eine neue, wenn auch nicht unerwartete Wendung.

Wir haben oben bereits gesehen, wie auf Befehl des Herzogs von Cumberland sich der hannöversche Geh. Rath von Hardenberg am 23. August in das Hauptquartier des Herzogs von Richelieu begeben hatte, um ihm den Abschluss eines Waffenstillstandes anzubieten. Allein all sein Bitten und Flehen war umsonst, und auch ein eigenhändiger Brief Cumberlands blieb ohne Wirkung auf den Marschall; derselbe wollte von keiner Einstellung der Feindseligkeiten wissen, zumal er erst vor kurzem von seinem Hofe gemessene Befehle erhalten hatte, die Operationen mit mehr Thatkraft zu betreiben. Er hatte hierauf am 22. August seine Heerkörper sich aufs neue in Bewegung setzen lassen und die Aller überschritten, wodurch der Herzog von Cumber-

*) An Alt schreibt er (den 7. September): Comme je n'ai fait que déclarer mes dispositions pour le rappel du dit corps de mes troupes contre des sûretés convenables, sans m'y engager encore en aucune façon positivement, je pourrai toujours obtenir vos réponses sur mes instructions avant que de prendre un parti décidé. Marb. Staatsarchiv.

land wiederum sich genöthigt fand, die Gegend von Verden zu verlassen und sich in die Nähe der Festung Stade zurückzuziehen. Er nahm hier mit der Observationsarmee eine Stellung ein, die es den Franzosen wohl unmöglich gemacht hätte, ihn noch weiter zurückzudrängen oder ihn überhaupt anzugreifen. Den Mittelpunkt bildete das von Mooren und Sümpfen rings umgebene Städtchen Bremervörde; nach der einen, der linken Seite hin wurde er durch die Batterien und Bastionen der Festung gedeckt, von der aus man mit Hilfe von Schleusen die ganze breite Wiesenfläche davor in einen grossen See verwandelt hatte. In gleicher Weise wurde die rechte Flanke des alliirten Heeres durch ein meilenbreites unpassirbares Hochmoor geschützt*). Ueber die weithin sich ausdehnenden Sümpfe führten überdies nur wenige, mit schwerem Geschütz oder Lastwagen gar nicht befahrbare Knüppeldämme, die leicht zu decken waren.

Man hätte denken sollen, dass eine solche gesicherte Stellung endlich wohl auch dem Herzog von Cumberland genügt hätte. Allein er hatte seit der selbstverschuldeten Niederlage von Hastenbeck so alles Selbstvertrauen verloren, dass er sich nirgends mehr sicher wähnte.

Umgekehrt floss das Land dem Marschall Richelieu und seinen Officieren, je weiter sie nach Norden kamen, desto grössere Bedenken ein. In den sumpftartigen Niederungen, aus welchen die armseligen Bauernhäuser wie Inseln hervorragten; auf denen die Wagen bei der kleinsten Abbiegung vom schmalen Wege fortwährend einsanken, sodass man unausgesetzt zu grossen Umwegen genöthigt war, musste die Verpflegung wie das Fortkommen des Heeres auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen. Das Sumpffieber drohte die Soldaten hin-

*) v. Hassell, S. 419 ff.
K. F. Bd. XIII.

wegzuraffen, zumal die schlechte Jahreszeit vor der Thüre stand. Zur Belagerung von Stade aber fehlte die Zeit und das nöthige Material, und sie war überdies angesichts einer tapferen Armée von über 30000 Mann, die zum äussersten getrieben immer noch gefährlich werden konnte, ein gewagtes Unternehmen.

In dem Winkel, in welchen Richelieu ihn zurückgedrängt hatte, war Cumberland ungefährlich. Der grösste Theil von Hannover mit der Hauptstadt, ebenso Braunschweig und Hessen waren in seiner Gewalt, und im nächsten Frühjahr konnte er von hier aus die Belagerung von Magdeburg leicht ins Werk setzen. Er beschloss deshalb, die alliirte Armée vollends unschädlich zu machen, und kam nun seinerseits auf die Waffenstillstandsverhandlungen zurück, die er noch wenige Tage zuvor weit von sich gewiesen hatte.

Er schrieb deshalb aus seinem Hauptquartier Rethem am 25. August an den französischen Gesandten Ogier in Kopenhagen und bat ihn, den dänischen Hof um die Vermittelung des Waffenstillstandes anzugehen. Zufälliger Weise erging um dieselbe Zeit an König Friedrich V. die nämliche Aufforderung von seiten seines Schwiegervaters Georg II., und dieser Aufforderung kam der erstere um so lieber nach, als er dadurch Gelegenheit fand, dem ihm verhassten Kriege Einhalt zu thun. Er beauftragte seinen Statthalter in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, Grafen von Lynar, mit der Führung der Verhandlungen, und unter der Vermittelung dieses Staatsmannes kam am 8. September zu Kloster-Seven jene berüchtigte Convention zustande, welche dem jämmerlichen Feldzuge des Herzogs von Cumberland ein würdiges Ende bereitete *).

*) *Huschberg-Watke*, a. a. O.

Die Convention enthielt ausser einigen einleitenden Bemerkungen nur vier Artikel und zwar folgenden Inhalts: die Feindseligkeiten werden alsbald, längstens innerhalb vierundzwanzig Stunden eingestellt; — die mit Hannover verbündeten Truppen, Hessen, Braunschweiger, Gothaer und Lippe-Schaumburger, werden in ihre Heimath zurückgeschickt, und der Rückmarsch derselben ist mit dem Herzog von Richelieu durch je einen General zu regeln; — die hannöversche Armée wird innerhalb einer noch zu bestimmenden Demarcationslinie theils in Stade untergebracht, theils auf das rechte Elbufer in das Herzogthum Lauenburg gelegt; — die französische Armée soll, ehe die Demarcationslinie gezogen ist, nicht über die Oste gehen. Der König von Dänemark übernimmt die Garantie der Uebereinkunft.

Damit war die Auflösung des verbündeten Heeres ausgesprochen. Man nannte das Abkommen eine Convention; richtiger hätte man es (wie v. Hassell bemerkt) eine Capitulation genannt, und als solche hat auch thatsächlich der Herzog von Richelieu den Vertrag angesehen *). Dass die Truppen nicht als Kriegsgefangene behandelt werden sollten, war das einzige Zugeständniss, zu dem der Herzog sich herbeiliess, und auch dieses war er gewillt, bald illusorisch zu machen.

Er hatte einen grossen Triumph davongetragen. Nachdem der Bestand der Armée einmal vernichtet war, waren fortan auch die betheiligten Fürsten dem Sieger auf Gnade und Ungnade preisgegeben, welchem einzeln günstige Bedingungen abzutrotzen sie nicht mehr hoffen noch wagen durften, nachdem Cumberland und seine Räthe sie so schmäählich im Stiche gelassen hatten.

Ganz abgesehen von der Unzulänglichkeit der Vertragsbestimmungen aber hatte Landgraf Wilhelm VIII.

*) Schreiben des Marschalls an L. Wilhelm VIII. vom 23. November 1757, s. u.

auch diesmal wiederum Grund, sich über die Rücksichtslosigkeit der hannöverschen Regierung zu beklagen. Nicht nur dass man ihn trotz der wiederholten bündigen Versicherung König Georgs II., ihn über alles, was die gemeinsame Sache beträfe, zu verständigen und nichts ohne seinen Rath vorzunehmen, von den Verhandlungen, welche der Sevenser Convention vorausgingen, nicht benachrichtigte, man hielt es in Stade auch nicht einmal der Mühe werth, ihn von dem Abschlusse dieser selbst in Kenntniss zu setzen*).

Es war vielmehr der französische Resident *Champeaux* in Hamburg, welcher am 11. September um Mittag dem Geh. Rath von *Hardenberg* die Mittheilung von dem Abschlusse des Waffenstillstandes machte, und ihn zugleich wissen liess, dass der Marschall von *Richelieu* einen hessischen Officier erwarte, um mit ihm die nöthigen Verabredungen bezüglich der weiteren Bestimmung des hessischen Hilfscorps treffen zu können.

Wenn auch die Nachricht an sich dem Landgrafen nicht unerwartet kam, — denn durch das Gerücht und durch Privatbriefe aus Stade war der Abschluss der Convention bereits in Hamburg bekannt geworden, — so war er doch über den Inhalt derselben völlig im Unklaren.

Er sandte sofort einen Eilboten an seinen Generalmajor von *Fürstenberg*, welcher die Hessen im Lager bei *Essenschwinge* befehligte, um durch ihn den Herzog von *Cumberland* um nähere Nachricht ersuchen zu lassen.

Da erst, nachdem der Bote bereits fort war, liess sich der hannöversche, beim Landgrafen beglaubigte Kriegerath von *Hardenberg* melden und überreichte einen Auszug der Convention!

*) An Alt, d. 12. Sept. Beil. III.

Das was Wilhelm VIII. hieraus entnahm, verbunden mit der ganzen Art und Weise, wie auch bei dieser Gelegenheit die Regierung Georgs II. wiederum gegen ihn verfuhr, verfehlte nicht seinen Unmuth im höchsten Grade zu erregen. Von dem, worauf es hauptsächlich für ihn ankam, nämlich wie denn seine Truppen den Heimweg zurücklegen, wie und wo sie unterwegs einquartiert und gepflegt und wo sie später im Lande untergebracht werden sollten; ob Hessen seitens der Franzosen ganz oder theilweise zu räumen sei, — denn ohne dies war für seine eigenen Regimenter keine Unterkunft möglich, — und von der Befreiung des Landes von Lieferungen und Kriegssteuern stand in dem übersandten Auszuge nichts zu lesen. Vor allem fehlte es an jeglichem Anhaltspunkt für die noch zu treffenden Vereinbarungen mit Richelieu, dessen Willkür die Uebereinkunft den weitesten Spielraum liess. Von Pachelbel aber war vor Ablauf der ersten zwei Wochen keine Nachricht zu erwarten, abgesehen davon, dass der Landgraf sich wenig Tröstliches davon versprach.

Indessen mussten nothwendiger Weise Schritte zur Ausföhrung der Vertragsbestimmungen geschehen.

Darum liess Wilhelm VIII. den Generalmajor von Fürstenberg mit den nöthigen Instructionen versehen und an den in den Herzogthümern Bremen und Verden befehligenden französischen Generallieutenant von Villemure abgehen, an welchen ihn Richelieu bezüglich der Vereinbarungen verwiesen hatte.

Da die Forderungen, welche Fürstenberg im Namen des Landgrafen stellen sollte, im wesentlichen dieselben sind, welche bereits Pachelbel mitgetheilt waren, so dürfen wir hier ein näheres Eingehen darauf unterlassen. Sie betrafen die Bezahlung der Lieferungen, die ganze oder theilweise Räumung des Landes, Verschonung mit Winterquartieren, Erlass der Römermonate u. s. f.

Da Villemure erklärte, zu Verhandlungen dieser Art keinen Auftrag zu haben und den Landgrafen damit an Richelieu bezw. an seinen Hof verwies*), so kam Fürstenberg nicht in die Lage von dieser seiner Instruction Gebrauch machen zu können, und dieselbe wurde später auf den Generallieutenant und Geh. Rath von Donop übertragen. Seine Bitte, die hessischen Truppen wenigstens so lange in den bisherigen Stellungen zu belassen, bis Raum für sie im Lande selbst sein werde, fand ebensowenig wie ein Brief des Landgrafen selbst an den Marschall die geringste Berücksichtigung. Ohne sich auf Erklärungen einzulassen, wo die hessischen Truppen untergebracht werden sollten, drangen beide gleichwohl auf sofortigen schleunigen Abmarsch derselben**). Der Landgraf aber, der keinen

*) *Huschberg-Wuttke*, S. 362.

***) *Renouard*, I. S. 291 und nach ihm *v. Hassell*, S. 431, stellen die Sache so dar, als sei es Fürstenberg bezw. der Landgraf selbst gewesen, der auf dem schleunigen Abmarsche der Hessen trotz der Unsicherheit der Cantonirungen bestanden hätte, und auch *Huschberg*, S. 362, scheint dieser Ansicht zu sein. Dem widerspricht jedoch ein Schreiben Landgraf Wilhelms an Pachelbel (vom 30. Sept.), welches die Vorgänge folgendermassen darstellt: „Comme il n'est pas possible d'emplacer un corps de troupes de cette force dans mes pays . . . je demandai qu'il fût permis à mes troupes de demeurer dans leur position jusqu'à ce que leurs quartiers fussent réglés en Hesse. J'écrivis pour la même fin à M. de Richelieu, mais on ne voulut admettre aucun délai.“ Briefwechsel mit Pachelbel, Marb. Staatsarchiv. — Ebenso geht aus einem (nicht abgeschickten) Schreiben Hardenbergs an das preussische Ministerium (Ständ. Landesbibliothek a. a. O.) klar hervor, dass es Villemure war, der den Abmarsch der Truppen beschleunigte. Es heisst daselbst: „J'eus l'honneur d'exposer à V. E. par ma dernière du 12 du courant l'embarras de Mgr. le Landgrave de devoir mettre ses troupes en marche vers ses pays, avant que de savoir comment les y emplacer. Cependant le lieutenant-général de Villemure continua à presser vivement cette marche . . . Il fallut y souscrire.“

Grund hatte, dem französischen Hofe durch Sträuben Veranlassung zur Unzufriedenheit zu geben, erwirkte bei Cumberland für seine Regimenter den Befehl, am 20. September in 5 Heersäulen den Heimweg anzutreten.

Jetzt, wo die Waffen ruhten und der Krieg so gut wie beendet war, erschien auch der Zeitpunkt günstig, bei Richelieu Schritte zu thun, zur milderen Behandlung des Landes und behufs Entlastung desselben von Lieferungen und allerlei sonstigen Plackereien.

Marschall d'Estrées hatte immer noch einige Menschlichkeit walten lassen; er war wenigstens für seine Person rechtlich und frei von Habsucht. Mit seinem Nachfolger war das Gegentheil der Fall. Richelieu wusste seine Kriegsoperationen stets so einzurichten, dass reichliche Contributionen ihm den Säckel füllten. Die Habsucht hatte allmählich bei ihm alle anderen Leidenschaften, die einst seine Jugend beherrscht hatten, in den Hintergrund gedrängt. Er hatte die für Hessen ausgeschriebenen Lieferungen von 1200000 Rationen auf nahezu 3 $\frac{1}{2}$ Millionen erhöhen lassen, wovon im September immer noch 3 Millionen rückständig waren *).

Andere Beschwerdepunkte waren die Beschlagnahme der Nauheimer Salinenkasse, der Magazine in der Grafschaft Hanau, sämtlicher Schiffe auf der Fulda und Werra zum Dienste des Heeres, ferner die Versiegelung des Samtarchivs in Ziegenhain, und endlich das überaus anmassende Benehmen des Generals Vauban in Marburg, welcher hier die Einräumung der Kirchen der Stadt für den katholischen Gottesdienst

*) Die Lieferungen vertheilten sich folgendermassen: Hessen 3000000, Hanau 121000, Schaumburg 250000, Schmalkalden 15000 Rationen. Instruction für Donop vom 27. Sept., Marb. Staatsarchiv. Der Werth an Geld belief sich auf ebensoviele Gulden.

unter Androhung der gewaltsamen Wegnahme verlangte und auch sonst in der brutalsten Weise auftrat*).

Nunmehr nach Einstellung der Feindseligkeiten gegen alles dies Abhilfe zu heischen, wurde Donop beauftragt sich in das Hauptquartier des Marschalls nach Braunschweig zu begeben**), mit der ausdrücklichen Weisung, sich in keine anderen Abmachungen einzulassen, als welche die Linderung der Drangsale zum Zwecke hätten. Denn wie eigenthümlich die Franzosen über den Sinn und Begriff der abgeschlossenen Convention dachten, geht daraus hervor, dass noch am 15. September der Arméeintendant Pineau im Auftrage seines Herrn und Meisters Richelieu der Landgrafschaft Hessen die Kriegscontribution von 900000 Reichsthalern, zahlbar in Raten bis zum Ende des Jahres, auferlegte, ganz im Widerspruch mit der von d'Estrées gegebenen Versicherung, dass Contributionen an Geld in Hessen ganz und gar nicht erhoben werden würden.

Es macht fast den Eindruck, als hätten die Herren noch vor Thorschluss einheimen wollen, was einzu-

*) Als Probe diene eine Stelle aus einem Schreiben desselben an die Regierung in Marburg (z. H. des Baron von Dalwigk), worin er die Lieferung von Holz verlangt, zu der jene erst den Befehl der Regierung in Kassel abwarten zu müssen erklärt hatte: „Sa Majesté ne prétend pas qu'il y ait dans la Hesse et la principauté de Marbourg d'autres ordres à attendre et à reconnaître que les siens. On doit savoir que Lui seul est le maître, que ce n'est que pour la forme, le bon ordre et une plus prompte exécution de Ses intentions qu'Elle a bien voulu laisser en place et en fonctions les officiers d'un prince rébel à l'Empire et à son chef — ainsi qu'à Ses invitations amiables, lequel lui-même ne peut espérer la rentrée dans ses États que de la clémence de sa dite Majesté.“
Instruction für Donop, Marb. Staatsarchiv.

**) v. Hassell, S. 444, hält Donop für den hessischen Gesandten am Braunschweiger Hofe, was natürlich irrig ist, da ein solcher überhaupt nicht existirte.

heimen war. Zur Theilung der Beute kam übrigens auch ein kaiserlicher Commissär Christiani nach Kassel*).

Es war vorauszusehen, dass Donop keinen leichten Stand haben würde. Indessen schien er zu dem diplomatischen Geschäft im französischen Hauptquartier besonders geeignet zu sein, weil er unter den höheren französischen Officieren zahlreiche Bekannte zählte und seine Beziehungen bis nach Paris reichten. Dass er mit Marschall Belleisle in Briefwechsel stand, wurde bereits oben erzählt.

Am 16. September verliess Donop Kassel und traf tags darauf in Wolfenbüttel ein. Hier suchte er zunächst den Marquis de Voyer auf, der die daselbst stehende französische Heeresabtheilung befehligte**). Beide hatten eine lange Unterredung miteinander. Donop fand den Marquis sehr geneigt, ihm zur Erreichung seines Zweckes behilflich zu sein. Derselbe schrieb sogar einen Brief an Richelieu und zeigte ihm die Ankunft Donops und den Zweck seiner Reise an, zugleich dem Marschall die Interessen des Landgrafen warm ans Herz legend.

Ebenso zeigte sich der General Chevert, den Donop früher in Prag kennen gelernt hatte und welchen beide am folgenden Tage aufsuchten, sehr gemässigt und vom besten Willen für den Auftrag des letzteren erfüllt. Er lud ihn ein, ihn am folgenden Tage nach Braunschweig zu begleiten und Richelieu, dessen Ankunft auf den nämlichen Tag (den 19. September) dort erwartet wurde, seine Sache vorzutragen.

Beide stiegen bei dem Herzog von Ayen ab, und Donop war über den Empfang, der ihm hier wie aller-

*) Vgl. *Huschberg-Wuttke*, S. 351, Anm. 50.

**) Das Nähere über die der Convention von Kloster-Seven nachfolgenden Bewegungen des französischen Heeres s. bei *Renouard*, I, S. 301 ff.

seits zu Theil wurde, so entzückt, dass er bereits der Hoffnung Raum gab, seine Sendung werde von dem besten Erfolge begleitet sein *).

Noch freilich hatte er mit Richelieu selbst kein Wort gewechselt. Aber auch hier war der Empfang am Vormittage des nächstfolgenden Tages, als er sich zur bestimmten Stunde zur Unterredung einfand, ein so ausgesucht höflicher, dass er nicht zweifelte, alles werde gut von statten gehen. Als ihm der Abgesandte des Landgrafen über die Unmöglichkeit, die riesigen Lieferungen für das französische Heer im Lande selbst aufzubringen, Vortrag hielt, hörte ihn der Marschall wohlwollend an und versicherte ihn, dass er sein Möglichstes thun werde, um dem Lande Erleichterung zu verschaffen. Er werde demgemäss Befehle ertheilen, dass man aller Gewaltmassregeln, wie sie Berchiny angedroht, in Hessen sich enthalte, damit dem Landgrafen Zeit gelassen werde, die nothwendigen Massregeln zu ergreifen und so weit es die Lage des Landes erlaube, für die Bedürfnisse der Truppen zu sorgen. — Er fühle selbst, fügte er hinzu, dass es unnütz sein würde das Unmögliche zu verlangen und so den Ruin des Landes herbeizuführen.

Nunmehr lenkte Donop das Gespräch auf den Rückmarsch der hessischen Truppen. Da aber erhob sich eine neue Schwierigkeit. Zu des Generals nicht geringer Bestürzung erklärte auf einmal Richelieu, er müsse auf der sofortigen Entwaffnung der hessischen Soldaten bestehen, sobald sie den Boden ihres Landes betreten haben würden. Er habe, fügte er erklärend hinzu, diese Bestimmung aus Schonung für den Landgrafen nicht ausdrücklich in die Convention aufnehmen lassen; allein unmöglich könne er, wie er mit

*) Bericht Donops vom 19. September. Marb. Staatsarchiv. D' A y e n ward später an Stelle Berchiny's Gouverneur von Hessen.

verbindlicher Neigung des Hauptes bemerkte, 12000 Mann der besten Truppen bewaffnet in seinem Rücken stehen lassen.

Nun lag in diesem Verlangen, wenn es nicht ausdrücklich durch die Bestimmungen der Convention gerechtfertigt wurde, bereits ein offener Bruch derselben. Allein zu Erwägungen dieser Art gedachte Richelieu keine Zeit zu lassen. Da am nämlichen Tage, an welchem die Unterredung mit Donop stattfand, die hessischen Regimenter sich schon in Marsch gesetzt hatten, so forderte er den Geschäftsträger des Landgrafen auf, ohne Zeitverlust seinem Herrn Nachricht zu geben, damit dieser den Truppen die weiteren Befehle ertheile, sofort nach der Heimkehr die Waffen in die Zeughäuser abzuliefern, wo sie dann bis zum Frieden bleiben würden. Es würde ihm, fügte er dabei drohend hinzu, leid sein, wenn er genöthigt wäre mit grösserer Schärfe die Ausführung der fraglichen Massregel zu verlangen.

Donop war so betroffen über die unerwartete Forderung, dass er nichts darauf zu entgegnen wusste; er entschuldigte sich, keine Verhaltensbefehle zu besitzen, und versicherte, dass er unverzüglich seinem Herrn Bericht erstatten und dessen Instructionen einholen werde. Diesen Bericht musste auf Richelieu's eigenes Verlangen Donop nicht nur durch einen französischen Eilboten nach Hamburg besorgen lassen, es wurde ihm auch zu verstehen gegeben, wie er gut thue, ihn zuvor dem Marschall zur Durchsicht vorzulegen.

Man kann sich denken, wie die Forderung schimpflicher Entwaffnung den Landgrafen traf. Sofort eilte Hardenberg in seinem Auftrage nach Stade, den Herzog von Cumberland persönlich zu befragen, wie es sich damit verhalte und ob bei der Schliessung der Convention von einer solchen die Rede gewesen sei.

Cumberland, ebenfalls höchlich überrascht durch die Kunde, die ihm überdies durch ein Schreiben des französischen Marschalls bestätigt wurde, versicherte hoch und theuer, dass dem nicht so sei. Im Gegentheil, ein derartiges Verlangen laufe den Bestimmungen des Vertrags schnurstracks zuwider, und er erklärte, seine Ehre gebiete ihm, der Ausführung einer solchen Forderung entgegen zu treten.

Er liess sofort Befehl an alle Truppentheile ergehen, den Weitermarsch einzustellen *). Dann schrieb er persönlich an Richelieu, ihm erklärend: wie er selbst bereit sei, die Convention gewissenhaft auszuführen, so erwarte er von ihm ein Gleiches; das Verlangen der Entwaffnung des Heeres aber sei unvereinbar mit den Bestimmungen des Vertrages. Ingleichen veranlasste er den Grafen Lynar, sich zu Richelieu zu begeben und ihm Vorhalt zu machen, besonders dabei die vom König von Dänemark übernommene Garantie zur Geltung zu bringen.

Dies geschah. Gerade in dem Augenblick, wo Richelieu im Begriff war, Braunschweig zu verlassen, langte Lynar an. Er überreichte den Brief Cumberlands, und um ruhiger die Angelegenheit besprechen zu können, begleitete er den Marschall auf dessen Marsch bis Achim. Er fand ihn merkwürdiger Weise sehr zur Nachgiebigkeit gestimmt. Ohne weiteres erklärte sich Richelieu damit einverstanden, dass bis zu endgiltiger Regelung der schwebenden Differenz die Truppen der Observationsarmee den Weitermarsch einstellten; und er forderte Lynar auf, ein neues Project zu entwerfen, welches die vom Hofe zu Versailles geltend gemachten Bedenken gegen

*) Die erste Colonne der Hessen hatte am 20. Essenschwingen verlassen und Verden erreicht, die zweite war am 22. Sept. bis Kloster-Seven gerückt, die anderen 3 sollten in Zwischenräumen von 2 zu 2 Tagen nachfolgen. *Renouard*, I, 291 f.

den Inhalt der letzten Convention mit den Wünschen des Herzogs von Cumberland vereinige.

Unverzüglich machte Lynar sich ans Werk und legte alsbald dem Marschall seinen Entwurf vor, der in den meisten Punkten auch dessen Billigung erfuhr; nur hatte Richelieu diesmal keine Lust, auf eigene Faust den neuen Vertrag einzugehen, nachdem er, wie er Lynar achselzuckend gestand, sich wegen seines eigenmächtigen Vorgehens in den Verhandlungen von Kloster-Seven eine scharfe Kritik seines Hofes hatte gefallen lassen müssen. Er erklärte deshalb erst neue Vollmachten einholen zu wollen. —

Der fragliche Entwurf Lynars enthält sechs Punkte.

Der erste bestimmt, dass der abgeschlossene Waffenstillstand für die ganze Dauer des währenden Krieges und für alle hannöverschen Truppen in Kraft bleibe. — Der zweite betrifft die Neutralität der hannöverschen Truppen. — In dem vierten, dem für den Landgrafen wichtigsten, heisst es: da einerseits der Herzog von Cumberland erklärt habe, die Entwaffnung der Hilfsvölker nicht zugeben zu können, andererseits der Marschall von Richelieu Bedenken trage, eine so beträchtliche Truppenmenge bewaffnet in seinem Rücken stehen zu lassen, so sei der König von Dänemark geneigt, einen grossen Theil der Truppen in seine Lande aufzunehmen; und nur diejenigen, welche dort nicht untergebracht werden könnten, sollten in die Heimath zurückkehren, dort ihre Waffen behalten, und so vertheilt werden, wie man es für passend finden und wie es ihr Unterhalt erheischen werde.

Artikel 5 beschäftigt sich mit der Sorge um die Befreiung der hannöverschen Lande von den Kriegslasten und schlägt die Ernennung einer Commission zur Regelung der Leistungen an das französische Heer vor.

Gemäss dem sechsten Artikel endlich sollen der Landgraf von Hessen und der Herzog von Braunschweig versprechen für die Dauer des Krieges ihre Truppen weder gegen Frankreich noch gegen dessen Verbündete fechten zu lassen.

Der Bericht Lynars über den Erfolg seiner Bemühungen befriedigte Cumberland sehr. Mit einem Schlage eröffnete sich ihm sogar eine neue Aussicht, das bisher so wohl begonnene Werk einem würdigen Abschlusse entgegen zu bringen. Wie wenn Richelieu, da er doch einmal um Vollmachten bei seinem Hofe einkommen musste, sich gleich zum Abschlusse des Friedens ermächtigen liesse? — Cumberland bat Lynar, dem Marschall diesen Vorschlag zu machen, und er zweifelte nicht, dass Frankreich einen Frieden nicht von der Hand weisen werde, in welchem der Sohn König Georgs ohne weiteres den von seinem Vater einst so sehr bekämpften freien Durchzug für die ganze Dauer des Krieges als erste Bedingung freiwillig anbot. Zwar wisse er, schreibt er, dass die Gesandten Dänemarks in Wien und in Versailles in derselben Richtung thätig seien; dennoch aber schmeichle er sich, dass Lynar allein die „Ehre“ des Gelingens zufallen werde *).

Auch dem Landgrafen liess Cumberland die freudige Nachricht, dass Richelieu den Gedanken an die Entwaffnung aufgegeben habe, durch den Obersten Amhurst mittheilen. Und Donop, welcher in jenen Tagen zu mündlichem Vortrage in Hamburg weilte, verfügte sich nach Stade, von wo er Lynars Schreiben samt dem Entwurfe dem Landgrafen in Abschrift überbrachte.

*) Cumberland an Lynar, d. 29. September: „Il me parait à souhaiter, et je le laisse à votre prudence et discernement à proposer s'il ne vaudrait pas mieux que le maréchal de Richelieu fût muni de pleins pouvoirs pour en venir tout d'un coup à une paix complète entre le Roi et ses alliés d'une part et la France de l'autre". Marb. Staatsarchiv.

Allein Wilhelm VIII. und seine Rätthe waren weit davon entfernt, über dieses neueste Machwerk Lynars auch nur annähernd so entzückt zu sein, wie Cumberland erwartete; und Hardenberg unterzog dasselbe einer einschneidenden Kritik*).

Vor allem hatte es den Landgrafen wieder sehr verletzt, dass man bei Aufstellung der Artikel die betheiligten Fürsten in keiner Weise zu Rathe gezogen hatte. Nicht minder aber musste er sich über die auffallende Sorge wundern, die Lynar für die hannöverschen Lande und Truppen zur Schau trug, indess der hessischen — sehr im Gegensatz zu den Versicherungen König Friedrichs V. — mit keinem Worte gedacht wurde. „Was hieran schuld, heisst es, lässt sich derzeit noch mit keiner Zuverlässigkeit beurtheilen.“ Um aber Lynars Interesse auch in dieser Beziehung zu wecken, wurde ihm, wenn er sich Hessens ebenso wie Hanovers annehme, eine Erkenntlichkeit von 1000 Ducaten in Aussicht gestellt!

Da die neue Zusatzakte lediglich um der durch den französischen Marschall mit Entwaffnung bedrohten hessischen und braunschweigischen Hilfsvölker aufgesetzt war, so fiel es ferner sehr auf, dass erst der vierte Artikel der Allirten Erwähnung that, dessen Fassung obendrein die Unterstellung zuliess, als ob der Marschall berechtigt gewesen sei, die Entwaffnung zu verlangen. Die Verlegung der hessischen Truppen in das Herzogthum Holstein hatte ganz den Beifall des Landgrafen; alle Schwierigkeiten schien dieser Ausweg leicht hinwegzuräumen, nachdem der am Hofe zu Kopenhagen beglaubigte Kammerherr von Franckenberg die Bereitwilligkeit des Königs in dieser Hinsicht einberichtet

*) Promemoria zu dem „Projet du Comte de Lynar pour étendre, expliquer etc. la convention d'armistice du 10 septembre 1757.“
Marb. Staatsarchiv. Corresp. mit Donop.

hatte. Nur sah man nicht ein, warum die Massregel nicht auf das ganze Corps ausgedehnt werde, da für die etwa nach Hessen zurückkehrenden Mannschaften dieselben Schwierigkeiten entstehen würden wie jetzt.

Am wenigsten war der letzte der sechs Punkte, wonach für die Dauer des Krieges die hessischen Truppen überhaupt nicht gegen Frankreich dienen sollten, nach dem Sinne Landgraf Wilhelms VIII. Denn die Subsidien-gelder waren das einzige Mittel, dem Lande wieder aufzuhelfen, zumal von einer Entlastung desselben im Lynar'schen Entwürfe keine Rede war. Darum wünschte er das Verbot wenigstens auf den Krieg in Deutschland eingeschränkt zu sehen *).

Alle diese Bedenken dem Herzog von Cumberland noch schnell entgegenzuhalten, — denn es ging die Kunde, derselbe beabsichtige in den ersten Tagen des October nach England zurückzukehren, — begab sich Hardenberg nach Stade. Hier erfuhr er, dass, solange Richelieu keine Vollmachten erhalten habe, alles in statu quo ante bleiben werde, und kehrte am 4. October ziemlich unverrichteter Dinge nach Hamburg zurück.

Tags zuvor hatte Cumberland bereits sich eingeschifft, um dem Befehle seines Vaters gemäss die Rückreise nach England anzutreten. Er segelte ab mit dem drückenden Bewusstsein, die Dinge in Deutschland gründlich verfahren zu haben. Denn statt Klarheit zu schaffen, hatte seine und Lynars letzte politische That die Verhältnisse womöglich noch verworrener gestaltet, als sie es zuvor schon waren. Nur der überaus taktlosen, hochfahrenden und ungeschickten Politik der französischen Regierung war es möglich, dieselben wieder ins Gleiche bringen.

*) a. a. O. An Alt, den 5. October. — Marb. Staatsarchiv.

Wenn Landgraf Wilhelm und seine Rätthe sich der Hoffnung hingegeben hatten, jetzt, da der Krieg zu Ende sei, würden ihre Vorstellungen um schonende Behandlung des Landes im französischen Hauptquartier einige Beachtung finden, so hatten sie sich sehr im Irrthume befunden, und die Berichte, welche Donop dieshalb erstattete, liessen nichts Gutes hoffen: „Ich gebe mir zwar alle nur ersinnliche Mühe, schreibt er *), sowohl bei dem Marschall Herzog von Richelieu als bei dem Grafen von Maillebois und dem Intendanten Lucé etwas Dienliches auszurichten, und lasse es weder an fleissigen Besuchen noch an nachdrücklichen Vorstellungen fehlen. Alle versichern, dass weder dem König noch auch den Truppen damit gedient sein könne, wenn das Land gänzlich zu grunde gerichtet würde, dass man vielmehr aus Consideration für den Landgrafen alle mögliche Mässigung zu gebrauchen sich angelegen sein lassen werde. Wie und auf welche Art aber solches geschehen solle, und ob das Land einige Erleichterung der unerschwinglichen Lasten zu hoffen habe, darüber will keiner eine positive Versicherung von sich geben.“

Bestechung der massgebenden Persönlichkeiten ist schliesslich das einzige Mittel, das Donop, noch dazu auf den Rath des Marquis de Voyer selbst, zur Befreiung des Landes in Vorschlag zu bringen weiss. Um Millionen zu retten, solle man etliche hunderttausend Thaler nicht ansehen, meint er; und sein Rath wäre wohl gut gewesen, wenn man nur das Geld dazu gehabt hätte.

Welches aber war das Endziel, nach dem diese Politik des französischen Hofes hinstrebte? Richelieu sprach es Donop gegenüber unverhohlen aus. Denn als dieser ihm vorstellte, man möge wenigstens mit den

*) Den 23. September. Marb. Staatsarchiv.
N. F. Bd. XIII.

Lieferungen vorderhand innehalten, da der Landgraf durch Herrn von Pachelbel in Paris Unterhandlungen habe anknüpfen lassen, die vermuthlich nicht ohne Erfolg sein würden, da erklärte der Marschall, dieselben seien ganz aussichtslos. Denn bei einem jedem Vertrag, den man abschliesse, verstehe es sich von selbst, dass beide Theile geben und nehmen müssten. Was denn aber der Landgraf noch zu geben habe, nachdem all sein Land in der Gewalt des Königs von Frankreich sei? Es bleibe sonach nichts übrig, als dass man sich unterwerfe und der Gnade und Grossmuth des Königs überlasse.

Dass dies über kurz oder lang geschehen müsse, schien zweifellos; man brauchte ja nur die Verlegenheiten des Landgrafen allmählich zu steigern, das letzte, das er besass, — denn dass alles schon in der Gewalt der Franzosen gewesen wäre, war nicht wahr, — das Heer von 12000 Mann brauchte man ihm nur noch zu nehmen, und er war froh, wenn er die Hand küssen durfte, die ihn züchtigte.

Der erste Schritt in dieser Hinsicht war bereits gethan. Den zweiten that Richelieu, indem er in einem persönlichen Schreiben vom 21. September dem Landgrafen ankündigte, dass bei der Nothwendigkeit, französische Truppen in die Winterquartiere nach Hessen zu verlegen und angesichts der Unmöglichkeit, für sie wie für das gesammte hessische Corps den Unterhalt zu beschaffen, das letztere sich wohl eine erhebliche Reduction werde gefallen lassen müssen*).

Hardenberg hätte blind sein müssen, wenn er den ganzen Plan nicht durchschaut hätte. Er war auf seiner Hut und zwar um so mehr, als auch von Paris aus die Berufung an die Gnade des Königs als das einzige Heil geschildert wurde, und sozusagen den Grundton bildete, der aus allen Berichten Pachelbels widerklang.

*) Marb. Staatsarchiv.

Die Wahl dieses Mannes zum Vertreter der hessischen Interessen war ein entschiedener, wenn auch unter den obwaltenden Verhältnissen ein sehr entschuldigbarer Missgriff, und keine ungeeignere Persönlichkeit hätte Wilhelm VIII. zu seinen Unterhandlungen ausersehen können, als diesen an sich wohl gutmüthigen und harmlosen, allein den Interessen Frankreichs vollständig ergebenden Menschen, welcher von vorn herein als der getreue Diener eines Fürsten, der „pour faire plaisir au roi“ zum Katholicismus übergetreten war, alles gerechtfertigt fand, was der französische Machthaber verlangte. Die Regierung von Versailles wusste deshalb wohl, was sie that, als sie es ablehnte, die Verhandlungen mit einem eigenen vom Landgrafen gesandten Minister zu führen*). Wenn man den Uebereifer betrachtet, mit welchem Pachelbel dem Landgrafen die Unterwerfung unter die Forderungen des Königs predigt, so fragt man sich unwillkürlich, wessen Vortheile und Interessen derselbe wahrzunehmen willens sei, und ob er im Auftrage des Landgrafen oder im Dienst und Sold der Krone Frankreichs arbeite? Seine sämtlichen Berichte laufen darauf hinaus, der landgräflichen Regierung zu beweisen, wie sehr sie Unrecht habe, sich nicht bedingungslos Frankreich in die Arme zu werfen. Und wenn man auch nicht annehmen kann, dass er geradezu von der französischen Regierung bestochen worden sei, so drängt sich doch die Vermuthung auf, dass ihm für den Fall der Unterwerfung des Landgrafen eine namhafte Belohnung in Aussicht gestellt war. —

Der Eilbote, welcher zu Anfang September nach Versailles entsandt worden war, kehrte in den ersten Tagen des October nach Hamburg zurück. Die Antwortschreiben, welche er von Pachelbel, Bernis und Belle-

*) Bericht Pachelbels, d. d. Fontainebleau d. 21. Sept.

isle überbrachte, lauteten wenig tröstlich, im Grunde waren sie nichts anderes als ebensoviele Sündenregister für den Landgrafen*). Was zunächst Bernis' Schreiben anlangt, so begann dasselbe mit der Versicherung der unwandelbaren Freundschaftsgefühle des Königs, die der Landgraf jedoch nicht zu schätzen gewusst habe. Denn die ihm angebotene vortheilhafte Neutralität habe er, obgleich sie sein Land bereichert haben würde, ebenso wie die Subsidien, die ihm der König in gleicher Höhe wie England zu zahlen versprochen habe, zurückgewiesen.

Der Starrsinn des Landgrafen habe sonach den König zu den grössten Ausgaben gezwungen; und jener werde selbst einsehen, dass unter den obwaltenden Umständen, zumal nach einer Schlacht, in welcher die Truppen des Königs das ganze Feuer der Hessen auszuhalten gelabt hätten, die Sicherheit des französischen Heeres Bedingungen erheische, welche sonst vielleicht hart, jetzt aber nothwendig und nur vernünftig erscheinen müssten. Von einer Entwaffnung der hessischen Soldaten, wie Richelieu sie gefordert hatte, war in Bernis' Schreiben zwar nicht die Rede, indessen waren die Worte hinsichtlich der Vorsichtsmassregeln, die man zu treffen habe, möglichst unklar gewählt, sodass man sie später auslegen konnte, wie man wollte. „Die Ueber-einkunft, hiess es, nach welcher die Truppen Eurer Hoheit sich von der hannöverschen Armee trennen und in ihr Land zurückkehren sollen, erheischt nur in Bezug auf ihre Unterbringung und fernere Bestimmung Vorsichtsmassregeln zu treffen. In dieser Beziehung wird der König dasjenige Entgegenkommen zeigen, welches sich mit dem Vortheil seines Dienstes und den Bedürfnissen des Heeres verträgt.“

*) Dieselben sind vom 17. bis 21. September.

Bezüglich der Winterquartiere, hiess es weiter, sei es unmöglich, noch Abänderungen zu treffen; dagegen machte der Minister dem Landgrafen Hoffnung, dass die Frage betreffs seines Aufenthaltsortes in befriedigender Weise Erledigung finden werde.

Das Schriftstück schloss mit der Aufforderung, feste Entschlüsse zu fassen, da der König nur Freunde oder erklärte Feinde zu haben wünsche.

In ähnlicher Weise schrieb Belleisle. Dagegen gab Pachelbels Bericht den Forderungen der französischen Staatsmänner unzweideutigen Ausdruck. Er erklärt das Verdienst des Landgrafen, seine Truppen von der vereinigten Armée abberufen zu haben, durch die nachfolgende Convention von Kloster-Seven für hinfällig *) und rath ihm, statt von der Gerechtigkeit und Billigkeit seiner Forderungen zu reden, lieber die Grossmuth und Gnade des Königs von Frankreich anzurufen **). Darin liege das ganze Geheimniss der Unterhandlungen und die einzige Hoffnung auf eine gedeihliche Entwicklung der Dinge!

Einem Geiste wie dem Pachebels schien es eben unfassbar, wie es möglich sei, dem Wunsche eines Königs von Frankreich zu widerstreben, ja nur sein Missfallen zu erregen. Darum beeilt er sich auch, dem Erbprinzen von Hessen den Rath zu ertheilen, den Dienst des Königs von Preussen so schnell als möglich zu verlassen. „Wenn er es nicht thut, um so schlimmer

*) „La convention faite entre les deux généraux ennemis . . . vous ôte, Monseigneur, le mérite que vous comptiez vous faire par leur rappel.“ Bericht Pachelbel's vom 21. September 1757. Marb. Staatsarchiv.

**) Ebendas.: „Il me paraît que dans les conjonctures présentes il ne faut rien aventurer et, à la vérité, on gagnera plus avec un Roi de France en réclamant sa générosité, sa faveur, son ancienne bienveillance qu'en parlant de l'équité et de la justice de vos demandes“.

für ihn! bemerkt er dazu; denn es kann ihm leicht ergehen wie dem Erbprinzen von Hessen-Darmstadt, dem der König von Frankreich den förmlichen Befehl hat zugehen lassen, aus dem preussischen Dienste auszuscheiden“ *).

Indessen waren weder Landgraf Wilhelm VIII. noch sein Minister Hardenberg die Männer, welche sich durch hochtrabende Worte einschüchtern liessen. Der Weg der bedingungslosen Unterwerfung wird, zum Zeichen dessen, was man am Hofe des Landgrafen davon halte, von Hardenberg mit gänzlichem Stillschweigen übergangen. In ruhiger und sachgemässer Weise widerlegt er die Anschuldigungen der französischen Staatsmänner**), um sodann in einem weiteren Schreiben (vom 14. Oct.) Pachelbel auf diejenigen Punkte hinzuweisen, auf die er bei den Verhandlungen mit dem französischen Ministerium zunächst sein Augenmerk zu richten habe und wobei, — ein deutlicher Beweis, dass man seinem Rathe keinen Beifall schenke, — die Gesandten von Dänemark und Schweden ihn zu unterstützen den Auftrag ihrer Höfe erhalten hätten. Hardenberg meinte sich um so mehr eines guten Erfolges schmeicheln zu dürfen, als nach Pachelbels eigenem Berichte man in Versailles nicht so strenge gesonnen sei, wie die Generale in

*) Ein schönes Beispiel dafür, wie der französische König mit deutschen Reichsfürsten umging. Pachelbel schreibt (d. 1. Oct. 1757): „Oserais-je demander si Mgr. le prince héréditaire ne quittera pas le service de Prusse? S'il ne le fait pas, tant pis pour lui! Voilà ce qu'on a fait insinuer au prince héréditaire de Hesse-Darmstadt: Le Roi demande telle et telle chose d'autant plus d'un prince qui, au mépris des avocatoires impériaux et des décrets de la Diète, reste au service du Roi de Prusse, infractaire de la paix publique, de sorte que le prince de Hesse sert actuellement contre l'Empire et contre l'Impératrice, qui sont les alliés du Roi.“

**) Schreiben Hardenbergs vom 3. Oct. Marb. Staatsarchiv.

Hessen, und er alles von der Mässigung des Ministeriums und besonders des Königs erwarte*).

Im Hinblick hierauf sollte Pachelbel dahin zu wirken suchen, dass die Regierung in Versailles einmal die Lieferungen einstellen bezw. möglichst beschränken, das Land ganz oder doch theilweise räumen und die Forderung der Contribution in baarem Gelde fallen lasse. Dass sie ferner die Einwohner nicht mehr nöthige, ihr Getreide zu einem minderwerthigen Preise in die französischen Magazine zu liefern und endlich diejenigen Punkte mit ihm feststelle, welche als Grundlage eines Abkommens zwischen dem Könige und dem Landgrafen dienen könnten.

Mittlerweile aber war Pachelbel schon mit einem neuen Plane hervorgetreten, dem nämlich, die hessischen Truppen in den Sold Schwedens zu geben**). Angeblich war es der schwedische Gesandte, welcher Pachelbel diesen Vorschlag unterbreitete, doch war es nicht schwer, die eigentlichen Urheber des Planes zu entdecken. In Versailles war man in Furcht, dass es den Bemühungen der englischen Diplomatie gelingen könnte, auch Dänemark in den Krieg hinein zu ziehen, und dass die Hessen dann aufs neue mit den dänischen Truppen vereint im Felde erscheinen möchten. Aus diesem Grunde misstraute man auch so sehr dem von Lynar ersonnenen Auskunftsmittel, die hessischen Regimenter, wenn sie nicht in die Heimath zurückkehren dürften, in das Herzogthum Holstein aufzunehmen, und witterte dahinter eine Falle der dänischen Staatskunst.

Diesem allen zuvorzukommen und eine Annäherung Hessens an Dänemark nach Kräften zu hintertreiben, suchte man dem Landgrafen das schwedische Bündniss

*) Bericht Pachelbels vom 1. October.

***) Bericht vom 9. October 1757.

so mundgerecht als möglich zu machen. Zu dem Ende schildert Pachelbel dem Landgrafen in seinen Berichten den Einfluss Dänemarks am Hofe zu Versailles als mehr denn gering, ja er warnt geradezu davor, sich desselben zu bedienen, da dies nur schaden könne. Habe doch der dänische Gesandte selbst zu ihm geäußert, dass er sich nur mit grosser Vorsicht mit den Angelegenheiten des Landgrafen befassen könne.

„Schweden dagegen, heisst es in Pachelbels Bericht weiter, ist eng verbündet mit Versailles und Wien; es spricht an der Spitze eines Heeres! Es hat ein Recht, die Protestanten, sowie die Einrichtungen und Gesetze Deutschlands zu beschützen; seine Sache ist die eines jeden Reichsstandes. Wäre da nicht der beste Entschluss, den S. H. jetzt fassen könnte, der, sich dieser Krone anzuschliessen? Als deren Bundesgenosse wird er der Bundesgenosse Frankreichs; jeder Verdacht fällt von selbst, und Religion, Fürst, Unterthan, Land, alles wird dabei gewinnen.

„Um das Ganze zu retten, darf ein Theil nicht geachtet werden. Das grösste Kleinod von Hessen ist in Gefahr. Serenissimus sind alt, können täglich aus dieser Zeitlichkeit gehen, nichts ist in dem Lande in Sicherheit; die alten Bundesgenossen können nicht mehr helfen. Nimmt man die vorgeschlagene Parthie, so hilft man sich und andern, man setzt sich in den Stand, zur Beibehaltung der ächten Reichsverfassung das seinige mit beizutragen, und ich weiss nicht, ob jemals eine Gelegenheit gewesen, wo das Hessen-Kasselische Haus sich um das teutsche Reich preiswürdiger verdient machen könnte.“

Bemerkenswerth ist, dass Pachelbel, und ebenso die französischen Staatsmänner, durch die Convention von Kloster-Seven das Subsidiar-Verhältniss zwischen Hessen und der Krone England als aufgehoben be-

trachteten und hieraus des Landgrafen freies Verfügungsrecht über seine Truppen herleiteten, indess die englische Regierung hierüber anders urtheilte. Und während man von Versailles das schwedische Bündniss befürwortete, wurde, um die Verlegenheit Landgraf Wilhelms VIII. voll zu machen, von London aus die Forderung an ihn gestellt, seine Truppen mit denen des Königs von Preussen zu vereinigen.

Am 20. September war die Nachricht von der Capitulation von Kloster-Seven in England bekannt geworden. Am 23. hatte Alt eine Audienz bei Lord Holderness. Dieser stellte sich im höchsten Grade überrascht, wie das hannöversche Ministerium über die hessischen Truppen habe verfügen können, die es ganz und gar nichts angingen. Gott wisse, wie das Parlament darüber urtheilen werde, er und seine Collegen hätten keinen Theil daran. Und fast wie Vorwurf klang es aus seinen Worten, dass Wilhelm VIII. ohne ausdrückliche Einwilligung Englands so über seine Streitkräfte habe verfügen lassen; wobei Holderness nur vergass, dass es einmal des Königs eigener Sohn gewesen war, der die Capitulation abschloss, und dass er dazu mit den weitgehendsten Vollmachten ausgerüstet gewesen war; dass man ausserdem bei den gepflogenen Verhandlungen die Mitwirkung der hessischen Staatsmänner ganz ausgeschlossen hatte.

Die Entrüstung des englischen Volkes über die schmachvolle Niederlage der hannöverschen Politik König Georgs, die indirect die Englands mitberührte; die Beschwerden Friedrichs des Grossen, dass man ihn so im Stiche lasse, und seine Drohung, dass er seine Feinde überall hin verfolgen werde, wo er sie finde, endlich die ungeschminkten Auseinandersetzungen Pitts versetzten den König in die bitterste Stimmung gegen das Werk

seines Sohnes. Sein Kriegsrath Hardenberg erschien aufs neue bei dem Landgrafen, um im Namen seines Herrn in den stärksten Ausdrücken die Convention zu verurtheilen, wobei er dem Bedauern Ausdruck gab, dass die verabredete Auflösung des Heeres keine Zeit lassen werde, dieselbe für nichtig zu erklären. Der König liess zugleich sein Bedauern darüber aussprechen, dass die Minister, seinem ausdrücklichen Befehle zuwider, ohne Wilhelms VIII. Mitwirkung verfahren hätten; und er versprach aufs neue, dass nichts fortan ohne diese geschehen solle, eine Zusicherung, welche den Landgrafen seinerseits veranlasste, Donop ausdrücklich zu befehlen, dass er sich auf keine weiteren Verhandlungen mit Richelieu einlasse, als die, welche die Milderung der Drangsale seines Landes zum Zwecke hätten *).

Die Hoffnung, welche Wilhelm VIII. Hardenberg gegenüber aussprach, dass hoffentlich die Convention an der geforderten Entwaffnung der Hessen und Braunschweiger scheitern werde, schien auch thatsächlich in Erfüllung zu gehen, nur nicht in der Weise, wie es den Wünschen des Landgrafen entsprochen hätte.

Das englische Ministerium erklärte auf Interpellation des preussischen Gesandten Michell, dass Hannover kein Recht gehabt habe, über die in Englands Sold stehenden Truppen zu verfügen. Unterm 28. September fragte Holdernesse amtlich im Namen König Georgs an, ob Landgraf Wilhelm VIII. damit einverstanden sei, dass seine Truppen sich mit denen des Königs von Preussen vereinigten, in welchem Falle der König beabsichtige, sie wie früher in seinem Solde zu behalten **).

Es konnte nicht fehlen, dass diese neue Eventualität dem Landgrafen neue Verlegenheiten bereitete, zumal der preussische Resident Hecht in Hamburg, ohne

*) An Alt, d. 5. October.

**) Marb. Staatsarchiv. Correspondenz mit Alt.

Rücksicht auf die derzeitige Lage der Dinge, auf dem schleunigen Abmarsch der Hessen nach der Mark Brandenburg bestand. Natürlich konnte von der Ausführung einer solchen Forderung keine Rede sein, und die Antwort, welche dem Lord und Georg II. ertheilt wurde, war klar und von der Hardenberg eigenen scharfen Logik *).

Anknüpfend an die von Holdernesse gebrauchte Wendung, dass das Verhältniss Englands zu Hessen durch die Convention nicht berührt werde, da England an derselben keinen Theil genommen habe, führte das Schreiben aus, dass selbst im Falle geschehener Mitwirkung an dem Verhältniss nichts geändert sein würde, indem der bestehende Vertrag keineswegs durch eine Convention wie die vorliegende aufgehoben oder geändert werden könne. Englands Verbindlichkeiten würden selbst dann nicht aufhören, wenn der Landgraf seine Truppen aus freien Stücken zurückgezogen haben würde, welcher Schritt nur deshalb von ihm unterlassen worden sei, da ohne diese Verstärkung die vereinigte Armée noch weniger als bisher im Stande gewesen sein würde dem Feind die Spitze zu bieten. Sein bisheriges Betragen sei der deutlichste Beweis dafür, dass er gern, um die Interessen der Krone England zu fördern, die Truppen verwenden lassen werde, wo es die Noth gebiete. Allein er habe auch noch höhere Pflichten zu erfüllen als nur gegen England. Und die traurige Lage seines Landes, die Gefahr, es ganz zu Grunde gerichtet zu sehen, gebiete ihm, den geschehenen Vorschlag entschieden zurückzuweisen. Glaube man denn, dass Frankreich wirklich darauf Rücksicht nehmen werde, ob der Vertrag von Kloster-Seven mit Wissen und Willen der englischen Regierung abgeschlossen sei oder nicht? Mit nichten!

*) Vom 21. October. Marb. Staatsarchiv.

vielmehr werde es auf den Landgrafen alle übeln Folgen seines Zornes herabfallen lassen, da er allein es gewesen sei, welcher die Ausführung des Vertrages bisher verhindert habe! Wäre dies nicht geschehen, und hätte er der Convention entsprechend seine Regimenter marschiren lassen, so würde überhaupt von einer andern Verwendung derselben keine Rede mehr sein können. Um der angedrohten Entwaffnung vorzubeugen, habe der Herzog von Cumberland selbst die Verlegung der Hessen in das Herzogthum Holstein in Vorschlag gebracht; und er, der Landgraf, schmeichle sich, dass dieser Ausweg um so mehr die Billigung des Königs finden werde, als er die Erhaltung des Truppenkörpers gewährleiste!

Lange hatte Landgraf Wilhelm VIII. mit dieser Erklärung gezögert, denn täglich hoffte er durch einen unterm 7. October von London gemeldeten Eilboten Aufklärung über die endgiltigen Entschlüsse Georgs II. in betreff der Convention zu erhalten.

Statt ihm aber hierüber Gewissheit zu bringen, überbrachte ihm der Eilbote von London nur ein neues Schreiben des Lord Holderness vom 10. October, in welchem dieser es geradezu aussprach, dass König Georg, einsehend, wie weder der Herzog von Cumberland noch das hannöversche Ministerium befugt gewesen seien, über die in Englands Sold stehenden Truppen zu verfügen, denjenigen Theil der Convention, welcher die Hessen betreffe, für null und nichtig erkläre; dass der König also das Recht behalte, die hessischen Truppen zu verwenden, wie und wo es das Wohl der gemeinen Sache erheische, zumal aber zu gunsten des Königs von Preussen*).

*) „Le Roi envisage donc cette partie de la convention comme nulle et non-avenue, S. A. R. n'ayant eu aucun pouvoir d'anéantir un traité fait avec S. M. comme roi; et Elle trouve par conséquent

Ebensowenig lautete tröstlich, was Alt über seine mündlichen Verhandlungen mit Pitt berichtete *). In ächt englischer Weise nahm der Minister gar keine Rücksicht darauf, ob die Lande und Unterthanen der verbündeten Fürsten, die doch um Englands willen in der Gewalt der Feinde waren, zu grunde gingen oder nicht, ja er erwähnte dies nicht einmal. Er wünsche die hessischen Truppen bald wieder in Thätigkeit zu sehen, sagte er; dann werde England auch fortfahren, für ihren Unterhalt zu sorgen. Und als Alt bemerkte, dass den Landgrafen kein Tadel treffen könne, da er seine Streitkräfte bei der Observationsarmee gelassen habe, während er sie doch hätte zurückziehen können, brach Pitts Unmuth gegen Dänemark los, wie dieses sich unterstehen könne, die hessischen Truppen aufnehmen zu wollen, da es doch gar nicht darum angegangen sei! Dass König Friedrich V. lediglich diesen Ausweg geboten hatte, um der gedrohten Entwaffnung vorzubeugen, war Pitt dabei einerlei; und doch wusste er weder noch sein Amtsgenosse Holdernesse einen andern aus dieser Verlegenheit. Das einzige Bedenken, welches sie hatten, war das, dass sie der Tadel des Landes treffen könne, wenn sie den Hessen den Sold hätten fortzahlen müssen.

Da jetzt der englische Resident Stanhope auf baldiger Entschliessung bestand und Hecht immer dringender wurde; da vor allen Dingen Donop von Halber-

que V. A. S. est en pleine liberté de continuer à accomplir ce traité, et que le Roi demeure en droit d'employer les troupes hessoises où le bien de la cause commune en a le plus besoin, et nommément en faveur de S. M. le roi de Prusse.“ Schreiben des Lord Holdernesse vom 10. October, in der Correspondenz mit Alt. Marb. Staatsarchiv. — Wie man einem Feldherrn das Recht abspprechen kann, die ihm unterstellten Truppen durch eine Capitulation der Vernichtung zu entziehen, ist nicht einzusehen.

*) Bericht vom 18. October. Marb. Staatsarchiv.

stadt aus berichtete, dass Frankreich sich nicht bei der Verlegung der Hessen nach Holstein beruhigen wolle, sondern nach wie vor auf ihrer Entwaffnung bestehe, so ging die Antwort an Holdernesse endlich am 21. October ab.

Den Bestand des Truppenkörpers als solchen zu sichern, nachdem alles übrige verloren schien, darin lag jetzt der einzige Ausweg aus der trostlosen Lage, im Heere lag das Heil der Zukunft, wie schon einmal ein Jahrhundert vorher, zu den Zeiten Landgraf Wilhelms V. und des dreissigjährigen Krieges. Die Aeusserung Richelieus, dass bei Unterhandlungen auf beiden Seiten gegeben und genommen werden müsse, dass aber der Landgraf nichts mehr zu geben habe, nachdem alles in der Gewalt der Franzosen sei, war ein deutlicher Hinweis darauf, was man französischerseits noch zu besitzen wünschte, hessischerseits noch zu geben hatte: das Heer. Nur wollte man die Verlegenheiten des Landgrafen möglichst steigern, damit er endlich genöthigt wäre, seine Truppen für ein Butterbrod hinzugeben.

Die neuerdings wiederholte Weigerung, von der geforderten Entwaffnung abzustehen, entsprang diesem selben Verlangen. Aber auch die Berichte Pachelbels wurden jetzt deutlicher.

Das Project mit dem schwedischen Bündniss liess er fallen, vielleicht weil man hierdurch den zwischen Dänemark und Schweden bestehenden Gegensatz dadurch noch zu verschärfen und jenes ganz in die Arme Englands zu treiben befürchtete. Hessischerseits wurde auch der Vorschlag ganz mit Stillschweigen übergangen.

Fussend auf der ihm ursprünglich ertheilten Weisung, wie aus sich selbst die Punkte aufs Tapet zu bringen, die zu einem Abkommen mit Frankreich, gegebenen Falles zu einem Subsidentractat führen könnten,

machte Pachelbel dem französischen Ministerium jetzt den Vorschlag *), dass, um jegliches Misstrauen zu entfernen und sich der Ergebenheit des Landgrafen mehr zu versichern, der König nicht übel daran thun würde, die hessischen Truppen in seinen Sold zu nehmen. Er versicherte, dass dieser Gedanke den Beifall der Minister gefunden habe, und er forderte Hardenberg auf, die Artikel zu einer eventuellen Convention zu entwerfen.

In seinem Eifer, den gewünschten Subsidienvertrag um jeden Preis zu stande zu bringen, wartete Pachelbel jedoch nicht ab, bis Hardenberg ihm Antwort ertheilte. Er entwarf selbst eine Reihe von Punkten, die als Grundlage des Vertrages dienen sollten und sandte diese einige Tage nach der eben angeführten Unterredung mit dem französischen Ministerium dem Landgrafen ein. Einer Unaufrichtigkeit machte er sich schuldig, insofern er die Sache so darstellte, als habe er jene einfach zu seiner eigenen Instruction und lediglich um die Begutachtung des Landgrafen einzuholen, entworfen, dabei aber verschwieg, dass er sie bereits drei Tage zuvor Bernis unterbreitet und damit in diesem den Glauben erweckt hatte, dass ein mindestens halbamtlicher Vorschlag des Landgrafen selbst vorliege.

Bernis hatte nichts eiligeres zu thun, als das aus 10 Artikeln bestehende Schriftstück sofort an Richelieu einzusenden, und zwar mit Randbemerkungen versehen, die diesem als Anhaltspunkte dienen sollten **). Denn

*) Bericht Pachelbels an Hardenberg vom 13. October 1757.

***) Anhang Beil. IV. *Huschberg-Wuttke*, S. 366, hält das Schriftstück für einen vom französischen Ministerium ausgehenden Vorschlag und ist der Ansicht, dass so günstige Bedingungen wie Frankreich sie hier stelle zu erhalten, der Landgraf sich nie hätte träumen lassen dürfen. Nach dem oben Gesagten ändert sich der Sachverhalt natürlich wesentlich.

er zweifele nicht, schrieb der Minister, dass Herr von Donop bald mit neuen Bedingungen hervortreten werde, von denen er seinerseits dann umgehend Kenntniss zu haben wünsche. Er sollte lange warten!

Wie gut es gewesen war, dass man sich nicht blindlings Frankreich in die Arme geworfen hatte, das trat jetzt klar zu tage.

Seit den letzten Tagen des September befand sich das französische Hauptquartier in Halberstadt. Hier erwartete Richelieu Donop mit Ungeduld, wie er ihm durch den Marquis du Mesnil mittheilen liess, und so eilte denn Donop am 12. October dorthin, obgleich er befürchten musste, in der von Fremden überfüllten Stadt kein Unterkommen zu finden. Allein des Marschalls Zuvorkommenheit hatte bereits hierfür gesorgt. Ihn suchte der General am folgenden Tage in Begleitung Lynars, der jetzt ein ausserordentliches Interesse für die hessischen Angelegenheiten an den Tag legte, auf und überreichte ihm das Antwortschreiben Landgraf Wilhelms auf die Zuschrift vom 21. September.

Richelieu, voller Höflichkeit, bedauerte, vor der Rückkehr der nach Paris entsandten Eilboten keine positiven Erklärungen abgeben zu können. Indessen fürchte er, dass sein Hof auf denselben Bedingungen dem Landgrafen gegenüber bestehen werde, denen sich der Herzog von Braunschweig habe unterwerfen müssen*).

Wenn der französische Marschall selbst eine solche Befürchtung aussprach, so durfte man annehmen, dass nichts Gutes dahinter stecke, und in der That war der Vertrag, den der Herzog am 20. September in Wien unter Oesterreichs Vermittelung mit Frankreich abgeschlossen hatte, geeignet, alle Lust zu ferneren Verhandlungen zu nehmen.

*) Bericht Donops vom 13. October, a. a. O.

Danach blieb der König von Frankreich im Besitz der Städte Braunschweig und Wolfenbüttel und des gesammten hier befindlichen Kriegsmaterials. Die Truppen sollten entwaffnet und verabschiedet werden, die Lieferungen fort dauern, wie sie der Arméointendant bestimmt hatte. Die Verpflichtung des Herzogs zur Zahlung der Reichskriegssteuer und zur sofortigen Stellung seines Antheiles zur Reichsarmee wurde ausdrücklich anerkannt. Nicht einmal die Winterquartiere wurden nachgelassen. Das Einzige, was ihm gewährt wurde, war das zweifelhafte Versprechen, keine Contributionen in baarem Gelde zu erheben, sowie dass der König von Frankreich den Herzog im Genusse seiner Einkünfte belassen und weder die Kassen des Landes, noch die innere Verwaltung desselben antasten wolle.

„Dies sind die Vortheile, hiess es am Schlusse der Akte voll Hohn, welche der Herzog von Braunschweig durch seine Unterwerfung unter die vorgeschlagenen Bedingungen davonträgt. Es ist unnöthig, ihm die Gefahren, denen er andernfalls sein Land aussetzen würde, vor Augen zu führen“ *).

Fürwahr eine lockende Aussicht für den Landgrafen! Wie musste er nicht auf seiner Hut sein, zumal wenn er weiter die Verzweiflung des Herzogs von Braunschweig und dessen Versicherung vernahm, dass er nur mit dem Wiener Hofe, keineswegs mit dem französischen Gesandten habe unterhandeln wollen; dass aber sein dortiger Resident sich habe überrumpeln und zur Ueberschreitung seiner Vollmachten verleiten lassen; und wenn selbst auf Richelieu die Gründe des Herzogs gegen den Vertrag, vor allem aber der Hinweis darauf, dass die verabschiedeten braunschweigischen Soldaten ebensoviele Rekruten für den König von Preussen sein

*) Bericht Donops vom 16. October, Vgl. v. *Hassell*, S. 395.

würden, solchen Eindruck machten, dass er sich bereit erklärte, einen Courier nach Versailles zu schicken, und die Aenderung des Hauptpunktes, die Forderung der Entwaffnung der Truppen betreffend, zu befürworten*).

Indessen traf am 16. October die Antwort von Versailles auf die von Lynar entworfenen Zusatzartikel zur Convention von Kloster-Seven ein. Darin wurde der Vorschlag, die Hessen in das Herzogthum Holstein zu verlegen, nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Dagegen wurde, wie Richelieu es vorausgesagt, der mit Braunschweig abgeschlossene Vertrag als Muster auch für Hessen hingestellt, und falls Wilhelm VIII. dem sich nicht anbequemen wollte, so war der Marschall angewiesen, ihn mit Gewalt dazu zu zwingen.

Aber Richelieu wusste sehr wohl, dass das sich nicht so leicht ausführen lassen werde. Ihm, der die Verhältnisse an Ort und Stelle beurtheilte, war der klägliche Zustand des eigenen Heeres, die Schwierigkeit der Verpflegung beim herannahenden Winter und die Unhaltbarkeit der Stellung im Falle eines etwaigen Angriffs von preussischer Seite nur zu wohl bewusst; zudem mochte ihm eine Ahnung von der Zähigkeit und Hartnäckigkeit deutscher Trotsköpfe aufgegangen sein. Denn er machte Lynar gegenüber durchaus keinen Hehl aus der Verlegenheit, in die ihn die unkluge Politik seines Hofes versetzte; er ging sogar soweit, den Grafen zu veranlassen, dass er einen Brief an ihn selbst, den Marschall, richte, und ihm die Schwierigkeiten vor Augen führe, denen er begegnen würde, wollte er noch länger auf der der Convention zuwiderlaufenden For-

*) Bericht D.'s vom angeg. Tage: „Le maréchal ayant goûté ces raisons a envoyé un courrier à Versailles, promettant de faire tout son possible pour que sa cour consentit à ce changement, étant d'ailleurs content qu'en attendant les troupes restassent dans leur position actuelle“. Marb. Staatsarchiv.

derung der Entwaffnung beharren oder gar Truppen angreifen, die entschlossen waren, sich bis auf den letzten Mann zu wehren.

Vergebens suchte allerdings Donop den Grafen, der ihm dies alles mittheilte, zu bewegen, einen festen und entschiedenen Ton in dem Schreiben anzuschlagen. Der ängstliche Lynar wollte nirgends Anstoss erregen, und so war sein Brief auch nur ein Schlag ins Wasser.

Für Donop aber war es höchst werthvoll, zu wissen, dass zwischen Richelieu und seinem Hofe wesentliche Meinungsverschiedenheiten bezüglich der zu befolgenden Politik bestanden.

Was half es dem Marschall, dass er bei dem Besuche, den ihm der General unmittelbar nach seiner Unterredung mit Lynar machte, den Standpunkt seines Hofes hervorzukehren suchte und, nachdem er ihm die Forderung desselben mitgetheilt, an den Bevollmächtigten des Landgrafen die kategorische Frage richtete, ob sein Herr sich an die Convention von Seven halten wolle oder nicht? — Donop entgegnete ruhig und fest: Nach der hochherzigen Erklärung des Königs von Dänemark, die hessischen Truppen in seine Lande aufnehmen und für ihr ruhiges Verhalten bürgen zu wollen, habe Seine Durchlaucht nicht erwartet, dass man die Sache zum äussersten treiben werde. Zwar sei derselbe beim Abschlusse der Convention nicht um seine Meinung gefragt worden, und sie sei ohne sein Vorwissen vollzogen, dennoch werde er sich so lange daran halten, als man seine Truppen nicht der Schande der Entwaffnung aussetze. Wolle man aber hierauf bestehen, so gebe er die Versicherung ab, dass die hessischen Soldaten, obwohl in geringer Anzahl gegen die ihnen entgegenstehenden überlegenen Streitkräfte, bis auf den letzten Blutstropfen ihr Leben und ihre Ehre vertheidigen würden!

Dieser mannhaften Erklärung gegenüber hielt sich Richelieu an den Wortlaut des Vertrages, der nichts von einer Verlegung der hessischen Truppen in dänisches Gebiet besage. Endlich aber nach langem Hin- und Herreden gab er selbst zu, dass das Anerbieten des Königs von Dänemark der beste Weg sei, um jedermann zufrieden zu stellen, und er versprach, seinem Hofe dieses Auskunftsmittel nochmals dringend zu empfehlen. Beim Abschied drückte er sogar den Wunsch aus, den Landgrafen bald aus seiner peinlichen Lage befreit zu sehen *).

Gleichwohl täuschte sich der ruhig blickende Donop nicht über die Schwäche der Lage. Er erkannte, dass Richelieus Einfluss am Hofe im Sinken begriffen sei; dass er mächtige Gegner habe; und er rath dringend, auf der Hut zu sein. „Vor allem, sagt er, muss man sich der Hannoveraner versichern, dass sie uns nicht im Stiche lassen. Denn wenn man dort drüben (im feindlichen Lager) nur die geringste Schwäche wahrnehme, so wären wir verloren“ **).

Wie sehr er mit seiner Ansicht recht hatte, zeigte sich bald. Denn in Paris war man über die männliche Haltung Landgraf Wilhelms und seines Ministers im höchsten Grade erbittert.

Sehr zur Unzeit war hier Pachelbel mit den ihm inzwischen zugegangenen fünf Beschwerdepunkten vom 14. October, deren Abstellung er verlangen sollte, an Bernis herantreten. Die Antwort lautete wenig befriedigend; und auf eine andere zu hoffen, sagte der Minister, sei so lange vergebens, als man hessischerseits fortfahren werde, dem Könige gegenüber eine so schwankende und stolze Haltung zu beobachten. Die rückhaltlose Unterwerfung unter den Willen des Königs sei die einzige Grundlage, auf der eine Unterhandlung möglich

*) Bericht Donops vom 17. October. — **) Ebenda.

sei. — Dass die verlangte Entwaffnung die Sachlage völlig geändert habe, blieb dabei ganz aus dem Spiele.

Als Pachelbel gleichwohl Einwendungen wagte und darauf hinwies, dass der Landgraf nichts sehnlicher wünsche, als sich dem Könige anzuschliessen, so bedeutete ihn Bernis, dass seine Worte schlecht zu denen stimmten, die neuerdings der Marschall von Richelieu einberichtet habe. Und da Pachelbel erstaunt betheuerte, dass der Landgraf die aufrichtige Absicht hege, mit dem Könige eine Convention abzuschliessen, wie sie dem letzteren genehm sei, vorausgesetzt dass man die Lieferungen einstelle und ihm seine Lande zurückgebe, da brach der Sturm los.

„Der König, rief Bernis aus, ist aufs neue heftig beleidigt durch die Drohungen und das hochfahrende Betragen des Landgrafen. Er hat uns durch den Marschall von Richelieu sagen lassen, dass er niemals in die Entwaffnung seiner Truppen willigen und dass er lieber an ihrer Spitze sterben als zugeben werde, dass sie so schimpflich behandelt würden. — Das heisst mit uns den Degen in der Faust, als Feind von Krone zu Krone verhandeln, und nicht als Fürst von Hessen, dessen Land wir zudem in unserer Gewalt haben, mit einem Könige von Frankreich! Der Landgraf wird sich durchaus nichts vergeben, wenn er sich der Gnade des Königs anheim gibt. Se. Majestät hat für ihn alles gethan, was von ihr abhing, und sie würde fortfahren, ihm ihre Freundschaft zu gewähren, wenn dieser Fürst mit weniger Gereiztheit auftreten und lieber den eigenen Regungen seines Herzens folgen wollte.“

„Der Brief, welcher durch den Grafen Lynar dem Marschall von Richelieu übergeben wurde, ist im höchsten Grade stolz und drohend. Die Ehre des Königs ist dadurch verletzt, und auf einem solchen Fusse wird man nicht mit uns fertig werden. Ausserdem wendet

sich der Landgraf an Schweden und Dänemark, um uns mit Vorstellungen zu überschütten; denkt er aber uns durch diese Höfe mürbe zu machen, so kann er versichert sein, dass ihm dies niemals gelingen wird. Wenn die Absicht des Fürsten aufrichtig ist, so wende er sich unmittelbar an uns selbst; er lasse unverzüglich seine Truppen zurückkommen, er benehme uns jeden Argwohn und erwarte nachher alles von der Grossmuth des Königs!“

„Aber man gebrauche nicht abwechselnd List und Drohungen wie bisher, je nachdem man das eine oder andere Mittel für vortheilhafter für sein System hält. Wir lassen uns dadurch nichts weis machen und wir werden nur wirklichen Beweisen der Anhänglichkeit Beachtung schenken, nicht aber einer erheuchelten Unterwerfung. Dies ist unser letztes Wort, und falls der Landgraf nicht das thut, was wir mit so vieler Billigkeit von ihm verlangen, so werden wir uns um sein Schicksal, wie es auch sei, nicht kümmern!“

Wohl mochte auf einen Mann von Pachelbels Denkungsart diese hochmüthige, auf Entstellung der Thatsachen ausgehende, lügenhafte Sprache ihres Eindruckes nicht verfehlen. Er sieht auch keinen andern Rath als den, den König so schnell als möglich zu frieden zu stellen, da längerer Widerstand die verhängnisvollsten Folgen haben werde *). Nur kam sein Rath zu spät.

Am 21. October war Landgraf Wilhelm im Besitze der Mittheilungen Donops über seine letzte Unterredung mit Richelieu. Gleichzeitig erhielt er vom General von Wutginau, welcher mit der 1. hessischen Division bei Verden stand, die Meldung, dass drei französische Bataillone sich von Ostfriesland her in Marsch ge-

*) Bericht Pachelbels vom 27. October.

setzt hätten, um die Weser bei Bremen zu überschreiten. Der Verdacht lag nahe, dass die Franzosen die Absicht hätten, so die vorderen beiden hessischen Divisionen abzuschneiden, entsprechend den vom Ministerium zu Versailles gedrohten Gewaltmassregeln. Sofort ordnete deshalb der Landgraf den Kammerherrn von Lindau nach Stade ab und bestand darauf, dass jene zwei Divisionen ohne Verzug in die frühere Stellung zurückgezogen würden. Er rieth, auch die hannöverschen Marschcolonnen wieder heranzuziehen und das Heer so zu sammeln, dass man im Stande sei, die französischen Uebergriffe energisch zurückzuweisen. Gleiche Instruction erhielt Alt in London; indess Wutginau angewiesen wurde, bei dem geringsten Scheine von Gefahr auch ohne weitere Marschbefehle sich auf Seven zurückzuziehen und mit der dort stehenden Division zu vereinigen *).

Diese Vorsichtsmassregel war sehr am Platze. Denn kaum war Lindau in Stade angekommen, da liess auch Richelieu die Maske fallen und trat mit den wahren Absichten seines Hofes hervor.

Längst musste es bei all den bis dahin geführten Unterhandlungen einem jeden klar geworden sein, worauf die französische Politik Hessen gegenüber abzielte. Allein wenn man in Versailles gehofft hatte, dass Landgraf Wilhelm VIII. aus freien Stücken dem Könige von Frankreich sein Heer anbieten würde, so hatte man sich verrechnet.

Der trotzige Fürst und sein unerschrockener Minister thaten Ludwig XV. diesen Gefallen nicht. Sie gingen von der richtigen Erwägung aus, dass unter

*) So ist der Sachvorhalt nach der eigenen Darstellung des Landgrafen bzw. seiner Rätthe in der Zuschrift an Alt in London vom 21. October. Anders, d. h. mit gänzlicher Uebergang der oben geschilderten Vorgänge, stellt *v. Hassell* die Sache dar. Auch *Renouard* erwähnt nichts davon (vgl. I, 300).

keinen Umständen die Lage schlimmer werden könnte. Darum liess jetzt der französische Hof durch den Marschall dem Geschäftsträger Wilhelms VIII. erklären, man habe begründeten Verdacht, dass der König von England die Absicht habe, die Convention zu brechen, und man lasse deshalb ihm, dem Landgrafen, die Wahl, entweder in die Entwaffnung zu willigen, oder seine Truppen in den Sold des Königs von Frankreich treten zu lassen*).

Wenn es sich so verhielt, und der französische Hof hatte mit seiner Ansicht, dass Georg II. der Convention die Bestätigung nicht ertheilen werde, vollkommen Recht, so verfehlte die allzugrosse Schärfe ihre Wirkung gänzlich.

Die Botschaft Landgraf Wilhelms VIII. an das hannöversche Ministerium hatte, vielleicht weil sie von dem englischen Residenten Stanhope in Hamburg und dem Militärbevollmächtigten, Oberst Amhurst unterstützt wurde, jenes aus seiner Lethargie aufgerüttelt und ihm die drohende Gefahr gezeigt. Der General von Zastrow, welcher seit Cumberland's Abreise den Oberbefehl über die Truppen führte, erhielt den Auftrag, die hessischen Divisionen bis Seven zurückzuziehen und überhaupt das Heer mehr zusammen zu halten. Er entschloss sich dazu, nachdem er lange über die Form geschwankt hatte, in welcher er dem Marschall von Richelieu von der beabsichtigten Massregel Kenntniss geben könne. Als Grund gab er Mangel an Lebensmitteln in den bisherigen Stellungen an und berief sich

*) Bericht Donops vom 23. October a. a. O. Was er gleichzeitig über die Härte der Winterquartiere berichtete, musste den Landgrafen vollends erbittern, da es den Anschein hatte, als habe man geflissentlich die stärksten Bataillone und Schwadronen dafür ausgesucht. So bestand das Regiment des Königs aus 4 Bataillonen, die alle um die Hälfte stärker waren als andere, ohne die 300 dazu gehörigen Officiere mit wenigstens 1500 Pferden einzurechnen. Vergebens protestirte Donop dagegen.

auf eine alte Zusicherung Richelieu's, dass die Truppen ohne weitere Erlaubniss in den Cantonnements hin- und herrücken dürften *).

Nichtsdestoweniger war der Marschall höchlich betroffen über die unerwartete und, wie sich nicht leugnen lässt, übel motivirte Massregel. Denn in der Nähe des Weserstromes und des fruchtbaren Bremerlandes konnte von der Schwierigkeit der Verpflegung keine Rede sein. Richelieu wandte sich deshalb sofort brieflich an Wilhelm VIII. sowohl wie an Zastrow und gab seinem Erstaunen Ausdruck, ohne gleichwohl den sonst angeschlagenen drohenden Ton hervorzukehren. Er begnügte sich, an den hochherzigen Sinn des Landgrafen zu appelliren, der es nicht zulassen werde, dass sein Vertrauen in die Billigkeit des Genannten ihm die gerechten Vorwürfe seiner Regierung zuzögen **).

Er mochte ahnen, dass die Verlegung der Truppen der erste Schritt zum Bruche der Sevener Convention und zur Wiederaufnahme des Waffenganges sei. Er wusste überdies, dass König Friedrich nach Thüringen gegen Soubise heranziehe, und dass hier binnen kurzem eine Entscheidung fallen werde. Ueber den Ausfall konnte er bei dem Hinblick auf die eigenen Truppen nicht zweifelhaft sein und so war seine Lage unbehaglich genug ***).

Plötzlich wollte er jetzt neue Instructionen von Versailles erhalten haben. Er lud am 1. November

*) An Alt, d. 21. October. r. Hassell, S. 459.

**) „Cette conduite, heisst es in dem Schreiben vom 30. October, est si éloignée des sentiments de magnanimité de V. A. S. qu'elle me fait lui porter mes plaintes avec confiance, persuadée qu'Elle ne voudra pas que celle que j'ai eue dans sa justice et dans les ordres qu'Elle donnerait, m'attirât les justes reproches que je dois recevoir du Roi mon maitre“.

***) Ueber die Zuchtlosigkeit im französischen Heere s. *Renouard* S. 311, 337.

Donop durch Lynar ein, ihn zu besuchen und den Inhalt derselben zu vernehmen; und da der erstere am Podagra krank darnieder lag, so suchte ihn der Marschall persönlich in seiner Wohnung auf, um von neuem die Frage an ihn zu richten, ob der Landgraf gewillt sei die Convention zu halten oder nicht. Wenn dies, wie er nach den von hessischer Seite gleich anfangs gethanen Schritten nicht anders annehme, der Fall sei, so könnten die Truppen unverweilt in die Heimath zurückkehren, und er selbst, der Marschall, sei bereit sich schriftlich auf sein Ehrenwort zu verpflichten, dass sie nicht nur nicht entwaffnet werden, sondern auch solche Quartiere erhalten sollten, wo für alle ihre Bedürfnisse ausreichend gesorgt sei.

Ueberhaupt war er von ausgesuchter Liebenswürdigkeit. Er versicherte, dass der König sein Herr bereit sei, dem Landgrafen in jeder Hinsicht die vollgiltigsten Beweise seiner Freundschaft zu geben, wenn dieser ihm aufrichtig entgegenkomme. Auch habe man in Versailles den Gedanken, die hessischen Truppen in Sold zu nehmen, nicht aus den Augen verloren. Nur sei jetzt keine Zeit für den Rückmarsch zu verlieren, deshalb werde man später darüber verhandeln *).

Auf Richelieus Wunsch musste Lynar gleichzeitig dem hannöverschen Ministerium von der veränderten Sachlage Mittheilung zugehen lassen und dasselbe auffordern, nunmehr sich endgiltig zu erklären, ob man die Convention halten wolle oder nicht.

Allein sein Minnewerben kam zu spät. Lange Zeit hatte England den Landgrafen hingehalten, lange Zeit hindurch war er im Unklaren darüber geblieben, ob König Georg als Kurfürst den Vertrag von Kloster-Seven bestätigen werde oder nicht.

*) Bericht Donops vom 1. Nov. *Huschberg-Wuttke*, S. 366.

Jetzt endlich, nachdem er erst den einen Theil der Convention, insofern sie die Verbündeten Englands betraf, für ungiltig erklärt hatte, musste er sich angesichts der dringenden Vorstellungen seiner Minister und der entrüsteten Zuschriften König Friedrichs dazu entschliessen, die Ungiltigkeit des Sevenser Vertrages im ganzen auszusprechen.

Sein Geheimerrath Münchhausen ging am 19. October nach Yarmouth ab, um sich dort auf einer englischen Fregatte nach Stade einzuschiffen *). Niemand hatte zuvor eine Ahnung davon gehabt. Am 28. traf er in Stade ein **), und alsbald begann ein regeres Leben. Aus den Instructionen, die er mitbrachte, ging klar und deutlich hervor, dass König Georg fest entschlossen sei, der Convention seine Bestätigung zu versagen und auch als Kurfürst wieder thätigen Antheil am Kriege zu nehmen. Am 1. November begab sich der General Graf Schulenburg von Stade in das Hauptquartier Friedrichs des Grossen, um mit ihm einen gemeinschaftlichen Kriegsplan für die nächste Zeit zu verabreden. Und Mitchell, der englische Gesandte am preussischen Hofe, bat den König im Namen seines Herrn, einen geeigneten General aus dem braunschweigischen Hause für die verbündete Armée vorzuschlagen.

*) Bericht Alts vom 21. October.

***) Seltsamer Weise erwähnt *r. Hassell* gar nichts von dieser Reise, hält vielmehr S. 453, Anm. 1. die Angabe *Schäfers*, I. 477, dass es der Geheimerrath und nicht der Kammerpräsident gewesen sei, der sich auf Befehl Georgs II. nach Stade begab, für eine Verwechslung. Gleichwohl ist die Angabe *Schäfers* vollkommen richtig; ihr entspricht, was Alt unterm 21. Oct. berichtet: „C'est apparemment pour accélérer ces mesures (den Wiederbeginn der Truppenthätigkeit) que le conseiller privé de Münchhausen partit avant-hier au matin d'ici à Yarmouth s'y embarquer sur une frégate pour Stade.“

Auch für Landgraf Wilhelm brachte der Geheime Rath von Münchhausen die Gewissheit, dass die feste Absicht vorliege, die Convention zu brechen, nachdem ihm zuvor schon aus der Mittheilung Hechts, dass er Befehl habe, die Verhandlungen wegen des Anschlusses der hessischen Truppen an die des Königs von Preussen fallen zu lassen, klar geworden war, dass ein Umschwung sich vorbereite*). Er befiehlt deshalb Donop, Richelieu gegenüber mit der grössten Zurückhaltung aufzutreten, zumal die Bemerkungen, die Bernis auf den von Pachelbel eigenmächtiger Weise eingereichten Vorschlag gemacht habe, und wonach Frankreich weder den hessischen Staatenbesitz und die Rechte des fürstlichen Hauses noch auch die erbprinzliche Religionsverschreibung gewährleisten und ebensowenig für Erlass der Römermonate und Stellung des Contingents zum Reichsheere sich verwenden wolle, es klar gelegt hätten, mit welcher Vorsicht man einer solchen Regierung gegenüber verfahren müsse. Von dem in Vorschlag gebrachten Subsidienvetrage will er um so weniger etwas wissen, als keine bestimmten Anträge gemacht seien; und bezüglich des Versprechens Richelieus, die Hessen unentwaffnet heimkehren zu lassen, verlangt er bei der Wichtigkeit der Sache erst Bedenkzeit**).

Die Klage Richelieus über die Verlegung der hessischen Truppen beantwortete Landgraf Wilhelm gleichzeitig mit dem Hinweis darauf, dass es nicht seine, sondern des Oberstcommandirenden Sache sei, derartige Massregeln zu treffen, und dass er für die in Rede stehende nicht verantwortlich sei. Indessen bedauere er bei der Gelegenheit doppelt, dass die vom Könige von Frankreich geforderte Entwaffnung der Rückkehr der

*) Ständ. Landesbibliothek, a. a. O.

***) Rescript an Donop vom 4. November.

Truppen ein so unerwartetes Hinderniss in den Weg gelegt habe.

Richelieu verbiss seinen Aerger über die Zurückhaltung, welche man hessischerseits an den Tag legte. Er versicherte Lynar, welcher an Stelle des kranken Donop dem Marschall das Schreiben des Landgrafen übergab, dass er die Bedenken desselben würdige, dass er bei seinem Hofe einen guten Gebrauch davon machen und alles thun werde, um den Gang der Verhandlungen zu erleichtern. Gegen den erkrankten Donop war er voller Rücksichten. Täglich besuchte er ihn, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen, ohne gleichwohl von Geschäften zu reden, und an den Landgrafen selbst richtete er unterm 9. November ein höchst schmeichelhaftes Antwortschreiben, worin er, anknüpfend an das von demselben ausgesprochene Bedauern über die Forderungen des Königs, aufs neue auf sein Ehrenwort versicherte, dass die Entwaffnung, nachdem er gesehen, dass sie das einzige Bedenken bilde, welches den Landgrafen vom Vollzuge der Convention abgehalten habe, nicht stattfinden werde. Er hoffe, dass damit das einzige Hinderniss, das ihrer Rückkehr im Wege gestanden habe, beseitigt, und dass damit der Boden für eine noch innigere Verbindung des Landgrafen mit seinem Herrn, dem Könige, geebnet sei. Denn dies habe ihm doch der Wunsch Sr. Durchlaucht zu sein geschienen, und da die Seelengrösse eines so erhabenen Fürsten sich niemals verleugnen könne, so erblicke er mit Genugthuung die Anfänge einer so vortheilhaften Verbindung *).

Welcher Umschwung in wenig Tagen! Und woher auf einmal die wunderbare Sinnesänderung des Marschalls, während man eben noch in Versailles Pachelbel gegenüber eine so drohende und hochfahrende Sprache geführt hatte? — Die Erklärung ist einfach:

*) Correspondenz mit Donop a. a. O.

am 5. November hatte König Friedrich seinen glänzenden Sieg bei Rossbach über Soubise und die Reichsarmee erfochten. Wenn der Sieger jetzt dem geschlagenen Heere folgte, so war die Lage der Franzosen in Hannover, von zwei Seiten bedroht, höchst gefahrvoll und der Rückzug über den Rhein unvermeidlich.

Der Eindruck der Niederlage im Hauptquartier zu Braunschweig war somit ausserordentlich, ebenso wie der Unwille über den unfähigen Heerführer. Es galt jetzt unter allen Umständen sich die alliirte Armée vom Halse zu schaffen.

Darum liess der Marschall am selben Tage, wo er an den Landgrafen schrieb, an Zastrow, indem er ihm Mittheilung von dem Inhalte des Schreibens machte, die kategorische Forderung ergehen, nunmehr den Rückmarsch der verbündeten Truppenkörper endgiltig anzuordnen *).

Er forderte zugleich Lynar auf, jetzt die von ihm übernommene Bürgschaft des Vertrags zur Geltung zu bringen und erkundigte sich eingehend, wie es eigentlich mit der Antwort des Ministeriums in Stade auf die vom Grafen schon früher geforderte Erklärung, ob man die Convention von Seven halten wolle oder nicht, bestellt sei? Die Schwierigkeiten aber, auf die er bei Schritt und Tritt stiess, waren zum Verzweifeln. Von einer Garantie wollte der dänische Diplomat nichts wissen, höchstens wollte er Zeuge und Bewahrer des beiderseitig gegebenen Wortes sein. Und das Antwortschreiben der Geheimen Rätthe zu Stade, welches der Graf jetzt, nachdem er es auf Wunsch der Schreiber erst einige Tage in der Tasche behalten hatte, hervorzog, hätte nicht von jenen herrühren müssen, wenn darin etwas anderes gestanden hätte, als dass sie keine Instructionen besäßen und dass sie zu Einholung der-

*) Abgedruckt bei *r. Hassell*, Beil. 32, S. 526.

selben zuvor einen Courier nach London abfertigen müssten*).

Jetzt brach der Unwille Richelieus los. Er wisse wohl, rief er aus, und hatte damit vollkommen Recht, dass die Minister die Vollmachten besässen, um dem Inhalte des Vertrages gemäss zu handeln, aber er wisse auch, dass sie nur ihn hinzuhalten und die Folgen der Niederlage des Prinzen von Soubise abzuwarten suchten, um danach ihre Entschliessungen zu fassen. Wenn die Antwort des Generals Zastrow ihn nicht befriedige, so werde er sofort die Feindseligkeiten wieder aufnehmen und für die Treulosigkeit, mit der man gegen ihn verfare, furchtbare Rache nehmen. Er halte sich für berechtigt, alles mit Feuer und Schwert zu verwüsten; mit der Zerstörung der Häuser der Minister werde er anfangen, in einer Weise, dass kein Stein auf dem andern bleibe; dann würden die des Königs an die Reihe kommen. Dieselbe Behandlung aber habe Hessen zu erwarten, wenn der Landgraf nicht unverzüglich seine Truppen von der vereinigten Armée zurückziehe.

Lynar, entsetzt über diese Drohungen, bat, dass man sie ihm schriftlich gebe, damit er sie an die befreundeten Höfe berichten könne. „Fügen Sie hinzu, sagte der Marschall, dass ich um so weniger Nachsicht haben werde, als man sie nur für eine Folge der Schlappe des Prinzen Soubise ansehen würde. Am wenigsten aber verlasse man sich auf den König von Preussen, der voraussichtlich ein Abkommen mit uns treffen wird und inzwischen alle möglichen Rücksichten beobachtet.“

*) Berichte Donops vom 9., 10. und 11. November. Da am 28. October Münchhausen von London in Stade angekommen war, so besaßen sie doch die nöthigen Instructionen. Die obige Darstellung wird die bei *Huschberg-Wuttke* S. 371 und *r. Hassell*, S. 468, wesentlich ergänzen.

In der That liess die Bestätigung der Wahrheit jener Drohungen nicht auf sich warten. Während der Marschall schon zweimal, trotz Lucé's entschiedenem Proteste, auf Donops Bitten die Zahlung der ersten Contributionsrate hinausgeschoben hatte, erklärte er jetzt aufs bestimmteste, dass eine weitere Frist nicht gewährt werden könne. Dementsprechend berichteten bald darauf die Geheimen Rätthe von Kassel, dass sowohl der dortige Commandant, Herzog von Ayen, wie der Commissaire-Ordonnateur Foulon ihnen die militärische Execution angekündigt hätten, falls das Geld nicht pünktlich bezahlt werde. Auch seien für den Fall, dass Landgraf Wilhelm den Vertrag von Kloster-Seven nicht erfüllen werde, die Befehle bereits ertheilt, die Minister und die vornehmsten Mitglieder der Verwaltung und der Bürgerschaft festzunehmen, das Residenzschloss in die Luft zu sprengen, die hessischen Lande mit Feuer und Schwert zu verwüsten und sie so von Grund aus zu zerstören, dass sie sich in hundert Jahren nicht erholen sollten.

So sprachen die Söhne der Helden aus der Rheinpfalz. Ihr Hauptingrimm aber richtete sich gegen Hardenberg, in welchem sie den Mann erkannten, der alle ihre Anschläge zunichte machte. Nach einem vergeblichen Versuche, ihn nach Kassel zu locken und hier gefangen zu nehmen, wozu Waitz ahnungslos die Hand geboten hatte, suchten sie ihn auf andere Weise ihren Hass fühlen zu lassen, nur wählten sie dazu einen wenig ehrenvollen, der angeblichen französischen Ritterlichkeit schlecht entsprechenden Weg. Foulon erschien am 13. November bei der in Kassel zurückgebliebenen Frau von Hardenberg und eröffnete ihr, dass man sich, da man ihres Mannes nicht habhaft werden könne, an sie und seine Besitzungen halten werde; dass er eigentlich Befehl habe, sich ihrer Person zu versichern, und

dass er nur mit Rücksicht auf ihren kränklichen Zustand sich damit begnüge, ihr eine starke Wache auf ihre Kosten ins Haus zu legen *).

Auf Landgraf Wilhelm aber machten weder die Lockungen noch die Drohungen der französischen Gewalthaber Eindruck. Das Anerbieten des Marschalls von Richelieu, die hessischen Truppen nicht der schmachlichen Entwaffnung unterwerfen zu wollen, musste ihn um so mehr befremden, als Pachelbel noch unter dem 3. November berichtet hatte, dass die französische Regierung unter keinen Umständen von der Entwaffnung absehen werde **). In demselben Sinne äusserte sich auch Belleisle in einem gleichzeitigen Schreiben an Donop ***), und es war sonach schwer, wenn nicht unmöglich, den Vorschlag des Marschalls mit diesen unzweideutigen Nachrichten in Einklang zu bringen.

Weiter kam noch in Betracht, dass Richelieu eine positive Erklärung vom Landgrafen verlangte, gleichwohl aber die wesentliche Frage wegen der Unterbringung der Truppen im Lande, eine Frage, die der Convention zufolge vor dem Antritt des Rückmarsches erledigt sein sollte, mit Stillschweigen übergieng.

*) Ein kleinstaatlicher Minister etc. S. 170 ff., wo die für die Zustände in Kassel sehr interessanten Briefe der Frau v. H. an ihren Gemahl abgedruckt sind. Die dem Lande auferlegten Lieferungen und Contributionen s. daselbst S. 182 f.

**) Pachelbel an Donop (d. 3. November): „On ne veut rien savoir ici du courrier que M. le Maréchal de Richelieu doit avoir envoyé ici en faveur de M. le Landgrave, et je crois même que ses représentations ne feront pas bien de l'impression sur le ministère. On veut des réalités, et il faut que je le répète ici, on exige que V. A. S. fasse revenir ses troupes, qu'elles soient désarmées et dispersées dans ses pays, et qu'Elle se remette à la discrétion du Roi!“ Marb. Staatsarchiv; Briefwechsel mit Pachelbel.

***) Ebenda.

Sodann musste sich Wilhelm VIII. fragen, ob denn nicht, wenn ein feierlicher Vertrag wie der von Kloster-Seven Auslegungen unterworfen sein könne, welche dem Sinn und Geist desselben stracks zuwider liefen, das Wort eines Marschalls nicht minder solchen Deutungen ausgesetzt sei? Oder bestanden etwa die Gründe, welche den Gedanken der Entwaffnung aufkommen liessen, nicht noch fort? Werschützte den Landgrafen davor, dass die „Raison de guerre“ nicht doch spätere Einschränkungen gebot! Endlich und zuletzt aber hatte Richelieu auch gar keine Vollmachten vorgezeigt *).

So beantwortete er denn den Brief des Marschalls vom 9. November dahin, dass er seit der Erklärung Englands, die Convention von Kloster-Seven habe für die im englischen Solde stehenden Truppen keine Geltung, nicht anders als in Uebereinstimmung mit dieser Macht einen Entschluss fassen werde, und dass ihm nichts übrig bleibe, als das Unglück, welches abzuwenden nicht in seiner Macht stehe, über sich ergehen zu lassen **).

Zastrow aber erklärte auf die Zuschrift Richelieus, welche ihn der Verletzung der Convention anklagte, dass davon seinerseits keine Rede sein könne, nachdem die französischen Truppen selbst die Bestimmungen wiederholt offenkundig verletzt hätten ***).

Nunmehr nach Empfang dieser Erklärung †) durfte der Marschall nicht länger zögern, seinen Drohungen Nachdruck zu verleihen.

*) Diese Erwägungen gab Hardenberg am 27. November durch Pachelbel dem Ministerium in Versailles kund und machte auch die befreundeten Höfe damit bekannt.

***) Correspondenz mit Donop, a. a. O. *Huschberg-Wuttke* S. 372 ff.

***) v. *Hassell* S. 469. *Huschberg-Wuttke* S. 371.

†) Er erhielt sie am 17. November.

Am 18. November eröffnete er die Feindseligkeiten, indem er den General Villemeure auf Lüneburg vorschob. Er selbst verlegte am 20. November das Hauptquartier von Braunschweig, — wo es die letzte Zeit gewesen war, — nach Uelzen. Vor seiner Abreise stattete er Donop noch einen letzten Besuch ab, um ihm Lebewohl zu sagen, und wiederholte jetzt noch einmal alle die Drohungen, die er bei früherer Gelegenheit ausgestossen hatte. Was auch der hessische Minister sagte, — und Donop nahm kein Blatt vor den Mund, um ihm das Unmenschliche einer solchen Handlungsweise, wie er sie androhte, vorzuhalten, — der Marschall wollte von keiner Milde wissen. Und doch hatte er damals den letzten Bescheid Wilhelms VIII. noch nicht in Händen.

Der französische Resident Champeaux in Hamburg, durch dessen Hände die Correspondenz ging, hatte sich geweigert, das Antwortschreiben entgegenzunehmen mit dem Begründen, dass der Landgraf fünf Tage damit gezögert habe. So überschickte es Hardenberg an Donop, und dieser wiederum an Lynar, es ihm anheimstellend, welchen Gebrauch er davon machen wolle.

Lynar, der wie eine Henne ihrem Küchlein der entschwindenden Convention nachflatterte, war Richelieu nach Uelzen gefolgt, nachdem er die Geheimen Rätthe Münchhausen und von dem Bussche, von denen er zu einer Zusammenkunft nach Hannover beschieden worden war, hier vergebens erwartet hatte. Sie waren nicht erschienen, hatten vielmehr ihre Frauen nach Stade kommen lassen, da sie dem Wetter nicht trauten und da man in Hannover in allgemeiner Bestürzung des Furchtbarsten gewärtig war.

Indessen es wurde auch diesmal nicht alles so heiss gegessen, als es gekocht war. Die mit so grossem Getön begonnene Action gerieth schon ins Stocken, als der Marschall am 23. November Lüneburg erreichte.

Das einzige Ergebniss seines Feldzuges war das, dass auch der Gegner aufs neue seine Streitkräfte sammelte.

König Friedrich hatte auf die Bitte Georgs II. den Herzog Ferdinand von Braunschweig zum Oberbefehlshaber des verbündeten Heeres ernannt, und am 16. November war derselbe in Magdeburg eingetroffen, um sich von da in kürzester Frist nach Stade zu begeben. Das hannöversche Ministerium fragte demnach bei den Befehlshabern der Hessen und Braunschweiger, den Generalen Wutginau und Imhoff, an, ob sie gewillt seien, sich dem Befehle des neuernannten Feldherrn zu unterstellen. Wutginau erklärte umgehend, dass die Hessen dem Herzog Treue und Gehorsam leisten würden; die Antwort Imhoffs aber liess auf sich warten.

Die erste That in dem neu beginnenden Waffengange war die Einnahme des wichtigen Bremervörde durch die Hessen. Sodann, da die Braunschweiger Anstalten trafen, ihre bisherigen Stellungen zu verlassen und zu den Franzosen überzugehen, wurden sie mit Gewalt von den bisherigen Verbündeten festgehalten (den 22. November). Endlich am 23. November traf Herzog Ferdinand unter allgemeinem Jubel in Stade ein und übernahm das Commando über das von einem neuen Geiste belebte Heer*).

Am selben Tage machte auch Richelieu einen letzten Versuch, den Landgrafen für Frankreich zu gewinnen. Er hatte inzwischen neue Instructionen zur Anknüpfung von Unterhandlungen erhalten. Denn in Versailles war auf die Kunde von der schmachlichen Niederlage des Prinzen Soubise der Wind ebenfalls plötzlich umgeschlagen; man suchte zu retten, was noch zu retten war, und von einer rückhaltlosen Unterwerfung unter den Willen des Königs war keine Rede mehr.

*) v. Hassell S. 473 ff.

Pachelbel musste den Boden vorbereiten; er that dies in der Weise, dass er das Schicksal der mit dem Landgrafen in gleicher Lage befindlichen Reichsfürsten in möglichst düsteren Farben ausmalte.

„In Gotha, schreibt er *), ist die Noth sehr gross. Der Herzog hat kein Geld, das Nothwendigste zu bezahlen. Er erbietet sich, seine Truppen zurückzurufen, sie zu entwaffnen und jede Uebereinkunft, die gewünscht wird, abzuschliessen, und trotzdem hat der Baron von Lichtenstein **) noch nichts erreichen können. — Ebenso glaube ich im voraus sagen zu können, dass der braunschweigische Hof keine Subsidien erlangen wird. Man ist hier nicht im stande grosse Ausgaben zu machen; auch hat man keine Truppen mehr nöthig. Ich beklage sehr, dass der Herr Landgraf der letzte ist, welcher sein Abkommen mit Frankreich trifft. Um die Entwaffnung zu vermeiden, wird kein anderer Ausweg möglich sein, als die Truppen in den Sold des Königs treten zu lassen, und zwar ohne Zeitverlust!“

Wenige Tage später (den 10. Nov.) berichtet er, dass der Herzog von Braunschweig, um jeden Verdacht zu entfernen, gebeten habe, seine Truppen in Sold zu nehmen und dass der Herzog von Richelieu Befehl habe, demgemäss zu unterhandeln. Dann fährt er wörtlich fort: „Wenn E. H. denselben Entschluss zu fassen gedenkt, der meiner Ansicht nach der beste ist, so wird es von Ihnen abhängen, darüber mit dem Herrn Marschall in Unterhandlungen zu treten. Der Graf von Wedell-Fryss (der dänische Gesandte) ebenso wie ich, wir haben dem Ministerium erklärt, dass Ew. Hoheit sich auch zu diesem Ausweg entschliessen würden, um so bald als möglich aus jeder Verlegenheit heraus zu

*) Den 7. November, Marb. Staatsarchiv.

**) Der Bevollmächtigte Gothas in Paris.

kommen und dem König Ihre aufrichtige Absicht zu beweisen, um welchen Preis es auch sei, sich mit ihm auszusöhnen.“

So sprach der Vertreter des Landgrafen zu einer Zeit, als jeder klar Sehende erkennen konnte, dass der letztere nichts weniger beabsichtigte als einen derartigen Schritt. Indessen glaubte man den Boden genügend vorbereitet, und am 13. November gingen die Instructionen an Richelieu ab *).

Als das wirksamste Mittel, den König von England zu verhindern, dass er die Convention breche, erscheint Bernis das, dass man ihm die hessischen und braunschweigischen Hilfsvölker nehme. Auf diese Weise werde zugleich das Hirngespinnst der bedrohten Religion, das die Könige von England und Preussen gebrauchten, um den Protestanten Sand in die Augen zu streuen, am wirksamsten zerstört.

Da man beim Herzoge von Braunschweig weniger Schwierigkeiten und aufrichtigeres Entgegenkommen erwartete, so soll Richelieu mit ihm zuerst den Subsidienvvertrag zum Abschlusse bringen; indessen wird ihm hierin freie Hand gelassen, ebenso wie in den einzelnen Punkten der abzuschliessenden Verträge. Dem Landgrafen von Hessen, wird er ermächtigt, für ein Hilfscorps von 12000 Mann die Summe von 1 200 000 Thalern zu bieten. Ja, was man noch einen Monat früher abgelehnt hatte, man ist sogar in Versailles bereit, die vom Erbprinzen von Hessen ausgestellte Religionsverschreibung zu gewährleisten. Denn dies sei der Punkt, heisst es in der Instruction, wo der Landgraf am wirksamsten gefasst werden könne; und der Marschall soll wohl bedacht sein, den Werth einer solchen Bürgschaft in den Augen desselben genügend herzuheben.

*) *Stuhr*, Forschungen u. s. w. I, 343 ff.

Die Mitwirkung Dänemarks wird bei den Verhandlungen verbeten, so sehr misstraute man in Versailles dieser harmlosen Macht. Auch wird Eile empfohlen, damit die Verträge zum Abschlusse gebracht seien, ehe der König von England Zeit habe, sich vom Parlamente, — dessen Eröffnung für den 1. December in Aussicht stand, — neue Subsidien gewähren zu lassen, welche die beiden Reichsfürsten nur schwieriger machen würden.

Hierauf machte Richelieu den bereits erwähnten letzten Versuch, mit dem Landgrafen anzuknüpfen. Indess Lynar am 23. November nach Stade ging, um mit den hannöverschen Ministern nochmals zu verhandeln, richtete der Marschall am nämlichen Tage ein letztes Schreiben an Landgraf Wilhelm VIII. *). Der wesentliche Inhalt des Schriftstückes bestand darin, dem Landgrafen klar zu machen, dass die Convention von Kloster-Seven nicht ein Staatsvertrag sei, welcher der Ratification des Staatsoberhauptes bedürfe, sondern eine Capitulation, abgeschlossen von dem commandirenden General unter dem Druck der militärischen Nothlage, und daher auf alle Fälle zu rechte bestehe. Im weiteren klagte Richelieu über die Verletzung des Waffenstillstandes durch die letzten Ereignisse, die Wegnahme von Bremervörde und die gewaltsame Zurückhaltung der Braunschweiger, und gleichsam beiläufig nur wurde erwähnt, dass der Marschall Vollmachten erhalten habe zum Abschlusse eines Subsidienvertrages.

Es war also nicht das Schreiben an sich, welches wirken sollte, sondern dessen Ueberbringer.

Richelieu glaubte die Ueberzeugung gewonnen zu haben, dass es lediglich die Umgebung Landgraf Wilhelms VIII. sei, welche im Interesse Englands handle und geflissentlich dem Fürsten die Verhältnisse in einem

*) Correspondenz mit Donop a. a. O.

falschen Lichte darstelle. Das Schreiben des Marschalls spricht dies unverhohlen aus: „Sonach können all die verhängnissvollen Folgen des Krieges für Ihre Unterthanen nur den Rathschlägen derer beigemessen werden, welche in den Augen Eurer Hoheit den wahren Stand der Dinge haben anders erscheinen lassen.“

Um dem vorzubeugen, ward jetzt der Resident Champeaux in Hamburg beauftragt, in persönlicher Audienz dem Landgrafen das Schreiben des Marschalls zu überreichen und ihm bei dieser Gelegenheit mündlich seine wahre Lage, die Gefahren auf der einen, die Vortheile auf der anderen Seite, vor Augen zu stellen. Bereitwillig wurde ihm die Audienz gewährt, und er erschöpfte seine ganze Ueberredungskunst, um Wilhelm VIII. das Bündniss seines Hofes so lockend als möglich darzustellen.

Nicht minder versuchte er bei Hardenberg sein Heil; indem er ihn bat, die Antwort auf das von ihm überreichte Schreiben möglichst zu beschleunigen, nahm er sogar Veranlassung, dem Minister die Erkenntlichkeit seines Hofes in Aussicht zu stellen, wenn er seinen Einfluss beim Landgrafen dahin geltend mache, dass dieser von dem Bündniss mit England zurücktrete. Allein alles war vergeblich.

Die Antwort, welche Wilhelm VIII. ihm ertheilen liess, war klar und unzweideutig. Er erklärte: Die Schuld des Bruches der Uebereinkunft vom 8. und 10. September sei nicht auf seiner, sondern auf des Marschalls und seines Hofes Seite. Zwei Monate lang habe man ihn hingehalten und sich der Ausführung der Bestimmungen widersetzt. In Zukunft würden seine Truppen (wie sie es auch früher gethan), solange der Vertrag mit England dauere, ausschliesslich den Weisungen derjenigen Oberbefehlshaber gehorchen, denen sie von der englischen Regierung unterstellt würden. Ihm komme

es nicht zu, sich in ihre Verwendung zu mischen, ebenso wie Frankreich von den Hilfscorps, die in seinem Dienste ständen, Gehorsam fordern und sicher ein ungünstiges Urtheil über die Fürsten fällen würde, welche sich ihren Verpflichtungen entziehen möchten, um sich der Gegenpartei anzuschliessen *).

Damit waren die Verhandlungen endgiltig abgethan. Ebenso erkannte Lynar, dass seine Rolle ausgespielt sei. Der Empfang Herzog Ferdinands von Braunschweig, dem er in Stade als unfreiwilliger Zeuge beiwohnte**), gab ihm die Gewissheit, dass der Anfang neuer kriegerischer Ereignisse, die zu verhüten er so vielen Scharfsinn aufgeboten hatte, gekommen sei **). Der Mund der Diplomaten schwieg, um wiederum die Geschütze ihr ernstes Wort reden zu lassen.

Nun verstummte allmählich auch Pachelbel, nachdem er eine äusserst klägliche Figur abgegeben hatte in all den Verhandlungen der letzten Zeit.

Denn er wurde nicht müde, sein altes Lied zu singen, auch zu einer Zeit, als von einer bedingungslosen Unterwerfung längst keine Rede mehr war. Richelieu hatte bereits sein Ehrenwort gegeben, dass die Hessen unentwaffnet in die Heimath zurückkehren sollten, als jener noch immer das einzige Heil in der Ergebung in den Willen Frankreichs erblickte. „Nichts, schreibt er, wird Eindruck machen. Man wird den Versicherungen Sr. Hoheit solange misstrauen, als er nicht in die Entwaffnung seiner Truppen willigt.“ Besonders gefällt er sich, wie wir oben gesehen haben, darin, das Schicksal der andern Reichsfürsten, die in gleicher Lage wie der Landgraf sind, möglichst düster auszumalen.

*) Correspondenz mit Donop. Schreiben L. Wilhelms VIII. vom 28. November.

**) v. Hassell S. 479.

Sein Eifer, eine Truppenconvention zwischen dem Landgrafen und Frankreich zustande zu bringen, lässt — wie schon oben angedeutet wurde — geradezu den Verdacht rege werden, dass ihm für das Zustandekommen einer solchen von den französischen Ministern eine erhebliche Belohnung zugesichert worden sei. War er doch selbst soweit gegangen, ohne Vorwissen der hessischen Regierung eigenmächtig jene Punkte zu entwerfen und vorzulegen, die er für die Grundlage eines Subsidienvtrages geeignet erachtete, weshalb er sich von Hardenberg eine derbe Zurechtweisung gefallen lassen musste*).

Auf die Kunde, dass die Truppenbewegungen in Hannover aufs neue begonnen hätten, wurde er sehr unruhig**), zumal der Minister Bernis ihn versicherte, dass die Hessen und die Hannoveraner sich vereinigt, Wagen und Lebensmittel gesammelt und die ihnen angewiesenen Grenzen verlassen hätten.

Er zählt jetzt auf das vorher so gering geachtete Dänemark, das, um es mit Frankreich nicht zu verderben, einen solchen Vertragsbruch nicht ruhig hingehen lassen werde.

Am 22. November eröffnete ihm Hardenberg, nachdem er nochmals erwiesen, dass es nicht in der Macht des Landgrafen gelegen habe, auf die Vorschläge Frankreichs einzugehen und die Gunst Sr. Allerchristlichsten Majestät sich wieder zu gewinnen, dass man entschlossen sei, alle Unbilden, mit denen man drohe, in Geduld über sich ergehen zu lassen.

*) Er entschuldigte sich damit, dass der schwedische Gesandte Baron Scheffers ihm den dringenden Rath ertheilt habe, den Vorschlag an Bernis abzugeben, da ein längerer Vorzug den Interessen des Landgrafen nur schädlich sein könnte. Pachelbel an Hardenberg, den 17. November.

**) Bericht Pachelbel's vom 20. Nov. *Marb. Staatsarchiv.*

Dies hiess mit andern Worten, dass die Verhandlungen abgebrochen seien. Und diese Gewissheit stimmte Pachelbel sehr traurig. Nachdem er in seinem letzten Schreiben *) noch einmal alle die Wohlthaten aufgezählt, mit denen Frankreich den Landgrafen zu überhäufen gedacht, und daran erinnert hatte, in welcher andern Lage derselbe sich befinden würde, hätte er sich nicht hartnäckig besserer Einsicht verschlossen, sagt er das düsterste Schicksal voraus: denn der König von Preussen müsse unterliegen, er habe zu viele Feinde. Auch mache man sich in Paris keine Sorge um die neue Kriegsunternehmung der Hannoveraner. „Kann man, sagt man hier, so unziemlich die heiligsten Verträge verletzen, und noch dazu einen Vertrag, der mehr zu ihrem, als zu des französischen Heeres Vortheil war? Denn dieses, hätte es seinen Sieg bei Hastenbeck verfolgt, würde jene Truppen vernichtet haben. Wir sind darüber mit Recht gereizt (piqués), aber wir thäten Unrecht, wenn wir deshalb in Sorgen wären. Diese Feinde sind zu bedeutungslos; überdies hat man seine Vorkehrungen getroffen und ist seit dem letzten Kriege gewöhnt, sie zu schlagen.“

So machte sich Pachelbel Luft. Dem dänischen Gesandten, berichtete er noch, sei die Erklärung zugegangen, dass alle Vorstellungen fremder Höfe zu gunsten der betreffenden Fürsten vergeblich sein würden, solange diese sich nicht zur Unterzeichnung der Conventionen bereit erklärten.

Tags darauf, am 3. December, richtete Pachelbel einen Brief an Bernis **). Er übergibt ihm dabei die Zuschrift Hardenbergs vom 22. November und spricht sein tiefstes Bedauern darüber aus, dass es ihm nicht

*) Vom 2. December 1757.

***) Archives des Affaires Étrangères in Paris, Hesse-Cassel, Suppl. 2.

gelingen sei, den Landgrafen zu veranlassen, sich den Wünschen des Königs zu fügen. Dies sei sein ganzer Ehrgeiz gewesen! Es thue ihm leid, den Genannten in einer Art Starrsinn befangen zu sehen, den sein überlegener Geist hätte bändigen müssen. „Aber dieser Geist, schliesst er, wird schwach und lässt sich übel leiten.“

Wenn Pachelbel in eben diesem Schreiben behauptet, dass er sofort nach Empfang des Rescripts vom 22. November Hardenberg erklärt habe, er könne sich fortan mit keinem, ihm etwa von seiten des Landgrafen zugehenden Auftrage befassen, so muss ich bekennen, dass davon nichts in seinen Berichten zu lesen steht.

Die ihm auf Befehl Wilhelms VIII. für seine sehr zweifelhaften Verdienste gezahlten 1000 Franken nahm er dankbar an. Auch Hardenberg hatte bei der gepflogenen Unterhandlung noch den Vortheil, dass ihm Pachelbel Tabak und Perrücken aus Paris besorgte; eine so gute Gelegenheit mochte er offenbar nicht vorübergehen lassen.

IV. Schluss.

Herzog Ferdinand von Braunschweig ist der Mann, der bald durch ruhmvolle Kriegsthaten die Flecken von Hastenbeck und Kloster-Seven austilgte. Er kündigte am 28. November dem Herzog von Richelieu den Waffenstillstand und begann am 30. die kriegerischen Operationen. Im kommenden Frühjahr befreite er auch Hessen von seinen Drängern und ermöglichte es Wilhelm VIII. in seine Lande zurückzukehren.

Auf dieser Bahn des Sieges werden wir ihm aber nicht folgen. Unsere Aufgabe ist mit dem Bruch der Convention von Kloster-Seven und der Wiederaufnahme

der Feindseligkeiten erschöpft, wenn auch die Verhandlungen mit England, zumal wegen der dem Landgrafen zu leistenden Kriegsentschädigung, noch lange nicht, nicht einmal mit dem Friedensschlusse aufhörten.

Vielleicht werden wir hierüber bei späterer Gelegenheit berichten.

Es erübrigt noch, dass ich zum Schlusse Herrn Archivrath *Dr. Könecke* in Marburg für die grosse Bereitwilligkeit, mit der er mir jederzeit und in ausgiebigster Weise die Akten des Marburger Staatsarchivs zur Verfügung gestellt hat, meinen wärmsten und aufrichtigsten Dank ausspreche!



Beilagen.

I. Vertrag zwischen dem König von England und dem Landgrafen von Hessen-Kassel.

(Aus dem Englischen übersetzt.)

Kund und zu wissen allen, die es angeht, dass S. M. der König von Gross-Britannien und S. D. der Landgraf von Hessen-Kassel, in Erinnerung der engen Bande, welche die Interessen ihrer beiderseitigen Häuser verknüpfen, und in Erwägung, dass es in der gegenwärtigen Lage im wechselseitigen Vortheil Grossbritanniens wie der hessischen Lande liegt, wenn durch einen neuen Defensivvertrag die zwischen ihnen bestehende Verbindung gestärkt wird; so haben S. Britannische Majestät und S. D. der Landgraf es für angemessen gehalten zu dem Ende ihre beiderseitigen Minister anzuweisen, nämlich S. M. den Grafen *Robert*

von *Holdernesse*, einen seiner Ersten Staatssecretäre, und S. D. der Landgraf seinen Generalmajor, den General der Artillerie und Gouverneur der Residenzstadt Kassel, Comthur des Deutschen Ordens, den Herrn *Dietrich Diede zum Fürstenstein*, und den Herrn *Justus Heinrich All*, seinen Geheimen Legationsrath und bevollmächtigten Minister, in Besprechung darüber zu treten, welche nach Vorzeigung ihrer Vollmachten die folgenden Punkte und Artikel vereinbart haben.

Art. I. Es soll zwischen S. M. dem Könige von Grossbritannien und S. D. dem Landgrafen von Hessen-Kassel, ihren Nachfolgern und Erben, eine enge Freundschaft und eine aufrichtige, feste und dauerhafte Verbindung bestehen; dergestalt dass der eine die Interessen des andern als seine eigenen ansehen und deren Förderung sich aufrichtig angelegen sein lassen und wechselseitig allen Nachtheil und Schaden abhalten soll.

II. Zu dem Ende wird vereinbart, dass alle früheren, vorzüglich die Garantieverträge, durch diesen Vertrag in allen ihren Punkten, Artikeln und Clauseln als erneuert und bestätigt gelten, und dass sie dieselbe Kraft haben sollen, als wenn sie Wort für Wort hier eingeführt wären, insofern der gegenwärtige Vertrag nicht ausdrücklich anders bestimmt.

III. Da S. M. der König von Grossbritannien den Wunsch hegt, zu seinem Dienst ein Truppencorps Sr. D. des Landgrafen sich zu sichern, im Falle der Vortheil seiner Königreiche und Staaten diese Unterstützung erfordern sollte; so ist S. D. gern auf diese Vorschläge eingegangen und hat versprochen und sich kraft dieser Artikel verpflichtet, während vier aufeinanderfolgenden Jahren vom Tage der Unterzeichnung dieses Vertrags an gerechnet zu dessen Dienst ein Corps von 8000 Mann in Bereitschaft zu halten, nämlich 8 Bat. Fussvolk, jedes zu 800 Mann einschl. der Offiziere; und 3

Regimenter Dragoner oder Reiterei, in allem 1400 Mann zu Ross, welches Corps mit den nöthigen Generalen und Subalternoffizieren versehen sein soll. Das Fussvolk soll für den Dienst Sr. M. 2 Monate, nachdem die Aufforderung dazu ergangen ist, marschbereit gehalten werden, oder womöglich noch früher, besonders wenn es die unmittelbare Vertheidigung der Königreiche oder der kurfürstlichen Besitzungen Sr. M., oder der Niederlande erheischen sollte; in welchem Falle das Fussvolk unmittelbar nach erfolgter Aufforderung marschiren soll, welche Aufforderung jedoch nicht für das Fussvolk getrennt, sondern für das ganze Corps zu geschehen hat. Und da S. D. der Landgraf nicht verpflichtet sein soll die Reiterei oder die Dragoner beritten zu machen, ehe diese Aufforderung an ihn ergangen ist, so ist ein Zeitraum von 6 Monaten vereinbart worden, nach deren Ablauf die Reiterei gleichfalls marschfertig sein soll, um dann sofort sich mit dem Fussvolk zu einem Corps zu vereinigen; und soll besagtes Corps nicht getrennt werden, es sei denn, dass taktische Gründe es erheischen, sondern soll stets unter dem Befehle des commandirenden hessischen Generals vereinigt bleiben. Und die Truppen sollen, unmittelbar nach ihrer ersten Musterung durch einen englischen Bevollmächtigten, Sr. Britannischen Majestät den Eid der Treue schwören, ohne Nachtheil jedoch für den dem Landgrafen geschworenen Eid. Dazu behält sich S. D. ausserdem die Verfügung über alle etwa frei werdenden Stellen vor, und ebenso bleibt ihm die Handhabung der Gerichtsbarkeit vorbehalten.

IV. Jedes Bataillon Fussvolk soll mit 2 Feldgeschützen, mit den dazu gehörigen Offizieren, Kanonieren und anderen Mannschaften und sonstigem Zeug versehen sein.

V. Behufs Aufbringung der Kosten, zu denen S. D. der Landgraf genöthigt sein wird, um das Corps von

8000 Mann auszurüsten bezw. beritten zu machen, und verspricht S. M. der König von Grossbritannien Sr. D. für jeden gehörig bewaffneten und berittenen Reiter oder Dragoner 80 Kronen; und für jeden Fusssoldaten 30 Kronen Banko in folgender Weise zu zahlen: die Hälfte der Rekrutirungsgelder für die Infanterie und Artillerie im Betrage von 99000 Kronen Banko werden bei dem Austausch der Ratificationen bezahlt, und der Rest, sobald die Genannten marschiren; bezüglich der Reiterei soll die eine Hälfte der Remontegelder bezahlt werden, sobald die Requisition, das Corps von 8000 Mann marschfertig zu machen erfolgt, die andere Hälfte, wenn die Reiterei thatsächlich marschirt.

VI. Ausser dem, was in dem vorstehenden Artikel festgesetzt ist, verpflichtet sich S. M. der König von Grossbritannien noch, Sr. D. dem Landgrafen während der Dauer dieses Vertrages eine jährliche Subsidie in der Weise und dem Verhältniss zu zahlen, wie folgt: nämlich die Subsidie soll beginnen von dem Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages an; und soll für die Zeit, welche von jenem Tage an verfliesst, bis zu der Zeit der Aufforderung, die Truppen marschfertig zu machen, in dem Betrage von 150000 Kronen Banko per annum, die Krone zu 53 holländischen Kreuzern oder zu 4 Schilling $9\frac{3}{4}$ Pence engl. Geldes gerechnet, bezahlt werden. Von der Zeit der geschehenden Requisition bis zu dem Tage, wo das ganze Truppencorps, Reiterei sowohl wie Infanterie, in den Sold der Krone England übergehen, soll die Subsidie erhöht und in dem Betrage von 300000 Kronen ausbezahlt werden; und während der ganzen Zeit, wo das Corps thatsächlich im Solde Sr. M. steht, soll S. D. der Landgraf eine jährliche Subsidie von 150000 Kronen geniessen. Bei erfolglicher Rücksendung der Truppen durch S. Britannische Majestät soll von dem Tage ihrer Rückkehr in die Lande Sr. D.

bis zu dem Erlöschen des Vertrages die Subsidie wieder erböht und auf dem Fusse von 300000 Kronen per annum fortgezahlt werden. Die Zahlung dieser jeweiligen Subsidie hat regelmässig ohne Abzug und vierteljährlich in der Stadt Kassel in die zu dem Empfange ermächtigte Kriegs-Kasse Sr. D. des Landgrafen zu erfolgen.

VII. Bezüglich des Soldes und der Löhnung, sowohl der gewöhnlichen wie aussergewöhnlichen, der genannten Truppen für die Zeit wo sie thatsächlich im Solde Grossbritanniens stehen, wird vereinbart, dass sie, solange sie im Reiche dienen, dieselben Vortheile und Emolumente in jeder Hinsicht geniessen sollen, welche S. M. ihren deutschen Truppen gewährt, entsprechend dem Effectivbestand, in welchem das Truppen-corps überliefert wird; und soll dies durch eine von den Ministern der hohen contrahirenden Theile unterzeichnete Tabelle beglaubigt werden, welche dieselbe Kraft haben soll, als wäre sie Wort für Wort in den gegenwärtigen Vertrag aufgenommen. Für die Zeit, wo sie in den Niederlanden verwandt werden, sollen sie in der Hinsicht gleich den holländischen Truppen gelöhnt werden; und wenn es geschehen sollte, dass sie in Grossbritannien oder Irland verwandt werden müssten, so sollen sie von der Zeit, wo Sr. D. dem Landgrafen die Mittheilung davon zugeht, in jeder Hinsicht mit den Britischen Nationaltruppen auf denselben Fuss gesetzt werden; welche verschiedenen Solde und Löhnungen ohne einigen Abzug oder Verminderung in die Kriegskasse Sr. D. bezahlt werden sollen behufs weiterer Vertheilung.

VIII. Wenn der unglückliche Fall eintreten sollte, dass etwelche Regimenter oder Companien des Corps ganz oder theilweise vernichtet und zugrunde gerichtet würden, oder dass die Geschütze, mit denen sie auszurüsten sind, vom Feinde genommen würden, so soll

S. M. der König von Grossbritannien die Zahlung der Kosten für die notwendige Neuaushebung der Mannschaften und der Pferde, wie auch des Werthes der Feldstücke veranlassen, um baldigst die Artillerie sowohl wie die Regimenter und Companien wieder in stand zu setzen. Und die Neuaushebung der Mannschaften und Pferde soll gleichfalls auf dem Fusse dessen geregelt werden, was den hessischen Offizieren kraft des Vertrages von 1702, Art. V geliefert wurde, damit dieses Corps stets in ebenso gutem Zustande gehalten und eines Tages zurückgesandt werden könne, als es überliefert wurde.

IX. Sr. Britannischen Majestät soll es frei stehen das Truppcorps für die ganze Zeit der Dauer dieses Vertrages in seinem Dienste zu behalten und es zu verwenden, wo immer er Gelegenheit dazu hat, sobald es einmal die Lande Sr. D. des Landgrafen verlassen hat; nur nicht an Bord der Flotte oder jenseit der See, es sei denn zu der Vertheidigung von Grossbritannien und Irland; in welchem Falle diese Truppen, wie bereits oben gesagt, voll und ohne jeglichen Abzug denselben Sold sammt Nebeneinkünften geniessen sollen, welchen die englischen Truppen geniessen. Und wenn S. Britanische Majestät es für angemessen hält, die Truppen zurückzuschicken, so soll er Sr. D. drei Monate zuvor davon Nachricht geben, und soll ihnen einen Monats-Sold zu ihrer Rückkehr zahlen lassen, auch ihnen umsonst die nöthigen Transportschiffe liefern.

X. Im Falle S. D. der Landgraf angegriffen oder im Besitze seiner Staaten beunruhigt werden sollte, so verspricht und verpflichtet sich S. Britanische Majestät, ihm schleunigst sein Truppcorps zurückzusenden, indem er diesem nicht nur den Sold für einen Monat auszahlt, sondern ihm auch die zur Rückkehr erforderlichen Transportschiffe umsonst liefert, und er verspricht

obendrein Sr. D. all die Hilfe an Truppen zu gewähren, wie sie der Fall erfordert, welche Hilfe ihm, dem Landgrafen, solange weiter geleistet werden soll, bis er vollständige Sicherheit und eine gerechte Schadloshaltung erlangt hat. Und in gleicher Weise verspricht S. D. der Landgraf seinerseits, dass er im Falle S. M. der König von Grossbritannien angegriffen oder in seinen Besitzungen, Staaten, Ländern, Provinzen oder Städten beunruhigt wird, ihm auch all die Unterstützung, welche zu geben in seiner Macht steht, leisten will; welche Unterstützung in gleicher Weise fort dauern soll, bis derselbe einen guten und vortheilhaften Frieden erlangt hat.

XI. Um dieses Bündniss desto vollkommener zu machen und bei den Parteien keinen Zweifel in betreff der Sicherheit der Unterstützung zu lassen, welche sie kraft dieses Vertrages erwarten können, so wird ausdrücklich vereinbart, dass es für die künftige Beurtheilung, ob der Bundes- und Unterstützungsfall vorliegt oder nicht, genügen soll, wenn einer der Theile thatsächlich mit Waffengewalt angegriffen wird, ohne dass er zuerst offene Gewalt gegen seinen Angreifer gebraucht hat.

XII. Um desto vollkommener den Beweis zu geben, dass er sich ganz den Interessen Sr. Britannischen Majestät anzuschliessen und sie mit all seiner Macht zu fördern wünscht, verpflichtet sich S. D. überdies, das genannte Truppcorps mit noch 4000 Mann, nämlich 700 Reitern oder Dragonern und 3300 Fusssoldaten, jedes Regiment Infanterie mit zwei Feldstücken ausgerüstet, zu vermehren, und folglich das Corps auf die Zahl von 12000 Mann zu erhöhen, sobald S. M. der König von Grossbritannien es für nothwendig oder vortheilhaft für seinen Dienst erachtet; das ganze unter denselben Bedingungen nach Verhältniss, wie sie in den vorhergehenden Artikeln dieses Vertrages für das Corps von 8000 Mann festgesetzt worden sind. Und

sollen diese 4000 Mann innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten nach dem in betreff derselben zu stellenden Verlangen in den Stand gesetzt werden, übergeben zu werden und sich mit dem ersten Corps von 8000 Mann zu vereinigen: wobei S. M. ihrerseits verspricht, für diese 4000 Mann nicht nur die Remonte- und Rekrutirungsgelder entsprechend dem Satze von 80 Kronen Banko für jeden Reiter oder Dragoner und von 30 Kronen Banko für jeden Fusssoldaten zu ersetzen, sondern auch die Subsidie für dieses Corps von 12000 Mann von dem Tage an, wo S. D. ersucht wird, sie bereit zu halten, auf die Summe von 450000 Kronen Banko per annum, so lange sie den Finanzen Sr. D. zur Last fallen, und auf die Summe von 225000 Kronen zu erhöhen, so lange sie im Solde Sr. Britannischen Majestät stehen; wobei Sold und Löhnung, so wohl gewöhnliche wie aussergewöhnliche, ebenso wie die Nebenemolumente für dieses Corps von 12000 Mann auf demselben Fusse zu regeln sind, wie es durch diesen Vertrag für das Corps der ersten 8000 Mann festgesetzt ist.

XIII. Dieser Vertrag soll für die Zeit von vier Jahren, gerechnet vom Tage der Unterzeichnung an, in kraft bleiben; und wenn S. Britanische Majestät und S. D. der Landgraf es für angebracht halten sollten, ihn fortzusetzen, zu verlängern oder zu verändern, so sollen sie drei Monate vor seinem Ablauf, je nachdem es der Fall erfordert, darüber in Verhandlung treten.

XIV. Die Ratificationen dieses Vertrages sollen innerhalb eines Zeitraumes von sechs Wochen nach der Unterzeichnung oder womöglich früher in Hannover ausgetauscht werden. Zum Zeugniß dessen haben wir, die Unterzeichneten, als Bevollmächtigte Sr. Britannischen Majestät und Sr. D. des Landgrafen von

Hessen-Kassel, den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und unser Wappensiegel dazu drücken lassen. Gegeben zu Hannover, den 18. Juni 1755.

(L. S.) *Holdernesse.*

Diede. (L. S.)

J. H. Alt. (L. S.)



IIa. Déclaration.

L'on n'a pas manqué de rendre compte exacte au Roi des différentes représentations faites par le sieur Alt par ordre du Sérénissime Landgrave de Hesse-Cassel son maître touchant la situation violente où Son Altesse Sérénissime se trouvait en suite de l'irruption de l'armée française en Westphalie. Le dit sieur Alt aura sans doute rapporté à sa cour tout ce que Sa Majesté lui dit de sa propre bouche dans l'audience qu'Elle lui accorda. Le Roi a vu avec une sensibilité extrême qu'on n'a rien exagéré dans le tableau qui a été fait de la triste situation de l'Allemagne, Sa Majesté se trouvant Elle-même dans le cas de voir une partie de Ses États exposée aux violences des Français et de leurs alliés. La supériorité de l'ennemi retarde, dans le moment présent, les remèdes que le Roi voudrait y apporter. Mais le Sérénissime Landgrave peut s'assurer que, soit dans le cours de la guerre ou quand le bienheureux moment de la paix viendra, le Roi fera cause commune avec son fidèle allié le Landgrave de Hesse-Cassel, et regardera ses intérêts comme les siens propres.

Son Altesse Sérénissime donne à l'Europe un exemple mémorable et glorieux de fermeté et de fidélité à remplir ses engagements. La magnanimité du Roi lui est trop connue pour que le Sérénissime Land-

grave puisse douter de trouver de la part de Sa Majesté l'assistance la plus efficace en retour de la conduite patriotique que Son Altesse Sérénissime a tenue dans la situation fâcheuse où Elle se trouve enveloppée en haine des engagements pris avec le Roi.

L'ennemi joint l'artifice à la violence et fait semer des bruits aussi faux qu'injurieux de négociations secrètes tendant à une neutralité partiiale. Le Roi se croit obligé de nier hautement et dans les termes les plus décidés l'existence d'aucune négociation de cette nature, et de renouveler les assurances de Sa résolution inébranlable de soutenir avec constance les engagements dans lesquels Elle est entrée avec le Roi de Prusse et leurs alliés communs.

à Whitehall,
le 29 juillet 1757.

b. Auszug aus dem die Declaration begleitenden Schreiben des Geh. Legationsraths Alt in London vom 29. Juli 1757.

Monseigneur!

. Après avoir fait ma très humble relation, j'ai été encore ce soir vers les huit heures chez Mylord Holderness, qui m'apprit qu'il enverrait encore ce soir un courrier à Stade, dont je pourrais me servir pour faire tenir à V. A. S. la déclaration ultérieure par écrit, se flattant que V. A. S. s'en contenterait, vu que les assurances et sincérations contenues là-dedans renfermaient tout ce qui pouvait s'exprimer par rapport à l'assurance particulière sur la sûreté et le dédommagement que V. A. S. demandait. J'ai bien représenté à Mylord que V. A. S. insistait tant dans Ses gracieuses ordres à moi du 13 que dans ceux du 19 du courant,

— dont je lui avais remis des extraits, — sur un acte d'assurance préalable qu'on Lui bonifierait les pertes et les dégâts qui se feraient et qui avaient commencé déjà à se faire dans Ses États. Mais il m'y répondit que cela ne pouvait absolument pas s'exprimer en détail; que les expressions qui se trouvaient dans la déclaration étaient suffisantes pour les dites fins, ne doutant nullement que V. A. S. n'en convint; et qu'il en enverrait ce soir un exemplaire au ministre Britannique le sieur Mitchell auprès de Sa Majesté Prussienne, pour Lui en faire pareillement part etc. etc.



III. Au conseiller privé de légation Alt.

Hambourg, ce 10 août 1757.

Monsieur!

Mon dernier rescript était du 31 du passé, et du depuis je me trouve en possession de vos relations du 26 et 29 du même mois, celle-ci accompagnée de la déclaration expédiée au sujet de la garantie de la Grande-Bretagne que j'ai réclamée. Cet acte, tout comme je l'ai craint, ne dit pas le mot du remboursement de mes pertes, et exprime moins que le traité même. Celui-ci contient dans le 10^{ème} article „qu'au cas que je sois attaqué injustement, S. M. Britannique, en me renvoyant mon corps auxiliaire, me donnera outre cela tout le secours de troupes que le cas exigera, et me continuera ce secours jusqu'à ce que j'aie obtenu une entière sûreté et un juste dédommagement.“

Ce cas est venu à exister. Je me trouve attaqué, opprimé, et tous mes pays approchés d'une ruine totale, non seulement avec injustice et sans aucun sujet d'offense précédente de ma part, mais encore directement

en haine de mes engagements avec l'Angleterre, témoin entre autres, s'il est question de preuves, les déclarations des maréchaux d'Estrées et de Richelieu contenues dans les extraits ci-joints. Tous les moyens de me donner le secours de troupes stipulé dans le traité (ainsi que la cour où vous êtes n'en disconvient pas elle-même dans la déclaration sus-mentionnée) sont tellement éloignés et incertains que mes pays seront mangés et abimés, si non encore saccagés et pillés, avant que je puisse me promettre ni espérer seulement la moindre assistance. Ne pouvant donc être secouru par la force des armes, et S. M. Britannique ne se trouvant point en état de remplir par cette voie les stipulations du traité, j'ai cru qu'en les remplissant de mon côté au point de laisser mes troupes à sa disposition pour la défense de ses États, pendant que les miens, en haine de cette même démarche se trouvent occupés partout et plongés dans les plus grandes calamités, j'ai cru, dis-je, ne pouvoir rien demander de plus juste, de plus équitable et de plus conforme en même temps à la convention qu'une assurance qu'au défaut d'autres moyens pour mon dédommagement, l'Angleterre me remboursera au moins les pertes que je pourrai prouver et liquider avoir souffert par cette invasion, comme je vous en ai déjà amplement instruit par ma précédente du 31.

On ne pourra ni ne voudra, j'espère, jamais prétendre que je voie abîmer, en haine de mes efforts pour les intérêts d'autrui, mes pays et ma maison pour des générations entières, sans savoir d'où soulager mes sujets ruinés et me relever moi-même et ma famille de l'oppression que je souffre. Je devrais en négligeant jusqu'à ce point-là ma propre conservation, ne point écouter ni ma conscience, ni mes devoirs envers ma postérité, qui est en même temps celle de S. M. Bri-

tannique, et dont j'attirerais sur ma mémoire un blâme et reproche éternel. Je laisse juger à tout le monde si, en égard de toutes ces considérations et des obligations claires et incontestables du traité, je puis me contenter de la déclaration que je viens d'obtenir, et qui ne contient d'autre assurance sur cet objet sinon „que Sa dite Majesté, soit dans le cours de la guerre ou à la future pacification fera cause commune avec moi et regardera mes intérêts comme les siens.“ — Cela ne veut dire autre chose sinon que la fortune des armes décidera de l'indemnisation qu'on pourra me procurer ou non? Si cette déclaration n'eût point été donnée, j'aurais pu m'en tenir aux termes du traité, qui certainement ne veulent point du tout que, lorsque mes États sont envahis et traités hostilement, je laisse mes troupes pour l'usage de mon allié, sans savoir d'où obtenir mon dédommagement et sans pouvoir compter sur les moyens de relever ma maison de la ruine où elle serait plongée en haine du dit emploi de mes troupes. Mais cette déclaration m'étant insinuée maintenant dans un sens qui, loin de promettre mon indemnisation d'une manière positive et illimitée, semble me renvoyer simplement aux succès des armes et aux efforts des alliés à la future pacification, je ne puis certainement y acquiescer en aucune façon. Mylord Holderness vous a dit que le remboursement de mes pertes ne pouvait pas s'exprimer en détail; mais c'est là justement l'objet dont il s'agit et pour lequel j'ai demandé cette assurance; et si les expressions dont on s'y est servi doivent remplir cette vue, comme Mylord s'en explique envers vous, quoique en termes infiniment vagues, je ne vois pas pourquoi on n'ait pu l'exprimer dans le dit acte. Vous représenterez donc tout cela avec toute l'énergie que le cas exige et avec laquelle l'exécution fidèle de mes engagements et le sacrifice

que je fais pour le service de S. M. Britannique et de sa couronne m'autorise à parler, en déclarant que je m'attends à un autre acte, qui contienne la promesse positive que la Grande-Bretagne me remboursera des pertes et dégâts que je souffre et souffrirai encore dans mes États par les troupes de France et par celles de ses alliés, ou bien par une pareille extension et interprétation par écrit du premier acte, et qu'à ce défaut je regarde cette déclaration que j'ai reçue comme non avenue, en me tenant aux termes et stipulations du traité même qui, quoique générales, ne sont au moins nullement équivoques, mais clairs et incontestables sur cet article.

Vous jugez cependant sans peine des conséquences peu édifiantes que je devrais tirer d'un refus sur ce point; que je ne saurais non plus jamais (rien) attendre de la justice et de l'équanimité, moins encore des bontés de S. M. pour ma personne et de son affection pour mes petits-fils, les héritiers futurs de ces mêmes pays, dont je sacrifie aujourd'hui le repos et la prospérité à son service. Pour ne point perdre de temps, j'envoie celle-ci par exprès jusqu'à la Haye, et comme il m'importe trop d'être informé au plus tôt des résolutions de sa dite Majesté sur le ci-dessus, vous me renverrez la réponse moyennant un autre courrier exprès par la voie de Stade etc. etc.



IV. Der Abbé C^{te} de Bernis an den M^{aal} de Richelieu

à Versailles le 19 Oct. 1757.

Le Sr Pachelbel, Monsieur, qui est ministre de Deux-Ponts et qui a la correspondance de la cour de Cassel, me remit hier à mon audience un projet de con-

vention à faire avec le Landgrave. Il me dit qu'il ne contenait que ses idées particulières et qu'il n'avait point ordre de me le donner. Je n'eus pas de peine à démêler que ce projet lui avait été envoyé par la cour de Cassel, et je lui répondis qu'il fallait commencer par exécuter la convention signée à Vienne avec le duc de Brunswic; que, si le Landgrave avait un véritable désir de s'attacher au Roi, il fallait qu'il s'y prêtât de bonne foi, qu'il s'adressât directement au Roi pour rentrer dans ses bonnes grâces, et qu'il vous fit remettre des propositions, mais qui fussent raisonnables et combinées avec les circonstances des affaires et sa situation, et qu'il pouvait compter qu'il trouverait dans le coeur du Roi plus de bonne volonté qu'il ne s'en procurerait en recourant à l'appui des puissances étrangères, qui ne manqueraient pas d'accommoder leurs représentations à ce que leur passion ou leur intérêt personnel leur dicteraient. Je ne doute pas, Mr., que M^r Donop ne vous donne bientôt un nouveau projet de conditions de la part du Landgrave, et vous voudrez bien me le faire passer aussitôt afin que je vous fasse savoir promptement les intentions du Roi. En attendant, Monsieur, je vous envoie le projet que Mr. Pachelbel m'a remis. Quelques-uns des articles qu'il contient sont raisonnables, d'autres non admissibles, et d'autres susceptibles de modifications. J'y ai fait à la hâte quelques notes préalables, mais vous n'aurez encore aucun usage à en faire, le tout n'étant que pour votre direction et pour vous marquer la confiance absolue que j'ai en vous.

J'ai l'honneur d'être etc.

L'abbé Comte de Bernis.

Projet de traité entre S. M. Très Chrétienne
et S. A. S. le Landgrave de Hesse-Cassel.

S. A. S. le Landgrave de Hesse-Cassel ne souhaite rien tant que de s'attacher entièrement à la France et de faire à ce sujet un traité avec le Roi ; il paraît qu'il pourrait se faire aux conditions suivantes.

Art. 1.

On peut accorder les deux premiers articles.

On lui donnera pour base et fondement les lois et constitutions de l'Empire et les traités de Westphalie, dont S. M. est garante.

2.

Le Landgrave n'entrera dans aucun engagement contre le Roi et ses alliés et ne donnera jamais des troupes contre la France et ses alliés et ne fournira aux ennemis de S. M. et de ses alliés aucune assistance ni directe ni indirecte.

3.

Cet art. est équivoque et ne peut subsister dans cette forme ; le Landgrave doit clairement stipuler qu'il donnera son suffrage à la Diète conformément

Ce prince ne donnera ses suffrages aux assemblées générales et particulières de l'Empire contre les intérêts de S. M. Impériale et s'emploiera au contraire de con-

au Conclusum de l'Empire.

Cette dernière clause affaiblit beaucoup l'avantage pour la France de solder les Hessois.

Le Roi ne peut accorder l'article 5 dans toute son étendue.

item pour l'art. 6.

cert avec la France à faire cesser les troubles de l'Empire.

4.

Dans cette vue S. A. S. donnera à la solde du Roi ses troupes, qui ont servi dans l'armée hannovrienne, sous les conditions dont on conviendra de part et d'autres et surtout sous celle qu'elles ne soient point obligées de servir dans la présente guerre contre S. M. Brit^{que}.

5.

En revanche S. M. rendra au Landgrave, dès la signature de ce traité, ses États; et toutes les choses seront mises dans la situation où elles étaient avant l'entrée des troupes françaises dans ses pays.

6.

Ces États seront non seulement évacués des troupes françaises dès la conclusion du dit traité et seront exempts par conséquent des quartiers d'hiver et de toute livraison ou contributions ultérieure, soit d'argent, de grains, de fourages, de bois, de bé-

tail ou autres, quoique déjà imposées aux sujets de Hesse, mais S. M. fera payer aussi dorénavant argent comptant les vivres et toutes autres subsistances dont Ses troupes pourraient avoir besoin du pays de Hesse, sous la condition pourtant qu'en considération de tout ceci, le Landgrave ne fera exiger aucun droit de péage des munitions de guerre et de bouche et autres effets de pareille nature qui pourront passer par ses États.

7.

Le Roi ne garantira jamais les droits que peut avoir la maison de Hesse-Cassel.

Le Roi promettra la garantie de tous les États qu'a possédés S. A. S. avant que les troupes françaises s'en sont emparées, et de tous les droits que peut avoir la S^{me} maison de Hesse-Cassel.

8.

Le Roi ne s'opposera pas à cet acte, mais il ne le garantira pas.

S. M. garantira à ce prince l'acte d'assécuration lui donné par son fils le prince héréditaire par rapport à la religion et ne promettra pas qu'il y soit contrevenu par qui que ce

Le Roi ne se chargera pas de cette négociation qui est contraire à Ses engagements et au parti qu'il a pris lui-même.

On accordera cet art. si l'on convient de tous les autres.

soit et sous quelque prétexte que ce puisse être.

9.

Le Roi T. C. s'emploiera auprès de l'Empereur et de l'Impératrice - Reine qu'en considération des pertes et dommages immenses que S. A. S. a soufferts depuis l'entrée des troupes françaises dans ses États, et des grandes sommes qu'Elle perd avec l'Angleterre en arrérages et subsides par le présent accommodement avec S. M. T. C. qu'Elle soit dispensée de fournir son contingent et de payer les mois romains accordés par la Diète de l'Empire.

10.

Si en haine de la présente convention les États de S. A. S. étaient attaqués, le Roi donnera les secours les plus prompts et les plus efficaces.



II.

Geschichte der Chatten.

Fragment einer Geschichte des ehemaligen
Kurfürstenthums Hessen. L

Aus dem litterarischen Nachlass

von

Dr. Albert Duncker.

Herausgegeben

von

Dr. Georg Wolff. ✓



VORWORT.

Es war ein Lieblingsgedanke meines für die Wissenschaft zu früh geschiedenen Freundes, nach der Abwicklung einer Reihe von drängenden Berufsgeschäften, welche ihm in den ersten Jahren seiner Anstellung an der hessischen Landesbibliothek ein zusammenhängendes wissenschaftliches Arbeiten erschwerten, seine ganze Kraft an die Ausarbeitung einer den heutigen Anforderungen der Wissenschaft genügenden Geschichte von Hessen zu setzen. Und gewiss, seine ganze wissenschaftliche Vergangenheit,

die schon manche tüchtige Arbeit auf den verschiedensten Gebieten der vaterländischen Geschichte aufzuweisen hatte, seine Stellung an der gerade in Beziehung auf Hassiaca so reich ausgestatteten Anstalt, und nicht am wenigsten seine warme Liebe zu der engeren Heimat liessen ihn, wie wenige andere, als für diese Aufgabe berufen erscheinen. Noch wenige Wochen vor seinem unerwarteten Tode, als ich ihn auf der Durchreise durch Kassel zum letztenmale sah, sagte mir der Jugendfrische, dass nun, nachdem die nöthigsten geschäftlichen Arbeiten erledigt seien, er ohne Schädigung seiner Berufsthätigkeit an das Werk seines Lebens gehen könne, für das er schon manchen Baustein zusammen getragen habe. Wirklich fanden sich in den Papieren des Verstorbenen zahlreiche Notizen und Citate, welche erkennen liessen, auf wie breiter Grundlage er sein Werk aufzuführen gedacht hatte. Ganz besonders erfreulich aber war es, dass die drei ersten Kapitel desselben, welche die Urgeschichte des hessischen Landes und die Geschichte des Chattenvolkes bis zu dessen Einverleibung ins fränkische Reich umfassen, fast druckfertig ausgearbeitet waren. Sie wurden mir von Frau Toni Duncker mit der Frage vorgelegt, ob ich ihre Veröffentlichung im Interesse der Wissenschaft für wünschenswerth hielte. Ich konnte mich mit vollster Ueberzeugung dafür aussprechen und schlug ihr vor, das Manuscript unverändert in der „Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde“ abdrucken zu lassen. Indem ich dies in ihrem Auftrage thue, glaube ich einerseits den Lesern dieser Zeitschrift, um welche sich Duncker so hervorragende Verdienste erworben hat, einen Gefallen zu thun, wenn ich ihnen den treuen Forscher noch einmal gleichsam in der Arbeit an seinem Lieblingswerke vorführe, anderseits diesem aber ein seiner würdiges Denkmal zu setzen, welches um so

rührender ist, da es in seiner Unvollendetheit gleichsam ein Abbild seines mitten in der reichsten Entwicklung unterbrochenen Lebens ist. Gerade deswegen aber glaubte ich mich jeder nicht unumgänglich nothwendigen Aenderung des Textes enthalten zu sollen.

Wo Ergänzungen und Berichtigungen infolge neuer Entdeckungen im Interesse der Sache unabweisbar schienen, da habe ich sie in Anmerkungen angebracht. Es gehört hierher besonders die Erwähnung der Ausgrabungen, welche der Hanauer Bezirksverein in der unmittelbaren Umgebung von Hanau wenige Wochen nach Dunckers Tod begann. Ihre Ergebnisse sind von so einschneidender Bedeutung für die Erklärung der römischen Befestigungsanlagen gerade in dem ehemals kurhessischen Maingebiet, dass ein Verschweigen derselben die Brauchbarkeit der Arbeit schädigen würde. Auch bin ich mir bewusst, dass niemand freudiger die Resultate dieser Ausgrabungen begrüsst und für sein Werk verwendet haben würde als er, der auch aus der Ferne so innigen Antheil an den Arbeiten seiner Hanauer Freunde nahm. Es war mir eine wehmüthige Freude, so noch einmal gleichsam gemeinsam mit dem geschiedenen Freunde an dem Werke zu arbeiten, dem wir gemeinsam so manche Stunde freudiger und erfolgreicher Thätigkeit gewidmet haben.

G. W.



KAPITEL I.

Vorgeschichtliche Zeit. — Herrschaft der Kelten. —
 Erste Berührung suebisch-chattischer Stämme
 mit den Römern.

Alle namhaften Forscher, die sich früher mit der Geschichte des hessischen Landes beschäftigten, setzten die Anfänge derselben in die Epoche der Berührung mit den Römern. Sie hatten dazu volle Berechtigung. Denn fasst man den Begriff der Geschichte als den einer Darstellung von Handlungen und Begebenheiten, so ist doch nur ein Vorgang uns überliefert, der mit Sicherheit vor jener Zeit sich zutrug: die Trennung der Bataver von dem suebisch-chattischen Stamme und ihre Auswanderung nach den Niederungen der Rheinmündung, dem heutigen Holland. Cäsar kennt die Völkerschaft der Bataver schon in jenen Sitzen *), und das Zeugniß des Tacitus, der 150 Jahre nach ihm schrieb, bekundet an zwei Stellen **) ausdrücklich die Trennung von ihren ehemaligen Stammgenossen, den Chatten. Sprachvergleichende Untersuchungen neuester Zeit verleihen der Mittheilung des römischen Historikers Bestätigung. Aber schon um viele Jahrhunderte vor den Tagen, in welchen, wie es heisst, bittere Feindschaft, vielleicht auch eine uns unbekannte Noth, diese Völkerbewegung herbeiführte, gehörte das waldbedeckte Land zwischen Werra, Lahn und Main zu den bewohnten. Diese Thatsache steht durch die Gräberfunde ebenso unzweifelhaft fest, als es ungewiss ist, wann die aus der asiatischen Urheimat einwandernden Germanen die früheren Insassen des Landes vertrieben oder vernichteten. Wenn auch nicht

*) Bell. Gall. 4, 10. — **) Hist. 4, 12. Germ. 29.

aus den Nachrichten der Alten hervorginge, dass es Leute keltischer Nationalität waren, die dem Andrang der germanischen Völkermasse weichen mussten, so würden uns schon die Namen von Flüssen und Bächen, von Bergen und Hügeln, darüber belehren, dass keltische Siedelungen auch im nachmaligen Hessen den germanischen vorangingen. Als die Periode der Einwanderung der Germanen pflegt man wohl das dritte oder vierte Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung anzunehmen. Noch um zwei bis drei Jahrhunderte früher setzt man die Ankunft der Kelten in den Rhein- und Maingegenden. Jedoch auch die Kelten fanden, wie man annimmt, schon eine freilich dünn gesäete Bevölkerung vor, deren Spuren im nachmals hessischen Gebiet allerdings viel weniger bezeugt sind als in Süddeutschland und der Schweiz. Vermuthungen darüber anzustellen, welcher Art diese Einwohner gewesen sein mögen, gestattet uns weder der Raum noch der Zweck unserer Arbeit. Was aus den ihnen zugeschriebenen Alterthümern gefolgert werden kann, sei hier in aller Kürze berührt, aber mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, dass die gemachten Beobachtungen weder zahlreich noch erschöpfend genug sind. Mit Sicherheit ist zu erwarten, dass sie im Verlaufe der Zeit durch neue Funde Ergänzung erfahren, um so mehr, da erst seit wenigen Jahrzehnten, wie fast überall, so auch in Hessen ihnen eine wissenschaftliche Untersuchung gewidmet wird.

Sehen wir von den Funden aus solchen vorgeschichtlichen Epochen ab, die zu den letzten Stadien des Bildungsprozesses unserer heutigen Erde gehören und demgemäss nicht dem Gebiete der Geschichte, sondern dem der Naturwissenschaften zuzuweisen sind, so lässt es sich nicht bezweifeln, dass sichere Zeichen des Vorhandenseins einer grösseren menschlichen Ge-

meinschaftlich in der Hügelkette vorgefunden haben, welche die fruchtbare von der Edder durchströmte Ebene von Fritzlar und Wabern im Norden begrenzt. Nordöstlich des durch die Güte seines Ackerbodens in Hessen sprüchwörtlich gewordenen Dorfes Lohne liegt dort an dem Flösschen Ems das Dorf Kirchberg. Unweit desselben erhebt sich ein etwa 90 Meter hoher Basaltkegel, der Warteburg genannt, der nach Norden, Osten und Westen steil abfällt, während er nach Süden leichteren Zugang gewährt und sich in allmählicher Abdachung in die Ebene verliert. Die Spitze des Warteburgs, die in früheren Zeiten fast nadelförmig gewesen sein muss, wurde im Anfange unseres Jahrhunderts durch die Anlage einer Krähenhütte etwas abgestumpft. Mit dem Bau dieser nun wieder beseitigten Hütte hängt die Entstehung einer muldenförmigen, mit Basaltgerölle erfüllten Einsenkung zusammen, die jetzt auf dem Gipfel vorhanden ist. Der Hügel ist bis zur halben Höhe mit rother Thonerde, weiter hinauf mit einer tiefschwarzen, mit Basaltstücken untermischten Erdschicht bedeckt, die sich ebenfalls als ein Product der Verwitterung des Basalts darstellt. Unter dieser Schicht zeigt sich schon in geringer Tiefe Steingerölle, dann Fels. Mit Ausnahme weniger Stellen ist der Rücken des Warteburgs heute mit Gras bewachsen. Seiner ganzen Natur nach kann er niemals Wald getragen haben; nur das Buschwerk der Haselstaude und des Wachholders kam, wie ältere Nachrichten bezeugen, hier und da früher auf ihm fort. Gerade dieser Mangel an Baumwuchs inmitten ungeheurer Wälder wird es gewesen sein, der ihn den ältesten Bewohnern der Gegend als Sammelpunkt empfohlen hat. Dort pflegten sie sich zu vereinigen, um ihre gemeinsamen Mahlzeiten, bestehend in ihrer Jagdbente oder dem Fleische ihrer Hausthiere, zu verzehren. Grosse

Massen von Knochen, fast alle von essbaren Thieren, die sich auf dem oberen Theile des Berges in einem Kreise von etwa 90 Meter Durchmesser um die Spitze herum in einer Tiefe von 35—60 Centimeter vorfanden, scheinen in älteren Zeiten den Gipfel bedeckt zu haben, nachher aber bei der allmählichen Verwitterung des Basalts unter dem Einflusse des Regen- und Schneeswassers mit dem Boden, auf welchem sie lagerten, nach der Region, in der man sie später fand, hinabgeschoben worden zu sein. Die aufgefundenen Knochen, von welchen sich charakteristische Stücke im Kasseler Museum befinden *), gehören in ihrer grossen Mehrzahl dem Rinde, Hirsche und Schwein an. Daneben kommen auch Knochen des Bären, des Hundes, des Bibers, des Pferdes, des Rehs, des Schafs und der Ziege vor. Sämmtliche Knochen sind mittelst stumpfer Instrumente, Holzkeulen oder Steine, gewaltsam zertrümmert, um sie leichter in Kochgefässe werfen und ihr Mark dem siedenden Wasser aussetzen zu können. Von Bronze- oder Eisenwerkzeugen, die beim Zerlegen der Thiere dienten, fand sich keine Spur, eben so wenig irgend ein anderer aus diesen Metallen gefertigter Gegenstand, der jenen unbekanntem Ureinwohnern angehört haben könnte. Dagegen deutete eine Anzahl Steinbeile, darunter mehrere von Feuerstein, ferner Knochenpfriemen und Geräthgriffe von Horn auf die Periode hin, in der die Menschen gelebt zu haben scheinen, welche einst dort ihre Mahlzeiten einnahmen. Sie gehörten der Steinzeit an, die den Gebrauch der Metalle noch nicht kannte. Neben den Knochen finden sich zahllose Reste

*) *Claudius*, Marburger Universitätsprogramm 1861. Mittheilungen über die auf dem Wartberg bei Kirchberg aufgefundenen Knochenlager. — *Pinder*, Bericht über die heidnischen Alterthümer der ehemals kurhessischen Provinzen etc. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Suppl. VI. Kassel 1878.

von Gefässen aus einer groben rothgelben oder schwarzen, mit Quarzstückchen untermischten Thonart, mit der Hand geformt und schwach gebrannt, durch Einritzungen mit dem Fingernagel oder mit Holzstäbchen roh verziert. Da man keine Spur von Kohlen oder Asche innerhalb der Fundschicht, die wiederholt untersucht wurde, zu entdecken vermochte, so hat man, und wohl mit Recht, vermuthet, dass die Mahlzeiten im Thale gekocht und dann in Gefässen auf die Höhe hinaufgeschleppt worden seien, um dort verzehrt zu werden. Es ist wahrscheinlich, dass wir hier eine Stätte von Opfermahlzeiten vor uns haben. Das Vorkommen menschlicher Gebeine auf dem Gipfel, die gleich den Thierknochen zerschmettert sind, glaubt man nicht mit der Zeit, welcher die übrigen Funde angehören, in Verbindung bringen zu dürfen, sondern ist der Meinung, diese Gebeine, welche die Zahneindrücke von Gebissen grosser Raubthiere tragen, seien bei anderer Gelegenheit dorthin verschleppt worden.

Wir würden dieser zusammenfassenden Darstellung der bisherigen Ausgrabungsergebnisse auf dem Wartberg nicht so viel Raum gewidmet haben, wenn ausser ihm auch nur ein Fundort aus der gleichen Zeitepoche im vormaligen Kurhessen bekannt und wissenschaftlich untersucht worden wäre. Aber nirgends begegnen uns ähnliche Beobachtungen aus der Steinzeit, wie sie schon im Norden Deutschlands, besonders aber in den skandinavischen Reichen so häufig gemacht wurden. Das Vorkommen von Geräthen aus Feuerstein ist in Hessen höchst selten; die wenigen Exemplare, die man davon kennt, wie eine Lanzenspitze, unweit Heinebach bei Rotenburg a. d. Fulda gefunden, und ein Feuersteinmesser, das am Westabhange des Spessart in einer Sandgrube bei Somborn, Kreis Gelnhausen, entdeckt wurde, sind Einzelfunde und konnten nicht in Zu-

sammenhang mit den Wohnsitzen einer Bevölkerung gebracht werden, die sich ihrer bedient hätte. Dass aber der Schooss der Erde auch in Hessen noch manches birgt, was der Forschung weitere Aufschlüsse über jene räthselhaften Menschen zu gewähren vermag, ist wohl zweifellos. Ob sie durch die von Westen herkommenden Kelten vernichtet wurden oder ihrem Andränge wichen, wohin sie ihren Rückzug nahmen, ob sie identisch sind mit den durch die Funde in den Alpen- und Juraseen bekannt gewordenen Menschen aus der ersten Pfahlbauperiode, denen man finnische Abkunft zuschreiben will, das sind lauter Fragen, die mit dem uns vorliegenden geringen Material nicht zu lösen sind. Nur der sichere Schluss ist uns gestattet, dass die Ebene an der unteren Edder zu den am frühesten bewohnten Stätten des hessischen Landes gehörte, gleichwie sie auch die Gegend ist, in der wir späterhin den Kern des Chattenvolkes angesiedelt finden. Das in anderen Gegenden des Landes oft genug beobachtete Vorkommen von Steinwaffen in Einzelfunden und innerhalb von Gräbern gibt noch an sich keinen Beweis dafür, dass die betreffenden Werkzeuge dem höchsten Alter angehören, das man bisher für eine geschichtliche Bevölkerung constatiren konnte. Denn Beile und Meissel aus Stein finden sich nicht allein in der sogenannten Metallzeit neben Bronze- und Eisengeräthen, sondern bis weit über die Römerzeit in das Mittelalter hinein. Nur da, wo sie, wie auf dem Warteberge, ohne jede Spur metallener Gegenstände gefunden werden, ist es erlaubt, ihnen ein höheres Alter beizumessen.

Wie aus allen Anzeichen hervorzugehen scheint, kann die Zahl der Menschen, welche einst auf jenem Gipfel ihre Zusammenkünfte hielten, nur eine sehr geringe gewesen sein. Denn wenn noch im Anfange des Mittelalters der Wald in Hessen mehr als neun

Zehntel alles Landes bedeckte, um wieviel weniger Möglichkeit einer Ausbreitung hatten jene Bewohner, denen die Werkzeuge fehlten, die mächtigen Baumstämme zu beseitigen. An den Ufern der Flüsse und Bäche, wo der Wald minder stark war, bauten sie vermuthlich ihre Hütten, die sie durch Erhöhung auf Pfählen vor den Fluthen der Ueberschwemmungen und vor den Angriffen wilder Thiere zu sichern suchten. Dass ihnen der Ackerbau bekannt gewesen sei, lässt sich aus den gemachten Funden nicht erweisen. Jedenfalls verdiente, wenn wir nach anderweitig angestellten Beobachtungen schliessen dürfen, das, was sie davon betrieben, kaum diesen Namen. Jagd, Fischfang und Viehzucht lieferten ihnen die Nahrung; die meisten der Säugethiere, welche man mit dem Namen Hausthiere zu bezeichnen pflegt, lebten in ihrer Umgebung, wie die Knochenreste darthun, die nach fachmännischer Bestimmung solchen Arten angehören, die unseren heutigen entweder gleich oder sehr wenig von ihnen verschieden sind.

Als die Verdränger oder Vernichter dieser Urbewölkerung sind die Kelten anzusehen, welche mindestens fünf Jahrhunderte vor Beginn der christlichen Zeitrechnung gleichsam die Vorhut der aus Osteuropa heranwandernden indogermanischen Stämme bildeten. Zwar überschritten ihre Hauptmassen bald den Rhein und bemächtigten sich der fruchtbaren Lande links desselben bis zum atlantischen Ocean. Grosse Schwärme setzten auch nach den britischen Inseln über, andere überstiegen die Pyrenäen und fanden dort heftigen Widerstand an den Iberern, mit welchen schliesslich ein Theil von ihnen zu einem Mischvolke, den Kelt-Iberern, verschmolz. Mindestens eben so kühn als die Fahrt über das Meer nach den Felsenküsten Grossbritanniens und Irlands war das Unternehmen anderer keltischer Völkerschaaren, welche die Alpen überstiegen.

Sie bemächtigten sich der Tiefebene des Po und trugen zu Anfang des vierten Jahrhunderts ihre siegreichen Waffen bis an den Fuss des Kapitols. Die Einäscherung Roms durch die Gallier bezeichnet den Höhepunkt der keltischen Macht. Ein allmähliches Sinken von da an können wir aus den Nachrichten der Geschichtsschreiber des Alterthums erkennen. Diese Nachrichten beziehen sich jedoch im Wesentlichen nur auf die Zusammenstösse der Römer mit den verschiedenen keltischen Völkerschaften, die in Frankreich und Italien mit dem Namen der Gallier bezeichnet wurden. Der übrigen Zweige des keltischen Gesamtvolk, insonderheit ihrer nach der Wanderung in Mitteleuropa zurückgebliebenen Stämme, gedenken nur spärliche und obendrein ungenaue oder schwer verständliche Angaben der alten Historiker. Wenn uns Cäsar *) und, auf ihn gestützt Tacitus **) berichten, dass es einst eine Zeit gegeben habe, in der die Gallier den auf dem rechten Rheinufer wohnenden Germanen an Tapferkeit weitaus überlegen gewesen seien, und sie nicht allein Angriffskriege gegen sie geführt, sondern auch, um ihrem Ueberfluss an Menschen zu steuern, Ansiedler über den Rhein geschickt hätten, so liegt dieser Angabe gewiss etwas Wahres zu Grunde. Auf die gallischen Zeitgenossen Cäsars hatte sich durch die Ueberlieferung der Vorfahren die Kunde von siegreichen Kämpfen ihres Volkes mit den allmählich von Osten herandringenden Germanen vererbt. Wir dürfen uns die Entstehung und den Verlauf dieser Kämpfe in folgender Weise denken. Die im heutigen mittleren Deutschland, vom Rhein bis etwa zu den Sudeten hin wohnenden Kelten, deren Dichtigkeit wir uns im Verhältniss zur Bevölkerung ihrer west- und südeuropäischen Sitze als nicht gerade gross vorzustellen

*) B. Gall. VI, 24. — **) Germ. 28.

haben, bedroht von den voranziehenden Schaaren der germanischen Ankömmlinge und auf die Dauer nicht im Stande, den immer stärker werdenden Anprall allein zurückzuschlagen, wenden sich um Hülfe an ihre Volksgenossen auf dem linken Rheinufer und erhalten auch von diesen so viel Zuzug, dass es ihnen gelingt, Vortheile zu erfechten und eine Zeit lang den heranfluthenden Strom zurückzudämmen. Die Bestimmung der Zeit und der Dauer dieser Kriege entzieht sich jeder auch nur einigermaßen sicheren Berechnung. Allein ihr Ergebniss unterliegt keinem Zweifel: schliesslich überwältigten die germanischen Stämme die östlich des Rheins bis an den Main hin wohnenden Kelten und trieben ihre Ueberreste, soweit diese es nicht vorzogen, sich den Siegern zu unterwerfen, über den Strom, der nun auf lange Zeit im nördlichen Theil seines Laufes, etwa bis zur Mainlinie hin, die Grenzscheide zwischen beiden grossen Völkern bildete. Südlich des Mains und im oberen Donaugebiet blieben noch keltische Stämme sitzen. Den Abschluss dieser Entwicklung glauben bewährte Forscher in das dritte oder vierte Jahrhundert vor Christi Geburt setzen zu dürfen. Auch wenn uns nicht ausdrücklich bezeugt wäre, dass mit der Erreichung der Rheingrenze die Kriege zwischen Kelten und Germanen keineswegs ihr Ende erreicht hatten, würden wir dies aus den Zuständen erkennen, in denen Cäsar im Jahre 58 v. Chr. die gallischen Völkerschaften antraf. Die Angst, in welcher damals der Osten und Nordosten Galliens vor den kriegerischen Nachbarn jenseits des Rheines lebte, lässt auf andauernde Misserfolge schliessen, die das ehemals im Kampfe so gefürchtete Keltenvolk gegenüber den verwegenen Feinden schon längst vor dem Einfall der Kimbrer und Teutonen und den ihm durch den germanischen König Ariovist beigebrachten Niederlagen zu verzeichnen hatte. An dem Feldherrn-

talent Cäsars und den ehernen Schlachtreihen seiner Legionen brach sich die Wucht des Angriffs der Germanen. Gallien ward frei von ihnen bis zum Rhein, aber nur, um in den Römern neue und weit mächtigere Herrn zu erhalten. Die Wanderung der Germanen gen Westen ward um vier Jahrhunderte hinausgeschoben. Bald wurden sie aus Angreifern Angegriffene. Erst als zugleich mit dem Sinken des Römerreichs die Westgermanen sowohl innere Verhältnisse als der Druck von Osten heranwandernder Völkermassen zur Wiederaufnahme des Vordringens gegen Westen nöthigte, flutheten von Neuem ihre Schaaren in siegreichem Zuge nach Gallien hinüber; das Reich der Imperatoren sank in Trümmer, der Rhein, bis dahin der Grenzfluss der Germanen, wurde nun ihr Strom und ist es geblieben bis zum heutigen Tage.

Wie viel an Spuren keltischer Ansiedelung in Deutschland zurückgeblieben ist, gehört zu den bestrittensten Fragen der Forschung. Ein Eingehen auf die verschiedenen Ansichten soll hier nicht versucht werden. Nur so viel sei bemerkt, dass sich in letzter Zeit in Kreisen, die ihre Studien mehr den Realien unserer heimischen Alterthumskunde als der sprachlichen Seite derselben zugewendet haben, ein Zug bemerklich macht, der dem Einflusse der Kelten möglichst geringen Raum zugestehen will und für die Gräberfunde den Mangel an charakteristischen Unterscheidungszeichen zwischen germanischer und keltischer Nationalität scharf betont. In dieser Lage sind wir allerdings auch im hessischen Gebiete. Die entscheidenden Merkmale, woran wir sowohl Funde der jüngeren Steinzeit, wie die des Warteberts, als die der Römer- und Frankengräber alsbald zu erkennen vermögen, mangeln uns hier, und es dürfte mehr Selbstvertrauen als Wissen verrathen, wenn Jemand sich unterfangen wollte, aus

dem Inhalte der bisher in Hessen systematisch aufgedeckten Einzelgräber, Gräbergruppen oder Urnenfelder genau zu bestimmen, ob die Bestatteten Kelten oder Germanen waren. Die angestellten Beobachtungen, so verdienstlich sie sind, erweisen sich selbst noch lange nicht als genügend, um einen scharfen Unterschied zwischen solchen germanischen Gräbern festzustellen, die der vorchristlichen Zeit und solchen, welche den ersten Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit, die wir für Hessen die chattische Zeit nennen wollen, zugezählt werden müssen. Ob bei der unleugbaren Dürftigkeit des Inhalts der meisten hessischen Gräber an Beigaben die Lösung dieser Räthsel fortgesetzter methodischer Untersuchung gelingen wird, lässt sich auch nicht einmal vermuthen. Bei dieser Sachlage wird man es wohl gerechtfertigt finden, wenn wir über die in Hessen gewiss vorhandenen, aber nicht als solche erkannten keltischen Grabstätten und ihre Alterthümer keine Hypothesen aufstellen, sondern dieselben weiter unten mit den germanischen Gräbern der beiden oben genannten älteren Perioden gemeinschaftlich in der durch unsere Aufgabe gebotenen Kürze besprechen. Ohne Zweifel bezeugen den einstigen Aufenthalt keltischer Bewohner, wie anderwärts in Deutschland, so auch in den hessischen Gebieten die Namen sehr vieler Flüsse, mancher Berge und einiger bewohnter Orte. *W. Arnold* hat in seinem bekannten verdienstvollen Werke „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, zumeist nach hessischen Ortsnamen“ *) eine grössere Anzahl solcher Namen mit ihrer sprachlichen Begründung zusammengestellt, aber bestimmt zwischen der kleineren Schaar derjenigen unterschieden, deren Herleitung aus dem Keltischen sicher, und der grösseren, bei denen noch mehr oder

*) S. 44 ff.

weniger starke Zweifel obwalten. So findet sich der keltische Stromname Rhein oder Rin zweimal, in der Form Rin als Zufluss der Ems bei Metze unweit Gudensberg und als Ryne für einen Bach, der bei Zierenberg in die Warme fliesst. Dass die Flüsse Main, Kinzig, Nidda, Weser, Diemel, Edder, Lahn, Ohm und Klein keltische Namen tragen, gilt Arnold gleichfalls als erwiesen. Auf dieselbe Herkunft sollen hindeuten die Namen: Ahna, Antreff, Bentreff, Efze, Ems, Esse, Itter, Losse, Nieste, Orke, Ruhr, Warme, Wiera u. a., sämtlich Gewässern Nieder- und Oberhessens angehörig. Gleichfalls dem Keltischen entstammen einige Bergbezeichnungen, doch sind diese bei weitem nicht so zahlreich, wie die Flussnamen. Dahin gehören sicher der nachher latinisirte Name des Taunus (von Dun, „die Höhe“), ferner die Calbe, eine bekannte Spitze des Meissners, die Krukenburg bei Helmarshausen und mit vieler Wahrscheinlichkeit auch der Gebirgsname Rhön. Da wir uns die keltische Bevölkerung in den nördlich vom Main gelegenen Landstrichen nicht als eine fest angesiedelte, sondern in einem Zustande zu denken haben, der zwischen Nomadenthum und Sesshaftigkeit in der Mitte stand, so erklärt es sich leicht, dass auch die Zahl der heute noch als Wohnstätten dienenden Orte mit keltischem Namen nicht gerade gross sein kann. Als solche sind nach Arnold anzusehen: Eitra, Eiterfeld, Eiterhagen, Birstein, Dorfelden, Bruch- und Marköbel, Solms an der Fulda und mehrere andere *).

Das hochwichtige Hilfsmittel der Sprachforschung, dem wir diese Ergebnisse verdanken, verlässt uns dagegen so gut wie ganz, sobald es darauf ankommt, die Bauwerke zu bestimmen, die etwa von der Hand der Kelten noch in Hessen vorhanden sein mögen. Früher

*) *Arnold*. S. 50 ff.

war man geneigt, die Ringwälle auf den Bergen und Hügeln, an welchen es auch im vormaligen Kurhessen nicht mangelt, ihnen sämmtlich zuzuschreiben. Davon ist man jetzt zurückgekommen. Um es kurz zu sagen, so steht es damit nicht anders als mit den Grabhügeln der Bronze- und Eisenzeit, für die noch keine untrüglichen Merkmale, ob keltisch oder germanisch, gefunden sind. Es erscheint daher gewiss angezeigt, auch die Frage nach der Entstehung und dem Zwecke dieser Wälle gemeinsam mit der Besprechung der Grabfunde aus germanischer Zeit zu erörtern. Von sogenannten megalithischen Denkmälern, wie sie sich vorzugsweise in der bis auf den heutigen Tag von Leuten keltischer Abkunft bewohnten Bretagne, dann auf den britischen und dänischen Inseln, aber auch vereinzelt in der norddeutschen Tiefebene finden, konnte bis jetzt nur das einstige Vorhandensein *) eines einzigen, der sogenannten „Hunburg“ bei Ginseldorf oberhalb der Mündung der Ohm in die Lahn durch urkundliche Nachweise wahrscheinlich gemacht werden. Diesen aus mächtigen Steinblöcken nach Art der sogenannten Dolmen und Cromlechs auf einem künstlichen Hügel errichteten Bau — „domus lapidea“ wird er genannt — umgab in weitem Umkreise eine Steinsetzung, wie jene Urkunden gleichfalls beweisen. Da schon im vorigen Jahrhundert die letzten Steinreste der Hunburg vernichtet sind, erscheint das Bemühen, ihre Erbauer erkennen zu wollen, ganz aussichtslos. Gewiss ist, dass die Kelten solche Formen von Denkmälern für ihre Todten liebten, aber es darf auch nicht verschwiegen werden, dass sie auch bei Völkern andern Stammes, und nicht blos in Europa, sich schon in sehr früher Zeit nachweisen lassen.

*) *Kolbe*. Die Hunburg in der Ginselau an der Ohm. Marburg 1882.

Auf die fruchtbare Schwalm- und Ohmgegend in Oberhessen deuten die meisten und sichersten Spuren vom Aufenthalte der Kelten hin. Der flüchtig hingeworfene Gedanke *Arnolds*, dass wir in dem bekannten Völkchen der Schwälmer, die, etwa 20000 Köpfe stark, von Ziegenhain aufwärts bis zur Grenze Hessen-Darmstadts an beiden Ufern der Schwalm wohnen, einen Ueberrest keltischer Bewohner vor uns haben, wird von dem gelehrten Forscher selbst „nur als Andeutung einer Möglichkeit“ bezeichnet, die um so geringer erscheint, als neuere Untersuchungen dargethan haben, dass brünetter Typus keineswegs als unbedingtes Kennzeichen nicht germanischer Abkunft zu betrachten ist *). Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, dass hiermit die in die Augen fallende Verschiedenheit der Schwälmer von den Hessen nicht in Abrede gestellt werden soll. Anzunehmen, dass sie ein Rest eines der in den Stürmen der Völkerwanderung untergegangenen Stämme seien, der durch zähes Zusammenhalten zwar nicht seine Sprache, wohl aber andere Theile seiner Eigenart bewahrt habe, heisst nur eine neue Vermuthung den alten hinzufügen.

Ausser den erwähnten Benennungen von Flüssen, Bächen, Bergen und wohl auch einzelnen Wohnorten lässt sich mithin, wie jetzt wohl als feststehend gelten kann, nur eine Erscheinung in Hessen mit Sicherheit auf die Kelten zurückführen, das Vorkommen der sogenannten Regenbogenschüsselchen oder Iriden. Schon längst begegnet es keinem Zweifel mehr, dass die Kelten bei ihrer Ankunft in Mitteleuropa einen beträchtlich höheren Grad der Kultur erreicht hatten,

*) *R. Virchow*, Die Verbreitung des blonden und brünetten Typus in Mitteleuropa. Sitzungsbericht der Berl. Akad. 29. Januar 1885. Correspondenzblatt der deutschen Gesellsch. für Anthropologie 1877. Nr. 9, S. 96.

als die Ureinwohner, welche sie vorfanden. Der Gebrauch der Metalle, insbesondere der Bronze, für Waffen, Geräte und Schmuck war ihnen bekannt. Viele derartige Gegenstände wussten sie selbst zu fertigen, manche, und zwar die kostbarsten, empfangen sie durch etruskische Händler von jenseits der Alpen, bis die Niederwerfung der Etrusker in der Poebene durch ihre nach Italien hinabgestiegenen Stammesgenossen jenen kühnen Pionieren eines hochentwickelten Kunstgewerbes für immer den Weg nach dem Norden abschnitt. Bei der Berührung, in welche die Kelten sowohl bei ihrer Wanderung als auch später mit höher kultivirten Völkern kamen, denen, wie den Griechen, der Gebrauch des Geldes geläufig war, scheinen sie auch einige Kenntniss der Münzprägung erhalten zu haben, wandten diese aber nicht auf den gewöhnlichen Verkehr an — dieser bewegte sich im Tauschhandel — sondern benutzten sie dazu, den edlen Metallen, die in ihre Hände gelangten, eine rohe Prägung in Schüsselform mit allerlei primitiven Verzierungen, wie Punkten, Sternen, Vogelköpfen u. s. w. zu geben. Die Legierung besteht aus Gold und Silber, doch wiegt das Gold so sehr vor, dass der Münzwert eines solchen Schüsselchens, das den Durchschnitt eines heutigen 20 Pfennigstücks an Grösse nicht viel überschreitet, auf 18—19 Mark veranschlagt wird. Diese Münzen finden sich, in der Regel in grösserer Anzahl, in Ostfrankreich bis zur Seinemündung und in Süddeutschland zwischen Rhein, Main und Inn bis nach den Alpen hin, aber auch über diese hinaus, wie bei Vercelli in Oberitalien. Besonders reiche Funde hat man auch in Böhmen gemacht. Das Volk nennt sie Regenbogenschüsseln, da es glaubt, dass sie da entstanden, wo der Regenbogen die Erde berühre. Man findet sie allerdings meist nach starken Regengüssen, durch die sie aus dem Erdreiche hervorgewaschen werden,

worin sie ihre einstigen Besitzer in geringer Tiefe gebettet haben. Schon seit dem vorigen Jahrhundert besitzt das Kasseler Museum eine Anzahl dieser Münzen, die aus Hessen stammen sollen. Da ihr Fundort aber nicht näher bekannt war, so beruhte früher ihre einzige Bedeutung auf ihrer Curiosität. In den letzten Jahren aber hat man am Abhange einer Höhe bei dem oberhessischen Dorfe Mardorf unweit Schweinsberg, die wegen früher dort gemachter Einzelfunde schon der „Goldberg“ genannt wurde, an 200 dieser Regenbogenschüsseln entdeckt. Zugleich mit ihnen fanden sich keltische Silbermünzen und Reste gleichzeitiger Thongefässe. Der Fund ist um so bemerkenswerther, als bisher nördlich des Mains, besonders im Taunus, nur vereinzelte Exemplare, aber nirgends eine grössere Anzahl solcher Münzen vorgekommen war. Man kann bei solchen Funden — der Mardorfer ist noch lange keiner der grössten — in der That von vergrabenen Schätzen reden. Denn die Münzen finden sich nicht als Grab-Beigaben, sondern sind in die Erde versteckt, um sie vor Raub zu sichern. Dass nicht das geringere Volk, sondern nur die Vornehmeren in ihrem Besitze gewesen sein können, ergibt sich nach den obigen Auseinandersetzungen von selbst. Wir haben bei solchen Massenfunden, zumal an einen Bergbau auf edle Metalle in Nord- und Mitteldeutschland in jener frühen Zeit wohl schwerlich gedacht werden kann, wohl an Geldsummen zu denken, welche Händler aus den höher kultivirten keltischen Ländern des Westens und Südens zu ihren Landsleuten trugen, um damit ihre Einkäufe zu machen. „Bei den Barbarenvölkern wurde selbstverständlich geprägtes Geld im Handel nur soweit angenommen, als man mit Sicherheit erwarten konnte, es zu gleichem Werthe wieder los zu werden, wenn nicht im Verkehr mit den Mark- und Stamm-

genossen, so doch wenigstens im nächsten Jahre bei Wiederkunft der Händler“ *). Die Mardorfer Münzen gehören der älteren Periode keltischer Prägung an, die in der Mitte des vierten Jahrhunderts vor Christus beginnt und macedonisch-griechische Vorbilder nachzuahmen sucht. Es liegt daher die Vermuthung nahe, dass ihre Bergung während der letzten Zeiten der Keltenherrschaft in den nordmainischen Gebieten erfolgt sei, und zwar gerade damals, als der Verkehr mit den Stammgenossen infolge der gemeinsamen Abwehr der von den Germanen drohenden Gefahr ein ziemlich reger gewesen sein wird.

Der Zeitpunkt, zu welchem diesen von Osten herandringenden germanischen Gegnern die Ueberwältigung der rechtsrheinischen Kelten gelang, steht, wie schon betont, ebenso wenig nur annähernd fest, wie die Ankunft der letzteren auf dem Boden des nachmaligen Deutschlands. Als um die Mitte des ersten Jahrhunderts vor Christi Geburt Cäsar seine Denkwürdigkeiten vom gallischen Kriege schrieb, worin wir die ersten Nachrichten über die Wohnsitze, die staatlichen Einrichtungen und die Lebensweise unserer Vorfahren finden, erscheinen die germanischen Stämme schon seit langer Zeit als Herren der von ihnen besetzten Landstriche. Den Namen der Chatten, mit welchem das Volk der Hessen zuerst von Strabo**), der um 24 n. Chr. starb, dann von Vellejus Paterculus***), später von Plinius, Tacitus und andern römischen Schriftstellern genannt wird, kennt Cäsar noch nicht. Damit ist aber

*) *Genthe*, Der etruskische Tauschhandel nach dem Norden. S. 96.

**) *Strabo* VII, 1, 3. Bei Liv. Ep. zu Buch 140, der Stelle, die früher für die erste Erwähnung der Chatten galt, liest man jetzt Chauci statt Catti. Livii periochae ed. O. Jahn p. 108.

***) II. 109.

keineswegs gesagt, dass diese Benennung zu seiner Zeit noch nicht vorhanden gewesen sei. Wäre der römische Feldherr nach einem seiner beiden 55 und 53 v. Chr. erfolgten Rheinübergänge, wie man wohl früher angenommen hat, bis zum Sitze des Chattenvolkes, oder nur bis an die Grenze seines Gebietes vorgedrungen, so hätte er uns gewiss auch schon den Stammnamen überliefert. So aber begreift er die Chatten mit in der Bezeichnung der grossen Völkermasse der Sueben, welche hundert Gaue besessen haben sollen, aus deren jedem jährlich 1000 Krieger, also insgesamt 100000 ins Feld zu ziehen pflegten, ohne die Wehrkraft der Gesammtheit zu erschöpfen *). Unter diesen Sueben ist die Menge oberdeutscher Völkerschaften zu verstehen, die zwischen dem Rhein und der grossen Zone damals noch fast menschenleerer Waldgebirge wohnten, welcher die Kelten den Namen des hercynischen Waldes gegeben hatten. Dieser Wald begann, wie uns Cäsar berichtet **), im Grenzgebiete der Helvetier, d. h. am Südrande des Schwarzwaldes und erstreckte sich dann an der Donau entlang, um sich darauf weiter links, d. h. in nördlicher Richtung zu wenden. Seine Ausdehnung nach Osten hin begriff wahrscheinlich noch die böhmisch-mährischen Gebirgslandschaften bis zu den Karpathen hin. Von den Bergketten des heutigen Deutschlands gehörten ihm ausser dem Schwarzwald, dem schwäbischen und fränkischen Jura und Fichtelgebirge auch der Thüringer Wald und als letzte Gebirgsgruppe der Harz an. Bis an den hercynischen Wald und längs desselben hin wohnten, wie uns Tacitus ***) erzählt, die Chatten. Ihre Grenze also erstreckte sich schon zu jener Zeit bis dahin, wo heute noch die des hessischen Volkes zu suchen ist, zu den Ufern der Werra. Wenn Tacitus

*) B. G. IV, 1. — **) l. c. VI, 4. — ***) Germ. 30.

den geographischen Begriff der Sueben anders fasst als Cäsar und die Sitze der zu dieser Völkergemeinschaft gehörigen Stämme weit nach Nordosten bis zum baltischen Meere hin verfolgt, so lässt sich der Widerspruch seiner Angaben mit denen des Cäsar, der die Sueben als ein Volk des Binnenlandes schildert, sicherlich durch die grossen Veränderungen erklären, die innerhalb der anderthalb Jahrhunderte, die zwischen der Abfassung von Cäsars Denkwürdigkeiten und der Entstehung der Germania liegen, unter den Germanen vorgegangen sein müssen. Das' Erscheinen der Römer am Rhein, und ihr Vordringen in Süddeutschland zur Zeit des Augustus, veranlasste zunächst eine Stauung der Bewegung nach Westen, dann eine Veränderung der bereits erworbenen Sitze, endlich auch, wovon später noch zu sprechen sein wird, tiefgreifende Umgestaltungen der Eigenthumsverhältnisse und damit des ganzen Volkslebens. Wir wissen nicht, durch welche Umstände es kam, dass sich zur Zeit des Tacitus die Chatten von den Sueben in dem Grade getrennt hatten, dass dieser Historiker sogar sie und die Tencterer als einheitliche Völker der grossen durch besondere Stämme und Namen getrennten Volksgenossenschaft der Sueben beispielsweise gegenüberstellt *). Die Chatten scheinen damals schon eine der Sonderstellungen eingenommen zu haben, in der wir später in verschiedenen Perioden der Geschichte ihre Nachkommen, die Hessen, öfters zu den stammverwandten fränkisch-oberdeutschen Nachbarn treffen. Gerade die Lage ihres Landes, die sie zu dem am weitesten nach Nordwesten vorgeschobenen Posten der Suebenvölker machte, erleichterte ihnen eine solche zeitweilige Trennung. Später mochte es den Chatten der Stolz auf Kriegsruhm, den man ohne

*) I. c. 38.

Hülfe der Stammverwandten erfochten hatte, viel mehr aber das wechselnde politische Verhältniss zu nordwärts wohnenden niederdeutschen Nachbarstämmen, vor Allem den mächtigen Cheruskern, wünschenswerth erscheinen lassen, dass sie nach allen Seiten hin freie Hand und Selbstständigkeit besaßen. Hier dürfte auch der Platz sein, um der Bedeutung des Namens der Chatten und seiner späteren sprachlichen Umgestaltung in den der Hessen in aller Kürze zu gedenken.

Die Veränderung des Anlauts *Ch* in *H*, wie es auch bei Charibert in Haribert, Aribert, Chilpericus in Hilpericus, Ilpericus, Chattuarii in Hattuarii, Land der Chamavi in Hamaland vorkommt, bietet keine Schwierigkeiten. Dagegen waren früher sehr namhafte Sprachforscher der Ansicht, es sei mit den Gesetzen der hochdeutschen Lautverschiebung nicht zu vereinen, dass aus dem *tt* des Chattus bei Tacitus das althochdeutsche *ss* in Hesus, Hassus, Hasso u. s. w. hervorgehen könne. Denn *tt* müsse in richtiger Verschiebung nicht *ss*, sondern *xt* ergeben. Wir sehen davon ab, die zahlreichen früheren Vermuthungen hier wiederzugeben, um so mehr als uns durch die neuesten Ergebnisse sprachlicher Untersuchungen eine Erklärung gefunden scheint, die in jeder Beziehung wahrscheinlich und entsprechend ist.

R. Kögel *) hat in Ausführung der Andeutungen *Müllenhoffs* **) als Gesetz nachgewiesen, dass die sämtlichen Worte mit *ss*, welche urgermanisch Oxytona, auf der Endsilbe betonte Wörter, waren, ihr zweites *s* nothwendig einer der betonten Anhängsilben — *tá* — *ti* — *tú* zu verdanken haben. Das erste *s* kann

*) Beiträge zur Gesch. der deutschen Sprache und Literatur von *Paul* und *Braune*, VII, 171 ff.

**) Zeitschrift für das deutsche Alterthum 23. (N. F. XI, S. 5.)

niemals auf die ursprüngliche Spirans *s* zurückgeführt werden, *ss* stand urgermanisch immer zwischen Vocalen. Das althochdeutsche *Hassi*, *Hassio* ist identisch mit *Chattus* bei Tacitus, das man, nach *Kögel*, in der Grundform *hattás* als Participium zu gothisch *hatan* (hassen), althd. *haz*, *hazên*, nehmen könnte im activen Sinne von „feindselig“. So wäre denn, wie es öfters vorkommt, der Name *Chatten*, „die Feindseligen“, dem Volke von einem Nachbarstamme gegeben worden. Die urgermanischen Einzelsprachen scheinen überhaupt, wie auch durch andere Beispiele nachweisbar ist, bei ihrer Trennung an Stelle des späteren *ss* den Laut *tt* gehabt zu haben. In *tt* sieht *Kögel* einen Verschlusslaut, der durch Assimilation von *d*, *dh*, an das *t* des Suffixes entstanden sei.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Darstellung den Ansichten nachzugehen, zu welcher Zeit der Verschlusslaut *t* zur Spirans wurde. Für uns genügt es hervorzuheben, dass der aus *Chatti* entstandene Name *Hessi* uns in der Geschichte im Anfange des 8. Jahrhunderts n. Chr. zuerst begegnet. Fasst man *Chatten* in der Bedeutung die „Feindseligen“ auf, so liegt es nahe, diese Bezeichnung auf jene Epoche zurückzuführen, wo das Volk die oben geschilderte politische Sonderstellung zu seinen Nachbarn, insbesondere zu den Sueben einzunehmen begann. So sind vielleicht jene vormaligen Genossen als die Erfinder des *Chattennamens* für die dem alten Bunde widerstrebenden Blutsverwandten anzusehen. Er wurde von den damit bezeichneten aufgenommen und hinfort, wie es in der Geschichte bei solchen Benennungen öfters vorzukommen pflegt, als Ehrenname geführt.

Will man diese Deutung nicht gelten lassen, so sei hier daran erinnert, dass die ursprüngliche Bedeutung des Wortes *haz* und *hazên* in unserer alten Sprache

die des Ungestüms gegen den Feind, der feindlichen Verfolgung ist. Das Wort „Hass“ ist nach *Heynes* Ansicht der nächste Verwandte von „Hast“. Für die Verwendung des Wortes „Hass“ im Sinne von „ungestümem Angriff“ finden sich noch Beispiele bei mittelhochdeutschen Dichtern, so in der Gudrun und bei Walther von der Vogelweide.

Uns scheint noch den Vorzug vor der *Kögelschen* Deutung „die Feindseligen“ die Annahme zu verdienen, dass der Name der Chatten als Ehrenname die „Austürmenden“, die „Ungestümen“, bezeichnete. Die Bezeichnung mag vielleicht zuerst den kühnen Vorkämpfern gegeben worden sein, die nach des Tacitus Bericht *) so lange einen eisernen Ring wie eine Fessel trugen, bis sie sich durch Tödtung eines Feindes davon befreit hatten. „Ihnen steht allezeit der Beginn des Kampfes zu, sie bilden stets die erste Schlachtreihe“, sagt der römische Geschichtsschreiber. Von diesen Tapfern mag dann der Name der Chatten auf das ganze Volk übertragen worden sein, das nach dem Berichte des Tacitus an kriegerischem Talent von keinem anderen Germanenstamme übertroffen wurde, und „das Glück zu den unsicheren, die Tapferkeit zu den sicheren Dingen zählte.“

Jedenfalls waren die Chatten schon vor der Ankunft römischer Legionen im mittleren und nördlichen Gallien eins der kräftigsten suebischen Völker, das selbst den Verlust eines Theiles seiner Stammesgenossen zu ertragen vermochte, ohne in seiner Machtstellung wesentliche Einbusse zu erleiden. Nach der von Tacitus an zwei Stellen seiner Werke (G. 29 u. H. IV, 12) mit voller Bestimmtheit überlieferten Nachricht trennte sich ein Theil des Chattenvolkes, der Gau der

*) Germ. c. 31.

Bataver, in Folge eines Bürgerkriegs von dem Hauptstamme, wanderte nach dem Rheindelta und gewann dort eine neue Heimat. Mit den Batavern werden fast stets die Cannenefaten im heutigen Nordholland zusammen genannt. Man hat den vormaligen Sitz der Bataver, auf die Ortsnamen gestützt, an der oberen Edder und Lahn angenommen. An ersterem Flusse liegen Battenfeld, unweit davon Battenberg, am hohen Lohr bei Haina Battenhausen, die wohl noch an die Siedelungen der Bataver erinnern könnten, wenn sie nicht mit dem Personennamen Batto zusammenhängen. Weitere Anhaltspunkte als diese sehr schwachen sind nicht zu finden. Die Auswanderung scheint schon geraume Zeit vor Cäsar stattgefunden zu haben, da dieser „die Insel der Bataver“*), den Wohnplatz des vormaligen Chattenstammes, zwischen Rhein, Waal und Maas in den Niederlanden gelegen, wohl kennt, aber bei ihrer Erwähnung von der Einwanderung der Bevölkerung nichts sagt, während er doch sonst nicht anzugeben vergisst, welche gallischen Völker der Ueberlieferung nach von Germanen abstammen sollen. Dass die Erinnerung an die batavische Wanderung dem andert-halb Jahrhunderte später schreibenden Tacitus so gegenwärtig war, erklärt sich gewiss aus den Eindrücken, die des Letzteren Jugend von dem gewaltigen Bataver-aufstande unter Claudius Civilis in den Jahren 69 u. 70 n. Chr. erhalten hatte. Nur mit dem Aufgebote ihrer äussersten Kraft vermochten ihn die Römer niederzuwerfen. Damals mag ihnen mehr als einmal zum Bewusstsein gekommen sein, dass chattisches Blut und chattische Tapferkeit sich auf die trotzigen Rebellen vererbt habe, die man schliesslich, nachdem die römische Waffenehre gerettet war, nach mehr als glimpflichem Vergleich wieder als Bundesgenossen annahm.

*) B. G. IV, 10.

Ebenfalls als chattischer Stamm werden die von Strabo wiederholt neben den Chatten genannten Chattuarier anzusehen sein, deren Sitze wohl an der Ruhr bis zu ihrem Ausflusse in den Rhein zu suchen sind. Sie mögen eine Zeit lang die nordwestliche Vorhut der Chatten gebildet haben, bis sie von diesen abgedrängt wurden. Das später auch auf das linke Rheinufer gewanderte Volk wird noch in der karolingischen Zeit als Hattuarier genannt und ihres Gaus, des pagus Hatterun an der Ruhr, der an den der Bructerer grenzte, gedacht. Auch die schon früh von den Römern botmässig gemachten Mattiakker im südlichen Nassau werden ein Gau des grossen Chattenvolkes gewesen sein.

Sueben, worunter möglicher Weise auch Chatten, standen den Legionen Cäsars nur einmal im Kampfe gegenüber, als eine Abtheilung des Heeres des Ariovist, das bei Vesontio im Jahre 58 vernichtet wurde*). Dem Kampfe, den der römische Feldherr nach seinen eigenen Angaben wiederholt mit diesem mächtigsten und kriegerischsten Volke der Germanen suchte, wichen sie wiederholt in den Gegenden, die dem Rheine näher lagen, aus, nicht aus Furcht, sondern um die Römer tiefer in die unwirthlichen Waldlandschaften hineinzulocken, in denen sie als pfadkundig auch bei einer Niederlage den möglichst geringen Verlust erlitten haben würden, während das römische Heer in einem solchen Falle unrettbar verloren war. Cäsars erster Rheinübergang, der 55 v. Chr. Geb., ebenso wie später der zweite auf der Strecke zwischen Coblenz und Bonn erfolgte, hatte als nächsten Zweck im Auge, das zwischen Ruhr und Sieg wohnende Volk der Sugambem zu bestrafen, weil sie es gewagt hatten, die Ueberbleibsel der vorher

*) B. G. I, 51.

von dem römischen Feldherrn auf dem linken Rheinufer vernichteten Schaaren der Usipeter und Temeterer bei sich aufzunehmen. Dann aber sollte dem römerfreundlichen Volke der Ubier, das südwärts der Sugambern das rechte Ufer des Flusses, wohl bis zum Taunus hin, bewohnte, in seiner durch die Sueben verursachten Bedrängniss Hülfe gebracht und diesen Barbaren der Name des römischen Volkes furchtbar gemacht werden. Die zeitweilige Befreiung der Ubier ward erreicht, von Sugambern und Sueben aber war nichts zu erblicken. Die ersteren hatten sich, wohl allein zu schwach, dem Feinde mit Erfolg entgegenzutreten, in Wälder und Einöden mit ihren Familien und ihrer werthvollsten Habe, ihren Heerden, zurückgezogen *). Nach der üblichen Kriegssitte brannten die Römer die verlassenenen Gehöfte nieder und vernichteten das auf dem Felde stehende Getreide. Von den Sueben vernahm man **), dass sie ein allgemeines Aufgebot aller Waffenfähigen, erlassen und den Befehl ertheilt hätten, dass Weiber und Kinder und aller bewegliche Besitz in die Wälder geflüchtet werden sollten. Für den gesammten Heerbann war ein Sammelplatz verabredet, der ziemlich in der Mitte des suebischen Gebietes lag. Dort beschlossen sie Cäsar zur Entscheidungsschlacht zu erwarten. Zwar ist auch die annähernde Bestimmung dieses Sammelpunktes versucht worden, aber ohne alle Aussicht auf Wahrscheinlichkeit, da wir ja nicht einmal wissen, wie weit sich das Gebiet der Sueben in der von Cäsar geschilderten Zeit nach Süden hin erstreckte. Der römische Feldherr hielt es für gerathener, nicht bis zu jener Stelle vorzudringen, ging über den Rhein zurück und brach seine Brücke ab. Zwei Jahre später unternahm er einen neuen Uebergang, ein wenig oberhalb

*) IV, 19. — **) IV, 20.

der Stelle, wo die erste Brücke gestanden hatte. Diesmal war seine Absicht, die Sueben dafür zu züchtigen, dass sie den aufständischen Trevirern Hülfsvölker über den Rhein zugesandt hatten. Ausserdem wollte er verhindern, dass sie dem flüchtigen Ambiorix, dem Könige der belgischen Eburonen, welcher anderthalb Legionen vernichtet hatte und nun, von Haus und Hof vertrieben, von den Römern rastlos verfolgt wurde, Zuflucht gewährten. Dürfen wir Cäsars Berichte *) trauen — und wir haben hier allen Grund dazu — so war es diesmal seine ernstliche Absicht, den Feind nicht nur zu schrecken, sondern ihm eine Schlacht zu liefern. Durch ubische Kundschafter liess er die Zugänge zum Suebenlande genau erforschen. Um so mehr Glaubwürdigkeit verdient daher, was er von der Lage der Oertlichkeit sagt, wo die Sueben ihn diesmal zu erwarten beschlossen. Nichts spricht dafür, dass dieser Punkt identisch sei mit ihrem Sammelplatze nach Cäsars erstem Uebergange über den Rhein, sondern es scheint, dass er an der Grenze, und zwar an der Nordgrenze des suebischen Gebietes lag. Es war, wie Cäsar erzählt, am Beginne eines ungeheuren Waldes, Bacenis genannt, der sich weit landeinwärts erstreckte und wie eine natürliche Mauer Sueben und Cherusker trennte und ihnen Feindseligkeiten erschwerte. Die früher verbreitete Anschauung, dass mit diesem Walde die nachherige Buchonia gemeint sei, die einst wilde und öde Gebirgsgegend, in der im 8. Jahrhundert unserer Zeitrechnung Bonifatius und sein Schüler Sturmianus das Kloster Fulda gründeten, wird selbst von den kundigen Localforschern des Fuldaischen Landes nicht mehr getheilt. Nur die noch dazu sehr entfernten Anklänge, welche in dem Namen liegen, können diese Vermuthung veranlasst haben, alle anderen Gründe

*) B. G. VI, 10.

sprechen dagegen. Von entscheidender Wichtigkeit für die Bestimmung der Lage der Bacenis ist die Angabe Cäsars, dass sie die natürliche Grenze zwischen Sueben und Cheruskern bilde. Der Name der Cherusker, des niederdeutschen Volkes, das sich bald darauf unter Armins Führung hohen Ruhm erwerben sollte, wird an dieser Stelle zum ersten Male in der Geschichte genannt. Wie aus den späteren zahlreichen Nachrichten der römischen Historiker hervorgeht, haben wir ihre Sitze im Quellgebiete der Ems und in den Gebirgen auf den beiden Ufern der Oberweser bis zur Diemel hin zu suchen. Nach Osten scheint sich ihre Herrschaft bis über den Harz hinaus erstreckt zu haben. Als ihre Nachbarn werden häufig die Chatten genannt, mit denen sie fast stets in Feindschaft lebten *). Ueber das Grenzgebiet zwischen Chatten und Cheruskern kann im Grossen und Ganzen kein Zweifel obwalten. Einen Theil desselben bildete die Landschaft zwischen Diemel und Weser, welche man im Mittelalter den sächsischen Hessengau nannte, etwa die Gegend der heutigen hessischen Kreise Hofgeismar und Wolfhagen. Beträchtliche Ueberreste der gewaltigen Laubwälder, welche zu Cäsars Zeit die suebischen Chatten und die Cherusker schieden, haben wir bis zum heutigen Tage dort noch vor uns. Wer sie betreten hat, weiss, dass er in nicht wenigen ihrer Theile selbst heute erst nach stundenlangem Wandern auf Menschen und Ansiedelungen stösst. An sie schliessen sich nach Süden und Norden, jenseits der Fulda einerseits und der Weser andererseits, Waldgebirge an, die in alten Zeiten bei dem ungleich dichteren Holzbestande den Anwohnern recht wohl wie eine „natürliche Mauer“ erscheinen mochten. Solcher Art sind die Wälder, die mit der Gruppe des

*) Tac. Ann. XII, 28. Germ. 36.

Meissner westlich der unteren Werra beginnen, sich dann als Riedforst, Söhre und Kaufunger Wald bis zur Vereinigung des genannten Flusses mit der Fulda hinziehen, auf dem linken Fuldaufer unter dem Namen Reinhartswald fortsetzen und dann auf dem rechten Ufer der Weser als Solling sich bis Holzminden und Einbeck erstrecken*). Die Stellung zur Schlacht, welche die Sueben vor dem Eingange dieser mehr als zwanzig Meilen langen Wald- und Gebirgskette nahmen, deutet nicht allein darauf hin, dass sie für den Fall der Niederlage dort die sicherste Zuflucht erwarteten, sondern auch darauf, dass sie noch andere Rücksichten bei der Wahl des Kampfplatzes geleitet hatten. Bundesgenossen hatten sich schon mit ihnen vereinigt, wie aus dem Berichte Cäsars**) hervorgeht. Wer aber waren diese Bundesgenossen? Wohl zweifellos die Cherusker, die durch den Baceniswald ihren Nachbarn zu Hülfe gezogen waren und im Augenblicke der gemeinsamen Gefahr den Stammeshader fallen gelassen hatten. Die Geschichte lehrt, dass die Chatten ihrer nachmals bei ähnlicher Gelegenheit auch nicht vergassen.

Aber eine zweite Wahrnehmung ergibt sich aus der Wahl des Kampfortes. Sie war weiterhin bedingt durch die Anhänglichkeit des Chattenvolkes an seine heiligsten Stätten. Als 68 Jahre später ein anderer grosser Römerfeldherr, Germanicus, die Chatten angreift, sucht er sie in der Ebene an der unteren Edder auf. Dort liegt ihr Hauptort Mattium, dort der Wodansberg, der Mittelpunkt ihrer Götterverehrung. Dort, wenige Stunden westlich vor jener mächtigen mauer-

*) Diese Ansicht hatte ich bereits niedergeschrieben, als ich sah, dass A. Kirchhoff „Thüringen doch Hermundurenland“, Leipzig 1882 S. 3 f. zu demselben Ergebnisse gekommen war. Um so mehr freue ich mich der Uebereinstimmung.

**) B. G. VI, 10.

artigen Waldeskette war wohl auch der einzige Raum, wo das grosse Heer von Reitern und Fussgängern Aufstellung nehmen konnte, das wir nach den Angaben Cäsars über die waffenfähige Mannschaft der Sueben vermuthen dürfen.

Zum zweitenmal warteten die Sueben vergeblich auf den Gegner. Als Cäsar von ihrem Zug an die Bacenis hört, beschliesst er aus Besorgniss vor Getreidemangel von einem Vormarsche abzustehen und geht über den Rhein zurück. Für die Ergebnisslosigkeit auch dieses zweiten Unternehmens entschädigt er uns durch einige interessante Kapitel über die damalige Culturstufe der Gallier und Germanen *). Es sind die ersten Zeugnisse eines alten Schriftstellers, die um so höher anzuschlagen sind, als sie von einem der eminentesten Geister kommen, den die Geschichte aller Zeiten kennt.

Wie schon mehrmals hervorgehoben, wurde Cäsar zur Ueberschreitung des Rheins hauptsächlich durch die Absicht bewogen, die Ubier gegen die östlich von ihnen wohnenden Sueben zu schützen. Es scheint, dass dieser Schutz immer nur so lange sich wirksam erwies, als die Nähe eines römischen Heeres für ihn bürgte. So bald als Cäsar mit der Mehrzahl seiner Truppen nach Italien abgezogen war, um mit Pompejus den Kampf um die Herrschaft Roms auszufechten, erneuerten sich die Angriffe der Sueben auf die ihnen als Römerfreunde nun doppelt verhassten Nachbarn in dem Grade, dass den Römern, wenn sie nicht auf dem rechten Rheinufer dauernd Posto fassen wollten, nichts übrig blieb, als ihre germanischen Bundesgenossen durch Uebersiedelung in ihr Gebiet vor Vernichtung zu retten. Dies war die That des grossen Feldherrn

*) VI, 21—28.

des Octavian, M. Vispanius Agrippa, der um 38 v. Chr. Geb. als der zweite Römer über den Rhein ging *), die Sueben zurückscheuchte und die Ubier auf das linke Rheinufer verpflanzte **), wo ihrer nachmals noch oft als Unterthanen der Römer Erwähnung gethan wird. Es ist anzunehmen, dass damals ihre bisherigen Gegner, Suggamben und Sueben, sich der von ihnen verlassenen Sitze bemächtigten und sich die chattische Macht nunmehr nach Süden bis über den Taunus hin ausbreitete.

Ein Menschenalter verstrich nun, ehe die Römer die Operationen gegen die rechtsrheinischen Germanen wieder aufnahmen. Theils hinderte der Bürgerkrieg zwischen Octavian und Antonius, welcher schliesslich zum Sturze der Republik und zur Aufrichtung der Kaiserherrschaft durch Octavianus führte, die Verwendung ihrer Streitkräfte für solche Unternehmungen, theils waren sie auch durch die Sicherung des neuerworbenen grossen gallischen Landes und die Einrichtung seiner Verwaltung so sehr in Anspruch genommen, dass sie sich lediglich darauf beschränkten, die Rheingrenze zu schützen und raub- und kampflustige germanische Schaaren, die hin und wieder über den Strom setzten, zurückzutreiben. Erst als des Octavianus Augustus hochbegabter Stiefsohn Drusus den Oberbefehl an der Rheingrenze übernahm, begann ein Zeitalter der Angriffskriege gegen die Stämme der Germanen, mit dem ausgesprochenen Zwecke ihrer Unterjochung. Der Verlauf dieser Kriege, soweit die Chatten und ihr Gebiet dabei in Betracht kommen, wird in einem folgenden Kapitel in Verbindung mit den übrigen Kämpfen der Römerzeit näher erörtert werden. Ehe wir dazu übergehen, möchte es geboten sein, auf Grundlage der Nachrichten der alten Schriftsteller, der Ergebnisse sprach-

*) Dio Cass. 48, 49.

**) Tac. Ann. XII, 37.

licher Untersuchungen und der archäologischen Funde ein in allgemeinen Zügen gehaltenes Bild der Culturstufe zu entwerfen, auf welcher sich die Chatten zur Zeit der Berührung mit den Römern befunden zu haben scheinen. Da wir von wesentlichen Aenderungen, welche dieser Zustand während der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung erfahren hätte, nicht unterrichtet sind, so dürfte es schon zur Vermeidung einer Zerstückelung des Stoffs nicht unangemessen erscheinen, diese Epoche, welche die vier ersten Jahrhunderte nach Chr. Geb. umfasst, im Zusammenhang zu behandeln und die spärlichen Nachrichten nebeneinander zu stellen, welche uns die vorher erwähnten Quellen über Glauben und Sitte, Verfassung und Recht, Bewaffnung und Kampfweise des chattischen Volkes liefern.

KAPITEL II.

Land und Volk der Chatten.

Wären wir bei der Schilderung der Beschaffenheit des Chattenlandes nur auf die Nachrichten angewiesen, welche uns die Schriftsteller der Alten überliefert haben, so würden zur Wiedergabe alles dessen, was wir durch diese Quellen wissen, schon sehr wenige Zeilen genügen. Von Flüssen, die dem chattischen Gebiet angehören, werden uns nur drei, die Weser (Visurgis), die Edder (Adrana) und der Main (Moenus) genannt, dagegen erscheint der Name der Fulda, die einen grossen Theil des Hessenlandes durchzieht, auffallender Weise nicht vor dem 8. Jahrh. Von Gebirgen finden wir das schon im vorigen Kapitel erwähnte hercynische Waldgebirge, von Wäldern die Bacenis, welche, wie bereits angedeutet, wahrscheinlich einen Theil des hercynischen Waldes

bildete. Von Ortsnamen erscheint nur Mattium, der Hauptort des Volkes, den die meisten Forscher an der Stelle des heutigen Maden bei Gudensberg suchen, während einige aus sprachlichen Gründen das heutige Metze nordwestlich Gudensbergs darin erblicken wollen. Soviel steht fest, dass der Ort nicht sehr entfernt von dem Berggipfel, der jetzt die Trümmer der Burg von Gudensberg trägt, gelegen haben muss. In dem Gebiete des chattischen Gauvolks der Mattiaker im heutigen Süd-Nassau werden das Taunusgebirge (mons Taunus*) und die heissen Quellen der Aquae Mattiacae genannt, in denen man die von Wiesbaden wiederzuerkennen glaubt. Die dabei in der Zeit der Römerherrschaft entstandene grössere Ansiedelung wird von *Plinius****) und *Ptolomäus*****) Mattiacum genannt. Das Chattenland wird von *Tacitus* ganz richtig als ein Terrain geschildert, das sich durch Berg- und Hügelgruppen und daneben durch Einzelerhebungen charakterisirt. Ein bekannter neuerer Forscher auf dem Gebiete der Erdkunde, *H. A. Daniel* meint: „Für den Geographen, der wo möglich ein klares Gesamtbild schaffen und eine deutliche Uebersicht der vornehmsten Höhen geben soll, ist dies Hessenland ein Kreuz. Die Oberflächen-gestaltung ist mannigfach und regellos, die Gesetze, welche sonst im deutschen Mittelgebirge für Erhebungsrichtungen gelten, verlassen uns, die Richtungen durchkreuzen sich.“ *Tacitus*, der die hessische Landschaft und ihre Bewohner in seiner Jugend, vielleicht während seines Aufenthaltes in den römischen Rheinlanden, persönlich kennen gelernt zu haben scheint, weiss ferner von ihr zu sagen, sie sei nicht so flach und sumpfig wie andere Gegenden Germaniens. Offenbar hatte er

*) [Ueber den Namen vergl. *Zangemeister*, Westd. Zeitschr. VI. III, 235, n. 1. *Wolff*.]

) 31, 2, 27. — *) II, 11, 29.

dabei die Landstrecken im Mündungsgebiete des Rhein, und die Moorgegenden im Auge, die sich von Holland her über die Ems nach der Unterweser hin erstrecken. Die Flüsse des chattischen Landes waren, wie aus einer andern Stelle desselben Gewährsmannes hervorgeht *), so wasserreich, dass sie für gewöhnlich den Angriff von der Wetterau aus erschwerten und nur in trockenen Jahren, die bei dem Wälderreichthum des Landes damals nicht häufig eintraten, leichter zu passiren waren. Diese Beobachtung stimmt für das von der Ohm und der Schwalm durchflossene und noch oft von ihren Ueberschwemmungen heimgesuchte Gebiet fast bis zum heutigen Tage. Die ungeheueren Waldungen des Landes erwähnt der Römer nicht besonders, da ihrer bei der Schilderung des Gesamtcharakters des germanischen Landes schon gedacht ist. Nach der Ansicht *Arnold's* **), dessen umfassenden Studien über den Umfang der nachmaligen Rodungen dieser Landstriche man gewiss Vertrauen schenken darf, muss die Ausdehnung des chattischen Waldes in den ersten fünf Jahrhunderten unserer Zeitrechnung eine so ausserordentliche gewesen sein, dass in Hessen mindestens 99 Procent alles bestellbaren und eigenthumsfähigen Landes erst durch grössere Rodungen, die nach jener Zeit begannen, dem Anbau gewonnen worden sind. Wenn sich auch der heutige Umfang der Forsten des nunmehrigen preussischen Regierungsbezirks Kassel mit jenen Zuständen nicht mehr irgendwie vergleichen lässt, so gehört der Bezirk doch immer noch zu den walddreichsten Gegenden Deutschlands, da mit Einschluss des Fürstenthums Waldeck über 37 Procent seiner Oberfläche auch heute noch bewaldet sind, ein Bestand, der im Osten der preussischen Monarchie nicht, wohl aber im Westen durch den der angrenzenden Regierungsbezirke Wiesbaden und Arnsberg, sowie durch

*) Ann. I, 36. — **) Deutsche Urzeit, 3. Aufl. S. 230.

den des Regierungsbezirks Koblenz noch übertroffen wird. Noch heute ist das Volk der Hessen mit seinem Walde aufs innigste verwachsen, noch betrachtet es ihn als ein Gemeingut und kann sich nicht finden in die Bestimmungen der neuen Zeit, die dem Eigenthumsrechte so strenge Grenzen gezogen hat. Man möchte fast glauben, in dem gemeinen Manne lebe noch eine Ahnung davon, dass dieser Wald es war, der einst in den Anfängen deutscher Geschichte sein Volk frisch und lebendig erhielt, der es entzog dem verweichlichenden und entnervenden Einflusse der römischen Cultur und durch den Schutz, den er in Zeiten der Noth gewährte, zur Rettung seiner Freiheit auf das mächtigste beitrug.

Aus dem Gesagten ergibt sich wohl schon, dass es ein Ding der Unmöglichkeit ist, die Grenzen dieses Berg- und Waldlandes zur Chattenzeit irgendwie näher bestimmen zu wollen. Haben sie doch in diesen Gegenden bis ins Mittelalter hinein an vielen Stellen so sehr geschwankt, dass über nicht unwichtige Punkte auch heute noch Zweifel bei den Gelehrten obwalten. Nur den Grundsatz können wir ziemlich sicher aufstellen, dass von den Flüssen des Gebiets weder die kleineren noch auch die grössten eine Grenze gegen die Nachbarvölker bildeten. Wohl aber vermochten dies Gebirge wie der Thüringerwald, die Rhön, der Spessart, das Rothhaargebirge und die längs der Werra und Weser bis zum Mittellauf der Leine hinziehenden waldigen Bergketten, in denen wir die Bacenis vermuthen zu dürfen glaubten.

Im Norden und Nordosten der Chatten wohnte das mächtige Volk der Cherusker, mit und neben ihnen die Seele des germanischen Widerstandes gegen Rom im ersten Jahrhundert n. Chr. Geb. Nach Westen, gegen Sieg, Lahn und Westerwald hin, waren die Sitze der Sugamben, mit denen die Chatten sich, wahrscheinlich etwa drei Jahrzehnte vor Beginn unserer Zeitrechnung,

in die durch die Verpflanzung der Ubier auf das linke Rheinufer *) herrenlos gewordenen Landstrecken so getheilt hatten, dass sie der südlichen nach dem Taunus und Main hin gelegenen Gegenden sich bemächtigten, während den Sugambern der nördliche Theil überlassen blieb. Mit dem Jahre 8 vor Chr. Geb. endet die politische Bedeutung der Sugambern auf dem rechten Rheinufer. Damals verpflanzte der nachmalige Kaiser Tiberius, des Augustus älterer Stiefsohn, den grössten Theil des kampflustigen Volkes auf das linke Rheinufer, zwischen Rhein und Maass, wo sie nördliche Nachbarn ihrer ehemaligen Feinde, der Ubier, wurden und unter dem Namen Cugerni oder Cuberni erscheinen. Ihre Ueberreste auf dem rechten Rheinufer lebten noch in ihrem Gauvolke, den Marsen, fort, das einen Theil ihrer früheren Sitze einnahm und erst nach der Uebersiedelung der Volksgenossen auf römisches Gebiet unter seinem besonderen Namen selbständig hervortrat. Aber auch die Kraft der Marsen wurde schon durch die Feldzüge des Germanicus gebrochen. Als *Tacitus* seine *Germania* schrieb, waren sie nebst den Sugambern aus der Reihe der germanischen Völker östlich des Rheines verschwunden. Im ersten Jahrhundert n. Chr. finden wir dann in der Nähe des Rheins, etwa von der Mündung der Lahn bis zur Lippe, die Usipeter und Tencterer angesiedelt. Erstere werden uns auch bei mehreren Gelegenheiten**) als Kampfgenossen der Chatten genannt. Doch gelangten weder Usipeter noch Tencterer, deren Kraft schon frühe durch die ihnen von Cäsar auf dem linken Rheinufer beigebrachte grosse Niederlage gebrochen war, jemals zur Bedeutung eines führenden Namens. Die Taunuslandschaften und die fruchtbare Ebene, welche nachmals den Namen der Wetterau

*) Cap. I, S. 257. — **) Tac. Hist. IV, 37. Florus IV, 12.

empfang, besetzte das schon mehrmals erwähnte Gauvolk der Mattiaker, welche, wie zu zeigen sein wird, schon früh unter römische Herrschaft geriethen und durch Einwanderer aus den gallischen Provinzen stark romanisirt wurden. Die mittlere Maingegend und die Abhänge von Spessart und Rhön, nach der Sinn und der fränkischen Saale hin, mögen noch zu Agrippas Zeiten von den Marcomannen bewohnt gewesen sein, die wir ein Menschenalter später nach Böhmen abziehen sehen*). Ihre Schaaren hatten mit andern Westgermanen schon unter Ariovist gegen Cäsar gefochten**). Ebenso wie sich die Chatten der von den Ubiern verlassenen Gegenden bemächtigt hatten, so ergriffen vom ehemaligen Marcomannenlande die Hermunduren Besitz, die mächtigen Grenznachbarn der Chatten im Osten, welche zur Zeit der grössten Ausdehnung ihrer Macht von den Südabhängen des Harzes, wo sie an die Cherusker stiessen, über Thüringer- und Frankenwald und das obere Maingebiet bis zur Altmühl und Donau hin herrschten. Nach Osten gehorchten ihnen die Lande bis zur Mulde und mittleren Elbe, im Westen bildeten die Landstriche längs der Werra einen zwischen ihnen und den Chatten streitigen Grenzbezirk.

Das Vorherrschen dichter Wälder und die grössere Menge und Ausbreitung der Gewässer hatte zur natürlichen Folge, dass das Klima, welches auch heute noch in den meisten höher gelegenen Strichen des hessischen Landes kein mildes genannt werden kann, geradezu raub gewesen sein muss. Schnee und Frost, Regen und Nebel waren viel häufiger als jetzt. Noch waren die meisten unserer Getreidearten unbekannt; Hafer und Gerste nahmen in der Landwirthschaft die Stellung ein, welche jetzt Korn und Weizen zukommt. Rüben, Hülsen-

*) Vell. Pat. II, 108. — **) B. G. I, 51.

früchte und Beeren, wohl auch weniges und geringes Kernobst*), insbesondere Aepfel, war Alles, was der Boden erzeugte. Die Stelle des *Tacitus***), welche dem Lande der Germanen Obstbäume überhaupt abspricht, hat man wohl mit Recht so erklärt, dass damit nur Edelobst, wie Kirschen, Pflaumen, feinere Aepfel- und Birnensorten gemeint seien, welche, wie bekannt, aus den süd- und westwärts gelegenen Ländern erst um Jahrhunderte später Eingang in Mittel- und Norddeutschland fanden.

Von der Art des Lebensunterhalts war die Lage der Ansiedelungen zum Theil abhängig. Diejenigen Volksgenossen, welche mehr Gewicht auf den Ackerbau legten, bauten ihre Hütten in den Thälern und an den Ufern der Flüsse, wo es keiner oder nur geringer Rodung bedurfte, um bestellbares Land zu erhalten, während die, welche die Bebauung des Bodens verschmähten und sich nur mit Viehzucht befassten, auch in den höher und rauher gelegenen Berggegenden zur Niederlassung geeignete Stellen fanden. Städte gab es nicht; auch den Hauptort der Chatten, Mattium, dürfen wir uns nur als einen grossen Complex von Gehöften denken, den keinerlei Befestigung umgab. Gerade dieser Mangel an ummauerten Plätzen trug nicht wenig zur Erhaltung der Unabhängigkeit des Volkes bei. Brach der Feind ins Land, und glaubte man ihm nicht mit Erfolg im Kampf entgegenzutreten zu können, so gab man die leicht gebauten Häuser preis, rettete Weiber und Kinder und die nicht mehr kampffähigen Greise in die Wälder und vermochte dort in neugezimmerter Hütte Monate lang fast ganz in der gewohnten Weise zu leben, bis der Gegner abgezogen und das Betreten der früheren Wohnplätze wieder möglich war. In bedrängten Zeiten

*) Germ. 23. — **) Germ. 5.

verliess man diese wohl auch ganz, am schwersten gewiss, wenn die Nähe einer Stätte der Götterverehrung ihnen besondern Werth verlieh. Ein ganz anderes System sehen wir zu ihrem Verderben die schon höher cultivirten Gallier den Römern gegenüber befolgen. Bei den Galliern concentrirte sich der Krieg um ihre grossen festen Städte, bei ihrer Vertheidigung erlag der Kern ihrer Mannschaft. Waren diese Festen gefallen, so beugte auch das nun führerlose Volk des flachen Landes dem Sieger den Nacken. Ganz anders die Germanen, welche die Natur ihres Landes auszunutzen verstanden, indem sie vernichtenden Schlägen geschickt auswichen, um bald das römische Grenzland von Neuem durch ihre Einfälle zu beunruhigen.

Einigermassen sichere Fingerzeige für die Stellen der ältesten Ansiedelungen geben uns die ursprünglichen Formen der Ortsnamen. Auch sie weisen uns, wie *Arnold* überzeugend dargethan hat, auf die Gegenden der unteren Edder, dann den Thalkessel von Kassel und die Thäler der Schwalm und Ohm hin. Dem höchsten Alter gehören die Namen an, welche mit *affa* und *aha*, dasspäter mannigfache Veränderungen und Verkürzungen, auch in *a* und *e* erfuhr, zusammengesetzt sind, dann die mit *mar*, welches Wasser und zwar Quelle oder Sumpf bedeutet, und mit *tür*, jetzt als Endung in *ter*, *der*, *dern* verändert, das als Baum, Strauch oder Stock erklärt wird. Gleichfalls auf Gehölz deuten die Bildungen mit *loh*, Hain, Wald, hin. Demselben Alter scheinen anzugehören die Namen Lar, Lahr und Lohr, die sich auch in Zusammensetzungen häufig finden. Sie bezeichnen noch keine festen, ausgebauten Wohnsitze, sondern nur die Niederlassung an sich, die möglicher Weise den Ort noch wechseln kann, wie denn die Bezeichnung sich für Forstorte tief im Walde und für Berge findet, wo schwerlich eine bleibende Ansiedelung

war. Neben diesen, auf so verschiedene Weise gebildeten Namensformen sind auch eine grössere Zahl einfacher, sehr alter Namen vorhanden, die nur als Casus der Ortsbezeichnung (Locativ) aufzufassen und von der Lage der Bodenbeschaffenheit, von Bäumen und Pflanzen, von der Bearbeitung des Bodens, hier und da auch von Personen entnommen sind. Ihre Erklärung und Altersbestimmung bietet besondere Schwierigkeiten.

Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, dass sich in den heutigen abgeschwächten und corrumpirten Formen sehr vieler, ja wohl der meisten Ortsnamen die älteste Gestalt ihrer Ueberlieferung nicht mehr erkennen lässt, und es eingehender Quellenstudien bedarf, um sie festzustellen. Dieser Aufgabe hat *Arnold* für Hessen ein so eingehendes erfolgreiches Studium gewidmet, dass für jeden, der solchen Fragen ein besonderes Interesse zuwendet, auf seine „Ansiedelungen und Wanderungen“ als eine Fundgrube der Belehrung verwiesen werden kann, wengleich nicht geleugnet werden soll, dass seine Resultate von dem Fortschritte der Wissenschaft noch manche Berichtigung und Ergänzung zu erwarten haben. Erst mit dem fünften Jahrhundert treten nach *Arnold's* Ansicht, die Namen auf *dorf*, *feld*, *hausen*, *heim*, die mehr auf feste Sitze hinweisen, neben die älteren Formen; an Stelle der Composita mit *affa* und *aha* tritt die sehr häufige Verbindung mit *bach*. Neue Aenderungen brachte erst wieder der Beginn der grossen Rodungen im merovingischen und karolingischen Zeitalter.

Da uns über die Art des Ackerbaues und die sonstigen wirthschaftlichen Verhältnisse der Chatten von den römischen Schriftstellern keine besonderen Nachrichten überliefert sind, so deckt sich die Beantwortung dieser Frage mit der nach dem Standpunkte der germanischen Feldwirthschaft zur Zeit des Cäsar

und Tacitus. Die Angaben der beiden im hohen Grade vertrauenswürdigen Schriftsteller, die sich in wichtigen Punkten widersprechen, hat man nach einem sehr lebhaft geführten wissenschaftlichen Streite neuerdings, und unseres Erachtens mit Glück, so zu vereinigen gewusst, dass Cäsar die Germanen in dem Zustande kennen lernte, als sie eben im Begriff waren, vom Nomadenleben und unesshaften Ackerbau zur Sesshaftigkeit überzugehen. Das für Jahrhunderte unüberwindliche Hemmniss, welches damals der weiteren Ausbreitung der Germanen nach Westen durch die von den Römern angelegten Vertheidigungswerke für ihre gallischen und später auch für die süddeutschen Grenzlande entgegengestellt wurde, musste diesen Uebergang in hohem Grade beschleunigen.' Als Tacitus anderthalb Jahrhunderte nach Cäsar seine „Germania“ schrieb, findet man ihn bereits vollzogen. Allein die Spuren des früheren Zustandes, so der Mangel an Grundeigenthum des Einzelnen, waren damals noch keineswegs ganz verwischt. Nach der Meinung bedeutender Nationalökonomien, wie *Hanssen*, *Knies* und *Roscher* war das Feldsystem der Germanen zu der Zeit, als das Volk sesshaft wurde, eine sogenannte wilde Feldgraswirthschaft, d. h. eine solche, bei der auf eine einjährige Bestellung des Bodens wieder eine längere Benutzung desselben als Weideland folgte. Diese Bewirthschaftung setzt das Vorhandensein beträchtlicher zur Verfügung stehender Bodenflächen voraus, daneben eine wenig dichte Bevölkerung und in Folge dessen geringe Arbeitskräfte, lauter Verhältnisse, wie wir sie in der betreffenden Zeit anzunehmen haben. Man bebaute nur einen kleinen Theil der einzelnen Familien oder einer Dorfschaft zugetheilten Feldmarken. Ohne dass es bleibendes Ackerland gegeben hätte, wurde dieser Theil nach und nach abwechselnd der ganzen Feldmark ent-

nommen. So weit das Land nicht in solcher Art zeitweise zum Saatefelde diente, war Alles Gemeindewiese. Daneben gab es aber selbstverständlich noch genug gemeinsame Strecken, Hutten und Triften, die nie bestellt wurden, da sie zum Anbau nicht geeignet waren. Auf solch wilde Feldgraswirthschaft deutet wohl in Hessen noch der Name des Dorfes Wabern hin, das mitten in einer durch uralten Anbau berühmten Ebene gelegen ist. Der Name wird in Verbindung gebracht mit dem althochdeutschen Worte *wawar*, was so viel als unstät (*vagus*) bedeutet. Diese Unstetigkeit wird sich wohl nicht auf die Wohnplätze, auf den Ort selbst, sondern auf den Wechsel des Ackerlandes, auf das Umherwandern des Feldes durch die ganze Gemarkung beziehen. Merkwürdig ist, dass sich der Name mehrfach und gerade bei sehr alten Orten findet, wo ähnliche Verhältnisse obwalteten, so Wabern bei Bern, Wawern bei Trier, Wavre in Belgien, Wever bei Paderborn. Aus dieser gemeinschaftlichen Benutzung der Weidestrecken und des Waldes, die auch dann noch fort dauerte, als die abwechselnde Benutzung des Ackerlandes längst geregelten Eigenthumsverhältnissen der Einzelnen Platz gemacht hatte, entwickelten sich die Almenden oder späteren Markgenossenschaften, die im Mittelalter die grösste Bedeutung erlangten und selbst heute noch gerade in Hessen in vielen Spuren erkennbar sind.

Vor der Periode des Ackerbaus hatte die Viehzucht das wichtigste Mittel zum Lebensunterhalt dargeboten; sie blieb auch neben ihm in ungeschmälerter Bedeutung bestehen. Die Heerden an Rindern, Schafen und Schweinen bildeten mit den mehr zum Kampf benutzten Pferden den kostbarsten Theil der Habe; Milch und Käse gehörten neben den schon oben erwähnten Erzeugnissen des Feldes zu den gewöhnlichen Nahrungsmitteln. Vom Fleisch der Hausthiere war das

des Schweins das beliebteste; seltener ass man Rindfleisch, da das Rind zu werthvoll als Milchvieh war. Schon frühe Nachrichten deuten darauf hin, dass auch das Fleisch der wild auf der Weide aufwachsenden Pferde nicht verschmäht wurde. Wildpret aller Art lieferten in grosser Fülle die gewaltigen Wälder, Fische die zahlreichen Gewässer, so dass in Bezug auf Menge und Reichhaltigkeit der Fleischspeisen der bürgerliche Tisch des Städters von heute es schwerlich mit dem des einfachsten chattischen Freien aufnehmen kann, geschweige denn dass die jetzige Nahrung der überwiegenden Mehrzahl unserer Landleute daran auch nur heranreichte. Als Getränk, das, wie schon Tacitus erzählt, in grossen Mengen genossen wurde — ein Erbfehler, der den Germanen geblieben ist — diente ein aus Gerste bereitetes leichtes Bier.

Wenn *Tacitus*, wie bekannt, den Germanen hohe Achtung vor den Frauen und Heilighaltung der Ehe nachrühmt und ihre Sittlichkeit den entarteten Römern seiner Zeit zum Muster hinstellt, so sind wir um so eher berechtigt, in dieses Lob die Chatten mit einzuschliessen, weil gerade die Zustände dieses Volks, das zur Zeit der Abfassung der *Germania* unmittelbar an der Grenze des Römerreichs wohnte, ihm ebenso wie sein Land und seine Kriegsweise augenscheinlich sehr genau bekannt waren und von ihm, soweit es der Rahmen seiner kleinen Schrift gestattete, mit sichtlicher Vorliebe behandelt wurden.

Hütten aus Holz oder aus Flechtwerk und Lehm, zu denen die Wälder und der Boden das jedem zugängliche Material lieferten, dienten als Wohnungen, die Felle der Hausthiere oder des erlegten Wilds als Kleidung. Von Pelzwerk war der Mantel, das hauptsächlichste Bekleidungsstück der Männer und Frauen, von Linnen die enganliegenden Unterkleider, welche

nur Reichere zu tragen pflegten, bestehend in Wamms und Hosen, wie sie uns die Abbildungen auf der Trajans- und Antoninssäule zu Rom zeigen. Die Frauen liebten es, die leinenen, ärmellosen Gewänder, welche sie trugen, mit bunten Streifen zu verzieren. Mancherlei Schmuck fehlte nicht, wie die Gräberfunde darthun, besonders Spangen, Arm- und Halsringe, Haarnadeln und Gürtelschliessen aus Bronze, bei Reicheren auch aus edlen Metallen, die man sich aus dem Römerlande zu verschaffen wusste.

Die Besorgung der Wirthschaft blieb ganz den Frauen und den Unfreien überlassen; die Jagd, daneben Trunk und Würfelspiel, bildeten in Friedenszeiten die Beschäftigung der Männer; nur selten nahm sie, wie bei der Berufung der Volksgemeinde, ein öffentliches Interesse in Anspruch. Ging es aber zum Kampfe, so erkannte man dieselben Männer nicht wieder. Keine Anstrengung, keine Entbehrung war ihnen dann zu gross, wenn sie zum Siege zu verhelfen versprach. Gerade die Chatten bezeichnet Tacitus als ein Kriegsvolk ersten Ranges. Von ihrer Tapferkeit und ihrem Verhalten im Kriege entwirft er im 30. u. 31. Kapitel seiner Germania folgende Schilderung: „Das Volk hat Körper von grösserer Ausdauer, gedrungene Glieder, einen drohenden Blick und eine grössere Lebendigkeit des Geistes. Für Germanen besitzen sie viel Berechnung und Gewandtheit. Sie machen auserlesene Leute zu Führern, gehorchen ihren Vorgesetzten, kennen die Schlachtordnung, wissen eintretende Zufälle geschickt zu benutzen, verstehen es, den Angriff aufzuschieben und hinzuhalten, treffen bestimmte Dispositionen für den Tag, verschanzen sich für die Nacht, vertrauen nicht dem ungewissen Glücke, sondern nur ihrer Tapferkeit, und, was das Seltenste ist, und nur durch römische Mannszucht erreicht wird, sie zählen mehr auf den Feld-

hern als auf das Heer. Ihre Hauptstärke liegt im Fussvolk, das sie ausser den Waffen auch eiserne Werkzeuge und Mundvorrath tragen lassen. Andere sieht man zur Schlacht ziehen, die Chatten zum Kriege. Selten sind kleine Angriffe und planlose Gefechte. Die Reiterei hat die Eigenthümlichkeit, rasch zur Vorbereitung des Sieges zu wirken, und ebenso rasch das Gefecht abzubrechen. Ihr schnelles Ausweichen grenzt nahe an Flucht, ihr Zögern gründet sich auf muthiges Ausharren. Was anderen germanischen Völkern als herausfordernde Kühnheit gilt, das ist bei den Chatten zur allgemeinen Sitte geworden, sich, sobald sie erwachsen sind, Haar und Bart lang wachsen zu lassen und diese Tracht, an die sie ihr Gelübde bindet und mit der sie sich der Tapferkeit verpfändet haben, nur abzulegen, wenn sie einen Feind erschlagen haben. Ueber dem Blut und den erbeuteten Waffen des Getödteten streichen sie das Haar aus der Stirn und erklären, dass sie nun erst den Preis für ihr Dasein errungen hätten und ihres Vaterlandes und ihrer Vorfahren würdig seien. Den Feigen und Unkriegerischen bleibt der ungepflegte wüste Haarwuchs. Die Tapfersten tragen ausserdem einen eisernen Ring wie eine Fessel — es gilt dies sonst beim Volke für eine Schmach —, bis sie sich durch Tödtung eines Feindes davon befreit haben. Gar manchen Chatten gefällt diese Tracht; sie ergrauen in ihr, für Feind und Freund gleich kenntlich. In ihrer Hand liegt der Beginn der Schlachten; sie bilden stets die erste Schlachtreihe, ein überraschender Anblick. Denn auch im Frieden gewöhnen sie sich nicht an weniger raue Lebensweise. Keiner besitzt ein Haus oder Ackerland noch irgend eine Beschäftigung. So wie sie zu irgend einem kommen, empfangen sie ihren Unterhalt. Fremdes Gut vergeuden sie, während sie eigenes verachten, so lange bis das kraftlose Alter sie für so

rauhe Tapferkeit zu schwach macht.“ Mit Recht bemerkt *Jakob Grimm* zu der vielbesprochenen Darstellung des Tacitus: „Diese in der Schlacht vorkämpfenden, ohne Haus und Hof lebenden, aber, wo sie hinkommen, vom Volke unterhaltenen tapfersten Krieger haben einige Aehnlichkeit mit den nordischen Berserkern wie mit einzelnen Zügen des Ritterlebens im Mittelalter und der noch späteren Landsknechte.“ Ueber die Form und Grösse des Eisenrings ist viel gestritten; die Stelle ergibt nicht, ob er als Hals-, Arm-, Bein- oder Fingerring aufzufassen ist. Die Wahrnehmungen in Gräbern, die jener Periode angehören könnten, haben uns bisher keine Exemplare überliefert, die wir für solche Chattenringe ansehen könnten, wie denn überhaupt die Eisensfunde ganz beträchtlich hinter den Bronzefunden zurückstehen. Dieses Factum erklärt sich auf ganz natürliche Weise, da der Oxydationsprozess wohl das Eisen, nicht aber die Bronze zu vernichten pflegt.

An Waffen führten, wie uns ebenfalls Tacitus berichtet, die Germanen im Allgemeinen nur den Schild und eine zu Nah- und Fernkampf eingerichtete Lanze, *Framea* genannt. Nur wenige trugen Panzer, kaum einer oder der andere einen Helm. Kam dies vor, so waren es gewöhnlich Beutestücke, die sie in früheren Kämpfen mit Römern oder Galliern gewonnen hatten. Neben der *Framea* bediente sich das Fussvolk wohl auch noch kleinerer Wurflanzen, die sie auf grosse Entfernung zu schleudern verstanden. Der Schild bestand aus Holz; durch einen Ueberzug von Fellen suchte man seine Widerstandsfähigkeit zu verstärken. Seine Aussen-seite wurde mit grellen Farben bemalt. Mit dieser dürftigen Ausrüstung warfen sie sich den erzgepanzerten mit weit überlegenen Waffen versehenen Schaaren der Römer entgegen. Kein Wunder, dass sie in offener Feldschlacht fast stets erlagen, bewundernswerth, dass

sie ihre Freiheit trotz aller Niederlagen behaupteten, bis sie endlich, Kriegskunst und Bewaffnung ihren Gegnern so viel als möglich nachahmend, aus Besiegten Sieger wurden. Im Begriffe, vom Feinde zu lernen, sehen wir schon nach des Tacitus Darstellung die Chatten. Unmöglich können die trefflichen soldatischen Eigenschaften, die er ihnen zuerkennt, ganz und gar angeboren gewesen sein: sie hatten sich im Verlaufe der zahlreichen Kämpfe entwickelt, die das Volk schon seit den Zeiten des Drusus mit den römischen Grenznachbarn ausgefochten hatte.

Wie aus den Nachrichten der alten Schriftsteller feststeht, war zu jenen Zeiten schon neben der älteren Bronze das Eisen in Gebrauch. Welchen Umfang seine Verwendung zu Waffen bei den Chatten angenommen hatte, lässt sich aus den vorhandenen Ueberresten nicht ersehen. Bis jetzt sind die Eisensfunde in hessischen Gräbern der vormerovingischen Zeit äusserst spärlich, am reichlichsten noch im Fuldaischen in den Hügelgruppen bei den Dörfern Ober- und Unterbimbach, unweit der Lüder, einer der bedeutendsten und am eingehendsten untersuchten Fundstätten. Dort kommen sie neben der weit stärker vertretenen Bronze in Gestalt von Lanzen spitzen in der Länge von 9—17 cm, Schwertern, darunter das gekrümmte der älteren Zeit, und Messern vor. Ausserdem fanden sich Eisenschwerter, die dieser älteren Zeit angehören, in Hügelgräbern der Maingegend, wie bei Bruchköbel und Hochstadt im Kreise Hanau. In der Nähe des letztgenannten Dorfes wurde auch vor etwa 50 Jahren ein Massenfund von Bronzegegenständen, bestehend in zerbrochenen Lanzen, Schwertern, Ringen, Celten gemacht, der ins Kasseler Museum gelangte und als Inhalt einer Gussstätte angesehen wird.

Aus dem bisher vorliegenden Material lässt sich noch nicht bestimmen, welche Lanzen- und Schwertform es war, deren sich die Mehrheit der Chatten zu bedienen pflegte. Ueberhaupt müssen die Forscher, welche es mit ihrer Aufgabe ernst nehmen, sich gestehen, dass über die germanische Bewaffnung der ältesten Zeit auf Grundlage der Funde noch kein abschliessendes Urtheil gefällt werden kann. Einen Beweis für die auf diesem Felde herrschende Unsicherheit liefert das Verfahren *L. Lindenschmils*, der trotz seiner reichen Erfahrung auf jenem Gebiete sein Handbuch der deutschen Alterthumskunde nicht mit der Behandlung der ältesten Zeit, sondern mit der der merovingisch-fränkischen Epoche begann, welche sich durch die charakteristischen Eigenschaften der meisten ihrer Fundergebnisse von der vorhergehenden Zeit scharf unterscheidet und somit festen Boden für die Untersuchung gewährt.

Nicht viel besser sieht es aus mit den Wahrnehmungen, die seither im hessischen Gebiete über die Art der Todtenbestattung in chattischer Zeit gemacht worden sind. Die Form der Steinkammer, über der sich der Grabhügel wölbte, ist bisher nur bei Vöhl und im Stadtwalde bei Fritzlar constatirt worden; vermuthet wird sie nach den unsicheren Angaben des Fundberichts auch bei den Gräbern, die Landgraf Karl 1714 auf der Mader Haide bei Gudensberg öffnen liess. An Alter zunächst scheinen diesen Steinkammergräbern die Einzelhügel zu stehen, wie man sie bei Breitenau an der Fulda und Ehlen im Kreise Wolfhagen aufdeckte. Diesen folgen wohl die Hügelgruppen und Hügelfelder, deren man bis jetzt gegen 50 untersucht hat, worunter verhältnissmässig die meisten im Fuldaischen und Hanauischen. Noch jüngeren Ursprungs, wahrscheinlich den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung angehörend, sind die Urnenfelder, von welchen

die von Hümme (Kr. Hofgeismar), von Wehlheiden bei Kassel, von Grossenritte (Landkreis Kassel), Hemmrich bei Marburg und Töngesfeld bei Hanau näher bekannt geworden sind. Bei Vollmarshausen (Kr. Kassel) und Bebra wiesen Spuren auf eine gleiche Begräbnissweise hin. Es steht fest, dass weitaus die meisten aller dieser Gräber der Zeit der Leichenverbrennung angehörten; nur bei ganz wenigen schwankt die Beobachtung, ob man es mit begrabenen oder verbrannten Leichen zu thun hat. Der Einfluss der Frankenzeit, in der die Bestattung des unverbrannten Körpers schon ganz üblich geworden war, macht sich nach Norden über das Mainland und das wetterauische Gebiet hinaus nicht geltend; auch die Beigaben der Gräber, abgesehen von den Thongefässen und den Waffen, meist in Bronzegegenständen, Ringen und sonstigen Zierstücken bestehend, sind im Ganzen, wenn wir einige Funde zu Griffe an der Eddermündung, zu Wehlheiden und Netra mit ihren schönen Halsringen, die wohl in Frauengräber gehörten, ausser Betracht lassen, auch für die spätere, die sogenannte Frankenzeit, so dürftig, wie man sie nur bei dem armen chattischen Berg- und Waldvolke erwarten kann. Vielleicht ändern zukünftige Funde diese Meinung; für jetzt aber lässt sich nicht anders urtheilen, namentlich, wenn man die Ergebnisse mit den weiter west- und südwärts in Deutschland erzielten Ausgrabungsergebnissen in Vergleich zieht.

Noch weit grössere Räthsel, als die Grabstätten der vormerovingischen Zeit bieten, und nicht in Hessen allein, dem Forscher auf dem Gebiete der vaterländischen Vorzeit die aus Steinen aufgethürmten Wallanlagen verschiedenen Umfangs, die sich auf Bergen und Höhen finden und vom Volk meistens als „Hünenburgen“, von den Gelehrten als Ringwälle bezeichnet werden. Besonders reich ist das Taunusgebiet an solchen uralten

Anlagen von Menschenhand. Die Wälle um den Alt-könig, die „Goldgrube“, die sogenannten „alten Höfe“ sind dort die durch ihren Umfang und ihre Mächtigkeit bemerkenswerthesten. Untersuchungen, die in den letzten Jahren im vormaligen Herzogthum Nassau nach Spuren solcher Wallanlagen angestellt wurden, haben zur Feststellung einer grossen Zahl derselben geführt. In Hessen ist bis jetzt eine solche übersichtliche Zusammenstellung der vorhandenen Ueberreste noch nicht vorgenommen worden, würde auch wohl, der ganzen Natur des mit Ebenen durchsetzten Hügellandes entsprechend, nicht so zahlreiche Ueberbleibsel constatiren können. Man darf auch annehmen, dass das Material nicht weniger solcher Bauten schon frühe bei der Errichtung der Burgen Verwendung fand, welche später auf sehr vielen Gipfeln entstanden, die ehemals Ringwälle trugen. Von Ringwällen in Niederhessen können als festgestellt gelten: die auf der Altenburg bei Borken über dem Löwensteiner Grunde, wo dreifache Wälle den Berg umziehen. Gegenüber liegt auf dem linken Ufer der Schwalm die Hundsburg, die gleichfalls Spuren einer Umwallung zeigt. Der „wüste Garten“ im Kellerwald, der Wall auf dem Bilstein im Langenberge unweit Besse, die Aufwürfe auf dem Hirschenberge bei Allendorf a. d. Werra, auch wohl die Steinsetzungen auf dem Odenberge bei Gudensberg und auf dem Gabrenberge im Reinhardswald gehören dieser Art von kunstlosen Bauten eines Naturvolkes an. Die Huneburg bei Eberschütz im Kreise Hofgeismar scheint ebenfalls dahin gerechnet werden zu müssen. Aus Oberhessen ist der Ringwall auf der Eubenshard, am Zusammenflusse von Ohm und Lahn, bekannt. Unweit des Goldbergs bei Mardorf, auf dem sich die keltischen Regenbogenschüsseln fanden, liegt die Hünenburg. Ob die Befestigungen auf der Lüneburg und Lützelburg beim

Christenberg im Burgwalde nordöstlich von Wetter in dieselbe Periode oder in die Frankenzeit zu setzen sind, ist noch nicht festgestellt. Ganz in der Nähe der oberhessischen Grenze bietet der Dünsberg nordwestlich Giessens mit seinen drei mächtigen Wällen ein besonders charakteristisches Beispiel für diese gerade in jüngster Zeit wieder vielbesprochenen Anlagen aus unbestimmter Zeit. Auch die Spessartgegend, soweit sie hier in Betracht kommt, zeigt manche solche Umwallungen, wie die Altenburg im Engpasse von Wirtheim unweit Gelnhausens, die Altenburg südöstlich des Dorfes Kassel an der Bieber u. a.

Ueber den Zweck und die Erbauer dieser Wälle gehen die Meinungen der Gelehrten auseinander. Einige rechnen sie der Keltenzeit zu, da sich aus den römischen Schriftstellern nichts über die Sitte der Germanen, solche Bauten auf den Höhen aufzuführen, entnehmen lasse; wieder Andere vertreten die Ansicht, dass die Errichtung derselben, die bis tief in die römische Kaiserzeit hinein fortgedauert habe, mit Bestimmtheit auf die Germanen zurückzuführen sei. Die Einen wollen sie lediglich als Befestigungen, die Anderen als Opfer- und Malstätten aufgefasst wissen. Der Mittelweg wird, wie in so vielen Dingen, auch hier das Richtige treffen. Die Lage der meisten Ringwälle ist unverkennbar so, dass sie als Zufluchtspunkte gedient haben müssen, aber keineswegs als solche Befestigungen, die im Stande waren, irgend eine Belagerung auszuhalten. Hier und da war wohl durch die besondere Gunst des Terrains, durch steil abfallende Felsen, durch die unmittelbare Nähe eines Flusses oder Sumpfes die Möglichkeit gegeben, Angreifer, die auf keiner höheren Stufe der Kriegskunst standen als die Vertheidiger des Ringwalls, eine Zeit lang zurückzuweisen, wenn man Entsatz in Aussicht hatte. Solcher Art mag z. B. die Burg ge-

wesen sein, in der nach des Tacitus Bericht *) der Cheruskerfürst Segestes von seinen ihm verfeindeten Stammesgenossen bestürmt ward, bis ihn der Römerfeldherr Germanicus befreite. Im Allgemeinen aber hatten die Ringwälle nur dem Bedürfnisse nach einem Platz zu genügen, wohin vor einem plötzlich ins Land brechenden Feinde die Genossenschaften einer Feldmark alle Nichtkampffähigen und ihren einzigen Reichtum, ihre Heerden, flüchten konnten. Nach der Zahl, der Grösse und dem Besitzstand der Markgenossenschaften richtete sich dann auch die Menge und der Umfang der Ringwälle. Innerhalb derselben brachte man die gewiss meist kurze Zeit zu, bis die Entscheidung gefallen war, die in der Regel, wie schon oben bemerkt wurde, nicht auf eine verlorene Schlacht, sondern auf die Niederbrennung der verlassenen Hütten und die Vernichtung der Saaten hinauslief. Mehr als einmal mag es auch vorgekommen sein, dass die Verfolger bis zu dem Zufluchtsorte vordrangen und dort nach einem Verzweiflungskampfe, in dem auch die Frauen Leben und Freiheit theuer verkauften, die Bewohnerschaft der ganzen Ansiedlung vernichteten oder in die Sklaverei schleppten. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Menge an Menschen und Vieh, welche innerhalb der oft in beträchtlicher Höhe, weit von Quellen und sonstigem fliessendem Wasser entfernten Umwallungen Aufnahme fand, im allergünstigsten Falle nur ganz wenige Tage ohne Versorgung mit Wasser sich halten konnte, und dass die Wahl des Zufluchtsorts wesentlich von der ungehinderten Freiheit des Zugangs zum Wasser abhängig war. In einer ganz falschen Vorstellung scheinen Diejenigen befangen, welche in der Vertheilung der Ringwälle durch

*) Ann. I, 57.

das Land eine Art von Vertheidigungssystem, eine Kette von Befestigungen oder Beobachtungspunkten erblicken wollen und „strategische“ Rücksichten darin erkennen, wenn, was ja auch vorkommt, ein solcher Ringwall einmal an einer Stelle angelegt ist, die geeignet sein konnte, ein Thal zu überwachen, den Durchzug eines Feindes zu stören u. dergl. Die Lage anderer Anlagen, die tief im Gebirge, abseits von jeder Wegeverbindung, die der Feind benutzen konnte, gemacht sind, steht mit solchen Anschauungen im vollkommenen Widerspruch. Auch die Meinung, dass alle Ringwälle erst zur Römerzeit und lediglich gegen die Römer errichtet seien, möchte sich nicht als haltbar erweisen. Zahlreich und heftig waren ja, wie wir wissen, auch die Fehden der germanischen Stämme untereinander, selbst Bürgerkriege fehlten nicht, wie das uns hier naheliegende Beispiel des Kampfes beweist, der den Gau der Bataven vor Cäsars Zeit zur Auswanderung aus dem Chattenlande bewog. Vielmehr brachte die ganze Art der Ansiedelung es mit sich, dass das Volk zahlreiche, Allen von Jugend auf bekannte Zufluchtsorte für den Fall einer augenblicklichen Noth besass. Es liegt nahe, dass diese Stätten, für die man gewiss lichtere oder leicht zu rodende Waldstellen aussuchte, in friedlichen Zeiten auch anderen Zwecken gedient haben mögen, vor Allem der Gottesverehrung. Auf den Höhen, im Rauschen des Waldes beteten sie an kunstlosen Altären zu ihren Göttern, zu Wotan, dem gewaltigen und furchtbaren König des Himmels, und seiner milden Gemahlin Frikka oder Holda, deren Namen noch heute in hessischen Mährchen als Frau Holle auf dem Meissner, dem höchsten Berge Niederhessens, fortlebt, zu Donar, dem Sohne Wotans und der Riesentochter Erda, zu dem einhändigen Kampfesgott Ziu oder Er, an den noch die Eresburg an der Diemel er-

innert, und zu so manchen anderen Göttern und Göttheiten, durch deren Walten man sich Feld und Wald, Wiese und Wasser belebt dachte. Eine Priesterkaste, wie die Druiden bei den Kelten, war bei den Chatten ebensowenig wie bei anderen Germanenstämmen vorhanden, für die Familien verrichtete der Hausvater die Opfer, die in Thieren des Waldes bestanden. Doch gab es auch Priester und Priesterinnen, Leute, die besondere Neigung und Begabung in sich fühlten, den Willen der Götter zu erforschen, und durch Werfen von Loosen und Runenstäben die Zukunft zu ergründen suchten. Auch pflegten sie wohl neben den Königen und Fürsten bei versammelter Volksgemeinde, besonders zur Sonnwendzeit, Opfer für das Wohl der Gesamtheit darzubringen. Ein solcher Priester der Chatten wird uns genannt. Er hiess Libes und wurde nach dem Bericht des Strabo *) im Triumphzuge des Germanicus zu Rom unter den vornehmen germanischen Gefangenen aufgeführt. Auch erzählt Sueton **), dass die Prophezeiung eines chattischen Weibes auf die Entschlüsse des Kaisers Vitellius von grossem Einfluss gewesen sei.

Welche Stätten mochten nun geeigneter sein, grössere Volksmengen zu gemeinsamen Zwecken, also auch zur Verehrung der Götter, zu vereinigen, als die von den Wallringen auf den Höhen umgebenen Plätze! Und ebendort war auch zur Zeit des Neu- und Vollmondes wohl der gegebene Sammelplatz der stets in Waffen erscheinenden Volksgemeinde, der Versammlung der Hundertschaft oder, war der Raum hinreichend, auch grösserer Bezirke, um alle gemeinschaftlichen Angelegenheiten unter der Leitung der vom Volke erwählten Fürsten zu berathen, die Rechtspflege zu

*) VII, 1. 3. — **) Vitellius, 14.

üben, den Jünglingen durch die Wehrleite die Waffenfähigkeit und damit die Aufnahme in die Volksgemeinde zu verleihen, endlich, und dies kann nur die Aufgabe der Versammlungen des ganzen Stammes gewesen sein, die bei den Chatten auf der Ebene von Mattium am Fusse des Wodansberges stattgefunden haben werden, über Krieg und Frieden und über die Heerführer oder Herzoge im Kampfe zu entscheiden. Zu letzteren wählte man tapfere Männer, die in der Regel den durch Alter und angenommene Verwandtschaft mit den Göttern höher angesehenen Adelsgeschlechtern angehörten, ohne dass man desshalb die Freien vom Rechte, dieselbe Würde anzunehmen, ausschloss.

Die Angaben des Tacitus über das Verhältniss der Versammlung des grösseren Bezirks oder Gaus zu den Versammlungen der wohl aus zehn Gemeinden von je zehn Familien gebildeten Centen oder Hundertschaften sind eben so wenig klar als über die Stellung der Häupter der Hundertschaften zu den Fürsten des Gaus und die Machtbefugnisse der Letzteren. Um so weniger kann auch nur in einem Hinblick diesen von einer Reihe unserer ersten Autoritäten auf dem Gebiete germanischer Verfassungsgeschichte in abweichender Weise behandelten Fragen hier Raum verstattet werden, als die dürftigen Nachrichten, welche wir über chattische Fürsten besitzen, in keiner Weise zur Lösung derselben beizutragen im Stande sind. Nirgends wird bei den Chatten ein Herzog des Gesamtvolkes, wie Armin bei den Cheruskern, genannt. Damit ist keineswegs gesagt, dass nicht in Kriegszeiten solche Führer vorhanden gewesen seien. Nur treten ihre Persönlichkeiten nicht so in den Vordergrund, wie die des Cheruskerhelden, den die germanischen Völker noch Jahrhunderte lang in Liedern besangen. Namen chattischer Fürsten werden aus der Zeit der germanischen Kämpfe mit den Römern

im Anfange des 1. Jahrhunderts n. Chr. viel erwähnt: Ukromer, dessen Tochter Rhamis den Triumphzug des Germanicus schmückte *), Arpus **) und Adgandestrius ***), die ebenfalls jener Zeit angehörten, Catumer, der Grossvater des jungen Cheruskerfürsten Italicus, des Sohnes von Armins Bruder Flavius, den sich das Volk der Cherusker 47 n. Chr. von Rom zum Könige erbat †). Ausserdem wird noch am Ende des 4. Jahrhunderts ††) Marcumer als Feldherr oder Herzog (dux) von Schaaren der Chatten und der Amsivarier genannt.

Hinsichtlich der Gliederung der Volksgenossen der Chatten, die, wie bei den übrigen Germanen in Freie und Unfreie zerfielen, geben uns die Quellen keine Veranlassung zu besonderen Wahrnehmungen. Die Spitze der Gemeinfreien wird auch bei ihnen der alte Volksadel gebildet haben, wohl zu unterscheiden von dem erst in der Völkerwanderung aufkommenden Dienstadel. Der Volksadel genoss das Ansehen, welches Alter und Verdienst den Familien zu verleihen pflegen; er stand den Gemeinfreien voran, ohne dass ihn von diesen eine Kluft der Standesunterschiede trennte. Jedenfalls besass er damals nur ein juristisches Vorrecht vor ihnen, dass das für ihn angesetzte Wehrgeld, die vom Thäter oder seiner Sippe zu zahlende Busse für einen Todtschlag, ein höheres war als für den Gemeinfreien. Freie waffenfähige Leute ohne Grundeigenthum, Hörige, die auf fremder Scholle als Schützlinge lebten, hat es wohl auch bei den Chatten vor der

*) Strabo VII, 1, 3. — **) Ann. II, 7. — ***) Ann. II, 88.

†) Ann. XI, 16 u. 17. Die Lesart des Cod. Med. als einziger handschriftlicher Quelle für die ersten Bücher der Annalen ist XI, 16 allerdings „Actumero“, aber XI, 17 wird derselbe Mann „Catumerus“ genannt. Wir folgen *Orelli*, der „Actumero“ als Schreibfehler ansieht.

††) Gregor. Tur. II, 9.

Völkerwanderung nur in so geringer Zahl gegeben, dass man noch nicht, wie später, von ihnen als von einem Stande sprechen kann. Grösser, wenn auch noch nicht so bedeutend wie nach der Wanderung, mag die Zahl der Unfreien gewesen sein, deren Stellung ursprünglich aus der Kriegsgefangenschaft hervorging. Abstammung von Unfreien, sei es Vater oder Mutter, Verlust der Freiheit im Spiel oder Schuldknechtschaft waren wohl andere Gründe unfreien Standes. Es entspricht nicht dem Zwecke dieser Darstellung, die Arten der socialen Gliederung und die Formen der Rechtsprechung vor dem Volksgericht im Einzelnen zu verfolgen. Diese Aufgabe gehört der allgemeinen deutschen Geschichte an und hat gerade in neuer Zeit schon mehr als einen ausgezeichneten Darsteller gefunden. Für uns kommt es darauf an, weiter zu verfolgen, was uns im Besonderen von der Geschichte der Chatten überliefert wird. Wir sind da beim Mangel an Nachrichten über Vorgänge im Innern alsbald genöthigt, uns der äusseren Geschichte des Stammes wieder zuzuwenden.

Aus sehr vielen Andeutungen der römischen Geschichtsschreiber ergibt sich ein enger Zusammenhang des Chattenvolkes mit den Cheruskern in den Zeiten der grössten Bedrängniss der germanischen Volksfreiheit durch Drusus und seine nächsten Nachfolger im Oberbefehl am Rhein. Es weisen nicht nur die Verschwägerungen der Fürstenfamilien, sondern auch der Umstand darauf hin, dass die römischen Feldherrn bei fast allen Operationen gegen die weiter nordwärts wohnenden germanischen Völker die Chatten entweder durch ein starkes Corps beobachten liessen oder durch gleichzeitige Einfälle in ihr Land ihnen den Zuzug zum Cheruskerheere möglichst zu erschweren suchten. Galt aber der Hauptangriff den Chatten, so pflegte

man die Cherusker und ihre Nachbarn, wie die Marsen und Bructerer, durch Entfaltung einer Heeresmacht auf dem rechten Ufer des Niederrheins im Schach zu halten. Obgleich von jeher dem römischen Angriffe in erster Linie ausgesetzt, gelang es den Chatten doch in einer Reihe von Kriegen, den grössten Theil ihres Gebietes vor der römischen Unterjochung zu bewahren. Diese Kämpfe und den ruhmvollen Antheil zu schildern, den auch sie an den Siegen hatten, welche das deutsche Volk vor Vernichtung seiner Nationalität bewahrten, sei der nächste Gegenstand unserer Darstellung.

KAPITEL III.

Die Kämpfe mit den Römern bis zum Zerfalle des weströmischen Reichs und dem Emporkommen der Frankenmacht.

Als durch den Ausgang der Schlacht bei Actium die Herrschaft des römischen Reiches in die Hand des klugen und willensstarken Grossneffen Cäsars, Octavianus, nachmals Augustus genannt, übergegangen war, so begann, wenn man den dichterischen Ergüssen der talentvollen Poeten und der sonstigen Lobredner an dem Hofe des neuen Kaisers allein Glauben schenken will, für die Welt eine Aera fast ungetrübten Friedens. Gewiss kann nicht geleugnet werden, dass sich die um das Mittelmeerbecken gelegenen, Rom unterthänigen Länder im Allgemeinen einer Ruhe erfreuten, die in wohlthuendem Gegensatze stand zu der greuelvollen Periode der Bürgerkriege, welche vorher gerade die blühendsten Provinzen durchtobt hatten. Aber alle nördlichen Grenzstriche starteten von römischen Heeren, die zu neuen Eroberungen ausgesendet wurden. Denn

es galt dem neuen Herrn der gebildeten Welt jetzt, seinem Reiche die Lande zu erringen, deren Besitz die Sicherung gegen Angriffe von jener Seite her dauernd verbürgte und die Kernländer des Reichs, Italien und das erst durch Cäsar gewonnene Gallien, vor den Heerschaaren der Barbarenvölker schützte. Zu diesen Grenzlanden gehörte die ganze nördliche Alpenkette vom Mittelmeere bis zu den Ebenen der Donau im heutigen ungarischen Tieflande und der Theil des heutigen Deutschlands, der zwischen dem Rhein von seinem Austritte aus dem Bodensee ab einerseits, und zwischen Elbe und Böhmerwald andererseits gelegen ist.

So eroberte man das von Kelten bewohnte Noricum, das heutige Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, ferner das von illyrischen Stämmen bevölkerte Pannonien, das dem jetzigen Ungarn von den Ausläufern der Alpen bis zur Donau und Save entspricht, so wurden die mit den Etruskern stammverwandten Rhäter in den Mittelalpen, die keltischen Brigantiner in der jetzigen Ostschweiz und die ebenfalls keltischen Vindelicier auf der nunmehrigen schwäbisch-bayerischen Hochebene unter römische Herrschaft gebracht. Den Stiefsöhnen des Augustus, Tiberius und Drusus, hatten die zum Theil schwierigen Kämpfe gegen diese Völkerschaften erwünschten Anlass gegeben, ihre Feldherrntalente zu zeigen. Bald sollten sie auch auf anderen Kriegsschauplätzen sich geltend machen. Durch Bauen von Strassen, durch Anlegung von Militärcolonien und Wegführung der kriegstüchtigen Männer in entlegene Provinzen gelang es den Römern, diese unterworfenen Lande dauernd dem Reiche einzuverleiben. Ohne grosse Mühe wurden nun auch die Gegenden des Schwarzwaldes und Odenwaldes am rechten Ufer des Oberrheins bis zum Main hin, die damals von keltisch-germanischer Bevölkerung nur schwach besetzt gewesen zu sein scheinen,

als Vorlande der römischen Besitzungen in Abhängigkeit gebracht. Als Augustus selbst im Jahre 16 v. Chr. in Gallien erschien und dort mit gewohntem Scharfblick die Verhältnisse organisirte, richtete sich sein Hauptaugenmerk darauf, aus dem Landstriche längs des linken Rheinufers von der Colonie Augusta Rauracorum bei dem heutigen Basel abwärts bis in die Niederlande unter Loslösung seiner bisherigen administrativen Abhängigkeit von Gallien eine Militärmacht ersten Ranges zu schaffen. Zu ihrer Besetzung war das beste Heer des Reiches, acht Legionen, die mit ihren Hülfsvölkern an 100000 Mann betragen, bestimmt. Als den Urheber vieler damals getroffenen Anordnungen kann man den Kaiser nur muthmassen, aber es ist anzunehmen, dass der grösste Theil der Anlagen von Städten und Festungen in Germanien — so nannte man das römische Grenzland — die nachmals Andere vollführten, dem von ihm vorgezeichneten Plane entsprach. Schon deckten den südlichen Theil dieser Grenze die beiden Festen Vindonissa am Zusammenflusse von Aar und Reuss und das schon erwähnte Augusta Rauracorum am Südennde der oberrheinischen Tiefebene. Nunmehr wurden auch am mittleren und unteren Lauf des Stromes zwei grosse Waffenplätze geschaffen, deren Bestimmung es zugleich war, als Ausfallsthore gegen die noch unbezwungenen Germanen des rechten Ufers zu dienen: *Castra Vetera* oder auch blos *Vetera* genannt, an der Stelle des heutigen Birten bei Xanten, und *Mogontiacum*, noch einer schon vorhandenen Stadt keltischen Ursprungs benannt, das jetzige Mainz. *Vetera* und *Mogontiacum* bildeten die Operationsbasis für alle römischen Feldzüge der folgenden Zeit. Erst nach der Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. trat am Niederrhein an Stelle *Vetera*'s die Hauptstadt der dort von Agrippa angesiedelten Ubier, *Ara* oder *Oppidum Ubiorum*,

hervor, die nachmals von Kaiser Claudius auf Betreiben von dessen dort geborener Gemahlin Agrippina unter dem Namen Colonia Agrippina zur Colonie erhoben wurde und als Köln heute noch zu den vornehmsten und geschichtlich berühmtesten Städten Deutschlands gehört. Neben Köln wird schon früh Bonna, das jetzige Bonn, erwähnt, in der Kette der Rheinfestungen ebenfalls von Bedeutung. Als zur Zeit des vierten Kaisers der julischen Dynastie, Claudius, die militärische Bedeutung der Provinz Germania in dem Masse gestiegen war, dass man es für erforderlich hielt, sie in zwei Theile zu scheiden, wurde Colonia Agrippina die Hauptstadt von Nieder-Germanien, Mogontiacum die von Ober-Germanien. Die Grenze der beiden Provinzen befand sich zwischen Andernach und Remagen am Abrinca-, jetzt Vinxtbach. Diese kurzen Angaben reichen schon hin zum Verständniss des Vorgehens der Römer auf dem rechten Rheinufer.

Nachdem Drusus im Jahre 13 v. Chr. das Commando in Gallien und am Rhein erhalten hatte, war es seine nächste Sorge, die schon starke Grenze durch Errichtung zahlreicher Castelle längs des Stromes noch mehr zu sichern. Gleichzeitig liess er einen Kanal bauen, der den Niederrhein mit dem See Flevo, dem jetzigen Zuydersee, verband. Die Verwandlung des Zuydersees in den heutigen Meerbusen entstand erst durch Sturmfluthen des 13. Jahrhunderts. Zur Römerzeit führte aus dem Binnensee nur ein tiefer Ausfluss — die Stelle heisst heute noch Vlie-Strom — in das offene Meer. Der Bau des Drususkanals beweist, wie unsicher sich die Römer auf dem nordischen Ocean fühlten, mit dessen Stürmen die Gefahren des ihnen altbekannten Mittelmeeres gar nicht zu vergleichen waren. Die Abkürzung des Seewegs nach den Mündungen der Ems, Weser und Elbe, die auf diese Weise erreicht

wurde, schien der gewaltigen Arbeit werth, welche die Legionen und Lerte aus den unterworfenen gallischen Völkern ausführten. Eine grosse Flotte ward ausgerüstet, um das römische Heer auf einem Wege, der die Märsche durch den Urwald zu ersparen schien, in das Herz des noch unbezwungenen Germaniens zu tragen. Ehe Drusus diese für damalige Verhältnisse grossartig angelegte Expedition begann, unternahm er aller Wahrscheinlichkeit nach von Vetera aus im Jahre 12 v. Chr. mit einem Theile seines Heeres einen Vorstoss gegen die zunächst dem rechten Rheinufer wohnenden germanischen Völkerschaften, um sie, wie uns gemeldet wird, für kurz vorher unternommene Einfälle in das römische Gebiet zu züchtigen. Er drang verheerend ins Land der Usipeten, dann in das der Sugambern ein *) und erschien so in nächster Nachbarschaft des Chattenlandes. Nach einer Notiz, die sich bei Florus **), einem Historiker des zweiten Jahrhunderts, findet, soll er auch mit den Chatten damals siegreiche Kämpfe bestanden haben. Livius ***) nennt an der in Betracht kommenden Stelle übrigens weder Usipeten noch Sugambern, wohl aber Cherusker, Tencterer, Chauken und andere Völker Germaniens jenseits des Rheins als damals bekriegte Stämme. Leider sind die Angaben der Alten über die Feldzüge des Drusus so dürftig und dabei so verworren, dass wir nicht sagen können, das Schweigen anderer Quellen schliesse die Möglichkeit des von Florus gemeldeten Factums aus. Ist doch der verhältnissmässig zuverlässigste Gewährsmann für diesen Theil der römischen Geschichte Cassius Dio, der mehr als zweihundert Jahre später erst sein Werk schrieb, in dem er allerdings, wie zuzugeben ist, meist gute zeitgenössische Quellen benutzte, die uns

*) Dio Cass. 54. 32. — **) IV. 12. — ***) Liv. Epit. I. 140.

nicht erhalten sind. Neben seinen Angaben besitzt für uns den meisten Werth, was wir aus gelegentlichen Bemerkungen des Tacitus, namentlich in seinen Berichten über die Feldzüge des Sohnes des Drusus, Germanicus, erfahren und ausserdem die dem Werke des grossen Geographen Strabo eingestreuten geschichtlichen Notizen, die um so höher anzuschlagen sind, als Strabo, der 24 n. Chr. starb, die von ihm erwähnten Begebenheiten miterlebte. Florus scheint, wie manche bei ihm vorkommenden Details verrathen, gute Quellen, insonderheit die uns jetzt verloren gegangenen Bücher des Livius, aber nur oberflächlich und ohne richtiges System benutzt zu haben. Seine Nachrichten sind daher mit grosser Vorsicht aufzunehmen.

Unmittelbar auf den Zug des Drusus gegen die Usipeten und Sugamern folgte seine Fahrt durch den neuen Kanal und den Flevo in die Nordsee nach der Mündung der Amisia (Ems). Bis zum Mittellaufe des Flusses segelte die Flotte landeinwärts. Die gewonnenen germanischen Völker, Bataver und Friesen, dienten ihr als Führer. Die Bructerer, ein im heutigen Westphalen wohnendes Volk, die es gewagt hatten, sich mit ihren Kähnen den römischen Dreiruderern entgegenzuwerfen, wurden in einer Flussschlacht geschlagen, die Chauken, das mächtigste Volk der norddeutschen Tiefebene, zu beiden Seiten des Unterlaufs der Weser wohnhaft, zum Bündniss mit Rom gebracht. Auf der Heimkehr retteten die seeerfahrenen Friesen die Flotte vor der Gefahr, an den Sandbänken der Nordseeküste zu stranden.

Im Frühlinge des Jahres 11 v. Chr. nahm Drusus, der den Winter über zu Rom verweilt hatte, die Operationen wieder auf. Ausgangspunkt des Marsches war wiederum Vetera. Der Feldzug galt hauptsächlich den Sugamern. Drusus hatte vernommen, dass dieses thatkräftige Volk, durch die Erfahrung des Vorjahres

belehrt, seine Nachbarstämme zu gemeinsamem Handeln gegen die Römer zu bewegen suche und bereits die Tencterer und Cherusker für den Bund gewonnen habe. Nur die Chatten waren bisher nicht zum Beitritt zu bewegen gewesen *). Es ist ebenso zweifelhaft, ob ihre Weigerung mit den Verlusten im Zusammenhang steht, die ihnen Drusus auf dem früheren Feldzuge beigebracht hatte, als ob sie von den Römern durch Ueberlassung herrenlosen Landes zur Neutralität vermocht worden waren. Von der Zuweisung solchen Landes spricht nur Dio Cassius **). Aber diese Nachricht klingt sehr unwahrscheinlich. Wo sollte das den Chatten überlassene Land gelegen haben? Man hat dabei an das frühere Gebiet der Ubier gedacht, die Agrippa, wie wir erzählten, etwa um 38 v. Chr. auf das linke Rheinufer verpflanzt hatte. Aber es lässt sich doch kaum annehmen, dass Chatten und Sugambern, die vormaligen Nachbarn der Ubier, dann noch 25 Jahre auf die Entscheidung der Römer gewartet haben sollten, wem das leergewordene Land zuzusprechen sei. Zudem war, wie oben auseinandergesetzt ist, bis zum Auftreten des Drusus in Germanien der römische Einfluss auf dem rechten Rheinufer nördlich des Mains so gut wie gar nicht vorhanden. Chatten und Sugambern hatten jedenfalls, ohne sich um Rom zu kümmern, wohl längst das vormals ubische Gebiet besetzt. Der südlichere Theil war der Wohnsitz des chattischen Gaus der Mattiaker geworden, welchen wir auch später, als die Römer längst das Land erobert hatten, dort als ihren Unterthanen begegnen. Die bei Dio ***)) sich gleichfalls findende Angabe, dass die Chatten nachher das von den Römern ihnen übergebene Land wieder verlassen hätten, kann sich also wenigstens auf die

*) Dio 54, 33. — **) 54, 36. — ***) a. a. O.

von den Mattiakern besetzten Landstriche nicht beziehen. Betrachten wir das sonstige Verhalten der germanischen Stämme zu damaliger Zeit, in der von langem Zusammenhalten gegen den Feind keine Rede ist, so liegt es am nächsten, den Entschluss der Chatten, dem von den Sugambem angestrebten Bündnisse nicht beizutreten, auf die Stammesfeindschaft zurückzuführen, welche die Grenznachbarn zu entzweien pflegte und besonders in Streitigkeiten um die Jagdgründe wurzelte.

Nun hatte Drusus Kunde erhalten, dass die waffenfähige Mannschaft der Sugambem in das Gebiet der Chatten eingefallen sei, um sie für ihre Weigerung zu züchtigen *). Rasch zog er daher von Vetera aus in das Land der Usipeter, brachte diese zur Unterwerfung, schlug eine Brücke über die Lupia (Lippe) und drang in das sugambrische Gebiet vor. Von da wandte er sich gegen die Cherusker und gelangte bis zur Weser, die er zwischen Corvey und Karlshafen erreicht haben wird. Wir dürfen annehmen, dass er zu seinem Marsche besonders die Flussthäler wählte, in denen das Bahnen der Wege nicht so viel Zeit und Mühe verursachte als auf den starkbewaldeten Höhen. So wird er sich wohl vom Thale der Ruhr in das der Diemel gewandt haben, das den natürlichen Weg zur Weser hin bildet. Diesen Strom überschritt er nicht, weil, wie Dio berichtet, ihm die Lebensmittel auszugehen anfangen und die rauhe Jahreszeit herannahte. Daher trat er den Rückzug an, vermuthlich zuerst wieder die Diemel entlang, dann aber, wie es heisst, „durch Freundesland“ **). Es liegt grosse Wahrscheinlichkeit vor, dass unter diesem „Freundeslande“ das Gebiet der Chatten zu verstehen ist, welche, wie wir sahen, bei Beginn des Feld-

*) Dio 54, 33.

**) *ἐς τὴν φίλων ἀναχωριζόμενος*, Dio Cass. 54, 33.

zugs mit den Sugambern im Kriege gelegen hatten, also von den Römern augenblicklich nicht als Feinde angesehen werden konnten. Wie es scheint, hatte Drusus auf seinem Zuge nach der Weser vernommen, dass der Kampf zwischen Sugambern und Chatten zu Ende sei und das Bemühen der ersteren, die Chatten für ihren Bund zu gewinnen, Erfolg verspreche. Um das Zustandekommen dieser Vereinigung zu verhindern, beschloss der römische Feldherr, seinen Rückmarsch durch das Herz des Chattenlandes zu nehmen, um durch das Erscheinen seines zahlreichen Heeres das Volk von der Theilnahme an den Feindseligkeiten zurückzuhalten. Er ahnte nicht, dass es schon zu spät war, dass Cherusker und Sugambern sich mit den Chatten — Florus nennt diese hier wieder mit dem alten Namen der Sueben *) — feierlichst zur Kampfgenossenschaft verbündet **) und zur Besiegelung ihres Bundes zwanzig gefangene römische Offiziere den Göttern geopfert hatten. Von der Siegesbeute, so hatte man festgesetzt, sollten die Cherusker die Rosse, die Sugambern die Gefangenen, die Chatten Gold und Silber erhalten.

Vor Allem kam es dem Drusus darauf an, möglichst rasch die Gegend zu erreichen, in welcher Mattium, der Hauptort des Chattenlandes, lag. Dort in der fruchtbaren Ebene an der Edder liessen sich am leichtesten Lebensmittel zur Verproviantirung des Heeres beschaffen. So wandte er sich, wohl in der Gegend von Warburg, von der Diemel ab in das Thal ihres Zuflusses Twiste, dann in das der Erpe, die bei Burghasungen entspringt und sich unterhalb Volkmarsens mit der Twiste vereinigt. Hohe Gipfel begrenzen das

*) IV, 12.

**) Den Bund erwähnt auch Dio 54, 36, nur ist bei ihm nicht ersichtlich, dass er schon während des dritten Feldzuges des Drusus geschlossen worden sein muss.

tiefe Thal des Flüsschens von beiden Seiten. „Eine bequeme Pforte für die fehdelustigen Nachbarn im Norden“ nennt es *Karl Lyncker* in seiner „Geschichte der Stadt Wolfhagen“ *). Dort begann der Chatten Gebiet; von dort aus vermochte man durch die Thäler eines der beiden Zuflüsse der Edder, der Ems oder der Elbe, in einem starken Tagemarsche nach der Gegend von Gudensberg zu gelangen. Da trat ein Vorzeichen ein, das die Priester ungünstig deuteten. Ein Bienenschwarm liess sich auf dem Zelte des Lagerpräfecten *Hostilius Rufus* nieder, so dass er ein ausgespanntes Seil und eine vor dem Zelte aufgepflanzte Lanze bedeckte **). Bald darauf wurde das Römerheer von den verbündeten Germanen angegriffen und erlitt, wie *Dio* und *Julius Obsequens* andeuten, schwere Verluste. Nur seiner überlegenen Disciplin und der Entschlossenheit seines Feldherrn hatte es die Rettung vor Vernichtung zu verdanken. Den Ort der Schlacht, *Arbalo*, nennt nur *Plinius* an der Stelle, wo er in seiner Naturgeschichte erwähnt, dass der Glauben der Wahrsager, welche das Erscheinen eines Bienenschwarmes für ein Unglückszeichen betrachten, nicht in allen Fällen zutrefte. Wo *Arbalo* lag, lässt sich aus den uns überlieferten Formen der Ortsnamen jener Gegend sprachlich allerdings nicht feststellen; möglich dass Name und Besitz des Chattenfürsten *Arpus*, der ein Menschenalter später erwähnt wird ***), damit in Verbindung zu bringen sind. Dass das Schlachtfeld im nördlichen chattischen Grenzgebiet zu suchen sein wird, ist nach dem Verlauf des Feldzugs doch wahrscheinlich. Die schon allzu siegesgewissen und ohne Ordnung herankommenden

*) S. 3. — **) Ausser der Stelle bei *Florus* IV, 24 u. 25 kommen hier noch in Betracht: *Plin. hist. nat.* 11, 17, 55; *Julius Obsequens Prodigiorum liber* 72; *Dio* 54, 33.

***) *Tac. Ann.* II, 7.

Feinde wurden zurückgeschlagen und Florus weiss sogar von gewaltiger Beute, darunter vielen Gefangenen zu erzählen, die Drusus gemacht habe. Wahrscheinlicher klingt die Nachricht des Dio *), dass die Besiegten das römische Heer nur noch aus der Ferne zu beunruhigen wagten, was doch auf nichts weniger als auf ihre gänzliche Vernichtung schliessen lässt. Längs des Egge-Gebirges gelangte das Römerheer wieder in die Gegend der oberen Lippe. Dort erbaute Drusus eine starke Festung, Aliso genannt, die, wie Dio erzählt, am Zusammenflusse des Alison mit der Lippe gelegen war. Ueber ihre Lage ist schon viel gestritten worden. Einige suchen sie bei Hamm, Andere bei Lippstadt, wieder Andere bei Elsen unweit Paderborns. Jedenfalls war ihre Lage so gewählt, dass Cherusker, Chatten und Sugamern von dort aus im Schach gehalten werden konnten. Ein System von Verschanzungen und Strassen, die nun zwischen dem Rhein und der neuen Festung aufgeführt wurden, sicherte ihre Verbindung mit Vetera und den übrigen Castellen.

In Rom, wo sich Drusus während des Winters von 11 auf 10 v. Chr. Geb. aufhielt, ward ihm von seinem Stiefvater Augustus für diese Erfolge die Anlegung der Triumphalinsignien und der kleine Triumph zu Ross gewährt. Aber die Führung des Titels „Imperator“, mit dem das Heer den siegreichen Helden nach republikanischer Weise auf dem Schlachtfelde begrüsst hatte**), gestattete der Kaiser ihm ebenso wenig, wie früher seinem älteren Stiefsohne Tiberius für andere Kriegsthaten. Er sah diese Ehre als alleiniges Vorrecht des Reichsoberhauptes an, unter dessen Auspicien alle Feldherrn kämpften und legte sich daher damals wegen der Siege seiner Stiefsöhne den Imperatortitel zum elften und zwölften Male bei.

*) Dio 54, 33. — **) a. a. O.

Der Feldzug, welchen Drusus im Frühjahr 10 v. Chr. begann — es war sein dritter gegen die Germanen —, war besonders gegen die Chatten gerichtet. An ihnen sollte wegen ihres Anschlusses an die Sugamben und Cherusker Rache genommen werden. Schon waren die Vertheidigungsmassregeln in dem Theile des römischen Rheingebiets, das ihren Gauen benachbart lag, bedeutend verstärkt worden, vor allem Mogontiacum. Ihm gegenüber wurde im Gebiete der chattischen Mattiaker unmittelbar am Rheine eine Feste angelegt. Eine Schiffbrücke verband beide Ufer, so dass die neue Anlage, deren Name sich noch im heutigen Castel erhalten hat, als Brückenkopf diente*). Dann eroberte man das Land bis zum Taunus und der Wetterau hin.

Der chattische Gau der Mattiaker musste Roms Oberhoheit anerkennen. Wie weit damals Drusus ins Innere des übrigen Chattenlandes vordrang, wird uns nicht gemeldet. Entsprechend der Kette vorgeschobener Posten in Norddeutschland, deren Endpunkt Aliso bildete, wurden auch hier in dem neugewonnenen Gebiete nach bestimmtem Plane feste Plätze angelegt. Zu ihnen gehörte das Castell auf dem Taunus bei Homburg v. d. H., jetzt die Saalburg genannt, ferner Friedberg in der Wetterau, das Castell zwischen Heddernheim und Praunheim an der Nidda, an dem sich später eine grössere bürgerliche Ansiedelung entwickelte, und die starke

*) [Gegen die Annahme, dass bereits von Drusus eine feste Brücke bei Mainz gebaut sei, wendet sich neuerdings auch *Velke* in der „Festgabe zur Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine“. Mainz 1887. Die römische Rheinbrücke bei Mainz von Baurath *Heim* und Dr. *W. Velke*. S. 206 und 215 ff. Dass Castel als Brückenkopf von Drusus angelegt und mit Mainz durch eine Schiffbrücke oder Fährstelle verbunden war, hält auch er für wahrscheinlich. Vergl. S. 216 *Wolff*.]

Befestigung auf dem „Heidenberge“, unmittelbar bei den warmen Quellen von Mattiacum (Wiesbaden). Manche dieser Werke wurden, wie es auch bei der Anlage der Rheincastelle geschehen war, an solchen Punkten errichtet, wo sich schon grössere Niederlassungen der unterworfenen Bevölkerung vorfanden und werden daher den Namen derselben getragen haben. Die Saalburg sollte späterhin ein wichtiges Glied in dem Befestigungssystem des Pfahlgrabens bilden, dessen erste Anlage man mit Unrecht schon auf Drusus zurückführt. Zu seiner Zeit schien eine solche Markirung der Grenze, wie sie der Pfahlgraben neben seinem schützenden Zwecke bildet, um so weniger erforderlich, als man die begründete Hoffnung hegen durfte, bald das ganze Land zwischen Weser und Rhein unter römische Botmässigkeit gebracht zu sehen.

Während dieser dritte Feldzug mehr den Charakter einer Recognoscirung des Chattenlandes trug, sollte der vierte, den Drusus 9 v. Chr. während seines Consulats unternahm, die Unterwerfung desselben beendigen und die Waffen in Gegenden tragen, die noch niemals die Adler der Legionen geschaut hatten. Der Feldherr brach, ebenso wie im vorhergehenden Jahre, von Mogontiacum auf und drang durch die heutige Wetterau und das Gebiet der Ohm und Schwalm nach der unteren Edder vor. Wir dürfen kaum zweifeln, dass er Mattium, den Mittelpunkt des Landes betrat. Ob sich die Chatten nach harten Kämpfen, die nach Dios Bericht*) auch für die Römer sehr verlustreich waren, unterwarfen, oder ob sie sich in ihre Wälder und Berge zurückzogen, wissen wir nicht. Drusus scheint sich nun ins Werra-thal gewandt zu haben und auch mit den Hermunduren in Kampf gerathen zu sein, deren Sitze dort

*) Dio 55, 1.

an die der Chatten grenzten. So fassen wir die Nachricht auf*), er sei durch das Chattenland bis in das der Sueben vorgedrungen. An die Hermunduren stiess damals nach Süden, wie schon früher erwähnt, das Volk der Markomannen, die, gleichfalls den suebischen Stämmen zugehörig, am mittleren und oberen Main bis zu den Quellen der fränkischen Saale und den Henneberger Höhen hin wohnten. Auch sie wurden, wie ein alter Schriftsteller erzählt, „von ihren Sitzen aufgescheucht“**), und es ist sehr wahrscheinlich, dass ihre Auswanderung nach Böhmen, die unter Marobods Führung kurze Zeit nach diesen Kämpfen erfolgte, mit diesen grossen Erfolgen der Römer zusammenhing. Sie fühlten sich in der Nähe der römischen Castelle nicht mehr sicher im Besitze ihrer Freiheit und zogen es daher vor, sich eine neue Heimath zu erwerben, die durch ihre hohen Grenzgebirge einer natürlichen Festung glich und ihnen ausserdem die Möglichkeit gewährte, an den noch unbezwungenen germanischen Völkern des Ostens und Nordens einen Rückhalt zu gewinnen. Nach den Siegen über Chatten, Hermunduren und Markomannen überschritt Drusus die Weser in ihrem Oberlaufe, also auf der Strecke, die wir heute mit dem noch im Mittelalter für den gesammten Fluss gebräuchlichen Namen Werra benennen und drang nordostwärts in das Gebiet der Chersker vor, bis er die Elbe erreichte. Hier, heisst es, sei ihm ein germanisches Weib von übermenschlicher Grösse entgegengetreten und habe ihm in lateinischer Sprache das Ende seiner Thaten verkündet***). Wie dem nun auch sei, so ist nicht anzunehmen, dass Drusus seine Waffen damals schon über die Elbe tragen

*) Dio a. a. O.

**) Vellejus Paterculus II, 108.

***) Sueton. Claud. I.

wollte. Hatte er doch mehr erreicht, als er zu hoffen gewagt hatte. Es galt nun, das grosse eroberte Gebiet dauernd für das Reich zu gewinnen. An den Ufern der Elbe errichtete er ein Siegeszeichen und trat den Rückmarsch nach dem Rheine an. Auf diesem Wege ereilte ihn der Tod. Zwischen der Saale und dem Rhein war es, wie Strabo erzählt, dass er mit dem Pferde stürzte und den Schenkel brach. Sein Zustand gestaltete sich alsbald so besorgniserregend, dass seinem Vater Augustus, der damals in Oberitalien weilte, alsbald Nachricht gegeben wurde. Der Kaiser sandte sofort seinen älteren Stiefsohn Tiberius nach Germanien. Mit grösster Eile reiste dieser Tag und Nacht; auf deutschem Boden war ein Wegweiser Antabag, wohl ein Germane, sein Führer. 200,000 römische Schritte oder vierzig deutsche Meilen legte er, wie berichtet wird, jenseits des Rheins zurück*). Im Sommerlager erwarteten die Legionen seine Ankunft. Dieses lag tief im Barbarenlande, wohl im Wesergebiete. Noch lebte Drusus, als des Tiberius Kommen ihm verkündet wurde. Würdig seines Geschlechts und seines Volks waren die letzten Befehle des Tapfern. In voller Rüstung mussten die Legionen dem neuen Feldherrn entgegenziehen und ihn als Imperator begrüßen. In des Tiberius Armen hauchte dann bald der junge Held die Seele aus. Tiberius führte das trauernde Heer nach dem Rheine zurück. Im Winterlager ward die Leiche auf dem Marktplatze aufgestellt und ihr eine doppelte Leichenrede gehalten**). Dann brachte der Bruder die irdischen Ueberreste des Hingeschiedenen nach Rom, wo Augustus seinem Lieblingssohne ein glänzendes

*) „per modo devictam barbariem“ so bezeichnet Val. Max. V, 5, 3, dem wir diese Nachricht verdanken, die von Drusus durchzogenen deutschen Gebiete.

***) Dio 55, 2.

Leichenbegängniss zu Theil werden liess. Der noch in seinen Resten vorhandene „Eigelstein“ zu Mainz wird für das Kenotaphium gehalten, das die Legionen dem grossen Feldherrn am Rheinströme errichteten.

Aber der jähe Tod des Drusus hemmte die Fortschritte der Römer in Germanien nicht. Seinem Bruder Tiberius, der ihm im Oberbefehl nachfolgte, fehlten zwar die edlen Eigenschaften des Herzens, die Drusus neben seiner glänzenden Tapferkeit zum Liebling seines Volkes gemacht hatten, aber er stand ihm gleich an Feldherrntalent und übertraf ihn wohl noch an Staatskunst. Wir hören in den Jahren 8 und 7 v. Chr. Geb., in denen er nun in den Rheinlanden commandirte, nichts von grossen Kämpfen, wohl aber von Verschiebungen der Sitze germanischer Völker, die von wesentlichem Einflusse auf andere mit den Römern in Berührung kommende Stämme sein mussten. Die von Drusus am Rhein, auf dem Taunus und im Gebiet der oberen Lippe begonnenen Befestigungsanlagen wurden ausgedehnt und verstärkt; die Anlegung von Militärstrassen bis zur Grenze der noch freien germanischen Nachbarn erleichterte das rasche Erscheinen des Römerheeres im Falle feindlicher Bewegungen derselben. Nur gegen einen jener Stämme ward die Uebermacht des Weltreiches in rücksichtsloser Weise zur Geltung gebracht. Die Sugamben, welche schon seit den Tagen des Cäsar sich durch ihre Ueberfälle den Römern gefährlich gezeigt hatten und die bisher bei jedem jenseits des Rheins entstandenen Bunde gegen Rom als Urheber oder Theilnehmer eine Rolle gespielt hatten, mussten, wie schon früher bei der Schilderung der chattischen Grenzen erwähnt, auf Befehl des Tiberius ihre Heimath zwischen Sieg und Lahn verlassen und ihre Sitze auf dem linksrheinischen Ufer nehmen, wo sie den Einflüssen der Romanisirung nicht zu wider-

stehen vermochten. In ähnlicher Weise haben zu verschiedenen Zeiten in der Geschichte mächtige Staaten unbändige Nachbarn zur Ruhe gebracht. Es sei hier nur aus unserem Jahrhundert an das Beispiel des Indianerstamms der Seminolen in Florida erinnert, deren Reste, allerdings unter vertragsmässigen Formen, 1858 von den Vereinigten Staaten Nordamerikas auf das rechte Ufer des Mississippi verpflanzt wurden. Einen Theil des ehemaligen sugambrischen Gebiets, wohl den nördlichen nach der Lippe hin, erhielt ihr Gáuvolk, die Marsen, das Uebrige fiel, soweit es nicht nach Befehl der Römer unbesetzt bleiben musste, naturgemäss den Nachbarstämmen anheim. Noch folgenreicher vielleicht für die Stellung der letzteren zu Rom wurde die um dieselbe Zeit erfolgende freiwillige Räumung des Landes im mittleren und oberen Maingebiete durch das suebische Volk der Markomannen, die an einem ihrer Edlen Marobod, der in römischen Diensten seine Vorbildung genossen hatte, einen talentvollen Führer fanden, dem es allmählich gelungen war, sich zum Oberherrn des ganzen Stammes zu machen und ein Königthum zu begründen, bei dem ihm die römische Art der Regierung zum Vorbilde diente. In der richtigen Erkenntniss, dass die Markomannen in ihren seitherigen Wohnsitzen dem combinirten Angriffe nicht widerstehen könnten, den Tiberius vom Römerlande am Rhein und von Vindelicien aus gegen sie plante und für den er zweifellos auch ihre nordwestlichen und nördlichen Nachbarn, Chatten und Hermunduren, gewonnen haben würde, zog Marobod mit seinem Volke nach Osten ab, wo er in dem von schwer zugänglichen Randgebirgen umgebenen Böhmen (Bojohemum, so nach früheren keltischen Bewohnern den Bojern, genannt) Schutz und Gelegenheit fand, seine Herrschaft zu verstärken und durch Bündnisse

oder siegreiche Kämpfe mit anwohnenden Völkern bis in die Gebiete der Elbe und Oder auszudehnen.

Es liegt auf der Hand, dass die Verfügung über so bedeutende Landstrecken, wie sie durch die Verpflanzung der Sugambern und den Abzug der Markomannen frei wurden, in der Hand eines Politikers vom Schlage des Tiberius ein höchst wirksames Mittel wurde, um andere germanische Stämme an Rom zu fesseln. Bei der Stellung, die den Römern durch die siegreichen Züge des Drusus gewonnen war, konnten die nach Ausdehnung ihrer Weideplätze und Jagdgründe lüsternen Nachbarn wohl schwerlich von den freigewordenen Landstrichen Besitz ergreifen, ohne der Zustimmung des römischen Oberfeldherrn sicher zu sein. Einen grossen, wohl den grössten Theil des Markomannenlandes nahmen die Hermunduren in Besitz, deren Südgrenze sich nun weit über den Main bis ins Flussgebiet der Altmühl ausdehnte, so dass sie den römischen Ansiedelungen in Vindelicien nahe wohnten, während sie im Westen wohl die fränkische Saale von den Chatten schied, die ihre Gebietsgrenze bis dorthin vorschoben. Ausserdem liegt es nahe, dass den Chatten damals auch eine Ausdehnung nach Nordwesten in das ehemals sugambrische Gebiet verstattet wurde. So konnte ihr Hauptstamm leichter den Verlust des Gaus der Mattiaker verschmerzen, der unter römischer Herrschaft war und blieb, und deren Land die neuen Herrscher alsbald als dauerndes Eigenthum zu colonisiren begannen, nachdem es durch Grenzcastelle genügend geschützt worden war. Auch dass die Chatten nun nach Norden hin des Rückhaltes der Sugambern in den Beziehungen zu ihren mächtigen Nachbarn, den Cheruskern, entbehrten, mit denen sie häufig in Feindschaft lagen, konnte der römischen Staatskunst nur sehr erwünscht sein. Man geht wohl kaum fehl, wenn

man das friedliche Verhältniss, in dem man die Chatten zu den Römern seit dem ersten Erscheinen des Tiberius als Oberfeldherrn am Rhein bis zur Varusschlacht, also siebenzehn Jahre lang, findet, auf ihre Gewinnung durch jene reichlichen Landerweiterungen nach Südosten und Nordwesten zurückführt. Sie werden von den Römern als ein befreundetes Volk angesehen, auf dessen Unterstützung erforderlichen Falls zu zählen war. Bei den folgenden Feldzügen des Tiberius und seiner nächsten Nachfolger im Commando Germaniens, deren Schilderung uns hier nicht obliegt, werden sie nicht genannt, ein Beweis, dass man ihrer Neutralität sicher war. Es schliesst dies natürlich nicht aus, dass die Römer vorsichtig genug waren, durch eine hinreichende Truppenzahl das neuerworbene Mattiakerland besetzt zu halten, um jedem plötzlichen Angriffe auf dasselbe zu begegnen. Unterdessen machte die römische Politik in Norddeutschland bei den Cheruskern und den weiter nördlich und östlich wohnenden Stämmen ebenso grosse Fortschritte als das römische Schwert. Schon überschritten die Legionen die Elbe, schon war man der Stämme zwischen Rhein und Weser so sicher, dass man das römische Winterlager, welches früher nach vollendetem Feldzuge stets auf dem linken Rheinufer, zu Vetera, der Ara Ubiorum, zu Bonna oder Mogontiacum genommen wurde, auf rechtsrheinischem Boden zu Aliso, der von Drusus an der Ober-Lippe angelegten Feste, aufschlug. Nur das Markomannenreich Marobods in Böhmen war noch frei von der Botmässigkeit unter Rom. Ein grosser Angriff, von drei Seiten her unternommen, den Tiberius im Jahre 6 n. Chr. mit zwölf Legionen, einer Heeresmacht von 74000 Mann Kerntruppen plante, und bei dem er des Beistandes der Hermunduren gewiss und wohl auch der Hülfe der Chatten sicher war, sollte das Reich in Böhmen zer-

trümmern. Sein Legat Sentius Saturninus hatte den Auftrag *), durch das Gebiet der Chatten zu ziehen, durch den hercynischen Wald einen Weg zu bahnen und Marobod im Westen anzugreifen, während Tiberius von Carnuntum (bei Haimburg gegenüber der Marchmündung) an der Donau aus den Stoss zu führen gedachte.

Da rief, als sich schon die Marschcolonnen der markomannischen Grenze näherten, ein grosser Aufstand in Pannonien, den Landstrichen an der unteren Donau und im Nordwesten der Balkanhalbinsel, den Tiberius zum Heile deutscher Freiheit vom germanischen Kriegsschauplatze ab. Das Unternehmen gegen Marobod kam ins Stocken; ein Theil der dazu bestimmten Truppen musste in Pannonien fechten, wo es jahrelanger heftiger Kämpfe und des ganzen Talentes des Tiberius bedurfte, um die Insurrection zu bewältigen. Die Vollführung eines so grossen Unternehmens wie die Bezwingung der Markomannen durch einen andern als einen Angehörigen des kaiserlichen Hauses hielt die dynastische Politik des Augustus nicht für rätlich. Dem klugen Marobod, der am römischen Hofe seine Schule durchgemacht hatte, entging diese unerwartet günstige Wendung der Dinge nicht. Bereitwillig schloss er den von den Römern ihm nahegelegten Frieden, der den beiderseitigen Besitzstand garantirte; erst neun Jahre später treffen wir den Markomannenkönig wieder auf einem Kampfplatze, aber dann unter sehr veränderten Umständen.

Es ist zu bekannt, um hier wiederholt zu werden, wie verhängnissvoll die Fehler der Nachfolger des Tiberius im Oberbefehl für die römische Herrschaft in Germanien wurden. Die Varusschlacht im Teutoburger

*) Vell. Pat. II, 109.

Walde im Jahre 9 n. Chr. Geb. vernichtete mit ihren Folgen alle Früchte der Politik des Augustus und seiner Stiefsöhne in den Ländern zwischen Weser und Rhein. Der römische Geschichtsschreiber Florus *) hat die Ergebnisse jenes Kampfes durch den treffenden Satz charakterisirt: „Durch diese Niederlage kam es, dass das Reich, welches am Gestade des Oceans nicht hatte Halt machen wollen, nunmehr am Ufer des Rheinstroms stillstand.“ Zu allen Zeiten, so lange der Deutsche sich an den Thaten seiner Vorfahren freut, wird man an Arminius, dem Cheruskerfürsten, der sein geknechtetes Volk zum Freiheitskampfe führte, die Fähigkeit als die ausserordentlichste preisen, dass es ihm gelang, für die Erreichung des grossen Ziels nicht nur seine Stammgenossen, sondern auch andere germanische Völker zu vereinen und zu begeistern, so dass sie — leider nur zeitweise — des alten Haders vergassen und im gemeinsamen Kampfe für den heimischen Boden und die heimischen Götter sich ihrer Kraft bewusst wurden. Lückenhaft und dunkel sind die Berichte der alten Schriftsteller, welche uns vom Untergang des Römerheeres im Teutoburger Walde erzählen; keine Quelle nennt die Bundesgenossen der Cherusker in jener furchtbaren Schlacht. Aber es liegt nahe, dass neben den Marsen und Bructerern auch Chatten es waren, die Arminius Zuzug geleistet hatten. Dafür spricht vor Allem der glühende Hass, den später die Römer auf ihren Rachezügen den Chatten ebenso wie jenen beiden andern Völkern entgegenbringen, es sprechen dafür die Familienverbindungen, welche nach den Andeutungen der Quellen zwischen chattischen und cheruskischen Fürstengeschlechtern bestanden, und es spricht ferner dafür der Umstand, dass noch vierzig Jahre später der

*) IV. 12.

Legat Publius Pomponius Secundus bei einem gelungenen Ueberfall chattischer Raubschaaren*) einige römische Gefangene befreite, die an der Varusschlacht theilgenommen hatten und damals in Knechtschaft gerathen waren. Wir sehen diesen Grund als den wenigst bedeutenden an, weil uns wohl bekannt ist, dass Kriegsgefangene auch an andere Stämme verkauft zu werden pflegten. Aber Alles, was wir über die Haltung der Chatten unmittelbar nach der Vernichtung des Varus und seiner Legionen wissen, deutet darauf hin, dass sie von vornherein Theilnehmer des von Armin gestifteten Kriegsbündnisses gegen die Römer waren. Ohne das sofortige entschiedene Eingreifen der Chatten hätte der Sieg im Teutoburger Walde nimmermehr die Folgen für unsere Nation gehabt, welche wir kennen. Das siegreiche Germanenheer Armins, welches bei den ihm zu Gebote stehenden unzulänglichen Belagerungsmitteln nicht einmal im Stande war, Aliso zu erstürmen, das erst längere Zeit nach dem Untergange der varianischen Armee von seiner Besatzung bei Nacht verlassen und dann von den Cheruskern zerstört wurde, musste ohne die Unterstützung der Chatten auf halbem Wege nach dem Rhein hin stehen bleiben, da es sonst dauernd in seiner linken Flanke bedroht gewesen wäre. Aber die chattische Bundesgenossenschaft vervollkommnete den Sieg ganz wesentlich. Den Chatten fiel nun auch der Angriff auf die römischen Besitzungen im Mattiakerlande, an den Abhängen des Taunus und in der Wetterau zu. Die Eroberung der römischen Castelle wäre ihnen wohl schwerer geworden, wenn deren Besatzungen den üblichen Rückhalt zu Mogontiacum gehabt hätten. Aber der dort befehligende Legat Lucius Nonius Asprenas war sofort auf die Kunde von der Varusschlacht mit

*) Vell. Pat. II, 109.

seinen zwei Legionen nach dem Niederrhein abgezogen, um Vetera und den übrigen dort gelagerten römischen Positionen Hülfe zu bringen, da man einen Uebergang der Schaaren Armins auf das linke Rheinufer und eine Insurgirung der in jenen Gegenden angesiedelten germanischen Stämme, vor Allem wohl der Sugamben, befürchtete. So fielen die Taunuscastelle in chattische Hand, und germanische Schaaren streiften bis zum Rheinufer und den Wällen der starken Befestigung, die einst Drusus gegenüber Mogontiacum als Brückenkopf angelegt hatte. Dieses Bollwerk, das heutige Castel, war damals wohl der einzige Punkt, der von den Römern noch am rechten Ufer des Mittelrheins gehalten wurde. Solange es nicht in die Hände der Chatten kam, konnte sich jederzeit unter dem Schutze der Doppelfestung eine römische Invasionsarmee entwickeln, die den Siegern ihre Eroberungen wieder entriß und sie die Schärfe des römischen Schwertes von Neuem fühlen liess. Es sollte nur wenige Jahre dauern, bis es dazu kam.

Vorerst aber dachte die neue Oberleitung des römischen Heeres an keine Offensive. Tiberius, der erfahrene Kenner germanischer Verhältnisse, erschien wieder am Rhein. Er war in der That der einzige Mann, welcher der schwierigen Aufgabe gewachsen war, die Wankenden in der Treue gegen Rom festzuhalten, neue Fehler zu verhindern und die Lücken in Heer und Befehlshaberstellen mit richtigem Blicke auszufüllen. Wohl betrat er auch wieder, im Jahre 11 n. Chr., mit Heeresmacht das rechte Rheinufer, doch ohne tief in das Innere des Landes einzudringen; sein Verweilen auf germanischem Boden sollte für Armin und seine Schaaren nur eine Mahnung sein, dass Rom bald mit frischen Kräften den Kampf aufnehmen werde. Neben Tiberius befehligte sein Neffe Germanicus, des Drusus tapferer

Sohn, der schon im pannonischen Kriege unter den Augen seines Oheims Lorbeeren errungen hatte. Mit dem Anfange des Jahres 13 n. Chr. fiel der Befehl des Rheinheeres dem Siebenundzwanzigjährigen allein zu. Tiberius war nach Rom zurückgekehrt und bestieg nach dem im nächsten Jahre erfolgten Tode des Augustus den Thron. Germanicus hatte zuerst einen gefährlichen Aufstand seiner Legionen zu unterdrücken, die ihn, den glänzenden und wie sein Vater Drusus mit allen Tugenden eines Römers geschmückten jungen Fürsten an Stelle des harten, kalten, berechnenden Tiberius mit dem kaiserlichen Purpur bekleiden wollten. Nach der Bewältigung des Aufruhrs, bei der Germanicus ebensoviel Besonnenheit als Strenge an den Tag gelegt und das Misstrauen seines kaiserlichen Oheims in seine Loyalität für den Augenblick beseitigt hatte, eröffnete er die seit der Varusschlacht aufgegebene Offensive der Römer gegen die freien Germanen von Neuem. Der Beweggründe, die ihn dabei leiteten, waren es mehrere. Am leichtesten wog wohl der von Tacitus angedeutete*), dass er seinen kriegs- und heutigewohnten Legionen eine ihren Wünschen für Sieg und Rache entsprechende Thätigkeit zuweisen wollte, die auch mehr als alles Andere geeignet war, Aufruhrgedanken im Keime zu ersticken. Weit wichtiger erschien ihm die Nothwendigkeit, die römische Waffenehre und die Furcht vor dem römischen Namen wiederherzustellen. Aber das war noch keineswegs sein letztes Ziel: ihm standen die Erfolge seines Vaters Drusus auf demselben Kampfschauplatz vor Augen, dem er wie im Aeusseren und in seinem ganzen Wesen, so auch in der Art seiner Heerführung glich. Die grösseren Feldzüge des Germanicus zeigen eine unverkennbare Aehnlichkeit mit den Unternehmungen des Drusus, soweit

*) Ann. I. 49.

es die höchst lückenhafte Ueberlieferung über die Thaten des Letzteren erkennen lässt. Auch darin glich sich schliesslich das Geschick von Vater und Sohn, dass es ihnen trotz ihrer Siege nicht vergönnt ward, den Plan der völligen Unterwerfung der Germanen durchzuführen. Der Tod traf sie in der Blüthe ihrer Jahre, den Drusus mitten im Feldlager, seinen Sohn, den der Neid seines kaiserlichen Oheims Tiberius aus der Bahn des Ruhms herausgerissen und in den fernen Orient unter dem Schein der Ehre verwiesen hatte, durch den Giftbecher eines gedungenen Mörders.

So wenig wir vorher die Zusammenstösse der Germanen mit den Römern im Einzelnen verfolgten, bei welchen die Chatten ausser Betracht blieben, ebenso wenig wollen wir ein Bild der verschiedenen Expeditionen des Germanicus entwerfen, welche das Gebiet des nachmaligen Hessens nicht berührten. Ihre Schilderung gehört der allgemeinen deutschen Geschichte an und ist in den Werken ihrer Darsteller zu suchen. Wir wenden uns sogleich zum zweiten dieser Feldzüge, der im Jahre 15 n. Chr. unternommen wurde und nach ausdrücklicher, wiederholter Versicherung des Tacitus*) den Chatten galt. Germanicus begann ihn, wie derselbe Gewährsmann versichert, in der Hoffnung auf die Uneinigkeit der Germanen. Bittere Feindschaft hatte schon früher zwischen den Cheruskerhäuptlingen Segestes, dem Römerfreunde, und Armin, dem Besieger des Varus, geherrscht. Sie hatte sich noch gesteigert, als Armin die Tochter des Segestes Thusnelda, die der Vater einem Anderen bestimmt hatte, entführte und sich mit ihr vermählte. Aber auch sonst trennten Meinungsverschiedenheiten die Fürsten der Cherusker. Der hochangesehene Inguiomer, ein Bruder des Vaters Armins, hatte

*) Ann. I. 55 u. 56.

sich bisher noch nicht an den Kämpfen gegen die Römer betheiligt*), die Schlacht im Teutoburger Walde war ohne seine und vielleicht auch des Segestes Gaugenos, also nur von einem Theile des cheruskischen Volkes, geschlagen worden. Wohl glauben wir daher, wenn uns berichtet wird, Inguiomer habe von langer Zeit her bei den Römern Ansehen genossen. Es liegt auf der Hand, dass dieser Zwiespalt unter den Grossen der Cherusker seinen lähmenden Einfluss auch auf die Anhänglichkeit chattischer Häuptlinge an den Kriegsbund gegen Rom ausüben musste. Wir sehen später — leider lässt es sich nicht verschweigen —, dass es ein Chattenhäuptling war, der sich im Jahre 19 n. Chr. den Römern gegenüber erbot, den Helden, welchen Tacitus in bewundernder Anerkennung seiner Grösse „unstreitig den Befreier Germaniens“ **) nennt, durch Gift aus dem Wege zu räumen. Gewiss dient es zur Erklärung des entschiedenen Erfolgs, den Germanicus über das als kriegstüchtig bekannte Volk der Chatten jetzt errang, dass wir annehmen, die steitbare Mannschaft desselben habe keineswegs in ihrer Gesammtheit dem Römerheer gegenüber gestanden. Tacitus erzählt, der Feldherr habe für sein Unternehmen einen Zeitpunkt im Anfange des Frühlings ***) gewählt, der sich, was in jenem Klima selten sei, durch Trockenheit auszeichnete, so dass der Wasserstand der Flüsse ein geringer war †). Er muss von Kundschaftern gut bedient gewesen sein, dass ihm der Marsch so leicht ward, wie es der römische Historiker beschreibt. Schwer glaublich scheint es, dass nicht auch die Chatten vom Anmarsche des römischen Heeres alsbald Nachricht erhalten haben sollten, da ein Vordringen desselben von Mainz nach der unteren Edder,

*) Dies geht aus Ann. I, 60 hervor.

) Ann. II, 88. — *) Ann. I, 55. — †) Ann. I, 56.

wenn wir auch die grösste Marschfertigkeit der Legionen voraussetzen, bei dem damaligen Zustande der Wege, die zweifellos an vielen Stellen für eine grössere Armee erst gangbar gemacht werden mussten, in weniger als acht Tagen wohl kaum ausführbar war. Um so weniger ist anzunehmen, dass ihnen die kriegerischen, gegen sie gerichteten Vorbereitungen des Gegners unbekannt blieben, als nach dem Zeugnisse des Tacitus *) Germanicus zuerst das auf dem Taunus gelegene, von seinem Vater Drusus angelegte und nach der Varusschlacht zerstörte Castell wiederherstellte, worin man die »Saalburg« bei Homburg erkennen will. Bei dem Wiederaufbau leitete ihn als vorsichtigen Heerführer gewiss auch der Gedanke, an dieser Befestigung für den Fall eines unglücklichen Ausganges des Feldzuges einen Stützpunkt auf dem Rückzuge nach Mogontiacum zu besitzen. Numerische Schwäche, die Folge ihrer Uneinigkeit und des Ausbleibens des Zuzugs, der von Armin versprochen war, aber nicht geleistet werden konnte, da er sich selbst gleichzeitig von römischen Streitkräften angegriffen sah**), hinderte die Chatten, schon frühe und an geeigneter Stelle dem Feinde gegenüberzutreten; erst als sie sahen, dass es ihrem höchsten Volksheligthum galt, wagten diejenigen unter ihnen, denen das Vaterland über den persönlichen Zwisten stand, einen Verzweiflungskampf, in dem sie ehrenvoll erlagen. Wahrscheinlich war Arpus einer der Häuptlinge, der an der Spitze dieser Kämpfer stand. Daraus erklärt sich auch die Rache, welche im folgenden Jahre die Römer an seiner Familie nahmen, indem sie ihm bei einem neuen Ueberfalle Frau und Tochter in die Sklaverei schleppten***).

*) Ann. I, 56.

**) Ann. I, 56. *Fuerat animus Cheruscois iuvare Chattos sed exterruit Caccina hac illuc ferens arma.*

***) Ann. II, 7.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen schildern wir den Chattenfeldzug des Germanicus, wie er sich aus den Worten des Tacitus und unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Oertlichkeiten ergibt. Der römische Oberfeldherr übergab vier Legionen, 5000 Mann Hülfsstruppen und Schaaren von linksrheinischen Germanen, die nicht nach römischer Art disciplinirt waren — vermuthlich Angehörige der Ubier und Sugamben — seinem kriegserfahrenen Legaten Aulus Caecina mit dem Befehl, in das Land der Cherusker einzufallen. Die Lage dieses Landes und das, was uns nachher über den eigenen Zug des Germanicus gemeldet wird, nöthigt zu der Annahme, dass der Vorstoss des Legaten vom Niederrheine aus dem Hauptlager von Vetera erfolgte. Germanicus setzte sich zu Mogontiacum an die Spitze einer gleichen Anzahl von Legionen und 10000 Hülfsstruppen, einem Heere, das sich auf 30—32000 Mann veranschlagen lässt, und liess zunächst, wie schon erwähnt, das seit dem Jahre 9 mit allen übrigen Befestigungen des Drusus im Mattiakerlande von den Chatten zerstörte Castell auf dem Taunus wieder aufbauen. Dann übergab er dem Legaten Lucius Apronius die Nachhut. Dieser hatte den Auftrag, auf die Erhaltung der von den Römern jetzt gangbar gemachten Strassen zu sehen und ihre Zerstörung durch chattische Streifschaaaren, die im Rücken der Hauptarmee erscheinen konnten, zu verhindern. Ausserdem war es seine Aufgabe, die Flussübergänge bewachen zu lassen, damit nicht an solchen Stellen dem Oberfeldherrn der Rückweg verlegt werden konnte, oder es an Brücken fehlte, wenn inzwischen der Wasserstand durch Regengüsse wieder die gewöhnliche Höhe erreicht hatte. So war alles wohl vorgesehen.

Die genaue Richtung des Wegs, welchen nun das Römerheer durch die Wetterau nach Hessen einschlug,

lässt sich nicht bestimmen. Die Annahme liegt nahe, dass der Vormarsch in der Richtung der alten Strasse erfolgte, die über Friedberg, Butzbach und Giessen südöstlich des heutigen Marburg durch den Ebsdörper Grund führt, bei Kirchhain die Ohm und bei Treysa die Schwalm überschreitet, an Spiesskappel vorüberzieht und zwischen Fritzlar und Felsberg, nördlich von Wabern in der Nähe des Dorfes Nieder-Möllrich die Edder erreicht. Dieser Weg bot, wenn, wie berichtet wird, die Flüsse wasserarm waren, die geringsten Terrain-schwierigkeiten für das schwerbewaffnete römische Fussvolk. Schon unterwegs, ehe es zu einem grösseren Gefechte kam, hatte das Heer, besonders wohl die leichten Truppen, die an der Marschroute oder zu beiden Seiten derselben gelegenen chattischen Ansiedelungen ausgeplündert und niedergebrannt. Frauen, Kinder und Greise, die nicht zeitig Gelegenheit zur Flucht gefunden hatten, wurden gefangen, oder wenn die Beute keinen Marktpreis versprach, niedergemacht. Erst an der Adrana, der jetzigen Edder, traf man auf einen ernstlichen Widerstand. Als die Römer eine Brücke schlagen wollten, wurden sie von der jungen Mannschaft der Chatten angegriffen, die durch den Fluss schwamm und die Arbeit zu vernichten suchte. Da liess Germanicus seine Wurfmaschinen (tormenta) auffahren, die Artillerie, welche das römische Heer zu begleiten pflegte. Durch die Schüsse derselben und die Pfeile der Bogenschützen, die über den Fluss hin ihr Ziel trafen, brachte er den Feinden solche Verluste bei, dass sie zurückgehen mussten und den Brückenschlag nicht verhindern konnten. Es heisst, dass sie alsdann vergeblich Frieden zu erlangen suchten, und darauf einige zu den Römern übergegangen seien, die übrigen aber Haus und Hof verlassen hätten und in die Wälder geflohen seien. Mattium, der Hauptort der Chatten, etwa eine Meile

nördlich der Stelle des Gefechts an der Edder gelegen, wurde nun eine Beute der Römer, die den offenen, von seinen Bewohnern verlassenen Ort niederbrannten und jedenfalls auch das über dem Orte auf dem Wodansberge, dem heutigen Burgberge Gudensbergs, gelegene Heiligthum des höchsten Gottes des Volkes zerstörten. Die fruchtbare Umgegend ward verwüstet und darauf der Rückmarsch angetreten. Die Chatten, welche sich auf die nahen Höhen des Langenbergs und in das hinter dieser Kette liegende schluchten- und waldreiche Bergland zurückgezogen hatten, beunruhigten gegen ihre Gewohnheit den Abmarsch nicht, ein Beweis dafür, dass sie in dem Treffen schwere Verluste erlitten hatten und sich in der Minderzahl fühlten. Tacitus meldet, dass Germanicus sich nach dem Rheine hin gewendet habe. Man wird wohl nicht vermuthen dürfen, dass der Zug wieder die Richtung nach Mogóntiacum, dem Ausgangspunkt der Expedition nahm, sondern dass er nach Westen, das Edderthal aufwärts ging, um dann sich in das Thal der Sieg zu wenden und den Rhein bei Bonn zu erreichen. Für diese Marschlinie, die sich natürlich nur im Allgemeinen bestimmen lässt, möchte wohl den hauptsächlichlichen Anhaltspunkt der Umstand bilden, dass Germanicus, noch bevor er am Rhein angelangt war, wieder umkehrte, um den Cheruskerhäuptling Segestes zu befreien, der in seinem Ringwall von Armin belagert wurde. Die Stelle dieses Ringwalls im cheruskischen Gebiete ist jedenfalls nördlich der Diemel zu suchen, und man darf wohl annehmen, dass Germanicus den Weg vom Rheine bei Bonn oder Köln dorthin weniger scheute, als die weit längere Strecke von Mogontiacum aus, die durch das seit Jahren von Römern unbetretene waldreiche und unwegsame Grenzgebiet der Chatten und Cherusker führte. Auch den neuen Zug begleitete der Erfolg; Armin und die Seinen

wurden durch das Römerheer zur Aufhebung der Belagerung Segests genöthigt. Die kostbarste Beute, welche Germanicus machte, war Thusnelda, die Tochter des Römerfreundes Segest und das Weib Armins, die ihr Vater in seinen Kämpfen mit Armin wieder in seine Gewalt gebracht hatte. Mit anderen vornehmen germanischen Frauen fiel sie in der Burg des Segestes den Römern in die Hände. Man weiss, mit welcher Würde Thusnelda ihr Unglück trug; der Name dieser ersten grossen Frauengestalt, welche das deutsche Volk sein eigen nennt, lebt für immer in der Geschichte fort, verbunden mit dem Gedächtniss an ihren Gatten, den Befreier des Vaterlandes.

Die leichten Hütten Mattiums erstanden bald wieder aus ihrer Asche. Wir dürfen als gewiss annehmen, dass unter den Nachbarstämmen*) der Cherusker, die sich nun auf Armins feurigen Zuruf zu neuem Kampfe gegen die Römer erhoben, auch chattische Schaaren waren. Sie schlugen die Freiheitsschlachten mit, welche noch in demselben und dem folgenden Jahre, 16 n. Chr., der Cheruskerheld dem Germanicus lieferte. Seine ganze Feldherrngrösse zeigt Armin in diesen furchtbaren Kämpfen an der oberen Ems, auf dem Felde von Idistavisus an der Weser unweit der Porta Westphalica und in der Schlacht am Grenzwalde der Angrivarier, den man wohl in der Nähe des Steinhuder Meers zu suchen hat. „Im Kriege unbesiegt“, so durfte Tacitus den Herzog der deutschen Stämme nennen, der, ungebeugt durch augenblicklichen Misserfolg, aus den beiden Feldzügen ruhmvoll hervorging.

Derselbe Geschichtsschreiber berichtet uns noch in aller Kürze von zwei Einbrüchen in das Chattenland, die Germanicus, um ein Zusammenwirken der Chatten und der Cherusker zu verhindern, im Jahre 16 durch

*) Ann. I, 60.

Gaius Silius, einen seiner Legaten, unternehmen liess*). Während er selbst mit sechs Legionen zum Entsätze des wiederhergestellten Castells Aliso an der Lippe auszog, fiel Silius von Süden in das chattische Gebiet ein. Er hatte nicht den gleichen Erfolg aufzuweisen, wie sein Oberfeldherr im vorhergehenden Jahre. Häufige Regengüsse, so heisst es, hinderten sein Vordringen; er brachte nur mässige Beute mit. Aber zwei vornehme Frauen, die Gattin und Tochter des Chattenfürsten Arpus, waren zugleich in seine Hände gefallen. Sie werden wohl ein Jahr nachher am 26. Mai mit Rhamis, der Tochter des Chattenfürsten Ukromer, und Gemahlin des Cheruskers Sesithakus, dem Priester Libes und anderen Vornehmen ihres Volkes den Triumphzug des Germanicus zu Rom geschmückt haben, der auch den Siegen über die Chatten galt**). Jedenfalls mögen die Verdienste, welche sich Silius früher in den Feldzügen des Germanicus erworben hatte, und um deren willen ihm nebst den Legaten Aulus Caecina und Lucius Apronius im Jahre 15 n. Chr. die Ehre der Triumphalinsignien zuerkannt wurde***), bedeutender gewesen sein als bei dieser Expedition und einer zweiten, die ihn Germanicus kurz vor seiner Abberufung vom Obercommando mit 30,000 Fusssoldaten und 3000 Reitern, also etwa der gleichen Kriegsmacht, wie er selbst sie auf seinem siegreichen Vorstosse bis Mattium befehligt hatte, in das chattische Gebiet unternehmen liess. Dieser letzte Feldzug des Silius, von dessen Ergebniss uns nichts berichtet wird, hatte nebst einem gleichzeitig von Germanicus gegen die Marsen ins Werk gesetzten Zuge nur den Zweck, den Germanen klar zu machen, die schweren Verluste, welche das Römerheer auf der Heimkehr vom grossen Feldzuge ins Cheruskerland durch die Stürme der Nordsee erlitten hatte, seien durch

*) Ann. II, 7 u. 25. — **) Ann. II, 41. — ***) Ann. I, 72.

Nachschub frischer Streitkräfte vollkommen ausgeglichen. Mit welchen Plänen Germanicus sich noch für künftige Operationen auf deutschem Boden trug, wissen wir nicht. Man darf wohl glauben, dass er selbst am wenigsten von der Wahrheit der Inschrift überzeugt war, welche die nach der Schlacht am Steinhuder Meer errichtete Trophäe getragen, und die besagt hatte, dass die Nationen zwischen Rhein und Elbe völlig überwunden seien *). Nur soviel ist gewiss, dass mit seiner Abberufung ebenso die Vereinigung des Obercommandos der römischen Rheinarmee in einer Hand als die Offensive in grossem Stile aufhörte, wie er sie gegen die Germanen begonnen hatte. Die Politik des Kaisers Tiberius zeigte sich der Erweiterung der Grenzen des Reichs über den Rhein hin, die er selbst mit seinem Bruder Drusus sich in jüngeren Jahren zum Ziel gesetzt hatte, jetzt durchaus abgeneigt. Es galt ihm nur, das Errungene festzuhalten und die Massregeln zur Vertheidigung der Grenze womöglich noch zu verstärken. Hierzu gehörte auch die Behauptung des Vorlandes am unteren Main und im Taunusgebiet, an dem man ein Terrain besitzen wollte, in dem sich jederzeit ein römisches Heer zum Einbruch in die Gaue der freien Germanen entwickeln konnte, falls die Umstände dies erforderlich machten. Auch die Strassen und Fortificationen im Gebiet der unteren Lippe, wohin der Weg aus dem Ausfallsthore von Vetera ging **), werden noch längere Zeit behauptet worden sein, dagegen wurde Aliso, dessen Behauptung eine stete Bedrohung der Chatten und Cherusker bildete, geräumt. Der Zeitpunkt, wann dies geschah, wird wohl in den verlorenen Büchern der Annalen des Tacitus gemeldet gewesen sein, mit denen auch so vieles andere für die deutsche Geschichte Wissenswerthe, wie es scheint unwiederbringlich, verloren

*) Ann. II, 22. — **) Ann. I, 50.

ging. Aber wir vermögen doch aus den dürftigen Nachrichten, die uns andere Quellen geben, zu erkennen, dass die von Tiberius im letzten Theile seiner Regierung für die Verwaltung und Behauptung der beiden Provinzen Ober- und Unter-Germanien festgestellten Grundsätze auch seinen talentvollsten und kriegsmächtigsten Nachfolgern auf dem Kaiserthron zur Richtschnur dienten. Zwar wurde der Grenzschutz am Ende des ersten und im Anfange des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung in festere Formen gebracht und in mustergültiger Weise organisirt, allein der Gedanke an eine Romanisirung des Landes zwischen Weser und Rhein, wie er noch die augusteische Periode beherrscht hatte, war und blieb aufgegeben. Das ist das unsterbliche Verdienst Armins und seiner Mitstreiter.

Armins Heldenlaufbahn schien nach den Kämpfen mit den Römern noch nicht abgeschlossen; er blieb Sieger in dem gewaltigen Zusammenstosse mit Marobod, dem Markomannenkönige, dem er einst nach der Varusschlacht den Kopf des römischen Feldherrn mit der Aufforderung zur Theilnahme am Kampfe gegen die Römer gesandt hatte. Aber Marobod war nicht zum Heraustreten aus seiner Neutralität zu bewegen gewesen; jetzt traf ihn die Rache für sein Verhalten. Der äussere Anlass seines Kampfes mit Armin lässt sich wohl kaum genau ergründen, obwohl uns verschiedene Ursachen angegeben werden. Insonderheit wissen wir nicht, warum wir damals wieder einen Theil der Cherusker mit dem kriegserprobten Oheim Armins, Inguiomer, an der Spitze, auf der Seite Marobods finden, wenn es in der That ein Kampf germanischen Freiheitssinns gegen die nach römischem Muster sich richtende Regierungsweise des Markomannenkönigs war. Mit Freude schaute Tiberius dem Ringen der beiden Gegner zu; er glaubte wohl an eine lange Dauer des Krieges und gegenseitige Zer-

fleischung der Germanen, und als nach unentschiedener Schlacht Marobod es dennoch vorzog, den Kampfplatz zu räumen und damit die Ueberlegenheit Armins anzuerkennen, lehnte der Kaiser das Hülfegesuch des markomannischen Königs mit dem Hinweise auf sein früheres zweifelhaftes Benehmen ab. Bald darauf — im Jahre 18 n. Chr. — wurde Marobod durch innere Zwistigkeiten vom Throne gestürzt; der einst so Mächtige suchte und fand Zuflucht bei den Römern. Tiberius wies ihm den Sitz in Ravenna und ein Jahrgehalt an; dort starb er im Jahre 36 n. Chr. „Er wurde alt, und es erblich der Glanz seines Namens, weil er zu sehr das Leben liebte“ *), so lauten die Worte, mit denen Tacitus die Nachricht von seinem Ende begleitet. Ganz anders, jung wie Achill, war damals schon Armin untergegangen, aber nicht in offener Feldschlacht, sondern durch das Schwert cheruskischer Stammeshäupter, die seinen Ruhm und seine Herrschaft nicht zu ertragen vermochten. Dem Bunde gegen ihn scheinen auch Fürsten der benachbarten Gaue beigetreten zu sein, die wir stets in enger Berührung mit den Cheruskern finden. So erklärt es sich, wenn uns berichtet wird **), dass Adgandestrius, ein Häuptling der Chatten, einen Brief an Tiberius gesandt habe, der im römischen Senate zur Verlesung kam, worin er sich erbot, Armin aus dem Wege zu räumen, wenn man ihm zur Ausführung des Mordes Gift schicken wolle. Wir möchten gern an der Wahrheit dieser Mittheilung zweifeln, die Tacitus nach seiner Angabe gleichzeitigen Schriftstellern und Senatoren entnahm, müssen sie aber auf sein ausdrückliches Zeugniß hin als beglaubigt ansehen und von der stolzen Zurückweisung Kenntniß nehmen, die der Senat dem Chattenfürsten zu Theil werden liess: nicht durch Trug und Hinterlist, sondern offen und mit den Waffen

*) Ann. II, 63. — **) Ann. II, 88.

nehme das römische Volk an seinen Feinden Rache. „Durch diese Ehrenthat“, heisst es, „stellte sich Tiberius den Imperatoren der republikanischen Zeit zur Seite, die einen Vergiftungsversuch gegen den König Pyrrhus verboten und aufgedeckt hatten.“ Tiberius und Fabricius, welcher Vergleich! Unwillkürlich fühlt man sich dadurch zur Satire herausgefordert. Die Parallele rührt sicherlich nicht von Tacitus her, sondern aus jener senatorischen Quelle, aus der die Nachricht vom schmähhchen Anerbieten des Adgandestrius dem grossen Geschichtsschreiber zufluss. Cherusker selbst und Verwandte des Armin waren es, welche diesen, nachdem sie im Felde mit wechselndem Glücke gegen ihn gestritten hatten, im Jahre 20 n. Chr. durch Heimtücke aus dem Wege räumten. Aber der entfachte Bruderkrieg dauerte fort und war von so furchtbarer Wirkung unter den Mitgliedern der cheruskischen Fürstengeschlechter, dass etwa ein Menschenalter später ihr ganzer Adel ausgerottet war bis auf den zu Rom erzogenen Neffen Armins, Italicus mit Namen, einen Sohn seines römisch gesinnten Bruders Flavius. Die Mutter des Italicus war eine Tochter des Chattenfürsten Catumer*) gewesen. Soweit war es mit den Söhnen der Kämpfer von Idistavisus gekommen, dass sie sich diesen im Römerlande erzogenen und den früheren Unterdrückern seines Volkes treuergebenen Mann von Kaiser Claudius im Jahre 47 n. Chr. zum Herrscher erbaten. Wir wissen von Italicus nur, dass es ihm nach anfänglichem Erfolge später recht schwer ward, sich in der Herrschaft zu behaupten, und dass seine Regierung „in Glück und Unglück Unheil über die Cherusker brachte“ **). Er konnte den politischen Niedergang seines Volkes nicht aufhalten, das seine führende

*) Ann. XI 16: Ueber die verschiedenen Lesarten des Namens S. 282, Anm. †.

***) Ann. XI. 17.

Stellung schon verloren hatte *), als Tacitus um das Jahr 98 n. Chr. seine „Germania“ schrieb.

Allen Anzeichen nach haben damals die Chatten, obgleich der römischen Nachbarschaft und damit dem römischen Angriff mehr ausgesetzt als die Cherusker, ihre Kraft weit besser bewahrt als diese und dem mächtigen Gegner zäh und dauernd Stand gehalten, wenn auch die wenigen Quellennachrichten, die wir über Zusammenstöße römischer Heerführer mit ihnen besitzen, nur von römischen Erfolgen zu berichten wissen. So erzählt Dio Cassius**), dass Servius Sulpicius Galba, der spätere Kaiser, als Statthalter von Ober-Germanien im Jahre 41 n. Chr. über sie Vortheile davontrug, wegen deren und eines gleichzeitigen Erfolgs, den Publius Gabinius über die Marsen errang, sich Kaiser Claudius zum zweiten Male den Imperatortitel beilegte. Neun Jahre später waren chattische Raubschaaren in Ober-Germanien eingefallen***). Der dort kommandierende Legat Publius Pomponius Secundus liess ihnen durch Hilfstruppen der Vangionen und Nemeter, germanischer Unterthanen der Römer, die auf dem linken Rheinufer um Worms und Speyer ihre Sitze hatten, den Rückweg verlegen und zweien ihrer Heerhaufen empfindliche Verluste beibringen. Bei dieser Gelegenheit war es, wo, wie schon erwähnt †), einige Römer befreit wurden, die schon seit der Varusschlacht den Chatten als Knechte dienten. Pomponius hatte inzwischen mit den Legionen Stellung genommen, in der Erwartung,

*) Germ. 36.

**) 60, 8. Dazu stimmt auch die Andeutung Suetons, Galba 6. über Erfolge, die er über Barbaren davontrug, „welche schon bis nach Gallien eingebrochen waren“ und die Bemerkung desselben Autors c. 8 über Verleihung der Triumphalinsignien an Galba für Thaten in Afrika und Germanien.

***) Ann. XII, 27. — †) S. 305.

dass die Feinde die Niederlage durch einen mit verstärkter Macht auf das römische Gebiet unternommenen Angriff rächen würden. Aber dieser blieb aus, weil die Chatten einen gleichzeitigen Angriff im Rücken durch die Cherusker fürchteten, unter welchen damals noch der Römerfreund Italicus grosses Ansehen genoss*). Sie schickten vielmehr Gesandte und Geiseln nach Rom und baten um Frieden, ein Erfolg, der dem Pomponius die Ebre der Triumphalinsignien einbrachte.

Im Grossen und Ganzen herrschte, von diesem Kampfe abgesehen, in den letzten Regierungsjahren des Claudius und während der Herrschaft seines Nachfolgers Nero an der chattisch-römischen Grenze ein friedlicher Zustand. Die Römer benutzten diese Jahre der Ruhe, um das rechtsrheinische Gebiet zu cultiviren. Eine Nachricht besagt, dass sie auch seine Bodenschätze auszubenten begannen. So liess der Legat Curtius Rufus im Lande der Mattiaker, wie man vermuthet, bei Naurod unweit Wiesbaden oder Ems**) durch seine Soldaten Bergbau auf Silber betreiben***). Aber der Ertrag war gering und die Arbeit erregte Missstimmung unter den Legionaren.

Es scheint auch, dass die Chatten durch kriegerische Bewegungen, die damals im Innern Germaniens stattfanden, vollauf nach anderen Seiten hin in Anspruch genommen waren. Wir besitzen über mehrere derartige Vorgänge lückenhafte Kunde. Um das Jahr 58 n. Chr. nahmen die Amsivarier, ein an der Ems wohnender Stamm und nach der Meinung hervorragender Forscher ein Theil der nördlich der Cherusker zu beiden Seiten der Weser sitzenden Angrivarier, gedrängt von den Chauken, dem mächtigsten germanischen Volke an der

*) Ann. XI, 16.

**) Beck, Geschichte des Eisens I. 701.

***) Ann. XI, 20.

deutschen Nordseeküste, Ländereien in Besitz, aus welchen kurz vorher die Friesen von den römischen Legaten auf Nero's Befehl vertrieben worden waren *). Die Römer, welche diese wohl am rechten Ufer des heutigen Zuydersees gelegenen Strecken als Oedland wüste liegen lassen wollten, um einen Angriff auf Nieder-Germanien zu erschweren, wiesen die Bitte der Amsivarier um Gestattung der Niederlassung zurück und drohten ihnen mit gewaltsamer Vertreibung, wenn sie nicht weichen wollten. Bructerer und Tencterer, welche Anfangs den Bedrohten Hülfe leisten wollten, wurden durch das gemeinsame Vorgehen der Legaten von Nieder- und Ober-Germanien so sehr in Schrecken gesetzt, dass sie den versprochenen Zuzug nicht leisteten. Die Amsivarier wanderten dann, vergeblich Hülfe suchend und überall zurückgestossen, zu den am Niederrhein wohnenden Usipiern und Tubanten, von dort vertrieben ostwärts zu den Chatten und dann zu den Cheruskern. „Lange irrten sie umher, als Fremdlinge, als Bettler, als Feinde im fremden Lande; alle ihre junge Mannschaft ward niedergehauen, das unkriegerische Alter als Beute vertheilt.“ So schildert Tacitus **) das traurige Geschick des wandernden Volkes. Man irrt übrigens, wenn man aus seinen Worten schliessen wollte, dass die Amsivarier damals gänzlich zu Grunde gegangen seien. Sie werden noch im 4. Jahrh. n. Chr. mit Chatten zusammen genannt und als Theil der Franken aufgeführt ***). Vielleicht gab ihnen der bald erfolgende Niedergang der cheruskischen Macht die Möglichkeit, doch nordwestlich der Chatten endlich wieder Wohnsitze zu finden.

„In demselben Sommer, schreibt der römische Geschichtsschreiber weiter †), also im Jahre 58 n. Chr.,

*) Ann. XIII, 55. — **) Daselbst 56.

***) Sulpic. Alex. ap. Greg. Tur. H. Fr. II, 9.

†) Ann. XIII, 57.

ward zwischen den Hermunduren und den Chatten eine grosse Schlacht geschlagen, da beide Völker einen durch Salzgewinnung einträglichen Fluss, der an ihrer gemeinsamen Grenze belegen war, mit Gewalt an sich zu bringen suchten. Mehr noch als ihre Begierde, alles mit den Waffen zu entscheiden, wirkte der angestammte Glaube, jene Stätte sei dem Himmel vorzüglich nahe, und das Gebet der Sterblichen werde von den Göttern nirgends so aus der Nähe vernommen. Deshalb lasse die Huld der Gottheiten in jenem Flusse und in jenen Wäldern das Salz entstehen; es bilde sich nicht wie bei andern Völkern, indem ausgetretenes Meerwasser verdunste, sondern, wenn das Wasser über einen Haufen brennenden Holzes gegossen werde, erwachse es aus den entgegengesetzten Elementen, Feuer und Wasser. Doch der Kampf fiel für die Hermunduren glücklich, für die Chatten verderblich aus, weil sie im Falle des Sieges die feindliche Schlachtreihe dem Mars und Mercur*) geweiht hatten, ein Gelübde, wonach Rosse, Männer und Alles, was den Besiegten gehört, der Vernichtung anheimgegeben werden. Nun wandten ihre feindseligen Drohungen sich gegen sie selbst.“

Der Versuch, die Lage des Schlachtortes genau zu bestimmen, ist zwar schon oft gemacht worden, wird aber bei dem Mangel anderer Nachrichten wohl vergeblich bleiben. Als Grenzflüsse, an denen, nicht in denen, wie Tacitus irrig annimmt, uralte Salzquellen sich befanden, können sowohl einerseits die Werra mit den Quellen bei Sooden, Allendorf gegenüber, und weiter oberhalb denen bei Salzungen als andererseits die fränkische Saale mit den Quellen bei Neustadt und Kissingen in Betracht kommen. Beide Flüsse waren damals im Grenzland der Chatten und Hermunduren gelegen; die Quellen bei beiden besitzen zweifellos seit sehr früher Zeit

*) Hier sind wohl Ziu und Wodan gemeint.

für die Anwohner grosse Wichtigkeit, wenn wir auch erst seit der karolingischen Epoche urkundliche Angaben über ihr Vorhandensein nachweisen können.

In der Regierungszeit des flavischen Kaiserhauses blieb der Friede zwischen den Römern und Chatten nicht von Dauer. Man vergass es nicht, dass die Chatten den im Rheinlande ausgebrochenen Aufstand der Bataver und der übrigen linksrheinischen Germanen und römischen Hilfstruppen unter Claudius Civilis zu neuen Einbrüchen in das römische Grenzland benutzt hatten, wo im Jahre 70 n. Chr. ihre Schaaren, verbündet mit Usipiern und den von Rom abgefallenen Mattiakern, ihren Stammgenossen, inmitten der allgemeinen Verwirrung sogar eine Berennung von Mainz gewagt hatten*). Beim Heranrücken der für Vespasian gewonnenen Legionen des Legaten Dillius Vocula zogen sie, „der Beute satt“, von der Festung ab und erlitten unterwegs in vereinzelter Schwärmen noch Verluste.

Aber mehr als dieser Raubzug veranlasste die Römer die wachsende Macht des Chattenvolkes zu entschiedeneren Massregeln. Um den Beginn der Regierungszeit des Kaisers Domitian, Herbst 81 n. Chr., trugen die Chatten über ihre nördlichen Nachbarn, die Cherusker, solche Vortheile davon, dass sie den König, Chariomerus, worin man einen Sohn des im Jahre 47 n. Chr. von den Römern erbetenen Italicus**), des Neffen Armins, erblicken will, aus seinem Reiche verjagten***). Als Grund des Krieges wird die Freundschaft des Chariomer mit den Römern angegeben. Es heisst dann, der Vertriebene habe Genossen um sich gesammelt und die Herrschaft wiedergewonnen, sei aber mit denen, die ihm halfen, zerfallen, weil er den Römern Geiseln gesandt habe. In neuer Bedrängniss wandte

*) Tac. Hist. IV, 37. — **) Ann. XI, 16.

***) Dio Cassius 67, 5.

er sich an Domitian um Hülfe, der ihm zwar kein Heer, wohl aber Geld schickte. Von den weiteren Schicksalen des Cheruskerkönigs erfahren wir nichts. Jedoch scheint dieser Beistand eben so wenig wie die später von Domitian gegen die siegreichen Chatten von Obergermanien aus begonnenen Unternehmungen den Cheruskern Nutzen gebracht zu haben. Denn Tacitus schildert uns in seiner *Germania*, die noch keine zwei Jahrzehnte nach jenen Vorgängen geschrieben ist, das Verhältniss der Cherusker zu den Chatten folgendermassen: „Zur Seite der Chauken und Chatten haben die Cherusker unangefochten eines zu anhaltenden und lange matt sich hinschleppenden Friedens gepflogen. Es war das mehr angenehm als sicher, denn zwischen unbändigen und mächtigen Nachbarn ist Ruhe übel angebracht. Wo in der Faust die Entscheidung liegt, sind Mässigung und Rechtlichkeit Namen, die dem Stärkeren verbleiben. So heissen die braven und rechtlichen Cherusker von ehemals jetzt Träge und Thoren, den siegreichen Chatten dagegen wird ihr Glück als Weisheit ausgelegt. Hineingerissen wurden in den Sturz der Cherusker auch die Fosen, ein benachbartes Volk; im Unglück sind sie ihre Genossen zu gleichen Theilen, während sie im Glück ihnen nachgestanden hatten“. Der Wohnsitz der Fosen, vielleicht eines Gauvolks der Cherusker, ist unsicher; gewöhnlich wird er mit dem Namen der Fose, eines bei Celle sich in die Aller ergiessenden Flusses, in Verbindung gebracht. Eine Bestätigung dafür, dass die chattische Macht, wenn auch wohl nur kurze Zeit, soweit nach Norden gereicht haben kann, scheint in einer anderen Stelle der *Germania* **) enthalten zu sein, wo Tacitus sagt, dass das Gebiet des Volkes der Chauken bei den Friesen beginne und einen Theil der Küste ausmache, sich aber dann an der Seite mehrerer vorher von

*) Cap. 36. -- **) Germ. 35.

ihm genannter Stämme, wie Angrivarier u. a., nach Osten hinzöge, bis es sich endlich bis zu den Chatten abwärts in einem Bogen erstreckte“.

Die Niederlage der Cherusker muss eine so bedeutende gewesen sein, dass der Name des Volkes bald darauf sogar aus der Geschichte verschwindet und sein Vorkommen in den Werken späterer römischer Lobredner und Dichter nur rhetorische oder poetische Phrase zu sein scheint. Was von ihnen übrig blieb, findet sich später im Völkerbunde der Sachsen wieder. Jedenfalls zwang das bedrohliche Anwachsen der chattischen Macht die römischen Grenznachbarn zur Verschiebung und Verstärkung ihrer Vertheidigungslinien in der Provinz Ober-Germanien. Die Chatten wichen nicht ohne Kampf. Dieser Krieg, über den wir nur geringe Andeutungen bei römischen Schriftstellern besitzen, muss ins Jahr 83 n. Chr. gefallen sein. Der Kaiser Domitian kam selbst an den Rhein. Nach einer Nachricht kehrte er heim, ohne den Feind auch nur gesehen zu haben *), nach anderen Quellen kam es zu Zusammenstößen **) darunter auch zu Kämpfen, deren Erfolg sehr ungleich war ***). In Folge dieses Krieges nahm Domitian 84 den Beinamen Germanicus an und hielt einen Triumph. Der Krieg muss mit einem für die Römer vortheilhaften Vertrag geendet haben †), der die römische Grenze nach Nordosten und Osten über die bisher schon festgehaltene Taunuskette in die Wetterau und das Mainland hin vorschob und wohl ein an Stelle des heutigen Friedberg angelegtes Kastell zum Stützpunkt weiterer militärischer Operationen machte. Gewiss haben fähige Offiziere, unter denen

*) Dio Cassius 67, 4.

**) Frontin. Strateg. I, 8. Zonaras 11. 19.

***) Sueton. Dom. 6.

†) Eine Andeutung, dass ein solcher abgeschlossen wurde, gibt allerdings nur der Dichter Statius, Silvae I, 1, 26.

sich der damals dreissigjährige Trajanus als Kriegstribun befand, nach jener Gebietserweiterung den Plan einer permanenten befestigten Grenze ausgearbeitet, sodass Frontin, der den Krieg mitgemacht hatte, von einer Vergrösserung der Grenzstrassen (limites) um 120000 Schritt, die etwa 24 deutschen Meilen entsprechen, reden konnte*). Welchen Lauf diese Linie vom Rhein über den Taunus hin nach dem unteren Main nahm, lässt sich wohl kaum bestimmen**). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie noch vor ihrer Vollendung um den vierten Theil, also auf etwa 237 Kilometer erweitert wurde und dann die Gestalt empfing, in welcher wir die Reichsgrenze zwischen Taunus und Main an 150 Jahre lang erblicken. Das wohldurchdachte System, nach dem diese Anlage erfolgte, war das Werk eines der grössten Heerführer und Herrscher, die das kaiserliche Rom besessen hat, des Trajan. Er kannte die germanischen Lande genau; denn nachdem er schon in jüngeren Jahren dort als Tribun Kriegsdienste gethan hatte, wurde er 88 von seinem Legatenposten in Spanien durch Domitian von Neuem an den Rhein berufen, um

*) Strat. I. 13. 10. [Diese Stelle hat neuerdings A. Riese, Rhein. Museum, 1886. S. 640 in sehr ansprechender Weise in Verbindung gebracht mit der Angabe der Nomina provinciarum omnium, dass die Römer jenseits des Castells Mogontiacum 80 Leugen besessen hätten, indem er dieses Maass, welches den 120 römischen Meilen des Frontinus genau entspricht, auf die Länge der Grenzlinie, nicht auf die Tiefe des römischen Gebiets bezieht, welches „bis zum fernsten Punkte des wetterauischen Limes nur 30 Leugen oder 45 römische Meilen beträgt“. Wolff.]

**) [Ich habe bereits im Jahre 1884 (vgl. Didaskalia vom 24. Juli 1884, No. 171) die Ansicht ausgesprochen, dass vor Anlage des Grenzwalls eine ältere Strassengrenze vom Mainknie bei Hanau nach Friedberg führte und jenseits dieser Stadt sich an die jedenfalls früher als der wetterauische Limes angelegte Taunuslinie anschloss. Wenn Duncker die Möglichkeit eines genaueren Nachweises jener von Domitian angelegten Linie bezweifelt und

den Aufstand des Statthalters von Obergermanien, L. Antonius Saturninus, unterdrücken zu helfen. An-

zur Vereinigung der Angabe Frontins mit den grösseren Maassen des Limes zwischen Rhein und Main an eine Verlängerung während des Baues denkt, so ist dieser in den Worten Frontins keineswegs begründete Erklärungsversuch durch die Resultate der vom Hanauer Geschichtsverein, in den letzten beiden Jahren unternommenen Ausgrabungen überflüssig gemacht. Dieselben wurden im Herbst 1886 zu dem Zweck begonnen, für die Richtigkeit meiner oben angedeuteten Hypothese den Nachweis zu erbringen und führten schon damals zur Feststellung einer von Nordwesten, also aus der angenommenen Richtung gegen das Mainknie bei Hanau-Kesselstadt geradlinig verlaufenden römischen Strasse, welche sich bei Wilhelmsbad so gabelte, dass ein Arm über die Fundstätte römischer Gebäude auf dem sog. Salisberge, genau auf die Einnündung des heutigen Mainkanals, der zweifellos einem alten Hauptarme der Kinzig entspricht, in den Main verlief, während der andere hinter dem Schloss Philippsruhe zu der alten Mainfurt führte, deren Benutzung durch die Römer, wie wir weiter unten sehen werden, auch Duncker annahm. Die gleichzeitige Auffindung der Reste einer zweifellos römischen Brücke, genau am Endpunkte der ersteren Strasse, dicht vor den Thoren Hanaus, und die Aufdeckung römischer Fundamente und Gräber im Dorfe Kesselstadt und seiner Umgebung, liessen mich bereits im vorigen Jahre die Ueberzeugung aussprechen, dass dort ein Castell mit ausgedehnter Niederlassung gelegen habe, hinter welchem die alte Grenzstrasse zur Mainfurt verlaufen sei, während der östliche Arm sammt den an ihm gelegenen Gebäuden auf dem Salisberge ebenso wie die Mainbrücke in der späteren Zeit entstanden seien, wo die Umgebung der heutigen Stadt Hanau durch die Vorschiebung der Grenze und die Anlegung des wetterauischen Limes gesichert war. Diese Annahme wurde nun in allen Punkten durch die diesjährigen Ausgrabungen bestätigt, deren Ergebnisse unsere Erwartungen weit übertrafen. Ein quadratförmiges Castell mit 375 m Seitenlänge wurde durch Aufdeckung seiner Fundamente an allen 4 Fronten mit in regelmässigen Intervallen von 39.10 m von einander abstehenden Thürmen und doppelten Spitzgräben nachgewiesen. Dieses grösste aller bisher östlich des Rheins nachgewiesenen Castelle, welches an Areal die bekannte Saalburg fünfmal, und selbst das grosse Castell von Niederbiber noch dreimal übertrifft, liegt mit seiner rechten Flanke dicht ober-

tonius, den seine Truppen zum Kaiser ausgerufen hatten*), rechnet auf Zuzug rechtsrheinischer Ger-

halb des alten Mainufers, mit seiner Front ebenso unmittelbar über dem Fluthbett der Kinzigmündung, so dass das ganze heutige Dorf Kesselstadt sowie das Schloss Philippsruhe innerhalb seiner Umfassung-mauern liegen, und die oben erwähnte westliche Strasse dicht hinter seiner Rückseite zur Mainfurt verläuft. Auch hier, wie in Grosskrotzenburg, Rückingen und Marköbel sind die heutigen Dorfstrassen und Feldwege durch die Rücksicht auf die zur Zeit ihrer Anlage noch stehenden Castellmauern und Thore bestimmt. Diese vorläufigen Angaben — mit der Ausarbeitung einer ausführlichen Beschreibung sammt Plänen und Profilen sind wir beschäftigt — mögen genügen, um die Bedeutung der Funde erkennen zu lassen. Die Grösse, Gestalt und Lage des Castells machen es zweifellos, dass es der Zeit der ersten Occupation des unteren Maingebiets angehört, wo stärkere Truppenabtheilungen in grösseren Grenzfestungen zusammengehalten wurden, während man sie nach der Anlegung des Limes in die kleineren, regelmässig oblongen Castello desselben vertheilte. Und derselben Zeit verdankt ebenso unzweifelhaft das Castell in Friedberg seine Entstehung, welches zwar noch nicht planmässig untersucht und nachgewiesen ist, dessen Existenz aber aus zahlreichen Spuren zu erkennen ist. Herr *Gustav Dieffenbach*, der zuverlässigste Kenner der Friedberger Reste, schreibt mir, dass nach seinen Untersuchungen und Schätzungen das an Stelle der mittelalterlichen Reichsburg gelegene Castell etwa 500 Schritte lang und eben so breit gewesen sein dürfte, was unseren Kesselstädter Maassen entsprechen würde. Ich verzichte darauf, hier Vermuthungen bezüglich eines zwischen Hanau und Friedberg, etwa an der Nidder noch anzunehmenden dritten Castells und des Verhältnisses dieser Plätze zu der berühmten Römerstätte bei Heddernheim auszusprechen, und füge nur noch die Bemerkung hinzu, dass bei Annahme meiner Hypothese und unter der Voraussetzung, dass auch die nördlichsten, dem Rhein parallel laufenden Stücke des Pfahlgrabens einer späteren Zeit angehören, die alten Limites vom Rhein zum Main auf die der Angabe Frontins entsprechende Länge von ca. 120 römischen Meilen zurückgeführt werden. Weitere Beweise für die Richtigkeit meiner Annahme behalte ich mir vor bei der ausführlichen Besprechung unserer Ausgrabungen zu erbringen. *Wolff.*]

*) Spartian. Pesc. Niger. 9; Ael. Lampr. Alex. Sev. 1; Aurel. Vict. ep. 11; Vopiscus Firm. 1.

manenstämme, worunter wohl vor allem die Chatten zu verstehen sind *). Aber der Aufstand fand noch vor der Ankunft Trajans sein Ende. L. Appius Maximus Norbanus besiegte mit treugebliebenen Truppen den Antonius im Januar 89 in einer Schlacht, die am linken Rheinufer geschlagen sein muss. Der Usurpator fiel in diesem Kampfe. Die Germanen hatte das plötzliche Aufgehen des Eises auf dem Rhein, das unmittelbar vorher erfolgt war **), an der versprochenen Hülfeleistung verhindert.

Von 97 an treffen wir Trajan von Neuem auf mehrere Jahre am Rhein, und zwar zuerst als Statthalter von Ober-Germanien. Seit 97 war er Adoptivsohn des Kaisers Nerva und Thronfolger mit dem Titel Caesar und Germanicus. Die Nachricht vom Tode Nervas traf ihn im Anfange des Jahres 98 zu Köln. Sie wurde ihm durch seinen Vetter Hadrianus überbracht, der damals als Tribun der 22. Legion in Ober-Germanien diente ***). Der neue Kaiser kehrte aber keineswegs sogleich nach Rom zurück, sondern beschloss erst die Verhältnisse in den nördlichen Grenzlanden zu ordnen und verweilte daher noch anderthalb Jahre am Rhein und an der Donau. Er scheint sich von Germanien aus nach Pannonien begeben zu haben, um auch dort wirksame Massregeln zur Sicherung der Provinz zu treffen. Wir dürfen die schon unter Domitian beschlossene Anlage des sogenannten Pfahlgrabens auf die durch Trajan damals in Germanien ertheilten Befehle zurückführen.

Dieser Grenzwall (Limes transrhrenanus) begann bei Rheinbrohl unterhalb Neuwieds am Rhein, überschritt bei Ems die Lahn, zog sich über den Taunus hin, auf dem das Castell des Drusus und Germanicus in die Befestigung mit aufgenommen wurde, erreichte in der

*) *Mommsen*, Röm. Gesch. V, 137 und Anm.

**) *Suet. Dom.* 6.

***) *Henzen*, *Annali dell' Inst.* 1862. p. 139.

Nähe von Grüningen, südöstlich Giessens, seinen nördlichsten Punkt und wurde dann im Bogen durch die Wetterau hinab zum Main geführt, auf den er oberhalb Hanau beim heutigen Dorfe Gross-Krotzenburg, wo unter dem Schutze des dortigen Castells eine Brücke über den Main führte, stiess. In neuerer Zeit war diese befestigte Grenze mit ihrer Menge von Wachtthürmen und ihren zahlreichen Castellen, von welchen die grösseren durchschnittlich einen Abstand von 8 Kilometer besaßen *), der Gegenstand sorgfältigen Studiums, das über das Wesen derselben besonders auf nachmals kurhessischem, jetzt preussischem Boden nähere Aufschlüsse geliefert hat **). Diese Untersuchungen ergaben, dass die Linie

*) Unter den Ausnahmen von dieser Regel ist die Entfernung des Castells Gross-Krotzenburg von dem zu Seligenstadt zu nennen, die nur 3 Kilometer beträgt. Dieser Umstand findet jedoch ausreichende Erklärung in der für die Sicherung der Gross-Krotzenburger Brücke für erforderlich erachteten Häufung von Befestigungen an der genannten Strecke des Mains. [Eine befriedigendere Erklärung dieser Thatsache dürfte unsere oben dargelegte Ansicht bieten, dass hier bei Grosskrotzenburg der neue Pfahlgraben mit der älteren Maingrenze zusammen stiess. Zweifellos setzt die Grosskrotzenburger Brücke die Existenz des Pfahlgrabens und des Grosskrotzenburger Castells voraus, nicht umgekehrt. *Wolff.*]

**) Die Ergebnisse der Untersuchungen auf ehemals kurhessischem Gebiet sind wissenschaftlich bearbeitet von *Georg Wolff*, das Römercastell und das Mithrasheiligthum von Grosskrotzenburg am Main etc. Dazu als Ergänzung: *Reinhard Suchier*, die römischen Münzen, Stempel, Inschriften und Graffite von Grosskrotzenburg und der Umgegend von Hanau. (Beide Arbeiten sind vereint herausgegeben in der Festschrift zur XXXI. Generalversammlung des Gesamtvereins zu Cassel. 1882.) Ferner *Georg Wolff* und *Otto Dahm*, der römische Grenzwall bei Hanau mit den Castellen zu Rückingen und Marköbel. Hanau 1885. Dazu als Ergänzung: *Reinhard Suchier*, Weitere römische Münzen und Stempel aus der Nähe von Hanau. Hanau 1885. (Beide letzteren Arbeiten sind auch abgedruckt in den Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins Nr. 9 u. 10.) Ergänzungen finden sich in vielen Nrn. der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst und dem dazu

des Limes oder Pfahlgrabens aus fortlaufendem Wall in einer Höhe von 3—4 Meter bestand *). Etwa 30—50 Meter hinter dem Wall waren die für die Grenzwächter bestimmten Thürme angebracht, in ihrem unteren Theile aus einem Steinbau, im oberen aus Holzconstruction bestehend. Die Entfernung von einem Thurme zum andern ist auf der Strecke zwischen Main und Kinzig durch die Ausgrabungen der Fundamente auf 800—1000 Meter festgestellt worden. Von der Höhe dieser Thürme pflegten die Wächter einander und nach den Castellen Signale, Tags durch Fahnen- oder Rauchzeichen, Nachts mit Feuerzeichen zu geben. Anzündern von Holzstössen und Strohhaufen, die neben den Thürmen aufgeschichtet waren, diente zur Verkündung des Herannahens grösserer Gefahr aus dem Feindeslande. Der Abstand der grösseren Castelle von dem Walle vor ihnen beträgt gewöhnlich 400 Meter und übersteigt selten die Länge eines halben Kilometers. Alle Castelle waren mit den Orten des Binnenlandes und der Hauptfestung Ober-Germaniens, Mogontiacum, durch ein System von Strassen verbunden; auch zogen sich hinter dem Wall Militärstrassen zur Herstellung der Communication zwischen den einzelnen Befestigungen her, wie dies zwischen Gross-Krotzenburg und Rückingen im Bulauwalde nachgewiesen worden ist **).

gehörigen Correspondenzblatt Jahrg. 1883 u. ff. von *Wolff, Dahm* und *Hausmann*. Man vergl. auch *r. Cohausen*, der römische Grenzwall in Deutschland. 1884. S. 40 ff.

*) Nach den sehr vertrauenerweckenden Untersuchungen des Oberstlieutenants *F. W. Schmidt* betrug im Jahre 1837 die Höhe des Pfahlgrabens im Walde zwischen Marköbel und Altenstadt, also an einer der durch ihre Lage gesichertsten Stellen, noch 6—10 Fuss. *Nassauer Annalen* VI. 138. [Genauere Angaben über die heutigen Profile, die von den damaligen kaum abweichen dürften, finden sich bei *von Cohausen*, der römische Grenzwall S. 53 ff. *Wolff*.]

***) *Wolff-Dahm*, der römische Grenzwall bei Hanau, S. 22 ff.

Grenzwall den Namen des Pfahlgrabens oder Pfahls, den er schon in Urkunden der karolingischen Zeit*) führt, wirklich von Pfählen erhalten hat, die auf ihm als Pallisaden angebracht waren, ist nach den Abbildungen auf der Trajanssäule zu Rom, nicht unwahrscheinlich. Die Form der Castelle war die eines Rechtecks mit abgestumpften Ecken, das mit einer Schmalseite nach dem Limes zu lag. An dieser Seite war die *Porta praetoria*, das dem Feinde zugekehrte Thor angebracht, während auf der entgegengesetzten die *Porta decumana* in Feindesland führte. Jede der beiden Längsseiten besass gleichfalls ein Thor, die *Porta principalis dextra* rechts von der *Porta decumana* und die *Porta principalis sinistra* links von derselben. Die *Portae principales* lagen gewöhnlich nicht ganz in der Mitte der beiden Längsseiten, sondern etwas mehr nach der *Porta praetoria* hin. Zu beiden Seiten jedes Thores lagen Thürme, so dass also ein grösseres Castell deren mindestens 8 besass. Es gab jedoch auch solche mit weit mehr Thürmen, die an den Ecken und Seiten angebracht waren. Auf der Castellmauer erhob sich ein mit Zinnen gekrönter steinerner Wehgang; doppelte

*) Siehe die Zusammenstellung derselben für einen Theil des vormaligen Herzogthums Nassau durch W. F. Freiherrn von *Pfeuschen-Liebenstein* im „Urkundenbuche des limes imperii Romani“. Correspondenzblatt der deutschen Geschichtsvereine 4. Jahrg. (1856) Nr. 13, S. 122 ff. Als „Pollum“ kommt der Wall zuerst 791 oder 792 in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Lorsch vor. Die Form „Phal“ erscheint zuerst in einer Grenzbeschreibung des Klosters Bleidenstadt unter Erzbischof Richolf von Mainz im Jahre 812. Die Form „Phalgraben“ (nachher auch *palgraben*, *polgraben* u. s. w.) tritt zuerst 1408 urkundlich auf, während in den früheren Bezeichnungen von einem Graben keine Rede ist. Siehe auch *Rossel*, Röm. Grenzwehr im Taunus, S. 1 Anm. u. S. 124 ff. [Ueber die Ableitung des Wortes „Pfahl“ vergl. man übrigens auch *Mommsen*, Röm. Gesch. V, 141, Anm. 1. *Wolff*.]

Spitzgräben mit Zugbrücken umschlossen den durch Erdanschüttungen und Rasenstücke aufgeführten, an die Mauer angelehnten Wall. Innerhalb des Castells befanden sich leichtgebaute Wohnungen für die Soldaten und mit Luftheizung versehene Häuser für den Commandanten und die übrigen Offiziere der Besatzung, ausserdem im Kreuzungspunkt der durch dasselbe führenden beiden Hauptstrassen ein grösseres Gebäude, das Praetorium, welches, wie es scheint, lediglich für militärische Zwecke bestimmt war. Dort wurden die Feldzeichen aufbewahrt; andere Räume des Baus dienten als Rüstkammern, Exerzierhaus u. s. w. Bei dem Castell lag, gewöhnlich in einiger Entfernung, ein grösseres Wohnhaus, das mit mehr Comfort ausgestattet war, als er im Inneren der Befestigung geduldet wurde. Dieses Wohnhaus bildete in Friedenszeiten den Aufenthalt der Offiziere, die der Dienst nicht ins Castell rief. Nicht mit Unrecht hat man daher diese Villen neuerdings als römische „Offizierscasinos“ bezeichnet. Auf der Strecke vom Main bis zur Nidder ist bisher nur eine solche Villa, am Castell „Altenburg“ bei Rückingen nachgewiesen, doch werden ähnliche auch bei Grosskrotzenburg und Marköbel vorhanden gewesen sein*). Im Anschluss an die Castelle entwickelten sich bei denselben Ansiedelungen der Veteranen und der Grenzbevölkerung, die in Sicherheit ihren Acker bauen oder sonstigen Geschäften nachgehen wollte.

*) [Das fragliche Gebäude ist neuerdings von uns auch hinter dem Castell Grosskrotzenburg am Zufuhrweg zur Mainbrücke und zur Porta praetoria mit Sicherheit nachgewiesen. Dass es sich hier nicht vor einem der Prinzipalthore befand, ist durch die Lage des Castells zum Main und zum Pfahlgraben bedingt. Uebrigens hat *G. v. Rössler* (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte u. Kunst, IV, S. 353) aus technischen Gründen die Ansicht ausgesprochen, dass die vulgäre Bezeichnung des Rückinger Gebäudes als „Römer-

Die Pfahlgrabenstrecke im ehemaligen Kurhessen, mit der wir es hier zu thun haben, besass drei grosse Castelle in einem gegenseitigen Abstand von etwa zwei Stunden. Das südlichste derselben innerhalb des jetzigen Dorfes Gross-Krotzenburg, ganz in der Nähe des Mains, hatte besondere Wichtigkeit als Deckung einer unmittelbar hinter demselben über den Main erbauten Brücke und als Abschluss der von Domitian geplanten und von den Kaisern Trajan und Hadrian ausgebauten Grenzlinie vom Rhein bis zum Main. Eine dort gefundene Inschrift scheint die Annahme zu bestätigen, dass dieses Castell auch den Sitz des Abtheilungs-Commandanten der in den nächsten Befestigungen gelegenen Truppentheile bildete. Das ungemein starke Grosskrotzenburger Castell, der südliche Endpunkt des Rhein- und Main-Limes, besass einen Umfang von

bad* vollkommen berechtigt sei, und dass alle diese Bauwerke ausschliesslich als Soldatenbäder aufzufassen seien. Die durch Grundrisse illustrierten Ausführungen des Verf., insbesondere der Nachweis der Uebereinstimmung der Raumdispositionen mit den Thermen von Pompeji haben viel Bestechendes und sind von der Kritik sehr günstig aufgenommen worden. Herr *r. Rössler* ist gegenwärtig damit beschäftigt, seine Ansicht durch vergleichende Heranziehung aller bisher bekannt gewordenen Grundrisse dieser Gebäude näher zu begründen. Inzwischen hat diese Ansicht, entgegen der von Cobausenschen Erklärung als Villa des Commandanten, bereits den Beifall massgebender Forscher gefunden. So spricht *E. Hübner* in einem Aufsatz im Westdeutschen Correspondenzblatt, September 1887, Nr. 9, S. 206 ff. von der Wiederherstellung des Soldatenbades eines der vielen Castelle des nordenglischen Walles und meint damit das fragliche Gebäude. Neuerdings ist dasselbe übrigens von *Kofler* auch beim Castell Oberflorstadt, welches nördlich von Altenstadt hinter dem wetterauischen Limes, also auch an der von *Imcker* bezeichneten Strecke zwischen Main und Nidder von ihm gefunden ist, nachgewiesen (vgl. Quartalblätter des hessischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen, 1887, Nr. 2, S. 69 und Kärtchen). *Kofler* bezeichnet das Gebäude als Villa. *Wolff*.]

178 Meter Länge und 122 Meter Breite. Seine Verteidigungsfähigkeit wurde durch 28 Thürme erhöht, von denen 8 an den Thoren, 4 an den Ecken und die übrigen in regelmässigen Zwischenräumen zwischen Ecken und Thoren angebracht waren. Zwischen Gross-Krotzenburg und dem nächsten grösseren Castell, das auf dem vom Volke heute „Altenburg“ genannten Felde westlich Rückingens am rechten Kinzigufer lag, befanden sich hinter dem Limes acht Wachtthürme, von welchen sieben nachgewiesen sind, während die Stelle des achten, unweit des linken Kinzigufers erbauten durch die Ueberschwemmungen des Flusses unkenntlich geworden ist. Zwei Brücken hinter dem Pfahlgraben, von denen die eine über einen Arm der Kinzig, „die Lache“, die zweite östlich vom Castell Altenburg über den Hauptarm des Flusses führte, vermittelten die Communication mit Gross-Krotzenburg für die Truppen. Eine grössere Strasse, die auch als Verkehrsweg diente, und anfänglich in nordwestlicher Richtung auf Gross-Auheim hinzog, dann mit nördlicher Wendung östlich Hanaus die Kinzig überschritt, bleibt noch zu suchen *). Es darf ange-

*) [Ob neben der linksmainischen Hauptstrasse, die bei Hanau den Strom überschritt, noch eine rechtsmainische „grössere“ Strasse anzunehmen ist, dürfte zweifelhaft sein. Die Grosskrotzenburger Brücke, deren singuläre Bedeutung durch die neuesten Entdeckungen am Mainknie bei Hanau überhaupt vermindert wird, hat wohl ausschliesslich den militärischen Bedürfnissen des dortigen Castells und der an es sich anschliessenden Pfahlgrabensstrecke gedient. Das schliesst die Existenz eines römischen Weges zwischen Grosskrotzenburg und Hanau nicht aus, dessen Spuren wir im Gegentheil bereits gefunden zu haben glauben. Man darf bei allen diesen Untersuchungen nicht ausser Acht lassen, dass die Anlagen, deren Reste wir finden, nicht auf ein einheitliches systematisches Programm zurückzuführen sind, sondern sich auf 2 Jahrhunderte der Occupation mit sehr verschiedenen Zuständen und Bedürfnissen vertheilen. *Wolff.*]

nommen werden, dass die Zahl der Thürme zwischen dem Rückinger und dem Marköbeler Castell bei der nahezu gleichen Entfernung wie der Gross-Krotzenburgs von Rückingen die gleiche war, wenn es auch wohl nicht mehr möglich sein wird, die Fundamente derselben nachzuweisen. Denn der Pfahlgraben, der, vom Volke „Pfaffendamm“ genannt, zwischen Gross-Krotzenburg und Rückingen im Walde sich noch an sehr vielen Punkten gut erhalten zeigt, ist von Rückingen ab in der fruchtbaren ebenen Gemarkung bei Langendiebach, Ravolzhausen und Rüdigheim längst der Feldcultur gewichen. Erst nördlich Marköbels, im Walde von Rommelshausen auf grossherzoglich hessischem Gebiete, zeigt er wieder ein scharf markirtes Profil. Zwischen Rückingen und Gross-Krotzenburg, etwa gleichweit von diesen beiden grösseren Castellern entfernt, lag hinter dem Grenzwall beim „Neuwirthshause“, einer Gastwirthschaft an der von Hanau nach Aschaffenburg ziehenden Strasse, ein kleineres Castell von 32 Meter Länge und 24 Meter Breite, das einer Besatzung von 80 Mann Raum gewähren konnte, mit nur einem nach der feindlichen Seite hin gekehrten Thore versehen und von doppeltem Graben umgeben war.

Die Grösse des Castells „Altenburg“ bei Rückingen, das 8 Thürme, je 2 an den 4 Thoren, besass, betrug 180 Meter Länge und 140 Meter Breite; das Castell zu Marköbel, besass 190 Meter Länge und 150 Meter Breite. Von den Thürmen des Marköbeler Castells, des umfangreichsten der drei grösseren von uns hier betrachteten Limescastelle, konnten nur die beiden an der Porta decumana gelegenen constatirt werden; die Aufdeckung der Fundamente der übrigen verhinderte ihre Lage innerhalb des heutigen Fleckens Marköbel. Das Marköbeler Castell übertrifft die schon erwähnte Saalburg im Taunus, das Castell des Drusus, um 3

Meter an Breite, während es hinter ihr an Länge um 31 Meter zurück steht. Als die Truppenabtheilungen, welche die genannte Strecke besetzt hielten, nennen aufgefundenene Ziegelstempel und zu Gross-Krotzenburg entdeckte Inschriften Abtheilungen der 22. Legion, zubenannt *Primigenia Pia Fidelis*, die erste Cohorte römischer Bürger; welche auch eine Reiterabtheilung besass, und ferner zwei Hülfscohorten der Dalmater und Vindelicier, von welchen die 3. Dalmatische auf der Altenburg bei Rückingen, die 4. Vindelicische meist zu Gross-Krotzenburg in Garnison lag.

Die Funde bei Marköbel haben keinen Anhaltspunkt für die Bestimmung der Besetzung gegeben. Castelle, wie die drei genannten, waren im Stande, eine Garnison von 500 Mann, der Stärke einer Cohorte in der trajanisch-hadrianischen Zeit, und nöthigenfalls einer grösseren Anzahl Truppen Raum zu gewähren. hatten aber in Friedenszeiten wohl kaum eine so starke Besatzung. Die vorstehende Darstellung, welche die Ergebnisse der Forschung in kurzen Zügen zusammenfasst, wird hinreichen, um einen Begriff von der Bedeutung des Limes für die nördlich des Mains gelegenen römischen Besitzungen zu geben.

Die Anlegung dieser Befestigungen, wodurch zugleich die Grenze wirksam markirt wurde, bildete keineswegs die einzige Aufgabe Trajans am Rhein in den beiden ersten Jahren seiner Herrschaft. Die Gründung der *Colonia Trajana*, des heutigen Xanten, unweit *Vetera's* am Niederrhein, der Bau einer Militärstrasse von Mainz über *Lopodunum* (Ladenburg am Neckar) in der Richtung auf Baden-Baden nach Süden, die nördlich Offenburgs eine schon zur Zeit *Vespasians* dorthin von *Strassburg* (*Argentoratum*) geführte Strasse krenzte, die Errichtung einer auf steinernen Pfeilern ruhenden Rheinbrücke zur Verbindung *Mogontiacums*

mit dem gegenüberliegenden grossen Castell, die man mit höchster Wahrscheinlichkeit auf das Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. zurückzuführen hat, der Bau einer nach ähnlichen Principien construirten Brücke über den Main bei dem Castell Gross-Krotzenburg und vielleicht noch weiterer Brücken über den genannten Fluss auf der Strecke bis Mogontiacum *), endlich die

*) [Kaum ein Vierteljahr nach *Duncker's* Tod sollte diese Voraussage in Erfüllung gehen. Während der erfolgreichen Ausgrabungen, welche der Hanauer Geschichtsverein in der Umgebung von Kesselstadt im Herbste 1886 vornahm, wurde beim Baggern im Main da, wo derselbe dicht an der Stadt Hanau ein rechtwinkliches Knie bildet, der Pfeiler einer römischen Brücke aufgefunden, wodurch die Ergebnisse jener Ausgrabungen erst in rechten Zusammenhang untereinander und mit den früher aufgedeckten römischen Gebäudefundamenten und Gräbern auf dem gegenüberliegenden hessischen (darmstädtischen) Mainufer gebracht werden konnten. Vgl. *Wolff*, Römerstrassen und römische Mainbrücke bei Hanau, Quartalblätter des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen, 1887, Nr. 1, S. 2 ff. Zu dem dort Gesagten ist noch hinzuzufügen, dass mit den Pfeilerresten ausser anderen zweifellos römischen Fundstücken auch eine zerbrochene Schale aus terra sigillata mit Töpferstempel zu Tage gefördert worden ist. Nach Zeitungsberichten hat Herr *F. Kofler* im Herbst auch bei Bürgel, oberhalb Offenbach's Mauerreste am Main gefunden, die er für Reste einer Römerbrücke zu halten geneigt ist. Ob diese Vermuthung berechtigt ist, werden erst weitere Untersuchungen ergeben müssen. Dasselbe gilt von den bei den Mainbaggerungen bei Seligenstadt aufgefundenen Pfeilerresten, welche derselbe Forscher im Auftrage der grossherzoglich-hessischen Regierung im Oktober d. J. untersucht hat. Nachforschungen nach dem auf dem rechten Ufer anzunehmenden Zufuhrweg, welche gleichzeitig im Auftrage der bayrischen Regierung Herr *Conrady*, einer der glücklichsten und bewährtesten Forscher auf diesem Gebiet, angestellt hat, sind ohne Ergebniss geblieben und haben denselben ebenso wie die in Augenschein genommenen Reste der Brücke zu der Ueberzeugung gebracht, dass von einer Römerbrücke so lange nicht die Rede sein könne, als der römische Ursprung nicht durch zweifellos römische Funde nachgewiesen sei. (Privatmittheilung des Herrn *Conrady*.) Bekanntlich hat in Seligenstadt der baukundige und

Aufführung einer starken, nicht in die Walllinie des Limes hineingezogenen Grenzfestung, die nach ihrem Erbauer „Munimentum Trajani“ genannt wurde*), und ihre Verbindung durch eine grosse Heerstrasse mit dem Castell bei Mainz, alles das sind Aufgaben, deren Bedeutung es uns sehr erklärlich sein lässt, warum Trajan trotz der Ungeduld des Volkes der Hauptstadt, das mit Sehnsucht den neuen Herrscher erwartete, nicht eher nach Rom zurückkehrte, als bis er diese

baueifrige Freund Karis des Grossen, Einhard, die letzten Jahrzehnte seines Lebens inmitten seiner ausgedehnten Besitzungen gewohnt und dort ausser seinem eigenen Wohnsitz das rasch aufblühende Benediktinerkloster gegründet. Jeder Kenner seiner Geschichte weiss, wie bis zu seiner Zeit römische Technik, sogar bis auf die Maasse der Ziegelsteine, sich unter den Franken erhalten hat. Die bisher mitgetheilten Ergebnisse der Untersuchung (vgl. Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 35. Jahrgang, 1887, Nr. 11, S. 138 ff.) schliessen auch die Möglichkeit nicht aus, dass die Brücke im späteren Mittelalter gebaut wurde, als sich in Seligenstadt eine kaiserliche Pfalz befand, deren Reste noch heute dicht oberhalb der gefundenen Pfeiler am Mainufer vorhanden sind. Jedenfalls würden innere Gründe, da die Seligenstädter Brücke nicht, wie es bei Hanau und Grosskrotzenburg der Fall ist, römische Ufer mit einander verbindet, so lange für mittelalterliche Entstehung sprechen, als der römische Ursprung nicht durch ausdrückliche Funde wie an jenen Orten nachgewiesen ist. Sicherlich verfrüht aber ist es, wenn in einer Anmerkung zu dem oben genannten Bericht Dr. Lotz (140) bereits den von Duncker mit Scharfsinn und Erfolg bekämpften „Probawall“ wieder auf der Bildfläche erscheinen lässt. Erst wenn der römische Ursprung der Brücke nachgewiesen sein wird, dann wird es Zeit sein zu untersuchen, ob dadurch solche Schlussfolgerungen wie die angedeutete nöthig werden. Bis dahin registriren wir einfach den unter allen Umständen hochinteressanten Fund, ohne uns für oder gegen seinen römischen Ursprung auszusprechen. Wolff.]

*) Amm. Marc. XVII, 1. 10—13. Die Stelle des Munimentum Trajani ist vielleicht in dem nachmaligen Novus vicus bei Heddenheim zu suchen, wie weiter unten bei der Darstellung des Herbstfeldzuges Julians im Jahre 357 zu zeigen sein wird,

Arbeiten in der von ihm vorgeschriebenen Weise in Angriff genommen sah und ihre Durchführung bewährten Händen überlassen konnte. Damals gerade schrieb, wie schon erwähnt, Tacitus seine *Germania*, die neben anderen Zwecken auch den verfolgte, die Römer auf die Wichtigkeit geordneter Grenzverhältnisse gegenüber den Germanen aufmerksam zu machen und das lange Verweilen Trajans in dem seit Domitians Feldzuge zum Reiche geschlagenen Gebiete zu erklären. Die Beziehung auf das zweite Consulat Trajans, das ins Jahr 98 fällt, findet sich im 37. Kapitel der Schrift, wo hervorgehoben wird, dass Rom seit dem Ansturm der Cimbern und Teutonen nunmehr etwa zweihundert und zehn Jahre mit den Germanen kämpfe. „So lange versuchen wir Germanien zu besiegen“, fügt Tacitus hinzu. Und am Schluss des Kapitels, das hinweist auf die vielen beiderseitigen Verluste der Gegner und auch Bezug nimmt auf die Einmischung germanischer Schaaren in den Aufstand des Civilis, sagt er offen: „Man hat in der letzten Zeit über sie mehr triumphirt als gesiegt“, worin man stets einen Hinweis auf den Chattentriumph Domitians erblicken wollte, bei dem dieser Kaiser nach einer anderen Stelle des Tacitus *) in Ermangelung von Gefangenen aufgekaufte germanische Sklaven, die als Chatten gekleidet worden waren, vor seinem Siegeswagen herschreiten liess. Es liegt auf der Hand, dass dadurch über die Bedeutung eines Kampfes gegen die Chatten bei den Bewohnern der Hauptstadt eigenthümliche Vorstellungen aufgekommen sein mochten. So hielt es Tacitus für geboten, gerade über die kriegerische Tüchtigkeit und die Kampfweise dieses Volkes eingehender in seiner *Germania* sich zu verbreiten, als er sonst wohl gethan haben würde. Ein Stamm, der im Kriegsfall zu den allergefährlichsten

*) Tac. Agric. 39.

Feinden Roms gehörte, erforderte gewiss die vom Reichsoberhaupte selbst geleiteten umfassenden Vorsichtsmassregeln bei der Aufführung des Grenzwalls in der „Ausbuchtung des Reichs“ *) und dem Vorschieben der Grenzbesatzungen in das noch wenige Jahre vorher von den Germanen besessene Land.

In der zweiten Hälfte des Jahres 99 kehrte Trajan nach Rom zurück. Es trat nun in Germanien ein Grenzfriede ein, der über ein halbes Jahrhundert nicht gestört worden zu sein scheint. Das sicherste Anzeichen für diesen ruhigen Zustand ist die Verminderung der in Ober- und Unter-Germanien stehenden Zahl römischer Truppen. Diese betrug noch in der Zeit Trajans 8 Legionen, für jeden der beiden Bezirke vier. Man veranschlagt diese Streitmacht einschliesslich der Hilfsvölker auf etwa 80000 Mann**). Wahrscheinlich schon unter Trajans Nachfolger Hadrian, sicher aber unter den Antoninen, standen nicht mehr als vier Legionen in den Rheinlanden, je zwei in Ober- und zwei in Unter-Germanien, so dass demnach der Grenzschutz jeder der beiden Bezirke wohl nicht mehr als 18—20000 Mann stark war. Mit Recht hat man betont, dass diese Zahl auf eine nur geringe Besatzung der zahlreichen Castelle des oberrheinischen Grenzwalls schliessen lasse, um so mehr als ein beträchtlicher Theil der Truppen stets in dem Hauptlager zu Mogontiacum concentrirt war.

Ihren Abschluss erhielt die militärische und politische Organisation, die Trajan ins Werk gesetzt hatte, erst unter seinem Nachfolger Hadrian, der auf seiner ersten grossen Kaiserreise, die den Westprovinzen und den Donauländern galt und von der Forschung in die Jahre 121—123 gelegt wird, den Verhältnissen der germanischen Grenzlande eine genaue Besichtigung

*) Tac. Germ. 29.

***) Mommsen, Röm. Gesch., V, 108 Anm. 2 u. S. 142 Anm. 1.

widmete und, mit Land und Leuten aus seiner ehemaligen militärischen Stellung als Tribun der 22. Legion wohlvertraut, sich persönlich davon überzeugte, ob und wie weit die von seinem grossen Vorgänger auf dem Cäsarethron getroffenen Einrichtungen gediehen waren. Man darf wohl annehmen, dass Hadrian an Ort und Stelle die letzten Massregeln zum Ausbau des ober-rheinischen Limes anordnete und kann ihn daher als den Vollender desselben bezeichnen. Dass er nichts versäumte, um auch die friedliche Entwicklung selbst dieses vom Centrum des Reiches so weit entlegenen Landstrichs zu fördern, dürfen wir nach den Berichten voraussetzen, die wir über die Thätigkeit des ausgezeichneten Fürsten für so viele andere Gegenden des Reiches besitzen. Erst unter der Regierung Marc Aurels hören wir durch eine kurze Notiz des Julius Capitolinus *), eines der Compilatoren, die man mit dem Namen der *Scriptores Historiae Augustae* zu bezeichnen pflegt, dass die Chatten sich wieder im Kriege mit den Römern befanden und in das römische Germanien und die daran stossende Provinz Rätien eingebrochen waren. Die Erwähnung Rätien setzt voraus, dass die Hermunduren, deren Grenze dort an das Römerreich stiess, von den Angreifern entweder überwältigt und zur Heeresfolge gezwungen worden waren oder mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht hatten. Ueber den Ausgang des Kampfes erfahren wir nichts weiter; es wird uns nur gesagt, dass Cajus Aufidius Victorinus, einer der Lieblinge Marc Aurels, gegen die Eindringlinge abgesandt wurde. Als das Jahr, in welchem dies geschah, wird 162 n. Chr. angenommen **). Später soll der nachmalige Kaiser Didius Julianus, früher Legat der 22. Legion in Ober-Germanien, mit den Chatten

*) Vita M. Anton. Philos. c. 8.

***) *Monmsen*, V. 210.

siegreich gekämpft haben. Aelius Spartianus, ein anderer der *Scriptores Historiae Augustae*, erwähnt diesen Zusammenstoß *) nach dem Bericht über das Consulat des Julianus, das ins Jahr 175 fällt. Aber bei der Art seines Erzählens ist auf die chronologische Reihenfolge der von ihm erwähnten Ereignisse wenig zu geben.

Indessen ersehen wir schon aus diesen lückenhaften Notizen, dass die längs des Limes wohnenden freien Stämme von der gewaltigen Bewegung nicht unberührt blieben, die seit der letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts den Germanen eine seit den Tagen Armins ungewohnte Offensivkraft verlieh. Die Gründe für das Herandrängen der Massen gegen die römischen Grenzen mögen verschiedene gewesen sein. Wohl darf man glauben, dass die Völkerschaften, die seit ihrer Einengung durch die festgezogenen und wohlbewehrten Grenzen des Imperium Romanum von halbnomadischem Zustande zu vollständigem Ackerbau übergegangen waren, in den alten Sitzen Mangel an Raum empfanden. Durch die in Folge der Sesshaftigkeit und der längeren Friedenszeit eingetretene starke Vermehrung der Kopfbzahl wurden sie auch nach Rodung eines Theils der Almenden, des gemeinsamen Waldes, der sowohl einzelne Ortschaften als ganze Gaue umgab und wohl auch die Grenze gegen die Nachbarstämme bildete, zum Einbruch in das wohlbestellte reiche Land der Römer gezwungen, um ihrer Nahrungsnoth abzuhelpfen. Allein neben diesem Factor haben sicherlich auch noch andere Momente mitgewirkt. Dazu gehörte vor allen Dingen die Wanderung der Gothen von den Ostseeküsten nach den unteren Donauländern und dem schwarzen Meere hin, die auf alle westwärts, zwischen Weichsel und Elbe wohnenden deutschen Völker einen ungeheuren Druck ausgeübt haben muss und nicht wenige Stämme

*) Vita Did. Jul. 1.

zum Verlassen ihrer Sitze zwang *). Auch der bedeutendste der lebenden Forscher auf dem Gebiete römischer Geschichte **) neigt sich der Vermuthung zu, dass in dem zwar von den Römern erst seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts genannten, aber gewiss schon mehrere Decennien vorher gebildeten Volke der Alamannen eine Anzahl der aus dem Osten verdrängten Völkerschaften sich zusammengefunden habe. Besonders wird an die mächtigen, als Nachbarn der Langobarden früher genannten Semnonen an der mittleren Elbe gedacht, deren Name seit dem Ende des 2. Jahrhunderts verschwindet. Alamannen bedeutet nach dem Zeugniß des um 230 n. Chr. lebenden Römers Asinius Quadratus***), soviel als „vereinte Männer, zusammengeschwemmte und gemischte Leute“, und es ist unseres Erachtens gar kein triftiger Grund vorhanden, die Richtigkeit dieser Angabe, die auch mit der sprachlichen Bildung des Wortes übereinstimmt, anzuzweifeln. Stämme, die durch Wanderung und Kriegsgenossenschaft einander nahe gekommen waren, verbanden sich zu gemeinsamem Leben und gemeinsamem Kampfe gegen den Feind. Der von Hause aus auf Abwehr gerichtete Zweck ihres Zusammenhaltens brachte es mit sich, dass wir sehr bald Könige an ihrer Spitze sehen. Von Alters her war das Königthum den deutschen Stämmen keineswegs gemeinsam, auch bei den Chatten lässt es sich nicht nachweisen. Dass es oft in Anlehnung an römisches Wesen entstand, konnten wir bei Marobod und Italicus beobachten.

Ob südlich wohnende Theile der Chatten und ihrer Nachbarn, der Hermunduren, sich mit dem Alamannenbunde verschmolzen, wissen wir nicht, ebenso

*) Dazu die Stelle *H. A. vita Marci*, 14.

**) *Mommsen*, V. 147.

***) *Agathias* I, 6.

wenig kennen wir die Namen der übrigen Völker, die ihm beitraten. Usipier, Tencterer und Tubanten, deren Namen nach Anfang des 3. Jahrhunderts nicht mehr genannt werden, mögen auch darin aufgegangen sein. Man darf zugleich, wie schon angedeutet, annehmen, dass ein nicht unwesentlicher Theil der Streitkräfte, mit denen die Alamannen sich bald den Römern so furchtbar machten, aus dem Zuzug bestand, den der Bund von ost- und nordwärts wohnenden Stämmen erhielt. Eine gleiche Verstärkung haben wir bei dem Bunde der Markomannen in Böhmen anzunehmen, der mit den in Mähren wohnenden Quaden und den an der oberen Theiss erscheinenden sarmatischen Jazygen, durch Nachschub anderer Völker verstärkt, um das Jahr 16 n. Chr. zu derselben Zeit über die Donau in die römischen Provinzen Noricum und Pannonien einbrach, wo im Westen Chatten, wohl schon im Bunde mit Alamannen, die obergermanische und rätische Grenze überschritten. Seit Jahrhunderten hatte das römische Reich nicht in gleicher Gefahr geschwebt. Während sich der tapfere Kaiser Marc Aurel den Markomannen und ihren Verbündeten entgegenwarf, die schon über die julischen Alpen vordrangen und Aquileja bestürmten, waren andere Schwärme, worunter sich nach *Mommsen's* Meinung auch Chatten befanden *), durch Rätien über den Brenner gestiegen, hatten sich raubend und plündernd durch die oberitalische Tiefebene verbreitet und die zwischen Aquileja und Padua gelegene Stadt Opitergium (Oderzo) erobert und zerstört **). Ueber den Verlauf der Kämpfe gegen diese Schaaren ist uns noch weniger bekannt als von den gegen die Markomannen geschlagenen blutigen Schlachten. Sie

*) Röm. Gesch. V, 146 f. u. 210.

***) Amm. Marc. XXIX, 6. Siehe dazu auch Dio 71, 3, der dort wie öfters die Germanen irrig Kelten nennt.

müssen fast das ganze Grenzland zwischen Rhein und Alpen zeitweise in ihrer Gewalt gehabt haben. Damals wird auch die feste Rheinbrücke Trajans zwischen Mainz und Castel entweder von den Feinden zerstört oder von den Römern selbst zur Verhinderung eines Uebergangs auf das linke Stromufer abgebrochen worden sein. Pompejanus und der nachmalige Kaiser Pertinax werden als die Feldherrn genannt, denen es endlich um 172 n. Chr. gelang, Rätien und Noricum von den Feinden zu säubern*). Es war naturgemäss, dass die Vertheidigung der rätisch-obergermanischen Reichsgrenze nach diesen Vorgängen wesentlich verstärkt wurde. Die Befestigungen des Hauptlagers zu Regensburg wurden 179 n. Chr. erneuert und erweitert, die rätische Armee, welche vorher nicht mehr als 10000 Mann betragen hatte**), bedeutend verstärkt und ihrem Führer um 170 n. Chr. unter dem Titel „legatus Augusti pro praetore“ die Gesamtleitung der Provinz übertragen, die vorher unter einem Procurator gestanden hatte. Der Limes, der bisher von der Donau bei Kehlheim bis zur Rems bei Lorch dem befreundeten Volke der Hermunduren gegenüber Grenzstrasse mit vorgeschobenen einzelnen Castellen gewesen war, wurde mehr nach dem System des obergermanischen Walles eingerichtet. Die ältere südmainische Linie des Walles, die, wie wir wissen, schon unter Antoninus bestand***), hatte bei Wörth am Main, nördlich von Miltenberg, ihren Anfang. Sie zog sich durch den Odenwald und erreichte bei Gundelsheim nördlich Wimpfens den Neckar, der dann eine Strecke weit die Flussgrenze, ebenso wie der

*) Dio 71, 3. H. A. Pertin 2.

**) *Mommsen*, Röm. Gesch. V, 143, Anm. und *Ohlenschläger*, das römische Militärdiplom von Regensburg, in den Sitzungsber. der bayr. Ak. philos.-hist. Cl. 1874, S. 193—239.

***) *Mommsen*, V, 141, Anm. 3.

Main von Gross-Krotzenburg bis Wörth *), gebildet zu haben scheint. In welcher Weise die Verbindung dieser älteren Linie mit dem rätischen Limes bewirkt wurde, ist zur Zeit noch nicht festgestellt. Marc Aurel aber liess nun vor dieser älteren Odenwald- und Neckarlinie einen zweiten Wall auführen, der unweit Miltenbergs am Main begann, in der Gegend von Walldürn in eine schnurgerade Richtung übergieng und sich durch das heutige Württemberg bis Lorch im Remsthal zog, wo er sich mit dem Limes Raeticus vereinigte. Die Auführung dieser zweiten Befestigung zeigt, dass es gerade diese Gegend war, in der man den Hauptstoss der Alamannen erwartete.

Wie weit diese Vorbereitungen ihrem Zwecke entsprachen, ist unbekannt. Aber wir hören erst dreissig Jahre später wieder von einem Kriege mit den Völkern am obergermanischen Limes. Der Kaiser Marcus Aurelius Antoninus, ein Sohn des Septimius Severus, gewöhnlich nach der mit Vorliebe von ihm getragenen gallischen Kleidung Caracalla genannt, kam im Jahre 213 selbst an den Rhein, um Chatten und Alamannen vom römischen Gebiet zurückzuweisen. Er überschritt im August des genannten Jahres **) den rätischen Limes und drang unter siegreichen Kämpfen ***) nach dem Main vor. In der Nähe dieses Flusses besiegte er die

*) [Nach unserer oben dargelegten Ansicht hat der Main die Grenze ursprünglich bis Hanau gebildet. Ueber die Zeit der Anlage der sog. Mümmlingslinie, die nach der bei *Mommsen* angeführten Stelle unter Antoninus bereits bestand, enthalte ich mich hier einer Bemerkung, da die Frage ausserhalb unseres Themas liegt. Jedenfalls entsprach der Grenzlinie Hanau-Friedberg (ohne Wall) eine ähnliche zwischen Main und Neckar bereits seit Domitians Zeit. Vgl. *Mommsen*, Röm. Gesch., V, 139 mit Anm. 3. *Zange-meister*, Westd. Zeitschrift III, 246 ff. *Wolff*.]

**) *Duncker*, Nass. Ann. XV, 15.

***) H. A. Carac. 5.

Alamannen, die sich durch eine vorzügliche Reiterei auszeichneten, in einer Schlacht*). Ueber den Ort des Kampfes fehlen alle Angaben. Der Name der Alamannen wird bei dieser Gelegenheit zuerst von den Römern genannt. Auch mit den Chatten**) kam es zu heftigen Zusammenstößen. „Diese“, so erzählt Dio Cassius, „sollen mit solcher Erbitterung die Römer angefallen haben, dass sie die Pfeile, welche die Osroener, die asiatischen Bogenschützen des Kaisers, auf sie schossen, mit den Zähnen aus dem Fleische zogen, um nicht ihre Hände in dem Niedermetzeln der Gegner zu behindern. Die Frauen dieser und der Alamannen, welche gefangen genommen worden waren, liessen sich nicht als Sklavinnen behandeln. Als sie Antonin fragte, ob sie lieber verkauft als getödtet werden wollten, wählten sie letzteres. Als sie aber dennoch verkauft wurden, tödteten sich Alle selbst und einige noch ihre Kinder.“ Das sind Züge, die zu dem Charakter der Chatten stimmen, wie ihn uns ein Jahrhundert vorher Tacitus schildert. Eine Bestätigung aus anderer Quelle empfängt diese Nachricht des Dio nicht, so dass wir sie auf Treu und Glauben hinzunehmen haben. Dagegen muss die von ihm in demselben Kapitel gemachte Angabe, dass die Chatten den Kaiser für vieles Geld den Sieg erkaufen liessen und ihm gestatteten, sich in das römische Germanien zu „retten“, stark in Zweifel gezogen werden. Durch inschriftliche Funde in den Agri decumates, dem südmainischen römischen Grenzlande, und ebenso durch solche, die im Taunus-

*) Aur. Vict. de Caes. 21. Dazu auch bestätigend H. A. Car. 10 und Dio 77, 13.

**) Mommsen, Röm. Gesch. V, 147. Die *Kέρροι* des Dio 77, 14 sehen die competentesten Forscher jetzt als Fehler der Abschreiber für *Χάττοι* an, wie auch die Exc. Peiresc. an dieser Stelle *Χάττων* schreiben.

gebiete gemacht wurden, steht es fest, dass die Anwesenheit Caracalla's in Germanien für die Sicherung der Grenze höchst erfolgreich war. Er erneuerte und verstärkte die Castelle des Limes, worauf auch eine Bemerkung Dio's hindeutet *), und gab, wie aus vielen Anzeichen zu ersehen ist, dem Lande die Ruhe in dem Grade wieder, dass unter ihm und seinen nächsten Nachfolgern der Zustand Ober-Germaniens gesicherter und besser als lange zuvor gewesen sein muss. Die Ansiedelungen im Grenzlande erlebten damals eine letzte friedliche Zeit. Zwanzig Jahre nachher finden wir das römische Rheingebiet wieder von Feindesschwärmen überfluthet. Der Kaiser Severus Alexander eilt aus dem Orient herbei, da er die persönliche Führung des Kriegs gegen die Germanen für wichtiger ansieht als die eines gleichzeitig zu bestehenden Kampfes mit den Neupersern. Aber er wird, ehe er den Feldzug eröffnet hat, bei Mainz 235 in einem Soldatenaufstand ermordet **). Sein Nachfolger, der Thracier Maximinus, schlug eine Brücke über den Rhein und warf in siegreichen Kämpfen die Deutschen nochmals zurück. Das Grenzland wurde nicht allein behauptet, sondern längs des Limes ging der Zug des Kaisers durch Feindesland bis hinab zur Donau nach Pannonien. In jenen Jahren tritt zum ersten Male bei den römischen Historikern neben dem Namen der Alamannen der eines zweiten germanischen Völkerbundes, der Franken, auf. Es wird uns erzählt ***), dass der nachmalige Kaiser Aurelian als Tribun der sechsten Legion einer in das Grenzland eingebrochenen Frankenschaar eine vernichtende Niederlage beibrachte. Es waren wohl ripuarische oder Unterfranken. Ihre ursprüngliche Grenze

*) Dio 77, 13.

**) Orosius VII, 13. Jordan. de. r. get. 15.

***) H. A. Aur. 7.

stiess nordwärts des Rhein-Main-Limes nach Osten an das Gebiet der Chatten, die nachmals zu dem Frankenbunde in nähere Beziehungen traten. Bructerer, Chammaven, Amsivarier, Chattuarier, Bataver, Kananefaten, Stämme, die am Mittel- und Niederrhein ihren Sitz hatten, waren die Begründer dieser Vereinigung, von welcher der am meisten nach Nordwesten vorgeschobene, im Rheindelta wohnende Theil den Namen der salischen Franken führte. Zweifelhaft bleibt der Ursprung des Bundesnamens, ob er von „frank“, d. i. frei, kühn, entnommen ist, oder von einer mit Vorliebe von ihnen geführten Waffe, franca oder francisca, einem Wurfbeil. Nicht unmöglich auch ist es, dass diese Waffe erst vom Namen derer, die sie führten, benannt ist.

Die Siege des Maximin, wegen deren sich dieser den Beinamen Germanicus gab, scheinen wenigstens die Offensivkraft der Germanen auf einige Zeit erschüttert und das Gebiet von ihnen befreit zu haben, wenn es auch wahrscheinlich ist, dass er und seine nächsten Nachfolger nicht dazu kamen, die Zerstörung der Grenzcastelle am nördlichsten Theile des Limes wieder zu beseitigen. Ein Theil derselben wurde wohl nicht wieder aufgebaut. Wenigstens deuten die innerhalb der drei grossen Castelle Gross-Krotzenburg, Rückingen und Marköbel bei Ausgrabungen im Inneren römischer Gebäude gemachten Münzfunde darauf hin, dass um die Zeit von Maximins Regierungsantritt das dauernde Verweilen römischer Garnisonen in diesen Befestigungen aufgehört haben muss *). In den Wirren, die in der Regierungszeit des Gallienus (253—268 n. Chr.) im Römerreiche eintraten, deren Verfolgung hier nicht unsere Sache ist, gingen dann alle Besitzungen auf dem rechten Rheinufer nördlich des

*) *R. Suchier*. Weitere Münzen und Stempel aus der Nähe von Hanau. Hanau 1885. S. 7 ff.

Mains unter erbitterten Kämpfen mit den Alamannen, Franken und Chatten, über die uns nähere Angaben mangeln, unwiederbringlich verloren. Einer der Feldherrn des Gallienus, Marcus Cassianius Latinus Postumus, mit dem dieser anfänglich erfolgreich die Angriffe der Germanen abgewehrt hatte, schwang sich, als Gallienus zur Vertheidigung der ebenfalls angegriffenen unteren Donauländer eilte, ums Jahr 258 in Gallien zum Kaiser auf, räumte den Sohn und Mitregenten des Gallienus, zu dessen Beschützer er ausersehen war, aus dem Wege und regierte den Westen an zehn Jahre mit kriegerischer Kraft. Er schlug die über den Rhein dringenden Alamannen und Franken zurück — schon damals fochten Franken gegen ihre eigenen Stammgenossen als Söldner im Römerheere — und errang den Erfolg, dass er eine Anzahl fester Punkte*), die auf dem rechten Rheinufer gelegen waren und zur Sicherung des Uferrandes dienten, zurückeroberte und neu befestigen liess. Darunter mögen auch einzelne starke Positionen am Limes, wie das Castell zu Niederbiber und die Saalburg, ausserdem die Castelle bei den Aquae Mattiacae (Wiesbaden) und das Munimentum Trajani gewesen sein. Aber der Limes selbst und das von ihm umschlossene Land waren und blieben aufgegeben, die Ansiedelungen der Provinzialen eine Beute der Feinde. Zu den sichersten Zeichen für das Aufhören römischer Herrschaft gehört das Fehlen der Inschriften, die mit dem vierten Jahrzehnt des dritten Jahrhunderts im rechtsmainischen Germanien verstummen, abgesehen von dem starken Castell gegenüber Mainz, das als Brückenkopf gehalten wurde. Auch die Münzfunde reden eine deutliche Sprache. Sie kommen für diese Zeitbestimmung begreiflicher Weise nur da in Betracht, wo sie innerhalb

*) H. A. trig. tyr. 5.

fester Plätze gemacht sind, die früher dauernd römische Besatzung hatten. So ergibt eine Beobachtung der auf der Saalburg gefundenen Münzen, dass die Regierung des Severus Alexander darunter noch sehr stark vertreten ist, sowie auch dort noch zahlreiche unter seinem zweiten Nachfolger Gordianus III. (238—244 n. Chr.) geschlagene Stücke vorkommen. Dagegen sind Münzen des Kaisers Philippus Arabs (244—249 n. Chr.) in der Saalburg höchst selten und von dessen Nachfolgern bis auf Claudius Gothicus (268—270 n. Chr.) gar keine aufgefunden worden. Wenn von letzterem eine einzige Münze entdeckt wurde, so hat dieser Fund für die Zeitbestimmung der Räumung des Castells nicht mehr Werth als der Fund einer solchen des Florianus (276 n. Chr.) beim Castell zu Rückingen oder der 1824 gemachte Münzfund von Praunheim bei Heddernheim, der 25 von Augustus bis Magnentius (350—353 n. Chr.) reichende Stücke enthält und ein Bild davon liefert, was noch gleichzeitig im vierten Jahrhundert n. Chr. cursirte *). Es war ja selbstverständlich, dass mit dem Abzuge der römischen Truppen doch ein grosser Theil der Ansiedelungen bestehen blieb, die mit ihren romanisirten Bewohnern sich nach wie vor unter einander römischen Geldes zu bedienen pflegten, das gewiss auch ihre neuen germanischen Herren im Verkehr an der Grenze gebrauchten. So hat man nicht einmal die Annahme nöthig, dass diese Münzen zum Besitze römischer Soldaten aus den Heeren gehörten, die wiederholt auch nach dem Verlust des rechten Rheinuferes dasselbe im 3. und 4. Jahrhundert betreten.

*) *Suchier*, Gross-Krotzenburg S. 7. Sehr lehrreich für die Art, wie Münzen die Forschung verwirren können, sind die Angaben desselben Forschers in der Schrift „Weitere römische Münzen“ S. 2 ff. über eine angeblich bei Bergen gemachte Entdeckung von 80 Kupfermünzen aus der Zeit nach Constantin, die im Hanauer Museum aufbewahrt werden.

Die siegreichen Alamannen und Franken, zu denen damals auch die vom oberen Main her im Anzug begriffenen Burgunder gestossen sein mögen, begnügten sich jedoch nicht mit der Besitznahme des römischen Zehntlandes, sondern drangen unter Benutzung der im Römerreich herrschenden Thronwirren wiederholt in Gallien ein. Andere Schwärme überstiegen die Alpen und setzten durch ihre bis nach Umbrien ausgedehnten Raubzüge die Reichshauptstadt selbst in Schrecken. Die beiden ersten tüchtigen Kaiser des illyrischen Hauses Claudius, nachmals Gothicus zubenannt, und Aurelianus, waren durch noch gefährlichere Kämpfe im Osten abgehalten, dem bedrohten Westen Hülfe zu bringen. Doch gelang es ihnen, zum wenigsten Italien von den eingedrungenen Schaaren zu säubern. Erst der tapfere Probus (276—282 n. Chr.) befreite Gallien von seinen Peinigern, jagte die Feinde wieder über den Rhein und drang um 277 siegreich über den Strom vor, so dass das südmainische Land wieder auf einige Zeit in römischen Besitz gelangte. Auch stellte er eine Reihe zerstörter Festen her und sorgte für eine neue Organisation des Grenzschutzes. Charakteristisch für das Sinken der römischen Wehrkraft ist es, wenn die Schriftsteller uns berichten, dass er den Grenzsoldaten (milites limitanei) germanische Söldner beigegeben habe, aber nur in Abtheilungen von je 50 oder 60 Mann, und dieses Verfahren mit den Worten gerechtfertigt habe, „man müsse es merken, aber nicht sehen, wenn die Römer durch Hülfsvölker aus dem Barbarenlande unterstützt würden“ *). Nach dem Tode des Probus dauerte es nicht mehr lange, und ein grosser Theil der wichtigsten Befehlshaberstellen in den Römerheeren befand sich in den Händen germanischer Krieger, der

*) H. A. Prob. 14, 7.

erste wichtige Schritt zur Germanisirung der Romanen. Aber die römische Staatskunst und die überlegene Cultur des Weltreiches hielten den Zersetzungsprozess noch eine Zeit lang auf, als Rom in den Kaisern des diocletianisch-constantinischen Hauses eine Anzahl tüchtiger Männer zu Herrschern erhielt, die sich durch persönliche Tapferkeit und Feldherrntalent des alten Kriegerthums nicht unwürdig zeigten.

Die früher verbreitete Ansicht, dass Probus den Grenzwall nicht allein erneuert, sondern auch erweitert habe, ist jetzt allgemein aufgegeben. In das Gebiet nördlich des Mains, mit dem wir uns zu beschäftigen haben, ist dieser Kaiser wahrscheinlich gar nicht gelangt. Dagegen trug er seine Waffen siegreich bis zum oberen Neckar und über die rauhe Alp hin. Die Nachfolger des Probus empfanden es, dass bei der immerwährenden Gefahr, die von den freien Germanen den gallischen Provinzen drohte, die dauernde Anwesenheit des Kaisers an der Rheingrenze erforderlich sei. So wurde denn seit dem Ende des dritten Jahrhunderts, als Diocletian im Interesse der Reichsverwaltung es für nothwendig ansah, sich einen Mitregenten zu geben, die mächtig aufgeblühte römische Colonie an der Mosel, Augusta Treverorum, das heutige Trier, der Sitz des Kaisers, dem der Schutz des Westens anvertraut war, und blieb über ein Jahrhundert Residenz der Imperatoren. Der erste Kaiser, der dort residirte, Maximianus Herculius, 285 von Kaiser Diocletian zum Cäsar und ein Jahr später zum Augustus erhoben, ein tapferer Kämpfer gegen die Germanen, gilt als der Erneuerer der steinernen Rheinbrücke Trajans zwischen Mainz und Castel, die seit den Zeiten des Marc Aurel in Trümmern lag. Constantin der Große führte um 310 n. Chr. eine zweite Steinbrücke zwischen Köln und Deutz auf, wie er auch später die 104 n. Chr. erbaute Donaubrücke

Traians bei Turnu-Severinu unweit Orsova erneuerte. Wie Mainz die Operationsbasis gegen die Alamannen war, so bildete Köln sie gegen die Franken, mit denen damals der Kampf am Niederrhein hin und herwogte. So viele Niederlagen ihnen auch die Kaiser und ihre Feldherrn beibrachten, wenn wir den römischen Berichten glauben dürfen, so erfolglos waren diese Siege für die Dauer. Im Jahre 354 fiel Köln, die angesehenste Stadt der *Germania secunda*, wie die untere Provinz nach damaliger Bezeichnung hiess, nach hartnäckiger Vertheidigung in die Hände der Franken und wurde von ihnen zerstört*). Ein neuer grosser Angriff auf die obere Provinz durch die Alamannen war im Werke. Zum Glück für das römische Reich erhielt damals Julianus, der Neffe und Mitregent des Kaisers Constantius, das Commando in Gallien, ein Mann von ausgezeichnetem Feldherrntalent, der sich zugleich der Schwierigkeit seiner Aufgabe vollkommen bewusst war. Er trieb zunächst die in das Innere Galliens bis zur oberen Seine vorgedrungenen Feindesschaaren zurück, vernahm aber, als er 356 über Rheims gegen die Hauptmacht der Alamannen vorgehen wollte, dass Mainz und Strassburg mit allen wichtigeren Städten der oberen germanischen Provinz, jedenfalls nach vorausgegangenem Widerstande, in die Hände derselben gefallen seien**). Wie weit die Zerstörung dieser Städte sich damals erstreckte, ist nicht bekannt. Jedenfalls muss die von Maximian erneuerte Rheinbrücke damals wieder vernichtet worden sein, da schon kurze Zeit darauf bei dem Erscheinen Julians in Mainz von keiner festen Brücke mehr die Rede ist und aus den Nachrichten seines Zeitgenossen Ammianus Marcellinus zu ersehen ist, dass die späteren bei Mainz unternommenen

*) Amm. Marc. XV, 8, 19. — **) Amm. Marc. XVI, 2, 12.

Rheinübergänge des Cäsars auf eigens dazu geschlagenen Holz- oder Schiffbrücken stattfanden. Die Barbaren, welche die römischen Rheinstädte genommen hatten, scheuten diese selbst „wie umgitterte Grabstätten“ und hatten sich in ihrer Umgebung festgesetzt. So berichtet Ammianus *). Julian nahm Brotomagus wieder, das heutige Brumath im Unterelsass, besiegte bei dieser Stadt die Alamannen und drang dann nach dem Rheine hin vor. Die knappen Worte Ammians lassen uns errathen, wie traurig es damals in den während der beiden ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit so blühenden und dichtbevölkerten Strichen am linken Rheinufer aussah. „Ohne weiteren Widerstand zu finden“, heisst es nach der Erwähnung des Sieges bei Brotomagus, „rückte der Cäsar vorwärts, um Agrippina (Köln), das vor seiner Ankunft in Gallien zerstört worden war, wieder zu nehmen. In diesem ganzen Landstrich erblickt man weder irgend eine Stadt noch ein Castell ausser dem Städtchen Rigomagus (Remagen) bei Confluentes (Coblenz) — so heisst der Ort, weil dort die Mosel in den Rhein mündet — und einem Thurm nahe bei Köln selbst.“ Köln, das zehn Monate lang in den Händen der Franken gewesen war, wurde wieder besetzt und aufs Neue stark befestigt. Julian verliess die Stadt nicht eher, als bis er mit dem Frankenkönige Frieden geschlossen hatte, musste aber bald erfahren, wie wenig die errungenen Erfolge die Sicherheit Galliens verbürgten. Als er seine Truppen nach beendetem Feldzuge in die gallischen Winterquartiere vertheilt hatte, wurde er selbst zu Agedincum (Sens) an der Seine von einer streifenden Schaar Franken belagert und musste froh sein, dass die Feinde, welche von der Schwäche der Besatzung unterrichtet waren, nach

*) Amm. Marc. XVI, 3. 1.

dreissigtägiger vergeblicher Berennung abzogen. Im folgenden Jahre 357 ging Julian von Neuem an den Rhein vor und befreite durch einen grossen Sieg, den er bei Argentoratum (Strassburg) über sieben Könige der Alamannen erfocht, das Land an den Vogesen von diesen gefährlichen Feinden, die sich schon auf dem linken Rheinufer zu dauernder Ansiedelung niedergelassen hatten. Bald darauf erschien er mit seinem Heere zu Mainz, das schon im vorhergehenden Jahre wieder besetzt worden war und ging auf einer dort geschlagenen Brücke über den Strom. Es ist nach der Erzählung des Ammianus*) nicht zu bestimmen, in welcher Entfernung das Römerheer nach dem Uebergang auf dem rechten Rheinufer zuerst Halt machte. Deshalb bleibt auch die Feststellung des Punktes, bis zu dem Julian schliesslich vordrang, eine beim Mangel sonstiger Quellen sehr missliche Sache. Man kann zweifelhaft sein, ob die mit 800 Mann besetzten kleinen schnellen Schiffe, die nach Ammians Bericht den Auftrag hatten, stromaufwärts und abwärts zu landen und Alles zu verwüsten, für den Rhein bestimmt waren, den das Hauptheer ja bereits überschritten hatte, und nicht vielmehr beauftragt waren, von Mainz aus auf dem Maine zu operiren, der das Alamannengebiet durchfloss. Für letzteren Fall ist es klar, dass die von Ammian **) genannten Berge, auf denen sich die Feinde sehen liessen, die sich beim Vordringen der Römer zurückzogen, die Taunushöhen sind, welche zuerst bei Hofheim, etwa vier Stunden nordöstlich von Mainz, sich in stärkeren Erhebungen nach der Mainebene hinabziehen. Dass an diese Gegend zu denken ist, liegt um so näher, als Julians Heer beim Vordringen nach ihr sich der alten römischen Hauptstrasse bedienen konnte,

*) XVII, 1, 2. — **) XVII, 1, 5.

die, heute Elisabethen- oder Steinstrasse genannt, wohl schon seit den ältesten Zeiten dauernder Römerherrschaft in der Maingegend, mindestens seit Trajan, tief in die Wetterau hineinführte und wahrscheinlich in Friedberg ihren Endpunkt hatte. Vom linken Mainufer eilten die Alamannen den Ihrigen zu Hülfe, wagten aber auch vereinigt mit denselben nicht den Römern Stand zu halten, sondern zogen sich in das Gebirge zurück, indem sie Haus und Hof den Feinden überliessen. Die Römer verheerten die Felder, schleppten weg, was sie an Gefangenen, jedenfalls wehrlosen Greisen, Frauen und Kindern fanden, und zündeten die Gebäude an, die übrigens, wie Ammian, ein Theilnehmer des Feldzuges, bemerkt, ganz sorgfältig nach römischer Art gebaut waren *). „Nach ungefähr 10,000 Schritten“, so erzählt derselbe weiter, „kam man an einen schrecklichen dunkeln Wald und machte Halt. Ein Ueberläufer sagte aus, in unterirdischen Höhlen und vielfachen Gräben stecke eine grosse Menge Feinde zum Ueberfall bereit. Dennoch ging man muthig vorwärts, fand aber die Wege verlegt durch Verhaue von Eichen und Eschenstämmen. Desshalb ging man vorsichtig wieder etwas zurück, und zum grössten Bedauern fand sich, dass man nur auf weiten beschwerlichen Umwegen vorwärts kommen könne“. Da die herbstliche Jahreszeit schon weit vorgerückt war, „unternahm man daher ein anderes rühmliches Werk“. „Eine Befestigung nämlich, die Trajanus auf alamannischem Boden erbaut und nach seinem Namen benannt hatte, die dann manche Belagerung erduldet hatte, wurde ohne Belästigung von Seiten der Feinde in aller Eile wiederhergestellt und eine genügende Besatzung hineingelegt, deren Proviant aus dem umliegenden Gebiete zusammen-

*) XVII, 2, 7: cuncta curatius ritu Romano constructa.

gebracht ward.“ Erschreckt schickten die Alamannen Gesandte, die um Frieden baten und einen zehnmonatlichen Waffenstillstand erhielten. Dann erschienen vor dem Cäsar sogar drei Alamannenkönige, „solche, die den Besiegten von Strassburg Hülfschaaren gesandt hatten“. Sie leisteten einen Eid nach heimischer Formel, dass sie Ruhe halten, auch das Bündniss und die römische Befestigung bis zu dem festgesetzten Tage respectiren würden. Ja sie erboten sich sogar zur Beschaffung von Lebensmitteln, wenn es der Besatzung daran fehlen sollte. Dann nahm Julian seinen Weg wieder in die Winterquartiere nach Gallien. So stellen sich die tatsächlichen Anhaltspunkte für diesen wenig erfolgreichen Vorstoss in das Mainland, den man wohl kaum einen Feldzug nennen darf. Die Lage jener Befestigung, des „munimentum Trajani“, ist seit langer Zeit ein Gegenstand des Streites der Gelehrten. Uns scheint es kaum zweifelhaft zu sein, dass, wenn man den ersten Tagemarsch des julianischen Heeres nach dem Uebergang bei Castel sich bis in die Gegend von Hofheim, etwa 10,000 römische Schritt erstrecken lässt, der folgende von Ammian ausdrücklich auf diese Länge angegebene Marsch in die Gegend der Römerstadt bei Hedderheim führt, deren älteren Namen epigraphische Funde bisher noch nicht ergeben haben, während Inschriften aus der Zeit der Dynastie des Severus von einem „Novus Vicus“ sprechen, wonach man einstweilen die ganze Stadt zu benennen pflegt. Auf diesen Platz, der gewiss, wie Ammian andeutet, im Laufe der Zeit manche heftige Bestürmung erfahren hatte und damals wohl längst wieder in Trümmern lag, führte die Römerstrasse von Hofheim, die für den Vormarsch eines Heeres angelegt war, unmittelbar hin. Es war fast naturgemäss, dass an der Stätte dieser Feste, die einen Umfang von 9000 römischen Fuss besass, Halt gemacht würde. Die durch

Julian bewirkte Wiederherstellung muss nur von ganz kurzer Dauer gewesen sein und dürfte wohl kaum Spuren hinterlassen haben, die heute noch erkennbar sind. Bald nach seiner Rückkehr über den Rhein finden wir jene ganze Gegend wieder im Besitze der Alamannen.

Zwei der späteren Rheinübergänge Julians in den Jahren 358 und 359 waren ebenfalls gegen die Alamannen gerichtet. Der erste ging wohl wieder von Mainz aus. Doch berührten beide nur das südlich des Mains gelegene Gebiet und kommen daher für unsere Darstellung nicht in Betracht. Wenige Jahre nachher, als der zum Kaiser erhobene Julian auf einem Feldzuge gegen die Perser den Heldentod gefunden hatte, sehen wir die Schaaren der Germanen wieder wie früher in Gallien auf Beutezügen. Die römischen Siege hatten also nichts gefruchtet. Doch fanden an Julians zweitem Nachfolger auf dem Throne, dem kriegserfahrenen Valentinian I., die Alamannen den letzten ebenbürtigen Gegner. Nach hitzigen Kämpfen in Gallien bereitete dieser Kaiser 368 einen Hauptstoss gegen sie vor; sein Sohn Gratianus begleitete ihn ins Feld. Aber bevor sie noch an den Rhein gelangt waren, kam die Nachricht von einem Ueberfalle auf das „von Truppen entblösste“ Mainz, welchen Rando, ein Heerführer aus dem Königsgeschlechte der Alamannen, während einer christlichen Festfeier, wahrscheinlich des Osterfestes, unternommen hatte*). Er hatte den Handstreich schon lange geplant, der ihm auch vollständig gelang, da er ohne Widerstand zu finden eine Menge Männer und Frauen und grosse Beute mitschleppen konnte. Welchen Rückschluss lässt der kurze Bericht des Ammian, der uns diesen Vorgang mittheilt, auf die Lage der römischen Grenzvertheidigung so wenige Jahre nach

*) Amm. Marc. XXVII, 10. 1.

Julians Siegen thun! Mainz, die wichtigste Festung in Ober-Germanien, der Schlüsselpunkt zum Rheinübergang, gelegen in unmittelbarer Nähe der alamanischen Grenze, die sich schon längst bis fast in den Bereich des als Brückenkopf dienenden Castel erstreckte, war in solchen Zeiten ohne Besatzung! Nicht weniger bezeichnend für die Trostlosigkeit der Zustände auf römischer Seite ist es, wenn Ammian unmittelbar nach der Erzählung des gelungenen Ueberfalls Rando's die auf Anstiften der Römer erfolgte Ermordung eines Alamannenkönigs Vithicab, der ein ausgesprochener Römerfeind war, als etwas „für die Römer sehr Glückliches“ bezeichnet. Auch Valentinian weiss, dass die ihm zur Verfügung stehenden Streitkräfte nicht genügen, wenn auch sein Kriegszug im Jahre 368, auf dem er bis Solicinium, einem nicht näher bekannten, aber jedenfalls in Süddeutschland zu suchenden Orte vordrang, von augenblicklichem Erfolge begleitet war. So erneuerte und verstärkte er nicht allein die am linken Rheinufer gelegenen Befestigungen und legte zu fernerm Schutze der Grenze Vorwerke auf dem gegenüberliegenden Ufer an*), sondern es schien ihm auch „nach reiflichster Ueberlegung das zweckmässigste zu sein“**), die Burgunder, welche seit dem Ende des 3. Jahrhunderts am oberen Main sassen und wegen der Salzquellen und der Grenze oft mit ihren westlichen Nachbarn im Streit lagen, auf die Alamannen zu hetzen. Als jedoch die Burgunder Schaaren bis zum Rhein vorsandten, hielten die Römer das ihnen gegebene Versprechen der Unterstützung durch Truppen nicht, so dass die Germanen erbittert nach Hause zurückkehrten. Ein 371 unternommener Handstreich***) Valentinians, um sich des in den mattiakischen Bädern zur Kur weilenden mächtigsten

*) Amm. Marc. XXVIII, 2, 1.

) XXVIII, 5, 9. — *) XXIX, 4, 2, ff.

Alamannenkönigs **Macrianus** zu bemächtigen, scheidete an der Insubordination der römischen Soldaten, die trotz des strengsten Verbots nach dem Rheinübergang im alamannischen Gebiete zu plündern und die Häuser niederzubrennen begannen. Auf die Kunde vom Anzuge des Feindes retteten die Begleiter **Macrians** ihren Herrn auf einem leichten Wagen ins Gebirge. Die auf Befehl **Valentinians** nun vorgenommene Verwüstung des Gebietes **Macrians** auf zehn deutsche Meilen hin war ein geringer Trost für das Misslingen des Anschlags. „Grollend wie ein Löwe, dem ein Hirsch oder Reh auf der Jagd entgangen ist“ *), sass der Kaiser in seiner Residenz **Trier**. Aber die alamannischen Verhältnisse liess er nicht aus den Augen. Dem Stamme der **Bucinobanten**, die gegenüber **Mainz**, wohl im vormaligen Römerlande in der **Wetterau** wohnten, gab er an Stelle **Macrians** den **Fraomar** zum Könige. Bald jedoch hielt er die Stellung seines Schützlinges für unsicher, weil, wie es heisst, der Stamm der **Bucinobanten** bei dem letzten Feldzuge zu sehr geschwächt worden war, und versetzte ihn nach **Britannien**, wo er als **Tribun** eine Schaar alamannischer Kerntuppen in römischem Solde zu befehligen hatte. **Macrians** Macht war unerschüttert geblieben. Bei einer Unterredung, die **Valentinian** drei Jahre später, 374, auf dem rechten Rheinufer unweit **Mainz** mit ihm hatte, zeigte der **Alamanne**, von waffenklirrendem Gefolge umgeben, einen Stolz, der dem des **Imperators**, welcher mit allem Pomp seiner kaiserlichen Würde erschien, nichts nachgab. Der damals geschlossene Friede scheint, so lange **Macrian** lebte, von Dauer gewesen zu sein. Dieser fiel später auf einem Raubzuge gegen den **Frankenkönig Mellobaudes**.

*) *Amm. Marc. XXIX, 4, 7.*

Siebenzehn Jahre nach dem Tode Valentinians I., der 375 starb, wird der Name der Chatten zum letzten Male bei einem römischen Historiker genannt *). Denn 392 zog der Franke *Arbogast*, der schon für Valentinians I. zweiten Sohn, den jungen Valentinian II., den Westen des Römerreichs beherrscht und nach dessen Beseitigung den Rhetor Eugenius auf den Thron erhoben hatte, mit diesem gegen die Franken, überschritt bei strenger Winterkälte den zugefrorenen Rhein bei Köln, verheerte das Land der Bructerer und Chamaven, „und nirgends zeigte sich ihm ein Feind, ausser dass einige von den Amsivariern und Chatten auf dem entfernten Bergrücken unter der Anführung des Marcomer sichtbar wurden.“ So berichtet der Bischof Gregor von Tours **) nach dem uns verloren gegangenen Geschichtswerk des Sulpicius Alexander.

Mehr als drei Jahrhunderte verschwindet dann der Name des Chattenvolkes aus der Geschichte, um erst gegen 720 wieder in der Form *Hessi* aufzutauchen, über deren sprachliche Entstehung aus *Chatti* schon im 1. Kapitel dieses Buches ***) die Rede war. In jene dunkle Zeit hat erst neuerdings die Forschung Licht zu tragen begonnen. So viel scheint festzustehen, dass auch sie reich an Kämpfen mit den Nachbarn, aber noch bedeutsamer durch die Wanderung eines Theils des Chattenvolkes aus seinen alten Wohnplätzen über den Rhein in das Moselgebiet hin war. Die Geschichtsschreiber jener Epoche begreifen diese Bewegung mit unter den von den Franken ausgeführten

*) *Ann.* XXX, 3. 4. Seine Erwähnung bei dem Dichter Claudianus (um 400 n. Chr.) *de bello Get.* V, 419, ebenso die Stelle bei Sidonius Apollinaris (um 455 n. Chr.) VII, 388 ist lediglich poetische Wendung und ohne Werth für die Frage nach dem Fortbestehen der alten Stammesbezeichnung.

) *Hist. Franc.* II, 9. — *) S. 247.

Veränderungen ihrer Sitze. Als den Kern der südlichsten Frankengruppe, der Oberfranken, haben wir die Chatten anzusehen. Höchst wahrscheinlich verbanden sich mit ihnen damals Elemente aus anderen deutschen Völkerschaften, vor Allem wohl ihre romanisirten Stammgenossen, die Mattiaker.

Es ist die Aufgabe des nächsten Kapitels, soweit es die dürftige Ueberlieferung gestattet, darzustellen, wie sich die Spuren der Geschichte des Chattenstammes in dieser älteren fränkischen Zeit verfolgen lassen, bis in der Epoche der Karolinger die Quellen wieder reichlicher fließen und uns auch über den Bildungsgrad des Volkes belehren, von dem lange Zeit nur die Beigaben in den Gräbern mit ihren bis ins 5. Jahrhundert zeitlich schwer bestimmbar Thongefässen, Waffen und Schmuckgegenständen reden.

Bevor wir uns jedoch der Betrachtung jener Zeit zuwenden, erübrigt es noch einen Blick zu werfen auf die seitherigen Ergebnisse der Forschung über die Culturstufe, welche das innerhalb des Limes gelegene nachmals hessische Gebiet mit der ihm angrenzenden Main- und Taunuslandschaft in den Jahrhunderten der römischen Occupation einnahm. Schon die äussere Geschichte des nordmainischen Limeslandes mit ihren zahlreichen Kämpfen lässt vermuthen, dass der Charakter dieser „Ausbuchtung des Römerreiches“ *) und dieses Bodens zweifelhaften Besitzes im Wesentlichen durch militärische Einrichtungen bedingt war. Fast alle umfangreicheren Bauten, die wir in ihm antreffen, sind zu Zwecken der Vertheidigung angelegt. Dahin gehören vor allen Dingen die grossen Castelle nicht allein am Pfahlgraben, sondern auch im Inneren des Landstrichs, zu Wiesbaden und Friedberg **) und selbst die einzige

*) Tac. Germ. 29.

**) [Vergl. oben S. 329. Wolff].

bisher nachgewiesene Ansiedelung mit städtischem Charakter zwischen Heddernheim und Praunheim, von der nach den Inschriften ein Theil den Namen *Novus vicus* führte, verdankt militärischen Erwägungen ihre Entstehung, wie schon ihre Lage im Centrum der Strassenverbindungen, welche das rechtsrheinische Land durchschnitten, andeutet. Es kann uns diese Erscheinung nach dem, was wir über die Oberleitung der beiden römischen Germanien wissen, nicht verwundern. Die aussergewöhnliche Art ihrer Verwaltung gibt sich schon in der Würde des höchsten ihnen vorstehenden Beamten zu erkennen. Seitdem nach der Varusschlacht der Gedanke an die Begründung einer rechtsrheinischen Provinz Germanien aufgegeben war und nachher mit dem Rücktritte des Germanicus vom Oberbefehl des römischen Rheinheeres die Leitung desselben von den Kaisern nicht mehr einer Hand anvertraut wurde, wurden die beiden germanischen Grenzprovinzen unter kaiserliche Legaten als Statthalter gestellt, die mit consularischer Gewalt bekleidet waren. Der Statthalter Unter-Germaniens residirte in Köln, der Ober-Germaniens in Mainz. Diesen Generalen war auch die administrative Leitung ihrer Bezirke übergeben. War hierdurch schon gezeigt, dass das militärische Element hier den unbedingten Vorrang zu beanspruchen habe, so wachten auch die in Ober-Germanien sich ansiedelnden römischen Bürger eifersüchtig darüber, dass die gallisch-germanische Mischbevölkerung des Grenzlandes, die ihnen an Kopffzahl weit überlegen war, ihre Majorität nicht in der Gemeindeverfassung zum Ausdruck bringen konnte. So erhielt selbst das starkbevölkerte Mainz *) die Residenz des Statthalters, nicht die Rechte eines Municipiums, einer Stadt, welche

*) *Th. Bergk*, Die Verfassung von Mainz in römischer Zeit. Westdeutsche Zeitschrift I, 498 ff.

doch kleineren Orten Ober-Germaniens zu Theil wurden. Mainz behielt den Charakter eines Fleckens (vicus), der im Laufe der Zeit mannichfache Erweiterungen erfuhr, welche sich inschriftlich verfolgen lassen. Die Gemeinden der Ortsangehörigen (vicani Mogontiacenses) und der unter ihnen wohnenden römischen Bürger bestanden fast drei Jahrhunderte nebeneinander als getrennte Corporationen, jede unter ihrem Curator, welchem Decurionen und andere Gemeindebeamte untergeordnet waren. So war es dem nichtrömischen Element trotz der dichten Bevölkerung nicht möglich, sich in der Administration geltend zu machen, um so weniger, als die Gemeinde der römischen Bürger, zu der die Veteranen zählten, an dem commandirenden Legaten und der ihm zur Verfügung stehenden, in Mainz und Castel lagernden starken Garnison jederzeit einen Rückhalt besass. Erst am Ende des 3. Jahrhunderts ändern sich die Verhältnisse. 293 n. Chr. Geburt, unter der Regierung Diocletians wird Mainz zuerst als civitas bezeichnet *), woraus wir ersehen, dass es zu jener Zeit städtische Rechte erhalten hatte, mit denen, wie eine Inschrift andeutet **), der Rang einer Colonie verbunden war, welchen Castel, zwar als Waffenplatz wichtig, aber commerciell viel unbedeutender, weil dort das römische Element entschieden vorwog, wohl schon im 2. Jahrhundert empfangen hatte. Sehr erklärlich ist es, dass diese Stellung der römischen Bürger zu den Provinzialen am Sitze des Statthalters einen Rückschlag auf die Verfassungsverhältnisse der übrigen grösseren Ansiedelungen ausüben musste, die wir im rechtsmainischen Römerlande nachweisen können. Die beiden beträchtlichsten dort vorhandenen Ortschaften, als welche wir ohne Zweifel die Bäderstadt

*) C. I. R. 1281. — **) C. I. R. 1002.

bei den durch ein Castell geschützten Aquae Mattiacae, das heutige Wiesbaden, und die Römerstadt bei Heddernheim ansehen dürfen, bildeten kein städtisches Gemeinwesen, sondern hatten gleichfalls den Charakter eines vicus. Das Gebiet zwischen Taunus, Rhein und Main war, soweit wir bisher aus den Funden erkennen können, in zwei mit municipalen Rechten ausgestattete Verwaltungsbezirke (civitates) eingetheilt, deren Grenze etwa an der Mündung der bei Höchst sich in den Main ergießenden Nidda gelegen haben mag *). Eine Bestimmung der Bezirksgrenze nach Norden hin lässt sich nach den seitherigen Funden noch nicht mit Sicherheit angeben, vielleicht ward diese Eintheilung in dem früher lediglich militärisch administrirten Landstriche erst zur Zeit der severischen Dynastie, also am Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr., getroffen. Der westliche Theil führte nach dem dort wohnenden, ehemals chattischen Gauvolke den Namen civitas Mattiacorum. Sein politischer Mittelpunkt, der Sitz seiner Communalbeamten, war Castel bei Mainz, das man wohl auch als Castellum Mattiacorum bezeichnet hat. Der nächst ihm bedeutendste Ort der civitas war die Ansiedelung bei den mattiakischen Quellen, vielleicht auch Mattiacum **) genannt. Für den Verwaltungsbezirk östlich

*) *Mommsen*, Röm. Gesch. V, 135, Anm. 2, sieht die civitas Mattiacorum und Taunensium für identisch an und betrachtet den auf der Inschrift C. I. R. 1330 vorkommenden Namen der civitas Mattiacorum Taunensium als die vollständige Bezeichnung derselben. Uns scheinen die seitherigen inschriftlichen Funde zur Entscheidung der Frage nicht ausreichend. Für zwei civitates spricht ausser dem getrennten Vorkommen derselben auf Denkmälern auch die Grösse des Bezirks; vielleicht ist bei der Erweiterung des Grenzlandes nach der Wetterau hin von der ursprünglichen civitas der Mattiaker die der Taunenser abgezweigt worden.

**) So bezeichnet es wenigstens der Geograph Claudius Ptolemaeus (um 150 n. Chr.) II, 11, 39.

der Nidda ist uns der Name der civitas Taunensium überliefert, der schon darauf schliessen lässt, dass ein Theil der Gebirgskette, vielleicht der von der Saalburg nach Nordosten ziehende Rücken und die Ansiedelung bei Homburg v. d. H. ihm zugetheilt gewesen sein mag. Auch Friedberg und die sämtlichen bei den Limescastellen bis nach Grosskrotzenburg hinab entstandenen Ortschaften, die Ansiedelungen bei Bergen und Hanau u. s. w., gehörten zur civitas Taunensium, als deren Vorort wir wohl die ihrem Namen nach unbekannt Stadt bei Heddernheim ansehen dürfen, deren novus vicus uns in Inschriften aus dem Anfange des dritten Jahrhunderts genannt wird *). Sie besass die Gestalt eines Trapezoids; die mit Thürmen versehene Ringmauer hatte mindestens 8 Thore aufzuweisen und einen Umfang von etwa dreiviertel Stunden **). Ihre auf dem „Burgfeld“ und auf dem „Heidenfeld“ nahe der von den Römern überbrückten Nidda gelegenen Reste waren noch im Mittelalter ein grosses Trümmerfeld, dessen Namen die „Heddernborg“ man in sprachlichen Zusammenhang mit Heidenburg bringen will. Auf die archäologische Wichtigkeit der Stelle wurde man schon im vorigen Jahrhundert aufmerksam, aber erst in diesem sind der topographischen Feststellung der Strassen und Gebäude eingehendere Untersuchungen gewidmet worden. Die dort gemachten Funde gelangten in früherer Zeit in das Museum zu Wiesbaden, in neuerer in das zu Frankfurt; manche wurden auch im vorigen Jahrhundert, in der Zeit, als man planlos dort nach Antiquitäten suchte, in fürstliche Sammlungen, so z. B. nach Kassel, verkauft. Eine durch systematische Ausgrabungen zu lösende Feststellung des gesammten Stadtplans bleibt noch eine Aufgabe der Alterthums-

*) *Brambach*, C. I. R. 1446 und 1445.

**) 9000 römische Fuss — 2610 m.

forscher des Mainlandes, deren Durchführung freilich heute bei der Bebauung des vormaligen Trümmerfeldes ganz besondere Schwierigkeiten bietet. Nach jenem Hauptort der civitas Taunensium führte, wie schon beim zweiten Alamannenfeldzuge des Julian vom Jahre 357 erwähnt ist, die römische Heerstrasse von Castel aus, an der auch die grössere römische Niederlassung bei Hofheim lag. Elisabethenstrasse ward sie vom Volke in ihrem ersten Theile zwischen Castel und Praunheim genannt, weil auf ihr im Mittelalter die Wallfahrten zum Grabe der heil. Elisabeth in Marburg stattfanden; weiterhin trägt sie den Namen Steinstrasse *). Man hat sie bis Okarben an der Nidda mit Sicherheit als Consularstrasse, d. h. Heerstrasse ersten Ranges, nachgewiesen **). Ihre Breite beträgt an den Stellen, wo sie noch in voller Mächtigkeit erhalten ist, gegen 11 Meter; grosse Stücke Grauwacke und Basalt bildeten den Untergrund, auf dem kleinere Steine und Kies festgestampft waren. Gräben auf beiden Seiten dienten zum Abfluss des Wassers. Hinter Heddernheim erhält diese über Bonames ziehende Strasse noch manche andere Namen als die vorhergenannten; auch unter der Bezeichnung: alte Mainzer Strasse, Weinstrasse, hohe Strasse, lange Meile u. s. w. ist sie dem Volke bekannt. Aus der Richtung von Okarben wird sich wohl ihr Hauptzug nach Friedberg hingewendet haben und bei der Anlegung der dorthin in ungefähr gleicher Richtung führenden neueren Heerstrasse verschwunden sein. Zu dieser Hauptheerstrasse, die wohl bis zum nördlichsten Castell des wetterauischen Limes fortgeführt worden sein mag, standen alle übrigen grösseren Strassen der Gegend, die meistens nach dem Limes hinführten, entsprechend dem militärischen Zwecke des Grenzlandes in Beziehung.

*) *Hammerau*, Urgesch. der Wetterau S. 66.

**) Dasselbst S. 22.

Dies im Einzelnen durch Beispiele nachzuweisen, ist hier unsere Sache nicht. Es genüge hinsichtlich der von uns oben *) bei Erwähnung ihrer Erbauung unter Trajan näher geschilderten drei Castelle Grosskrotzenburg, Rückingen und Marköbel die Bemerkung, dass die Communication des Castells Marköbel mit Heddernheim durch eine über Bergen ziehende „hohe Strasse“ constatirt ist. Der Nachweis einer Verbindung der Altenburg bei Rückingen und des Grosskrotzenburger Castells mit dem Centralpunkt der civitas Taunensium ist zwar noch nicht erbracht, indessen sind Anfänge dazu gemacht, und er wird sicher gelingen, wenn der gleiche Eifer und das gleiche Glück die Hanauer Forscher, wie in den letzten Jahren, so auch fernerhin begleiten **). Zur Verbindung mit dem südmainischen Lande dienten ausser der Mainzer Rheinbrücke und der Mainbrücke beim Castell Grosskrotzenburg Furten, wie man eine solche beim heutigen Schlosse Philippsruhe unweit Kesselstadt nachgewiesen hat ***), und eine ähnliche vielleicht auch schon beim späteren Frankfurt bestand, ausserdem Verbindungen durch Fähren, wie wir sie bei Höchst, Schwanheim u. a. a. O. anzunehmen haben. Nicht unwahrscheinlich ist auch, dass eine oder die andere Brücke über den Main vorhanden war, deren Stelle noch der Auffindung harret, wie ja auch die Feststellung der Brücke zu Grosskrotzenburg erst ein Resultat der neuesten Untersuchungen ist †).

Wir dürfen uns das Grenzland zwischen Main und Limes im zweiten Jahrhundert n. Chr., nachdem seit

*) S. 330 ff.

**) [Auch für die Lösung dieser Fragen haben die Arbeiten des Hanauer Vereins in den beiden letzten Jahren sehr erhebliche Anhaltspunkte geboten, worüber wir an anderer Stelle ausführlich berichten werden. *Wolff.*]

***) [Vgl. oben S. 327, Anm. ** . *Wolff.*]

†) [Vgl. oben S. 339 Anm. *Wolff.*]

Domitian und Trajan der Schutz der Bewohner genügend organisirt war, als wohlangebaut und mit Gehöften und kleineren Ortschaften im Inneren bedeckt denken. Hinter den grossen Castellen des Limes erhoben sich die Dörfer der Grenzer, deren Bevölkerung, hervorgegangen aus den Legionaren und den Hülfsstruppen verschiedener Nationalitäten und ihrer Verbindung mit den gallischen und germanischen Provinzialen, eine bunt genug gemischte gewesen sein mag. Bei der gründlichen Zerstörung, die in den Stürmen der Völkerwanderung so ziemlich alle römischen Bauten auch der von uns betrachteten Gegend erfuhren, hat sich bisher noch ungewein wenig aufgefunden, was auf das Vorherrschen von solchem Luxus hindeutet, wie er in den Villen des linksrheinischen Landes in der zur Provinz Gallia Belgica gehörenden Landschaft an der Mosel zu Tage tritt. Im Allgemeinen ist die Ausstattung der Gebäude im Taunus- und Maingebiete eine einfache, ländliche. Der Entdeckung des schönen Mosaikfussbodens, die im Jahre 1849 bei Anlage des Bahnhofs zu Vilbel gemacht wurde, ist noch keine nur einigermassen ähnliche gefolgt. Das Mosaik eines der Zimmer der dort zu Tage gekommenen grossen Villa, ein Rechteck von etwas über 28 Fuss Länge und 19 Fuss Breite, bildet mit seinen prächtig ausgeführten Gruppen von Seethieren, Liebesgöttern und See-Kentauren eine der Zierden des Museums zu Darmstadt*).

Abgesehen von den Villen haben wir uns alle besseren Gebäude mit einem aus Ziegeln hergestellten Oberbau und mit Hypokausten, einer unterirdischen Vorrichtung zur Luftheizung, versehen zu denken, während man in den südlichen Ländern des Reiches letzterer

*) *Bossler*, Römerstätte bei Vilbel. Archiv für hessische Geschichte X, 1 ff.

nur für die Bäder bedurfte. Der früher gelegnete Gebrauch des Fensterglases ist jetzt durch die verschiedensten Ausgrabungen constatirt worden; immerhin mögen nur die Bevorzugteren sich seiner zum weiteren Schutze gegen das nordische Klima bedient haben. Die Hütten der zum Feldbau verwendeten Sklaven, die Wohnungen der landeseingeborenen Bauern und die Barracken der Soldaten in und bei den Castellen hatten keine Hypokausten.

Es liegt auf der Hand, dass man die Vortheile einer höheren Cultur auch für die Ertragsfähigkeit des Bodens auszunutzen suchte. Die Obstzucht verbesserte sich gewiss durch Arten, die aus dem Süden eingeführt wurden, der Weinbau, der in der Moselgegend schon im zweiten Jahrhundert zu grosser Blüthe gelangt war, fasste in römischer Zeit am Rhein nur wenig Boden, wenn auch die Tradition geneigt ist, seinen Ursprung dort auf Kaiser Probus als Anleger der ersten Weinberge zurückzuführen *). Neben dem Korn- und Flachsbaubetrieb man besonders die Viehzucht, für welche die Wiesen an den zahlreichen Gewässern und die Triften der ausgedehnten Wälder die trefflichste Gelegenheit boten.

Wir müssten lügen, wenn wir behaupten wollten, dass aus den seitherigen Funden aus der Römerzeit in der Main- und Taunusgegend sich Vermuthungen über ein entwickelteres geistiges Leben aufstellen liessen. Der weitaus grösste Theil der Funde besteht fast lediglich in Gebrauchsgegenständen zum Bedarf des täglichen Lebens an Gefässen und Geräthschaften in Thon, Bronze und Eisen. Das häufige Erscheinen der Schalen und Becher aus dem von den Römern mit Vorliebe benutzten und präparirten rothen Thon, der

*) Die Stelle Eutrop. IX. 17 ist viel zu allgemein gehalten, um daraus einen Schluss auf die Oertlichkeit ziehen zu können.

Terra sigillata, welche die Stelle unseres heutigen Porzellans in seinen verschiedenen feineren und gröberer Abstufungen vertrat, lässt bei der massenhaften Verbreitung des Materials, das auch in rheinischen Fabriken verarbeitet wurde, noch kaum auf mässigen Wohlstand schliessen. Als hauptsächliche Quelle der Erkenntniss derjenigen Dinge, mit denen sich die Bewohner des Grenzlandes ausser ihrer Viehzucht, ihrem Ackerbau und ihren militärischen Dienstleistungen beschäftigten, dienen die Inschriften, darunter sind bisher die wichtigsten die, welche sich auf die Götterverehrung beziehen. Da sehen wir denn neben dem in der germanischen Provinz besonders üblichen Jupitercultus und der Vermengung der römischen Götter mit keltischen Götzen auch die Anbetung orientalischer Göttheiten eingedrungen. Der Cultus des persischen Mithras, der sich mit der Dynastie des Severus auch in die entlegensten Provinzen verbreitete, fand auch in den civitates der Mattiaker und Taunenser seine Heiligtümer. Zwei derselben, darunter eins mit besonders wohlerhaltenen figürlichen Darstellungen, wurden 1826 im Trümmerfelde bei Heddernheim ausgegraben und bilden jetzt Bestandtheile des Wiesbadener Museums, ein drittes fand sich 1881 in der beim Castell Grosskrotzenburg ehemals gelegenen römischen Ansiedelung und wird jetzt mit den beiden gleichzeitig ausgegrabenen davor befindlichen Altären eines ehemaligen Soldaten der VIII. Legion und eines nicht näher bezeichneten Lucius Fabius, wohl gleichfalls eines Militärs, im Musum zu Hanau aufbewahrt. Fragmente eines vierten Mithrasbildes wurden in demselben Jahre zu Friedberg entdeckt *). Die grosse Reliefplatte, welche

*) *Wolff*, Korrespondenzblatt des Gesamtv. d. d. Geschv. 1882 Heft 11 u. 12. — Grosskrotzenburg, S. 40 f. [Ueber ein neuerdings in Heddernheim gefundenes Mithraeum vgl. *Hammeran* im Westd. Korrespondenzblatt VI, 23, auch 50—52. *Wolff*.]

den Lichtgott Mithras darzustellen pflegt, wie er den Stier, den Vertreter der Finsterniss und des Bösen, tödtet, befand sich bei felsigem Terrain stets in einer Höhle, die für die Mysterien des Gottes als Tempel diente. Hier, in ebenem Lande, traten an ihre Stelle unterirdische Tempel von rechteckiger Form ohne Fenster, in die man auf Stufen hinabstieg, um bei Fackelschein den Geheimcult zu üben, der namentlich unter dem Völkergemisch der Soldaten die eifrigsten Verehrer hatte. Mithras, der Allgewaltige, das himmlische Abbild der irdischen Majestät des Imperators, war allmählich an die Stelle des römischen Jupiter getreten. Freilich machten ihm andere Götter aus dem Orient den Rang streitig, so der syrische Jupiter, der nach der Stadt Doliche den Beinamen Dolichenus führte und als bärtige Gestalt mit Doppelbeil und Blitzbündel in den Händen auf einem nach rechts ruhig ausschreitenden Stier dargestellt wurde. Auch diesem Jupiter hat wohl im Anfange des 3. Jahrhunderts einer der im Grosskrotzenburger Castell befehligenden Offiziere Titus Flavius Antiochianus, ein Asiate, einen 1881 in Fragmenten aufgefundenen Altar geweiht, dessen Reste gleichfalls im Hanauer Museum aufbewahrt werden. Auch die Trümmer einer 4,15 m hohen mit figürlichen Darstellungen ausgestatteten Gigantensäule von Sandstein haben sich 1884 auf dem Heddernheimer Heidenfelde gefunden, die nach der darauf befindlichen Inschrift am 13. März 240 n. Chr. von C. Sedatius Stephanus, Decurio der Civitas Taunensium, und seinen Verwandten erneuert wurde. Unter den über diese Denkmäler gegebenen verschiedenen Deutungen scheint diejenige viel Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, welche in dem auf der Spitze befindlichen Reiter, der über einem bezwungenen, am Boden liegenden Giganten hinsprengt, eine Versinnbildlichung der kaiserlichen

Allgewalt erblickt, welche die trotzigen Feinde Roms, niederwirft *). Die jüngste Inschrift aus der Wetterau welche sich mit Sicherheit datiren lässt, stammt aus der Regierungszeit Gordian's; sie wurde 1603 bei dem Castell zu Altenstadt an der Nidder gefunden und später nach Friedberg gebracht, wo sie verschwunden ist. Nach glaubwürdigem Bericht war sie „zu Ehren des kaiserlichen Hauses dem Genius der Jugend“ (*genio juventutis*) geweiht, worin man wohl auch einen Hinweis auf die jugendliche Thatkraft des damals erst zwanzigjährigen Kaisers erkennen wird, und trug die Consulnamen des Jahres 242 n. Chr. Atticus und Praetextatus **).

Im Allgemeinen war bisher in den Castellen vom Main bis in die Wetterau hinein die inschriftliche Ausbeute leider eine geringe, in Marköbel sogar so unbedeutend, dass man nicht einmal über die Bezeichnung der Truppentheile Aufschluss erhielt, welche die Besatzung dieser bedeutenden Befestigung, einer der grössten im Taunus- und Maingebiet gebildet haben. Aber es steht zu hoffen, dass die Zukunft über viele noch ungelöste Probleme aus der Geschichte des einstigen Römerlandes am Main durch zufällige Entdeckungen oder durch Ergebnisse systematischer Nachforschungen aus dem Schoosse der Erde Aufschluss geben wird. Ist uns auch noch sehr Vieles aus der Zeit der Römerherrschaft im Mainlande und der Wetterau unerklärt, so erscheint doch diese Periode noch hell gegenüber dem Dunkel, das sich für das fünfte, sechste und siebente Jahrhundert über jene Gegend lagert, wo es an schriftlichen und monumentalen Quellen für ihre Geschichte so gut wie gänzlich mangelt. Es ist nicht

*) *O. Donner v. Richter* u. A. *Riese*, Hedderthoimer Ausgrabungen. Frankfurter Neujahrsblatt 1885.

**) *Brambach*, C. I. R. 1410.

zu leugnen: mit der dauernden Besitzergreifung des Limeslandes durch die Germanen wurden fast alle Resultate der antiken Cultur vernichtet. Nur schwer können wir uns von dem Zustande der Barbarei, der zeitweise wieder eintrat, eine Vorstellung machen. Der Lenker der Geschicke hat uns diese Zeiten mit Nacht bedeckt, und der Stamm der Hessen erscheint erst wieder in der Geschichte zu der Zeit, als ihm die Segnungen des Christenthums zu Theil werden, das zugleich die lebensfähig gebliebenen Elemente der Bildung des classischen Alterthums dem deutschen Volke vermittelte und der durch alle Kämpfe der Vergangenheit unerschütterten Vollkraft desselben neue Bahnen anwies.

KAPITEL IV.

Die merovingische Zeit.

Wir wiesen im vorhergehenden Kapitel *) darauf hin, dass des Namens der Chatten von dem römischen Geschichtsschreiber Sulpicius Alexander, dessen Werk zwar nicht mehr erhalten ist, der aber bei Gregor von Tours als Gewährsmann angeführt wird, zuletzt im Jahre 392 n. Chr., gelegentlich eines Feldzugs des Römerfeldherrn Arbogast auf das rechte Rheinufer gedacht wird, ehe der Name als Volksbezeichnung in den Quellen verschwindet, bis er im 8. Jahrhundert in sprachlicher Umgestaltung im Namen der Hessen wieder erscheint. Indessen die Umstände, unter denen Sulpicius Alexander dort die Chatten nennt, sind von besonderer Wichtigkeit. Nicht als ob jener Feldzug, in dem sie auftreten, für ihre Geschichte von einer

*) S. 364.

irgendwie erheblichen Bedeutung wäre. Wir besitzen darüber nur einige Notizen, aus denen sich ergibt, dass es sich lediglich um einen Rachezug der Römer für Angriffe auf das linke Rheinufer handelte. Aber die Verbindung, in welcher in diesem Kriege die Chatten erscheinen, lässt erkennen, dass sie schon damals in engster Beziehung zu dem Bunde der Franken standen, in den sie von nun an aufgehen und dessen am weitesten nach Osten vorgeschobenen Theil sie längere Zeit bilden. Marcomer, unter dessen Führung sie mit den Amsivariern stehen, wird schon 389 und dann wiederholt von Sulpicius Alexander bald als Herzog (dux), bald als Häuptling (regalis), bald als Unterkönig (subregulus), neben Sunno und Genobaud bezeichnet*). „Mit dem Hass der Stammesgenossen“ — Arbogast war selbst von Geburt ein Franke — griff sie der römische Heerführer an und verwüstete die zwischen Ruhr und Yssel gelegenen Gaue der Bructerer und Chamaven, ihrer Bundesgenossen. Der Dichter Claudianus meldet uns in einem der Gesänge, die er zum Preise des Vandalen Stilicho, des gewaltigen Regenten des römischen Westreiches für Honorius, den jungen Sohn Theodosius' des Grossen, verfasste**), wie Marcomer und Sunno 396, vier Jahre nach dem Zusammenstosse mit Arbogast, endeten. Aus den Worten des Dichters geht hervor, dass Stilicho — auf welche Weise wissen wir nicht — Marcomer in römische Gewalt brachte und in Etrurien gefangen hielt. Als Sunno seine Gefangennahme zu rächen suchte, wohl durch Erregung neuen Krieges gegen die Römer, fiel er wie Armin durch das Schwert seiner Landsleute, die römischer Einfluss, oder wahrscheinlicher römisches Gold, vom Kampfe gegen die alten Feinde zurtückhielt. Es hat sogar den Anschein, als ob Stilichos

*) Greg. Tur. II, 9.

**) De laud. Stiliconis I, 241 ff.

Einfluss auf die ostwärts des Rheins wohnenden Franken so massgebend gewesen sei*), dass er nicht allein den Frieden, mit ihnen erneuern, sondern sich auch auf ihre Bundesgenossenschaft verlassen konnte. Auf ihre Treue bauend, zog er 402 einen Theil der römischen Garnisonen aus den Rheinstädten des linken Ufers zur Verstärkung des Heeres, mit welchem er dem in Oberitalien eingefallenen Westgothenkönig Alarich erfolgreich entgegentrat. Wir werden bald sehen, dass die Franken sein Vertrauen durch Vertheidigung der Rheingrenze zu rechtfertigen suchten.

Dass die vormaligen Chatten dem Theile der Franken am nächsten standen, welche man als die Salier zu bezeichnen pflegt, geht auch aus der Gemeinschaft ihres ältesten Volksrechts mit dem der salischen Franken hervor, wovon nachher noch die Rede sein wird. Die salischen Franken, deren Name noch unerklärt ist, und vielleicht die Seelands- oder Seefranken im Gegensatze zu den Flussuferfranken bezeichnet**), hatten im Rheindelta, in Toxandrien von der Maas bis zur Schelde hin ihren Hauptsitz. Von dort aus drangen sie erobernd im Laufe des 5. Jahrhunderts gegen das noch römisch gebliebene Gallien vor. Westlich der chattischen Gruppe der Salier sassen längs des Rheinufer die ripuarischen oder Uferfranken, die ihre Macht nach dem Zusammenbruche des römischen Westreiches dauernd über den Strom hin ausdehnten und dort wohl anfänglich namentlich in der ehemaligen Provinz Germania inferior sich ausbreiteten. Bis tief hinein in die

*) Uebertrieben sind vielleicht die Worte Claudians, de laud. Stilic. I, 336: *Provincia missos expellet citius fascēs, quam Francia reges, quos dederis.*

**) *Schröder*, Forschungen XIX, 170. Herkunft der Franken. v. *Sybel's* Histor. Zeitschrift N. F. VII, 1 ff. Die Franken und ihr Recht. Weimar 1881, S. 11 f.

Wetterau, gewiss bis zu den Resten des Pfahlgrabens und an manchen Stellen noch darüber hinaus, dehnten sich die Siedelungen der Alamannen aus. Auch sie liessen die Gelegenheit nicht vorübergehen, an der grossen Beute ihren Antheil zu nehmen und erweiterten, als auch die Rheingrenze von den Römern aufgegeben war, ihr Gebiet nicht nur am Oberrhein durch Besitznahme des heutigen Elsass und der Pfalz, sondern erstreckten ihre Wanderungen und ihre Herrschaft über die Mosel in das niederrheinische Land hinein. Es war nur eine Frage der Zeit, wann der Zusammenstoss mit den Frankenstämmen erfolgen würde, von dessen Ausgang es abhing, wem in jenen Gegenden allein die Herrschaft zustehe.

Wir sind mit dieser Zeichnung der Situation dem Gange der Ereignisse in den ersten Decennien des 5. Jahrhunderts etwas vorausgeeilt. Gegen Ende des Jahres 405 erschien am Mittelrhein, auf der Wanderung von Osten her begriffen, der grösste Theil des Volkes der Vandalen, das zuletzt im heutigen Ungarn seinen Sitz gehabt hatte und nun, durch Uebervölkerung fortgetrieben, für das seither bewohnte Land ein besseres durch das Schwert zu gewinnen trachtete. Der zurückgebliebene Rest fand genügenden Unterhalt in dem alten Gebiete. Verbündet mit den Vandalen zogen Sueben heran, ein Theil dieser Völkergruppe, von dessen Vorgeschichte nichts bekannt ist, ferner Alanen, ein Volk wahrscheinlich ungermanischer Abkunft*). Vor dem Kampfe um den Durchzug, der in der unteren Mainebene, nicht allzuweit vom Rhein stattgefunden zu haben scheint — der Zug der Wandervölker richtete sich wohl zunächst auf den alten Rheinübergang bei

*) Oros. VII, 40 nennt auch „Suebi“ bei dem Zuge, während die übrigen nur von Vandalen und Alanen wissen.

Mainz *) — gelang es der römischen Diplomatie, einen Theil der Alanen unter ihrem König Goar vom Heere der Feinde zu trennen und in ihren Dienst herüber zu ziehen. Diese Gruppe des Volkes scheint in Gallien als römische Foederati Sitze erhalten zu haben, Die übrigen unter dem Könige Respendial setzten den Marsch nach dem Rhein fort, wie es scheint, ohne Widerstand zu finden.

Die Alamannen scheinen sich bei diesen Vorgängen neutral verhalten zu haben; vielleicht war auch ihre Position nördlich des Maines damals keine starke in Folge der Niederlage und des Todes ihres Königs Macrian gegen den Franken Mellobaudes, über deren Zeitpunkt wir nur aus Ammianus Marcellinus **), der um 390 seine Geschichte schrieb, wissen, dass sie nach dem Jahre 374 erfolgte. Die Alanen Respendials müssen die vorausziehende Abtheilung des Wanderzugs gebildet haben. Plötzlich wurden die Vandalen von den Franken angegriffen, unter denen wir uns jedenfalls die chattischen und ripuarischen Schaaren zu denken haben, die durch Stilicho zu Bundesgenossen der Römer gemacht worden waren und hier ausser der Rheingrenze auch ihr eigenes Gebiet gegen die bei solchen Durchmärschen übliche Plünderung und Verwüstung vertheidigten. Es kam zu einer blutigen Schlacht. Schon waren die Vandalen in grösster Bedrängniss; ihr König Godigisil mit beinahe 20,000 Mann war gefallen, als König Respendial, den die Kunde vom Beginn des Kampfes noch vor der Ueberschreitung des Rheins erreicht hatte, mit seinen Alanen erschien, die Vandalen vor Vernichtung rettete und den Franken solche Verluste beibrachte,

*) Nach Salvian de gub. dei VII, 150 brachen sie in Ober-Germanien ein, das sich bis zum Vinxtbach nördlich von Andernach erstreckte.

**) XXX. 3, 7.

dass sie die Gegner den Rhein passiren lassen mussten. Der Uebergang geschah am 31. Dezember 405 *) vermuthlich über den zugefrorenen Strom. Verheerend zogen nun die drei Stämme drei Jahre durch Gallien, bis sie nach einem zuerst misslungenen Versuche im Herbste 409 den Uebergang über die Pyrenäen erzwangen und dort auf römischem, seit langer Zeit von Krieg nicht berührtem Boden ihre Reiche gründeten. Dazu kam 412 auch das aus Italien heranziehende Westgothenvolk, das schliesslich im Laufe der Zeit nach dem Abzuge der Vandalen nach Afrika die Reiche der Alanen und Sueben mit sich vereinigte.

Mit der Wanderung jener Völker über den Rhein stand auch im Zusammenhang, dass die Burgunder aus ihren Sitzen im oberen Maingebiet aufbrachen und gleichfalls nach der römischen Grenze vorwärts drängten. Burgundische, alanische, fränkische und alamanische Schaaren vermehrten sogar die Zahl der Usurpatoren, welche damals in Gallien auftraten, indem sie im Jahre 411 einen vornehmen Gallier Jovinus in Mainz zum Kaiser erhoben. Der früher schon genannte Alane Goar, und Gunther, König der Burgunder, sind ihre Führer. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie den Jovinus nur auf den Thron setzten, um durch ihn den römischen Provinzialen gegenüber in rechtlichen Formen gehaltene Anerkennung ihrer Eroberungen auf dem linken Rheinufer zu erhalten, die von dem legitimen Kaiser Honorius, dem Sohne des Theodosius, der damals nominell das Westreich regierte, trotz seiner sonstigen Schwäche nicht zu erlangen war **). Jovin wurde schon 413 durch einen Feldherrn des Honorius und den damals auf dessen Seite stehenden Westgothenkönig Athaulf gestürzt und getödtet; aber das Burgunderreich am Rheine blieb

*) Prosper Aquitan. (ed. Roncall.) I. 645.

***) *Dahn*, Urgesch. der germ. u. röm. Völker II. 408.

bestehen, das sich auf dem linken Ufer des Stromes bis zu seinen Nebenflüssen Nahe und Lauter erstreckte und wohl auch die nächstliegenden Striche auf dem rechten Rheinufer umfasste. Es ist das Nibelungenreich der deutschen Heldensage. Der König des bereits zum Christenthume bekehrten Volkes — ob zum arianischen oder katholischen ist zweifelhaft — hatte in Worms, dem ehemaligen Borbetomagus der romanisirten Vangionen, seine Residenz aufgeschlagen. Aber die Herrlichkeit dauerte nicht lange. Aëtius, der letzte grosse Feldherr, den das sinkende Römerreich aufzuweisen hat, brachte den Burgundern 437 eine schwere Niederlage bei. Bald darauf erneuerte sich der Kampf, König Gundicar *) fiel mit dem Kern seiner Mannen durch hunnische Schaaren, die im Dienste des Aëtius standen, der Rest des Volkes unter Gunderich erhielt Sitze in Sabaudia, dem heutigen Savoyen in weiterer Ausdehnung. Die Geschichte des Burgunderreichs, das sich von dort aus in den Gebieten der Rhone und oberen Loire entwickelte und im sechsten Jahrhundert durch die Söhne Chlodowechs dem Frankenreiche einverleibt wurde, soll hier nicht verfolgt werden. Für uns ist nur von Wichtigkeit, dass um 443 die Burgunder aus ihren rheinischen Sitzen verschwinden und auch diese frei werden für Franken und Alamannen. Schon nach dem Zuge der Vandalen, Alanen und Sueben über den Rhein hatte die Wanderbewegung auch die ripuarischen und chattischen Gaue ergriffen. Der vertheidigungslose Zustand der römischen Grenzlande, die Hoffnung, dort reiche Beute und höher cultivirten Boden, als im Heimathlande zu gewinnen, wirkten zu verlockend, als dass ein grosser Theil der ostrheinischen Franken diesen Aufforderungen nicht Folge geleistet hätte. Nicht wie

*) Ob identisch mit Gunther? S. *Waits*, Forschungen I. 3

früher, nur zu Streif- und Raubzügen, sondern um Land für dauernde Ansiedelung zu gewinnen, ergossen sich die Schaaren durch die Thäler der Lahn, Wied und Sieg über den Rhein, zu beiden Seiten der Mosel, Saar und Nahe aufwärts nach Ober-Germanien und in die Provinz Belgica Prima. Noch heute bezeugen auf diesem Wege die Ortsnamen bis nach Lothringen hinein das Erscheinen der chattischen Wanderer. Die uralten Zusammensetzungen hessischer Orte im Stammlande mit *affa*, *mar* und *lar* erscheinen dort neben den zahlreicheren jüngeren auf *bach*, *feld*, *hausen*, *dorf* und *scheid* bis in die Gegend von Metz. Dort trifft die Grenze der chattischen oder oberfränkischen Einwanderung so ziemlich mit der französischen Sprachgrenze zusammen. Ein Dorf Hessen, das in zwei Schenkungsurkunden des elsässischen Klosters Weissenburg im Jahre 699 in der Form ad Chassus*) bezeichnet wird, während der Name im 9. Jahrhundert inter Hassis lautet, gehört zu den an den Endpunkten der chattischen Wanderung gelegenen Ansiedelungen. Arnold hat eine Menge von Namen nachgewiesen, die von den Einwanderern den neuen Wohnsitzen nach Bezeichnungen der Orte des Stammlandes gegeben wurden und dabei darauf hingewiesen, wie auch heute noch die Einwanderer, besonders in Amerika, die Namen der Heimathsorte mitzubringen und im neuen Vaterlande zu erneuern pflegen. Koblenz, Trier, Diedenhofen und Metz mit ihrer Umgebung wurden auf diese Weise von Chatten besiedelt, während an der oberen Mosel die romanische Bevölkerung ihre Sprache festhielt. Die geschriebenen Quellen lassen uns über die Zeit dieser Wanderung, die zweifellos nicht auf einmal, sondern in wiederholten Zügen vor sich ging, gänzlich

*) Verscrieben für Ad Chassos. Die Belege für die Wanderungen aus den Ortsnamen s. bei Arnold, Ansiedelungen S. 178—206.

im Stich. Doch gehen wir unter Berücksichtigung der allgemeinen Lage des römischen Westens in jenen Zeiten wohl kaum fehl, wenn wir die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts als die Epoche betrachten, in der die Ströme der Wandernden am ungehemmtesten in das linksrheinische Land hineinwogen konnten. Mit aller Wahrscheinlichkeit sind unter den Franken, welche schon seit 413 Trier, die einst so stolze Kaiserresidenz an der Mosel, wiederholt eroberten, plünderten und zerstörten, neben den Ripuariern auch Oberfranken oder Chatten theiligt gewesen. Aber das vollständige Schwinden römischen Widerstandes in den gallischen Grenzprovinzen trat doch erst nach den furchtbaren Verheerungszügen des Hunnenkönigs Attila ein, als der elende Kaiser Valentinianus III. im Jahre 454 seinen grossen Feldherrn Aëtius, die letzte Stütze des weströmischen Reiches, durch Meuchelmord aus dem Wege geräumt hatte. Es wird vermuthet, dass die nördlichere der beiden gewaltigen Heersäulen, mit denen Attila 451 in Gallien einbrach, ihren Weg von der Donau durch das Reich der Thüringer, das sich hinab bis in die Gegend von Eichstädt, Regensburg und Passau erstreckte, nahm und sich dann den Main entlang auf Mainz wälzte, wo das Hunnenheer mit den zahlreichen deutschen Stämmen, die zu seiner Gefolgschaft gezwungen waren, den Rhein überschritt. Die südlicher ziehende Colonne ging wohl unweit Augusta Rauricorum (heute Augst) bei Basel oder bei Strassburg über den Fluss. Beim Sturm auf Metz, das in erbarmungslosester Weise ausgeraubt und verbrannt wurde, finden sich beide Theile des ungeheueren Heeres vereinigt. Wir hören *), dass die Thüringer sich unter den Germanen befanden, welche als Bundesgenossen Attilas auf den catalaunischen Gefilden fochten, wo Aëtius im Verein mit den Westgothen, den

*) Sid. Apoll. carm. IV, 323.

in Gallien angesiedelten Alanen, den salischen, sowie einem Theile der ripuarischen Franken und anderen Stämmen, welche entweder die gemeinsame Noth oder die kluge Politik des Römerfeldherrn zusammengeführt hatte, den Ansturm des Hunnenkönigs in furchtbarer Völkerschlacht brach und ihn zum Rückzug über den Rhein zwang. Im Volksnamen der Thüringer, der östlichen Nachbarn der im Stammlande verbliebenen chattischen Franken, begegnen uns die Hermunduren wieder, deren Name in dieser den Römern bekannten Form seit dem Anfange des vierten Jahrhunderts bei den Schriftstellern verschwindet. Der Hauptsitz der chattischen Oberfranken im Fulda- und Lahngebiete scheint auch von Attilas Heimzuge nicht berührt worden zu sein, der wohl wieder seine Richtung durch Süd-Deutschland nahm. Nach einer aus dem 7. Jahrhundert stammenden Nachricht*) soll Aëtius den fliehenden Feind durch die Franken bis nach Thüringen haben verfolgen lassen. Ebenso ungewiss, als die Richtigkeit dieser Angabe, die von keiner anderen Seite bestätigt wird, bleibt die Vermuthung, dass die Chatten, als der am weitesten ostwärts gelegene Theil der Franken, diese Aufgabe zu vollführen hatten. Jedenfalls blieben diese nach der Rückkehr Attilas in die pannonischen Ebenen nicht ruhig, sondern benutzten die Gelegenheit sowohl ihre Wanderungen über den Rhein tief nach Gallien hinein zu unternehmen, wovon schon vorher die Rede gewesen ist, als auch nach dem Mainlande hin in das alamannische Grenzland ihre Colonien vorzuschieben. Dort scheinen die Alamannen geringen Widerstand entgegen gesetzt zu haben, sei es weil sie von den Durchzügen Attilas schwer betroffen waren, oder sei es weil ihre Machtentwicklung damals nach Westen ging und sie dahin strebten, im Römerlande

*) Fredeg. inter excerpta Idatii (Bouq. II, 462 ff.).

einerseits die Sitze der nach der Sabaudia verpflanzten Burgunder einzunehmen und andererseits den ripuarischen und salischen Franken zwischen Mosel und Maas möglichst viel Land streitig zu machen *).

Auf die Beziehungen der Franken im chattischen Stammlande zu den Ripuariern und den Saliern im Schelde- und niederrheinischen Gebiet fällt bis ins sechste Jahrhundert hinein kein Licht durch Aufzeichnungen. Mit Recht ist betont worden, dass der Zusammenhang dieser fränkischen Chatten, wie wir sie immer noch nennen wollen, bis der Name der Hessen zum Sprachgebrauch wird, mit den übrigen Theilen der fränkischen Stämme ein sehr loser gewesen sein müsse. Auf ihrem exponirten Posten, wo ihnen der Grenzschutz gegen die Sachsen im Norden, die nun an die Stelle der Cherusker getreten waren und die niederdeutschen Stämme an der Ems, Weser und unteren Elbe in ihrem Bunde vereinigten, ferner im Osten gegen die Thüringer, im Süden gegen die Alamannen oblag, waren sie gewiss auf den Rückhalt an ihren westwärts wohnenden Stammgenossen für den Fall der Noth hingewiesen. Sonst aber gingen sie ihre eigenen Wege, selbst nach der Zeit noch, wo der Merovinger Chlodowech durch seinen 496 erfochtenen entscheidenden Sieg über die Alamannen dem Vordringen dieses Volkes auf dem linken Rheinufer für immer ein Ende machte und die Franken zu unbestrittenen Herren in den Landschaften am Mittelrhein, im Mosel-, Main- und unteren Neckargebiet, auf dem linken Rheinufer hinab bis zum Forste von Hagenau und zur Sauer, auf dem rechten zur Murg und in die Thäler der Enz und Rems, also bis zu den Anfängen der Vogesen und des Schwarzwaldes und in das Vor-

*) Ueber die alamannische Wanderung nach Norden, vgl. *Arnold*, Studien zur deutschen Geschichte S. 104 u. 106. Fränkische Zeit S. 119 ff.

land der rauhen Alb hin erhob. Gewiss deutet schon darauf hin, dass der Uebertritt Chlodowechs und seiner Franken zum Christenthume, welcher mit dem Siege über die Alamannen in unmittelbarer Verbindung stand, die Chatten noch zwei Jahrhunderte lang ganz unberührt gelassen zu haben scheint. Chlodowechs Nachfolger auf dem fränkischen Throne, an deren Verhalten als Menschen und Herrscher von den innerlichen Wirkungen des Christenthums noch ebensowenig zu verspüren ist als bei ihrem löwenkühnen, aber dabei auch vor keinem Mittel der Untreue und des Verraths zurückbehebenden Ahnherrn, müssen auf die Bekehrung der rechtsrheinischen chattischen Franken entweder keinen Werth gelegt oder dieselbe auch schon deshalb nicht betrieben haben, weil sie befürchteten, dass Eingriffe in die religiösen Verhältnisse der noch fest am germanischen Heidenthum hängenden Hüter ihrer Reichsgrenze diese vielleicht in ihrer Treue wankend machen und ihren heidnischen Nachbarn in die Arme treiben könnten, die, wie die Sachsen, der christlichen Lehre auch schon deshalb mit bitterem Hasse gegenüberstanden, weil sie der Glaube der Könige und der Mehrzahl ihrer Stammesfeinde, der Franken, war und sie bei einer Annahme des Christenthums ihre politische Unabhängigkeit weniger leicht erhalten zu können meinten.

Dem Wandertriebe der Chatten, wie er seit dem Beginn des fünften Jahrhunderts erwacht war, gab der Niedergang der alamannischen Macht und ihre Beschränkung auf süddeutsche und schweizerische Landstrecken, die hier nicht weiter zu verfolgen ist, neue Nahrung. Die Züge über den Rhein in die Mosellandschaft trafen nun dort nicht mehr auf alamannische Nebenbuhlerschaft. Gleichzeitig erschlossen sich die fruchtbaren Gelände der Wetterau, die Taunusgegend

und das weite Gebiet zu beiden Seiten des Mains, die zum Theil schon vor der Errichtung des römischen Limes im Besitz der Chatten gewesen waren, ihnen von neuem. Den unterworfenen Alamannen wurde entweder freier Abzug nach bestimmter Frist gestattet oder ihnen erlaubt, gegen eine vom Grund und Boden zu entrichtende Abgabe ihre Wohnsitze zu behalten. Die Mehrzahl zog wohl den Abzug zu ihren Stammesgenossen nach dem Süden Deutschlands vor. Aus der dichten Menge der Ortsnamen auf *heim*, die jener Zeitperiode angehören, zu denen dann die jüngeren auf *bach*, ferner auf *hausen*, *dorf* und *stat* kommen, hat man geschlossen, dass die chattischen Colonisten sich verhältnissmässig rasch über die Wetterau und die heutigen hessen-darmstädtischen Provinzen Rheinhessen und Starkenburg, über den Odenwald hin bis zum Neckar verbreiteten und dort das Uebergewicht über die alamannischen Siedelungen gewannen. Aber auch mainaufwärts ging der Strom nach der Grenze der Thüringer und Baiern hin in jenem Landstrich, der heute allein noch unter den deutschen Landschaften den Frankennamen führt. Diese Bewegung fand wohl erst in der Zeit der Karolinger ihren Abschluss, war aber wohl am stärksten im sechsten und siebenten Jahrhundert. Die Meinung hat viel Wahrscheinlichkeit für sich *), dass damals, als das fruchtbare Alamannenland mit seiner wohl seit den Tagen der Römer besser entwickelten Feldcultur den Franken zur Beute fiel, Gegenden des Chattengebietes, die weniger ertragreich waren, von ihren Bewohnern verlassen und mit Wohnplätzen in den eroberten Gefilden vertauscht wurden. Auf diese Weise soll sich die Verödung des früher, wie die Gräberfunde zeigen, keineswegs vom unbedeutendsten Theile des chattischen Stammes bewohnten oberen Fuldathals erklären, wo

*) *Rieger*, Archiv für hess. Gesch. XV, 21.

im achten Jahrhundert Bonifatius und seine Gefährten eine meilenlange, fast gänzlich menschenleere Einsamkeit vorfanden. Auch das Zurückweichen der chattischen Bevölkerung von der alten Grenze an der Diemel und das Vordringen der Sachsen bis zum Habichtswalde und in die Gegend des heutigen Kassel wird mit dieser Wanderung beträchtlicher Theile des Chattenvolkes nach dem Mainlande und der Wetterau in Verbindung gebracht. Auf ein Vordringen der Thüringer in Werragebiete deutet auch die Nachricht des Gregor von Tours, eines der wichtigsten Quellenschriftsteller für die merovingische Zeit, dass Chlodowech im zehnten Jahre seiner Regierung, also um 491, einen siegreichen Feldzug gegen sie unternommen habe. Diese Unternehmung war augenscheinlich dazu bestimmt, der Ausbreitung der Thüringer nach Westen Einhalt zu gebieten und zugleich durch die den Chatten gewährte Hülfe diese Grenzwächter des Frankenreichs dem neuen machtvollen Königthum zu Dank zu verpflichten, dessen Errichtung Chlodowechs Lebensziel war.

Nach dem 511 erfolgten Tode Chlodowechs bildete das chattische Land einen Theil des fränkischen Ostreichs Austrasien, das ausser beträchtlichen Stücken des heutigen Frankreich und Theilen der ursprünglich salischen Gaue im Rheindelta das ganze Ripuarien und alle reingermanischen Landschaften des Reiches Chlodowechs umfasste. Sein erster Beherrscher war Chlodowechs ältester Sohn Theuderich, der seine Residenz in Metz aufschlug. Er mischte sich in die Wirren, die im Reiche der Thüringer herrschten, und unterstützte um 516 den König Hermanfried, der schon seinen Bruder Berthar aus dem Wege geräumt hatte, bei der Vernichtung seines zweiten Bruders Baderich. Allein Hermanfried hielt ihm sein Versprechen der Theilung des eroberten Landes nicht. Doch fühlte sich Theuderich

damals nicht stark genug diese Untreue zu bestrafen, scheute vielleicht auch die für den Fall eines Angriffs auf Hermanfried zu erwartende gleichzeitige Gegnerschaft des gewaltigen Ostgothenkönigs Theoderich des Grossen, der ein Oheim Amalaberga's, der ehrgeizigen Gemahlin des Thüringerkönigs, war und schon wiederholt der allzu raschen Ausbreitung der Frankenmacht, so nach den Siegen Chlodowechs über die Alamannen und Westgothen, mit Erfolg entgegengetreten war. Im Jahre 531, fünf Jahre nach dem Tode des grossen Theoderich, hielt der austrasische König die Zeit der Rache an Hermanfried für gekommen. Verbündet mit seinem Bruder Chlotar, einem der Könige Neustriens, des westfränkischen, romanischen Theils des Frankenreichs, griff er Hermanfried an, schlug die Thüringer in zwei blutigen Schlachten bei Ronneburg im Gau Maerstem unweit des heutigen Hannover und bei Orheim an der Ocker, musste aber dann, weil er sich mit Chlotar, wohl wegen der Theilung der Beute, überwarf und dieser heimzog, einen Bund mit den Sachsen, gleichfalls alten Feinden der Thüringer, zur völligen Niederwerfung der Gegner eingehen. Eine dritte Schlacht, die an der Unstrut geliefert wurde, und die Eroberung der dort gelegenen Königsburg Scheidungen machten dem Kampfe ein Ende. Hermanfried entkam zwar aus der erstürmten Feste, wurde aber später von Theoderich unter der Vorspiegelung, dass er einen Theil seines Reiches zurückerhalten solle, nach Zülpich (Tolbiacum) bei Köln gelockt und dort bei einem Spaziergange mit dem austrasischen Könige auf der Stadtmauer verrätherischer Weise die Mauer hinabgestürzt. Das Schicksal des Thüringerreichs war ein verschiedenes. Wie es heisst, kam der nördliche Theil, die Gaue zwischen Bode und Unstrut, an die Sachsen, die Bundesgenossen des Frankenkönigs, der südlichste, der sich bis zur

Donau hinzog, ward mit Austrasien vereinigt und nur der mittlere Theil von der Unstrut bis über den Thüringer Wald und den oberen Lauf der Werra hinaus behielt eine gewisse Selbstständigkeit und hat mit dem Namen des Stammes seine Volksart noch bis heute bewahrt.

Wir haben anzunehmen, dass bei diesen gewaltigen Kämpfen, über die wir nur eine höchst dürftige Ueberlieferung besitzen, die streitbare Mannschaft der chattischen Bezirke in hervorragender Weise betheiligte war. Die Folgen des Krieges machten sich durch eine neue Wanderbewegung unter den Franken bemerkbar. Auf Geheiss ihrer Könige entsandten sie nun Colonien nach Osten und Südosten in das thüringische Land hinein. Zwischen Unstrut und Saale, also im Herzen des ehemaligen Reiches Hermanfrieds, unweit seiner Burg Scheidungen, findet sich später ein Hessengau (Hassago). „Auch eine Reihe von Ortsnamen, die übereinstimmend in Althessen wie in der Gegend von Merseburg und Querfurt bis Sondershausen und Rossla begegnen“ *), bestätigen, dass zu diesen fränkischen Ansiedlern die Leute aus dem chattischen Stammlande ein beträchtliches Contingent stellten. Ebenso finden wir im Mainlande ihre deutlichen Spuren. Zwischen Schweinfurt und Bamberg, an der alten thüringischen Grenze, liegt wieder ein Hessengau (Hasagewe). Dass auch er richtig auf die Hessen bezogen wird, zeigt der Ort Hassfurt am Main und der in der Nähe liegende Hasswald **). Der Hauptzweck dieser Ansiedelungen beruhte wohl in der Sicherung der eroberten Gebiete vor einem Abfalle der Besiegten und der Herstellung eines zuverlässigen Grenzschutzes gegen die Sachsen im Norden und die slavischen Sorben im Osten, die sich nament-

*) *Arnold*, Fränkische Zeit S. 135.

**) a. a. O., Verbesserung von Ansiedelungen S. 221.

lich seit dem Beginne des siebenten Jahrhunderts durch ihre Einfälle den thüringisch-fränkischen Landstrichen furchtbar machten. Die Epoche dieser letzten bedeutenden Wanderung aus den Stammsitzen im Fulda- und Lahnggebiete fällt nicht lange Zeit nach dem Beginn des sprachlichen Prozesses der zweiten germanischen Lautverschiebung. Diese sprachliche Veränderung vollzog sich vor Allem bei den oberdeutschen Stämmen und schuf den Gegensatz des Hochdeutschen zum Niederdeutschen. Sie nahm ihren Ursprung bei den Bayern und Alamannen und erstreckte sich auch auf die mitteldeutschen Völkerschaften, darunter auch die chattischen Franken, wengleich in schwächerem Maasse, als es bei den Stämmen Oberdeutschlands der Fall war. Wir haben gesehen, wie zu den Ergebnissen dieser Umwandlung auch die des altgermanischen und den Römern bekannten Volksnamens Chattus in das althochdeutsche Hassus gehörte. Die Bezeichnungen Hassago und Hasagewe für die chattischen Colonien im Thüringerlande zeigen, dass bei der Begründung dieser Ansiedelungen der Stamm schon sich als Hassi oder Hessi bezeichnete, wenn uns auch eine urkundliche Bestätigung dieser Neugestaltung seines Namens erst seit dem Anfange des achten Jahrhunderts vorliegt.

Vielleicht verschuldet die Unstetigkeit der Sitze, die sich, wie gezeigt wurde, bei den Hessen — so wollen wir sie von jetzt an nennen — vom fünften bis tief ins sechste Jahrhundert hinein geltend machte und sie uns in ihrer oft durch das Andrängen feindlicher Grenznachbarn gefährdeten Stellung von den Geschicken des Frankenbundes abhängig erscheinen lässt, dass die Hessen nicht, wie andere deutsche Stämme, sich ein selbstständiges Volksrecht schufen. Nach der Niederwerfung des letzten römischen Machthabers in Gallien, des Syagrius zu Soissons, im Jahre 486

hatte König Chlodowech in Nordfrankreich das bei seinem Volke geltende Recht in lateinischer Sprache niederschreiben lassen und auch hierdurch einen weiteren hochwichtigen Schritt in der Verbindung der Franken, mit den von ihnen unterworfenen Römern gethan. In den Handschriften dieses salischen Gesetzes (*Lex Salica* *) finden sich an verschiedenen Stellen zusammen über 100 deutsche Worte, denen die Bezeichnung *mal.* oder *malb.* vorausgeht. Dieselbe deutet darauf hin, dass die altfränkischen Ausdrücke in der Gerichtsversammlung, dem Mallus (d. h. Sprache, Besprechung), gebraucht wurden. Die Gerichtsstätte wird mit Mallobergus bezeichnet. Später wird Mallus auch in der Bedeutung Gerichtstermin und statt Mallobergus für die Benennung der Gerichtsstätte gebraucht. Neben mallus kommt schon im salischen Gesetze der Ausdruck placitum (Beredung) für das Gericht vor. Wie *Jakob Grimm*, meint, verfolgte die Hinzufügung jener deutschen Wörter die man die Malbergische Glosse (d. h. Gerichtsglosse) nennt, den Zweck, „althergebrachte Schlagwörter anzugeben, mit welchen der Richter den Nagel auf den Kopf traf. In die lateinische Fassung liessen solche Wörter und Formeln sich nicht übertragen, sie mussten deutsch eingeschaltet werden und ihre Einschaltung war also gleich bei der Redaction des Gesetzes ein Bedürfniss.“ Nach der Darlegung *Sohms* **) enthält die Glosse in der altherkömmlichen Gerichtssprache die Rechtssätze darüber, mit welchen Worten „in mallobergo“ (an der Gerichtsstätte) vom Kläger das Petition, der Thatbestand, auszudrücken war. Kläger und Beklagter waren gezwungen, genau in der Gerichtssprache ihre Sache zu führen und den Formalismus

*) Vorrede zu *Lex Sal.* ed. *Merkel* p. LXIV.

**) *Sohm*, *Altdeutsche Reichs- und Gerichtsverfassung* I, 568.

des Verfahrens streng zu beobachten, wenn sie ob-siegen wollten.

Das salische Gesetz mit seiner Abgrenzung der Rechtssphäre des germanischen und römischen Elements, welches nach der Bekehrung Chlodowechs und seines Volkes zum Christenthum im Verlauf der Zeit, besonders unter Karl dem Grossen, mancherlei Zusätze und Verbesserungen erfuhr*), gelangte auch, wie jetzt unzweifelhaft feststeht, bei den Hessen zur Geltung, die hierdurch ihren alten Zusammenhang mit den salischen Franken von Neuem bekundeten. Sonst hätte es ihnen doch gewiss näher gelegen, sich an das Volksrecht der Ripuarier anzuschliessen, das seit Beginn des sechsten Jahrhunderts in der Lex Ripuaria aufgezeichnet wurde. Ihr Geltungsbereich, der namentlich das alte Ueberland links des Rheins umfasste, erstreckte sich auf dem rechten Rheinufer nach Osten nicht über den Unterlauf der Ruhr und den Mittellauf der Sieg, während er im Süden etwa gegenüber dem heutigen Remagen endigte.

Vor dem achten Jahrhundert besitzen wir keine Nachrichten über die Eintheilung des hessischen Landes und seiner Nachbargebiete unter der Herrschaft der fränkischen Könige. Aber wir dürfen annehmen, dass auch hier, wie anderwärts im Reiche der Merovinger, an der Spitze jedes Gaues statt der früheren Häuptlinge oder Fürsten (principes) ein königlicher Beamter als Vertreter der Rechte des Staatsoberhauptes trat. Die wichtigsten Befugnisse dieses Beamten, der den Titel Graf (grafjo, comes, judex) führte, bestanden in der Rechtspflege, der Führung des vom Gau in Kriegszeiten gestellten Heerbannes und der Erhebung der königlichen Einkünfte. Die alte Markverfassung

*) *Schröder*. Forschungen XIX, 141 ff. Die Franken und ihr Recht. S. 21 ff.

blieb bestehen, und mit ihr auch die Hundertschaften (centenae). Allein die Vorsteher derselben, die centenarii, wurden nun nicht mehr wie früher vom Volke gewählt, sondern vom Grafen als seine Executivbeamten ernannt und konnten von ihm auch wieder abgesetzt werden. Der Graf, der kein Gehalt bezog, aber auf verschiedene Naturalleistungen, Hand- und Spanndienste, sowie auf ein Drittel der erkannten Geldbussen Anspruch hatte, war der Inhaber des Königsbannes, und führte den Vorsitz in dem an der Malstätte des Gaus gehaltenen Gerichte, das unter Zuziehung des Centenarius und rechtskundiger Männer stattfand. Seine Bedeutung zeigt sich auch durch das dreifache Wehrgeld, das für einen an ihm verübten Todtschlag entrichtet werden musste. Die Grafen waren königliche Getreue, die, wenn sie nicht von Haus aus in dem ihnen zur Verwaltung übergebenen Gau begütert waren, vom Könige aus seinem Eigenthum Grundstücke zur Benutzung erhielten. Seit dem Edicte Chlothars II. vom Jahre 614 sollten sie nur aus den freien Grundbesitzern des Gaus gewählt werden. Dieses Verhältniss wird in den hessischen Landen, so lange diese nicht zum Christenthum bekehrt waren und nur in losem staatsrechtlichem Verhältnisse zum Reiche Austrasien standen, wohl niemals anders gewesen sein. Man übertrug schon aus politischer Klugheit mächtigen eingesessenen Familien das Grafenamt und bestätigte ihnen dadurch das Ansehen ihrer Stellung. Arnold*) vermuthet, dass zu diesen Familien die Grafen von Schaumburg (so benannt nach ihrem Stammsitze unweit Hoof bei Kassel), die Grafen von Ziegenhain und von Wallenstein (südöstlich Hombergs an der Efze) gehörten, die später nach dem Emporkommen des konradinischen Hauses und dem Entstehen des fränkischen Herzogthums erst in zweiter

*) Ansiedelungen S. 251.

Linie stehen. Wohl ist auch die Vermuthung gestattet, dass wir in mehr als einer der alten vormals reichsunmittelbaren Familien, die wir heute noch in Hessen und den angrenzenden Landschaften begütert finden, Nachkommen solcher fränkischen Grafen zu erblicken haben, die den Geschlechtern der ehemaligen chattischen Gauhäupter entstammten. Aber es vergehen von der Zeit Chlodowechs noch mehr als vier Jahrhunderte, bis der Stammbaum eines oder des andern dieser Geschlechter durch urkundliche Bezeugung ihrer Ahnherrn eine Grundlage gewinnt, die vor der Prüfung des Geschichtsforschers Stand hält *).

*) [Das letzte Kapitel, welches nach der ursprünglichen Ueberschrift auch „die karolingische Zeit, die Bekehrung der Hessen zum Christenthum und die Gründung der Klöster Fritzlar, Fulda und Hersfeld“ umfassen sollte, ist im Manuscript weniger abgeschlossen als die früheren. Bleistiftnotizen *Duncker's* zeigen, dass auch auf die von *Schröder's* Darstellung abweichende Ansicht *Mühlenhoff's* über das Verhältniss der Chatten zu den salischen und ripuarischen Franken eingegangen werden sollte. Während des Druckes ging mir *F. Dahn's* Deutsche Geschichte I. Band, II. Hälfte, 1888 zu, wo gegen beide Ansichten polemisiert wird (vergl. bes. S. 5. 21 u. 25). Ein Eingehen auf die noch streitige Frage konnte um so weniger Aufgabe des Herausgebers sein, als er hier nicht wie im III. Kapitel neue Thatsachen zu bringen in der Lage war. *Wolff.*]



Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte
und Landeskunde.



Neue Folge. Vierzehnter Band.

(Der ganzen Folge XXIV. Band.)



Kassel.

Im Commissionsverlage von A. Freyschmidt.

Hof-Buchhandlung.

1889.

V. 3115, 367

Druck von L. Döll in Kassel.

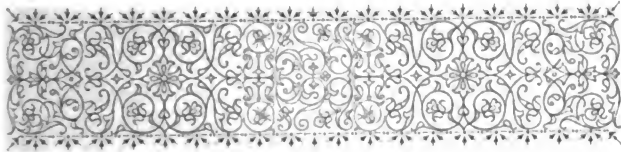
I n h a l t.

	Seite
I. Das Kloster Hersfeld im Karolingischen Zeitalter. Von Wilhelm Arnold.	1
II. Beiträge zur Politik Philipp des Grossmüthigen von Hessen. 1556—1560. Von Arthur Heidenhain. .	8
1. Einleitung. Verhältniss der deutschen Protestanten zum katholischen Ausland, im Besonderen Frankreich. Besondere Auffassung und Politik Landgraf Philipps.	8 15
2. Die Truppenwerbungen im Reiche. Ihr rechtliches Verhältniss zum Landfrieden und burgundischen Ver- trag. Philipp als Begünstiger der französischen Wer- bungen.	19
Frankreichs Werbungen im Frühjahre 1558. Schein- bare Verflechtung mit den Händeln Grumbachs und der Ernestiner. Erster Versuch des Kaisers, ihre Unterdrückung durchzusetzen.	28
Allgemeine Aufregung im Reich. Stellung Kur- fürst Augusts und der Herzoge von Braunschweig. Philipps Einfluss zu Gunsten Frankreichs.	35
Braunschweig und der Kaiser spielen den burgun- dischen Vertrag gegen Frankreich aus. Erörterungen über die Reichsangehörigkeit Burgunds. Philipp be- streitet deren Rechtsbeständigkeit. Der Versuch, die französischen Werbungen zu unterdrücken, misslingt endgültig.	41
3. Exponirte Stellung des Landgrafen gegenüber Spanien und dessen Anhang. Er sucht Schutz bei Frankreich. Dasselbe sucht ihn enger an sich zu fesseln.	44
4. Intercessionen zu Gunsten der Waldenser und Hugen- otten. Besorgnisse, welche aus deren Erfolglosigkeit entspringen. Philipp vermag die Hoffnung auf Frank- reichs Freundschaft nicht aufzugeben.	50
5. Bedürfniss, Vorsorge zu treffen gegen einen Umschlag der französischen Politik. Philipp sucht eine Inter- vention der Kurfürsten beim französisch-spanischen Friedensschluss zu veranlassen.	56

IV

	Seite
Gefährdung des Friedens durch die Heimkehr der Grumbach'schen Truppen. Scheinbare Verbindung der Grumbach'sen Händel mit der baltischen Frage. . .	58
Berathungen der Kurfürsten zu Gelnhausen und Alzei. Abwendung der drohenden Gefahr; Philipps Bemühungen bleiben ohne Erfolg.	60
6. Das Reich, Spanien und Frankreich auf dem Reichstag 1559. Die Frage der drei Bisthümer.	63
7. Agitation Frankreichs bei den Ständen vor Beginn des Reichstags. Stimmung des Fürstenraths, des Kurfürstenraths, des Kaisers. Audienz der französischen Gesandtschaft.	68
Philipps Instructionen in Sachen der drei Bisthümer.	73
Reichsverhandlungen über die Rückforderung derselben. Heftiges Auftreten der antifranzösischen Tendenzen. Kurpfalz, Kursachsen und Hessen suchen ein scharfes Vorgehen zu hindern.	74
Beschlüsse des Reichs und Ausführung derselben. Erwägungen über die Rückforderung der von Spanien annectirten Gebiete.	80
8. Landgraf Philipp und Frankreich bis zum Tod Heinrichs II. Kritik der landgräflichen Politik.	83
Thronwechsel in Frankreich. Irrige Hoffnungen. Intercession deutscher Fürsten für die Hugenotten.	89
Das Regiment der Guise's. Letzter Versuch des Landgrafen, Einfluss im protestantischen Sinn zu üben. Schwinden der letzten Hoffnung. Der Landgraf wendet sich von Frankreich ab.	91
Anmerkungen. :	96
Archivalische Beilagen	166
III. Die Chronik des Apollo von Vilbel. Von Josef Rübsam.	196
A. Einleitung.	196
B. Text der Chronik.	214
IV. Das 1. Bataillon des 2. Kurhessischen Infanterie-Regiments (Landgraf Wilhelm von Hessen) in den Septembertagen 1848 zu Frankfurt a.M. Von Carl von Stamford.	267





I.

Das Kloster Hersfeld im Karolingischen Zeitalter

VON

Wilhelm Arnold.



Vorbemerkung.

Die nachfolgenden Mittheilungen sind einem Aufsatz entnommen, welchen der leider so früh verstorbene Professor *Wilhelm Arnold* zu Marburg über »die Geschichte der Klöster Fulda und Hersfeld im Karolingischen Zeitalter« 1871 verfasst hat. Den wesentlichen Inhalt dessen, was in jenem Aufsatz über das Kloster Fulda enthalten ist, hat der Verfasser später in seiner deutschen Geschichte, nämlich im zweiten Band der Fränkischen Zeit von S. 275 an veröffentlicht. Aber auch das, was er von Hersfeld berichtet, verdient nachträglich bekannt gemacht zu werden, namentlich in einer Zeitschrift für Hessische Geschichte und Landeskunde. Denn *Arnold's* Aufsatz bringt zu dem, was über die Geschichte Hers-

feld's zu jener Zeit in *Piderit's* Denkwürdigkeiten von Hersfeld und in *Rommel's* Hessischer Geschichte vorkommt, wichtige Ergänzungen und Berichtigungen; ja sie gibt eigentlich erst ein anschauliches Bild von Hersfelds damaliger Stellung. — In dem Umstand, dass die Mittheilungen über Hersfeld ursprünglich mit denen über Fulda ein Ganzes bildeten, wird der geneigte Leser hoffentlich eine Erklärung dafür finden, warum die nachfolgende Darstellung einer Einleitung entbehrt, und warum in derselben häufig Hinweisungen auf Fulda vorkommen.

* * *

Mit Fulda wetteiferte früh das Kloster Hersfeld, wenn es auch nie die Bedeutung erlangte, die Fulda zur Zeit des Rabanus Maurus hatte. Doch besass es ebenfalls eine angesehene Klosterschule, welcher damals Heimo, der nachmalige Bischof von Halberstadt (seit 840), vorstand. Nähere Nachrichten über das Kloster verdanken wir erst dem berühmten Hersfelder Geschichtschreiber Lambert, der zu Ende des 11. Jahrhunderts auch eine Klostersgeschichte schrieb. Sie ist uns indess nur aus zweiter Hand erhalten. So sind wir denn für die ältere Zeit auf die allgemeinen Quellen und vor Allem auf die Urkunden angewiesen: sie lösen zwar nicht alle Zweifel, genügen aber doch, um uns ein Bild von dem allmählichen Wachsthum des Klosters machen zu können.

Schon die Aufstellung der Reihenfolge der Aebte unterliegt Schwierigkeiten; spätere Verzeichnisse stimmen nicht mit den Urkunden überein. Zum Theil heben sich die Schwierigkeiten dadurch, dass wir die Unteräbte ausscheiden, die wir in der älteren Zeit neben den Erzbischöfen von Mainz als Aebte genannt finden. Denn eine Zeit lang dauerte wirklich das Verhältniss hier in der Weise fort, wie es Lullus ursprünglich für Fulda

beabsichtigte. Das Kloster blieb in unmittelbarer Abhängigkeit von Mainz und der jeweilige Erzbischof war zugleich Abt von Hersfeld. So werden Lullus und sein Nachfolger Riculf (786—813) ausdrücklich als Aebte in den Urkunden aufgeführt; die Namen Bruno und Balthar, die wir daneben finden, gehören Unteräbten an. Angebliche Privilegien der Päpste von 774 und 829, die das Kloster später producirte, sind unächt. Die Exemption von bischöflicher Gerichtsbarkeit und die freie Abtswahl gründete sich also zunächst nur auf königliche Privilegien. Mit dem Tod Riculfs scheint sich das Verhältniss gelöst zu haben: sein Nachfolger Haistulf wird nicht mehr als Abt bezeichnet, und wir finden dafür in Hersfeld einen andern. Es ging wie in Fulda: für die ersten Anfänge mochte die Verbindung mit dem Erzbisthum vortheilhaft gewesen sein, ein weiteres Gedeihen war nur bei voller Selbständigkeit möglich. Der erste selbständige Abt scheint Bruno (II.) gewesen zu sein (814—843), auf ihn folgte Brunwart, ein früherer Chorbischof des Mainzer Sprengels (843—875), dann Drogo (875—892), hierauf Hartrad (892—901). Von den zwei letzteren wissen wir wenig mehr als die Namen. Der Name Drogo klingt karolingisch, Hartrad ist Eigennamen der späteren Herrn von Merenberg und gehört vermuthlich einem fränkischen Grafengeschlecht an. Brunwart war der bedeutendste, seiner Herkunft nach vielleicht, wie sein Vorgänger Bruno, ein Schwabe: von ihm könnte das Dorf Braunschwend oberhalb Alsfeld, urkundlich 1273 Brunwartisgeschwende, den Namen haben. Brunwart scheint mit Hülfe König Ludwigs die volle Selbständigkeit gegen das Erzstift durchgesetzt zu haben; auch ein Streit über Thüringische Zehnten, den er mit Erzbischof Otgar führte, wurde 845 im Wesentlichen zu seinen Gunsten entschieden. Möglich, dass um diese Zeit die beiden päpstlichen Privilegien entstanden: um

guter Zwecke willen verschmähte es die Kirche nicht, selbst zu Fälschungen ihre Zuflucht zu nehmen, wie im grossartigsten Massstabe die pseudo-isidorischen Decretalen beweisen, die zu gleicher Zeit aufkamen.

Die äusseren und inneren Kriege, von denen das Reich unter Arnulf und Ludwig dem Kinde heimgesucht wurde, hatten auch auf Hersfeld nachtheiligen Einfluss. Aber es ging anders als in Fulda. Während wir hier kriegerische Aebte ins Feld ziehen sehen, erhielt Hersfeld in Herzog Otto von Sachsen, dem Vater König Heinrich's I., geradezu einen Laien zum Abt. Das Verhältniss kam in Lothringen und dem westfränkischen Reiche öfter vor, in Deutschland ist es stets eine seltene Ausnahme geblieben und erst seit dieser Zeit nachweisbar: dort musste der reiche Grundbesitz der Kirche durch allerhand Mittel wieder zum Kriegsdienst herangezogen werden, in Deutschland, wo die Kirche jünger war, blieb er von Anfang an dienstpflichtig. Der Laienabt bezog in solchem Falle die Einkünfte der Abtei, hatte dafür aber auch den Kriegsdienst für die Abtei zu leisten, während die Verwaltung des Klosters ein geistlicher Provisor führte (in Hersfeld war es Diethard I. 901—927). Die Verleihung scheint, wenn nicht schon früher, nach dem zweiten Einfall der Ungarn, wobei Markgraf Burchard von Thüringen seinen Tod fand, also im Sommer des Jahres 908, erfolgt zu sein. Doch sollte sie, wie König Ludwig in einer Urkunde vom 5. Oktober 908 bestimmte, nur solange dauern als Otto lebte († 912), und nach dem Tode desselben Diethard die Abtswürde und das Kloster sein freies Wahlrecht wieder erhalten. Im Jahr 913 bestätigte König Konrad die Privilegien des Klosters; dürfen wir den Worten der Urkunde trauen, so hätte die Verleihung erst auf Bitten der Brüder stattgefunden und nur die Form eines Schutzverhältnisses gehabt (*assiduis precibus patrociniū inierunt*). In der

That vermochte in Zeiten der Noth ein mächtiger Herzog wirksameren Schutz zu verleihen als ein gelehrter Abt, dann aber mussten ihm zur Ausrüstung der Mannschaft auch die Güter des Klosters zur Verfügung gestellt werden.

In den Reliquien des hl. Bonifazius hatte Fulda vor Hersfeld einen Vortheil voraus, der schwer zu ersetzen war. Denn die Verehrung, die Bonifazius genoss, verschaffte dem Kloster von allen Seiten fortwährend Schenkungen. Lullus war deshalb bedacht, ihn wo möglich zu Gunsten Hersfelds auszugleichen und es auch hier an Reliquien nicht fehlen zu lassen. Da bei dem Ueberfall der Sachsen im Jahr 774 die Gebeine des heiligen Wigbert doch einmal aus ihrer Ruhe aufgestört waren, liess sie Lullus einige Jahre später von Fritzlar nach Hersfeld schaffen. Ebenso liess er den Leichnam Bischof Wittos von Büraburg, als dieser 786 zu Mainz gestorben war, nach Hersfeld bringen, und begab sich dann im Vorgefühl seines nahen Todes selbst dorthin, um sich ebenfalls da begraben zu lassen. Es ist fast rührend, wie Lullus bemüht ist, noch durch seinen Tod dem Kloster nützlich zu werden.

Die Bemühungen waren denn auch vom besten Erfolg gekrönt und die Schenkungen flossen bald an Hersfeld ebenso reichlich wie an Fulda. Noch bei seinen Lebzeiten brachte Lullus in verhältnismässig kurzer Zeit einen ansehnlichen Besitz zusammen. Wir haben darüber ein sehr merkwürdiges Verzeichniss, das sog. *Breviarium S. Lulli*, das in der uns erhaltenen Gestalt dem Anfang des 9. Jahrhunderts angehört und eine Uebersicht über den ganzen damaligen Besitzstand des Klosters gibt. Darnach hatte dasselbe bis zu der Zeit, da Lullus es unter den Schutz des Königs stellte, von diesem allein 420 Hufen und 290 Mansen, von Andern 414 Hufen und 443 Mansen, und nachher bis zur Abfassung

des Registers noch 205 Hufen und 113 Mansen, im Ganzen also beinah 2000 Hufen stellbares Land geschenkt erhalten. Die Zahl der Brüder betrug 150. Hufe ist, wie wir früher sahen, ein Ackermass, 30 Morgen und darüber; Mansus ist die besetzte Hufe mit Haus und Hof: wo Mansen erwähnt sind, waren die Hörigen auf das Kloster mit übergegangen. Bleiben wir bei dem geringsten Anschlag von 30 Morgen, obgleich über ein Drittel aus Königshufen bestand, die noch einmal so gross waren, so kommt zusammen ein Betrag von 60000 Ackern Land heraus; eine Fläche, die wenn wir sie uns an einander liegend denken, fast so gross ist wie der ganze Reinhardswald mit allen darin liegenden Ortschaften oder hundertmal so gross als der Forst bei Kassel. Doch lagen die Güter natürlich zerstreut, wenn auch nicht so weit wie bei Fulda: die meisten in Thüringen, der Wetterau, im Lahn-, Worms- und Hessengau; in Thüringen, wo das Kloster auch verschiedene Zehnten besass, waren sie meist vom König geschenkt worden. Dass der Besitz um Hersfeld selbst anfangs nicht bedeutend war und erst allmählich durch Rodungen vergrössert wurde, sehen wir daraus, dass die Zahl der Hufen hier nur 20 betrug (*et sunt in eodem loco hube 20*): noch im Jahre 776 wird der Ort wüst genannt, in *vasto proprietatis eius (sc. regis) loco*. Die Rodungen aber erweiterten allenthalben den Besitz, und die Erlaubniss dazu war vom König nicht schwer zu erhalten. So schenkte Karl der Grosse im Jahr 778 dem Kloster einen herrschaftlichen Mansus zu Niederaula und auf eine Stunde im Umkreis den Wald umher (*in circuitu ipsius mansi in unamquamque partem de silva leugas duas*). Von hessischen Ortschaften, in denen das Kloster schon damals begütert war, werden namentlich Mardorf, Holzhausen (bei Homberg), Verna, Borken, Singlis, Englis, Balhorn, Ritte, Maden, Hebel, Velmar, Elsungen, Beis-

heim, Velmeden, Brach, Bebra, Heinebach, Kirchheim, Ottrau und Treis genannt. Andere sind ausgegangen. Auch in den alten Stammsitzen an der Eder, zu Wellen, Giffitz und Wildungen, die jetzt waldeckisch sind, hatte das Kloster Güter erworben. Dennoch muss es im Vergleich zu anderen älteren Klöstern unbedeutend gewesen sein, da es bei einer Schenkung von 780 noch als ‚monasteriolum‘ aufgeführt wird, eine Bezeichnung, die sich bei Fulda keinmal findet.

Ohne Zweifel waren die Besitzungen, die Fulda erworben hatte, damals grösser und ansehnlicher, wenn auch später nicht viel mehr als bei Hersfeld übrig geblieben ist. Denn die entlegenen Güter, die Fulda bis nach Friesland und Baiern hin besass, gingen später ebenso leicht verloren, als sie gewonnen waren. Man muss nur denken, dass der Grund und Boden selbst damals im Ueberfluss vorhanden war und an sich fast keinen Werth hatte. Alles kam auf den Anbau und die Bestellung an, Gebäude, Vieh- und Arbeitskräfte; diese aber gingen in Kriegszeiten gar leicht zu Grunde, und es fand sich dann vielleicht Niemand, der das Land mit den darauf ruhenden Diensten und Abgaben wieder in Bau nehmen wollte. Oder die Güter kamen als Lehen in die Hände weltlicher Herren und wurden auf diese Weise dem Kloster entfremdet.



II.

Beiträge zur Politik

Philipp des Grossmüthigen von Hessen

1556—1560

von

Arthur Heidenhain, 1562 -



Vorbemerkung:

Die handschriftlichen Materialien der vorliegenden Darstellung stammen sämmtlich aus dem Königlich preussischen Staatsarchiv zu Marburg in Hessen. Dieselben sind in den Anmerkungen überall durch den Zusatz Hs. gekennzeichnet. Den Ort der einzelnen Stücke im Archiv anzugeben war nicht thunlich, da bei der fortschreitenden Neuordnung die Abtheilungen der Akten in steter Wandelung begriffen sind, sodass bereits jetzt manche der von mir benutzten Stücke ihre Stelle inzwischen gewechselt haben.

I.

Ich habe schon an anderem Orte ¹⁾ im Anschluss an *Ritter's* Ausführungen über die Entstehung und Natur des augsburgischen Religionsfriedens versucht darzustellen, dass und aus welchen Gründen die deutschen

Religionsparteien selbst in den Jahren, welche dem Friedensschlusse unmittelbar folgten, keineswegs gestimmt waren, sich einer vertrauensvollen Friedenspolitik hinzugeben, und namentlich, wie ein guter Theil der protestantischen Stände unablässig glaubte auf der Wacht stehen zu müssen, um nicht unvorbereitet von einem grossen Rückschlag des Katholicismus getroffen zu werden. Ich will diese Erörterungen — die ich bald ausführlicher zu wiederholen hoffe²⁾ — hier nicht im ganzen Umfang wieder aufnehmen, sondern nur eine Seite herausgreifen, welche für die folgenden Untersuchungen in Betracht kommt: das Verhältniss des deutschen Protestantismus zum katholischen Ausland. Dasselbe weist noch viele Züge aus den Jahren vor dem schmalkaldischen Krieg auf. Wohl wurde die Lage sehr verändert, als die Verbindung zwischen dem deutschen Kaiserthum und der Gesamtmacht des Hauses Habsburg sich auflöste, denn ein Wiederaufleben dieser erdrückenden Machtvereinigung, die dem deutschen Protestantismus dereinst so furchtbar gewesen, erforderte ganz besonders günstige Umstände; dem Kaiserthum aber sammt den Kräften, die ihm nunmehr zur Verfügung übrig blieben: der Hausmacht des deutschen Zweiges Habsburg und dessen Anhang im Reich, waren die Protestanten wohl gewachsen, ja überlegen, wenn sie sich die bitteren Lehren des schmalkaldischen Krieges zu Nutz machten; gleichwohl schien die Gefahr, welche zur Zeit der Regierung Kaiser Karls über dem deutschen Protestantismus geschwebt, nur in die Ferne geschoben, nicht aufgehoben, denn, es ist schon angedeutet: eine abermalige Verbindung aller Kräfte, über welche jetzt die beiden Linien des Hauses Habsburg getrennt geboten, war nur sehr erschwert, nicht aber gänzlich aus dem Bereich der Möglichkeit gerückt worden; weder die nachmalige Verwirklichung der spanischen Successions-

pläne, die man noch nicht erstorben glaubte, noch die Allianz zwischen den österreichischen und spanischen Habsburgern zum Kampf gegen den Protestantismus schien ausgeschlossen: es ist natürlich, dass die Gedanken der Protestanten sich lebhaft mit diesen Eventualitäten beschäftigten. Vorerst war freilich — wie in der Zeit vor dem Frieden von Crespy — das spanische Habsburg durch Frankreich gebunden; aber konnten die katholischen Könige nicht, nachdem sie in langjährigem Krieg sich gegenseitig so wenig abgerungen, daran denken, endgültig Frieden zu schliessen? Dieser Gedanke lag um so näher, als die Anfänge der Reformation in den Ländern der beiden Monarchen durch die Fortdauer des Krieges begünstigt wurden, ihre Niederwerfung zum Mindesten einen zeitweiligen Frieden nach aussen hin erforderte. Wurde aber der Kampf beigelegt, so würden, schien es, binnen absehbarer Zeit die vertragenen Herrscher die Hände für kriegerische Unternehmungen frei erhalten; denn dass jene reformatorischen Anfänge in ihren Gebieten sie noch lange Jahre fesseln würden, war damals kaum zu vermuthen. Alsdann musste nach aller Berechnung wenigstens Spanien-Burgund, die erkatholische Macht, sich gegen die Quellen des Protestantismus bei andern Nationen wenden. In derselben Richtung musste, schien es, die päpstliche Politik wirken: man zweifelte nicht, die Curie werde keine Mühe sparen um eine politische Conjunction zu schaffen, welche die völlige Unterdrückung der Ketzerei in den katholischen Reichen und die Coalition möglichst viel katholischer Mächte gegen den Protestantismus in Deutschland und den nördlichen Reichen ermöglichte. Papst Paul der Vierte hasste die Spanier so sehr, dass er den für die römische Kirche verderblichen Krieg sogar schürte, und bekämpfte die Succession Kaiser Ferdinands im Reich; aber jene

Feindschaft beachteten die deutschen Protestanten kaum; sie hielten für selbstverständlich, dass der Papst sich leicht mit Spanien einigen würde, wenn es den Kampf gegen die Reformation gelte, und die päpstliche Opposition gegen das Kaiserthum Ferdinands betrachteten sie nur als einen diplomatischen Druck, um den Kaiser zum Widerruf des Friedens zu bestimmen, den er mit den Protestanten geschlossen; wenn Ferdinand sich hierzu verstände, meinten sie, würde der Papst nicht anstehen ihn zu bestätigen und zu krönen; und nicht unmöglich schien es, dass der Kaiser die Anerkennung Roms um solchen Preis erkaufe. Geschah dies nicht, so konnte wohl der Papst den spanischen Anschlägen auf die Succession im Reich seinen Arm leihen oder sonst einen katholischen Machthaber auf den deutschen Thron zu bringen suchen. Eine katholische Machtverbindung derselben oder ganz ähnlicher Art, wie sie einst in der Hand Karls des Fünften gelegen, konnte so entstehen; nur wäre sie jetzt durch die Verbindung mit England noch furchtbarer gewesen. Aber noch andere und weitergehende Combinationen schwebten damals den Protestanten vor, denn es fragte sich, ob der jetzige König von Frankreich, der in seinem Reich jede Abweichung vom alten Glauben mit blutiger Strenge verfolgte, nicht auch im Kampf gegen die Reformation Partei nehmen werde: eine Fülle von Möglichkeiten, die den Evangelischen Deutschlands Gefahr drohten, ergab sich aus dieser Perspective. Unter solchen Umständen schien die Sicherheit der Protestanten noch immer, wie vor dem schmalkaldischen Krieg, auf der Fortdauer der Streitigkeiten zwischen Frankreich, Spanien und England zu beruhen, in die der Papst zeitweise mitverflochten war. Wie dereinst die Friedensschlüsse zu Barcellona und Cambray, später der Waffenstillstand zu Nizza und die darauf folgende Annäherung zwischen dem Kaiser

und Frankreich, endlich der Friede von Crespy regelmässig die Lage der Protestanten bedroht erscheinen liessen³⁾, so traten nach dem Stillstand von Vaucelles im Anfang des Jahres 1556 die lebhaftesten Besorgnisse bei den Ständen der augsburgischen Confession auf; es circularinten die aufregendsten Gerüchte: Frankreich und Spanien, oder auch: Frankreich und der Papst sollten sich gegen die deutschen Protestanten verbunden haben, oder: der Papst habe den Waffenstillstand vermittelt um sich und Spanien die Hände freizumachen und stehe nunmehr mit Spanien und dem Kaiser im Bund und in geheimer Werbung um die Protestanten unvermuthet zu überfallen⁴⁾.

Unter diesen katholischen Mächten nahm nur Frankreich zu den Evangelischen Deutschlands eine Doppelstellung ein, welche auch Besseres für dieselben hoffen liess. Frankreich war wenigstens für die Dauer des Kriegs mit Spanien-England sehr auf die Freundschaft der antispänisch gesinnten Reichsstände angewiesen; es bedurfte, wie wir sehen werden, des guten Willens derselben zu Zwecken der Kriegsführung⁵⁾. Es war ja auch in Folge der französisch-spanischen Streitigkeiten seit Langem ein meistentheils freundliches Verhältniss zwischen Frankreich und den Evangelischen Deutschlands hergebracht; auch der neue König, Heinrich der Zweite, hatte schon die Probe abgelegt, dass er sich ebensowenig wie sein Vater scheute, bei Ketzern und Türken Hilfe zu suchen und diese als Gegner Spaniens zu unterstützen. Man musste freilich zweifelhaft sein, ob nach der endlichen Beilegung des Krieges die französische Freundschaft für den deutschen Protestantismus nicht schnell erkalten werde; aber man konnte doch darauf speculiren, dass ein Friede die Rivalität, welche so lange zwischen beiden Mächten bestanden, nie völlig aufheben, dass Misstrauen, Eifersucht, gegen-

seitiges Lauern auf günstige Gelegenheit zu neuem Angriff zurückbleiben werde. Für Spanien trat die Letztere ein, wenn es ihm gelang, seinen Einfluss im Reich wieder auf eine hohe Stufe zu erheben, wenn etwa die Kaiserkrone wieder an die spanische Linie des Hauses Oesterreich fiel, oder wenn es demselben glückte, wieder einen festen Connex zwischen seinen Niederlanden und dem Reiche herzustellen, und somit die Hilfe des Reichs im Kampfe zu gewinnen. Schon aus diesen Gründen musste Frankreich auch fernerhin gute Fühlung mit den deutschen Protestanten suchen; denn von diesen allein war zu erwarten, dass sie dem Vordringen des spanischen Einflusses im Reich einen beharrlichen Widerstand entgegenzusetzen würden. Es ist darum erklärlich, wenn Kurfürst Otto Heinrich und Herzog Christoph von Württemberg in jener ängstlichen Zeit unmittelbar nach dem Waffenstillstand von Vaucelles sammt ihren Räthen der Meinung lebten, es lasse sich für die Stände der augsburgischen Confession bei Frankreich »etlicher Trost suchen«⁶⁾. Wenigstens soweit es im Interesse der französischen Politik lag, wurden die Erwägungen der deutschen Fürsten am französischen Hof getheilt; Heinrich der Zweite, der vielleicht vom Anfang der »fünfjährigen« Waffenruhe an nicht fest entschlossen war dieselbe zu halten, andern Falls in die Dauer des Friedens auf spanischer Seite kein Vertrauen setzte, that schon bevor in seinem Rath der Bruch beschlossen wurde das Mögliche, um die deutschen Fürsten für alle Fälle günstig zu stimmen. Er beschickte sie durch sehr freundliche Botschaften; ob der Rheingraf Johann Philipp, der damals seine protestantischen fürstlichen Gönner im Reich besuchte und allenthalben gute Meinung für den König zu erwecken suchte, im Auftrag desselben oder selbstständig verfuhr, wissen wir zwar nicht; officiell aber wurde Cajus de Virail, der den Fürsten von früher schon

bekannt war, am ersten Mai zu denselben abgefertigt. Seine Aufträge lassen gut ersehen, wie Heinrich auf den Beistand der evangelischen Herrn gegen die Spanierfreundlichen Tendenzen anderer Stände rechnete; um sie dazu desto geneigter zu machen, suchte er sie über die umlaufenden Alarmnachrichten von seiner Verbindung mit dem Papst zu beruhigen, ja er liess ihnen Hoffnung vorspiegeln, dass wohl auch Frankreich dereinst in die Bahnen der Reformation einlenken möge⁷⁾. Das Letztere, so sichtbar hier die rhetorische Courtoisie oder richtiger die Unaufrichtigkeit der französischen Diplomatie im Spiel war, verfehlte doch vielleicht nicht gänzlich Eindruck zu machen. Die reformatorische Geistesbewegung begann damals auch in Frankreich rascher vorzudringen; man konnte schon fragen, ob nicht Aussicht sei, dass die Unwiderstehlichkeit der populären Strömung einmal die Regierung mitreissen möge. Besonders wo sich eine natürliche Neigung, das Gewünschte zu glauben, mit jenem dem Lutherthum eigenthümlichen Gottvertrauen verband, welches den Menschen anweist für den Fortschritt der evangelischen Sache stets auf die sichtbare Hilfe Gottes zu rechnen, da mochten solche Hoffnungen wohl Eingang finden. Eine Mischung dieser Züge findet sich bei Herzog Christoph von Württemberg: dieser Fürst träumte in den Jahren 1556 und 1557 wirklich von einer engen politischen Verbindung zwischen Frankreich und dem deutschen Reich, von der er jedenfalls den überwiegenden Vortheil für den deutschen Protestantismus hoffte; er musste freilich mit der Zeit erfahren, dass man den französischen Hof mit seinen überschwenglichen Bethörungen der Freundschaft für die deutsche Nation nicht beim Wort fassen könne; das Schauspiel der steten Protestantenverfolgung in Frankreich und die Haltung König Heinrichs in Sachen der Bisthümer Metz, Toul und Verdun öffneten ihm die

Augen: er wandte sich endlich enttäuscht von Frankreich ab⁸⁾. Beharrlicher war in der Speculation auf die Freundschaft dieser Macht Landgraf Philipp von Hessen.

Es waren vorwiegend Betrachtungen über die gemeinsamen Interessen Heinrichs des Zweiten und der deutschen Protestanten, welche den Landgrafen bewogen, stets die Möglichkeit eines freundschaftlichen Zusammengehens zwischen Jenem und Letzteren offen zu halten. Zum Verständniß dieser Gedanken müssen wir zunächst auf Philipps Verhältniß zu Spanien eingehen.

Das tyrannische Regiment Kaiser Karls zur Zeit seiner höchsten Macht und die schmachvolle Behandlung, die der Landgraf damals erlitten, hatten begreiflicher Weise eine unauslöschliche Bitterkeit in seinem Gemüth zurückgelassen. Die ganze schlechte Meinung, die sich jene Politik bei ihm erworben, übertrug er nun auf das Regiment Philipp des Zweiten, den er ganz richtig als den Erben der kaiserlichen Politik auffasste. Nicht nur so lange der alte Kaiser noch aus seinem Ruhesitz heraus das Handeln seines Sohnes beeinflussen konnte, auch nach seinem Tod beharrte Landgraf Philipp bei der Voraussetzung, die spanische Politik verfolge kein geringeres Ziel, als die Gegenreformation in Deutschland mit Feuer und Schwert durchzuführen; Herrschsucht und Fanatismus, verbunden mit Perfidie, waren ihm die Haupt-Charakterzüge dieses Systems⁹⁾. Wollte man nun vor dem Unsegen des spanischen Einflusses bewahrt bleiben, so galt es vor Allem, Spanien jede Unterstützung durch das Reich zu entziehen und es aus dem Reichsverband, in dem es eine zweifelhafte Mitgliedschaft behauptete¹⁰⁾, vollkommen hinauszudrängen. In diesem Bestreben hatte er zu kämpfen gegen den Kaiser Ferdinand und katholische Stände, welche Spaniens Stellung im Reich zu wahren suchten; hatte diese Partei Erfolg, so konnte nicht nur das Reich in feind-

liche Verwicklung mit Frankreich gerathen; es hatte auch König Philipp unbestritten Sitz und Stimme im Reichsrath und Recht und Gelegenheit, seinen Einfluss daselbst geltend zu machen; aber, was noch schwerer wog, er durfte auch Anspruch erheben, als Stand des Reichs an der Execution des Landfriedens theilzunehmen; richtete sich nun diese gegen Protestanten, so war doch wohl die Gefahr der katholischen Reaction unzweifelhaft. Bei Frankreich hoffte der Landgraf mit den deutschen Protestanten in solchen Gefahren Schutz zu finden.

Mit diesen Motiven allgemein protestantischen Interesses verschmolzen nun persönliche Rücksichten des Landgrafen. Derselbe sah in Philipp von Spanien nicht nur den schlimmsten Feind des deutschen Protestantismus, sondern auch seinen eignen erbitterten Gegner, schon weil er Frankreich begünstigte, und fürchtete seine Rache ¹¹⁾. Mit demselben Misstrauen betrachtete er die Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig als die entschiedensten Anhänger der spanischen Politik in Deutschland. Mit Herzog Erich stand er in nachbarlichen Irrungen ¹²⁾, die jedenfalls böses Blut erzeugten: er wusste aber, dass Erich leidenschaftlicher Natur und leicht aufzubringen sei ¹³⁾. Heinrich hatte seit der formellen Versöhnung der beiden Fürsten in äusserlich freundlichem Verhältniss zu dem Landgrafen gestanden, aber er gehörte der andern Religionspartei an und hielt zu Spanien, während der Landgraf Frankreichs Freund war; zudem glaubte Philipp die alte Feindschaft noch nicht vergessen, die zwischen ihm und dem Herzoge geherrscht; er schrieb dem alternden, ängstlich und vorsichtig gewordenen Manne noch immer die ungestüme Leidenschaftlichkeit, das wilde, blutdürstige Gemüth zu, welches die protestantischen Pamphlete jener Zeit ausmalen, in der Herzog Heinrich der verschrienste Feind des deutschen Protestantismus war;

dabei mass er ihm ebensowenig Treu und Glauben bei als dem König von Spanien¹⁴). Bedrohlich nun wurde dies Verhältniss, weil Philipps des Zweiten Macht hülfsbereit hinter Jenem zu stehen schien; der Landgraf neigte zu dem trüben Gedanken, die befürchtete katholische Reaction möge sich wohl der Herzoge von Braunschweig als Werkzeuge bedienen, um mit ihm selbst den Anfang zu machen. Nach seinen Anschauungen musste der Angriff auf einen einzelnen Stand der augsburgischen Confession jederzeit als der Beginn einer fortschreitenden Bekämpfung des Protestantismus betrachtet werden¹⁵); er durfte daher wohl, gleichwie er stets das Eintreten des ganzen deutschen Protestantismus für jedes einzelne Mitglied desselben forderte, auch seine eigne Sicherheit mit dem Interesse der Glaubensgemeinschaft als Eins betrachten. Auch für sich selbst suchte er mit einem schwer verständlichen Zutrauen Schirm bei Frankreich.

Er kannte sehr wohl das grosse Risico dieser Politik: er verbarg sich nicht die Gefahr, dass König Heinrichs Haltung sich ändern könne, dass derselbe, um des Protestantismus in seinem Reich Herr zu werden, dem Kampf mit Spanien entsagen, die deutschen Protestanten aufopfern, ja vielleicht selbst die Reformation an ihren ausländischen Quellen heimsuchen möge; dennoch verzweifelte er nie an der Hoffnung, das Interesse des Königs am Bestehen der deutschen Stände, und im Besondern der protestantischen, in ihrer jetzigen Freiheit, werde mächtig genug sein um eine solche Wendung zu verhüten, so lange die deutschen Protestanten ihm nicht selbst Anlass zur Feindschaft gaben, so lange sie verständen ihn durch politische Dienste in guter Stimmung zu erhalten. Er meinte, Heinrich werde nie dazu thun, einen Stand der deutschen Nation, sei er auch gleich evangelisch, zu unterdrücken¹⁶). Er

durfte mit Recht auf jener Seite ein Interesse für die Erhaltung der deutschen Stände, auch der protestirenden, voraussetzen, insofern sie Verfechter der deutschen Libertät waren, welche nie eine mächtige einheitliche Regierung aufkommen liess, welche Frankreich gestattete, immer eine Partei für seine Zwecke im Reich zu unterhalten und dasselbe nach Aussen hin so sehr schwächte, dass man es ungestraft an seinen Grenzen berauben durfte; allein Landgraf Philipp dichtete wie es scheint in diese Politik der Nützlichkeit ein wirkliches Wohlwollen für die deutsche Nation, sammt ihren protestantischen Mitgliedern hinein; sein Verhältniss zu Frankreich ist so wenig, wie seine religiösen Bestrebungen frei von sanguinischer Träumerei; noch immer phantasievoll und leicht geneigt, allzurosig wie allzuschwarz zu sehen, wie in seiner Jugend, hegte der alternde Mann, wenn wir uns nicht täuschen, trotz seiner herben Erfahrungen, trotz der Räubereien, die Heinrich am Reiche ausgeübt, trotz seines der öffentlichen Moralanschauung hohnsprechenden Verhältnisses zu den Türken, immer noch ein gewisses Vertrauen in die Aufrichtigkeit der französischen Politik, wenn es sich um Heinrichs Verhältniss zu seinen deutschen Freunden handelte. Der Rückblick auf vergangene Geschichten mochte ihn dazu verleiten. Er betrachtete es stets als eine empfangene Wohlthat, dass er unter Frankreichs Mitwirkung aus seiner Haft befreit worden; für diese Wohlthat bekannte er sich stets zu Dank verpflichtet¹⁷); der Reflex dieser Empfindung mochte es sein, welcher ihm auf jener Seite ein wirklich wohlwollendes Interesse für das Bestehen der deutschen Fürsten in der Fülle ihrer »Libertät« vortäuschte; oder war es nur masslose Erbitterung über die spanische Politik, die ihn im Vergleich bei Frankreich noch Treue und Zuverlässigkeit erblicken liess? Setzen wir diese dunkle Frage bei Seite; sicher ist,

dass der Landgraf Spanien und Rom; ja dem deutschen Katholicismus und Kaiser Ferdinand gegenüber Anlehnung bei Frankreich suchte und dies Verhalten bei seinen evangelischen Mitfürsten unter steten Bethuerungen seines Vertrauens zu Frankreich verfocht und empfahl; dass er in dem fortdauernden Krieg Frankreich Spanien gegenüber nach Kräften begünstigte und vor dem Gedanken zitterte, dass Frankreich einmal bis zur Machtlosigkeit gedemüthigt werden könne; dabei aber suchte er doch den Einfluss der spanischen und römischen Politik auf König Heinrich, wo die katholische Gesinnung desselben ins Spiel kommen musste, möglichst zu durchkreuzen. Andererseits suchte er sich, Frankreich zu Liebe und dem deutschen Protestantismus zur Sicherung, einer abermaligen Herstellung engerer Beziehungen zwischen Spanien und dem Reich zu widersetzen.

II.

Landgraf Philipp hatte sich die Gerüchte, welche der politischen Verbindung zwischen Heinrich dem Zweiten und dem neuen Papst eine Tendenz gegen den Protestantismus beilegten, wenig irren lassen. Als, wie oben erzählt, der französische Hof die Zeit der Waffenruhe ausnutzte, um die eingeschlummerten Beziehungen zu den deutschen Fürsten wieder aufzunehmen, ging der Landgraf mit grosser Bereitwilligkeit darauf ein¹⁸⁾: er knüpfte eine verbindliche Correspondenz mit dem Hof an, tauschte Courtoisiesen mit dem Connetable von Frankreich, und schickte einen jungen Sohn aus seiner Nebenehe zum Hofdienst nach Paris¹⁹⁾. Nur einmal scheint ihm das Verhältniss Heinrichs zum Papst doch vorübergehend Sorge verursacht zu haben: als nämlich die Absicht Kaiser Karls, die Krone niederzulegen, bekannt wurde, und die Frage auftauchte, wer nach

Ferdinand die deutsche Krone tragen würde, zugleich aber der König von Frankreich leise zu sondiren begann, ob nicht bei den protestantischen Fürsten Neigung vorhanden sei, ihn selbst zum Thron zu erheben, und der Papst in unheimliche Verhandlungen mit Frankreichs Diener, dem geächteten Markgrafen Albrecht Alcibiades, getreten war²⁰). Doch muss der Landgraf, falls er wirklich im Ernst besorgt gewesen, sich bald beruhigt haben, zumal kurz nach dieser Zeit Markgraf Albrecht starb und der spanisch-französische Krieg wieder begann. Es scheint in dieser Zeit noch nicht die Absicht Philipps gewesen zu sein, wiederum wie ehemals öffentlicher Parteigänger Frankreichs zu werden; er fürchtete zu sehr Spanien und dessen Anhänger und vermied darum nach Möglichkeit, sich der Freundschaft mit Frankreich zu verdächtigen; so bereute er, als der Krieg wieder begonnen, seinen Sohn, den Grafen Philipp von Dietz nach Frankreich geschickt zu haben¹⁹). Doch trieb der Lauf der Ereignisse ihn bald wieder dazu, unzweideutig Stellung auf Frankreichs Seite zu nehmen.

Deutschland kam für die kriegführenden Könige hauptsächlich als unerschöpfliche Quelle von Truppenwerbungen in Betracht. Die Bestimmungen der Landfriedens-Executionsordnung vom Jahr 1555 aber wiesen auswärtige Kriegsherrn für ihre Truppenbestellungen in erster Linie auf den guten Willen der Reichsstände an. Diese Bestimmungen verboten zwar Werbungen auswärtiger Herrn nicht gänzlich, erforderten aber für Versammlung, Musterung und Durchzug des Volkes in jedem Fall neben der Erlaubniss der betreffenden Landesobrigkeit auch die des römischen Kaisers oder Königs; die Ausführung der Verordnungen lag jedem Stand in seinem Gebiet, und über den Ständen den Kreisen ob; bei den Letzteren sollten gehorsame Reichsglieder alle verbotenen Versammlungen, Musterungen u. s. w. zur

Anzeige bringen. Schon diese Sätze legten es in die Hand der einzelnen Stände, Werbungen, die ohne königliche oder kaiserliche Erlaubniss geschahen, in ihren Gebieten zu unterdrücken und bei gleichgesinnten Kreisvorständen gegen sie zu agitiren. Weiterhin verpönte die Executionsordnung nicht nur jede Werbung und Dienstnahme gegen den Kaiser, römischen König, oder einen gehorsamen Stand des Reichs, sondern gab auch durch die negative Fassung dieser Bestimmung: dass Niemand einem Feind des Reichs zuziehen oder Zuzug gestatten dürfe, eine Handhabe um Werbungen, die an sich — abgesehen vom Mangel der kaiserlichen Erlaubniss — nicht verboten waren, unter allerlei Vorwänden anzufechten, je nachdem man die Stellung des auswärtigen Kriegsherrn zum Reich auffasste. So liess sich gegen den König von Frankreich nicht nur die zweifelhafte Reichsstandschaft König Philipps von Spanien, sondern auch die Thatsache, dass er Theile des Reichs an sich gezogen hatte und besetzt hielt, verwerthen²¹⁾.

Wie nun aber die Ausführung solcher Bestimmungen im heiligen Reich meistens sehr unvollkommen war, so liess sich damals trotz aller Verordnungen auf dem Papier auch für Herren, welche die Genehmigung des Kaisers nicht besaßen, noch ein Heer aufbringen; nur durfte man das Kriegsvolk sich nicht im Reich versammeln lassen, sondern dasselbe musste einzeln oder in ganz geringen Haufen bis über die Grenze ziehen; jenseits derselben konnte es dann gemustert werden. Diese Praxis verfolgten die Freunde Frankreichs in dem spanisch-französischen Krieg der Jahre 1557 bis 1559. Dabei stiessen sie aber auf mannichfachen Widerstand von Seiten des Königs und Kaisers Ferdinand und der anders gesinnten Stände. Diese machten die Reichsangehörigkeit des Königs von Spanien geltend,

um die Werbungen für Frankreich als gesetzwidrig darstellen und ihre Unterdrückung fordern zu können.

Hiermit nun hatte es folgende Bewandniss. Karl der Fünfte hatte bekanntlich auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahr 1548, als Deutschland ihm bezwungen zu Füssen lag, den Reichsständen den »burgundischen Vertrag« aufgedrungen, eine Vereinbarung, welche das unklare Verhältniss zwischen den Niederlanden und dem Reich zum grossen Nachtheil des letzteren, zum grossen Vortheil jener regelte. Für den zwiefachen Anschlag eines Kurfürsten sollten die Niederlande als »burgundischer Kreis« Schutz und Schirm des Reichs und Exemption von seiner Jurisdiction, seinen Ordnungen und Abschieden, ihre Herrscher Sitz und Stimme im Reich geniessen. Dabei wurden zugleich mehrere Landschaften, die Karl dem Reiche entzogen, vom westfälischen Kreis, dem sie bis dahin angehört, losgelöst und mit den Niederlanden im burgundischen Kreis verschmolzen; doch ward zugleich bestimmt, dass nach wie vor alle Theile dieses Gesamtgebiets, die vom Reich zu Lehen gingen — mithin auch die gedachten Neuerwerbungen — vom Reich zu Lehen empfangen werden sollten²³). Dieser Vertrag ward nicht nur auf dem Papier vollzogen, sondern trat auch insofern in Wirkung, als der burgundische Kreis eine Zeit lang den stipulirten Reichsanschlag erlegte; nach einigen Jahren jedoch hörten diese Zahlungen auf, sodass zehn Jahre nach dem Abschluss des Vertrags sich bei einigen deutschen Fürsten Zweifel regen konnten, ob der Contract überhaupt je anders als auf dem Papier zur Vollziehung gelangt sei²³). Inzwischen hatte im Jahr 1551 Karl der Fünfte seinen Sohn Philipp mit jenem ganzen Gebiet belehnt²⁴), und alsdann, im Jahr 1555, gelegentlich der Verhandlungen über die Execution des umgestalteten Landfriedens hatten die Reichs-

stände einen Versuch gemacht, auch das Verhältniss Burgunds zum Reiche neu zu regeln. Dem Religionsfrieden war mit rückwirkender Gültigkeit die Bestimmung einverleibt worden, dass keine andere Reichsordnung ihm derogiren dürfe; dieser Satz trat nun in Conflict mit der Exemption von den Reichs-Ordnungen und -Abschieden, welche im burgundischen Vertrag für die Niederlande stipulirt war, und somit wurde das Verhältniss rechtlich unklar²⁵). Materiell hingegen war es in der Gestalt, wie es durch den burgundischen Vertrag fixirt worden, seit dem Religionsfrieden sogar total unhaltbar; denn, liess man jene Exemption undurchbrochen bestehen, so waren die Niederlande auf den Religionsfrieden nicht verpflichtet, und es war somit ein Stand im Reich, der gewissermassen das Reservatrecht des Friedensbruchs genoss und dennoch selbst unter dem Schutz des Landfriedens stand. Der burgundische Vertrag hatte die Niederlande doch wenigstens formell auf den damals bestehenden Landfrieden verpflichtet, obwohl sie den Rechtszwang des Reichs auch in dieser Hinsicht nicht anerkannten; für den augsburgischen Religionsfrieden fiel, wenn man nicht neue Bestimmungen traf, selbst diese formelle Schranke fort. Die Stände beschlossen nun: der Schutz des Reichs solle sich fortan nur auf Diejenigen erstrecken, welche der Jurisdiction desselben in allen Dingen unterworfen seien. Durch diese Satzung wären der burgundische und österreichische Kreis vom Reichsschutz ausgeschlossen worden; König Ferdinand drängte daher die Stände, jene Clausel zu streichen; sie gaben endlich für den österreichischen Kreis, welcher die Jurisdiction des Reichs in Landfriedenssachen anerkannte, nach; für den burgundischen Kreis dagegen forderten sie: solle derselbe gegen Friedensbruch geschützt werden, so müsse er zuvor sich selbst in Friedensbruchsachen der Rechtsprechung des Reichs

unterstellen. Hierzu erklärten sie ausdrücklich, dass die Landfriedensordnung nicht zum Schutze gegen auswärtige Feinde verpflichte; so schnitten sie die Möglichkeit ab, das Reich an der Handhabe der Friedensordnung in die Kriege des Hauses Habsburg zu ziehen²⁶). Die Forderung der Stände liess nun die Reichsstandschaft der Niederlande, wie sie im Vertrag vom Jahr 1548 stipulirt war, formell gänzlich unberührt; auch muss ich dahin gestellt sein lassen, ob und welche Reichsstände etwa von vornherein der Resolution den Sinn beileigten, dass der ganze burgundische Vertrag, mithin die ganze Reichsangehörigkeit der Niederlande, als nichtig betrachtet werden müsse, falls Burgund sich nicht durch Anerkennung der Jurisdiction des Reichs in Landfriedenssachen wieder einkaufe. Diese Anschauung machte sich nämlich später vielfach geltend, ja manche Stände schritten zu der Consequenz fort, die Rückforderung der von Karl dem Fünften occupirten Reichsgebiete zu verlangen²⁷); auf dem Reichstage zu Augsburg und in den nächstfolgenden Jahren aber traten solche Meinungen, mochten sie auch im Stillen schon vertreten sein, doch nicht an die Oeffentlichkeit hervor. Karl der Fünfte und sein Sohn gaben — jedenfalls weil sie sonst den Religionsfrieden anerkennen oder auf den Schutz des Reichs für die Niederlande förmlich hätten verzichten müssen — auf die ständische Resolution von 1555 keine Erklärung ab; gleichwohl behielt Burgund — unangefochten wie es scheint — seinen Beisitzer am Kammergericht und nahm im Jahr 1556 an der Visitation desselben Theil; bei der Moderation der Reichsmatrikel im Jahr 1557 wurden auch die Niederlande mit einem neuen Anschlag bedacht; auf dem damaligen Reichstag zu Regensburg blieb die ungelöste Frage gänzlich unerörtert²⁸). Es mussten zwar die Niederlande, selbst wenn man ihnen Reichs-

angehörigkeit und Reichsstandschaft unbestritten liess, vom Schutz des Reichs ausgeschlossen bleiben — ein ganz anormales Verhältniss, — aber erst zur Zeit der Kaiserwahl Ferdinands²⁹⁾ hören wir von einer Opposition gegen ihre Mitgliedschaft im Reiche schlechthin. Wie dieselbe damals begründet wurde, wissen wir nicht; doch ist vielleicht bemerkenswerth, dass sie gerade zu dem Zeitpunkt auftauchte, in dem die Belehnung König Philipps mit den Niederlanden, auch wenn sie bis dahin gültig gewesen, ablief.

Nach alledem wage ich nicht zu entscheiden, ob in der Zeit zwischen dem Religionsfrieden und der Abdankung Karls des Fünften im Jahr 1558 die Niederlande unbestritten dem Reichsverband angehört haben oder nicht. Jedenfalls aber suchten Philipp von Spanien und der König, später Kaiser Ferdinand, die ständische Resolution vom Jahr 1555 zu ignoriren und den burgundischen Vertrag in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. Nach diesem Vertrag nun hätten die Werbungen Frankreichs in Deutschland nicht geduldet werden dürfen, denn, gewährte der Landfriede auch keine Hülfe gegen auswärtige Feinde, so verbot er doch alle Werbungen gegen gehorsame Stände des Reichs, und dieselben mussten daher kraft der Executionsordnung unterdrückt werden. Schon wenn man die französischen Werbungen duldete oder förderte, trat man also in Widerspruch mit der Reichsstandschaft der Niederlande und dem burgundischen Vertrag. In diesem Fall befand sich Landgraf Philipp.

Als nach dem Bruch des Waffenstillstandes von Vaucelles der französisch-spanische Krieg sich wieder eröffnet hatte, kam zuerst Spanien, dann Frankreich bei dem Landgrafen um Gestattung von Werbungen in seinem Gebiet und Erlaubniss der Dienste seines Adels ein. Dem König von Spanien schlug er das Gesuch

ab, sei es aus politischen Widerwillen, sei es, um für den Fall einer Gefährdung Truppen im Land zu behalten; alsdann konnte er Frankreich, um den Schein der Neutralität zu wahren, nicht gestatten, was er Jenem verweigert hatte³⁰⁾. Gleichwohl zogen auch damals aus seinem Lande Leute Frankreich zu, sei es dass, wie er behauptete, dies nicht verhindert werden konnte, sei es dass er die Augen zudrückte. Jedenfalls trug der Umstand ihm sofort eine heftige Interpellation von Seiten Herzog Heinrichs ein, der ihm mittheilte, dass im Lande Hessen öffentlich französisches Geld ausgegeben würde, und ihm zu bedenken gab, dass König Philipp ein Stand des Reichs und dessen Freund, Frankreich hingegen Spaniens Feind und dem Reich übel gesinnt sei³¹⁾. Philipp war über diese Mahnung nicht wenig betroffen; er meinte nichts anders als dass durch den Mund des Herzogs Spanien ihm drohen lasse und fürchtete sogar von Heinrich überfallen zu werden³²⁾; aber da er, wollte er sich nicht noch mehr gefährden, den spanischen Werbungen ohnedies Nichts in den Weg legen durfte, so mochte er Frankreich nicht benachtheiligen, um so weniger, da er soeben die Nachricht von der Niederlage König Heinrichs bei St. Quentin erhalten hatte. Er besorgte: gelänge es Spanien, Frankreich ohnmächtig zu machen, so würde es demnächst seine Waffen nach Deutschland wenden³³⁾. Es galt also den Rivalen Spaniens zu stützen und zu halten. Dass gerade in der nächstfolgenden Zeit ernstlich die Besorgniss in ihm aufstieg, Frankreichs Politik möge sich zu Ungunsten des deutschen Protestantismus verändern³⁴⁾, scheint ihn in diesem Verhalten nur bestärkt zu haben; er wollte dieser Gefahr dadurch vorbeugen, dass er Frankreich die Freundschaft der deutschen Protestanten möglichst werth machte. Er ertheilte Herzog Heinrich auf jene Mahnung eine ausweichende Antwort — sich

über die Reichsstandschaft Spaniens zu äussern vermied er dabei³⁵⁾ — und liess die Werbungen Frankreichs in seinem Land, soweit dieselben heimlich geschahen, ungestört³⁶⁾, ja, er trat in seinem Kreise für ungehinderte Zulassung derselben ein³⁷⁾. Es begann auch seit dem September des Jahres 1557 an seinem Hof ein lebhaftes Ab- und Zureisen französischer Gesandten, welche sich bei dem Landgrafen Raths für ihre Geschäfte in Deutschland erholten; zuerst wie es scheint, um nach dem Unglück von St. Quentin rasch wieder eine Macht aufzubringen; alsdann, während des Winters 1557/58, um bei Zeiten deutscher Truppen für den Sommerfeldzug des Jahres 1558 sicher zu werden. Der Landgraf konnte zwar nicht alle Anforderungen des Königs von Frankreich erfüllen, denn derselbe stellte ihm manchmal sehr bedenkliche Zumuthungen; so suchte er den Grafen Philipp von Dietz, dann sogar einen der jungen Landgrafen in seinen Dienst gegen Spanien zu ziehen; auch wollte er den Landgrafen als Unterhändler benutzen, um andere deutsche Fürsten in seinen Sold zu bringen. Diese Forderungen lehnte der Landgraf ab, indem er offen bekannte, er fürchte durch ihre Erfüllung sich Spanien und dessen Anhängern gegenüber zu gefährden; im Geheimen aber, scheint es, unterstützte er die französischen Geschäftsträger, so sehr er konnte³⁸⁾; auch müssen während des ganzen Winters aus seinem Lande viel Leute Frankreich zugezogen sein, denn die Nachrichten darüber führten schon im Januar eine zweite heftige Auseinandersetzung mit Heinrich von Braunschweig herbei. Zu einer Erklärung über die Reichsstandschaft Philipps von Spanien kam es auch diesmal nicht³⁹⁾; bald aber trat nun auch der Kaiser gegen die französischen Werbungen auf, die er als gesetzwidrig unterdrückt sehen wollte, und im Laufe des Sommers kam es zu vielfachen Erörterungen über die Frage, ob

die französischen Werbungen erlaubt seien oder nicht, ob der König von Spanien ein Stand des Reichs sei oder nicht; es ist grossen Theils das Werk des Landgrafen, dass eine Entscheidung dieser Fragen zu Ungunsten Frankreichs verhindert wurde.

Die französischen Werbungen erregten im Frühjahr 1558 eine gewaltige Aufregung im Reich, nicht nur weil die Stände für und wider Frankreich und Spanien Partei nahmen. Unter den deutschen Befehlshabern, welche schon gegen Ende des vorigen Jahres bestellt worden, befanden sich mehrere Edelleute, die früher im Dienst des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach gestanden hatten und nachmals in den Dienst der Herzoge von Sachsen getreten waren; vor Allem Wilhelm von Grumbach; bei der Truppe desselben dienten Wilhelm von Stein und Joachim von Zitzewitz⁴⁰⁾. Es ist bekannt, welche Bewandniss es mit diesen Leuten hatte⁴¹⁾. Ihr dereinstiger Herr hatte auf sie, als seine Gläubiger und Bürgen, einen Theil seiner Forderungen an die fränkischen Einungsverwandten vererbt; Grumbach und Stein beanspruchten ausserdem die Restitution ihrer Lehen und Güter im Stift Würzburg, die ihnen der Dienste halber, welche sie dem Markgrafen geleistet, entzogen worden waren. Da der Weg Rechtens ihnen wenig Aussicht bot, trugen sie sich mit dem Plan, das Ihre mit Gewalt wiederzunehmen. Grumbach war unter ihnen der Bedeutendste und Thätigste. Er hatte beim Kammergericht ein Restitutionsmandat ausgebracht, welches die fränkische Einigung nicht respectiren wollte; auch nach dieser Zeit ergriff er jede Gelegenheit in der Güte zu seinem Ziel zu gelangen; der König und Kaiser Ferdinand, sowie Fürsten und Stände des Reichs, die den Frieden im Reich zu erhalten wünschten, liessen es an Versuchen zu gütlicher Beilegung nicht mangeln, dieselben

scheiterten aber sämmtlich an der Unnachgiebigkeit der fränkischen Einungsverwandten und Herzog Heinrichs von Braunschweig, der einen Theil der Grumbachschen Güter vom markgräflichen Krieg her inne hatte. Daher nahm Grumbach zwischen den Unterhandlungen den Plan der Selbsthilfe immer wieder auf. Dass er schon in den Jahren, von denen wir handeln, gedacht hätte durch eine grosse Adelsrevolution zugleich seine Privatansprüche durchzusetzen und die gedrückte Stellung des deutschen Adels wieder zu heben, wie es einst Sickingen gewollt, wird sich schwerlich nachweisen lassen, obwohl seine Gegner es behaupteten; sicher ist nur, dass, wenn er losschlug, zweifellos eine Reihe unzufriedener Edelleute, vornehmlich unter den Gläubigern Markgraf Albrechts, sich seinem Unternehmen angeschlossen hätten; ausserdem sah Grumbach frühzeitig, dass er zur Durchführung seines Planes Anlehnung bei Mächtigeren im Reiche brauchen würde und suchte darum die brandenburgischen und andere Fürsten, die an der Verwirklichung der Ansprüche Markgraf Albrechts interessirt waren, mit in sein Unternehmen zu ziehen; vornehmlich aber richtete er sein Augenmerk auf den Zwiespalt der beiden Häuser Sachsen. Schon zu Lebzeiten des alten Kurfürsten Johann Friedrich hatte er mit den Ernestinern anzuknüpfen versucht; nach dem Tod seines Herrn nahm er jedenfalls mit gutem Vorbedacht bei den weimarischen Herzogen Dienst: er hoffte, dieselben würden sich von dem Wunsche, die Kur und die Lande ihres Vaters wiederzugewinnen, zu einem Kriege verleiten lassen, in dem dann unter Andern auch seine Pläne würden ausgeführt werden können. Nun standen die Herzoge von Sachsen allgemein in dem Verdacht, dass sie nur auf die Gelegenheit lauerten, um ihrem Vetter, dem Kurfürsten August, das Verlorene wieder abzujagen und an Allen, von denen sie Schaden

erlitten, zugleich sich gründlich zu rächen, und gaben hierzu auch reichlich Anlass. Sie hatten bereits ihre Landeskirche zum Sammelplatz für Feinde der kursächsischen Theologie gemacht; an ihrer neuen Universität zu Jena fanden eine Reihe jener lutherischen Heissporne Schutz und Aufnahme, welche seit dem Leipziger Interim mit der wittenbergischen Kirche im Hader lagen und sie unaufhörlich verketzerten. Als sie nun auch die unruhigen Edelleute in Dienst nahmen, welche vom markgräflichen Kriege her mit den fränkischen Einungsverwandten, dem römischen König, Herzog Heinrich von Braunschweig und dem albertinischen Haus, sämmtlich auch alten Gegnern der Ernestiner, verfeindet waren, gewann es natürlich sofort das Aussehen, als wollten die Herzoge ihre Sache mit den Interessen der unruhigen Edelleute verbinden⁴²); es war dies die öffentliche Meinung⁴³), denn die Pläne Grumbachs und seiner Genossen blieben nicht Geheimniss: schon im Jahr 1557 kurz nach des Markgrafen Tode liefen darüber die bedrohlichsten Gerüchte um⁴⁴). Unter Denen, welche sich durch diese Coalition bedroht fühlten, nimmt eine hervorragende Stelle Kurfürst August ein⁴⁵); er fasste das Gebahren seiner Vettern nicht anders auf, als wollten sie durch die Protection der streitbaren Theologen ihn, den Kurfürsten, aus dem Religionsfrieden herausdrängen, in den ihm verfeindeten Adligen aber dienstbereite Helfer zum Krieg um die Kur und die Kurlande gewinnen⁴⁶). Als nun bekannt wurde, dass eben diese Leute im Dienste Frankreichs Truppen bestellten, erhob sich erklärlicher Weise die Vermuthung, sie würden mit Hülfe derselben ihre Gegner heimsuchen; aber um den Schrecken voll zu machen, säumte das Gerücht auch nicht, sofort die Herzoge von Sachsen mit in's Spiel zu bringen. Alle ehemaligen Feinde Grumbachs und seines Anhangs sowie der

Ernestiner geriethen in Aufregung; die fränkischen Einungsverwandten, Herzog Heinrich von Braunschweig, König Ferdinand, Kurfürst August, ja noch mehr Stände, denn die Ruhestörung bedrohte ja auch Alle, die den Gefährdeten kraft des Landfriedens Unterstützung leisten mussten oder durch besondere Verträge dazu verpflichtet waren; so den ganzen landsbergischen Bund, dessen Mitglied auch König Ferdinand war.

Um Weihnachten 1557 erfuhr Ferdinand zuerst, dass im Reich Werbungen für Frankreich stattfänden. Dann, im Januar 1558, bevor er nach Frankfurt aufbrach, um von den Kurfürsten die deutsche Kaiserkrone zu empfangen, kam Bericht von einem grossen friedbrüchigen Unternehmen Grumbachs, Steins und zweier jungen Fürsten (augenscheinlich Johann Friedrichs und Johann Wilhelms von Sachsen). Sie wollten, hiess es, mit einem starken Heerhaufen ins Stift Bamberg einbrechen, über bairisches Gebiet die Markgrafschaft Burgau, österreichisch-habsburgisches Land, überfallen, von dort über den südlichen Schwarzwald und den Rhein ins Elsass ziehen; auf dem ganzen Weg wollten sie brandschatzen, alsdann die elsässischen Erblande Ferdinands verheeren und mit dem Erbrandschatzen ein oder zwei Grenzplätze einnehmen, befestigen und so lange halten, bis französische Truppen zu ihnen stiessen. Eine Anzahl Kundschafter sollten vorausgesandt sein, um Wege und Pässe zu untersuchen und auf der ganzen Route Reiter anzuwerben. Ferner ward berichtet: ein anderer Haufe des französischen Volks, sechstausend Reiter stark, solle unter Führung des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg und noch eines oder zweier junger Fürsten — die Namen derselben wusste man nicht anzugeben — König Philipp in den Niederlanden angreifen⁴⁷).

Ferdinand kamen diese Nachrichten in zwiefacher Hinsicht ungelegen: einmal, weil der Friede im Reich und seine eigene Sicherheit bedroht schien, andererseits um seiner und des Reichs Beziehungen zu Spanien willen. Er hätte die französischen Werbungen schon darum, weil sie gegen Philipp den Zweiten gerichtet waren, gern unterdrückt gesehen. Nun konnte er, gestützt auf den Buchstaben der Executionsordnung von 1555. verlangen, dass die Reichsstände sich den Werbungen widersetzen, denn ohne seine Erlaubniss waren dieselben streng genommen ungesetzlich; es findet sich aber keine Spur, dass er dies gethan hätte; er mochte wohl, da er sah, wie wenig man sich an solche Bestimmungen kehrte, daran gedenken, wieviel Hass sein Bruder Karl auf sich geladen, als er ein gleiches Verbot mit Ernst durchzuführen versuchte. Ebenso wenig erinnerte er vorerst an die zweifelhafte Reichsstandschaft König Philipps, um für denselben den Schutz des Landfriedens in Anspruch zu nehmen, welcher Dienst und Werbung gegen einen gehorsamen Stand des Reiches untersagte. Zwar richtete er noch vor seiner Abreise von Prag aus an den Kurfürsten von Sachsen, Otto Heinrich von Pfalz und den Landgrafen brieflich das Begehren, die landfriedensgefährlichen Werbungen, von denen er vernommen, in ihren Gebieten zu unterdrücken; von der Reise aus schrieb er ähnlich an die Herzoge von Sachsen-Weimar und befahl ihnen zudem die Auslieferung Grumbachs und Steins an; endlich sandte er, kaum in Frankfurt angekommen, an den Landgrafen und Herzog Christoph von Württemberg seinen Kanzler in Vorderösterreich, Dr. Johann Ulrich Zasius, mit der Aufforderung, sie möchten sich bereit halten, um im Fall der Noth dem Landfrieden gemäss Hilfe leisten zu können; bei Alledem blieb aber das Recht des burgundischen Kreises und des Königs von Spanien unerwähnt⁴⁶).

Die Antworten kennen wir nur zum Theil. Kurfürst Otto Heinrich versprach seine Unterthanen im Lande zu halten und erklärte sich bereit zur Hilfe im Nothfall; Herzog Christoph antwortete Zasius, er könne die Zeitungen nicht glauben⁴⁹⁾; ähnlich Herzog Johann Friedrich von Sachsen⁵⁰⁾. Derselbe liess im Uebrigen des Kaisers Forderungen unberücksichtigt, denn soeben unterhandelten er selbst und sein Bruder Johann Wilhelm um einen Dienstvertrag mit der Krone Frankreich, nach welchem beide französische Pension beziehen und Johann Wilhelm dem König deutsche Reiter werben und zuführen sollte⁵¹⁾. Der Landgraf endlich — immer offener, wie man sieht, tritt er auf die Seite Frankreichs — hatte die Kühnheit durch Zasius dem König Ferdinand zu entbieten: Frankreich sei nicht für einen Feind des Reichs erklärt worden; ihm aber, dem Landgrafen, habe Frankreich Gutes erwiesen; sollte er ihm nun den Pass verlegen, so würden die Leute, ja auch der römische König selbst ihm darum übel nachreden⁵²⁾.

Ferdinand verlangte nun weiterhin auf dem Tage zu Frankfurt, wo ihm das Kaiserthum übertragen wurde, von den Kurfürsten Rath, wie den verbotenen Werbungen im Reich und sonderlich dem Vorhaben Grumbachs und Steins zu begegnen sei. Sein Wunsch war jedenfalls, Bestimmungen zu veranlassen, durch welche die Werbungen für Frankreich unmöglich gemacht oder direct verboten wurden; im Kurfürstencollegium war aber, scheint es, wenig Neigung, auf seine Intentionen einzugehen, denn die Mehrzahl achtete für gut, dem Kaiser lediglich die Erneuerung der Bestimmungen von Augsburg über Werbungen im Reiche anzuempfehlen. August von Sachsen hegte sogar dagegen Bedenken; er fürchtete, die Edicte möchten zu scharf ausfallen, und dadurch »andere Potentaten«, das heisst der König von Frankreich, »offendirt werden«; man entgegnete

ihm: die Mandate sollten ja nur auf Werbungen gegen Reichsstände gerichtet werden; das ist mit andern Worten: man betrachtete den burgundischen Vertrag als nichtig, die Reichsstandschaft Philipps von Spanien als erloschen und folgerte daraus, dass die Werbungen für Frankreich nicht ungesetzlich seien. August fügte sich, und das Gutachten der Mehrheit gelangte demgemäss an den Kaiser⁵³). Die eigentlichen Absichten desselben waren somit verfehlt; er liess das Mandat von 1555 erneuern oder ein ähnliches ausgehen⁵⁴) und suchte den Mangel durch weitere Schreiben an die Reichsstände zu ersetzen; so erhielten abermals Herzog Johann Friedrich und der Landgraf, sowie die hessischen und hennebergischen Räte zu Schmalkalden und die Grafen von Henneberg Befehle, die Werbungen für Frankreich zu verbieten und zu unterdrücken⁵⁵); an Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, von dem er schon im Januar vernommen, dass er sich vom König von Frankreich bestellen lassen, sandte er Herrn Felix von Hassenstein, seinen Landvogt in der Niederlausitz, der den Herzog am 27. März in Bestallung nahm, dergestalt, dass er sich ohne kaiserliche Erlaubniss in keinen andern Dienst begeben durfte⁵⁶). Endlich veranlasste er den landsbergischen Bund zu rüsten⁵⁷).

Alle diese Bemühungen hatten nicht den gewünschten Erfolg. Die Grafen von Henneberg und Landgraf Philipp hatten, da die kaiserlichen Schreiben sich auf irrthümliche Angaben über Werbung in der hessisch-hennebergischen Stadt Schmalkalden stützten, leichte Antwort⁵⁸); Johann Friedrich erliess zwar an Grumbach einen Befehl, den Landfrieden in keiner Weise zu stören⁵⁹), verbot ihm aber, zumal der Dienstvertrag der sächsischen Brüder mit Frankreich inzwischen fertig geworden war⁶⁰), keineswegs die Fortsetzung der Werbungen; vielmehr begann nun auch Johann Wilhelm

von Sachsen Reiter anzunehmen. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg liess seine Adligen trotz jener kaiserlichen Dienstbestallung ungehindert für Frankreich werben und in's Feld ziehen⁶¹⁾; ebenso Kurfürst August und Landgraf Philipp. Die beiden Letzteren kamen miteinander überein, dass das neue kaiserliche Mandat keinen Rechtsgrund gebe, die Werbungen für Frankreich anzufechten⁶²⁾. Dieselben nahmen daher ihren ungestörten Fortgang; wie es scheint, versammelte das Kriegsvolk sich nirgends in grosser Anzahl; einzeln oder in kleinen Häuflein zog es dem Rhein zu. Zuerst, im Lauf des April, wurden die Reiter Reiffenbergs aufgemahnt; gegen Ende April und Anfang Mai überschritten sie allmählich den Rhein⁶³⁾.

Im Lauf des April wurden nun aber die Anfangs wenig bekannten Werbungen allgemein offenkundig, und in den Zwanzigern des Monats durchflog Deutschland wie ein Lauffeuer die Nachricht, dass der Bischof von Würzburg durch Anhänger Grumbachs ermordet worden. Das Signal zum Losschlagen schien damit gegeben. Auch Herzog Johann Wilhelms französische Dienstbestallung und die Gunst, welche der Landgraf den französischen Werbungen zu Theil werden liess, blieb nicht verborgen; damit wurden aber noch andere Feindschaften und Gegensätze wirksam als die zwischen den unruhigen Edelleuten, dem Kaiser und landsbergischen Bund. Herzog Heinrich von Braunschweig betrachtete den Landgrafen mit demselben Misstrauen, welches dieser ihm entgegenbrachte; ebenso hatte er auch seine Feindschaft mit dem ernestinischen Haus noch nicht vergessen, obwohl seine Differenzen mit demselben vertragsmässig geschlichtet worden; namentlich aber begann August von Sachsen sich ernstlich zu besorgen, seitdem die Bestallung Johann Wilhelms beim französischen Heer bekannt geworden; die öffentliche Meinung

erzeugte Gerüchte, welche seine Lage als gefährdet darstellten, und er war nur zu geneigt, denselben Glauben beizumessen, obwohl er für gerathen hielt, dies möglichst zu verbergen⁶⁴). Diese Gegensätze und Befürchtungen verflochten sich nun mit den Gegensätzen der Parteinahme für Frankreich und Spanien. Besonders nahe lag für die Aengstlichen die Frage, ob König Heinrich nicht seine Dienstverwandten in Deutschland unterstützen werde; thatsächlich dachte derselbe nicht daran, sich auf solche Weise Feinde in Deutschland zu erwerben; er war zeitig genug durch den Obristen Reiffenberg unterrichtet worden, dass Grumbach, Stein und ihr Anhang mit einer Anzahl von Reichsständen in erklärter Feindschaft lebten, und welche Gerüchte über die Pläne dieser seiner Befehlshaber im Gange waren; er erliess darauf an seine deutschen Rittmeister strenge Verbote, irgend etwas gegen deutsche Stände zu unternehmen. Ein gleiches erging später auch an Johann Wilhelm⁶⁵).

Wie dem sei, in weiten Kreisen herrschte, wie es scheint, lebhaftes Besorgniss nicht nur vor den unruhigen Edelleuten und den sächsischen Herzogen, sondern auch vor König Heinrich, und Manche hätten schon aus diesem Grund die Werbungen gern unterdrückt gesehen⁶⁶). Es war daher von Wichtigkeit für das Gelingen derselben, dass ein so einflussreicher Fürst wie August von Sachsen sich von dieser Strömung nicht mitreissen liess. Die Motive seines Verhaltens lassen sich aus seiner Correspondenz mit Philipp nur annähernd feststellen. August sah mit grosser Sorge Grumbach und Stein an der Spitze bedeutender Heerhaufen: ein Angriff derselben auf Herzog Heinrich oder die fränkischen Einungsverwandten hätte sein Land unfehlbar wenigstens finanziell in Mitleidenschaft gezogen, denn in beiden Fällen hätte er mit seinem Kreis an der

Execution des Landfriedens theilnehmen müssen; er glaubte aber auch selbst mit seinem Land vor Grumbach und dem Anhang desselben nicht sicher zu sein ⁶⁷). Weit mehr noch fürchtete er Herzog Johann Wilhelm, bei dem er damals wohl am meisten von den ernestinischen Herzogen Pläne für die Rückeroberung der Kur und der Kurlande an jene Linie vermuthete ⁶⁸). Endlich traute er auch Frankreich nicht ⁶⁹). Nun that Landgraf Philipp sein Möglichstes, um den Kurfürsten zu beruhigen und ihm seine eigne günstige Meinung über Frankreich mitzutheilen, damit er nicht aus Furcht zu den Gegnern Frankreichs träte: durch seinen Verkehr mit französischen Gesandten und seine Correspondenz mit dem französischen Hof von den dortigen Verhältnissen unterrichtet, versäumte er nicht August mitzutheilen, dass König Heinrich seinen Befehlshabern die strengste Wahrung des Landfriedens anbefohlen ⁷⁰); ausserdem versicherte er ihm immer wieder, wie sehr er persönlich von der deutschfreundlichen Stimmung des Königs überzeugt sei ⁶⁹); desgleichen fragte er Johann Wilhelm bei einer persönlichen Zusammenkunft offen über seine Stellung zum Kurfürsten von Sachsen aus; da der Herzog die loyalsten Gesinnungen betheuerte, drängte Philipp ihn, Jenen (wie auch andere besorgte Stände) durch schriftliche Erklärung zu beruhigen. Er theilte dies auch an August mit, und versicherte ihm oft und dringend, dass er an die angeblichen feindlichen Pläne des Herzogs nicht glauben könne, obwohl er selbst vor Kurzem dem Kurfürsten berichtet hatte, dass der Sage nach Johann Friedrich und Johann Wilhelm drohende und spitzige Reden gegen den Kurfürsten führten ⁷¹). Trotz dieser Bemühungen blieb Augusts Stimmung getheilt; nahm er auch an, König Heinrich werde wenigstens solange der Anzug seiner deutschen Truppen dauere sich hüten

die Stände des Reichs zu erbittern ⁷²), so fürchtete er doch, Grumbach und seine Genossen würden sich an die Verbote des Königs nicht kehren ⁷³); auch traute er Johann Wilhelms Betheuerungen nicht, hauptsächlich wohl, weil derselbe sich nicht entschliessen konnte, ihm jene schriftliche Zusicherung zu geben ⁷⁴). Endlich schöpfte er aus Landgraf Philipps Zuschriften durchaus nicht vollkommene Beruhigung über Frankreichs Politik. Illusionen über dieselbe zu pflegen, war er weit entfernt; namentlich wusste er die Versicherungen steter Freundschaft für die deutsche Nation, mit denen die französische Courtoisie so freigebig war, in ihrer Phrasenhaftigkeit richtig zu würdigen. Er vermuthete darum, wenn der König erst genügend deutsche Truppen beisammen habe, oder doch, wenn der Krieg einmal beendet sei, werde er die deutsche Freundschaft preisgeben; er hätte dann mit den deutschen Truppen selbst das Reich verletzen und ihm weitere Gebiete, wie er mit Metz, Toul und Verdun gethan, entziehen können; es hätten dann auch alle Unternehmungen, die beim Anzug der Truppen vielleicht durch seine Gebote verhindert worden, beim Abzug ins Werk gesetzt werden dürfen ⁷⁵); alsdann war August nicht nur gefährdet, sondern gerieth auch dem Kaiser gegenüber in die verlegenste Situation, weil er die Werbungen und den Zuzug für Frankreich trotz mannichfacher Abmahnungen geduldet und begünstigt; immerhin scheint er doch — und zwar hauptsächlich unter dem Einfluss des Landgrafen — auf vorläufige Sicherheit gerechnet zu haben ⁷⁶), und, wie er einerseits den Abzug der Truppen fürchtete, so glaubte er doch andererseits wiederum die Gefahr zu provociren, wenn er den König durch Widerstand bei den Werbungen gegen sich aufbringe ⁷⁷); derselbe hätte dann vielleicht daran denken mögen, sich für künftige Fälle ein mächtiges und er-

gebenes Fürstenhaus in Mitteldeutschland zu schaffen, und den Ernestinern seinen Arm zur Rückerobering der Kur zu leihen, wie sein Vater dereinst die Restitution Ulrichs von Württemberg unterstützt hatte. Wie dem sei, eingeklemmt zwischen die Gefahren des kaiserlichen Unwillens und der französischen Feindschaft, hielt er doch, scheint es, für das Sicherste, die Letztere möglichst zu meiden; er änderte seine Haltung nicht, und verband seine Bemühungen mit denen des Landgrafen, um den Werbungen auch anderweit in Norddeutschland freien Weg zu schaffen ⁷⁸⁾.

Am meisten Widerstand unter Allen leistete hier, wie es scheint, Herzog Heinrich von Braunschweig. Wir sahen schon, wie derselbe nach der Schlacht von St. Quentin und im Beginn des Jahres 1558 den Landgrafen durch Vorstellungen vergeblich von der Duldung und Begünstigung der französischen Werbungen abzubringen suchte. Als nun die grossen Aushebungen des Frühjahrs 1558 begannen, bot er Alles auf um gegen dieselben ganz Norddeutschland in Waffen zu bringen. Neben seinem Verhältniss zu Spanien spielte auch hier die Furcht mit: es ängstigte ihn, dass seine Feinde aus der Zeit des schmalkaldischen Bundes und des markgräflichen Krieges im Dienst Frankreichs zu Felde zogen oder doch mit Frankreich im Einverständniss waren. Als er im Februar den ersten unbestimmten Bericht von Werbungen erhielt, war sein erster Gedanke, dass seine protestantischen Gegner ihn überfallen wollten ⁷⁹⁾. Bald darauf machte Herr von Hassenstein, der eben seinen Auftrag bei Johann Albrecht von Mecklenburg ausgerichtet, ihn darauf aufmerksam, dass die Werbenden seine und der fränkischen Einungsverwandten Feinde seien, mit leiser Andeutung, dass man auch den Ernestinern, in deren Sold ein Theil jener Hauptleute stand, nicht trauen dürfe. Frankreich, schrieb er, diene seiner Meinung

nach nur als Vorwand für die Truppenbestellungen; in Wahrheit sei es auf Herzog Heinrich und die fränkischen Einungsverwandten gemünzt; darum sei keine Stunde Zeit zu verlieren; man sage zwar, dass kein Geld vorhanden sei, aber der Teufel selbst mache Geld, damit die bösen Händel ins Werk gerichtet würden⁸⁰). Heinrich bat darauf im Ton höchster Besorgniss August von Sachsen, er möge ihn im Fall der Noth nicht verlassen⁸¹); als er aber vernahm, dass auch hessische Adlige in Werbung seien, dass in der Umgegend von Marburg Knechte angenommen würden, und dass ein Haufe unter Führung Johann Wilhelms und Grumbachs sich zu »Kirchheim« versammeln solle, gerieth er sofort auf die Vermuthung, dies müsse Kirchhain bei Marburg in Hessen sein⁸²) und seine Besorgniss stieg aufs Höchste; die Herzoge Heinrich und Erich nahmen darauf, um ihre Lande zu schützen, zweitausend Reiter in Wartgeld⁸³). Heinrich correspondirte dabei mit Albrecht von Baiern, dem Hauptmann des landsbergischen Bundes, und erhielt von ihm Unterstützung zu seiner Werbung⁸⁴). Er forderte auch Adolf von Holstein und August von Sachsen als Oberste des nieder- und obersächsischen Kreises auf, sich mit ihren Kreisen gefasst zu machen um den verbotenen Werbungen zu begegnen⁸⁵); Johann Albrecht von Mecklenburg sollte, weil die unter ihm gesessenen Rittmeister fortführen Truppen anzunehmen, vom Obersten des niedersächsischen Kreises und vom Kaiser darum vermahnt werden; August sollte den Letzteren dazu veranlassen⁸⁶). Der Kurfürst nun suchte den Herzog zu beruhigen: er theilte ihm mit, wie ihm von glaubwürdiger Seite zugekommen, es würde nirgends im Reich, wie es im Landfrieden untersagt sei, ein Heerhaufe zusammenkommen⁸⁷); er redete ihm auch zu, seine Besorgniss vor dem Landgrafen fallen zu lassen⁸⁸); aber Herzog Heinrichs Misstrauen war nicht so leicht zu beseitigen;

die Welt sei zu verkehrt, meinte er, als dass man solchen Versicherungen, wie sie Kurfürst August über den friedlichen Durchzug der Truppen erhalten, leichthin glauben dürfe; die Werbenden möchten doch wohl, man möge sich gleich von Sicherheit vorreden lassen, was man wolle, den französischen Kriegsdienst nur vorschützen um nicht gestört zu werden; man werde ihnen so lange zusehen, bis die kleinen Haufen sich in einen grossen vereinigten und der Landfriede umgestossen werde⁸⁹). Aber auch für den Fall, dass Solches nicht zu fürchten sei, wollte er die Aushebungen unterdrückt sehen. Kurfürst August hatte ihn schon Anfang April ersucht, die bestellten Reiter, wenn sie friedlich einzeln und rottenweise durch sein Land ziehen wollten, ungehindert passiren zu lassen⁹⁰); zur Antwort gab Heinrich: auch dies sei den Ordnungen des Reichs und seiner »besiegelten Convention« zuwider, und darum nicht zu gestatten⁹¹). Bald darauf erklärte er sich deutlicher. Er theilte dem Kurfürsten mit, desselben Unterthanen begäben sich dem Gerücht nach zu Ross und Fuss in den Dienst des Königs von Frankreich: sei es wahr, so geschehe es ohne Wissen und Willen Augusts, und er theile es ihm darum mit, damit er besser Acht geben könne. »Dann wiewol der konig zu Hispanien nicht römischer keiser noch konig, so ist er doch ein mitglied und stand des heiligen reichs, und darumb keinem andern reichsstand wider seine Mät. einem auslendischen frembden potentaten zu nutz und vorthail etwas zuvorhengen oder einige hilf noch furdernus zu beweisen, vermoge des heiligen reichs eingegangener convention, abschiede, landfriedens und execution ordnung erlaubt noch zugelassen«⁹²).

Daraufhin griff nun August, der seinen Mann kannte, zur Einschüchterung und hatte Erfolg. Ohne dem Herzog Rede zu stehen, ob und warum er seine

Unterthanen Frankreich zuziehen lasse, ohne überhaupt seine eigene Meinung zu äussern, schickte er dem Herzog schriftliche Materialien, wie es scheint, unbenannte Auszüge aus den Briefen des Landgrafen, aus denen er zu ersehen habe, dass Viele des Reiches Ordnungen und Abschiede ganz anders auffassten; er deutete ihm an, dass der König von Frankreich es wohl verstanden, durch geeignete Dispositionen für den Auszug der Truppen Freunde im Reich zu erwerben, und sprach die Befürchtung aus, dass, wenn man den Reitern den Weg verlege, hieraus erst Krieg im Reich entstehen möge⁹³). Dies Schreiben machte auf den Herzog Heinrich grossen Eindruck. Er gab zwar sein Misstrauen nicht auf; wer so oft als er betrogen worden, meinte er, der sehe wohl zu, wieviel er glauben solle; er mochte aber nicht wagen, scheint es, sich einer so weit verbreiteten Strömung zu Gunsten Frankreichs, wie der Kurfürst sie ihm darstellte, zu widersetzen⁹⁴); er versprach, den friedlichen Durchzug der französischen Truppen nicht zu hindern und entliess bald darauf die Reiter, welche er in Wartgeld genommen⁹⁵).

Diese Wendung trat Anfang Mai ein. Wie erwähnt, hatten zu dieser Zeit die Truppen Reiffenbergs den Rhein bereits überschritten. Johann Wilhelms Anzug dagegen wurde durch unvorhergesehene Zwischenfälle noch verzögert; auch Grumbach mit seinen Rittmeistern war noch nicht aufgebrochen⁹⁶).

Indessen hatte nun auch der Kaiser sehen müssen, dass alle Versuche, die Werbungen einfach im Namen des Landfriedens unterdrücken zu lassen, völlig resultatlos blieben, und Philipp von Spanien hatte sich bei ihm über den Fortgang derselben beschwert. Nun endlich entschloss er sich, den Schutz des Landfriedens ausdrücklich im Namen der burgundischen Lande König Philipps gegen die französischen Aushebungen in Anspruch

zu nehmen. Er schrieb zu diesem Zweck an den Kurfürsten von Sachsen und schickte einen Herrn von Pannewitz an Johann Friedrich den Mittleren und den Landgrafen mit gleichem Ansinnen⁹⁷).

Es hätte wenig gefehlt, so wären der Kurfürst und Landgraf durch des Kaisers Forderungen in arge Verlegenheit gesetzt worden, denn merkwürdiger Weise hatten sie noch kurz vorher keine genaue Kenntniss von dem Verhältniss der Niederlande zum Reich; erst Herzog Heinrichs Ausführungen über dies Thema veranlassten sie, in ihren Kanzleien einschlägige Acten aufsuchen zu lassen und sich gegenseitig mitzutheilen, was sie von den Dingen erfuhren. Landgraf Philipp führte dabei aus: seines Wissens sei der burgundische Vertrag nie in Kraft getreten, denn die Niederlande hätten allem Anschein nach nie die stipulirte Hilfe zu den Reichsanschlägen gesteuert; auch hätten sie die Erklärung der Stände vom Jahr 1555 nicht berücksichtigt; das Reich sei daher auch keineswegs zum Schutz der Niederlande verpflichtet. Er stellte dem Kurfürsten anheim, dies Herzog Heinrich mitzutheilen. Letzterer hatte inzwischen bereits nachgegeben. Der Landgraf seinerseits konnte dem Kurfürsten bald zur Begründung seiner Ansicht die ständische Resolution vom Jahr 1555 zuschicken; doch waren die Fürsten noch nicht im Besitz einer Copie des burgundischen Vertrags oder sicherer Nachricht, ob derselbe in Kraft getreten sei oder nicht, als jene kaiserlichen Befehle eintrafen⁹⁸). Gleichwohl vertheidigte der Landgraf seine Ansicht auch dem Kaiser gegenüber und gab demselben eine freimüthige abschlägige Antwort; dem Kurfürsten von Sachsen, der ihn um Rath fragte, was dem Kaiser zu erwidern sei, empfahl er, dieselben Argumente anzuwenden, mit denen er selbst dem Kaiser gegenüber die Zugehörigkeit der Niederlande zum Reich bestritt⁹⁹). Was darauf August

an den Kaiser geschrieben, wissen wir nicht; doch billigte er die Antwort des Landgrafen ¹⁰⁰⁾ und gehorchte dem Kaiser keineswegs; von Johann Friedrich wird bei seinem Verhältniss zur Krone Frankreich anzunehmen sein, dass er ebensowenig als der Landgraf eine Schutzberechtigung der Niederlande zugab. Auch Herzog Christoph von Württemberg gab dem Landgrafen seinen Beifall zu erkennen ¹⁰¹⁾.

Bald darauf fand im oberrheinischen Kreis ein Tag zur Berathung des kaiserlichen Mandates vom März statt. Landgraf Philipp instruirte seinen Gesandten auf dieser Versammlung auszuführen, dass weder die Executionsordnung von Augsburg noch das neueste kaiserliche Mandat einen Rechtsgrund gäben, einem der kriegführenden Könige Werbungen im Reich zu verwehren; falls dann sich Stimmen erhüben, welche die burgundischen Lande in den Kreis des Reiches einzuschliessen begehrten, so sollte der Gesandte unter ausführlicher Begründung darthun, dass diese Gebiete dem Reich keineswegs verwandt seien ¹⁰²⁾.

Kurz darauf brachen auch Johann Wilhelm und die andern französischen Befehlshaber aus den ober- und niedersächsischen Gegenden, die noch nicht angezogen waren, auf; völlig ungehindert, wie es scheint, kamen sie über die Grenze. Ein Theil der Truppen zog durch Hessen; der Landgraf hielt darauf, dass sie nur einzeln und in kleinen Haufen passirten und liess ihnen im Uebrigen freien Weg ¹⁰³⁾.

III.

Es war für Landgraf Philipp nicht wenig gewagt, seine Stellung zu Frankreich so unverrückt und öffentlich zu wahren, denn seine Haltung zog ihm nicht nur den Unwillen der spanisch Gesinnten zu und setzte ihn in Widerspruch mit dem Kaiser; sie belud ihn auch

mit Sorge für seine Sicherheit. Die erregte Stimmung der Zeit, die aus jeder Aeusserung der herrschenden Spannung, ja aus den unscheinbarsten Anlässen Grund nahm, einen neuen Ausbruch des Religionskriegs oder der beilegelegten Fehden früherer Zeit zu weissagen, brachte auch über Landgraf Philipps Lage bedrohliche Gerüchte hervor, und der vielgeprüfte Fürst war durch seine Erfahrungen nur zu empfänglich für dieselben gestimmt. Wir berührten oben schon sein Verhältniss zu den Herzogen von Braunschweig und die Sorgen, welche ihm die Freundschaft derselben mit Spanien bereitete. Nun hatte er im Beginn des Jahres 1558 der Gunst halber, welche er Frankreich erwies, mit Herzog Heinrich von Wolfenbüttel eine nicht eben freundliche Auseinandersetzung gehabt¹⁰⁴⁾ und Zeitungen von feindlichen Plänen desselben erhalten¹⁰⁵⁾. Etwa Ende März begann dann Herzog Erich, mit dem Philipp seit lange gespannt stand, plötzlich zu rüsten¹⁰⁶⁾; durch Erkundigung beim Bischof von Würzburg erfuhr der besorgte Landgraf, dass diese Werbungen mit den vom Kaiser veranlassten Rüstungen des landsbergischen Bundes und der fränkischen Einungsverwandten nicht in Zusammenhang stünden¹⁰⁷⁾. Alsdann vernahm er, dass auch Herzog Heinrich an Erichs Truppenbestellung Theil habe; er erfuhr von dem heftigen Protest Heinrichs gegen die Duldung der französischen Werbungen und von heftigen Drohungen, die der Herzog gegen ihn, den Landgrafen, ausgestossen haben sollte. Es hiess Herzog Heinrich habe zu Wolfenbüttel öffentlich gesagt: im Lande Hessen, im Stift Paderborn, in der Grafschaft Lippe und anderwärts gestatte man Werbungen für Frankreich; er aber habe Kaiser Karl gedient und diene nun dessen Sohn; wer dem zuwider sei, der sei auch sein Feind. Im Lande Hessen müsse er noch alte Hühner rupfen, und sein Sohn Philipp, der einst Pader-

born und Lippe überzogen, habe noch lange nicht so viel Ursache dazu gehabt, als er, Herzog Heinrich, zu dieser Zeit ¹⁰⁸). Auf Herzog Heinrichs Aussage wurde auch zurückgeführt, dass König Philipp selbst gesagt haben sollte: Kassel sei das Rüsthaus der Franzosen; er wollte kommen und es zerbrechen, und wenn es ihm ein Königreich koste ¹⁰⁹). Schenkte der Landgraf solchen Berichten auch nicht unbedingt Glauben, so flossen sie ihm doch immerhin Besorgniss ein, und diese stieg, als Lazarus von Schwendi, den er in Erinnerung an den Verrath des Sebastian Vogelsberger als einen böseartigen Intriganten betrachtete, im Auftrag König Philipps als Gesandter zu Herzog Heinrich kam ¹¹⁰). So fürchtete Einer den Andern, während doch Keiner von Beiden den Gegner hätte angreifen mögen. Kurfürst August, dem beide Fürsten ihre Besorgnisse mittheilten, versuchte beide zu beruhigen; wir sahen schon, dass Herzog Heinrichs Misstrauen unbesieglich war; auch Landgraf Philipp vermochte kein Zutrauen zu Jenem zu fassen, besonders da es schien, als ob Philipp von Spanien hinter ihm stehe ¹¹¹); seine Furcht aber bestimmte ihn nur zu einer gewissen Vorsicht in seiner französischen Politik; sie trieb ihn andererseits um so mehr auf die Seite dieses Frankreich, auf das er so viel Hoffnungen baute.

Anfang Mai, bevor Herzog Heinrich seine Rüstungen einstellte, schien, wie oben dargestellt, dem Fortgang der französischen Werbungen ernstlicher Widerstand zu drohen; zugleich meinte Landgraf Philipp über seinem Haupt ein Gewitter sich sammeln zu sehen; der weitere Zuzug von Truppen für Frankreich und die Ruhe Hessens hingen davon ab, ob die Regungen zu Gunsten Spaniens sich beschwichtigen liessen. Es kam darauf an, die Aengstlichen, welche in jenen Aushebungen eine Gefahr für deutsche Stände erblickten, von der Verbindung mit den entschiedenen Parteigängern Spaniens fernzuhalten.

Gelang dies nicht, so war für die, welche Frankreich begünstigt hatten, wirklich oder doch scheinbar, nach dem Urtheil der erregten Zeitstimmung, welche alle Gefahren vergrösserte und näher erscheinen liess, eine ernstliche Bedrohung vorhanden; ihre Gegner hätten wohl mit der Execution des Landfriedens gegen sie vorgehen können. Diese Möglichkeit wiederholte sich, wenn nach beendetem Krieg die abziehenden Truppen den Frieden brachen. Landgraf Philipp hielt für gut, Alles aufzubieten um die öffentliche Erregung zu beschwichtigen und auf den Fall des Misslingens sich eine Hilfe zu sichern.

Etwa um den zwölften Mai entsandte er seinen Secretär Simon Bing nach Frankreich um dem König Massregeln anzurathen, die geeignet schienen, in Deutschland gute Meinung für ihn zu wecken, die Besorgten zu beruhigen, und um die Hilfe des Königs für sich und andere Freunde Frankreichs zu erbitten, im Fall sie angegriffen würden. Er liess dem König mittheilen: zwischen Herzog Johann Wilhelm und dem Kurfürsten von Sachsen bestehe um einiger Worte Johann Wilhelms willen Missstimmung: der König möge dem Kurfürsten schreiben, er sei nicht gesonnen, den Herzog gegen Jenen irgendwie zu unterstützen. Eine ähnliche Zusicherung sollte er Grumbachs halber den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg geben; den Herzogen von Jülich, Württemberg und Baiern sollte er schreiben, er habe nicht im Sinn etwas gegen die deutsche Nation zu thun oder Jemand in Privathändeln gegen irgend einen Stand zu unterstützen. Endlich empfahl ihm der Landgraf, bei dem Pfalzgrafen von Simmern als zukünftigem Kurfürsten von Pfalz freundschaftliche Gesinnung zu erwecken, beim Krieg die deutsche Grenze zu vermeiden, das deutsche Kriegsvolk beim Abzug zu zertrennen und wohl Sorge zu tragen, dass es Niemand im Reich belästige.

Ferner sollte der Gesandte aufzählen, welche Verdienste der Landgraf sich um Frankreich in Deutschland erworben. Diese Verdienste scheinen freilich etwas aufgebauscht und übertrieben zu werden. Er liess den König erinnern, dass im vorigen Jahr nach dem Unglück von St. Quentin seine Gunst es gewesen, die den Werbem Heinrich ermöglicht, eine stattliche Schaar Reiter aufzubringen; er habe, fügte er hinzu, Mainz, Trier und Kurpfalz günstig für den König gestimmt und Kurfürst August bewogen, den Orden, den ihm König Philipp angeboten, auszuschlagen ¹¹²); durch Gottes Hilfe und des Landgrafen Bemühung seien die deutschen Stände so gestimmt, dass Heinrich für's Erste Nichts von ihnen zu fürchten habe. In einem allgemeinen Frieden Deutschlands sei bestimmt, dass die Stände in den Kreisen eine Steuer erlegten, welche zur Polizei gegen Landfriedensbrecher verwandt werden solle: er, der Landgraf habe dieselbe zurückgehalten und auch Andre hierzu bewogen, damit das Geld nicht verwandt würde, um die Werbungen für Frankreich zu unterdrücken ¹¹³). Herzog Heinrich habe die Kurfürsten und Fürsten überreden wollen, das Haus Burgund sei ein Stand des Reichs und zum Beweis eine Urkunde beigebracht, die „Carolus quintus“ im Jahr 1548 erhalten: der Landgraf habe sich ihm widersetzt und obgesiegt ¹¹⁴). Das Alles nun habe ihm den Unwillen König Philipps und seiner Anhänger zugezogen, und dieselben hätten heftige Drohungen gegen ihn ausgestossen; nun müsse aber der König erachten, wieviel Nachtheil ihm daraus erwachsen würde, wenn der Landgraf oder seine Erben ganz aus ihren Landen verjagt oder zum Gefallen ihrer Feinde gedrungen würden; darum versehe er sich zum König einer stattlichen Hilfe, wenn Heinrich von Braunschweig mit Philipps des Zweiten Unterstützung oder Philipp selbst ihn überfallen sollte. Mit Bescheidenheit

sollte endlich der Gesandte darauf antragen, dass König Heinrich in seinen dereinstigen Frieden mit Spanien den Landgrafen, die Kurfürsten von Pfalz, Mainz und Trier und Andere, die auf ihrer Seite gewesen, namentlich einschliesse, damit die Gegner nicht für ihr Verhalten, sei es nun unter diesem oder unter einem andern Titel, Rache an ihnen nehmen könnten.

Bing richtete seinen Auftrag am 31. Mai aus. Die Antwort ward in dem gewöhnlichen pathetischen Styl französischer Correspondenzen gegeben: die Verdienste des Landgrafen wurden anerkannt und gepriesen; allen Rathschlägen desselben versprach der König zu folgen; gegen die Feinde, welche ihn bedrohten, verhiess er ihm bis zum letzten Heller beizustehen; jede Rücksicht wollte er ihm zu Liebe aufgeben. Endlich sagte er auch zu, den Landgrafen und die anderen Fürsten, welche derselbe als Freunde Frankreichs genannt, in den Frieden einzuschliessen¹¹⁵). Zieht man nun von diesen französischen Dithyramben das Nöthige ab, so findet sich immerhin, dass man die Freundschaft des Landgrafen zu schätzen wusste. Man befiess sich fernerhin der ausgesuchtesten Artigkeit gegen ihn und machte einen Versuch, ihn noch offener auf Frankreichs Seite herüber zu ziehen; im Juli liess der König dem Grafen Philipp von Dietz, Philipps unächtem Sohn, der sich seit dem Februar des Jahres 1557 im französischen Hofdienst befand, ohne den Landgrafen zu befragen, eine Befehlshaberstelle im Heer übertragen. Es war wohl darauf abgesehen, das gute Verhältniss des Landgrafen zu Frankreich noch offenkundiger zu machen und so ihn zu zwingen, sich noch rückhaltsloser dazu zu bekennen. Philipp war diese Beförderung seines Sohnes durchaus nicht lieb, doch findet sich keine Andeutung, dass er widersprochen hätte¹¹⁶).

IV.

Es ist schon oben erwähnt, dass Landgraf Philipp, so viel gute Hoffnung er auf die Politik Heinrichs des Zweiten setzte, doch gar wohl mit dem unsichern Factor in seiner Rechnung bekannt war: es war dies die Stellung Heinrichs zum Protestantismus. War von einem Monarchen, der die Evangelischen in seinen Landen hartnäckig verfolgte, zu erwarten, dass er auf die Dauer widerstehen werde, wenn die römische und spanische Diplomatie sich bemühten, ihn zum Kampf gegen die Ketzer des Auslands zu gewinnen? Wie es scheint, setzten Landgraf Philipp und andre deutsche evangelische Fürsten angesichts dieser Frage, die vielleicht Lebensfrage des deutschen Protestantismus war, schon damals geheime Hoffnungen auf die Anfänge der Reformation in Frankreich; und in der That, liess die Gunst der Umstände diese Anfänge zu einer grossen Macht heranwachsen, so war damit für den Protestantismus der ganzen Welt eine grosse Stütze gewonnen; wurden sie unterdrückt, so musste man um so eher den Angriff auf die andern Protestanten gewärtigen. Da nun die evangelische Richtung in Frankreich noch keinerlei rechtliche Stellung oder gesetzlichen Einfluss besass, so war der einzige Weg, auf dem die deutschen Fürsten versuchen konnten, ihn zu stützen und zu halten, die Fürbitte bei der französischen Regierung, von der man oft und eifrig Gebrauch machte¹¹⁷). Man betrachtete damals meistentheils die dogmatische Differenz zwischen Lutherthum und französischem Protestantismus noch nicht als einen Grund, jede Gemeinschaft mit dem letztern zu meiden, wie viele Fürsten schon wenige Jahre später thaten; auch konnte man einigen Erfolg von jenen Verwendungen hoffen, weil Frankreich in den Jahren des Krieges auf keine Weise die Gunst der deutschen Protestanten verscherzen durfte.

Im Frühjahr 1557 hatte das Turiner Parlament den Waldensern der piemontesischen Alpenthäler einen kurzen Termin für die Herstellung der katholischen Ordnung im Lande gestellt. Von der Genfer Kirche aus, die zu jenen Gemeinden in engster Beziehung stand und ihnen viele Geistliche lieferte, wurden zwei Gesandtschaften zur Intercession am französischen Hof veranlasst. Die erste, im Namen der Schweizerstädte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, ging am ersten Juni, die andere, im Namen des Kurfürsten Otto Heinrich, der Pfalzgrafen von Simmern und Zweibrücken, des Herzogs von Württemberg und seines Bruders, des Grafen Georg von Mömpelgard, endlich des Landgrafen von Hessen, einen Monat später ab. Jene wurde mit einer ausweichenden Antwort abgespeist, diese geradezu abschläglich beschieden; doch erfreuten sich seitdem die waldensischen Kirchen Jahre lang ungestörter Ruhe¹¹⁸). Dagegen brach schon im Herbst des Jahres 1557 der Sturm gegen die Pariser Hugenotten los: der Clerus benutzte die Nachricht von dem Kriegsunglück bei St. Quentin um das Volk von Paris gegen die Evangelischen, die Gottes Zorn über Frankreich gebracht, aufzuhetzen, und die Regierung schloss sich dem Volk an. Eine grosse Anzahl Evangelischer wurde vom Gottesdienst ins Gefängniss geschleppt; es begannen schonungslose Aburtheilungen und eine Reihe von Opfern bestieg den Scheiterhaufen. Wiederum ging von dem Kreise Calvins die Anregung zu einer Intercession aus. Die vier Schweizerstädte schickten eine zweite Gesandtschaft nach Frankreich; in Deutschland beschlossen Otto Heinrich, Christoph von Württemberg und der Landgraf anfänglich gleichfalls eine Botschaft; dann änderte man den Plan und nahm ein gemeinsames nachdrückliches Schreiben in Aussicht; Herzog Christoph machte dazu einen Entwurf von sehr scharfer Fassung; einen milderen liessen die anderen

Fürsten durch Melanchthon aufsetzen: die Absendung verstand, wie es scheint, der französische Hof zu hintertreiben ¹¹⁹). Doch schrieben inzwischen Otto Heinrich und Philipp für sich selbst nach Frankreich; der Letztere wandte sich an den Cardinal von Lothringen und Herzog von Guise und beauftragte den Rheingrafen Philipp Franz, der eben an den französischen Hof reiste, dem König zu bestellen: wenn derselbe nicht barmherziger gegen die armen Christen verfare, sei zu besorgen, er werde in Deutschland grossen Unwillen ernten ¹²⁰). Diese Briefe und die Gesandtschaft der Schweizer mögen Ursache gewesen sein, dass der König, welcher das Wohlwollen der deutschen Fürsten und Eidgenossen für den Feldzug von 1558 dringend brauchte, die Verfolgung wenigstens äusserlich eine Zeitlang mässigte. Anfang 1558 aber wurde ein hartes Edict über die Ketzengerichtbarkeit, gegen welches das Pariser Parlament sich einige Zeit gesträubt, weil es seine Gerechtsame zu beeinträchtigen schien, endlich doch registriert; um diese Zeit hörten die Schweizer vom pfälzischen Hof her, der Cardinal von Lothringen habe die Absendung jenes Schreibens vom Herbst 1557 dadurch hintertrieben, dass er den deutschen Fürsten vorspiegeln lassen, Heinrich hätte die Ketzerverfolgung aus eigenem Antrieb aufgegeben. Im März 1558 erschien daher Theodor Beza mit einigen andern Schweizer Geistlichen auf dem Kurfürstentag zu Frankfurt und bat die dort versammelten evangelischen Fürsten zum dritten Mal um Verwendung für die französischen Glaubensgenossen. Fast alle anwesenden Fürsten der augsburgischen Confession unterzeichneten nunmehr ein Schreiben von sehr entschiedener Sprache zu Gunsten der Verfolgten; durch zwei württembergische Räthe wurde es dem König überbracht.

Die Fürsten mochten gerade diesmal sich Erfolg versprechen, da Heinrich der Zweite in Deutschland

werben liess und das Gelingen der Aushebungen vom guten Willen der protestantischen Stände abhing. In der That erzielte die neue Gesandtschaft nicht das Geringste; der König erklärte zwar mündlich, er werde bald durch einen Boten den Fürsten zu deren Zufriedenheit antworten; die schriftliche Antwort an letztere dagegen ersuchte sie, höflich doch bestimmt, hinfort derlei Schreiben zu unterlassen, und die Protestantenvorfolgung dauerte fort. Seitdem griff auch bei Solchen, die bis dahin einige Hoffnung auf König Heinrich gesetzt, tiefe Verstimmung Platz; namentlich auch bei Christoph von Württemberg ¹²¹).

Landgraf Philipp hatte das frankfurtische Schreiben nicht mit unterzeichnet, weil er auf dem Kurfürstentag nicht zugegen gewesen; doch unterliess er nicht, in seinem eignen Namen weiter beim König von Frankreich auf Duldung der Protestanten zu dringen; unter Anderm ¹²²) erhielt auch Simon Bing, wie es scheint, bei seiner Gesandtschaft im Mai einen Nebenauftrag in dieser Angelegenheit; er richtete aber Nichts aus; nur hielt man es für gerathen, dem Landgrafen nicht alle Hoffnung zu nehmen: der Cardinal von Lothringen, mit dem Bing eine Unterredung über diesen Punkt hatte, versicherte ihm, der König möge wohl leiden, dass nach Endigung des Krieges ein Gespräch zwischen deutschen und französischen Theologen veranstaltet werde, um gegenseitig die Stellung zu den religiösen Fragen kennen zu lernen, und womöglich über einige Punkte eine Verständigung zu treffen: er müsse selbst gestehen, fügte der Cardinal hinzu, dass in seiner Kirche grosse Irrthümer beständen, und an Denen, die grundsätzlich keine Reform wollten, sei ihm Nichts gelegen. Auch im Uebrigen begegnete man dem Gesandten mit Mässigung: derselbe meinte zu vermerken, dem König sei nur die Durchbrechung der äussern Einheit der Kirche im Cultus, nicht aber die

innere Glaubensfreiheit der Einzelnen zuwider¹²³). Solches Trugspiel hat die französische Politik mit den deutschen Protestanten damals jahrelang systematisch getrieben!

Wie oben erwähnt, trotz der freundlichen Worte trafen aus Frankreich nur weitere Nachrichten von Ketzer-executionen ein, keine Zeitungen, die irgend Hoffnung auf eine Besserung des Looses der französischen Protestanten gegeben hätten. Als nun der Landgraf im August Nachricht von der Niederlage Frankreichs bei Grevelingen erhielt, machte er einen letzten Versuch, eine Aenderung zu erwirken; diesmal wandte er sich an den Herzog von Guise: er deutete demselben an, dass er das Kriegsunglück als eine göttliche Strafe für die ungerechte Verfolgung der Evangelischen betrachte, und bat ihn, durch seinen Einfluss beim König und Cardinal von Lothringen eine bessere Behandlung derselben zu veranlassen¹²⁴). Zu gleicher Zeit musste Landgraf Wilhelm wie aus eigenem Antrieb einen ähnlichen Brief an den König von Frankreich schreiben; auch in diesem wird angedeutet, dass jene Niederlage auf Gottes Zorn zurückzuführen sei; ausserdem aber legt das Schreiben einen besondern Ton darauf, dass die Haltung des Königs gegen seine evangelischen Unterthanen ihm die Gemüther in Deutschland entfremde¹²⁵). Die Antwort hierauf liess lange warten; im December erst traf sie ein. Der König lehnte darin die Fürbitte ab und verbat sich in diesmal nicht ganz höflichem Ton die Einmischung in die französischen Religionsangelegenheiten¹²⁶).

Der stete Misserfolg solcher Intercessionen war wohl geeignet, wie jenes Schreiben des jungen Landgrafen erwähnt, die deutschen Protestanten in allen Hoffnungen auf Frankreich gründlich abzukühlen; nur Landgraf Philipp vermochte dieselben, obwohl ihn die Ketzerverfolgung jenseits des Rheines nicht sorglos liess, nie ganz aufzugeben, und suchte nach wie vor die Mög-

lichkeit eines ferneren Zusammengehens zwischen Frankreich und den deutschen Protestanten offen zu halten. In einem Brief vom August des Jahres 1558, den man wohl als ein vollkommenes politisches Programm des Landgrafen bezeichnen darf, führt er unter Anderm aus: den König von Frankreich dürfe man nicht vor den Kopf stossen, sondern müsse ihn »in gutem officio halten«; alsdann sei zu hoffen, er werde nie dazu helfen, die deutsche Nation zu unterdrücken; auch seine katholische Gesinnung dürfe man dann nicht fürchten: er werde sich begnügen den Protestantismus in seinem Land zu bekämpfen und sich nicht darum kümmern, was man in Deutschland glaube¹²⁷). Die Frage, ob die deutschen Protestanten auf die Dauer würden zusehen können, dass man die Evangelischen in Frankreich unterdrücke, lag damals noch fern, denn Diese stellten noch keine Macht dar, von der Jene wiederum Unterstützung hätten erwarten können, und ein Versuch, sie mit Gewalt zu retten, war noch vollkommen aussichtslos; ausserdem aber verbot es sich nach den lutherischen Anschauungen von Loyalität und Unterthanenpflicht, die in Deutschland herrschten, ganz von selbst, einer Partei, die keinerlei staatsrechtlichen Anspruch auf Erhaltung und Abwehr besass, mit den Waffen beizustehen.

Demnach nun arbeitete Landgraf Philipp einer völligen Entfremdung zwischen Frankreich und den deutschen Protestanten nach wie vor entgegen; er suchte für Frankreich, namentlich beim Kurfürsten von Sachsen, gute Meinung zu erwecken und war den französischen Gesandten, die sich an ihn wandten, nach Kräften zu ihren Zwecken in Deutschland behilflich¹²⁸). Kurfürst August schlug damals, als es sich darum handelte, den Unternehmungen Grumbachs und seiner Genossen beim Abzug aus Frankreich zu begegnen, Aufstellung eines kleinen Reichsheeres vor; zum Hauptmann desselben

schien ihm Landgraf Wilhelm von Hessen geeignet; dessen Vater aber war gegen die ganze Massregel, weil er fürchtete, sie möchte zu Feindseligkeiten gegen Frankreich gemissbraucht werden, und gegen die Hauptmannschaft seines Sohnes, weil derselbe dabei vermuthlich entweder sich den König von Frankreich zum Feind machen oder beim Kaiser in Ungnade fallen würde¹²⁹). Auf dem augsburgischen Reichstag im Jahr 1559 hielt der Landgraf fast allein Frankreichs Partei. Indessen, bevor wir darauf eingehen, müssen wir seine Stellung zu jener Macht doch auch von der andern Seite betrachten.

V.

Die ganze französische Politik des Landgrafen, soweit wir sie bis jetzt verfolgt, gipfelt in der Speculation auf die politischen Interessen und die vermeintlich deutsch-freundliche Gesinnung König Heinrichs; eine Reihe anderer Bestrebungen entspringt aus dem Bewusstsein, dass in diesen Motiven doch keine vollkommene Sicherung vor einem Umschwung der französischen Politik liege. Es empfahl sich für die oben dargestellten Zwecke des Landgrafen nicht, seine Besorgnisse in dieser Beziehung häufig den Mitfürsten gegenüber zu äussern¹³⁰); um so eifriger suchte er bei den gefährlichen Berührungen des Königs mit der spanischen und römischen Politik zu interveniren, um schädliche Folgen für Deutschland und namentlich den deutschen Protestantismus abzuwenden.

Schon im Herbst 1557 nach dem Friedensschluss zwischen Paul dem Vierten und Spanien, als man vernahm, der Papst suche nunmehr durch die Cardinäle Caraffa und Trivulzio den Krieg zwischen Spanien und Frankreich beizulegen, drängte Philipp die Kurfürsten eifrig, sich selbst in's Mittel zu schlagen; sie hatten aber wenig Neigung dazu; August von Sachsen zeigt auch hier, wir immer, grosse Scheu vor Einmischung

in Verhältnisse des Auslands. Ausserdem wurden die Aussichten auf Frieden bald wieder in die Ferne gerückt; man verschob daher die Berathung des Gegenstandes auf den bevorstehenden Kurfürstentag. Zu Frankfurt wurde dann das Project dem Kaiser vorgelegt, und man forderte denselben auf oder stellte ihm anheim, Schritte zur Vermittelung zu thun. Ferdinand, der den Versuch für aussichtslos hielt, ging nicht darauf ein; man liess den Plan fallen¹³¹). Im folgenden Juni glaubte Philipp abermals, dass beide Könige zum Frieden geneigt seien, vielleicht sogar schon in Verhandlung stünden; zwar verlautete damals anscheinend Nichts von Vermittelung des Papstes, doch konnte Philipp wohl nicht zweifeln, dass derselbe den grösstmöglichen Einfluss auf die Verhandlungen zu gewinnen suchen werde. Diesmal machen sich freilich auch andre Motive bemerklich: der Landgraf sieht, wie auch andre, katholische, Fürsten mit Bedauern, dass auf beiden Seiten so grosse Massen deutschen Kriegsvolks stehen, und wünscht, dass denselben der Kampf gegeneinander erspart bleibe, dass diese Wehrkraft dem deutschen Reich, welches ihrer selbst so bedürftig, erhalten werde. Ferner mochte auch ihm der Friede, obwohl er nur mit Besorgniss zusehen konnte, wenn die katholischen Mächte freie Hand erhielten, wünschenswerth scheinen, weil auf der Fortdauer des Krieges das Verhältniss Frankreichs zu den türkischen Gebieten beruhte, welches beständige Angriffe auf die österreichischen Gebiete verursachte, die wiederum das Reich mit beständigen schweren Ausgaben belasteten. In diesen Dingen stimmen die Kurfürsten zum Theil mit dem Landgrafen überein; dennoch ist die beiderseitige Auffassung der Sache sehr verschieden: jene wünschen nur den Frieden um seiner selbst willen; diesem kommt es vornehmlich darauf an, dass er nicht ohne deutsche und protestantische Mitwirkung geschlossen werde.

Der Landgraf nun forderte im Juni 1558 die Kurfürsten von Sachsen, Mainz, Trier und Pfalz wiederum auf, die Vermittlung zu übernehmen. Der Kurfürst von Trier, vielleicht auch der von Mainz, nahm sich der Sache mit Eifer an und es begannen Correspondenzen, vorläufig zwischen den rheinischen Kurfürsten, die im Verlauf einiger Monate zu einem Rätthetage in Bingen führten. Hier wurde nun beschlossen, den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die indessen Nichts zur Sache gethan, die gemeinsame Uebnahme der Vermittlung zu proponiren. Es wurde daher ein Gesamtschreiben an diese Beiden entworfen, welches sie aufforderte, zur Besprechung der Angelegenheit Rätthe auf den 9. November nach Frankfurt, Worms oder Gelnhausen zu verordnen. Mit dem Verlust an wehrhaftem Volk, welchen die deutsche Nation in jenen Kriegen erleide, und mit der Türkengefahr wurde dieser Vorschlag motivirt¹³²).

Joachim und August willigten ein, aber Beide nicht aus Interesse für die Friedensvermittlung. Man hatte Nachricht von Unterhandlungen zwischen den kriegführenden Königen und vermuthete einen baldigen Waffenstillstand oder Frieden¹³³). In diesem Fall musste es zum Abzug des deutschen Kriegvolkes kommen; ohnedies war zu vermuthen, dass ein Theil desselben des Winters wegen entlassen werden würde. Nun wurden zwar gerade damals die Streitigkeiten, welche zwischen den fränkischen Einigungsverwandten und dem Hause Brandenburg als Erben des Markgrafen Albrecht Alcibiades über gegenseitige Entschädigungsansprüche vom markgräflichen Kriege her bestanden, durch einen Vertrag geschlichtet¹³³); Grumbach und seine Genossen verloren daher eine Hoffnung auf Unterstützung; dennoch befürchteten Viele, auch der Kaiser selbst, dass die unruhigen Adligen darum ihre Pläne nicht aufgeben würden.

August von Sachsen betrachtete zudem mit stetem Misstrauen von fernher seinen Vetter Johann Wilhelm, der sich immer noch nicht entschlossen hatte, ihm eine beruhigende Zusicherung zu geben¹³⁴). Bald wurden nun all' diese Besorgnisse durch Nachrichten aus den beiden Lagern bestätigt, die den Alarmzeitungen vom Frühjahr sehr ähnlich sahen, nur dass ein neuer Schrecken hinzutrat; es tauchten nämlich auch Gerüchte von einem Unternehmen gegen Dänemark zu Gunsten des jungen Herzogs von Lothringen, der ein Enkel des entthronten Christian II. war, auf. Dasselbe ging angeblich vom lothringischen Hof aus und sollte von Spanien und Frankreich, deren Friede ja nahe schien, unterstützt werden. Dieser Plan schien nun mit dem Vornehmen Johann Wilhelms, Grumbachs und seiner Genossen in Verbindung zu treten; beide hätten sich wohl gemeinsam ins Werk setzen lassen, denn es war zu erwarten, dass August von Sachsen seinem Schwiegervater, dem König von Dänemark, im Fall eines Angriffes Hilfe leisten würde: alsdann wurden die Kurlande entblösst und einem Ueberfall fast wehrlos preisgegeben¹³⁵). Es handelte sich nun darum, dem Gefürchteten zuvorzukommen. Die Kreisverfassung hatte im Frühjahr und Sommer der getheilten Tendenzen unter den Ständen wegen ihren Dienst versagt, als man sie in Bewegung setzen wollte um die französischen Werbungen zu unterdrücken; der Kaiser hoffte auch diesmal nicht auf ihre Hilfe; vielleicht nahm er an, dass französische Sympathien sich mit dem Unternehmen der Ruhestörer verbinden könnten. Statt an die Kreise, wandte er sich Anfang October an die rheinischen Kurfürsten, Herzog Christoph von Württemberg und August von Sachsen, wie es scheint auch Landgraf Philipp, und verlangte von ihnen Rüstungen auf eigne Faust um den Abziehenden entgegen zu treten; erst die

Weigerung der Fürsten, scheint es, veranlasste ihn, ein Generalmandat an die Kreise abgehen zu lassen. Kurfürst August nämlich war nicht geneigt, sich durch Erfüllung des kaiserlichen Verlangens mit andern Ständen in Gegensatz zu bringen, die Verantwortung für Einführung eines so neuen Verfahrens im Reich auf sich zu nehmen: er machte den Gegenvorschlag am Rhein zum Schutze eine Reichstruppe aufzustellen. Er konnte wohl kaum das rechtzeitige Zustandekommen derselben erwarten. Nur das ersieht man, dass auch er die Kreisordnung für leistungsunfähig hielt¹³⁶). Seine Hoffnung setzte er vielmehr auf die Unterhandlung der Kurfürsten mit den kriegführenden Monarchen; als Mittel ergriff er die vorgeschlagene Conferenz. Sein Abgeordneter sollte, auch im Fall die Vermittlung nicht beliebt würde, beantragen, dass man die Könige Heinrich und Philipp durch Gesandtschaften auffordere, selbst die geeigneten Massregeln gegen kriegerische Unternehmungen ihrer deutschen Befehlshaber zu treffen¹³⁷). Desgleichen legten sich die rheinischen Kurfürsten — von Rüstungen wird Nichts verspürt — auf's Unterhandeln; Herzog Christoph gar verwies den Kaiser unter Entschuldigung auf die Kreisexecutionsordnung und Landgraf Philipp erbot sich nur zur Leistung dessen, was ihm dem Landfrieden gemäss oblag; ausserdem liess er seinen Adligen im französischen Heer zweckentsprechende Befehle zukommen¹³⁸).

Auch Kurfürst Joachim, wie erwähnt, beschiedte die Conferenz zu Gelnhausen; doch instruirte er, wie es scheint, seinen Gesandten, die Vermittlung zu widerathen¹³⁸). Die Conferenz selbst wurde durch jene Besorgnisse völlig von ihrem Ziel abgelenkt. Am vierzehnten November waren alle kurfürstlichen Vertreter mit Ausnahme des trierischen in Gelnhausen, das August und Joachim gewählt hatten¹³⁹), versammelt; die Ver-

handlung drehte sich aber vielmehr um die Verhütung der Gefahren, welche man von dem abziehenden Kriegsvolk befürchtete, als um die Friedensvermittlung. Der Kurfürst von Mainz hatte nach Abfertigung seines Deputirten besorgniserregende Zeitungen von Angriffsplänen Johann Wilhelms erhalten; er schrieb sofort an die andern rheinischen Kurfürsten, um eine gemeinschaftliche Gesandtschaft an den Herzog zu veranlassen, und liess durch seine Abgeordneten in Gelnhausen den kursächsischen und den brandenburgischen Rath zur Theilnahme auffordern. Dieselben wollten erst Instruction einholen; auch war inzwischen bereits die Zusage des Kurfürsten Ottheinrich von der Pfalz eingetroffen und eine Zusammenkunft pfälzischer und mainzischer Abgeordneten zur Berathung der Gesandtschaft an Johann Wilhelm zu Alzei auf den folgenden Tag, Sonntag den 15. November, anberaunt worden. Es ward daher noch am Vierzehnten zu Gelnhausen verabschiedet, dass der brandenburgische und sächsische Abgeordnete die Angelegenheit hinter sich bringen sollten; über die Vermittlung ward nur erklärt: die Lage sei nunmehr eine ganz andere, als zur Zeit des Tages zu Bingen; man habe indessen ja Bericht erhalten, dass die beiden Könige Unterhandlungen begonnen und dass ein baldiger Abschluss zu erwarten sei; man müsse darum weitere Bemühungen für überflüssig erachten und begnüge sich, an die Kurfürsten zu referiren; denselben überlasse man, im Fall die Friedensverhandlungen sich zerzlügen, auf dem bevorstehenden Reichstag oder sonst zu gelegener Zeit weitere Schritte in Erwägung zu ziehen. Der Grund dieses negativen Ergebnisses scheint die ablehnende Haltung der Deputirten von Pfalz und Brandenburg gewesen zu sein ¹⁴⁰). Nach dem Sinn Landgraf Philipps war der Beschluss keinesfalls, denn er wollte, dass Deutschland sich auf jeden Fall am Ab-

schluss des Friedens betheilige, um zu verhindern, dass derselbe auf Kosten Deutschlands und des deutschen Protestantismus geschlossen werde, oder dass nachmals eine Annäherung zwischen der französischen und der römisch-spanischen Politik daraus erfolge. Es blieb ihm nunmehr nur übrig seine Gesandten auf den Reichstag zu instruiren, bei günstiger Gelegenheit abermals die Vermittlung zwischen Spanien und Frankreich anzuregen¹⁴¹⁾. Es kam aber zu dieser Gelegenheit nicht.

Dass Johann Wilhelm mit dem entlassenen Heere abziehen würde, bestätigte sich nicht: derselbe blieb vielmehr in Frankreich, von wo er erst spät im Jahr 1559 heimkehrte¹⁴²⁾. Dagegen hatte Grumbach sich wirklich zu einem Ueberfall der fränkischen Einigungsverwandten gerüstet; eine Anzahl der deutschen Befehlshaber im französischen Heere hatte ihm Dienste zur Erzwingung seines Rechtes zugesagt. Die Kurfürsten von Trier, Mainz und Pfalz sandten aber dem abziehenden Heere Räthe entgegen; diese versprachen Grumbach sich bei ihren Herren zu verwenden, damit dieselben einen gütlichen Ausgleich herbeiführten, in dem Grumbach wieder zu dem Seinen käme, und bewogen ihm so, das Kriegsvolk zu entlassen¹⁴³⁾. Damit aber dass für diesmal die Besorgnisse Augusts von Sachsen vor den Ernestinern sich nicht erfüllt hatten, die Gefahr vor Grumbach und seinem Anhang abgewendet worden, waren alle diese Händel weder beigelegt noch auch nur auf längere Zeit aus den Gedanken der deutschen Politiker verdrängt oder unwirksam geworden. Sie arbeiteten in der Tiefe fort und schienen immer wieder einer plötzlichen Krisis entgegen zu gehen. Die Furcht vor den Plänen der Ernestiner bleibt bestimmend für die Politik Kurfürst Augusts: die grumbachischen Händel versetzen in kurzen Zwischenräumen immer wieder ganz Deutschland in Aufregung;

sie wirken namentlich erhöhend auf das gegenseitige Misstrauen der Religionsparteien, weil ja in diesen Streitigkeiten im Grossen und Ganzen eine katholische und eine protestantische Partei einander gegenüberstanden. Dazwischen spielt die Frage der dänischen Succession eine nicht unbedeutende Rolle. Jene Combinationen, die sich an die französisch-spanischen Friedensverhandlungen im Herbst 1558 knüpften, hatten natürlich mit dem Scheitern derselben verschwinden müssen; mit den neuen Verhandlungen des Jahres 1559 tauchen auch sie sofort wieder auf; sie geben namentlich der protestantischen Besorgniss vor einer allgemeinen katholischen Reaction Nahrung.

VI.

Auf dem augsburgischen Reichstag des Jahres 1559¹⁴⁴⁾ hält das Reich eine eigenthümlich widersprechende oder vielmehr überhaupt keine irgendwie bestimmbare Stellung zwischen Spanien und Frankreich ein; nur die französische und die spanische Partei stehen einander in ihrer alten Haltung gegenüber ohne ihre Tendenzen aufzugeben, aber so reservirt und unthätig, dass keinerlei principieller, nur ein factischer Austrag der strittigen Rechtsverhältnisse erfolgen kann, obwohl die Materien der Verhandlung ganz geeignet erscheinen, eine Entscheidung zu provociren. Namentlich gilt dies von den Erörterungen über die Rückforderung der dem Reich entzogenen Gebiete. Noch immer hatte ja Frankreich einen Theil des Bisthums Lüttich, sowie Metz, Toul und Verdun inne, ohne irgend welches Recht. Spanien war der Besitz jener niederländischen Gegenden, die es ebenso widerrechtlich an sich genommen, zwar durch den burgundischen Vertrag sanctionirt worden, aber es hatte die Bedingungen desselben nicht erfüllt: bei der grossen Verfassungsänderung von 1555 hatte man dann

dieser Macht, um ihre Stellung im Reich den neuen Verhältnissen nothdürftig anzupassen, abermals alle ständischen Rechte gewährt, aber dabei die Forderung ausgesprochen, dass sie den Schutz der neuen Friedensordnung durch Anerkennung der Reichs-Jurisdiction in Friedenssachen erkaufe; sie hatte diese Forderung ignorirt: wir sahen schon, dass manche Stände der Meinung waren, Spanien habe damit nicht nur den Schutz des Reichs, sondern seine ganze Reichsstandschaft preisgegeben, während andre Stände und der Kaiser Spanien nach wie vor sämtliche Rechte vindicirten, die ihm durch den burgundischen Vertrag gewährleistet worden¹⁴⁵). Nun war Burgund auf dem Reichstag von 1556—1557 nicht vertreten gewesen. Auf den Reichstag von 1559 hatte es wieder Gesandte abgeordnet¹⁴⁶), welche in seinem Namen Sitz und Stimme ausüben, und, wie wir hören, auch die Lehen des Reichs für ihren Herrn in Empfang nehmen sollten¹⁴⁷). Das Letztere unterblieb aber: am Ende des Reichstages stellte Ferdinand dem König von Spanien ein Indult aus, nach welchem derselbe für die Lehensempfängniss noch eine achtmonatliche Frist erhielt¹⁴⁸). Ueber die Gründe dieses auffallenden Verfahrens kann man nur unsichere Muthmassungen aufstellen: wagte Ferdinand nicht die Belehnung auf dem Reichstag zu vollziehen, weil er Opposition fürchtete? Machte er sie vielleicht von der Zahlung der rückständigen Contributionen abhängig, welche die Niederlande dem Reich nach dem burgundischen Vertrag schuldeten? Oder ist die Nachricht, dass die niederländischen Gesandten beauftragt waren, die Lehen zu empfangen, irrig; wünschte König Philipp vielleicht die Belehnung zu umgehen, damit sie allmählich in Abgang käme und die lehpflichtigen Gebiete des burgundischen Kreises mit seinen erblichen Herrschaften verschmölzen? Wie dem sei, jedenfalls hätte das Unter-

bleiben der Belehnung einen Grund mehr abgeben können, die Reichsangehörigkeit Philipps von Spanien zu bestreiten, die Reichsgebiete, welche in seinem Besitz waren, zurückzufordern. Letzteres wurde im Lauf des Reichstags wirklich erwogen; Ersteres wagte nur der Landgraf einmal anzuregen. Einer der niederländischen Gesandten erklärte nämlich öffentlich im Reichsrath, König Philipp gedenke bei der katholischen Religion zu bleiben und erachte sich nicht für schuldig, in Religionsachen noch sonst irgendwie den Decreten des Reichs zu gehorsamen. Man konnte dies nicht anders verstehen, als dass der König auch den Religionsfrieden für sich als unverbindlich betrachten wolle. Der Landgraf machte darauf bei andern Fürsten den Vorschlag, man solle dem burgundischen Gesandten eröffnen: da König Philipp sich dem Reich und den ständischen Beschlüssen nicht unterwerfe, so sollte er füglich auch nicht Session im Reich ausüben; wie es scheint, wagte Niemand darauf einzugehen¹⁴⁹).

Andrerseits nehmen Kaiser Ferdinand und die anti-französische Partei auf diesem Reichstag Frankreich gegenüber wenigstens äusserlich eine veränderte Stellung ein: man versucht weder um der entzogenen Gebiete noch um Burgunds willen Frankreich, wie man früher gethan, als Feind des Reichs zu behandeln, obwohl man kaum weniger Ursache dazu hatte als im Vorjahr. Frankreich schien durchaus nicht Willens, die occupirten Gebiete zurückzugeben. Schon im Jahr 1555, von Augsburg aus, hatten die Reichsstände schriftlich die Restitution begehrt; dann, auf dem Kurfürstentag zu Frankfurt, im Jahr 1558, hatte man beschlossen, die Landschaften durch eine Reichsgesandtschaft einfordern zu lassen; doch sollte die Sache zuvor den gemeinen Reichsständen vorgelegt werden¹⁵⁰). Der Kaiser liess sich auch in der Zwischenzeit die Erzielung der Rück-

gabe angelegen sein; er veranlasste im Herbst des Jahres 1558 den König von Spanien gelegentlich der Friedensverhandlungen mit Frankreich auf die Rückgabe zu dringen; die spanischen Unterhändler wurden aber beschieden: ihr Herr sei trotz des Auftrags, den er vom Kaiser erhalten, nicht befugt, über diesen Gegenstand zu verhandeln, denn die Sache gehe nicht den Kaiser allein, sondern alle Stände des Reichs an: vor diesen sei Heinrich bereit sich zu erklären. Die Friedensverhandlungen scheiterten damals bekanntlich an der Weigerung Frankreichs, Calais an England zu restituiren; als dann der Tod Maria's die spanisch-englische Verbindung aufgelöst und Elisabeth, von den deutschen Protestanten mit grossen Hoffnungen begrüsst, den englischen Thron bestiegen hatte, begannen Frankreich und Spanien (im Februar 1559) neue Unterhandlungen; Philipp kam dabei auf die Restitution der deutschen Reichsgebiete zurück, hatte aber wieder keinen Erfolg; wie Ferdinand den Fürsten auf dem Reichstag mittheilen liess, berichtete Philipp, die ganze Friedensverhandlung habe sich der Restitutionsforderung halber zu zerschlagen gedroht. Nur verhiess man, dass die französische Gesandtschaft auf dem Reichstag genügende Instruction erhalten werde, um mit den Ständen über die Frage zu tractiren¹⁵¹).

Diese Präcedentien gaben wenig Hoffnung. Dazu kam dann, dass der Friede zwischen Frankreich und Spanien erst im April geschlossen wurde; im Beginn des Reichstages standen die beiden Mächte erst in Waffenruhe und Unterhandlung, also doch noch auf Kriegsfuss.

Wie verhielten sich nun der Kaiser und die gleichgesinnten, d. h. Spanien-freundlichen, antifranzösischen Stände gegenüber diesen Thatsachen? Im Jahr 1555 hatte Ferdinand den Reichständen energisch angesonnen,

der französischen Botschaft freies Geleit und Gehör auf dem Reichstag zu versagen, bis die annectirten Gebiete zurückgegeben seien; wir wissen nicht, wie man sich damals entschied¹⁵²); jedenfalls fuhr Ferdinand fort, Frankreich, wenn auch unter anderem Titel, als Reichsfeind zu behandeln: im Jahr 1557 versagte er einem französischen Gesandten Geleit in seinen Landen, weil Frankreich mit Philipp von Spanien im Krieg stehe¹⁵³); im Jahr 1558 nahm er für den Letzteren den Schutz des Reichs gegen die französischen Werbungen in Anspruch¹⁵⁴); im Jahr 1559 dagegen gewährte der Kaiser, während doch der Friede von Cateau-Cambrésis noch nicht geschlossen und das Annectirte nicht zurückgegeben war, selbst einer französischen Gesandtschaft Geleit auf den Reichstag¹⁵⁵); er empfing dieselbe in Audienz; unter seiner Mitwirkung erhielt sie Gehör bei den Ständen¹⁵⁶). Obgleich sich in Allem zeigt, dass schon ihre blosse Anwesenheit ihm höchst fatal war¹⁵⁷), durfte sie doch die deutschen Befehlshaber der Krone Frankreich um sich her versammeln und mit ihnen demonstrativ öffentlich ihre Geschäfte abmachen¹⁵⁸). Mindestens dies hätte nicht geduldet werden dürfen, wenn man den burgundischen Anspruch auf Reichsstandschaft gegen jedes Präjudiz wahren wollte. Der Kaiser suchte zwar den Aufenthalt der französischen Botschaft im Reich möglichst abzukürzen¹⁵⁹); auch liess er ihr sagen, es sei ein Missbrauch ihres Geleits, dass sie mit den Befehlsleuten verkehre und ihnen Geld gebe; doch griff er offenbar nicht hindernd ein¹⁶⁰). Noch auffallender wird die Thatsache dadurch, dass zu gleicher Zeit Ferdinand und Philipp von Spanien auf dem besten Fuss standen; der letztere hatte nicht nur in Sachen der von Frankreich occupirten Reichsgebiete dem Kaiser zu Gefallen gehandelt; er suchte auch zukommend in dem Streit zu vermitteln, welchen Fer-

dinand mit dem Papst um seine Anerkennung als Kaiser führte¹⁶¹). Das resignirte Zurückhalten der kaiserlichen Politik wird, sollten sich auch noch andre Motive dafür finden, doch wenigstens zum grossen Theil aus dem Widerstand zu erklären sein, welchen der Kaiser mit seiner spanischen Politik während des Vorjahrs bei einem Theil der Stände gefunden.

Energischer als der Kaiser verfahren im Allgemeinen auch die antifranzösich gesinnten Fürsten nicht, und, will man ihnen gerecht werden, so muss man gestehen, dass sie nicht anders handeln konnten. Das Reich wurde eben damals durch ein vollkommenes Zerfahren in gegensätzlichen Tendenzen zu energischem Handeln unfähig gemacht; der Hauptgrund dieser Auflösung in Gegensätzen aber ist die religiöse Spaltung, aus der man doch wohl Niemandem einen Vorwurf machen kann und die nicht zu beseitigen noch zu mildern war; aus ihr wiederum erwuchs jene politische Zersplitterung mit Nothwendigkeit¹⁶²).

Ein rechtes Bild dieser Zustände geben die Verhandlungen über die Rückforderung der von Frankreich occupirten Gebiete, welche wir nun näher ins Auge fassen wollen, weil in ihnen wieder Landgraf Philipps Politik der Anlehnung an Frankreich charakteristisch hervortritt.

VII.

Heinrich der Zweite hatte den Winter 1558—1559 benutzt, um, bevor er seine Gesandtschaft ins Reich schickte, möglichst bei den Fürsten für sich Stimmung zu machen und gegen Spanien zu agitiren. Zwei französische Agenten bereisten im letzten Viertel des Jahres 1558 deutsche Höfe. Zuerst traf der Oberst Reiffenberg ein; er sollte die Stimmung gegenüber Frankreich und Spanien sondiren und den Kurfürsten von Sachsen über

Heinrichs Stellung zu der Politik der Ernestiner beruhigen, um ihn so zu gewinnen. Wir haben nur über seine Ausrichtung bei Hessen und Sachsen Nachricht ¹⁶³). Ein wenig später kam Rascalon, dem wir schon vordem, aber noch häufiger vom Jahre 1561 an in Deutschland begegnen; er besuchte die Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Brandenburg mit der Bitte, dafür zu wirken, dass auf dem kommenden Reichstag eine französische Botschaft freien und sichern Zutritt erhalte. Wie man aus dem Verhalten des Kurfürstencollegiums auf dem Reichstag schliessen kann, fand er wenigstens zum Theil Entgegenkommen ¹⁶⁴).

In ähnlicher Weise sollte auch noch die Gesandtschaft selbst ihre Mission auf dem Reichstag durch Besuche bei mehreren Fürsten vorbereiten, falls sie Zeit dazu fände ¹⁶⁵). In der That besuchte sie Herzog Christoph in Stuttgart ¹⁶⁶); doch ohne Erfolg ¹⁶⁷). Sie sollte auch dem Kurfürsten von Sachsen wieder beruhigende Zusicherungen machen, überhaupt die Beziehungen Heinrichs zu seiner Partei in Deutschland pflegen und seiner Politik im Reich möglichst alle Hindernisse aus dem Weg räumen. Zu diesem Zweck waren schon im Voraus die französischen Rittmeister auf den Reichstag bestellt: durch die öffentliche Verhandlung mit ihnen beabsichtigte man wohl einen Präcedenzfall zu schaffen, nach welchem der Kaiser und die Freunde Spaniens Frankreich nie wieder das Recht der Truppenwerbung in Deutschland absprechen dürften. Den Kaiser sollte die Botschaft ersuchen zu genehmigen, dass Heinrich einen ständigen Gesandten an seinem Hof unterhalte; auch dies zielte wohl vornehmlich darauf ab, dem König die möglichste Bequemlichkeit für seine Beziehungen zu deutschen Ständen zu verschaffen. Von den Ständen sollten sie erbitten »dem König von Frankreich für sich und die Seinigen dieselbe Freiheit

im Reich zu gewähren, welche sie vordem daselbst gehabt, d. h. wie es scheint, sie in Sicherheit kommen, gehn und thun zu lassen, was ihnen beliebe.

Der Hauptauftrag der Gesandtschaft aber war, die Angelegenheit der occupirten Reichsgebiete auf die lange Bank zu schieben¹⁶⁸), und dieser Zweck wurde vollkommen erreicht.

Die Stimmung der Stände auf der Reichsversammlung war Frankreich, wenn man der Zahl nach rechnet, wie es scheint vorwiegend feindlich, das factische Uebergewicht aber hatte die Neigung zu vorsichtiger, ja zuvorkommender Behandlung der Nachbarmacht.

Im Fürstenrath herrschte eine Frankreich ungünstige Stimmung und eine Neigung zu heftigen Schritten vor, besonders bei den Katholiken; Würzburg, Strassburg, Oesterreich, Baiern zeichneten sich unter den Letzteren durch energische Kundgebung ihres Widerwillens aus. Unter den Protestanten drang Herzog Christoph auf energische Massregeln¹⁶⁹); derselbe hatte die Hoffnung auf ein freundliches Zusammengehen zwischen Frankreich und dem deutschen Protestantismus aufgegeben und trug sich mit der Illusion, die Reichsstände könnten sich dazu aufraffen die Restitution ernstlich zu erstreben; nicht nur Metz, Toul und Verdun; auch was Kaiser Karl dem Reich entfremdet und was in früherer Zeit abhanden gekommen: Mailand, Savoiën, Constanz, Lothringen, Geldern, Lüttich, Utrecht, Maastricht und andere Gebiete hoffte er so ans Reich zurückkommen zu sehen¹⁷⁰). Es wird sich zeigen, wie sehr er dabei die Lage verkannte.

Ein schweres Gegengewicht fand die vorherrschende Tendenz des Fürstenraths im Kurfürstencollegium. Hier überwog durchaus die Vorsicht und der Wunsch, sich mit Frankreich nicht zu verfeinden¹⁶⁹). Von diesem Gesichtspunkt ging Otto Heinrichs Nachfolger, Kurfürst

Friedrich III. von der Pfalz aus ¹⁷¹); August von Sachsen vermied noch ebenso ängstlich wie im Vorjahr, König Heinrich aufzubringen, weil derselbe dann etwa des Kurfürsten Gegner in Deutschland gegen Jenen hätte unterstützen mögen; dabei sah er mit klarem Blick, dass die Restitution unerreichbar sei, weil das Reich viel zu sehr an innerer Zerfahrenheit litt um einen Krieg wagen zu können, alle gütlichen Schritte aber keinen Eindruck bei Frankreich machen, und alle halbfeindlichen Massregeln einzig eine Spannung zwischen Frankreich und dem Reich hervorrufen würden ¹⁷²). Ueberhaupt scheint das Kurfürstencollegium sehr vorsichtig gewesen zu sein; wir sahen, wie wenig Neigung es schon im Vorjahr zeigte, in dem Kampf zwischen Spanien und Frankreich gegen das Letztere Stellung zu ergreifen ¹⁷³).

Wie erwähnt, der Kaiser hatte die Stimmung der Stände genügend kennen gelernt, um ihnen nicht mehr eine principiell feindliche Stellung gegen Frankreich zuzumuthen. Dagegen rechnete er wohl noch darauf sie zu energischem Vorgehen in Sachen der lothringischen Bisthümer zu bewegen. Diese Angelegenheit lag ihm sehr am Herzen; ausserdem aber wünschte er wohl, die französische Botschaft möglichst bald aus dem Reich zu entfernen, damit sie keine weiteren Umtriebe im Reich anspinnen könne; musste er doch ohnehin ihren Verkehr mit den französischen Rittmeistern dulden; auch wird ihm ihre Anwesenheit schon um der Gesandten Philipps von Spanien willen peinlich genug gewesen sein. Wie dem sei, er empfing sie in Audienz, und nahm Glückwünsche und ein Schreiben Heinrichs von ihr entgegen ¹⁷⁴). Auf Heinrichs Begehren aber einen ständigen französischen Gesandten am Wiener Hof zu genehmigen, ging er nicht ein ¹⁷⁵). Alsdann stellte er am Tage nach Eröffnung des Reichstags den Ständen

anheim, wie die Bitte der Gesandten um Geleit und Audienz vor dem Reich zu beantworten sei¹⁷⁶). Da er nicht darauf rechnen konnte, dass man abschlägig antwortete, drängte er die Stände wenigstens bald Audienz zu geben¹⁷⁷). Bei dieser Audienz nun hielt der Erzbischof von Vienne eine prunkende Rede, die neben einem Schwall theatralischer Freundschaftsbetheurungen im Namen Heinrichs nur noch die Bitte enthielt: man möge in Zukunft den französischen Botschaften zu allen Reichstagen und Versammlungen der Stände im Reich Geleit sowie freien und sichern Zutritt gestatten¹⁷⁸); vermuthlich hatte man diese Aenderung mit der ursprünglich bestimmten Werbung auf Anrathen guter Freunde vorgenommen¹⁷⁹). Bei den Ständen nun konnte dies Pathos wenig Eindruck machen. »Sie bedachten«, schreibt der englische Botschafter Dr. Mundt an Königin Elisabeth, »dass der König von Frankreich mit dieser Werbung, die neben grossen Versprechungen und stolzen Worten wenig Inhalt hatte, nichts anderes suche als die Leute glauben zu machen, der Wolf werde ein guter Hirt sein; sie liessen sich daher durch diese Worte wenig bewegen. . . . Die nächste Nacht nach dieser Rede wurde an die Wohnung des Gesandten geschrieben: »res dare pro rebus, pro verbis verba solemus«¹⁸⁰). Trotz Alledem gewann bei der Berathung der Antwort die Vorsicht das Uebergewicht.

Man hatte die Gesandten beschieden, dass die Antwort längerer Berathung bedürfe¹⁸¹), und die Geschäftsträger auf dem Reichstag holten allgemein Instruction ein. Der Kaiser aber drängte weiter, schnell zu antworten. Dabei liess er die Stände an die vergebliche Rückforderung der annectirten Gebiete im Jahr 1555 erinnern, ihnen Mittheilung von den Bemühungen Philipps von Spanien im vergangenen Jahr, die Restitution zu bewirken, machen, und sie auffordern, ein-

gelaufene Bittschriften der Adelligen und alten Geschlechter von Metz, sowie des Bischofs von Lüttich zu berücksichtigen, in denen die Intervention des Reichs für die entfremdeten Gebiete angerufen wurde ¹⁸²).

Landgraf Philipp hatte vermuthlich von den Beschlüssen des Kurfürstentags im vorigen Jahr ¹⁸³) Kunde erhalten; schon in der ersten Instruction berücksichtigte er die Eventualität, dass eine Reichsgesandtschaft in Sachen der Restitution beschlossen würde. Er kannte auch die Stimmung eines grossen Theils der Fürsten und fürchtete daher, es werde bei der einfachen Gesandtschaft nicht bleiben: man würde Repressalien' ergreifen, die Rückgabe durch feindliche Resolutionen des Reichs erzielen wollen; auch abgesehen davon würden vielleicht der Kaiser und die Parteigänger Spaniens bei den Berathungen über die Execution des Landfriedens, die zu erwarten standen, ihre Bestrebungen vom Vorjahr wieder aufnehmen; der Kaiser und die spanische Partei würden vielleicht versuchen, die Reichsstandschaft Burgunds definitiv und ausdrücklich zur Anerkennung zu bringen; damit wäre dann Frankreich in die Lage eines Reichsfeindes versetzt worden. Sollte man nun etwa versuchen, der französischen Botschaft das Geleit zu verweigern, ein Decret gegen die Truppenwerbungen Frankreichs oder gar eine förmliche Feindschaftserklärung gegen diese Macht durchzusetzen, so hatten die hessischen Deputirten, der Kanzler Reinhard Scheffer und der Amtmann Burkhardt von Cram, diesen Anträgen unbedingt zu widersprechen, das freie Geleit und die Audienz der Botschafter zu befürworten. Der Gesandtschaft zur Rückforderung der annectirten Gebiete sollten sie zustimmen, zugleich aber, falls sich für diesen Antrag irgend Teilnehmer finden liessen, eine entsprechende Gesandtschaft an König Philipp in Vorschlag bringen: so hätte das Reich den Schein der Parteilichkeit vermieden ¹⁸⁴). Als

späterhin auf dem Reichstag die Verhandlungen über die Beantwortung der französischen Botschaft und über die Rückforderung der Reichslande in Gang kamen, instruirte der Landgraf seine Geschäftsträger weiter, auf eine verbindliche Antwort zu dringen; für die Instruction der Rückforderungsgesandtschaft aber sollten sie vorschlagen, dem König auf Verlangen einen Ersatz für die Kosten, die er in den Bisthümern aufgewandt, und allerlei Garantien gegen militärische Nachtheile, die ihm aus der Restitution hätte erwachsen können, zu gewähren¹⁸⁵). Im Uebrigen drang er stets, wie im Kurfürstencollegium Friedrich von Pfalz und August von Sachsen, darauf, alles Verletzende und Provocirende in der Behandlung Frankreichs zu vermeiden¹⁸⁶). Er kam aber nur bei den Erwägungen über die Antwort auf den Vortrag der französischen Gesandtschaft dazu, seinen Einfluss geltend zu machen.

Der Fürstenrath hatte für die Vorberathung dieser Antwort einen Ausschuss erwählt, bestehend aus Strassburg, Würzburg und Oesterreich, sowie einem Vertreter der Prälaten von der geistlichen, Baiern, Württemberg, Hessen und einem schwäbischen Grafen von der weltlichen Bank¹⁸⁷). Der Kaiser liess diesem Ausschuss weitere Mittheilungen über Philipps von Spanien Bemühungen in der Restitutionssache bei den Friedensverhandlungen des letzten Frühjahrs zukommen¹⁸⁸); in den Berathungen, die hierauf folgten, drang einzig die hessische Stimme darauf, Frankreich nicht zu verletzen und keinen feindlichen Schritt zu thun¹⁸⁹). Man beschloss auf ihren Antrag, zuerst die französische Botschaft zu befragen, ob sie zu Verhandlungen über die Restitution beauftragt sei, alsdann zu berathen, was man weiter thun solle¹⁸⁹). Das Plenum des Fürstenraths nahm dieses Gutachten an, der Beschluss des Kurfürstenraths war übereinstimmend ausgefallen, die

Städte erklärten sich einverstanden¹⁹⁰), der Kaiser gab seine Genehmigung dazu¹⁹¹). Bei den Verhandlungen mit Spanien hatte man von französischer Seite verheissen, die Botschaft auf dem Reichstag werde genügende Instruction haben, um mit den Ständen über die Restitution zu verhandeln; als man nun aber von Seiten der Stände anfragte, erklärte die Gesandtschaft ihrer Instruction gemäss, keinerlei Auftrag in diesen Dingen zu besitzen¹⁹²). Darauf verständigte man sich nach einigen Disputationen zwischen dem Kur- und Fürstenrath über eine Antwort auf den Vortrag der Gesandten¹⁹³); dieselbe lautete im Ganzen freundlich, deutete aber doch an, dass man die Handlungen des Königs nicht eben übereinstimmend mit seinen Erbietungen finde, und sprach die Hoffnung aus, dass nunmehr gemäss jenen Freundschaftsversicherungen die Restitution erfolgen werde. Das Gesuch um freien Zutritt zu den Versammlungen der Stände im Reich für alle französischen Botschaften wurde gewährt¹⁹⁴). Auch so, wie sie zu Stande kam, soll die Antwort den Franzosen wenig gefallen haben¹⁹⁵) und schien sie dem Kurfürsten August sowie dem Landgrafen noch zu hart¹⁹⁶).

Nachdem man soweit gekommen, beschloss zuerst der Fürstenrath, man solle die entzogenen Gebiete durch eine Reichsgesandtschaft von Frankreich einfordern. Längere Zeit brauchte der Kurfürstenrath zur Entscheidung, weil Kurpfalz, vielleicht auch sonst noch ein oder das andere Mitglied, anfänglich für schriftliche Verhandlung mit Frankreich war, um die Formen der Rückforderung zu mildern. Endlich beliebte man auch hier die Gesandtschaft¹⁹⁷). Sehr charakteristisch gestaltete sich nun die specielle Berathung derselben.

Im Ausschuss des Fürstenrathes war die Instruction für eine eventuelle Gesandtschaft schon bei den

ersten Besprechungen über die Beantwortung der französischen Botschafter zur Sprache gekommen. Es trafen dabei die Vota der hessischen Geschäftsträger auf entgegengesetzte Ansichten bei allen andern fürstlichen Vertretern. Oesterreich proponirte damals: man solle die französische Botschaft an alle früheren Verhandlungen über die Restitution erinnern, besonders darauf hinweisen, dass König Heinrich sich Philipp von Spanien gegenüber erboten, *vor den Ständen des Reichs auf Ersuchen sich über die Sache der Bisthümer zu erklären, und unter Berufung auf Frankreichs Freundschaftserbietungen die Erwartung aussprechen, dass die Botschaft zu solchen Erklärungen instruiert sei. Sei die Auskunft erfolgt, so solle man dann weiter antworten. Lag schon in dieser Form einige Schärfe, so drangen Strassburg, Würzburg, Württemberg und vor Allem Baiern auf ein noch weit schrofferes Vorgehen. Baiern führte aus: ohne Zweifel werde die Botschaft der fraglichen Instruction ermangeln; darum solle man sich des Verhandeln mit den Franzosen begeben, und sogleich eine Reichsgesandtschaft nach Frankreich abfertigen; diese sollte instruiert werden, die Restitution zu fordern und allen Einwürfen, die man voraussehen könnte (z. B. dass ja auch Philipp von Spanien Theile des Reichs inne habe) zu begegnen. Würde dennoch die Restitution abgeschlagen werden, so sollte die Gesandtschaft wie *pro conservanda imperii majestate et reputatione* nothwendig, sich mit einer *Commination* gegen Frankreich vernehmen lassen, nämlich: weil die Restitution nicht erfolgen wolle, so müssten die Stände des Reichs mit der Zeit darauf bedacht sein, dasjenige, was zum Reich gehöre, auch wiederum an dasselbige zu bringen. Wie aber sollte man nun diese schlinme Drohung erfüllen? Freilich, etwas Thätliches gegen Frankreich vorzunehmen, schien auch Baiern nicht thunlich, ›in Ansehung des Misstrauens, so zwischen

den Ständen des Reichs wäre; aber man sollte ein General-Edict und -Mandat ausgehen lassen, dass Niemand zu Ross oder Fuss dem König von Frankreich zuziehen dürfe. Herzog Christophs Gesandte, sowie die von Strassburg und Würzburg votirten den bairischen ähnlich ¹⁹⁸). Man hätte nur bedenken sollen, dass eben »des Misstrauens halber, so zwischen den Ständen des Reichs war«, auch dergleichen Edicte und Mandate schwerlich durchgeführt werden konnten, ja, dass sie geeignet waren, das Reich noch entschiedener in Parteien aufzulösen. Wäre ein solches Edict durchgegangen und ausgeführt worden, so hätte man freilich Frankreich Spanien gegenüber in grossen Nachtheil gebracht; es hätte dann wohl ein neuer spanisch-französischer Krieg mit der Niederlage Frankreichs endigen und die Restitution beim Friedensschluss erzwungen werden können; aber eine Niederlage Frankreichs konnte nicht in den Intentionen von Fürsten liegen, die, wie die Herzoge von Sachsen-Weimar, auf Frankreichs Gnade und Mildthätigkeit angewiesen waren, oder wie der Landgraf von Hessen auf den Beistand Frankreichs gegenüber der römischen, spanischen und aller antiprottestantischen Politik zählten; zu schweigen davon, dass gewiss manche unter den Protestanten, die Frankreich nicht liebten, doch noch weniger Spanien einen entschiedenen Sieg wünschten. Ferner, konnte man bei der Schwerfälligkeit der Kreisverfassung, bei der Bereitwilligkeit, mit der Adelige und jüngere Söhne fürstlicher Familien auch für Frankreich warben, und dem Eifer, den die Parteigänger Frankreichs zeigten, sie darin zu unterstützen, hoffen, dass ein solches Mandat sich vollkommen durchführen lasse? Es war vielmehr sehr wahrscheinlich, dass man mit Drohungen und Mandaten keinen Erfolg gewinnen werde, als die Feindschaft Frankreichs und vor dieser hatte wiederum eine Reihe von Ständen die höchste Scheu.

Dennoch vertrat im Ausschuss des Fürstenraths Hessen allein ein vorsichtigeres Verfahren. Die Gesandten des Landgrafen führten aus: Frankreich werde in Betracht des Erbietens, das es gethan, die Restitution jedenfalls nicht gänzlich abschlagen. Sollte es dieselbe nicht pure et simpliciter, sondern nur unter Bedingungen bewilligen, über welche die Gesandtschaft nicht entscheiden könne, so müssten die Reichsstände wiederum berichtet werden und weiter berathschlagen; ein solches Mandat aber, wie Baiern vorgeschlagen, durch welches Frankreich quasi in effectum hostis imperii erklärt werde, sei durchaus nicht rätlich, weil der König sich zu aller Freundschaft erboten und man sich mit einem so mächtigen Potentaten gerade jetzt, wo die deutsche Nation alle Hände voll mit dem Türken zu thun habe, und auch noch den Moskowiter zum Feind bekomme, nicht verfeinden dürfe. Darum solle man bei der Gesandtschaft anfragen, ob sie für die Verhandlung über die Bisthümer instruiert sei, und im Fall die Frage verneint werde, eine Gesandtschaft nach Frankreich schicken, bei der Antwort sich aber an die Werbung halten und die Restitutionsangelegenheit unerwähnt lassen¹⁹⁸).

Wie wir sahen, wurde ihrem Antrag betreffs der Anfrage Folge geleistet. Als die Frage dann gestellt und verneint worden, kam man im Ausschuss des Fürstenraths auf die Gesandtschaft zurück und schritt zur Berathung der Instruction. Es scheint, als habe die herrschende Stimmung im Fürstenrath hierbei diejenigen, welche für Vorsicht und Mässigung sprachen, ausschliessen wollen; denn man berieth in dem bisherigen Ausschuss, an welchem Hessen betheiligt war, nur die ziemlich indifferente Einleitung¹⁹⁹): alsdann beschloss derselbe mit Mehrheit: da der andre Theil der Instruction durchaus geheim bleiben müsse, sollten ihn nur sechs Fürsten: Oesterreich, Salzburg und Augs-

burg von der geistlichen, Württemberg, Baiern und Pfalz-Zweibrücken von der weltlichen Bank, berathen, und die Instruction mit dem Kurfürstenrath vereinbaren; alsdann sollte dieselbe ohne weitere Relation an den Fürstenrath den Gesandten zugestellt und den andern Ständen erst zum Schluss des Reichstags, nach Abfertigung der Botschafter, mitgetheilt werden²⁰⁰). Dieses Gutachten nahm die Mehrheit des Fürstenrathes an; Hessen, Jülich, beide Pommern, Anhalt, Münster, endlich die kurfürstlich brandenburgischen Gesandten legten vergeblich, zum Theil wiederholt, Protest ein²⁰¹).

Landgraf Philipp verlor somit im Fürstenrath bei der Regelung der deutsch-französischen Angelegenheiten so gut wie jeden Einfluss. Die sechs Fürsten, welche die Instruction zu berathen hatten, drangen auch jetzt darauf, den Gesandten für den Fall einer abschlägigen Antwort von Reichswegen Drohungen aufzugeben, der Kurfürstenrath aber widersetzte sich dem. Kurfürst August hätte am liebsten gesehen, dass die ganze Gesandtschaft unterblieben wäre; er sah zu gut, dass das Reich für Zwangsmassregeln zu zerfahren war, und darum die Rückforderung erfolglos bleiben müsse; seine Deputirten am Reichstag sprachen jedenfalls ganz in seinem Sinn, wenn sie die beabsichtigten Drohungen als unzeitig, nichtig, kraft- und machtlos bezeichneten. Ohne Hoffnung auf Erfolg dem Reich und sich selbst die Feindschaft Frankreich zuziehen wollte er nicht; er ertheilte wie Landgraf Philipp seinen Räthen in Augsburg den Auftrag, gelegentlich der Gesandtschaft an Frankreich auch die Einforderung der von Spanien dem Reich entzogenen Gebiete zu beantragen²⁰²), sei es dass er meinte so auch die Gesandtschaft an Frankreich hintertreiben zu können, oder dass er hieran verzweifelte und nur den Schritt des Reichs in minder feindseligem Licht erscheinen lassen, oder auch nur

selbst nicht als Gegner Frankreichs dastehen wollte. Auch Kurfürst Friedrich von Pfalz hatte seine Gesandten von Anfang des Reichstags an nach dem Gesichtspunkt instruiert, dass möglichst alle Feindseligkeit, ja Schärfe Frankreich gegenüber vermieden und der König von Frankreich nicht vor den Kopf gestossen würde; demnach verständigte man sich endlich, freilich unter heftigen, ja erbitterten Discussionen, namentlich zwischen den sechs berathenden Fürsten und dem Kurfürstenrath, auf eine Form der Instruction, welche keine directen Drohungen enthielt²⁰³).

Hierauf folgten endlose Berathungen über die Wahl der Personen, welche nach Frankreich geschickt werden sollten. Reibungen zwischen Herzog Christoph von Württemberg und dem Cardinal von Augsburg, welche Anfangs gemeinschaftlich vorgeschlagen waren, bewirkten die lange Verschleppung. Es zeigte sich ausserdem, als man dann Andere vorschlug, eine grosse Unlust an der Gesandtschaft theilzunehmen, so dass man am Ende statt dreier bedeutenden Reichsfürsten, wie Anfangs die Absicht gewesen, den Bischof von Trient und Pfalzgraf Georg, den Bruder des Kurfürsten Friedrich, designirte²⁰⁴); da die Legation nicht mehr vor Ende des Reichstages abgehen konnte, stellte man dem Kaiser anheim, im Fall sich bei diesen Personen abermals Schwierigkeiten ergeben sollten, andre Fürsten, und, falls Fürsten nicht zu haben seien, Grafen und Herren zur Gesandtschaft zu verordnen²⁰⁵). Unterdessen war König Heinrich gestorben; der Reichstag und der Kaiser waren einig, dass darum die Gesandtschaft nicht unterbleiben sollte, besonders da verlautete: bei Lebzeiten Heinrichs wäre die Restitution nicht zu erreichen gewesen, jetzt dagegen sei Hoffnung auf Erfolg vorhanden²⁰⁶); man erwog aber: es sei noch nicht bekannt, ob das neue Regiment in Frankreich bereits ordentlich

bestellt; auch werde der Dauphin vor seiner Krönung sich nicht in so wichtige Sachen einlassen wollen und vielleicht eine aufschiebende Antwort geben, sodass die Gesandtschaft mit schweren Unkosten des Reichs lange verweilen müsste; daher wurde beschlossen: die Legation sei einzustellen, bis man von der Gelegenheit und Bestellung des Regiments in Frankreich genaue Kunde habe. Da der Kaiser hierüber die beste Nachricht empfangen werde, so stellte man seinem Ermessen anheim, wann die Botschaft abgehen solle ²⁰⁷).

Der Kaiser ersetzte dann noch den Pfalzgrafen Georg durch den Grafen Ludwig zu Stolberg; die Gesandten traten etwa um Neujahr 1560 ihre Reise an und richteten am 26. Januar in Blois ihren Auftrag aus. In der Antwort wurde unter einigen höflichen Wendungen ziemlich unzweideutig zu verstehen gegeben, dass man die besetzten Reichsgebiete zu behalten gedenke; ja man stellte in Aussicht, auf dem nächsten Reichstag — nicht etwa der Restitution näher zu treten und deren Bedingungen mit den Ständen zu vereinbaren, sondern die Ansprüche Frankreichs auf die geraubten Lande zu vertheidigen und die Rückhaltung zu rechtfertigen. Auf die Einwände der Gesandten liess man sich nicht ein ²⁰⁸).

In diesem Handel mit Frankreich legte das Reich doch wenigstens feierlich und förmlich Verwahrung für seine Ansprüche ein; Spanien gegenüber ist, soweit wir unterrichtet sind, nicht einmal dies geschehen. Es wird uns berichtet, dass die sechs Fürsten, welche die Instruction der Gesandtschaft an Frankreich zu berathen hatten, auch über die Rückforderung der von Spanien occupirten Reichsgebiete und der Stadt Constanz vom Kaiser Erwägungen pflogen ²⁰⁹). Beide Anträge werden wohl auf den Herzog von Württemberg zurückzuführen sein. Die Stadt Constanz hatte der schwäbische Kreis schon auf dem letzten Reichstag durch eine Supplication

zurückbegehrt; eine solche reichte der Kreis auch diesmal wieder im Fürstenrath ein; der Kaiser erbot sich, in der Sache Recht vor dem Kammergerichte zu nehmen, freilich mit der Klausel: so weit er hierzu von rechtswegen und durch die Reichsabschiede verpflichtet sei; weitere Nachrichten fehlen²¹⁰). Von einer Rückforderung der Gebiete, welche Burgund inne hatte, wird Nichts berichtet. Hier stand zwar in dem Vertrag von 1548 eine formale Rechtsschranke entgegen, aber derselbe war seit der grossen Verfassungsänderung im Reich fast eine sachliche Unmöglichkeit, und die Stände hatten schon im Jahr 1555 eine Revision gefordert; es wäre um so natürlicher gewesen, hierauf weiter zu dringen, als der Vertrag von vornherein dem Reich nur aufgedrungen und vielfach nachtheilig war. Ist nun wirklich in dieser Sache gar Nichts gethan worden, so dürfte man wohl annehmen, dass die katholischen Mitglieder jenes Fürstenausschusses durch ihre Majorität den Antrag zu Fall brachten. Es wäre recht interessant, festzustellen, dass die katholischen Herrn, welche Frankreich gegenüber als die Vertreter der deutsch-patriotischen Interessen auftraten, die energische Rückforderung des Geraubten von Spanien ganz ebenso hemmten, wie die protestantischen Fürsten ein scharfes Vorgehn gegen Frankreich. Um so weniger dürfte man dann über die letztern den Stab brechen.

Auch ohne diesen Vergleich heranzuziehen, wird man der französischen Politik dieser Herrn eine moralische Berechtigung zuerkennen müssen, sofern sich erweisen lässt, dass sie sich wirklich von der Rücksicht auf die Sicherheit des deutschen Protestantismus leiten liessen, denn höher als diese Rücksicht durfte ihnen allerdings selbst die vollkommene Integrität des Reichsgebiets nicht stehen. Für Landgraf Philipp aber lässt sich, meine ich, dieser Nachweis vollkommen erbringen.

VIII.

Im Anfange des Jahres 1559 war das Gemüth des Landgrafen wie so häufig erfüllt von Besorgnissen vor Unternehmungen des Königs von Spanien, des Kaisers, der deutschen Katholiken gegen den Protestantismus ²¹¹). Er hörte indessen nicht auf, hoffend nach Frankreich hinüberzublicken; dass der König von Frankreich selbst sich mit Unternehmungen im Sinn der spanischen Politik trage, wollte er nicht glauben ²¹²). Es kam ihm damals die Warnung zu, er sei bedroht, weil er im französisch-spanischen Krieg auf Frankreichs Seite gestanden. Da er wusste, wie die Freunde Spaniens die Stellung des Reichs zu Spanien und Frankreich auffassten, konnte ihn dies nicht ohne Sorge lassen; er wird zunächst wieder an einen Racheplan König Philipps und der Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig gedacht haben, wie im Vorjahr. Der Rheingraf Johann Philipp liess seinen Sohn Wilhelm wissen, es werde rätlich sein in Frankreich darauf zu dringen, dass der Landgraf in den Frieden eingeschlossen werde, der soeben verhandelt wurde: dies deutete direct darauf hin, dass die Gefahr von Spanien her drohte, dessen eifrigste Verbündete in Deutschland jene Herzoge waren ²¹³). Der Landgraf sandte nun im März, als die anfangs unsichern Nachrichten von Verhandlungen zwischen den Königen bestimmter wurden, einen Dr. Heiderich Krug zum König Heinrich, um ihn daran zu erinnern, was er im Vorjahr dem Simon Bing versprochen ²¹⁴). Als der Gesandte ankam, war der Friede bereits geschlossen, und Heinrich hatte in der That das Reich mit seinen einzelnen Ständen im Allgemeinen, den Landgrafen von Hessen aber und einige andere Stände namentlich in den Vertrag eingeschlossen ²¹⁵). Neben dieser willkommenen Botschaft brachte aber Krug auch Bericht mit, dass die Fortschritte des Protestantismus in den Reichen der

beiden Könige das eigentliche Motiv des Friedens gewesen, und dass die Herrscher sich zu allerlei Unternehmungen gegen protestantische Mächte, namentlich zur Eroberung Dänemarks für den jungen Herzog von Lothringen, zusammen gethan haben sollten²¹⁶). Unterdessen war auch der Concilsparagraph des Friedensinstrumentes bekannt geworden, der die deutschen Protestanten in nicht geringe Unruhe versetzte²¹⁷). Nun zeigt sich wieder, dass Philipps Hoffnung auf Frankreich doch nie in Sorglosigkeit überging: aus dieser Zeit stammen ausführliche Erörterungen des Landgrafen über die Möglichkeit einer gemeinsamen antiprottestantischen Politik Frankreichs und Spaniens²¹⁸). War es bei dieser Mischung von Furcht und Hoffnung nicht sehr erklärlich, dass der Fürst Alles so einzurichten suchte, »dass Frankreich nicht vorn Kopf gestossen und ihm Ursach gegeben werde, dass es zum Papst und Andern schlage und sich gegen die deutsche Nation der Religion halber und sonst bewegen lasse«²¹⁹)? Und wird man dies Verhalten tadeln können, wenn man dabei sieht, dass derselbe Fürst in seinen Gedanken unendlich viel für den ganzen europäischen Protestantismus von der Haltung Frankreichs abhängig machte²¹⁸)? Nur von einer andern Seite her könnte man die Haltung des Landgrafen angreifen; man dürfte etwa die Frage aufwerfen, ob man es hier nicht mit fingirten Anschauungen zu thun habe, welche eine eigennützig-interessirte Politik verdecken sollten. Man wird aber nicht glauben können, dass das Grund-Argument Landgraf Philipps für seine französische Politik, der Hinweis auf eine grosse Gefährdung des Protestantismus, ein vorgeschobenes Motiv sei: die Furcht vor einer Reaction des Katholizismus war damals nicht nur natürlich und erklärlich, sondern, wie mir scheint, nothwendig, nicht obgleich, sondern eben weil erst vor so kurzer Zeit

der Friede geschlossen war, weil man sich in den wenigen Jahren beiderseits noch nicht an den unerhörten Gedanken eines friedlichen Zusammenbestehens der Culte gewöhnt haben konnte, weil ferner die päpstliche und spanische Politik ganz unleugbar darauf ausgingen, diesen Frieden rückgängig zu machen und doch wohl Niemand in die Zuverlässigkeit des Kaisers und der katholischen Stände ein unbedingtes Zutrauen haben konnte. Es ist auch jene Besorgniss in diesen Jahren so allgemein, dass es vielmehr den Eindruck der Fiction macht, wenn einzelne Protestanten sich auf den Standpunkt der Sorglosigkeit stellen wollen²²⁰). — Es lässt sich ferner nicht absehen, welche partikularen Zwecke denn die französische Politik des Landgrafen verfolgt haben sollte. Es ist wahr, er suchte auch für sich persönlich Schutz bei Frankreich; aber war denn nicht die Gefährdung eines einzelnen Hauptes der Protestanten ein Vorzeichen dessen, was der ganzen Glaubensgemeinschaft drohte, und die Vergewaltigung eines einzelnen Mitgliedes der Beginn zur Unterwerfung der Partei²²¹)? Hätte der Landgraf seine Gefahr als eine rein persönliche betrachtet, so war auch das einfachste Gegenmittel, die französische Freundschaft preiszugeben, denn eben die Begünstigung Frankreichs zog ihm jene — scheinbaren oder wirklichen — Gefahren zu. Endlich wird man dem Landgrafen glauben müssen, dass er wirklich darauf speculirte, Frankreich werde sich der deutschen Libertät und darum auch der Libertät der protestantischen Stände annehmen, wenn man ihm nur nicht selbst Ursache zur Feindschaft gebe. Auch dies erhellt bereits daraus, dass der Landgraf überhaupt Frankreichs Partei hielt; wird man denn eine vermeintliche Gefahr durch ein solches Verhalten noch steigern, wenn man nicht eben dadurch ein Schutzmittel zu gewinnen hofft? Es liesse sich etwa

noch fragen, ob diese Hoffnungen wirklich so gross waren, wie der Landgraf sie seinen Freunden darzustellen liebte; ob es möglich war, dass er von Frankreich mehr erwartete als im günstigsten Fall eine dem Protestantismus wohlwollende Neutralität. Es ist daran zu erinnern, dass selbst diese schon wichtig genug erscheinen musste, um die Anlehnung an Frankreich zu rechtfertigen, andererseits aber spricht Vieles dafür, dass Philipp in der That Frankreichs Politik unklar auffasste und darum ganz übertriebene Erwartungen von dieser Macht hegte. Ein Beispiel geben seine häufigen Fürbitten für den Protestantismus in Frankreich. Nicht nur, wenn er dazu aufgefordert worden und wenn andere Fürsten theilnahmen, also eine moralische Nöthigung vorlag; auch privatim wandte er sich immer und immer wieder zu Gunsten der Verfolgten an den König und die wichtigsten Grossen in Frankreich, obgleich er, hätte er dieses Vorgehen als hoffnungslos betrachtet, nur Unwillen zu ernten hätte fürchten müssen²²²). Er theilte eben mit vielen Zeitgenossen ein Vertrauen in die Bekehrungskraft der evangelischen Wahrheit, welches zu Zeiten die nüchterne Ueberlegung verdunkelte. Charakteristisch für dieses irrationale Moment seiner Politik ist es auch, dass er sich nach Heinrichs Tod, als das guisische Regiment begonnen, sehr schwer entschloss, mit den langgehegten Hoffnungen auf eine reformations-freundliche Politik Frankreichs zu brechen; eine letzte Illustration für die Aufrichtigkeit jener Anlehnung an Frankreich endlich liefert die Thatsache, dass der Landgraf, sobald er sich endgültig überzeugt, dass Frankreich einer vollkommen katholischen Politik anheimgefallen sei, den lange unterhaltenen freundschaftlichen Verkehr einschlafen liess und Frankreich die lange gewährte Unterstützung bei seinen Werbungen entzog. Diese Wandlung ist im Folgenden noch kurz darzustellen.

Wie oben erwähnt, kurz nach dem französisch-spanischen Friedensschluss fand Landgraf Philipp doch wieder einmal Grund, auch Frankreich mit Besorgniss zu betrachten; diese Stimmung trat aber bald wieder zurück, weil die vermeintlichen Anzeichen von französisch-spanisch-lothringischen Intriguen gegen Dänemark in unerwarteter Weise ganz anders aufgeklärt wurden²²³), und weil König Heinrich sich angelegen sein liess, die Sorgen der deutschen Fürsten über seinen Friedensschluss zu zerstreuen. Der König hatte Bericht von den Verhandlungen des Reichstags über die Rückforderung von Metz, Toul und Verdun, und von dem Schrecken, welchen der Concilsparagraph des Friedens bei den Protestanten hervorgerufen; er sandte daher Cajus de Virail nach Deutschland, dem wir auch vordem schon als Unterhändler bei den deutschen Fürsten begegneten. Derselbe besuchte zunächst die beiden Fürsten, welche Anfangs für die Gesandtschaft nach Frankreich bestimmt waren, um ein energisches Vorgehen in Sachen der Rückforderung bei denselben zu hintertreiben; ausserdem hatte er an Christoph und andre Protestanten einen Auftrag, der darauf abzielte, die Herren vor der französischen Concilspolitik zu beruhigen; der nächste Zweck hiervon war jedenfalls auch kein anderer, als, sie in der Sache von Metz, Toul und Verdun günstig für Frankreich zu stimmen. Virail war am 12. Juni bei Herzog Christoph; ob er seine Mission noch bei andern Protestanten ausgeführt, wissen wir nicht. Ueber den Concilsparagraphen des Friedens von Cateau-Cambresis richtete er aus: die Fürsten dürften daraus keinerlei Besorgniss schöpfen, denn man habe den Paragraphen so gemeint, dass der Papst das Concil weder berufen noch leiten dürfe, sondern daselbst als Partei erscheinen müsse, und dass nicht nur der Clerus, sondern auch die weltlichen Fürsten und namentlich

die Verwandten der augsburgischen Confession voces decisivas haben sollten²²⁴). »Stolze Worte« schrieb der englische Gesandte auf dem Reichstag, der von dieser Botschaft Nachricht erhielt, nach Hause; »aber man lasse den König von Frankreich erreichen, was er vom Reich haben will, und er wird handeln, wie er immer gehandelt hat«²²⁵). Bei den protestantischen Fürsten fanden die französischen Schmeicheleien getheilte Aufnahme; Kurfürst August meinte, man dürfe sich nicht auf sie verlassen; der Landgraf war, wie stets, geneigt sie für aufrichtig zu halten²²⁶). Im nächsten Monat empfing man die unerwartete Nachricht von dem jähen kläglichen Ende König Heinrichs. Kurfürst Friedrich meinte dazu: man dürfe diese Schickung nicht beklagen; Gott der getreue Vater habe durch sie eine Verschwörung der vier grössten Potentaten der Christenheit gegen die Religionsverwandten vernichtet, — vielleicht zielte er damit auf das angebliche Unternehmen gegen Dänemark oder auf das Concil und dessen befürchtete Execution ab²²⁷) —; Landgraf Philipp dagegen schrieb an Kurfürst August: der Tod des Königs sei ihm treulich leid, »denn er ein guter Teutscher gewesen, und ist gewiss, so die teutsche nation noth angangen were, er hette sie nicht verlassen«. Freilich musste er selbst gestehen: »hinwider aber ist auch wahr, das er ein grosser feind dieser religion gewesen, wie dann er und konnig Philips im werk gewesen, die Christen zum heftigsten in ihren landen zu verfolgen; darum mit Gott nicht zu scherzen«²²⁸); doch, wie man aus dem ersten Satz ersieht, war er wieder auf seine Meinung zurückgekommen, wenn anders er sie je aufgegeben, dass der König nicht gesinnt gewesen, die Verfolgung auf den deutschen Protestantismus auszudehnen. Ein gleich auffallendes Vertrauen brachte er dann, allerdings irregeleitet durch

falsche Nachrichten, auch Franz dem Zweiten entgegen. Sehen wir zu, wie sich unter der Regierung dieses Königs die Aussichten in Frankreich gestalteten.

Schon in der letzten Zeit Heinrichs kündete sich ein furchtbarer Feldzug gegen den Protestantismus an. Die Ketzerverfolgung während der Kriegsjahre hatte wohl die öffentlichen Kundgebungen der neuen Religion einigermaßen zurückzudrängen, nicht aber das Wachsthum des Bekenntnisses abzuschneiden vermocht. Im Jahr 1559 war die Neigung zu demselben bereits in die Gerichtshöfe eingedrungen. Das Parlament von Paris selbst war innerlich gespalten. Zwei Kammern, die *grand'chambre*, welche aus den ältesten, und die *tournelle*, welche aus jüngeren Räthen zusammengesetzt war, hatten die Ketzerprozesse an diesem Parlament zu erledigen. Jene übte die äusserste Strenge; diese sprach keine Todesurtheile mehr aus, ja hob gelegentlich solche, die in erster Instanz ergangen waren, auf. Auf Veranlassung des Cardinals von Lothringen befahl der König, die Einheit des Verfahrens zwischen den Kammern des Parlaments wiederherzustellen, d. h. allgemein zur alten Strenge zurückzukehren. Die Frage ward in einer gemeinsamen Sitzung aller Kammern (*mercuriale*) Ende April erörtert. Die *tournelle*, unterstützt von andern Abtheilungen, trug den Sieg über die *grand'chambre* zu Gunsten der Milde davon.

In denselben Tagen constituirte sich im Geheimen zu Paris durch die erste Generalsynode der evangelischen Gemeinden Frankreichs die französische reformirte Kirche. Eine Petition um Cultusfreiheit würde der Erklärung des Parlaments gefolgt sein. Aber bevor die Berathungen beendet waren, wurde das Geheimniss derselben durch die Präsidenten der *grand'chambre* Minard und St. André, sowie den ersten Präsidenten Le Maistre dem König verrathen. Der Cardinal von

Lothringen beredete denselben, dem Parlamentsbeschluss zuvorkommen. Am 10. Juni erschien der Monarch persönlich im Parlament um der Berathung beizuwohnen. Einige Räthe, welche schon vordem für das milde Verfahren gestimmt, sprachen sich auch in seiner Gegenwart freimüthig aus. Dies führte zur Katastrophe. Der König liess im höchsten Zorn die kühnsten Redner, die Räthe du Faur und du Bourg auf der Stelle ergreifen und in die Bastille werfen; in der Folge wurden noch fünf andre verhaftet. Eine Commission von streng katholischen Parlamentsmitgliedern und Geistlichen wurde niedergesetzt, um ihnen den Process zu machen; noch vor dem Urtheil aber starb der König an einer Wunde, die er durch einen unglücklichen Zufall beim Turnier zur Feier der Hochzeit seiner Tochter mit Philipp von Spanien erhalten (10. Juli).

In Deutschland wurden über die neue Lage Frankreichs und die Stellung der Parteien daselbst sehr irrthümliche Meinungen verbreitet. Den Ständen in Augsburg machte der Vicekanzler des Reichs Dr. Seld am 19. Juli im Auftrag des Kaisers zugleich mit der Todesanzeige folgende Mittheilungen: es seien nunmehr zwei Parteien in Frankreich; auf der einen Seite ständen der Herzog von Vendome (Anton von Bourbon, genannt der König von Navarra, der nächste Agnat des jungen Königs), ferner der Connetable und die Königin-Mutter; der Erstgenannte sollte »Titel (scil. Tutel) und Vormundschaft« des jungen Königs als nächster Verwandter übernehmen. Auf der andern Seite ständen die Herren von Guise, welche dieser Vormundschaft widerstrebten und darauf drängen, dass der junge König, als schon verheirathet und 17 Jahre alt, selbst die Regierung übernehme. Aus diesen Gründen nun seien allerlei Unruhen in Frankreich zu erwarten²²⁹). — Im Uebrigen wusste man in Deutschland, dass der König von Navarra

zur reformirten Seite hinneige; doch stellten ihn die umlaufenden Erzählungen viel zu entschieden als evangelisch dar, gleichwie auch irrthümlicher Weise der alten Königin, dem Dauphin und dem Connetable evangelische Gesinnungen beigelegt wurden. Es wäre zu wünschen, meinte Landgraf Philipp, auf solche Nachrichten gestützt, dass die Partei der Königin, Navarra's und des Connetable die Oberhand behielte²³⁰).

Mit ähnlichen Vorstellungen mochten sich die Fürsten tragen, welche sich auf dem Reichstag zusammenthaten um die Intercession zu Gunsten der Hugenotten, welche bei Heinrich dem Zweiten gescheitert, unter dem neuen Regiment abermals zu versuchen. Am 12. August unterzeichneten Friedrich von Kurpfalz, Herzog Christoph und Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken Schreiben an Franz den Zweiten und seine Mutter. Unter Beileidsbezeugungen und Freundschaftserbietungen legten sie dem jungen König ans Herz, dem Wort Gottes freien Lauf zu lassen, die Christen in ihrer Gewissensfreiheit zu beschützen und die für den Glauben Gefangenen zu befreien. Sie scheuten sich nicht der Königin Mutter gegenüber auf den Ruf hinzuweisen, der ihren Eifer für die reine Lehre und ihr Mitleid mit den Verfolgten rühmte und baten sie demgemäss ihren Sohn zu bestimmen, dass die Lehre des Evangeliums in Frankreich nach dem Inhalt der augsburgischen Confession freigegeben werde. An den König von Navarra, an dessen Haltung viel gelegen schien, richteten sie unter demselben Datum eine Mahnung zur Beständigkeit in seinem Bekenntniss²³¹).

In Wahrheit hatten sich damals die Verhältnisse in Frankreich bereits umgekehrt entschieden, als die deutschen Fürsten hofften. Die Führer des Hauses Guise, der Herzog Franz und sein Bruder, der Cardinal von Lothringen, waren bereits vollständig im Besitz

der Regierung. Da sie alle Entschliessungen Franz des Zweiten, eines geistig schwach entwickelten, körperlich gebrechlichen Jünglings durch den Einfluss der jungen Königin, ihrer Nichte Maria Stuart, zu bestimmen vermochten, war es ihnen schnell gelungen, die wichtigsten Functionen im Staat in ihren Händen zu vereinigen, den Connetable und den König von Navarra ganz und gar vom Regiment zu verdrängen. Den Bruder Navarra's, Louis von Bourbon, Prinzen von Condé, der unternehmender Natur war und Navarra, einen furchtsamen, entschliessungslosen Mann zum Widerstand gegen die Usurpationen der Guise's hätte ermuthigen können, entfernten sie durch eine diplomatische Mission vom Hof; die Königin-Mutter, Catharina von Medici, war wohl herrschsüchtig, aber auch klug genug, um zu sehen, dass die Zeit zum Herrschen für sie noch nicht gekommen war; sie liess den Dingen ihren Lauf. Statt einer Milderung des Looses der Protestanten brachte nun das neue Regiment eine Folge strenger Ketzeredictes. Im Sinn der Guise's ward denn auch die Intercession der deutschen Fürsten beantwortet. König und Königin-Mutter desavouirten die Gerüchte, die ihnen protestantische Gesinnungen beileigten und wiesen die Einmischung in Frankreichs Religionsangelegenheiten höflich, aber nachdrücklich zurück. Die Antwort des Königs von Navarra lautete besser, konnte aber doch kaum Hoffnungen erwecken. Er erklärte standhaft bleiben zu wollen; doch könne man, bemerkte er dazu, nicht schnell und rücksichtslos reformiren, sondern vorsichtig und schrittweise, weil man das Volk nur allmählich der eingewurzelten Formen im Gottesdienst werde entwöhnen können, ohne es zur Empörung zu treiben²³²). Die Antwort verschleierte nur den wahren Thatbestand; dass er die Macht nicht besass, etwas in diesen Dingen zu bestimmen.

Mit der definitiven Entscheidung Frankreichs für eine strenge katholische Politik war aber jede Speculation auf ein Zusammengehen dieser Macht mit dem deutschen Protestantismus abgeschnitten. Landgraf Philipp mochte sich in diesen Gedanken noch nicht völlig ergeben. Er war zwar benachrichtigt, dass Guise und der Cardinal von Lothringen vollkommen die Lenker Frankreichs geworden, und dass der Letztere auch die Religionspolitik des jungen Königs bestimme, sowie dass man nach wie vor die Bekenner des evangelischen Glaubens gefänglich einzog und auf den Scheiterhaufen führte²³³); doch kannte er die Verhältnisse nicht genau genug um zu wissen, dass der junge König, den er für innerlich protestantisch hielt, sich nie von der guisischen Leitung emancipiren werde; er machte noch einen Versuch, dies zu veranlassen. Unter dem 16. October 1559 richtete er ausführliche, warm beredete Schreiben an Guise, den Cardinal von Lothringen und den jungen König, in denen er vom menschlichen und religiösen Standpunkt aus, unter Hinweis auf die Duldsamkeit der apostolischen Kirche, sie zum Einstellen der Verfolgung zu bewegen suchte²³⁴). Der Bote, welcher diese Schreiben nach Frankreich brachte, wurde instruiert dieselben in die Hände des Grafen Philipp von Dietz abzuliefern; dieser wiederum wurde in einem Begleitschreiben beauftragt, dafür zu sorgen, dass dem König sein Schreiben durch die Königin Mutter oder jemand anders, der dem König angenehm und der Religion geneigt sei, zugestellt werde, ohne vorher durch die Hände der Guise's zu gehen. Erst dann sollten diese die an sie gerichteten Briefe empfangen²³⁵). Der Träger entledigte sich aber seines Auftrages schlecht; da er den Grafen nicht am Hof traf, stellte er alle drei Schreiben dem Herzog von Guise zu²³⁶). Die Antworten Guise's und des Königs lehnten in bestimmtem Ton

jede Einmischung in die französischen Religionsverhältnisse ab²³⁷).

Gleich vergeblich war der Versuch des Kurfürsten von der Pfalz, wenigstens den muthigen Parlamentsrath du Bourg zu retten, dessen Process noch nicht beendet war. Friedrich ersuchte den König durch eine Gesandtschaft, ihm denselben als Professor für seine Universität Heidelberg zu überlassen. Die Gesandtschaft wurde mit Höflichkeiten abgespeist, du Bourg aber verurtheilt, erdrosselt und verbrannt²³⁸).

Hätten alle diese Dinge den Landgrafen noch nicht bewogen, seine Hoffnung auf die französische Politik fahren zu lassen, so hätte der Plan der Guise's gegen Schottland, von welchem damals die ersten bestimmteren Nachrichten umliefen, ihn überzeugen müssen, dass von diesem Regiment nie Freundschaft für die Protestanten zu erwarten sei²³⁹). Wie vom Kaiser und von Spanien, so begann er nun auch von Frankreich zu fürchten, es möge an einer zukünftigen katholischen Reaction auch gegen den deutschen Protestantismus theilnehmen, obwohl der König ihm vor Kurzem noch durch einen Gesandten hatte sagen lassen: Spanien habe schon seinen Vater gedrängt einzuwilligen, dass die Fürsten Deutschlands wieder zur alten Religion gebracht würden; seither habe auch Alba gleiches Ansuchen bei ihm selbst gethan; aber wie sein Vater jenes Ansinnen abgelehnt, so werde auch er selbst nie seine Zustimmung geben²⁴⁰). Die Antwort des Königs auf Landgraf Philipps letztes Intercessionsschreiben versicherte: der König lasse sich nicht beikommen, sich um die Glaubensverhältnisse in anderen Landen zu kümmern²⁴¹); der Landgraf aber meinte: »ist darauf sich nicht vollkommenlich zu verlassen, dann die welt seltsam«²⁴²). Er überwachte seine Adeligen, damit sie sich nicht von den französischen Agenten, die eben

damals den deutschen Rittmeistern der Krone Frankreich ihre Bestellungen erneuert hatten, zum Krieg gegen Schottland oder überhaupt zu Ungunsten des Protestantismus anwerben liessen; »welchs«, schrieb er an Kurtürst Friedrich, »viel ein anderer Fall ist, denn da vergangene Jahre der König von Frankreich überzogen ward von einem andern Potentaten«²⁴³). Seine Correspondenz mit Frankreich schloß ein, denn mit der französischen Regierung hatte er nichts mehr zu schaffen, und der französische Protestantismus war um diese Zeit, gedrängt durch die Tyrannei des guisischen Regiments, in ein revolutionäres Treiben gerathen, in welchem die deutschen Fürsten ihm keinen Beistand leisten konnten²⁴⁴). Erst als der Regierungswechsel in Frankreich dem Protestantismus einen loyalen Einfluss auf die Regierung verschaffte und diese sich ihm günstiger zeigte, suchte der Landgraf wieder, wiewohl vergeblich, in Beziehungen zum französischen Thron zu treten und seinen Einfluss zu Gunsten der Reformation zu verwerthen. Inzwischen blieb der einzige äusserliche Ueberrest seiner Freundschaft mit Frankreich der Dienst seines Sohnes, des Grafen Philipp von Dietz, am französischen Hof. Gegen Ende des Jahres 1561, als die Spannung zwischen den französischen Religionsparteien dem gewaltsamen Ausbruch zudrängte, kehrte derselbe nach Deutschland zurück; den Regierungskrieg gegen die Hugenotten hat er nicht mitgemacht²⁴⁵).

Anmerkungen.

¹⁾ In meiner Dissertation: Die Unionspolitik Landgraf Philipps des Grossmüthigen von Hessen und die Unterstützung der Hugonotten im ersten Religionskriege. Breslau. 1886.

²⁾ In einer demnächst erscheinenden Arbeit: Die Unionspolitik Landgraf Philipps von Hessen, 1557—1562, welche ich im Nachstehenden mehrmals zu citiren genöthigt bin.

³⁾ *Lenz*; in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte III. p. 46, 53 ff. Derselbe, Briefwechsel Landgraf Philipps von Hessen m. Bucer Bd. I. Leipzig 1880 (Publ. d. Preuss. Staatsarch. V), Beilage III, namentlich die Documente Nr. 1, 6, 18, 19. Derselbe. H. Z. Bd. 49, p. 385 ff.

⁴⁾ *Kugler*, Christoph, Herzog zu Württemberg, Bd. II p. 3—4; p. 24, Note 39. — *Schmidt*, Neuere Geschichte der Deutschen. (Ulm, Wien, 1785—1793), Bd. II. p. 4 ff. — *Häberlin*, Neueste Teutsche Reichsgeschichte (Halle 1774—1786), III. p. 101—110. — *Sleidanus*, De statu religionis etc. ed. Böhme, Fkft. a. M. 1786, III, p. 536. Eine Zeitung, welche die Besorgnisse zusammenfasste, die man in Oberdeutschland um diese Zeit hegte, schickte Philipp alter Arzt, Dr. Gereon Seyler, dem Landgrafen im April 1556 zu: die Zeitung liegt nicht mehr vor, aus dem begleitenden Schreiben aber entnimmt man, dass man sich sorgte, weil der Papst Truppen beisammen habe; dass man glaubte, derselbe habe den Waffenstillstand vermittelt, um seine Absichten durchzusetzen, und König Ferdinand habe den Reichstag aufgeschoben, um abzuwarten, ob eine gewisse Praetick nicht in's Werk käme; endlich, dass man verdächtig fand, dass Philipp von Spanien Truppen sammle (man mass ihm die Absicht bei, den Landgrafen durch den Prinzen von Oranien überfallen zu lassen) und Musterplätze in Baiern begehrt habe, angeblich um von dort Volk nach Spanien zu führen, während doch Baiern hierzu ganz ungelegen sei. Bei mehreren dieser Nachrichten fügt der Schreiber hinzu: Diejenigen, welche die Dinge leugnen, sind selbst der Theilnahme an den Practiken verdächtig. (Hs., Fragment ohne Schluss; Schreiber quittirt Briefe des Landgrafen, die er am 16. April empfangen, und vom 21. April ist ein weiteres Schreiben vorhanden; der Brief fällt also zwischen diese Data.) Landgraf Philipp hegte für den Fall des Friedens namentlich vor Spanien Besorgniss; vgl. Anm. 9, 20.

⁵⁾ Unten Abschnitt B. II.

⁶⁾ *Kugler*, II. p. 19.

⁷⁾ *Kugler*, II. p. 14—22. Unten Anm. 18. Es ist wohl nicht anzunehmen, dass der Gesandte die Möglichkeit einer künftigen protestantischen Politik Frankreichs und die künftige Kaiserwahl wirklich „aus eigener Bewegniß“ ins Spiel brachte.

⁸⁾ *Kugler*, II. p. 14—25, 39—42. Unten IV. Unionspolitik Beil. IX. Unten Abschnitt VII.

⁹⁾ Philipp an August von Sachsen, Marburg, den 7. Febr. 1557. (Hs.): sollten die Könige von Spanien und Frankreich sich vertragen und hätte dann der erstere ein grosses Kriegsvolk beisammen, „konte wol kommen, das gerurter konigk, . . . sich umb das romische reich, und konig zuwerden, annemen, oder vielleicht der religion halber, weil er den religion fridden nicht bewilligt noch ratificirt, sich etwas unterstehen mochte.“ Ders. an dens. nach Empfang der Nachricht von der Schlacht bei St. Quentin, Udenhausen den 21. Aug. 1557 (Hs.): „wann nun dieselbigen (zeitungen) war, wie wir sorgen, . . . will warlich der deutschen nation woll uffzusehen geburen, und vonnothen sein, das die deutschen fursten al woll den rucken bei ein thun, und sich besser, als bisher bescheeu, zusammen halten, dann zuvermuthen und zubesorgen ist, solte der konig von Franckreich durch konig Philipssen undergedruckt werden, das alsdann nit lange jar dahin gehen, er wurde jegen Deutschland auch etwas anfangen.“ Anfang des Jahres 1558 beklagte Philipp von Spanien sich bei Herzog Christoph, dass manche Reichsstände sich durch Frankreich gegen ihn, den König, zu Ross und Fuss aufwiegeln liessen um ihn in seinen Niederlanden anzugreifen, obwohl er doch keinem Stande Anlass zur Feindschaft gegeben; er ersuchte Christoph, derlei Werbungen in seinem Gebiet nicht zu dulden und führte für sich an, wenn nicht stets die spanischen Niederlande „auf den starken Vormauern des Reichs“ den König von Frankreich aufgehalten, so würde derselbe längst seinen Fuss weitergesetzt, viele Stände des Reichs beschädigt und unter seine „viehische Servitut“ gebracht haben. Landgraf Philipp meinte hierzu: „wir haben auch konig Philipssen brief gelesen; darin seindt kostliche wort, als hette (als das sprichwort lauth) der wolf nihe kein wasser betrubet. Man weiss aber woll, wie gegen E. L. hern vater, E. L., auch uns und andere, das spanische regiment gehandelt. (Philipp von Spanien an Christoph Brüssel d. 18. Jan. 1558, Beilage zu Christ. an d. Ldgr. Stuttg. d. 20. Febr. Der Landgraf an Christ. Cassel d. 1. März. Hs.) Vgl. noch *Rommel*, II 578; Unionspolitik Beil. I, II, VI, VIII, XLVI, XLVII, XLIX und andere; *ibid.* Abschnitt IX.

¹⁰⁾ Unten II.

¹¹⁾ S. unten III.

¹²⁾ Hierüber sehr Vieles in der Correspondenz zwischen Philipp und Heinrich von Braunschweig aus den Jahren 1556 und 1557. Hs. Der Landgraf behauptete, Erich lasse sich Uebergriffe auf hessischem Gebiet zu Schulden kommen; Heinrich bot sich ihm als Unterhändler an; der Landgraf acceptirte die Vermittlung Heinrichs und des Kurfürsten von Sachsen, doch unter der Bedingung, dass die Processe, welche er gegen Erich am Kammergericht angestrengt, inzwischen fortgehen sollten (Heinrich an Philipp, Gandersheim d. 20. Sept. 1556; Phil. an Heinr., Cassel d. 27. Sept. 1556, Hs.). Doch dauerten die Streitigkeiten noch im Jahr 1558 unvertragen fort. Vgl. Anm. 105.

¹³⁾ S. seine Aeusserung hierüber Beil. II am Ende.

¹⁴⁾ Das bessere Verhältniss, welches zwischen dem Landgrafen und Herzog durch ihre Aussöhnung im Jahr 1553 hergestellt worden, blieb einige Jahre erhalten, vornehmlich weil Heinrichs Feind Markgraf Albrecht noch lebte, Heinrich auch mit seinem Vetter Herzog Erich von Calenberg, trotzdem sie sich nach dem markgräflichen Krieg vertragsmässig ausgeglichen, noch immer auf gespanntem Fuss stand (wozu vornehmlich, scheint es, nachbarliche Irrungen Anlass gaben) und eine abermalige Verbindung Erichs mit Markgraf Albrecht fürchtete; gegen diese Gefahr suchte er Anlehnung bei Landgraf Philipp. Zudem lässt er in dieser Zeit gelegentlich Verstimmung gegenüber Spanien, der früher ihm so befreundeten Macht, blicken. Die Correspondenz zwischen Heinrich und Philipp über diese Verhältnisse aus den Jahren 1555 und 1556 (Hs.) ist zu umfangreich, um auf die Einzelheiten einzugehen. Hier nur eine Stelle. Im Frühjahr 1556 erfuhr man, Herzog Erich stehe in Werbungen und sei mit dem Markgrafen Albrecht (der damals im dringenden Verdacht stand einen neuen Krieg beginnen zu wollen: vgl. *Voigt*, Markgraf Albrecht, II p. 251/2) in Coburg zusammengewesen; der letztere sollte dort auch Besuch von seinem Vetter Georg Friedrich und den jungen Herzogen von Sachsen empfangen haben. Auf eine Anfrage über sein Vorhaben hatte Erich eine unbefriedigende Antwort gegeben. Zur selben Zeit lief unter andern Alarmnachrichten auch das Gerücht um, Philipp von Spanien wolle den Landgrafen durch den Prinzen von Oranien überfallen lassen. (Vgl. Anm. 4.) Damals liess Heinrich dem Landgrafen unter Anderm mittheilen: „H. Erichs antwort belangende, die sey gar nichts uf die werbung, und do er schon genugsam . . . geantwortet hette, seye im doch nit zu glauben, er halt weder ja noch nein.“

wilchs ime dann als dem vetter leidt genug were . . . das der prinz zu Uranien vor sich etwas anfangen wolt, das konne er nit glauben, . . . der prinz in Hispanien sey noch jung, konte wol uberredet werden, das er ime von Uranien hulf . . . zufure . . . es sey ime auch nit zu trauen; spanische Geblut kenne man wol . . . der prinz hab ime herzog Heinrichen auch dienstgelt angebotten, (er) aber keins annehmen wollen, und woll ime mit gewalt das gulden fluss auch geben, aber er habs auch abgeschlagen; wurde ers ime nun doruber schicken, will ers e. f. g. zum beutpfennig schenken.“ (Relation des Secretärs Joh. Meckbach, der in Wolfenbüttel bei H. Heinrich gewesen. Signatum Cassel d. 2. April 1556 Hs.) Im September des Jahres 1556 verglichen sich nun aber die Herzoge Heinrich und Erich über ihre nachbarlichen Händel (Heinrich an Philipp, Gandersheim d. 7. Sept. Hs.); alsdann, wie bekannt, starb Anfang des Jahres 1557 Markgraf Albrecht; endlich nahm um dieselbe Zeit Heinrich doch das goldene Vliess an. Er hatte sich zwar erst von dem Landgrafen und Kurfürsten August zureden lassen, und schrieb noch nach dem Empfang: er habe sich erst vergewissert, dass er durch den Orden zu Nichts verpflichtet werde, das seiner Verwandtschaft zum Reich zuwiderliefe, „und werden uns darneben in allewege nit weniger berurter unser verwandtnus wissen zuverhalten, als hetten wir das schaff (wie es E. L. nennen) nit“ (an Philipp, Wolfenbüttel d. 30. Jan. 1557 Hs. Die Uebergabe des Ordens durch den Grafen von Arenberg war Tags zuvor erfolgt); gleichwohl tritt Heinrich seitdem wieder in freundliches Verhältniss zu Spanien und auf gespannten Fuss mit dem Landgrafen. Dass Heinrichs Expedition gegen den Obristen Wrisberg im Frühjahr 1557, wie *Hacemann* (Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg, Göttingen 1853 ff. II p. 291/92) meint, im Auftrag Philipps von Spanien und in der Meinung geschehen sei, Wrisberg stehe in französischem Sold, lässt sich wohl nicht sicher beweisen, obwohl Heinrich diesen Zug Philipp von Spanien auf die Rechnung setzen liess (vgl. das Citat bei H. aus den papiers d'état, V, 64. 65 und die bei Joh. Justus *Losius*, Gedächtniss Christophs von Wrisberg, Hildesheim 1742, mitgetheilten Materialien). Charakteristisch aber ist, dass, als die Herzoge Heinrich und Erich zu diesem Zug rüsteten, der Landgraf sich durch sie gefährdet glaubte (ersichtlich aus Briefen Augusts an Philipp, Dresden den 2. und 28. Mai, Hs. vgl. *Rommel* II p. 575). Im Herbst des Jahres kam die Spannung zwischen den beiden Fürsten wieder zum Ausbruch; s. Abschn. II von Anm. 32 an. Philipps Meinungen über Heinrichs Charakter und Gesinnung in Abschnitt III.

¹⁵⁾ S. unten Anm. 221.

¹⁶⁾ „So vertrauen wir Franckreich gar nicht, das seine Mät darzu helfen noch forderung thun worde, die Teutschen zu unterdrucken, sofern das man inen in gutem officio heltet. Und ob woll war das ermelter konig zu Franckreich . . . in seinem land die religion nicht leiden wil . . . so wirdet sein Mät., unsers versehens, nicht sich anfechten lassen, was in Teutschland geglaubt und vor ein religion gehalten, wirdet auch schwerlich leiden können. das die teutsche nation geschwecht und gedempft werden solte.“ S. Unionspolitik, Beil. VI, vgl. unten Beil. XI. Ersterer Brief ist verstümmelt schon bei *Rommel*, Philipp der Grossmüthige, Landgraf von Hessen, III p. 307/8 gedruckt.

¹⁷⁾ S. Beil. I, Anm. 35, 129 am Ende: was hier verblümt gesagt ist, wird ganz offen in einer Antwort an den Kaiser ausgesprochen, s. p. 33, Anm. 52.

¹⁸⁾ Der Franzose Virail, welcher im Sommer 1556 Deutschland bereiste, um Stimmung für Frankreich zu machen und die Zulassung französischer Gesandten auf dem Reichstag zu erwirken (s. A. 7.), kam im August auch nach Hessen. (Beglaubigung von Chatillon d. 20. Mai, praes. Friedewald d. 8. Aug. Hs.) Er hatte an Philipp einen besondern Auftrag: der König bat ihn, „als einen vornehmlichen alten Freund und Bundesgenossen“ um Nachricht, ob wahr sei „quod a Caesarianis vulgo dicitur“, dass die deutschen Fürsten, besonders die Protestanten, ihn um der Stadt Metz willen überziehen wollten; ausserdem würde es ihn freuen, wenn der Landgraf, den er stets für seinen besten Freund gehalten, ihm schriftlich seine Gesinnung erklärte. Im Uebrigen betheuerte der Gesandte des Königs Freundschaft für die deutsche Nation, stellte die umlaufenden Gerüchte, welche Anderes aussagten, in Abrede und bat um Zulassung französischer Gesandten beim Reichstag, ähnlich wie bei Otto Heinrich und Christoph. (Werbung Virails, Friedewald d. 7. August, von Virail unterzeichnet. Hs.) Antwort Landgraf Philipps: er dankt dem König für sein Erbieten gegen die deutsche Nation; hat den Gerüchten, welche der Gesandte erwähnt, nicht geglaubt und meint, dass die vornehmsten deutschen Fürsten und Stände gleichfalls das Vertrauen zu dem König haben, er werde sich nie von den Feinden der Deutschen und der augsburgischen Confessionsverwandten zu Ungunsten derselben umstimmen lassen; von einem feindlichen Plan der deutschen Fürsten und insbesondere der A. C. V. hat er Nichts gehört und ist der Meinung, sie werden sich zu einem solchen in Erinnerung an die freundschaftlichen Beziehungen zu Heinrich und dessen Vater nie

bewegen lassen. Will seine Rätthe instruiren die Zulassung der französischen Gesandten auf dem Reichstag bei Kur- und Fürsten zu befürworten; er wüsste auch nicht, warum sie ihm verweigert werden sollte, da solches jus gentium sei und besonders da er mit Spanien im Waffenstillstand stehe. Entbietet ihm alle guten Dienste „da es seinen f. gn. geburt“. (d. 9. August s. l. jedenfalls zu Friedewald, da Phil. von dort am selben Tag an Montmorency schrieb. Hs.)

¹⁹⁾ Wie es scheint, veranlasste man den Landgrafen vom französischen Hof aus, einen seiner Söhne hinzuschicken, denn seit dem Herbst des Jahres 1553, wo Heinrich der Zweite einen misslungenen Versuch machte, den Landgrafen zu einem neuen Offensivbündniss gegen den Kaiser zu bewegen (Hs. Vorträge der Gesandten Charles Danzay und Antoine Charolais, ersterer vom 30. Sept. 1553, letzterer s. d.; ablehnende Antwort des Landgrafen vom 1. Oct.) findet sich keine einzige Correspondenz zwischen beiden bis auf einen Brief Heinrichs vom Anfang des Jahres 1556. Hierauf erfolgt die Sendung Virails (s. A. 18); am Tage der Beantwortung derselben schreibt Philipp an den Connetable Montmorency: Reiffenberg hat einen seiner Rätthe angezeigt, wie freundlich Jener sich erboten „in deme unseier sohne einen betreffende“: er will sich demnächst über seine Absicht erklären. Im Februar 1557 kam Philipp von Dietz am französischen Hof an (Reckerode an den Landgr. Paris d. 12. Febr. 1557. Montmorency an denselben, d. 12. Febr. s. l. Aus Reckerode's Schreiben entnimmt man auch, dass der Landgraf dem Connetable ein Pferd, Dieser Jenem dafür ein Paar Wolfshunde verehrte. Hs.). Marburg den 23. Apr. 1557 schreibt Philipp an August von Sachsen: er habe seinen Sohn zur Zeit der Waffenruhe zwischen Frankreich und Spanien an den französischen Hof geschickt; hätte er gewusst, dass der Stillstand beendet sei, so würde er es unterlassen haben; da es einmal geschehen habe er ihn nicht zurückfordern wollen. Entsprechend an den Kammerdiener seines Sohnes in Frankreich, Philipp Biber, Marburg d. 6. Apr. 1557. Hs.

²⁰⁾ Der Papst hatte mit Markgraf Albrecht Verhandlungen begonnen, welche darauf abzielten, denselben für den päpstlichen Dienst gegen den Kaiser zu gewinnen; vielleicht wollte man ihm dafür die fränkischen Bischöfe preisgeben. Die Correspondenz fiel in des Kaisers Hände und der Vertrag kam daher nicht zu Stande (*Barthold*, Deutschland und die Hugenotten, Bd. I. Bremen 1848, p. 202—213). Ueber diese Verhandlungen erhielt Philipp Nachricht durch den Kanzler Ferdinand's in Vorderösterreich, Dr. Johann Ulrich Zasius (Z. an Phil. Regensburg d. 27. Sept. 1556. Hs.). Nun

hatte das neue Einverständniß Heinrichs II. mit dem Papst das Gerücht erzeugt, Frankreich habe sich mit dem Papst gegen die deutschen Protestanten verbunden (s. p. 12); ja auch, der Papst wolle (wie selbst Katholiken glaubten) den König von Frankreich zum Kaiserthum bringen. Herzog Heinrich gegenüber, der die letztere Nachricht nicht ohne Besorgniß aufnahm, führte der Landgraf aus: seiner Ansicht nach stehe es weder in des Königs von Frankreich Absicht noch in seinem Vermögen, auf die deutsche Krone zu aspiriren: vielmehr glaube er, dass dies Gerücht von spanischer Seite ausgesprengt werde um Stimmung für die Succession König Philipps zu machen (zweimal: Aufzeichnung einer Unterredung mit Heinrich zu Lippoldsberg am 10. Nov. 1556, alsdann zur Beantwortung einer Zeitung, die Heinrich ihm zugeschickt in einem Schreiben d. d. Romrodt d. 5. Febr. 1557. Vgl. Anm. 9). Gleichwohl scheint Philipp damals nicht völlig ohne Sorge über die französische Politik gewesen zu sein. Markgraf Albrecht war ja auch bestallter Diener des Königs von Frankreich und drohte seit einiger Zeit seine Ansprüche an die fränkischen Einungsverwandten durch einen neuen Krieg zur Geltung zu bringen, während alle Unterhandlungen mit den Gegnern hoffnungslos verliefen (*Voigt*, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach, Berlin 1852, Bd. II 251—70). Es lag bei des Markgrafen vorzweifeltem Charakter nahe, er möge sich, wenn ja etwas dergleichen im Werk war, vom Papst und König Heinrich gegen die deutschen Protestanten brauchen lassen oder dem König von Frankreich dienen, um auf den deutschen Thron zu kommen; andererseits war dann zu fürchten, Heinrich werde ihm bei seinem Rachekrieg in Deutschland Hilfe leisten. (Vgl. für das Letztere *Voigt* l. c. p. 219, 221.) Donnerstag, den 21. Dez. 1556 kam nun im Auftrag Heinrichs II. Reiffenberg zum Landgrafen und berichtete: 1) der König von Frankreich trage zum Kurfürsten von Sachsen und zum Landgrafen noch die alte freundschaftliche Gesinnung und werde nichts unterlassen, sie zu bethätigen, 2) den König würde es sehr freuen, wenn die Würde eines römischen Kaisers oder Königs einmal an ein anderes deutsches Haus käme; würde daher ein Fürst aus einem solchen gewählt, so wolle er demselben mit Geld und anderweit alle menschenmögliche Hilfe erzeigen. Der Landgraf antwortet: er kenne keinen Fürsten, der die Wahl annehmen könne, ausser Kursachsen, Jülich und Baiern; ihm würde Nichts lieber sein, als dass nach dem Tod des jetzigen römischen Königs die Wahl auf den Kf. von Sachsen fiel (Phil. an Aug. Schönstadt d. 21. Dez. 1556, Hs.) Der König von Frankreich

wünschte durch diese Botschaft wohl zu ermitteln, ob bei den protestantischen Fürsten nicht der Wunsch vorhanden sei, die Krone an Frankreich kommen zu sehen; dies war aber keineswegs des Landgrafen Sinn. Vgl. Unionspolitik p. 105, Note 6.

Bei Gelegenheit dieser Unterrodung stellt der Landgraf folgende Fragen: 1) wasgestalt der König von Frankreich dem Papst Hilfe leiste und wie weit dieselbe sich erstrecke? Antwort: nur in Profansachen, nicht der Religion halber; der König könne nicht dulden, dass ein Anderer „solliche Lando“ in Italien inne habe, oder ein Papst dort sei, der ihm politisch widerstrebe. 2) Ob der König dem Markgrafen Albrecht Hilfe leisten wolle? Antwort: er, R., versehe sich, dass der König dem Markgrafen nur eine Summe Geldes geben werde, um wieder zu seinen Landen zu gelangen, unter der Bedingung, dass er sonst Nichts vornehme, und sonst keinen Stand des Reichs beschwere. Der Landgraf: wenn der Markgraf Kriegsvolk und Geld habe, werde er sich an solche Bedingungen nicht kehren. Reiffenberg: die Geldhilfe werde nicht gross genug sein, um ihm weitere Unternehmungen zu gestatten. Ob diese Dinge wahr seien, lässt der Landgraf in einem Brief, der, wie mitgetheilt, über das Gespräch an Kf. Aug. berichtet (Schönstadt d. 21. December, Hs.) dahingestellt sein; bald darauf, nachdem R. nochmals bei ihm gewesen, meinte er: dass Praktiken des Markgrafen Albrecht halber vorhanden seien, könne er nicht vermerken, sie müssten denn ganz heimlich geschehen (an Aug. von Sachsen Marburg d. 10. Jan. 1557). Uebrigens zeigt auch die Fortsetzung seiner Beziehungen zu Frankreich, dass sein Vertrauen nicht eben sehr erschüttert sein konnte; auch tauchen erst nach langer Zeit wieder Besorgnisse dieser Art auf; vgl. p. 26, Anm. 34.

²¹⁾ S. die Executionsordnung bei *Lünig*, Deutsches Reichsarchiv, Tom. I p. 143 ff. Vollständiger Auszug bei *Hübertain* II p. 634—651.

²²⁾ *Ranke*, Deutsche Geschichte V p. 17—20. *Hübertain* I p. 419 ff. Das Vertragsinstrument bei *Goldast*, Reichssatzungen I 278 ff. oder *Lünig* V p. 37.

²³⁾ S. Anm. 98 *Henne*, hist. du règne de Charles-Quint en Belgique VIII p. 338 zu vergleichen mit den pap. d'ôt. de Granvelle V, 367/68.

²⁴⁾ *Ranke*, D. G. V, p. 126. *Van Loon*: Historisch bewys, dat het graafschap van Holland . . . een leen des Duytschen Ryks gewest is etc., Leiden 1748, Abth. 3, p. 318, 319. Die Bekanntschaft mit diesem in Deutschland seltenen Werk verdanke ich einer

freundlichen Mittheilung des Herrn Professor Blok in Groningen. — Vgl. unten Anm. 148.

²⁵⁾ *Van Loon*, a. a. O. p. 311—322, macht bereits darauf aufmerksam, dass ein solcher Widerspruch zwischen der Absicht des Burgundischen Vertrags und dem Vertrag zu Passau (s. den betreffenden Artikel desselben *Lünig* I p. 122. Art. 10) bestand. Verewigt wurde derselbe durch den Religionsfrieden.

²⁶⁾ *Bucholtz*, Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten Wien 1831—38, Bd. VII, p. 217. *Ranke*, V, p. 272—273. Von handschriftlichen Materialien: 1) Gutachten des Fürstenraths betr. die Verbesserung des Landfriedens und Text eines verbesserten Landfriedens, lectum Augustae d. 30. u. 31. Mai 1555. 2) Erstes Gutachten des Fürstenraths betr. die Execution des Landfriedens, ohne Verlesungsdatum. 3) Zweites Gutachten des Fürstenraths üb. d. Ex. d. L.-Fr. lect. Aug. d. 18—20. Juli. 4) Gutachten des Kurfürstenraths über denselben Gegenstand ohne Verlesungsdatum. 5) Gutachten der Reichsstände über denselben Gegenstand, l. A. d. 1. u. 2. Sept. 6) Kaiserliche Resolution hierauf, verlesen d. 7. Sept. 7) Replik der Stände, verlesen d. 16. Sept. 8) Duplik des Kaisers, verlesen d. 17. Sept. 9) Endliche Resolution der Stände in dieser Angelegenheit, verlesen d. 20. Sept.

²⁷⁾ Vgl. unten bei Anm. 53, 98—102, 149, 170, 184, 202, 209. *Ranke*, V, p. 273: „Die Stände sagten kein Wort über den burgundischen Vertrag; sie liessen ihn unangetastet stehen; aber der Defensivverfassung im Reiche . . . gaben sie eine solche Entwicklung, dass sie auf eximirte Lande . . . nicht mehr bezogen werden konnte. Es war dabei nicht einmal Vorbedacht, kein übler Wille“ etc. Da nach dem unten Mitgetheilten wenigstens nachmals die Auffassung vielfach die war, dass der burgundische Vertrag ungültig geblieben oder geworden sei, und Philipp von Spanien nicht nur den Schutz des Reichs für die Niederlande, sondern die ganze Reichsstandschaft von Neuem erwerben müsse, so wird die uneingeschränkte Gültigkeit des obigen Satzes mindestens zweifelhaft. Die von mir benutzten Materialien geben über die Frage keine Auskunft, da sie nur die Beschlüsse, nicht aber die vorangegangenen Discussionen der Stände berichten. Nur soviel ergibt sich, dass der Fürstenrath in seiner Mehrheit bereit war, die kaiserliche Forderung ganz zu bewilligen, der Kurfürstenrath die Clausel über den burgundischen Kreis durchsetzte.

²⁸⁾ *Harpprecht*, Staatsarchiv des . . . Cammergerichts, Bd. IV, §. 134 und Beilage CXLVIII; §. 129. Den Reichsanschlag s. bei *van Loon* unter den Beweisstücken, p. 67 III. In der Instruction

Philipps für seine Vertreter auf dem Reichstag zu Regensburg (Cassel d. 12. Mai 1556, Hs.) sind auch Vorschriften für den Fall, dass die Stellung der Niederlande zum Reich wieder zur Sprache komme: im Fall die Forderung der Stände von 1555 erfüllt wird, sollen die Räte Philipps darauf hinwirken, dass 1) das Reich ausdrücklich jeder Verpflichtung zur Hilfe gegen Frankreich oder sonst auswärtige Potentaten entbunden werde; 2) dass König Philipp ausdrücklich auch den Religionsfrieden für die Niederlande anerkenne. Am Rand des ersten Satzes ist von der Hand des Reichstags-Abgeordneten Dr. Jacob Lersner notirt: „ist nicht f(ür)gefallen“. Demnach ist die Erwähnung einer zweiten ständischen Resolution, betreffend das Verhältniss der Niederlande zum Reich, angeblich in einem Brief Philipps von Hessen an den Kaiser, bei *Rommel II*, p. 575, wohl irrthümlich.

²⁹⁾ S. p. 33, 34.

³⁰⁾ König Philipp wurde abschlägig beantwortet am 15. März 1557, s. *Rommel I*, 557; vgl. dazu *Rommel II*, 575 und Anm. 14 am Ende. Kurz darauf, im Mai, wurde der Rheingraf Johann Philipp, der in französischen Diensten stand, beschieden: der Landgraf habe König Philipp und dessen Befehlshabern Werbung in seinem Land abgeschlagen, heimlicher Gewerbe halber, denen er nicht vertraue. Sollte er sie nun dem Rheingrafen gestatten, so würde ihm das grossen Verdacht bei König Philipp eintragen, und es könne ihm allerlei Schade daraus entstehen. (Mitgetheilt an August von Sachsen, Marburg d. 16. Mai, Hs.)

³¹⁾ Heinrich an Philipp, Gandersheim d. 29. Aug. 1557, Hs.

³²⁾ Er fand nöthig, seinen Marschall Rolshausen oder Heinrich von Schachten auf die Festung Cassel zu schicken, „dann es woll gescheen konte, das man (scil. der König von Spanien) dort im krieg stunde und alhie zu lande auch etwas anfahen mochte, und solt einer woll dort den krieg suchen, und funde uberflussig inen doheim.“ Phil. an Rolshausen, desgl. Heinrich von Schachten, Zapfenburg d. 31. Aug. 1557; in dem letzteren Schreiben der citirte Passus.

³³⁾ Phil. an Aug. v. S. Udenhausen d. 21. Aug. s. Anm. 9.

³⁴⁾ Vgl. Unionspolitik p. 24—27; *ibid.* Beil. I—II; unten Abschn. V; das Schreiben des Ldgr. vom 27. Nov. in Anm. 131.

³⁵⁾ Philipp an Heinrich, Zapfenburg d. 1. Sept.: hat Mandate erlassen, dass Niemand aus seinem Land verreiten oder verlaufen solle; gleichwohl sind Adlige und Knechte in guter Anzahl König Philipp zugezogen, etliche auch Frankreich, doch insgemein nur die besitzlosen Gesellen, die in seinem Land Nichts zu verlieren haben: glaubt nicht, dass irgend ein Stand Solches gänzlich ver-

hindern könne. Da nun kein Stand ausser den Dienern Spaniens Frankreich seine Werbungen wehrt, da auch Letzteres nicht zu einem Feind des Reichs erklärt, noch auf den Reichstagen etwas über den Punkt beschlossen worden ist, kann der Herzog ermeszen, dass ihm nicht vor Andern zustehen wolle, Frankreich Hindernisse zu bereiten, „so doch die Franzosen fugeben, sie viel zu unserer erledigung gethan haben sollen“; wird sich übrigens verhalten, wie er es dem Kaiser, römischen König und den Reichsständen gegenüber verantworten kann. Hs.

³⁶⁾ Offenkundige Werbungen, welche seinen Nachbar, Herzog Heinrich, aufmerksam machten, suchte der Landgraf zu verhindern; in einem solchen Fall, der durch Heinrich zu seiner Kenntniss gekommen (Schreiben aus Kloster Amelunxborn d. 18. Sept. Hs.) hat ein Gastwirth zu Cassel einen öffentlich auftretenden Werber unterstützt; Philipp lässt dem Wirth durch den Secretär Simon Bing befehlen, Cassel auf einige Zeit zu verlassen; Simon soll Acht geben, dass die Leute den Landgrafen nicht ohne Noth verdächtig machen: es gebe ja auch ausserhalb Hessens Kriegsleute, und das Geschrei missfalle ihm (an Bing: Ober-Rosphe d. 20. Sept. Hs.). Dass er die geheimen Werbungen nicht störte, geht aus dem Folgenden bis Anm. 39 und Beil. I wohl hervor.

³⁷⁾ Ein Kreistag im Juni 1557 hatte Wolfgang von Zweibrücken das Amt des Obersten angetragen. Der Pfalzgraf stellte auf der nächsten Versammlung, im September, eine Reihe Bedingungen für die Annahme; dieselben lagen mir nicht vor; doch instruirte Landgraf Philipp seinen Gesandten auf die abernächste Versammlung (im November) auf die erste der Bedingungen hin auszuführen: des Landgrafen Auffassung nach sei der Reichabschied von 1555 nicht dahin zu verstehen, dass es Aufgabe der Kreise sei sich um die Werbungen für Frankreich und Spanien zu kümmern; er glaube auch nicht, dass Herzog Wolfgangs Ansuchen hierauf abziele; der Gesandte sollte sich jedem Versuch, eine Neuerung in diesem Punkt im rheinischen Kreis einzuführen, widersetzen. (Kreisabschiede zu Worms d. 27. Juni, zu Speier d. 16. Sept. 1557. Instruction für Johann Milchling von Schönstadt, Friedewald d. 25. October, für den Kreistag zu Speier, der auf den 3. Nov. angesetzt ist. Hs.) Vgl. p. 44 und p. 48, Anm. 113.

³⁸⁾ Folgendes beruht, soweit besonders nicht citirt wird, auf dem Antwortschreiben Landgraf Philipps auf die Botschaft des Herrn von Mandosse resp. seines Stellvertreters (s. unten) und dem Protokoll der mündlichen Verhandlung mit demselben (das Schreiben Cassel den 26. Jan. 1558, Concept s. 1.; das Protokoll ohne Datum, Hs.).

Im September 1557 beehrte ein französischer Botschafter vom Landgrafen, derselbe möge dem Grafen Philipp von Dietz gestatten, mit 1000 Pferden in den Dienst des Königs zu treten; der Landgraf verbietet hierauf seinem Sohn brieflich, die Bestallung anzunehmen und antwortet dem König, dass ihm unthunlich sei die gewünschte Erlaubniss zu geben; er rieth dagegen, den Herzog von Mecklenburg (Johann Albrecht) und den Grafen von Oldenburg in Dienst zu nehmen. Zur Antwort wurde er (in einem Schreiben s. d. et l. Hs.) aufgefordert, selbst mit diesen Herren zu verhandeln und neben ihnen auch Herzog Erich von Braunschweig für den Dienst König Heinrichs zu gewinnen: man hoffte auf diese Weise die Gefangenen Herzog Erichs (aus der Schlacht von St. Quentin; vgl. *Barthold* p. 226) frei zu erhalten. Da augenblicklich das Elsass von feindlichen Truppen besetzt war, wagte der Landgraf nicht direct zu antworten aus Besorgniss der Bote möchte niedergeworfen werden; er liess Reiffenberg, der sich in der Nähe befand, anzeigen, dass ihm nicht thunlich sei noch gezieme, den Auftrag des Königs auszuführen, und veranlasste Reiffenberg, mit Mecklenburg und Oldenburg zu verhandeln. Der Erfolg dieser Verhandlung ist nicht zu ersehen; das oben genannte Protokoll notirt nur: „Mecklenburgk anherkommen, Reiffenbergk selbst bei ime gewesen, mit im geredt, item zu Oldenburgk geschickt, hauptleuthen gehandelt.“ Jedenfalls erwies der Herzog von Mecklenburg sich nachmals Frankreich vollkommen günstig; s. p. 35, 40. Die Unterhandlung mit Herzog Erich übertrug der Landgraf dem Rheingrafen Philipp Franz, der sich Mitte November zweimal zu Witzenhausen mit dem Amtmann zu Munden, Barleben, der Auftrag von Herzog Erich hatte, die Erledigung seines Bruders, des Rheingrafen Johann Philipp, und des Marschalls St. André, sowie den Uebertritt des Herzogs in französischen Dienst besprach. (Protokoll über den Bericht des Rheingrafen von der ersten Verhandlung, von der Hand Simon Bings s. d.; Schreiben desselben an Landgraf Philipp über den Ablauf der zweiten Verhandlung s. l. Montag nach Martini, den 15. Nov.) Dass der Rheingraf nicht selbstständigen Auftrag hatte, sondern von Landgraf Philipp zur Verhandlung veranlasst war, ist aus dem eben citirten Protokoll zu entnehmen: 1) Barleben hatte verlangt das Memorial zu sehen, auf Grund dessen der Rheingraf handelte, und dieser geantwortet: dasselbe sei in den Händen eines „Potentaten“; der Herzog möge nach Strassburg schicken; daselbst würden Beauftragte des Königs sein. Dies weist auf das undatirte Schreiben des Königs an den Landgrafen (s. oben) hin, in welchem gesagt wird: die Herren, welche

sich geneigt zeigen, in den Dienst des Königs zu treten, sollen veranlasst werden, nach Strassburg zu schicken, wo der König Beauftragte haben werde. 2) Am Ende des Protokolls notirt Bing einige Punkte zur Instruction des Rheingrafen für die weitere Verhandlung; darin wird gesagt: das geforderte Memorial dürfe nicht demonstrirt werden, da sonst Herzog Erich den Landgrafen bei König Philipp denunciren könnte. — Nach den Angaben des Amtmanns von Munden war Herzog Erich nicht ungeneigt in den französischen Dienst überzutreten; er wünschte nur eine schickliche Gelegenheit zu haben um mit König Philipp zu brechen und stellte hohe Anforderungen an Frankreich. — Am 16. Dezember 1557 beglaubigt Heinrich zu St. Germain en Laye (Hs.) einen Herrn von Mandosse an den Landgrafen, welcher beauftragt ist die gedachten Unterhandlungen, falls der Landgraf sie noch nicht zu Ende gebracht, abzuschliessen. Mandosse schickte an seiner Stelle einen Edelmann (der Name desselben wird in dem Beglaubigungsschreiben, von Speier, den 20. Jan. 1558, nicht genannt; in einer eigenhändigen Notiz des Landgrafen für das Antwortschreiben ist erkenntlich: „Franz von Roph. . .“, das Uebrige unleserlich. Ueber dem sehr flüchtig geschriebenen Protokoll der Verhandlung liest er sich wie „Franz von Rophen“). Das Antwortschreiben vom 26. Jan. stellt den Verlauf der Correspondenz dar wie angegeben: der Landgraf theilt mit, er habe sich über des Königs Zumuthungen wundern müssen, „die uns dann vast gefeulich gewesen, so wirs understanden.“ Der König werde nun durch Reiffenberg seine Antwort empfangen haben; im Uebrigen sei er dem König zu gutem Willen geneigt, soweit er ihm mit Ehren und ohne Verderb seiner Lande und Leute Dienste thun könne. — Was der Landgraf in dieser Hinsicht unterdessen gethan hatte, ist im Vorstehenden zum Theil schon erwähnt; vgl. dazu noch die nächste Anmerkung.

Die Verhandlungen um den Dienst eines jungen Landgrafen im französischen Heer begannen, scheint es, auch schon Ende 1557. Am 20. December schrieb Landgraf Wilhelm aus Cassel an König Heinrich: Der Ueberbringer des Briefs, ein Diener des Königs, werde demselben berichten, wie er, Wilhelm, genannten Diener „gefavorisiert“; es sei dies gegen die Gutthaten des Königs viel zu gering; er hofft auf Gelegenheit zu grösseren Diensten und bittet den König, sein gutherziges Erbieten, sowie die andern Aufträge des Ueberbringers, gut geheim zu halten. Es finden sich alsdann Credenzen Heinrichs für Reiffenberg an die Landgrafen Philipp und Wilhelm von Paris d. 8. Febr. 1558; Fontainebleau den 7. März beglaubigen Heinrich und der Herzog von Guise einen Geheim-

secretär des Königs, ersterer an Landgraf Philipp, letzterer an Wilhelm. Hs.; alsdann, Ende März oder Anfang April, bringen Reiffenberg und ein ungenannter Gesandter beide die Bitte des Königs um den Dienst eines jungen Landgrafen bei Philipp an; s. den Bericht von Werbung und Antwort in Beil. II. — Landgraf Wilhelm an Heinrich II. d. 22. April s. l. (eigenh. Concept, Hs.) schreibt: während er dem König gern mit Gut und Blut dienen würde, ist Landgraf Philipp aus Gründen, die der König durch Reiffenberg vernommen haben wird, dagegen. Da ihm nicht gebührt etwas ohne den Consens des Vaters zu thun, und er dem König damit eher missdienen als dienen würde, bittet er um Entschuldigung. Späterhin übertrug Heinrich dem Grafen Philipp von Dietz eigenmächtig eine Stelle im Heer; s. Abschn. III, am Ende.

³⁹⁾ Im Jahr 1558 liess Philipp den König von Frankreich durch Simon Bing (s. dessen Gesandtschaft unter III) erinnern: im vorigen Jahr, als der Connetable gefangen gewesen (also nach der Schlacht von St. Quentin), habe er Reiffenberg, Reckerode und Andern bei ihrer Werbung Beförderung gethan; durch seinen Marschall Rolshausen und Andre habe er Reiffenberg zu einer stattlichen Schaar Reiter verholphen, die er ohne diese Hilfe nie zusammengebracht haben würde. — Die Auseinandersetzung zwischen Heinrich von Braunschweig und Philipp s. Beil. I.

⁴⁰⁾ *Ortloff*, Geschichte der Grumbachschen Händel, Jena 1868—1870, Bd. I p. 110—113. Verzeichniss der deutschen Truppen beider Könige, durch Georg von Holle an Aug. v. S. nach der Schlacht von Grevelingen übersandt; Beilage zu einem Brief an Phil. vom 3. Aug. 1558. Hs.

⁴¹⁾ Für die Grumbachischen Händel im Allgemeinen s. *Vogt*, Wilhelm von Grumbach und seine Händel, in Raumers historischem Taschenbuch, 1846, 1847. *Koch*, Quellen zur Geschichte Kaiser Maximilians II., Leipzig 1857/61. Bd. I. p. 8—85. *Ortloff*, Bd. I.

⁴²⁾ Schon nach der Aechtung Markgraf Albrechts erregte der Aufenthalt markgräflicher Beamter in den sachsen-weimarischen Gebieten den Verdacht, dass die Herzoge mit dem Markgrafen und seinem Anhang unter einer Decke steckten. (*Beck*, Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen, Weimar 1858, I p. 421.) Die Dienstbestallung erregte sofort bei den fränkischen Einungsverwandten, Herzog Heinrich und Kurfürst August ein missliebiges Aufsehen. (*Beck*, I p. 438. *Ortloff*, I p. 119—122. Vergl. nächste Anm.)

⁴³⁾ S. die Menge von dementsprechenden Gerüchten weiter unten und Anm. 246, 3—4. Anm. 243; Unionspolitik IV Anm. 9 und V, Anm. 14.

44) *Ortloff*, I p. 110.

45) Grumbach und Stein hatten bereits dem alten Kurfürsten Johann Friedrich nach seiner Rückkehr aus der Haft Hilfe zur Rückeroberung der Kur und der Kurlande angeboten; Grumbach hatte dereinst dem Kurfürsten August einen Hinterhalt gelegt. (*Ortloff*, I p. 61, 66.) Von der erstgenannten Thatsache hatte August vielleicht keine Kenntniss; doch hatte bereits Markgraf Albrecht bei Moritz in dem Verdacht gestanden, dass er denselben durch bewaffneten Ueberfall wieder aus der Kur vertreiben wolle: s. *Voigt*, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach. Berlin 1852. Bd. II p. 44—47, p. 58—60. Grumbach aber hatte von jeher für den Rathgeber und die rechte Hand Markgraf Albrechts in dessen bedencklichsten Schritten gepocht, wie er denn falls Albrecht Feindseligkeiten gegen Moritz plante, sicher im Spiel war.

46) S. Anm. 246 u. 212; Unionspolitik Beil. VII, XIII, XX, XXIII, XXVIII.

47) Werbung des Dr. Johann Ulrich Zasius im Auftrag Ferdinands bei Christoph von Württemberg, ausgerichtet zu Stuttg. d. 20. Febr. 1558, erzählt in einem Brief Christophs an Philipp Stuttg. d. 20. Febr. Hs. Aufzeichnung der Werbung desselben bei Philipp gethan, d. 26. Febr. s. I. Hs.

48) Ferdinand gleichlautend an die Kurfürsten August und Otto Heinrich (demnach vermuthlich an alle Kf.) Schloss Prag, d. 18. Jan. 1558: um den Schaden zu verhüten der entstehen müsse, wenn sich ein Kriegsvolk versammle und dem Franzosen zuziehe oder im Reich eine Empörung anrichte, soll der Kurfürst verordnen, dass seine Unterthauen und Landsassen sich nicht in französischen Dienst begeben „noch auch sonst in ichtes einlassen, das gemeiner ruh und dem landfrieden zuwider“ Hs. Vom selben Datum und gleichem Inhalt an Philipp von Hessen, s. *Rommel*, II p. 575. Au die Herzoge von Sachsen, Kitzingen d. 14. Febr. (*Ortloff*, I p. 122, *Berk*, I p. 438.) Dieses Schreiben macht bereits Angaben über die Alarmzeitungen, die Ferdinand empfangen; am ausführlichsten aber sind die Mittheilungen des Zasius an Hessen und Württemberg (s. p. 31); besonders theilte Zasius dem Herzog Christoph auch mit, dass mit dem Heerhaufen, der König Philipp in den Niederlanden angreifen solle (s. das oben citirte Schreiben bei *Ortloff*) auch Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg (vgl. p. 35. 40) und noch sonst ein oder zwei junge Fürsten ziehen würden, deren Namen König Ferdinand noch nicht kenne, und die sich „von dem Kunig von Franckreich, sonderlich aber

wider den König von England und das Haus Oesterreich bestellen lassen“; ferner, dass niedergeworfene Reiter Alles gestanden hätten. Landgraf Philipp gab Zasius an, dass die Zeitung von einem Fürsten der augsb. Conf. herstamme.

⁴⁹⁾ Ottheinrich an Ferdinand. Heidelberg d. 31. Jan. 1558. Hs. Christ. an Phil. Stuttg. d. 20. Febr. s. Anm. 47.

⁵⁰⁾ *Ortloff*, I p. 123.

⁵¹⁾ *Ortloff*, I p. 160–162; *Beck*, I p. 162, 163. *De Ruble*, Antoine de Bourbon et Jeanne d'Albret, Paris 1881 ff. Bd. I p. 272, Note 2.

⁵²⁾ Antwort auf die Werbung des Zasius, auf demselben Blatt notirt. Die Antwort auf das vorgängige Schreiben Ferdinands (s. Anm. 48) lag mir nicht vor.

⁵³⁾ Aug. an Phil. Dresden d. 15. April, s. Beil III.

⁵⁴⁾ Mir hat kein Exemplar vorgelegen.

⁵⁵⁾ An die Grafen von Henneberg, die hennebergischen und hessischen Räte zu Schmalkalden, Frankfurt d. 16. März. (*Ortloff*, I p. 124, 125.) An den Landgrafen gleichen Inhalts und Datums, Hs. An Johann Friedrich Frankfurt d. 18. März, *Ortloff*, I p. 125.

⁵⁶⁾ Hassenstein an Heinrich von Braunschweig, d. 27. März s. l. Hs. Dieses Verhältniss zwischen Herzog Johann Albrecht und Ferdinand hatte schon früher bestanden (s. *Schirmacher*, Johann Albrecht von Mecklenburg, Wismar 1885, I p. 280–281); der gegenwärtige Abschluss war eine Erneuerung (ibidem p. 385); nach dem Brief Hassensteins, der von dem älteren Verhältniss Nichts erwähnt, den neuen Vertrag wie ganz neu abgeschlossen referirt, muss man annehmen, dass der ältere bereits erloschen war.

⁵⁷⁾ Werbung des Zasius bei Christoph (s. Anm. 47): Der König hat seine Zeitungen von den Werbungen an Albrecht von Baiern gelangen lassen und dieser daher sich entschlossen, einen Tag des Bundes auf Reminiscere (d. 6. März) auszuschreiben. Ferd. an Phil. Mergentheim d. 26. März: Hat mit vorgehendem Rath der landsbergischen und fränkischen Einungsverwandten denselben „befohlen“, eine Anzahl Reiter anzunehmen. Hs. Vergl. *Maurenbrecher*, H. Z. 50, p. 65.

⁵⁸⁾ Sie antworteten einfach, die Nachrichten seien falsch. (*Ortloff*, I p. 125. Phil. an Ferdinand Cassel d. 25. März unter Beilage eines Schreibens seiner Räte in Schmalkalden vom 22. März. Hs. Vgl. *Beck*, I p. 444.)

⁵⁹⁾ *Ortloff*, I p. 125. *Beck*, I p. 444.

⁶⁰⁾ S. Anm. 51.

⁶¹⁾ S. p. 40, Anm. 86.

⁶²⁾ Aug. an Phil. Dresden d. 15. April s. Beil. III. Phil. an Aug. Cassel d. 22. April. Hs.

⁶³⁾ Phil. an Aug. Cassel d. 14. April: wie ein Adeliger ihm anzeigt, hat einer der französischen Commissarien Auftrag gehabt, 5000 Reiter in Wartgeld zu halten, neuerdings aber Auftrag erhalten nur 4000 aufzufordern, weil Johann Wilhelm sich erboten, dem König Reiter zuzuführen. Cassel d. 20. Ap.: hat glaubhaften Bericht, dass der König alle bestellten Reiter bis auf 1000 aufgefördert. (Die Handschrift des Briefs datirt vom 2. Ap., berichtet aber schon die Ermordung des Bischofs von Würzburg, die erst später stattfand; die Antwort Augusts quittirt ein Schreiben vom 20ten) Cassel d. 22. Ap.: ein vertrauter Mann hat ihm angezeigt, von den Reiffenbergischen Reitern würden 3000 oder mehr den letzten April über den Rhein gehen und jenseits der Grenze gemustert werden, 1000 weitere bald folgen. Grumbach und Stein seien auch aufgefördert, Johann Wilhelm noch nicht. Cassel d. 1. Mai: hat Nachricht, dass ein Theil der Reiter Reiffenbergs den Rhein bereits überschritten. Spangenberg d. 19. Mai: seit einiger Zeit haben sämmtliche Reiter Reiffenbergs den Rhein passirt. Sämmtlich Hs. Ueber den Aufbruch Johann Wilhelms und die Art des Durchzugs s. p. 42, 44; Anm. 103.

⁶⁴⁾ S. Anm. 246, 1.

⁶⁵⁾ Phil. an Aug. Cassel d. 7. April s. Beil. II. Ders. an dens. Cassel d. 20. April (über das Datum s. Anm. 63): nach Aussage eines glaubhaften Mannes hat der König Grumbach und Stein angedroht, er werde, falls sie irgend einen Stand verletzen, sobald sie nach Frankreich kämen, sie streng bestrafen, oder, falls sie dann in Deutschland blieben, „sein höchstes vermögens an sie setzen.“ Cassel d. 22. Ap. Aehnlich; ausserdem: wie der Gewährsmann sagt, erhalten auch Grumbach und Stein keinen Pfennig mehr als das Wart- und Anrittsgeld vom König; derselbe werde biunen Kurzem an Joh. Wilh. ein gleiches Verbot ergehen lassen. Cassel d. 24. Ap.: Joh. Wilh. hat ihm heut in Cassel mündlich mitgetheilt: er, der Herzog, ebenso Grumbach, seien vom König verpflichtet worden, Niemand in Deutschland anzugreifen; er hat daher auch die Reiter verbunden, wenn sie mit Jemand Fehde hätten, Nichts deshalb vorzunehmen. Hs.

⁶⁶⁾ Unter Anderm schrieb auch Erzb. Siegfried von Magdeburg einen sehr besorgten Brief über die Werbungen an August von Sachsen, in dem er die Meinung äusserte, die Werbungen müssten kraft der Reichsabschiede ihrer Friedensgefährlichkeit halber unterdrückt werden. (Halle, Freit. n. Quasimodo d. i. d. 22. April)

Lausnitz d. 20. Mai klagt August dem Landgrafen, dass ihm Herzog Heinrich und Andre „fast täglich“ die Ohren rieben, weil er die Werbungen nicht hindere Hs. Augusts eigne Besorgnisse vor Frankreich s. Anm. 69.

⁶⁷⁾ S. Anm. 246, 2.

⁶⁸⁾ *ibid.* 1, 3, 4.

⁶⁹⁾ Philipp an August Cassel d. 27. Jan. 1558: (als Antwort auf die Zusendung des kaiserlichen Schreibens vom 18. Jan. (s. A. 48): falls die Franzosen Werbungen vornähmen, würden sie doch seiner Meinung nach Nichts beginnen, das dem König der Römer oder dem Kurfürsten „verhinderlich“ sei. Auf einer persönlichen Zusammenkunft (jedenfalls als August zum Kurfürstentag nach Frankfurt reiste oder als er von dort zurückkehrte) versicherte er demselben, der König werde gegen keinen Stand im Reich etwas Feindseliges vornehmen (s. Beil. VIII). Dann ähnliche Versicherungen in Briefen: Cassel d. 1. Mai (Hs.): er glaubt, dass der König Grumbach keinen Pfennig geben werde, um in Deutschland etwas anzufangen. In Augusts Briefen ist, auch wenn er versichert, an die freundliche Gesinnung des Königs zu glauben, doch die Besorgnis nicht zu verkennen: s. Aug. an Phil. d. 15. Ap. Beil. III. Den 6. Mai s. l. (Hs.) schreibt er, man müsse Acht geben, dass nicht etwa einer der fremden Potentaten einen Pass am Rhein einnehme und gegen das Reich befestige, wie mit Metz geschehen. Landgraf Philipp darauf d. 11. Mai (Beil. VII): das wolle er sich zu Frankreich nicht versehen, wohl aber sei Solches Spaniens Art. Die Antwort Augusts vom 20. Mai s. Beil. VIII. Am 19. Mai (Hs.) schreibt Phil. aus Spangenberg: König Heinrich enthalte Johann Wilhelm das Wartgeld für die Reiter vermuthlich aus dem Grunde vor, weil er von dem Unwillen zwischen dem Herzog und dem Kurfürsten vernommen. Aehnlich am 22. Mai (s. Beil. IX) und abermals Cassel d. 26. Mai (Hs.) als Antwort auf das Schreiben vom 20. In eben demselben Brief versteigt er sich zu der Behauptung: „das der konig zu Frankreich kein jegen erpieten in seiner schriefft an E. L. thuet, ist der Frantzosen brauch, nicht vill wort zu machen (so will auch die sprach ein gutten translatoem haben).“ August wollte nicht glauben, dass der König das Wartgeld Johann Wilhelms aus dem genannten Grunde zurückhalte und antwortete auf das Schreiben des Landgrafen vom 26. Mai: er lasse sich nicht viel irren, dass der König von Frankreich in seinem Schreiben an ihn kein freundliches Erbieten gethan „und gehet dieser der Frantzosen brauch (davon E. L. schreiben), das sie nicht viel wort machen sollen, wol hin, wann nur der

brauch nicht gegen den Deutschen gehalten wurde, davon der bischoff von Bajon gegen unsern freuntlichen lieben bruder Churfurst Moritzen milder gedechtnus gesagt, nemblich das es der franzosischen sprach art und eingenschaft gebe und mit sich bringen solte, das man zu zeiten mit worten zu milde (zu milde: falsch) were, wie dessen E. L. ohne zweifel wol berichtet sein.* — Er hört gern, dass der Landgraf noch immer glaube, Frankreich werde keinen Stand schädigen, und verlässt sich darin auf des Landgrafen Wort mehr als auf alles Andere, kann aber von seiner Besorgniss nicht lassen, denn es scheine, als wolle man gern den Krieg nach Deutschland spielen, und würde alsdann jeder der grossen Potentaten die Schuld von sich abwälzen. (Grillenburg d. 12. Juni Hs.) August an Philipp, Arnfeld d. 22. Juni, s. Anm. 246, 1. Am 26. Juni sandte Philipp an August die Antwort, welche Simon Bing von Heinrich II. mitgebracht (s. p. 49). August meint darauf bezüglich der vielen guten Erbietungen des Königs: „es sehen uns aber die überschickten artikkel der antwort dafür an, das dieselben in franzosischer sprach anfenglich gestellt und hernach gedolmetzcht worden . . . das erbieten, so der konig E. L. halben thut, ist ganz städtliche . . . und wollen uns nicht versehen, das die arth der franzosischen sprach, davon wir E. L. jungst geschrieben, mit unterlauf. (Rabenstein d. 4. Juli Hs.) Ders. an dens.: da von vielen Orten gemeldet wird, dass der Papst die Kaiserwahl anfight, so hat es das Ansehen, als müsste er im Einverständniss mit dem König von Frankreich sein, wie man auch hiebevör, sonderlich als der Papst mit dem König von England in Krieg gewesen, damit umgegangen sein soll, das Kaiserthum an andre Nationen zu transferiren. (Weidenheim den 17. Juli Hs.)

⁷⁰⁾ S. Anm. 65.

⁷¹⁾ Beil. II, Anm. 246, 1.

⁷²⁾ Vgl. Anm. 76.

⁷³⁾ Anm. 246, 2.

⁷⁴⁾ *ibid.* unter 1.

⁷⁵⁾ S. Anm. 69 und 246, 4.

⁷⁶⁾ Seine Stimmung erscheint zwar als unsicher, vielleicht auch wechselnd, im Ganzen erblickte er aber wenigstens die höhere Wahrscheinlichkeit auf Seiten der Annahme, dass Heinrich, so lange der Anzug dauerte, suchen werde auf jede Weise günstige Stimmung im Reich zu erhalten; andernfalls hätte er Heinrichs Werbungen im Reich schwerlich geduldet und begünstigt, ja sogar Heinrich von Braunschweig gegenüber in gewissem Grad die

Verantwortung dafür übernommen, dass demselben kein Angriff drohe (vgl. p. 40. Anm. 87). Andererseits sind die Aeusserungen seiner Besorgnisse dringend nur für den Fall, dass die Truppen glücklich aufgebracht und in Sicherheit wären; s. Anm. 69, besonders die Schr. vom 6. und 20 Mai. Dass er hierin vornehmlich durch den Landgrafen bestimmt wurde, wie er in dem Schr. vom 20. Mai (Beil. VIII) und 12. Juni (in der citirten Anm.) angibt, ist glaublich, weil er selbst die französischen Verhältnisse schlecht kannte (Beil. VIII) und weil er in Momenten der Besorgnis den Landgrafen für jene Versicherungen gewissermassen verantwortlich macht; s. Beil. VIII und Schr. vom 22. Juni in Anm. 246, 1.

⁷⁷⁾ Dies erhellt aus seinem Wunsch, zur Kenntniss des Königs zu bringen, wie günstig er sich betreffs der Werbungen Frankreich gegenüber verhalten; s. Beil. III; vgl. Beil. VIII.

⁷⁸⁾ Unter Andern theilte er Landgraf Philipp mehrmals mit, er halte es für vortheilhaft, wenn der König von Frankreich die deutschen Stände durch eine ausdrückliche Clausel in seinen Bestellungen sichere, und bei Einigen derselben, besonders Herzog Heinrich und den fränkischen Einungsverwandten, durch beruhigende Schreiben einen günstigen Eindruck erwecke. (s. Beil. III. Aug. an Phil. Dresden d. 19. Ap.; d. 26. Ap. s. l. Hs.) In der That ertheilte Philipp dem König dementsprechende Rathschläge, welche derselbe auch zu befolgen versprach; s. die Gesandtschaft Bings p. 47. 49.

⁷⁹⁾ Philipp an August Cassel d. 1. März. (Hs.). Ein guter ehrlicher Mann hat ihm angezeigt: Herzog Heinrich habe sich bei Ernst von Baiern, dem ehemaligen Erzbischof von Salzburg wegen Abtragung einer alten Schuld damit entschuldigt, dass er von Rüstungen des Kurfürsten von Pfalz, der Pfalzgrafen von Simmeru und Zweibrücken, des Herzogs von Württemberg und Landgrafen von Hessen vernommen, und daher eines Ueberzugs von denselben gewärtig sein müsse, „dieweil er widder die Frantzosen, und konnig Phillipps theils were.“

⁸⁰⁾ Hassenstein an Heinrich v. Br. d. 27. März s. l. (Hs. Beilage zu Beil. III.)

⁸¹⁾ Heinrich an August Gandersheim d. 6. Ap. Hs.

⁸²⁾ Eine befremdliche Annahme, denn die Zeitung (Elsass-Zabern, Montag n. Palmarum, d. 4. April) giebt an, dass die betreffenden Reiter ihr Anrittgeld zu Basel empfangen hätten. (Hs.) — In derselben wird Johann Friedrich als Anführer genannt, jedenfalls ein Schreibfehler, da Heinrich in dem begleitenden Schreiben (nächste Anm.) selbst Johann Wilhelm angiebt.

⁶³⁾ Heinrich an August. Gandersheim d. 14. Ap. Hs.

⁶⁴⁾ *Maurenbrecher* H. Z. 50 p. 64—66. Heinrich stand nicht mit dem Bund selbst in Beziehung und seine Rüstungen nicht in Zusammenhang mit denen des Bundes (vgl. p. 45, A. 107); doch mögen sie neben seiner Besorgniss auch durch die private Correspondenz, die er mit Albrecht führte, und das gegenseitige Hilfsversprechen, das er mit ihm gewechselt (*Maurenbr.* l. c. p. 64) veranlasst worden sein.

⁶⁵⁾ Heinrich an Aug. Gandersheim d. 14. Ap. (Hs.) Hat seine Nachrichten über die Werbungen Adolf v. Holstein als Obersten des niedersächsischen Kreises mitgetheilt. Bittet August als Obersten des obersächsischen Kreises sich mit seinen Ständen in solche Bereitschaft zu setzen, dass im Nothfall Einer dem Andern nach Inhalt des Landfriedens u. s. w. beistehen könne. Ders. Wolfenbüttel d. 18. Ap.: Erich und Ernst von Braunschweig sind am 15. Ap. mit ihm in Gandersheim zusammengewesen; alle Drei haben an den Kreisobersten geschrieben und geschickt und ihn ersuchen lassen, der Kriegsgewerbe halber die Kreisstände in eigner Person auf einen Kreistag zu berufen. Der Herzog von Jülich als Oberster des westfälischen Kreises ist laut eines kürzlich eingetroffenen Schreibens gleichfalls hierzu entschlossen. (Hatte Heinrich auch diesen aufgefordert?) Er stellt Aug. anheim „ob in E. L. kreis die sachen bei den stenden desselben nicht zu gar richtig oder gewis weren“, so dass auch dort ein Kreistag nothwendig würde. Ders. Wolfenbüttel d. 22. Ap. schickt weitere Nachrichten über die Werbungen. Es scheint als wolle man sich an vielen Orten versammeln und dann auf einen Tag zu Haufen und eilends fortziehen. Hofft, Adolf von Holstein werde sich die drohende Gefahr angelegen sein lassen und „fürderlich“ mit Haltung eines Kreistages dagegen vorgehen. Dasselbe erwartete er von August. — Sämmtlich Hs.

⁶⁶⁾ Heinrich an August, Gandersheim d. 14. April. (Hs.) Genannt werden Barthold Lutzau und Achim Pren.

⁶⁷⁾ Schreiben vom 11. April, erwähnt in dem letztcitirten.

⁶⁸⁾ Der Landgraf hatte sich (an August Cassel d. 22. Ap.) erboten im Fall Grumbach und die Seinen etwas gegen Heinrich oder die fränkischen Einungsverwandten vornähmen, dieselben auf ihr Ersuchen nach Massgabe des Landfriedens zu unterstützen. August berichtet dies (d. 26. Ap. s. l.) an Heinrich. Hs.

⁶⁹⁾ Heinrich an August Gandersheim d. 14., Wolfenbüttel d. 21. April; ebendas. d. 5. Mai. Hs.

⁹⁰⁾ Schr. vom elften April, erwähnt von Heinrich (an Aug. Gandersheim d. 14. Ap. Hs.).

⁹¹⁾ *ibid.*

⁹²⁾ Heinrich an August Wolfenb. d. 30. Ap. Hs.

⁹³⁾ August an Heinrich d. 3. Mai s. l. s. Beil. IV.

⁹⁴⁾ Heinrich an August Wolfenb. d. 7. Mai. Beil. IV.

⁹⁵⁾ Philipp an August Cassel d. 31. Mai, (Hs.) meldet dies. Heinrich an August Wolfenbüttel d. 13. Juni bedauert die Entlassung der Truppen bereits wieder, da er neuerdings vernommen, dass Mandelslohe und Warberg ihn angreifen wollen.

⁹⁶⁾ Philipp an August Kauffungen d. 22. Mai, s. Beil. IX. Erst Sonntag Trinitatis (5. Juni) meldet Wolf Mülch, Johann Wilhelms Haushofmeister, dass vor einigen Tagen den Reitern des Herzogs das Anrittgeld zugestellt worden sei. Hs.

⁹⁷⁾ Philipp an August, Cassel d. 25. Mai: schickt ihm Werbung einer kaiserlichen Botschaft sammt seiner Antwort. (Hs.) Ders. an dens. Cassel d. 28. Mai: Johann Friedrich hat ihm zugesendet, was der kaiserliche Gesandte Hans von Pannewitz an ihn geworben; dieselbe Werbung hat P. darauf auch bei Phil. angebracht. (Der Inhalt ergibt sich aus Ferd. an Aug. d. 6. Mai, s. Beil. V und aus Philipps Antwort, s. die übernächste Anm.) Er hat dieselbe sammt seiner Antwort dem Kf. bereits zugesandt und schickt nun auch Johann Friedrichs Antwort. — Aug. an Phil. Dresden d. 24. Mai, sendet dem Landgrafen ein Schreiben des Kaisers vom 6. Mai (Beil. V) und bittet ihn um seine Ansicht darüber. Hs.

⁹⁸⁾ Dresden d. 19. Ap. (Hs.) schickt August an Philipp das Schreiben Heinrichs vom 14. Ap. (p. 41 Anm. 90/91), ohne sich darüber zu äussern, welche „besiegelte Convention“ Heinrich meinen möge. Antwort Landgraf Philipps Cassel d. 24. Ap. (Hs.): Herzog Heinrich wolle die Sache darstellen, als dürften die Deutschen Niemand zuziehen, als dem er geneigt sei, und als folge dies aus den Abschieden des Reichs und dem Landfrieden; das sei des Herzogs alte Meinung; er, der Landgraf, glaube nicht, dass Solches aus dem letzten augsburgischen Abschied und Landfrieden begründet werden könne „obs aber Chur und fursten und ganzer teutscher nation gelegen, werden E. L. dem wol nach zu denken wissen.“ In einem zweiten Zettel: „Dass auch herzog Henrich viel schreiben will von der besiegleten convention, achten wir, das er meine, wie konig Philips erblande, die vorhin beym reich gewesen, dem reich auch solten incorporirt werden; ist wol zu Augspurgk ufm letzten reichstag davon geredt, aber unsers wissens nichts beschliesslichs ufericht; viel weniger haben wir, bis auf diese

stunde, erfahren können das konig Philips solchs angenommen, oder einige verwilligung gethan hette, so das reich noth anginge, demselbigen hulf zu thun, auch sich mit seinen landen dem landfrieden und des reichs ordnung underworfen, zudem nicht erfahren können, das S. K. W. von iren landen die vor zeiten beim reich gewesen, einige hulf jegen dem Turcken dem reich oder seinem vetter, itziger Key. Mät geleistet; mochten leiden, wann es E. L. nicht zuwider, das E. L. das E. L. disses herzog Henrichen anzeigen, uf das er den stein nicht weiter werfe, dan er vermochte.* — August an Philipp d. 6. Mai s. 1. Wäre nicht abgeneigt, dem Herzog die Argumente des Landgrafen mitzutheilen, wird aber berichtet, dass im J. 1548 die Stände mit dem damaligen Kaiser einen Vertrag, genannt den burgundischen, abgeschlossen, etc. Diesen Vertrag möge Heinrich gemeint haben. Hat in seiner Kanzlei keine Copie finden können. Will daher erst abwarten, was H. ihm (auf sein Schreiben vom 3. Mai s. Beil. IV) antworten werde. — Der Inhalt des Vertrags wird in diesem Brief richtig angegeben, bis auf den Irrthum, dass die Reichsstandschaft den burgundischen Herrschern unter dem Titel von Herzogen von Burgund (dem Vertrag nach als Erzherzogen von Oesterreich) bewilligt worden sei. Bald darauf schickte Philipp „was er über die burgundische Convention in seiner Canzlei gefunden, und wie die Stände sich derhalben im Jahr 55 erklärt“ und sprach sich dabei weiter über das Thema aus (Beil. VII). Erst nach Empfang des kaiserlichen Schreibens vom 6. Mai (Beil. V) war August in der Lage Philipp ein Exemplar des burgundischen Vertrags zu schicken. Er bemerkte dazu: der Landgraf möge der Sache weiter nachdenken und darauf bedacht sein, „do E. L. wir oder andere stende des reichs darauf angezogen worden, was hierinne vor antwort zu geben, den wir tragen fürsorge, wo dieser vertrag einsmals endtlichen bewilligt und volnzogen worden, so werden sich der vorige kayser und die burgundischen lande daraus nit haben furen lassen. auch vielleicht etzliche contributiones zu des reichs anschlegen erlegt haben, damit sie das reich wiederumb gegen ihnen verpflichtet behielten.“ Allerdings sei die ständische Erklärung vom Jahr 1555 neuer (Grillenburg d. 12. Juni, Hs.). Inzwischen hatte Philipp nach Augusts Rath (s. Beil. VIII) bei dem Kurfürsten von Trier über den burgundischen Vertrag nachgefragt um zu erfahren, ob derselbe in Kraft getreten und ob auf die ständische Erklärung von 1555 etwas Weiteres erfolgt sei (Cassel d. 28. Mai, Hs.) und von demselben gleichfalls eine Copie erhalten mit dem Bemerken: da der Vertrag im Jahr 1548 vollständig ratificirt worden, müsse er folglich auch betreffs der

Beiträge zu den Reichsanschlügen in Kraft getreten sein; auf die ständische Erklärung von 1555 sei, soweit dem Kurfürsten (der damals im Reichstag gewesen und die Sache genau verfolgt habe) bewusst, Nichts mehr erfolgt. (Johann von Trier an Philipp Ehrenbreitenstein d. 8. Juni, Hs.) Vor diesem Schreiben war bereits die kaiserliche Interpellation eingetroffen und beantwortet worden (vorige und nächste Anm.); desgleichen ist die Instruction Philipps für den Kreistag im Juni, in welcher ausführlich die Annahme bekämpft wird, als seien die Niederlande Mitglied des Reichs, von früherem Datum. (Beil. X.)

⁹⁹⁾ Philipps Antwort bei *Rommel* II p. 575. Zur Antwort auf Augusts Anfrage vom 24. Mai (s. Anm. 97) schrieb Philipp: der Kurfürst möge einen Theil der Argumente entlehnen, mit denen er, Ph., die Werbung des Pannewitz beantwortet (Cassel d. 20. Mai, Hs.).

¹⁰⁰⁾ „und haben E. L. den artickel als solten die Niederlande dem reiche verwandt sein, unsers achtens diesmal genugsam verantwortet.“ (Grillenburg d. 12. Juni, Hs.) Nach der Fortsetzung desselben Briefs (vorletzte Anm.) liesse sich vermuthen, dass August selbst vorsichtiger geantwortet als der Landgraf.

¹⁰¹⁾ Christoph an Philipp. Markgrafenbaden d. 5. Juni, Hs.: hat die kaiserliche Botschaft und Philipps Antwort empfangen, „und haben dieselbig gern verlesen, denn E. L. haben warlich Irer Mt. recht und woll geantwortet.“

¹⁰²⁾ S. Beil. X.

¹⁰³⁾ Zuerst, in einer persönlichen Zusammenkunft am 24. April (Mittheilung Philipps vom selben Tage an August von Sachsen, vgl. Anm. 246, 1), verlangte Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, dann am 28. April (nach der Aufzeichnung seiner Werbung und Beantwortung, Hs.) ein französischer Gesandter, Franz von Resier, in Audienz von dem Landgrafen, derselbe möge dem Volk des Herzogs gestatten, haufen- und fähleinsweise, oder „mit Geschwadern“ durch sein Land und über seine Rheinfähre bei St. Goar zu ziehen; der Landgraf schlug dies ab, erlaubte aber, dass sie einzeln und „rottenweise“ passiren dürften; auch verwahrte er sich dagegen, dass sie alle in seinem Lande über den Rhein fahren sollten, weil sonst seine Lande allein alle Last tragen müssten, und sie doch ebensogut an andern Orten hinüberkommen könnten; er empfahl, darauf zu achten, wie es mit Reiffenbergs Reitern, die eben anritten, gehalten würde und sich danach zu richten. Auch suchte er mehrmals durch Vorstellungen an Johann Wilhelm den Durchzug möglichst von seinen Gebieten abzulenken, um seine Unterthanen vor Schaden zu schützen (Briefe an Johann Wilhelm,

Cassel d. 1. und 26. Mai; Beglaubigung und Instruction für Conrad Zolner von Speckswinkel an Johann Wilhelm, Wähle d. 17. Juni Hs.); doch legte er den Truppen keine Hindernisse in den Weg. Von dem Ablauf des Durchzugs erfährt man nur, dass Wilhelm von Stein mit seinen Leuten die Obergrafschaft Katzenellenbogen und Herrschaft Epstein passirte. (Philipp an August, Immenhausen d. 14. Juli. Hs.). Davon zu reden, wieviel Gunst oder Widerstand die französischen Werbungen ausserhalb des Kreises von Landgraf Philipps Correspondenz und Wirksamkeit noch fanden, ist hier nicht der Ort; vgl. übrigens *Barthold*, p. 238—240, 249—250.

¹⁰⁴⁾ S. Beil. I.

¹⁰⁵⁾ „Es gehen sonst viel flugreden, was fürnehmens Herzog Henrich gegen uns sein solle, das wir uns doch auf sein viel freundlich schreiben und zuentpierung, so S. L. kurzlich an uns gethan, auch weil er hendler zwuschen herzog Erich und uns ist, zu S. L. nicht versehen.“ Philipp an August. Cassel d. 17. Jan. 1558. Hs.

¹⁰⁶⁾ S. Beil. II.

¹⁰⁷⁾ Philipp an den Bischof von Würzburg. Cassel d. 10. Ap. Antwort Würzburg d. 15. Ap. Hs.

¹⁰⁸⁾ Bericht des Hans von Meschede vom 3. Mai, Hs., Beilage zu einem Schreiben an August vom 4. Mai (s. *Rommel* II, p. 594. Nach H. v. M. war der Bericht durch einen „Namhaftigen von Adel“ an Graf Bernhard von der Lippe gelangt, also mindestens aus dritter Hand.

¹⁰⁹⁾ Philipp an August den 11. Mai, s. Beil. VII.

¹¹⁰⁾ Philipp an August den 22. Mai, s. Beil. IX. Derselbe an denselben, Cassel d. 12. Juni, *Rommel* III p. 306.

¹¹¹⁾ Wie es scheint, empfand August grosse Besorgniss bei dem Gedanken, dass die beiden Fürsten aneinander gerathen könnten. Wie er demgemäss Heinrich zu beruhigen suchte, s. Anm. 87, 88. Auf das Schreiben vom 26. April (Anm. 88) antwortete Heinrich Wolfenbüttel d. 5. Mai mit vielen Aussprüchen der Besorgniss, doch kam auch der Passus vor: „das nun S. L. gegen uns und die frenkische einigungsvorwanten des erbietens ist, wie E. L. schreiben inhat, das verstehen wir freundlich“ Hs. Indem August dies Schreiben dem Landgrafen zusendet (d. 6. Mai s. l. Hs.), bemerkt er: da der Herzog des Landgrafen Erbietens freundlich vermerkt, ist nicht zu fürchten, dass er gegen Letzteren etwas vornehmen werde. P. S.: hat des Landgrafen Schreiben vom 4. und 5. Mai erhalten (erstes *Rommel*, II p. 594, vgl. p. 45, Anm. 106; letzteres unbekannt); kann an die drohenden Reden des Herzogs, soweit sie

den Landgrafen betreffen, nicht glauben; bittet Philipp sich durch die Zeitungen nicht so hoch irren zu lassen; Heinrich werde sich fügen, wenn er sehe, dass die französischen Werbungen nicht mehr zu hindern seien. Aehnlich Dresden d. 14. Mai (Hs.) unter Zusendung des Schreibens Heinrichs vom 7. Mai (Beil. VI). S. ferner August an Philipp d. 20. Mai (Beil. VIII); vgl. Philipp an August den 11. Mai (Beil. VII) und 22. Mai (Beil. IX). August scheint auch Heinrich die Besorgnisse des Landgrafen mitgetheilt zu haben, denn Jener betheuerte ihm in einem Schreiben vom 30. Mai eindringlich seine Friedensliebe; diesen Brief sandte August an Philipp zusammen mit einem Schreiben des Lazarus von Schwendi, in dem das Wohlwollen Philipps von Spanien für die deutsche Nation gerühmt wurde; Philipp von Hessen traute aber weder Heinrich von Braunschweig noch Schwendi noch dem König von Spanien; s. seine Antwort an August vom 12. Juni bei *Rommel* III p. 306.

¹¹²⁾ Ueber diese Dinge ist mir Nichts bekannt; vgl. aber für Trier Anm. 246, 4.

¹¹³⁾ Diese Angabe entstellt den Thatbestand. Der wahre Sachverhalt ist folgender: in der Executionsordnung von 1555 (s. dieselbe bei *Lünig*, I p. 143 ff.) war bestimmt, dass die Kreisstände ihren Beitrag zur Kreisexecution in Form von Truppencontingenten, Artillerie, Munition etc. stellen sollten. Im rheinischen Kreis war ein Versuch gemacht worden, diese Leistung in eine Geldhilfe zu verwandeln um die Execution freier in die Hand des Kreisobersten zu legen; Landgraf Philipp hatte sich dem mit Erfolg widersetzt und es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Wunsch, eine anti-französische Politik des Kreises unmöglich zu machen — neben dem allgemeinen Bestreben durch die Kreisordnung Nichts an politischer Selbstständigkeit zu verlieren — diesem Verhalten zu Grunde lag (vgl. oben Anm. 37; Beil. X; Beil. XI). Leider habe ich nicht finden können, ob die Person des designirten Kreisobersten, Pfalzgraf Wolfgang (s. Anm. 37) Anlass zu der Befürchtung gab, dass der Kreis eine Frankreich feindliche Richtung einschlagen möge. Unter den Bedingungen, die der Pfalzgraf für die Annahme des Kreisoberstenamtes stellte (s. ebendas.) waren vielleicht die wesentlichsten, dass die Kreishilfe, statt in Truppen, in baarem Geld geleistet, und durch baare Beiträge (welche die Veranschlagung der Kreisstände nach der Executionsordnung weit überstiegen) eine ansehnliche Kriegskasse gebildet werde; ferner dass der Kreisoberst das Recht erhalte, weitere Geldsteuern und Stellung von Truppen von den Kreisständen zu fordern; endlich, dass er für alle Auslagen, die er für Werbung von Truppen machen

müsse, und für allen Schaden, der ihm in seinem Amt durch Brand, Raub, Plünderung u. s. w. entstehe, schadlos gehalten werde. Landgraf Philipp steifte sich diesen Forderungen gegenüber auf die Executionsordnung des Reichsabschieds von 1555 und verweigerte die Umwandlung der Beiträge sowie jede Hilfe, welche die Veranschlagung der Kreisstände durch jene Executionsordnung überstieg; er verharrte in dieser Opposition trotzdem dass mehrere Kreistage die Umwandlung der Kreishilfe bewilligten und der Kaiser die Kreisstände drängte, versuchsweise, und ohne damit dem Reichsabschied von 1555 zu präjudiciren, die Umwandlung der Beiträge einzuführen, damit die Executionsordnung endlich in Wirksamkeit trete. Es unterstützte ihn dabei der Pfalzgraf Friedrich von Simmern (später Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz) und anfanglich auch Graf Ludwig von Stolberg-Königstein. Dies war die Lage zur Zeit jener Gesandtschaft Bings (s. p. 47, 48). Der weitere Verlauf der Streitigkeit war folgender: nachdem sich auf einem Kreistag im Juni 1558 der Graf von Stolberg-Königstein der Mehrheit angeschlossen, gab diese selbst im August 1558 dem Landgrafen und Pfalzgrafen von Simmern nach; sie suchte zugleich den Pfalzgrafen Wolfgang zur Annahme des Oberstenamtes zu zwingen, indem sie die Resolution fasste, dass Niemand die Wahl ablehnen dürfe; da dennoch der Pfalzgraf ohne die Bewilligung der Umwandlung nicht zu gewinnen war, wurde beschlossen, über die Vorgänge an den Kaiser zu referiren (September 1558). Die kaiserliche Proposition für den Reichstag von 1559 erwähnte, dass allerlei Unrichtigkeiten betreffs der Execution des Landfriedens vorgefallen seien; eine nähere Erklärung zu diesem Artikel (vom 7. Juni 1559) monirte unter Andern, dass einige Kreise noch keine Obersten gewählt. Ausserdem reichten im Fürstenrath die einzelnen Kreise, ausgenommen den burgundischen und österreichischen (und selbstverständlich den kurrheinischen), Gravamina, betreffend die Executionsordnung, ein, in denen u. A. die Beschwerde über die Stände, welche sich den Mehrheitsbeschlüssen im Kreis nicht fügen wollten, eine Rolle spielt. Landgraf Philipp hatte seine Deputirten bereits in der ersten Instruction angewiesen, bei den Berathungen über den Landfrieden sich der Umwandlung der Kreishilfe zu widersetzen und dafür zu sorgen, dass der Landfriede nicht zu Feindseligkeiten gegen Frankreich gemissbraucht würde und wiederholte diese Aufträge noch mehrmals im Lauf des Reichstags. Berathungen über den Landfrieden beschäftigten den Fürstenrath und Kurfürstenrath im Juni und Anfang Juli. Beide Rätthe beschlossen um die Erledigung der noch

unvollzogenen Bestimmungen in der Executionsordnung zu ermöglichen, dass fortan in den Kreisen der Beschluss durch Mehrheit gelten solle. Im Fürstenrath protestirten gegen diese Neuerung die hessischen, im Kurfürstenrath die pfälzischen Gesandten. Hiergegen ward im Fürstenrath geltend gemacht, dass auch vermöge der Mehrheitsbeschlüsse nur im Sinn der Executionsordnung vom Jahr 1555 vorgegangen werden solle. Der Kurfürstenrath erklärte in seinem Gutachten ausdrücklich, dass es nicht nöthig sei, in die Executionsordnung neue allgemeingültige Bestimmungen aufzunehmen, sondern dass man die Ausführung in das Gutachten der einzelnen Kreise je nach deren besonderen Verhältnissen stellen müsse; im Uebrigen, dass die Normen für die Wahlen von Kreisobersten schon in der Executionsordnung von 1555 vorgesehen seien und die Kreise, welche noch keine Obersten gewählt, sich nach derselben richten könnten. Das endgültige Gutachten der Reichsstände begann mit der Erklärung, man habe gefunden, dass die Executionsordnung, als völlig zweckentsprechend, keiner Abänderungen, sondern nur einzelner Ergänzungen und Ausführungen bedürfe. Es verlangte abermals die Einführung des Mehrheitsbeschlusses im Kreis; für die Wahl der Obersten aber verwies es einfach auf die bestehende Ordnung. Der Reichsabschied führte das Recht des Mehrheitsbeschlusses allgemeingültig ein, ordnete an, dass wo es noch nicht geschehen sei, unverzüglich zur Wahl des Kreisobersten geschritten würde, verwies aber hierfür gleichfalls auf die „gegebenen Mass und Wege“. Eine der Bestimmungen von 1555 war nun, dass Niemand gezwungen sei das Amt des Obersten anzunehmen, und dass, im Fall ein Fürst nicht zu haben sei, auch ein Graf, endlich jede taugliche Person gewählt werden könne. In Folge der erwähnten ständischen Beschlüsse stand nun der rheinische Kreis einerseits von dem Versuch ab, Pfalzgraf Wolfgang zur Annahme zu zwingen, andererseits verliess man nun bei der Errichtung der Kreis-Kriegsvorfassung nicht mehr die Basis der Executionsordnung von 1555; das Resultat war, dass, obgleich nun die Mehrheit das Recht des bindenden Beschlusses hatte, sie dennoch nicht auf die Umwandlung der Kreislasten in Geldhilfe zurückkam; da unter diesen Umständen Pfalzgraf Wolfgang die Annahme des Oberstenamtes abermals ausschlug, wurde dasselbe im Dezember 1559 dem Grafen Reinhart von Solms übertragen. S. die Reichsabschiede resp. Executionsordnungen von 1555 und 1559 bei *Lünig* I, p. 143 ff. oder II, 923 ff.; III, 69 ff. Handschriftlich Folgendes: Kreistagsinstructionen Landgraf Philipps d. d. Friedewald d. 25. Oct. 1557; Cassel d. 28. Mai und 11. Juli

1558. Abschiede des rheinischen Kreises d. d. Worms d. 19. Dez. 1557, d. 6. Juni, 11. Aug. und 27. Sept. 1558; d. 1. Dez. 1559. Schreiben Philipps an die kreisständischen Abgeordneten auf dem Kreistag zu Worms im Dez. 1557. d. d. Zapfenburg d. 30. Nov. 1557; der kreisständischen Abgeordneten an Philipp, Worms d. 19. Dez. 1557; Philipps an den Bischof von Worms und Pfalzgrafen von Simmern (als kreisausschreibende Fürsten) vom 3. März 1558. Instruction für die Gesandten zum Augsburger Reichstag von 1559, d. d. Cassel d. 30. Dez. 1558 (Beil. I); Instructionschreiben an dieselben aus Cassel d. 14. März und 10. Juli 1558. Berichte derselben an Philipp d. d. Augsburg d. 17. (zwei Schreiben, das eine Rs. 9. Juni) 20. 30. Juni und d. 11. Juli; (Rs. fehlt). Protokoll derselben von den Reichstagsverhandlungen zum 6., 7., 9., 12., 19., 30. Juni; zum 3. und 4. Juli. (Vgl. über diese Berichte und das Protokoll Anm. 144). Gravamina, betreffend die Executionsordnung, sieben an der Zahl, eingereicht von den einzelnen Kreisen, (ausgenommen den burgundischen, österreichischen und kurrheinischen), verlesen zu Augsburg den 13. Juni. Bedenken des Ausschusses im Fürstenrath auf die Gravamina der sieben Kreise, verlesen d. 18. Juni. Bedenken der Reichsstände über die Executionsordnung, verlesen d. 8. Juli.

¹⁴⁴⁾ Vgl. oben p. 41—44.

¹⁴⁵⁾ „Memorial was ich Symon Bing in bevelch hab . . . der kön. Mt. zu Franckreich vorzutragen“, von der Hand Bings und nicht nach Art der Instructionen vom Landgrafen unterschrieben. Dorsalnotiz: „actum Sanct . . . den letzten Maii.“ Der Ortsname ist nicht zu erkennen, liest sich wie „Viacrio“. — Antwort Heinrichs II. auf Bings Vortrag, französische Aufzeichnung, ununterschrieben, d. d. Monceaux d. 5. Juni. (Hs.)

¹⁴⁶⁾ Im Jahr 1557 hatte Philipp für den Grafen Philipp von Dietz, im April 1558 für Landgraf Wilhelm die angebotene französische Dienstbestellung ausgeschlagen (s. Anm. 38). Dennoch scheint Heinrich dem Grafen Philipp von Dietz bereits im Anfang des Feldzuges von 1558 den Oberbefehl von vier Reiterfahnen, wenigstens nominell, so dass Reiffenberg an seiner Stelle sie commandirte, übertragen zu haben, da de Thou die vier Fahnen des jungen Landgrafen schon unter den Truppen vor Diederhofen erwähnt. (Frankfurter Ausgabe, 1625, I. XX p. 414) vgl. *Barthold.* p. 239. Es verbreitete sich auch in Deutschland das Gerücht, ein Sohn Philipps ziehe aus Deutschland mit den französischen Truppen zu Feld. (Erwähnt in Zeitungen Heinrichs von Braunschweig von Freitag nach Ostern, d. i. der 15. April und Tag Viti, d. i. der

15. Juni, an August, übersandt Wolfenbüttel den 21. und 28. Juni, Hs. Vgl Anm 246, 3). Es ist, da sonst keine Spur von dem Feldzug eines hessischen jungen Herrn sich findet, und namentlich, da Philipp sonst so vorsichtig allzuweitgehende Betheiligung an den französischen Angelegenheiten vermied (s. oben p. 27, Anm. 38), diese Nachricht unwahrscheinlich. Noch mehr wird sie es durch das Folgende: Als Simon Bing vom französischen Hof zurückkehrte (der Cardinal von Lothringen gab ihm dabei ein höfliches Schreiben an den Landgrafen mit, d. d. Monceaux d. 5. Juni, Hs.), musste er auf Wunsch Heinrichs des Zweiten seinen Weg über das Feldlager vor Diedenhofen nehmen; Guise gab ihm einen verbindlichen Brief und Nachrichten von seinen militärischen Erfolgen für den Landgrafen mit (au camp devant Thionville, d. 13. Juni Hs.) und begaun von da an in häufigen Schreiben dem Landgrafen „als einem kriegserfahrenen Fürsten, der Interesse an solchen Dingen habe“ Mittheilungen über den Stand des Krieges zu machen (au camp de „Boulzenom“ (?) d. 25. Juni; St. Mars d. 13. Juli; au camp de Rouveroy d. 25. Juli; aus dem Lager vor Amiens d. 6. Oct. Hs.). In einem derselben, vom 25. Juli, theilt Guise dem Landgrafen auch mit, dass er dem Grafen von Dietz auf Befehl des Königs eine Führerstelle in der Armée übertragen habe. Ueber dies Letztere schrieb Philipp an August: „welches wir ganz ungerne sehen, ursach seiner jugent und sonstet.“ Mit solcher Rücksichtslosigkeit in der Behandlung verband man aber die artigste Form: als Heinrich II. im Lager vor Amiens d. 12. August dem Landgrafen Wilhelm eine abschlägige Antwort auf seine Fürbitte für die Hugenotten ertheilte (s. Anm. 126), erliess er sofort darauf ein sehr höfliches Schreiben an Landgraf Philipp (Marchaiz d. 13. Aug.): der König dankt dem Landgrafen, weil er sich bei König Philipp für den gefangenen Rheingrafen verwandt, damit derselbe gut gehalten werde. Dies hatte der Landgraf gar nicht gethan. (Philipp an Landgraf Wilhelm, Elgershausen d. 9. Sept. Hs.); vielleicht mit Absicht (vgl. Anm. 126) wurde es so eingerichtet, dass dieses Schreiben früher ankam als das erstere.

¹¹⁷⁾ *Hepp*, Geschichte des deutschen Protestantismus Bd. I p. 231—262. *Baum*, Theodor Beza I 243 ff., 334 ff. Corpus reformatorum Bd. XLIV Nr. 2621, 22, 25, 26, 28, 29, 30, 37, 39, 46, 47, 62, 72; 2700, 2708, 9, 10, 18, 20, 23, 30, 36, 37, 43, 54, 58, 61, 62, 69. Bd. XLV Nr. 2801. 4, 9, 10, 11, 15, 17, 24, 25, 35, 44, 54, 72, 77. Einzelnes wird besonders citirt werden.

¹¹⁸⁾ Eine gute Quelle führt dies Factum mit Bestimmtheit auf die Wirkung der deutschen Intercession zurück; es ist dies

ein ausführliches Schreiben, welches Hieronymus Raphael Alosianus, ein Arzt zu Busca, im April des Jahres 1559 als Beauftragter aller piemontesischen Waldenserkirchen an die protestantischen Fürsten auf dem Reichstag zu Augsburg richtete. Dasselbe stattet Bericht über die jüngste Geschichte und den augenblicklichen Zustand der Kirchen ab und hat zum Zweck, eine deutsche Fürbitte bei dem König von Frankreich und dem Herzog von Savoyen zu veranlassen, da man fürchtete, die (infolge des französisch-spanischen Friedens) bevorstehende Restitution jener Landschaften an Savoyen möchte den glücklichen Zustand der Kirchen wieder zum Schlimmeren wenden. (Busca, d. 13. April Hs.). Ich hoffe das interessante und ergiebige Document gelegentlich in extenso mitzutheilen.

¹¹⁹⁾ Corp. ref. XLV, Nr. 2792, 2813, 14, 26, 59. Die Angabe *Barthold's*, es sei ein glimpfliches Schreiben d. d. 1. December übersandt worden, mag durch den Corp. ref. IX, p. 383 ff. abgedruckten Entwurf verursacht worden sein; es bestätigt sich aber nirgends in den Quellen, dass damals überhaupt ein Gesamtschreiben abgeschickt worden.

¹²⁰⁾ An den Cardinal von Lothringen d. 19. Nov. s. *Heppé* I. p. 256. An Guise d. 25. Dez. aus Cassel. Hs. Der Rheingraf erhielt seinen Auftrag, als er von der Verhandlung mit Herzog Erich von Braunschweig Ende 1557 (s. Anm. 38) zum Bericht an den französischen Hof reiste, durch Vermittlung des Secretärs Bing (Philipp an Bing, Zapfenburg d. 17. Nov. 1557. Hs.).

¹²¹⁾ Vgl. Unionspolitik Beil. IX. unten Abschnitt VII.

¹²²⁾ Ueber eine andere Verwendung des Landgrafen für die Hugenotten s. Philipp an August d. 7. April 1558, Beil. II.

¹²³⁾ Philipp an August. Cassel, d. 24. Juni, Hs. Auf des Kurfürsten Gutachten hin (s. Anm. 78) ist eine Person (Bing) in Frankreich gewesen; er sendet dem Kurfürsten den Bericht, den dieselbe bei ihrer Rückkehr gethan (fehlt in den Akten). Sie hat auch fleissig über die Christen verhandelt etc. Es ist also nach dem Wortlaut nicht deutlich, ob Bing zu dieser Verhandlung Auftrag vom Landgrafen hatte, oder auf eignen Antrieb hin verfuhr. Sein Memorial (s. A. 115) enthält Nichts in dieser Beziehung.

¹²⁴⁾ Philipp an Guise, Hersfeld den 7. Aug. Hs.

¹²⁵⁾ Landgraf Wilhelm an Heinrich II., Friedewald d. 8. Aug. Hs. Neben einem französischen Text von Wilhelms Hand liegt ein deutsches Concept, das zum Theil eigenhändig von Philipp geschrieben ist.

¹²⁶⁾ Die Antwort datirt bereits vom 12. August aus dem Lager vor Amiens; sie belehrt den Landgrafen: es sei Brauch, dass ein

Fürst sich nicht darum kümmern, wie der andere es mit seinen Unterthanen halte, denn es sei glaublich, dass ein jeder es so machen werde, wie er es vor Gott zu verantworten godenke. (Hs.) Während ein Schreiben Heinrich des Zweiten an Landgraf Philipp vom 13. August (s. Anm. 116) bereits am 1. September (laut Dorsalnotiz) in Zapfenburg einlief, kam obiger Brief erst im December an; am 9. Dec. übersandte Wilhelm den Brief in Uebersetzung aus Cassel an seinen Vater, in dem Begleitschreiben bemerkt er: der Ueberbringer, Johann Barse, werde berichten, was ihm weiter in Frankreich begegnet sei. War der Bote festgehalten worden?

¹²⁷⁾ Am 9. August, also in den Tagen des letzten Intercessions-schreibens zu Gunsten der Hugenotten (Anm. 125) schrieb Philipp aus Romroth an August: der König von Frankreich habe den Herrn von Anselot (Franz von Coligny) gefangen nehmen lassen, weil er seinem Bruder, dem Admiral, evangelische Bücher zugeschickt, „welchs wir E. L. nun darumb anzeigen, das E. L. daraus erkennen, wie die grossen herren von beiden theiln, nemblich konig Philips zu Hispania und Engel landt u. s. w. und der konig von Frankreich u. s. w., unserer religion halben gesinnet, und das die beide konige in dem nicht umb einen pfennig einer besser sein als der ander. Kan also ein gut aufsehens nicht schaden, dan so die beide grosse herrn vertragen, konte wohl gescheen, das in zukunfftigen zeiten sie auf die alte weis kemen und die religion nicht allein in ihren landen ausreuten, sondern auch in Deutschland (daher sie in ire lande gewurzelt) zu dempfen undorstehen möchten“ (Hs.). Bald darauf aber, als August aus Anlass der neuen Unterhandlungen zwischen Heinrich II. und Philipp II., und sehr bedrohlicher Gerüchte, die damit zusammenhingen, die Besorgniss aussprach, die beiden Könige möchten einen Frieden machen, der „über Deutschland hinausginge“ (Kunersdorf d. 17. Aug. Hs. Unionspolitik Beil. V) war Philipp schon wieder bei der Hand ihn zu verträsten, dass man von Frankreich Besseres erwarten könne. Vergl. Anm. 16.

¹²⁸⁾ S. Anm. 163.

¹²⁹⁾ Vgl. über Kurfürst Augusts Verhandlungen mit Markgraf Hans von Brandenburg Anm. 136. Mittheilung über dieselben erhielt Philipp zuerst durch Landgraf Wilhelm, der sich soeben bei dem Kurfürsten aufhielt, dann durch den Kurfürsten selbst (Dresden d. 13. Oct.; ebendasselbst d. 18. Oct., unter Zusendung der Anm. 136 citirten Aufzeichnungen). Er antwortete darauf Cassel den 19. und Lichtenau den 25. Oct. Er führte unter weitläufiger Begründung aus, dass die Nachrichten von Angriffsplänen Johann

Wilhelms und der französischen Obersten wenig Wahrscheinlichkeit hätten, und schlug vor: fühlten die fränkischen Einungsverwandten und der Kurfürst sich bedroht, so möchten sie sich an die rheinischen Kurfürsten wenden, damit dieselben dem Kriegsvolk den Uebergang wehrten. bis es versichert, dass Jedermann friedlich heimziehen wolle, oder im Nothfall, bis Kriegsvolk zur Abwehr versammelt sei. mit dem Erbieten, sie, falls ihnen etwas widerfahren sollte, zu unterstützen. Gegen die Aufstellung einer Reichstruppe am Rhein wird geltend gemacht: würden die Reiter dorthin gelegt, und der Abzug erfolge dann nicht, so möchten sie, „dann wohl wisslich, wie gehorsam itzo das teutsche kriegsvolk ist“ den Fürsten am Rhein und in der Umgegend beschwerlich fallen. Auch könne das Unternehmen zum Präcedenzfall werden; die Ausgaben für Kreis- und Türkenhilfe beschweren die Unterthanen schon zu sehr; die neue Ausgabe möge wohl gar unwillige Leute beim Adel machen. Wichtiger als diese Argumente werden für den Landgrafen folgende gewesen sein: er besorgt, komme das Kriegsvolk an den Rhein, so könne es dann wohl zu anderen Zwecken benutzt werden, denn aus Markgraf Hansens Reden ist abzunehmen „wie böse französisch er sei“, und dass er gern Alles dem König von Frankreich zuwider thun würde. Ferner, betreffs der Hauptmannschaft seines Sohnes: sie ist ihm beschwerlich, zum Theil aus den Ursachen, die er hier anzeigt (die andern will er dem Kurfürsten gelegentlich mittheilen): es sei nicht zu ermesen, wie er sich in der Hauptmannschaft halten solle, und er werde wenig Dank dabei verdienen: sollte er etwas vornehmen, das dem König von Frankreich zuwider sei, so würde er denselben sich selbst und ihm, Landgraf Philipp, verfeinden, und alle Welt würde sagen, das sei Philipps Dank dafür, dass der König ihm aus der Gefangenschaft geholfen; sollte er es aber nicht thun, und die Gunst des Königs behalten, so werde er dafür des Kaisers Ungnade auf sich laden. — Der Landgraf will sich übrigens vom Kurfürst von Sachsen und den rheinischen Kurfürsten in den Dingen nicht absondern, und schlägt für den Fall, dass die Reiter dennoch aufgestellt werden, Wolfgang von Zweibrücken als Führer vor. Sämmtlich Hs.

¹³⁰⁾ Obgleich der Landgraf nie an Frankreich verzweifelt, zeigen doch besonders die im Folgenden dargestellten Vermittlungsbestrebungen, dass auch die Besorgniss nie erlosch; galt es im Allgemeinen besonders August von Sachsen gegenüber die Hoffnung auf eine günstige Politik Frankreichs zu betonen, um ihn nicht bedingungslos auf die Seite Oestereichs und der antifranzösischen Partei zu treiben, so kann der Landgraf doch auch.

wenn es darauf ankommt, ihn zum Eifer für Sicherungsmassregeln (religiöse Vergleichung, Stiftung eines protestantischen Schutzbundes, Intervention beim spanisch-französischen Frieden) anzuspornen, doch auch nicht umhin auszusprechen, was ihm als die andere, die ungünstigere Eventualität vorschwebt; ausserdem schwankt auch seine eigene Stimmung wohl je nach den letzten Eindrücken zwischen vorwiegender Furcht und vorwiegender Hoffnung, sodass seine Aeusserungen sehr wechselnd erscheinen. Ich stelle dieselben hier bis Ende des Jahres 1558 zusammen. S. seinen Bericht an August vom 21. Dez. 1556, Anm. 20 am Ende. Desgleichen Philipp an August l. 21. u. 27. Nov. 1557, Unionspolitik Beil. I u. II, unten Anm. 131. Ferner das Anm. 69 Citirte. Philipp an August d. 9. August 1558, oben Anm. 127. Derselbe an denselben den 24. August 1558, oben Anm. 16. Beruhigende Aeusserungen über Frankreich enthalten auch die Anm. 129 erwähnten Briefe an Landgraf Wilhelm und Kurfürst August vom 19. und 25. October 1558.

¹³¹⁾ Philipp an August, Rotenburg an der Fulda, d. 1. Nov. 1557, s. Unionspolitik, Beilage I. Gleichen Inhalts wie in dem Zettel zu diesem Brief schreibt Philipp auch an Joachim II., Melsungen d. 9. Nov. (Hs.) August an Philipp, Schoningen d. 7. Nov. (Hs.): will über den Vorschlag nachdenken, und, falls von den rheinischen Kurfürsten etwas darüber an ihn gelangt, seine Absicht kundgeben. Philipp an Otto Heinrich Cassel d. 12. Nov. (Hs.): schickt O. H. die sächsische Antwort; O. H. wird sich nun zu verhalten wissen; er seinestheils achtet für schädlich, dass der Papst vermitteln solle; stellt O. H. anheim allein oder mit den andern rheinischen Kurfürsten etwas an August gelangen zu lassen. — Inzwischen sucht Philipp Letzteren durch Mittheilung seiner Besorgnisse rühriger zu machen; vgl. Unionspolitik Beil. II. Ein Brief von Zapfenburg d. 27. Nov. enthält Nachrichten von einer Unterredung zwischen dem Herzog von Savoyen und dem gefangenen Connetable von Frankreich über den französisch-spanischen Frieden: der Herzog soll die Forderung, dass in den Frieden auch die deutschen Kur- und -Fürsten eingeschlossen würden, im Namen des Königs von Spanien rund abgelehnt haben. Demnach meint der Landgraf: „solte, wie wir glauben, ein vertrag zwuschen den grossen hern gemacht werden, konte warlich etlichen deutschen Chur- und -fürsten in kurzen jaren und zeiten etwas verdrisslichs begegnen“. (Hs.). Otto Heinrich an Philipp, Heidelberg d. 25. Nov. (Hs.): ist geneigt zu thun, was zum Frieden der Christenheit dienlich, versteht aber den Handel so schwer und wichtig, dass man ihm zeitlich und stattlich nachdenken müsse. Ist der Meinung

dass auf dem bevorstehenden Kurfürstentag am besten davon zu reden sei. August antwortet Grillenburg d. 3. Dez. (Hs.) auf Philipps Brief vom 27. Nov. (s. oben): obwohl Papst und Venezianer sich sehr bemühen mögen Frieden zu stiften, glaubt er nicht, dass Frankreich und Spanien damit eilen werden; Letzteres wird jetzt nach dem Sieg schwere Bedingungen stellen, der König von Frankreich aber darauf nicht eingehen wollen, „sondern vertröstet sich vielleicht von denen, welchen er, wie er meint, hiebevor guthethan, allerlei hulf.“ Da nun über die Vermittlung seit der Aufforderung des Landgrafen Nichts an ihn gelangt, und er, der so entfernt sitzt, nicht ohne Weiteres glaubt die Anregung dazu geben zu können, hält er, falls wirklich etwas vorgenommen werden soll, für am besten, auf dem Kurfürstentag davon zu handeln. — Joachim II. an Philipp, Krimnitz d. 11. Dez. (Hs.). Hält für gut die Besprechungen bis zum Kurfürstentag als bequemer Gelegenheit zu verschieben; ist nicht abgeneigt zu thun, womit er zu gemeinem Frieden dienen kann. — König Ferdinand war schon im Jahr 1556 von den Venezianern ersucht worden, die Vermittlung zu übernehmen, hatte aber den Versuch als aussichtslos abgelehnt; siehe *Maurenbrecher* H. Z. 50 p. 47. Zu Frankfurt regten die Kurfürsten die Sache abermals erfolglos an; in dem Schreiben Philipps an Mainz, Trier, Pfalz und Sachsen vom 28. Juni 1558 (s. Anm. 132) wird erwähnt, dass der Kaiser zu Frankfurt keine Lust zu der Vermittlung gehabt; desgleichen schreibt Johann von Trier an Philipp d. 4. Juli 1558 (Hs.): schon auf dem Kurfürstentag zu Frankfurt haben er und etliche Andere für rathsam gehalten, dass die Kurfürsten gemeinsam mit dem Kaiser, vielleicht auch andern Ständen, die Vermittlung übernähmen; „andrer Ursach halber“ sei es unterblieben.

¹³²⁾ Die Kurfürsten, soweit sie überhaupt Neigung haben, sich der Vermittlung anzunehmen, gehen von wesentlich andern Gesichtspunkten aus als der Landgraf: sie machen geltend, dass der spanisch-französische Krieg das Reich schädige und wünschen Friede zu sehen, gleichviel auf welchem Weg er hergestellt werde. Philipp führt in seinen Briefen wohl auch dieselben Motive auf (s. die unten citirten Schreiben vom 30. Mai und 28. Juni, Unionspolitik Beil. VI und VIII); seine Hauptrücksicht bleibt aber stets, dass der Friede auf Kosten des Reichs, resp. des deutschen Protestantismus geschlossen werden könne. Es ergibt sich ein grosser Gegensatz im Verhalten: die Kurfürsten sehen ihre Aufgabe nicht sowohl in der Einnischung in begonnene Unterhandlungen, als in der Abhahnung von solchen; sie erklären ihre Bemühungen für über-

flüssig, wenn Friede in Sicht ist (s. p. 61); der Landgraf hingegen betreibt gerade in diesem Falle die Intervention am eifrigsten. Vgl. Anm. 131 und Folgendes: Philipp an August, Cassel d. 30. Mai (Hs.): es wäre ein gutes Werk, wenn August und die andern Kurfürsten sich nachmals in Unterhandlung zwischen den grossen Potentaten einliessen, damit man dem Türken besser widerstehen könne und die Deutschen, welche auf beiden Seiten stehen, nicht aneinander gerathen. — Kurz darauf meint Philipp wieder Frieden im Anzug zu sehen; s. *Rommel*, III p. 305 ff. Hierauf schreibt er Cassel d. 28. Juni an August von Sachsen, mut. mut. Trier und Pfalz (Hs.): aus vielen Anzeichen „so uff beiden seiten der grossen potentaten sein“ vermuthet er, dass die sechs Kurfürsten sich den Dank derselben verdienen würden, wenn sie ihnen Vermittlung anböten; meint, dass sie die Kurfürsten lieber als alle andern Vermittler (d. h. den Papst) sehen würden. (Ist vornehmlich wohl auf Frankreich zu beziehen.) Ausserdem thun die Kurfürsten ein gutes Werk daran, denn sollten die Deutschen, die auf beiden Seiten in starken Haufen stehn, aneinander gerathen, so wird es ein grosses Blutbad geben und der deutschen Nation sehr schädlich sein; wesshalb, wissen die Kurfürsten selbst. — Johann von Trier an Philipp, Ehrenbreitenstein d. 4. Juli (Hs.). Ist mit Philipp einig, dass die Vermittlung dem Reich und der Christenheit zu Gute kommen würde; hat daher den Kurfürsten von Mainz unter Uebersendung des landgräflichen Schreibens durch einen geheimen Rath auffordern lassen, diesem Rath einen der Seinigen beizuordnen und Beide weiter an Otto Heinrich zu schicken; falls auch dieser einverstanden ist, sollen sie mit ihm sofort eine stattliche Gesandtschaft der Drei, doch im Namen aller Kurfürsten, verabreden, und mit ihm zusammen Sachsen und Brandenburg auffordern, gleichfalls Gesandte abzuordnen, so dass die Drei den Anfang machen, Sachsen und Brandenburg aber, auch Köln, falls es unterdessen ein ordentliches Oberhaupt bekomme, ihre Gesandten nachschicken. — August von Sachsen an Philipp Weidenheim d. 17. Juli (Hs.): verweist ihn auf das, was er ihm jüngst betreffs der Vermittlung zu erkennen gegeben (wohl als Antwort auf den Brief vom 30. Mai, s. oben). Da der Landgraf dennoch wieder ansucht, scheint ihm am besten, dass die rheinischen Kurfürsten den Anfang machen; der Landgraf wird wissen dies zu befördern. — Mainz und Pfalz oder eins von Beiden lehnte vermuthlich die trierische Aufforderung, auf eigne Faust mit der Unterhandlung zu beginnen, ab, denn die Verhandlung zwischen den rheinischen Kurfürsten zog sich noch lange hin; erst im September hört man

wieder von dem Projekt: s. Unionspolitik Beil. VIII. Das hier erwähnte Schreiben mag den Kreistag zu Bingen (s. den Abschied zu Gelnhausen vom 14. Nov. p. 61) angekündigt haben. Auf diesem Kreistag entwarfen die Rätthe der vier rheinischen Kurfürsten ein Schreiben im Namen ihrer Herrn an Sachsen und Brandenburg d. d. 14. Sept. (Beilage zu August an Philipp s. l. d. 18. Oct. Hs.). In demselben wird ausgeführt: die Kurfürsten haben sich zu Gemüth geführt, wie furchtbares Verderben und christliches Blutvergiessen aus dem spanisch-französischen Krieg bisher erfolgt und wünschen aufrichtig Frieden. Sie haben sich auch „schmerzlichen erinnert“ nicht nur, wie viel Schwächung und Schaden das Reich durch die Kriege erlitten, und welche Gefahr ihm noch von denselben drohe, sondern auch, wieviel gutes deutsches Kriegsvolk hohen, mittlern und niedern Stands darin umgekommen, und wie viel wiederum beiden Potentaten zugezogen sei; ferner, dass aus dem Verlust desselben eine solche Schwächung der Nation erfolgen möge, dass sie später gegen ihre Widerwärtigen, besonders aber den gemeinen Erbfeind christlichen Glaubens, den Türken, sich nicht werde halten können, zu geschweigen, dass durch diese Kriege alle Glieder und Stände des Reiches beschwert und mit Durch- und Ueberzügen belästigt werden. Da nun den Kurfürsten gebührt, allen diesen Dingen nachzudenken, und ihres Erachtens die Sachen sich anlassen, als solle es zu besonderem Trost, Wohlfahrt und Vermehrung der armen beschädigten Leute und der deutschen Nation gereichen, wenn die Kurfürsten sämmtlich Unterhandlung versuchen, so sind sie, falls Sachsen und Brandenburg einstimmen, entschlossen, zu schleuniger Beförderung solches christlichen Werks ihre Rätthe an einen Jenen gelegenen Ort: Frankfurt, Worms oder Gelnhausen, auf Mittwoch den 11. Nov. zu verordnen, um über die Art der Verhandlung sowie über die Frage, ob noch andere „den Sachen erspriessliche“ Stände zuzuziehen seien, zu berathen. — Sämmtlich Hs. Ausser den in letztem Schreiben deutlich ausgesprochenen Motiven des Unternehmens wird wohl die Erwägung sehr mitgespielt haben, dass nur durch Beilegung des spanisch-französischen Krieges dem für Deutschland unleidlichen Verhältniss Frankreichs zu den Türken ein Ende zu machen sei.

¹³³⁾ *Ortloff* I p. 177. Die erste Nachricht von Unterhandlungen übersandte August an Philipp in einem Schreiben von Kunersdorf d. 17. Aug. s. Unionspolitik Beil. V.

¹³⁴⁾ Anm. 246, 3. ¹³⁵⁾ *ibid.* unter 4.

¹³⁶⁾ Ueber die Aufforderung an Württemberg s. *Sattler*, Geschichte Württembergs unter den Herzogen, Ulm 1769—1783 IV.

p. 128, 129. — An den Kurfürsten von Sachsen schickte der Kaiser aus Wien den Markgrafen Hans von Cüstrin: Werbung desselben, d. 10. October. Erste Antwort des Kurfürsten, Replik des Markgrafen und zweite Antwort des Kurfürsten, alle vom 11. Oct. Hs. In der Replik des Markgrafen wird die Forderung des Kaisers motivirt: der Kurfürst wisse ja wohl, „was die reichsordnung in den verordenten kreisen bei der jungsten versammlung in bewerbung und aufwigung des Franzosen krigsvolks uber alle ausgegangene der Rom. Kay. Mät., auch der Chur- und fursten dobeneben verbot, für nutz oder frucht geschaffet.“ Zeitungen über Angriffspläne Johann Wilhelms und Grumbachs mit seinem Anhang (s. unten) werden hier noch nicht erwähnt. — Die Replik giebt auch an, dass der Kaiser gleiches Ansinnen an die rheinischen Kurfürsten gerichtet habe; diese Aufforderung ist jedenfalls mit den Gesandtschaften an August und Christoph gleichzeitig anzusetzen: ebenso eine Botschaft gleichen Inhalts an Philipp von Hessen, die in der Instruction zu einer zweiten im November erwähnt wird (Beglaubigung und Instruction für Georg Ludwig von Seinsheim, Hs., beide d. d. Schloss Prag d. 20. Nov. Beglaubigung Seinsheims für Sebastian von Crailsheim als Stellvertreter, Kitzingen d. 29. Nov., laut Dorsalnotiz zu Spangenberg d. 4. Dec. präsentirt). Dieselbe erinnert auch, dass der Kaiser nachmals Männiglich durch offenes Generalmandat geboten habe sich gegen das abziehende Kriegsvolk gefasst zu machen und giebt an, was der Landgraf auf die erste Botschaft geantwortet. Die zweite war hervorgerufen durch das neuerdings umlaufende Gerücht, dass Johann Wilhelm, Grumbach, Stein und Andere bei der Rückkehr ihre Gegner überfallen wollten (s. Anm. 246, 4.); der Kaiser verlangte vom Landgrafen daraufhin, dass er an seine Landsassen und Lehensleute in den beiden Heeren geeignete Befehle erlasse, dass er sich selbst gefasst mache und andere Stände zu Gleichem veranlasse. Als diese Botschaft ankam, war die Gefahr schon vorüber (Anm. 246, 4.); dem entspricht die Antwort des Landgrafen. Im Uebrigen erwähnt dieselbe noch, dass Philipp seinen Adligen im französischen Heer schriftlich durch einen Boten habe befehlen lassen, sich nicht zur Beschwerung irgend eines deutschen Standes brauchen zu lassen (Spangenberg d. 5. Dec. Hs.).

¹²⁷⁾ S. Anm. 140.

¹²⁸⁾ Germar an August den 14. Nov. ebendasselbst. Hs.

¹²⁹⁾ August an Philipp, Dresden d. 22. Oct. 1558. Hs. Sendet Philipp eine gemeinschaftliche Antwort an die rheinischen Kurfürsten, deren er sich mit Joachim von Braunschweig verglichen,

zur Weiterbeförderung an Mainz zu; theilt ihm mit, dass sie als Malstatt zur Conferenz Gelnhausen benannt.

¹⁴⁰⁾ Instruction für Hans Germar, Landcompthur der Ballei in Thüringen, d. d. Dresden d. 25. Oct., zur Rättheconferenz in Gelnhausen: obwohl es jetzt etwas spät, und man nur langsam zum Werke schreiten könne, will der Kurfürst, falls seine Mitkurfürsten bedenken, dass sich mit Erfolg zwischen den Königen unterhandeln lasse, an sich nichts fehlen lassen. Seiner Ansicht nach werden die Potentaten die Unterhandlung nicht gänzlich abschlagen. Noch andre Stände zuzuziehen, ist ihm der kurfürstlichen Praeeminenz halber bedenklich; ausserdem würden, wenn man Einzelne zuziehe, die Andern sich darüber Gedanken machen; auch ist es so spät, dass der Abzug begiunen könne, bevor man mit den andern Ständen unterhandelt. Dagegen führt er den Kurfürsten zu Gemüth, ob nicht der Kaiser zu ersuchen sei, damit nicht ihre Majestät zu allerlei Nachdenken Anlass erhalte. Damit Alles schneller von Statten gehe, soll zu Gelnhausen gleich ein Instructionsentwurf auf Verbesserung der Kurfürsten hin verfertigt werden. Die Handlung ist insonderheit so einzurichten, dass nicht allein die beiden Potentaten befriedigt werden, sondern auch das Reich der Durchzüge und Beschwerden, die es bisher erfahren, erledigt, ferner, dass dem Reich durch die Handlung Nichts entzogen, endlich, dass mit Hülfe der beiden Potentaten dem Türken um so stattlicher Widerstand geleistet würde. Ferner: da des Winters halber der Abzug bevorsteht, soll der Gesandte ausführen: es sei, möge nun Friedhandlung angeboten werden, oder nicht, auf jeden Fall nöthig, eine Gesandtschaft an die beiden Potentaten abzufertigen, welche anhalten soll, dass Beide bei ihrem Kriegsvolk Vorsehung thun, damit kein Stand im heiligen Reich beschädigt werde. (Hs.).

Noch vor dem Zusammentritt der Conferenz waren die Kurfürsten am Rhein durch den Kaiser (s. Anm. 136) und anderweitig (s. das Schreiben Germars unten) benachrichtigt worden, dass der Abzug des französischen Kriegsvolks bevorstehe und waren offenbar in grosse Besorgniss gerathen. August von Sachsen hatte ein Schreiben vom Kurfürsten von Mainz erhalten, in welchem Vorschläge zur Abwehr der Gefahren gemacht wurden; er instruirte daraufhin Hans Germar am 9. Nov. aus Dresden (Hs.) weiter wie folgt: er glaube nicht, dass der Abzug schon so gewiss sei wie der Kurfürst von Mainz meine; sollte er dennoch „fürderlich“ ins Werk gerichtet werden, so müsse man seiner Ansicht nach ein Schreiben an die beiden Könige richten, in dem man mittheile,

dass die Kurfürsten in Berathung ständen, wie die Könige vertragen werden könnten, und auf eine solche Regelung des Abzugs dringe, dass kein Stand durch denselben beschädigt werde. Doch soll auch für den Fall, dass der Abzug nicht gleich erfolge, schon jetzt zu Gelnhausen über die nöthigen Massregeln berathen werden. — Unter Andern wird dann auch dem Gesandten aufgetragen, den kurfürstlichen Räthen Augusts Plan, eine Reichstruppe am Rhein aufzustellen (s. p. 60), vorzulegen.

Bevor dies Schreiben eintreffen konnte, wickelte sich die ganze Conferenz ab: Germar an August, Gelnhausen d. 14. Nov. (Hs.) berichtet: er ist am Donnerstag (d. 12. Nov.) eingetroffen und hat die mainzischen, den pfälzischen und den brandenburgischen Gesandten (ihre Namen s. unten) bereits vorgefunden. Am Freitag haben die mainzischen Deputirten ihm mitgetheilt: ihrem Herrn sei, doch nicht für gewiss, die Nachricht zugekommen, dass das englische und französische Kriegsvolk sich bereits trenne und Johann Wilhelm mit einem besondern Haufen abziehe; es sei dringend nöthig eine Gesandtschaft an den Herzog zu schicken. Am selben Tag haben die mainzischen Räthe von ihrem Herrn Zeitung bekommen: denselben sei angelangt, dass Johann Wilhelm mit 4000 Reitern und 16000 Mann zu Fuss abziehe; der Kurfürst halte für nöthig, dass die im Namen aller Kf. versammelten Räthe eine Gesandtschaft an den Herzog abfertigen, um ihn zu ersuchen, dass er den Abzug so anstelle, dass Niemand beschädigt werde. Die Mainzer haben von Germar begehrt, er möge der Eile halber nicht erst Instruction einholen: sie versähen sich, auch der brandenburgische Gesandte würde mit ihnen einig sein. Zu mehrerer Beschleunigung habe ihr Herr an die andern rheinischen Kurfürsten geschrieben; von Pfalz sei die Zustimmung eingetroffen; von Trier und Köln erwarte man sie. Die Mainzer haben Briefe verlesen, nach denen die pfälzischen und mainzischen Gesandten morgen, Sonntags, zu Alzei zusammenkommen, und, falls sie befinden, dass die Zeitungen richtig, dem Herzog entgegenziehen sollen. Germar bittet um Instruction. — Der brandenburgische Gesandte hat, wie er merken lässt, zu der Vermittlung „nicht fast Lust“; seine Gründe aber sind „nicht fast ansehnlich“; auch die pfälzischen haben keine Neigung dazu, wohl aber die mainzischen.

Jedenfalls der Conferenz zu Alzei wegen wurde der Abschied zu Gelnhausen noch am selben Tag gemacht; wie er angiebt, hatte der Kurfürst von Trier sich unterdessen mit der Kürze der Zeit entschuldigt. Den Inhalt des Abschieds s. p. 61. Die unterschriebenen Gesandten waren: für Mainz: Kanzler Christoph Mathias;

Melchior von Groroth, Vitzthum zu Aschenburg. (An Stelle des Ersteren nennt Germar in seinem Schreiben als am Donnerstag anwesend Kanzler Christoph Strasser.) Für Pfalz: Johann von Dienen, Amtmann zu Kreuznach und Dr. Philipp Heiles. Für Köln: Johann Kurtzreck, Rath. Für Brandenburg: Dr. Andreas Zoch. Für Sachsen: Johann Germar. Auf Germars Schreiben vom 14. Nov. hin schrieb August, wie er an Philipp von Hessen am 22. Oct. aus Dresden berichtete, an Germar: er solle mit der Schickung fortfahren und Alles befördern, was zur Abwendung von Beschwerung der Reichsstände dienen könne. (Das Schreiben selbst ist nicht vorhanden.) Obleich das Instructionsschreiben vom 9. Nov., wie aus Germars Brief zu ersehen, nicht rechtzeitig in Gelnhausen angekommen war, und das zweite gar nicht mehr eingetroffen sein konnte, beschwert sich August an Philipp d. 30. Nov. s. 1, indem er ihm den Abschied vom 14. Nov. überschiekt, in nicht recht verständlicher Weise: möge auch sein zweites Instructionsschreiben nicht mehr rechtzeitig angekommen sein, so habe er doch schon in dem ersten dem Gesandten Auftrag gegeben, mit der Schickung an das beurlaubte Kriegsvolk fortzufahren und Alles zu befördern, was zur Abwehr des Schadens dienen könne (dies stimmt nicht mit dem Inhalt des Schreibens vom 9. Nov.; s. oben). Dennoch werde nun im Abschied gesagt, sein Gesandter sei nicht genügend instruiert gewesen, um sich auf die Verhandlungen, betreffend den Abzug des Kriegsvolks einzulassen. Er müsse dahin gestellt sein lassen, ob das Resultat nicht daher komme, dass man keine rechte Lust zu der Unterhandlung gehabt, wie aus seines Rathes Nebenrelation (?) zu ersehen, und desgleichen nicht gewillt gewesen, betreffs des Abzuges viel zu thun, „damit man sich an keinem orth verbrenne.“ Er bittet den Landgrafen, ihm zu berichten, ob in der Relation, welche er, der Landgraf erhalten, die Schuld auf die kursächsische Instruction geschoben werde. — Ist dies nun Confusion, oder erklärt es sich aus dem häufig zu Tage tretenden Bestreben Augusts, die Schuld an missliebigen Thatsachen von sich ab auf andere zu wälzen (vgl. Unionspolitik II Note 43). In diesem Fall wäre das Verfahren mindestens sehr ungeschickt.

¹⁴¹⁾ S. die Instruction Beil. XI.

¹⁴²⁾ Einige Notizen über seinen Aufenthalt in Frankreich und seine Rückkehr s. state papers 1558/59 n. d. Index.

¹⁴³⁾ S. Anm. 246, 4.

¹⁴⁴⁾ Von meinen handschriftlichen Materialien für diesen Reichstag ist Folgendes im Voraus zu bemerken: dieselben bestehen im

Wesentlichen 1) in einer tagebuchartigen Aufzeichnung; „Prothocol desjenigen, so die hessische gesandten uffm reichstag zu Augspurgk anno 1559 (aus) gerichtet haben und sonsten daselbst verhandlet worden ist“, 2) einer Anzahl brieflicher Berichte der beiden Gesandten (Kanzler Reinhart Scheffer und Amtmann Burkhardt von Cram) an den Landgrafen. Diese beiden Quellen ergeben, wenn man Zeitangaben der Briefe, wie „heut“, „gestern“, „letzten Freitag“ und ähnliche nach dem Datum des betreffenden Briefes bestimmt, vielfach verschiedene Tage für das gleiche Ereigniss. Bei Vergleichung mit publicirten Quellen findet sich, dass in diesen Fällen stets das „Prothocol“ die auch anderweitig beglaubigten Data bringt, während diejenigen, welche sich aus den Briefen ergeben würden, zu spät fallen. Demnach wurden die Briefe häufig erst einen oder mehrere Tage nach der Abfassung unterzeichnet und mit dem Datum des betreffenden Tages versehen. Es wäre die Frage, ob sie nicht auch manchmal stückweise an verschiedenen Tagen verfasst wurden, ohne dass man jene indirecten Zeitangaben auf das endliche Datum des Briefs reducirte. Jedenfalls wird man die Berechnung solcher Data aus diesen Briefen, auch wenn ein einzelnes in dem betreffenden Schreiben direct angegeben oder mit Hilfe anderer Quellen verificirt worden ist, nicht für zuverlässig halten können. Es ist nun ausser den Originalien der Berichte noch eine chronologisch geordnete Reinschrift derselben vorhanden, in welcher ein Theil der Schreiben rückwärts datirt ist; da diese Rückdatirung jedenfalls in Erkenntniss der begangenen Fehler nachträglich vollzogen wurde, wird man sich auch auf diese nicht verlassen können; zudem bricht die Reinschrift schon bei einem Schreiben vom 4. Juli ab. Ich habe, wo das Datum des Originals von dem der Reinschrift abwich, das letztere mit dem Zusatz Rs. in Klammer beigefügt, wo sie übereinstimmten das Datum ohne Zusatz angegeben, für die Schreiben, welche in der Reinschrift fehlen, dies in Klammer angemerkt. Im Uebrigen ergaben sich für die vorliegende Untersuchung alle wichtigeren Data aus dem Protocoll oder gedruckten Quellen; sodass weitere Untersuchung sich erübrigte. Doch dürfte die Notiz für die Verwerthung von Copien der hessischen Berichte, die sich etwa auf anderen Archiven vorfinden, von Nutzen sein. Im Folgenden wurde für diese beiden Quellen der Zusatz Hs. als entbehrlich fortgelassen.

¹⁴⁵⁾ S. p. 22 ff.

¹⁴⁶⁾ S. die Unterschriften derselben unterm Reichsabschied, *Lünig*, III. 83 b.

¹⁴⁷⁾ State papers foreign 1558/59, Nr. 409, p. 172.

¹⁴⁸⁾ Pap. d'état de Granvelle, V, p. 641. Der bei *van Loon*, unter den Beweisstücken zur dritten Abtheilung Bl. 66, III, wie es scheint nach einer undatirten Copie, citirte Lehenbrief Ferdinands für Philipp den Zweiten fällt demnach frühestens ins Jahr 1560. Dass Philipp den Empfang der Lehen absichtlich hinaus-schob, um die Lehenspflicht in Vergessenheit gerathen zu lassen, ist nicht unwahrscheinlich, da schon die Belehnung im Jahr 1551, nach dem bei *Ranke*, V, 136 Mitgetheilten auf spanischer Seite das Bestreben offenbart, die Lehenshoheit des Reichs möglichst einzuschränken, für einzelne Territorien zu umgehen; die Vermuthung, dass der Kaiser Schwierigkeiten machte, weil die Reichshülfe der Niederlande seit einiger Zeit rückständig war, liesse sich aus pap. d'ét. 5 p. 367/68 schöpfen; vgl. *Barthold*, p. 266, Note 3.

¹⁴⁹⁾ Rätthe an Philipp, Augsburg d. 21. März (im Beginn des Schreibens wird die *Kluckhohn* p. 38 zum 21. März referirte Versammlung der protestantischen Stände als „heut“ erfolgt berichtet: hierauf, also vermuthlich auf denselben Tag zu setzen das Folgende): im Reichsrath hat sich Burgund auf geschehene öffentliche Umfrage vernehmen lassen: König Philipp gedenke bei der katholischen Religion zu bleiben und achte sich daher nicht für schuldig, in Religionssachen „wie auch sonst nicht in allen anderen Sachen“ den Decreten des heiligen Reichs zu gehorsamen. Es wird also die volle Exemption von Ordnungen und Jurisdiction des Reichs beansprucht, wie sie im burgundischen Vertrag (s. p. 22) gewährt worden, ungeachtet aller Zwischenereignisse; nur dass nach jenem Verträge Burgund doch verpflichtet war, den Landfrieden zu halten, während jetzt, da derselbe auch auf die neugläubige Partei mit unbedingter Gültigkeit ausgedehnt worden, Burgund — anders wird man jene Erklärung in ihrer Zweideutigkeit nicht auffassen können — sich dieser Ausdehnung der Verpflichtung entzog. — Der Landgraf antwortete auf die Zuschrift seiner Rätthe Cassel d. 28. März: er möchte wissen, wer von König Philipps wegen das Wort im Reichsrath geführt und Session gehabt; es scheint ihm gut, dass sie mit den kurpfälzischen, kursächsischen trierischen, württembergischen und anderen Rätthen reden: ob man nicht füglich den Gesandten anzeigen solle: da König Philipp sich dem Reich und den ständischen Beschlüssen nicht fügen wolle, sei ohne Noth, dass er im Reichstag sitze. Weiter hört man nichts von der Sache. Es war jedenfalls eine vollkommene Verkennung der Lage, wenn Landgraf Philipp meinte, eine grössere Anzahl von Fürsten werde den Muth zu diesem Schritt fassen, oder selbst wenn dies geschah, man werde etwas durch solches

Vorgehen erreichen. In einem merkwürdigen Gegensatz zu Philipp erscheint in dieser Zeit Herzog Christoph von Württemberg betreffs der Auffassung des Verhältnisses zwischen dem Reich und Spanien; vergl. Anm. 224.

¹⁵⁰⁾ *Reimann*, Unterhandlungen über die Herausgabe von Metz, Toul und Verdun während der Regierung Ferdinands I. Breslauer Schulprogramm 1874. p. 1—5.

¹⁵¹⁾ *Reimann*, p. 4, 5, 7. Prot. zum 6. April. Ges. an Philipp, Augsburg d. 10. (Rs. 7) und 11. April, vgl. Anm. 182, 188.

¹⁵²⁾ *Reimann*, Unterhandlungen p. 2 u. 3.

¹⁵³⁾ *Kugler*, II, p. 41.

¹⁵⁴⁾ Oben Abschnitt II.

¹⁵⁵⁾ State papers 1558/59 No 238, 305.

¹⁵⁶⁾ S. Anm. 172.

¹⁵⁷⁾ S. Anm. 160, 177, 182.

¹⁵⁸⁾ Räte an Philipp d. 20. (Rs. 17) März (im Beginn des Schreibens wird die Audienz der französischen Gesandtschaft, welche nach dem Protokoll, *Reim.* Unterhandlungen p. 6 und *Kluckh.* p. 36, 37 am 16. März stattfand, als „gestern“ geschehen referirt): von den französischen Obristen sind sie vertraulich berichtet worden, man habe ihnen ihr jährliches Dienstgeld gegeben und gesagt: vom König sei noch kein Bescheid da, ob sie werben sollen; im Fall der Befehl ankomme, sollten sie eilends benachrichtigt werden; indessen möchten sie nach Hause ziehn. Vgl. die Instruction der französischen Gesandten auf dem Reichstag bei *Ribier*, lettres et mémoires d'estat, II. p. 785 ff.

¹⁵⁹⁾ S. Anm. 177, 182.

¹⁶⁰⁾ State papers l. c. Nr. 435.

¹⁶¹⁾ *Reimann*, Der Streit zwischen Papstthum und Kaiserthum im Jahr 1558. Deutsche Forschungen V, p. 307/8, 314/15.

¹⁶²⁾ Vgl. die Ausführung bei *Kugler*, II p. 131. Die Härte, mit der *Reimann* in dem Aufsatz: „Unterhandlungen“ etc. die französische Politik der protestantischen Fürsten verurtheilt, erscheint mir unbillig. S. auch unter VIII.

¹⁶³⁾ Beglaubigung Heinrichs II. für Reiffenberg („gentilhomme de ma chambre“) an Landgraf Philipp, Mondidier d. 22. August 1558, präsentirt nach Dorsalnotiz d. 29. October ohne Ortsangabe Hs. Philipp an Landgraf Wilh. (der sich bei den Kurfürsten von Sachsen aufhielt) Cassel d. 14. Octob. (Hs.) zeigt an, dass Roiffenberg sich am hessischen Hof angemeldet habe (durch ein Schreiben an Friedrich von Rolshausen, den Hofmarschall, Strassburg d. 10. Oct. Hs.) und auch nach Sachsen kommen wolle. Antwort vom 27.

Oct. s. l.: Wilh. vermuthet, Reiffenberg werde am kursächsischen Hof nicht sehr willkommen sein „dann die frankfurdische Handlung, so er im abzuge vor derselben stat mit seinem regement begangen (dies bezieht sich auf einen Vorfall nach der Belagerung Frankfurts im Jahr 52, vgl. *Voigt*, Markgraf Albrecht I p. 337) stickt dem Churfürsten noch im kopf“. Wenn Cajus de Virail oder sonst ein Anderer käme würde der Kurfürst mehr Vertrauen haben. (Hs.) Werbung Reiffenbergs bei Landgraf Phil. Cassel d. 30. Oct. (Hs.) R. soll im Auftrags des Königs von Frankreich die Kur- und Fürsten des Reichs besuchen vorher aber beim Landgrafen des besonderen Vertrauens halber das der König in denselben setzt, sich Raths erholen und diesen Rath befolgen. Sein Auftrag ist: 1) Der König hat vernommen dass seine Diener im heiligen Reich durch die Anhänger König Philipps beleidigt und gefangen gesetzt werden, er bittet die Fürsten dies in ihren Gebieten nicht zu gestatten, oder falls das nicht angehe, dem König und seinen Diebern zu erlauben, dass sie gleichfalls gegen ihre Widersacher handeln „in ansehung das der König von Engeland nicht mehr als Frankreich dem hayligen reych verwant“. 2) Der König ist berichtet, dass Philipp von Spanien bei dem Kurfürsten in Arbeit stehe um sich zu einem Glied des Reichs erklären zu lassen, damit er darauf hin Hilfe gegen Frankreich erhalte. Er hofft, die Kurfürsten werden sich nicht gegen ihn bewegen lassen in Ansehung, dass die Ursache des Kriegs nicht von einem reichsangehörigen Gebiet komme, sondern von Spanien, (Savoyen?) einem Theil von Italien, Mailand und den burgundischen Erbländern. 3) Dem König scheine es, dass man ihn bei Kurfürst August verleumde, als wolle er zur Zeit des Abzugs Herzog Joh. Wilh. in einem Unternehmen gegen Jenen unterstützen, der König wünsche vielmehr Friede im Haus Sachsen und werde Joh. Wilh. nach Kräften hindern. — Phil. an Aug. Cassel d. 30. Oct. (Hs.): schickt dem Kf. zwei Artikel der Werbung Reiffenbergs; ausserdem hat derselbe einen besonderen Auftrag an Aug. betreffend Johann Wilhelm. Bittet A. Sorge zu tragen, dass die Leute, welche R. zuwider sind denselben am sächsischen Hof nicht beschweren und beleidigen; er möge ihn ausserdem durch einen Edelmann zurück nach Hessen geleiten lassen. Zettel: er bittet um Geheimhaltung der Werbung, welche R. an ihn den Landgrafen gethan, „sonderlich so viel, dass er unseren rath begehrt“. — Phil. an Wilhelm d. 1. Nov. aus Cassel; Antwort auf das Schreiben v. 27. Nov. (s. oben) er hat R. nicht zurückhalten können, da derselbe bereits auf dem Wege gewesen; auch ist kein andrer Gesandter vorhanden; darum wäre

gut, wenn der Kf. nicht Reiffenbergs Person, sondern die seines Auftraggebers berücksichtigte, und den Gesandten so hielte, dass er dem König nicht missfalle. Wilh. an Phil. Dresden d. 7. Nov.: er hat es mit Mühe dahin gebracht, dass der Kf. Reiffenberg hören will; da sich aber ehrenrührige Händel zwischen Kurf. Moritz und dessen nachgelassenen Hofdienern einerseits, R. andererseits zugetragen, so fürchtet der Kurfürst, jene Hofdiener würden mit R. nicht umgehen oder ihn bedienen wollen; da er aber doch als königlicher Gesandter gehalten werden muss, gedenkt der Kurfürst ihn an einen anderen Ort oder auf ein Jagdhaus zu bestellen, wo er mit Jenen nicht zusammenkomme. Ders. an dens. d. 16. Nov. Der Kurfürst ist bei Reiffenberg „im Holz“ gewesen und hat wohl eine halbe Stunde mit ihm geredet; er hat ihn darauf nach „Birm“ ins Schloss beschieden, wo Mordeisen ihn abfertigen soll. Seines Bedenkens ist der Kurfürst mit Reiffenbergs Anbringen wohl zufrieden gewesen. (Beide Hs.) Ob der Kurfürst wirklich ganz zufrieden war, muss nach gewissen Mittheilungen Reiffenbergs, von denen Landgraf Wilhelm noch im selben Schreiben berichtet, doch als zweifelhaft erscheinen. Vgl. dasselbe Schr. in Anm. 246, 4.

¹⁶⁴⁾ S. die Instruction bei *Ribier*, II p. 772; vgl. *Reimann*, Unterh. p. 5. „Rastalon“ ist jedenfalls kein Anderer als Christoph Rascalon, dem man häufig in Deutschland begegnet; vgl. *Hepp*, I p. 257 und Unionspolitik Abschn. VIII, IX.

¹⁶⁵⁾ S. die Instruction bei *Ribier*, II p. 785 ff. Die Beglaubigung datirt von Paris d. 1. Jan. (Hs.).

¹⁶⁶⁾ *Moser*, patriotisches Archiv für Deutschland, Frankfurt und Leipzig 1784 ff. X p. 275. *Kauster* und *Schott*, Briefwechsel zwischen Christoph, Herzog von Württemberg und Petrus Paulus Vergerius, Bibl. d. litterar. Vereins in Stuttgart, Bd. 124, Tübingen 1875, p. 208.

¹⁶⁷⁾ S. p. 70 u. 77.

¹⁶⁸⁾ S. die Instruction der Gesandten a. a. O.

¹⁶⁹⁾ Vgl. für die Charakteristik der Gegensätze in der Stimmung bei Kurfürsten und Fürsten das Nächstfolgende, p. 77, die Anm. 177, 190, und *Reimann*, Unterh. p. 9, 10.

¹⁷⁰⁾ *Kugler*, II p. 130, 131. Ueber des Herzogs Ansichten über Frankreich vgl. *Kauster* und *Schott*, Briefwechsel, p. 203, 205, 206, 208.

¹⁷¹⁾ Friedrich III. an seine Rätthe in Augsburg d. 5., 10. und 24. April, bei *Kluckh*. I p. 50, 58, 60.

¹⁷²⁾ S. p. 79, 80.

¹⁷³⁾ S. oben p. 33, 34.

¹⁷⁴⁾ *Reimann*, l. c. p. 6.

¹⁷⁵⁾ Erst seit der zweiten Hälfte des folgenden Jahres (1560) findet sich ein ständiger Gesandter Frankreichs am Kaiserhof. S. Les Mémoires de Messire Michel de Castelnau etc. par *J. Le Laboureur*, nouv. éd. Brux. 1731 I. p. 466—469 und die häufigen Schreiben, welche die Königin Mutter an den Gesandten richtete bei *La Ferrière*, lettres de Catherine de Médicis I.

¹⁷⁶⁾ Am 4. März wurde vor den Ständen ein Schreiben des Königs von Frankreich an den Kaiser und die Stände verlesen, in welchem Heinrich um Geleit für die Gesandtschaft bat; der Kur- und Fürstenrath beschlossen es copiren zu lassen und die Antwort zu überlegen. (Prot. zum 4. März).

¹⁷⁷⁾ Am 10. März proponirt der mainzische Kanzler im Namen des Kaisers den Ständen der französischen Botschaft bald Audienz zu geben, obwohl dieselbe um Aufschub gebeten, bis mehr Kur- und Fürsten versammelt seien. Der Kur- und Fürstenrath beschliessen die Audienz bereits nächsten Montag (d. 13. März) zu ertheilen, um keine Zeit zu verlieren, weil doch die Rätthe der Abwesenden für die Beantwortung Instruction einholen müssen und weil man nicht wisse, wann mehr Stände gegenwärtig sein würden. Bei der Berathung zeigt sich schon der Gegensatz der Stimmung in den beiden Rätthen: der Kurfürstenrath wünscht in seinem anfänglichen Gutachten, dass man der Botschaft die Gründe der Beschleunigung angebe, um sie nicht zu verletzen: auch soll man sie begrüßen und ihr Freundschaftserbietungen thun; dagegen beschliesst die Mehrheit im Fürstenrath: man solle die Freundschaftserbietungen fürs Erste fortlassen, denn man wisse ja noch nicht, was die Botschaft auf sich habe und es sei etwas contra majestatem imperii, dass das Reich sich so demüthigen solle; Baiern und Würzburg sagen: der Franzose, der dem Reich das Seine entzogen, habe es nicht um dasselbe verdient, dass man ihm viel Freundschaft entbiete; je eher man die französische Botschaft abschaffe, je besser sei es, der Kurfürstenrath gibt dann betreffs der „Ehrworte“ nach, hält aber daran fest, dass man sich wegen der schnellen Audienz entschuldigen müsse (Prot. zum 10. März). Die Gesandtschaft bat abermals um Aufschub, weil Marillac, der eine Gesandte, unwohl sei. Mundt schreibt an die Königin von England: „he faineth him to be sick.“ State papers l. c. Nr. 409, p. 173.

¹⁷⁸⁾ *Reimann* l. c. p. 6, 7. Auch Hs.

¹⁷⁹⁾ Vgl. die Instruction a. a. O.

¹⁸⁰⁾ State papers. l. c. Nr. 435, p. 181.

¹⁸¹⁾ Protokoll zum 16. März.

¹⁸²⁾ Die Supplicationen des Bischofs von Lüttich und der ehemaligen Regenten von Metz wurden schon am 30. März im Reichstag verlesen (Notiz am Kopf der betr. Schriftstücke, Hs.). Bei der letzteren liegt eine „warhaftige beständige anzeige, welcher-massen der künig aus Franckreich und seine oberste bevehlhaber und krigsfolk sich zu Metz erzeigt und gehalten haben“, voll von Aufzählung der Grausamkeiten, welche die Franzosen, Befehlshaber wie gemeine Leute, zu Metz verübt haben sollen. — Am 6. April lässt Ferdinand den Ständen anzeigen: da die französische Botschaft nun schon geraume Zeit in Augsburg gelegen, sei es seiner Ansicht nach Zeit, auf die Antwort zu denken. Darauf sendet er den Grafen Karl von Zollern und den Reichsvizekanzler Seld auf das Rathhaus und lässt den Ständen melden: er erwarte, dass sie auf sein Begehren hin die Antwort an die französische Botschaft und die Supplicationen der Regenten von Metz und des Bischofs von Lüttich berathschlagen würden; damit sie sich um so leichter resolviren können, will er ihnen zuvor einen Bericht thun lassen. Es folgen darauf Mittheilungen, nicht wie *Reimann* l. c. p. 7 annimmt, über die Verhandlungen Philipps mit Frankreich im Frühjahr 1559, sondern über die entsprechenden Verhandlungen im Herbst 1558; der Inhalt des Mitgetheilten stimmt mit dem von *Reimann* p. 7 aus dem Bericht der kursächsischen Gesandten Referirten genau überein. Erst später wurden auch über die Verhandlungen im Frühjahr 1559 Mittheilungen gemacht; vgl. Ann. 188.

¹⁸³⁾ S. p. 66.

¹⁸⁴⁾ Die Instruction Cassel d. 30. Dec. 1558 s. Boil. XI. Philipp an die Rätthe Cassel d. 25. April 1559, wundert sich, wo es mit der Rückforderungsgesandtschaft an Philipp II. bleibe; es wäre gut, wenn diese auch vorgenommen würde.

¹⁸⁵⁾ Philipp an die Rätthe. Cassel d. 14. April 1559. Falls der König sich beschwere, dass er bei der Restitution die aufgewandten Kosten verlieren solle, wäre nicht ungut, dass die Reichsstände ihm 3—400000 Gulden zur Erstattung derselben bewilligten; die Stifte und Städte Metz, Toul und Verdun und andere müssten auf den Fall der Restitution verpflichtet werden, bei einem neuen spanisch-französischen Krieg neutral zu bleiben, keinem von den beiden Königen Werbungen oder den Pass für sein Kriegsvolk zu wehren, auch nicht zu dulden, dass das Volk des einen in ihren Landen liege und das des anderen niederwerfe.

¹⁸⁶⁾ Als die Rede der französischen Gesandten ihm mitgetheilt worden, instruirte er seine Rätthe: „und ist warlich sollichs ein

feine oration“ — deshalb sollen sie sich betreffs der Antwort im Uebrigen dem Votum der andern Stände anschliessen, aber es solle freundlicher Dank für die Freundschaftserbietungen angeheftet und die Hoffnung ausgesprochen werden, Ihre Majestät werde sich nicht gegen das Reich und die deutsche Nation bewegen lassen; desgleichen, sie werde gegen den Erbfeind, den Türken, wenn dieser angreife, hilfreiche Hand bieten. (Philipp an die Rätthe. Cassel d. 27. März.) Vgl. Anm. 219.

¹⁸⁷⁾ Protokoll zum 7. April.

¹⁸⁸⁾ Rätthe an Philipp, d. d. Augsburg d. 11. April. Nach dieser Mittheilung hatten sich die französischen Unterhändler auf den spanischen Antrag abermals gar nicht eingelassen, sondern erklärt: diese Sache belange Kaiser und Reich und darum sei die französische Botschaft auf dem deutschen Reichstag genügend instruirt, um über die Angelegenheit zu verhandeln und sie „richtig zu machen“. (!) Philipp von Spanien hatte Ferdinand mitgetheilt, dass der Friede an diesem Verhandlungspunkt zu scheitern gedroht habe. Man mag hinter dieser Angabe wohl eine blosser Entschuldigung Philipps vermuthen, doch bedürfte diese Vermuthung noch besonderer Begründung; *Reimann* (l. c. p. 5.) scheint anzunehmen, dass Philipp überhaupt nicht ernstlich versucht habe die Restitutionsclausel im Frieden durchzusetzen, mir scheint diese Conjectur doch nicht genügend gestützt zu sein.

¹⁸⁹⁾ Protokoll zum 8. April.

¹⁹⁰⁾ Die gegenseitige Referirung und Vergleichung der Gutachten fand am 12. April statt (Prot. zum 12. April). Es zeigt sich wieder der Gegensatz der Stimmung bei Fürsten und Kurfürsten: diese wollen, dass man sich bei der Anfrage wegen der langen Verzögerung entschuldige; jene machen Anfangs Schwierigkeiten darauf einzugehen. Vgl. Graf Erbach an Friedrich III. d. 8. April. *Kluckh.* I p. 55, 56 und Anm. 193.

¹⁹¹⁾ Protokoll zum 13. April.

¹⁹²⁾ Protokoll zum 13. April. Lateinische Aufzeichnung des Bescheids der französischen Gesandten, Hs. *Reimann* l. c. p. 8.

¹⁹³⁾ Protokoll zum 14. und 15. April. Rätthe an Philipp d. d. Augsburg d. 18. April. Der Reichstag beschloss zuerst anzufragen, ob die Botschaft betreffs der lothringischen Bisthümer instruirt sei, dann erst die weiteren Schritte zu berathen. Als die Frage gestellt und verneint worden, verfasste am 14. April der Ausschuss des Fürstenraths ein Gutachten über die Beantwortung der Botschaft; welches das Plenum des Rathes annahm; am 15. April fand die gegenseitige Referirung der Gutachten des Kur-

und Fürstenraths statt; die Vorschläge des Ersteren wurden vom Letzteren nach einigen Disputationen fast unverändert angenommen. (Vgl. Anm. 194.) Hiernach ist *Reimann* l. c. p. 8 zu corrigiren: der Reichstag vereinbarte nicht vor Allem die Antwort; nur im Kurfürstenrath (auf den sich *Reimann's* Detailangaben allein beziehen) kann ein Entwurf derselben schon vor dem Beschluss der Anfrage fertig gestellt worden sein.

¹⁹⁴⁾ S. die Antwort bei *Goldast*, politica imperialia, p. 968 bis 970. Auch nach dem Gutachten des Kurfürstenraths sollte übrigens die Antwort höflich und freundlich, mit Erbieten guter Freundschaft und Nachbarschaft, abgefasst werden. Alle Schärfe wollte man für den Fall aufsparen, dass der beschlossenen Reichsgesandtschaft abschlägig begegnet würde. Der Meinungsunterschied bestand hauptsächlich darin, dass die Fürsten die französische Werbung nur „per generalia“, die Kurfürsten im Einzelnen von Artikel zu Artikel beantworten wollten. (Prot. zum 14. und 15. April, Gutachten des Kurfürstenraths über die Antwort, vom 15. April, Hs.). Die vereinbarte Antwort wurde am 17. April dem Kaiser vorgelegt, am 18. von demselben genehmigt (Prot. zum 17. und 18. April). Die Abfertigung der Gesandten erfolgte am 26. April, s. *Reimann* l. c. p. 9.

¹⁹⁵⁾ State papers l. c. Nr. 587.

¹⁹⁶⁾ *Reimann* l. c. p. 9. Philipp an die Rätthe. Cassel d. 5. Mai, Hs.

¹⁹⁷⁾ Im Ausschuss des Fürstenraths war man schon in der Berathung vom 8. April (s. weiter unten), allgemein für den Fall, dass die französische Botschaft nicht zur Verhandlung über die Bisthümer instruiert sei, zu einer Gesandtschaft nach Frankreich geneigt; nachdem man sich vergewissert, dass die Gesandten keinen Auftrag zur Verhandlung hatten, erklärte sich der Fürstenrath mit dem Ausschuss einverstanden, dass die Restitution durch eine Gesandtschaft gefordert werde (Rätthe an Philipp, d. d. Augsburg d. 18. April); am 24. April begann man im Ausschuss bereits die Instruction zu berathen (Prot. zum 24. April). Indessen hatte am 22. April auch im Kurfürstenrath die Mehrheit sich für eine Gesandtschaft ausgesprochen; die pfälzischen Gesandten votirten noch gemäss ihrer Instruction vom 10. April (s. *Kluckh.* p. 58) für schriftliche Unterhandlung; Trier, das vorher für ein Schreiben gewesen, stimmte jetzt für die Gesandtschaft; ob Kursachsen, das damals den trierischen Vorschlag unterstützt, oder Mainz, das unentschieden gewesen, noch dissentirte, wird nicht mitgetheilt (s. *Kluckh.* p. 55, 56, 59). Am 24. April instruirte Friedrich III. seine

Gesandten, sich der Mehrheit zu fügen (*Kluckh.* p. 60); am 27. will der Kurfürstenrath sich dem Fürstenrath gegenüber noch nicht erklären, ob er die Rückforderung durch eine Gesandtschaft oder auf anderem Wege wünsche (Prot. zum 27. April); es scheint also, dass man erst die Einstimmung des oder der Dissentirenden abwarten wollte, um mit einem einstimmigen Gutachten vor den Fürstenrath zu treten; ob in der Berathung des Kurfürstenraths vom 29. die pfälzischen Gesandten noch gegen die Gesandtschaft sind, wird aus ihrem Bericht nicht klar (s. *Kluckh.* p. 63); am 2. Mai hat der Kurfürstenrath sich bereits (ob an diesem Tage oder vorher wird nicht gesagt) mit der Gesandtschaft einverstanden erklärt (Prot. zum 2. Mai).

¹⁹⁹⁾ Protokoll zum 8. April. Ueber die Stimmen von Würzburg und Württemberg findet sich hier nur, dass sie der bairischen ähnlich votirten; über die des gräflichen Vertreters und die der Prälatur wird nichts angegeben. Das württembergische Votum lässt sich aus der Instruction ersehen, welche Christoph auf den Vortrag der französischen Gesandten hin seinen Geschäftsträgern ertheilte. Sie sollten votiren, dass man antworte: bevor das Reich die alte Freundschaft mit dem König von Frankreich erneue, müsse derselbe dem Reich restituiren, was er ihm ohne Befugniss entzissen. *Sattler*, IV p. 138. Strassburg schlug vor: im Fall der Gesandtschaft in Frankreich vorgehalten würde, dass auch Karl der Fünfte dem Reich Gebiete entzogen habe, solle sie antworten: es sei ein grosser Unterschied zwischen Kaiser Karl und Frankreich, denn der Kaiser sei nicht nur das Haupt des Reiches, sondern auch wegen des Hauses Oesterreich und Burgund dem Reich verwandt gewesen; auch contribuirt die Stifte und Städte, die Kaiser Karl gehabt, noch dem Reich; ferner hätten dieselben unter seinem Schutz gestanden, gleichwie Constanz unter dem Schutz des jetzigen Kaisers stehe und dabei dem Reich contribuiren; wenigstens wisse es der Bischof von Strassburg nicht anders — eins der häufigen Beispiele von ganz auffallender Unwissenheit deutscher Fürsten in wichtigen Thatsachen der letzten Vergangenheit; vgl. p. 43.

¹⁹⁹⁾ Dies geschah am 24. April. Die Einleitung sollte aus einer salutio, narratio und petitio bestehen (Prot. zum 24. Ap.).

²⁰⁰⁾ Der Beschluss wurde am 25. April gefasst. In dem betreffenden Theil der Instruction sollten die Antworten angegeben werden, welche die Gesandten auf etwaige Einwürfe des Königs oder Bedingungen, die er vielleicht stellen würde (z. B. Wiedererstattung von Kosten) ertheilen sollten. Prot. zum 25. April. Räte an Phil. d. d. Augsb. d. 9. Mai. Vergl. *Reim.* I. c. p. 9.

²⁰¹⁾ Prot. zum 27. April, 2. und 6. Mai. Räthe an Phil. d. d. Augsb. d. 9. Mai. Am 8. Mai eröffneten die Räthe der deputirten Fürsten den Protestirenden, dass ihre Herren sich über den Widerspruch höchlichst beschwert fühlten; die Widersprechenden erklärten: sie setzten in jene Fürsten kein Misstrauen, seien aber nicht ermächtigt, Beschlüssen zuzustimmen, die sie nicht kennten; doch wollten sie sich zufrieden geben, falls sie versichert würden, dass dieses Verfahren nicht zu einem Praecedenzfall für später werden solle und falls der Kaiser in der Angelegenheit an ihre Herren schreiben wolle. Es wurde ihnen darauf bewilligt: „es solle kunftiglich keinen ingang gebehren“ und versprochen, dass man ihre Bitte an den Kaiser gelangen lassen werde (Prot. zum 8. Mai. Das obige Schreiben, welches diesen Abschluss der Angelegenheit noch nicht kennt, ist vor seinem angeblichen Datum anzusetzen. Mecklenburg wird nur in diesem Schreiben genannt).

²⁰²⁾ *Reimann* l. c. p. 9. *Kluckh.* I p. 70.

²⁰³⁾ *Reimann*, Unterh. p. 9, 10.

²⁰⁴⁾ Zur Ergänzung des bisher Bekannten theile ich aus den hessischen Berichten von den Verhandlungen über die Personenfrage Folgendes mit: Es war zuerst darauf abgesehen, Herzog Christoph und den Cardinal von Augsburg nur mit der Vertretung der Stände bei der Gesandtschaft, jenen für die weltlichen, diesen für die geistlichen Stände, zu betrauen; der Kaiser beabsichtigte ihnen als eignen Vertreter und dritten Gesandten Herzog Albrecht von Baiern beizugeben. Am 11. Mai hatten der Kurfürstenrath und Fürstenrath sich auf die Personen Christophs und des Cardinals vereinbart; anfangs sollen beide Fürsten zur Uebernahme der Mission bereit gewesen sein; aber schon am 12. Mai zeigt der Kaiser im Reichsrath an, Herzog Christoph weigere sich, mit dem Cardinal zu reisen, sei aber erbötig sich auf den Weg zu machen, im Fall ihm ein anderer Geistlicher beigegeben werde. Es wurde darauf, da man meinte, Herzog Christoph bei der Gesandtschaft seiner Sprachkenntniss und seines Ansehens halber nicht entbehren zu können, in beiden Räthen (im Fürstenrath nach einigem Sträuben Oesterreichs und der Geistlichen) beschlossen den Kaiser zu ersuchen, dass er den Cardinal bewege von der Gesandtschaft abzustehen; der Kaiser seinerseits wünschte, dass die Stände sich neben ihm ins Mittel schlugen, und man beschloss, wie es scheint, eine persönliche Unterredung zwischen dem Kaiser, einigen Fürsten und dem Cardinal. Bevor diese zu Stande kam, reichte der letztere eine Schrift bei den Ständen ein, in welcher er ausführte, dass er sich ehrenhalber nicht unmotivirt von der Gesandtschaft aus-

schliessen lassen könne, und Angabe der Gründe verlangte. Hierauf scheint eine Unterredung zwischen dem Cardinal und Christoph stattgefunden zu haben, von der die hessischen Gesandten nach dem Hörensagen berichten: der Cardinal habe auf einem Mittagmahl beim Erzbischof von Salzburg den Herzog auf die Frage der Gesandtschaft hin angesprochen und der Herzog ihm darauf erklärt: er wolle keinerlei Gemeinschaft mit dem Cardinal haben, denn derselbe habe im Jahr 1555 beim Papst agitirt um den Religionsfrieden umzustossen, er habe sich unterstanden, ihm, H. Chr., ein Blutbad anrichten zu wollen, und ihn dem Papst als den vornehmsten aller oberländischen protestantischen Fürsten angegeben mit dem Anhang, wenn Herzog Christoph nicht erst aus dem Wege geräumt sei, könne die lutherische Lehre nicht gedämpft und ausgerottet werden. — Ueber den Verlauf der Verhandlung mit dem Cardinal referirt darauf der mainzische Kanzler am 27. Mai im Fürstenrath: der Kaiser hat dem Cardinal Vorhaltungen gemacht und dieser nach kurzem Bedacht eine schriftliche Antwort eingereicht, in welcher er erklärt: er beharre auf der früher eingereichten Schrift, denn trotz der Versicherungen, die man ihm gebe, sei die Abdankung für ihn ehrverletzend. Herzog Christoph habe ihm selbst angezeigt, dass er vom Cardinal-Erzbischof von Paris (Jean du Bellai) einen Brief erhalten, in dem allerlei gegen ihn, den Cardinal, angegeben sei; er verlange, dass man Christoph bestimme, ihm eine Copie dieses Briefs zuzustellen. Hierzu hat der Cardinal noch eine mündliche Verantwortung gefügt. Der Inhalt derselben richtet sich gegen die weiter oben referirten Beschuldigungen, bestätigt also, was die hessischen Gesandten über das Gespräch zwischen Christoph und dem Cardinal vernommen hatten. Dagegen wird Nichts von dem Gerücht erwähnt, dass Herzog Christoph während der Gesandtschaft auf Anstiften des Cardinals und des Papstes vergiftet werden solle (vgl. *Kugler* II p. 134). In dem Brief des Cardinals du Bellay kann auch Nichts hiervon gestanden haben, denn, da Herzog Christoph sich fast oder ganz unmittelbar, nachdem man ihn für die Gesandtschaft designirt, bereits weigerte, an derselben theilzunehmen (s. oben), muss das Schreiben damals schon in seinen Händen gewesen sein, also viel früher als du Bellay erfahren haben konnte, dass Christoph und der Cardinal von Augsburg für die Gesandtschaft bestimmt seien. Vielmehr weist der ganze Handel zurück auf die Gerüchte, welche sich im Jahr 1556 über die Thätigkeit des Cardinals Truchsess in Rom verbreitet hatten (vgl. *Hübertain* III p. 102—110). Waren diese Gerüchte schon damals, im Jahr 1556, durch einen Brief du Bellay's an Christoph mit veranlasst worden?

Der Kurfürsten- und Fürstenrath beharrten trotz des Protestes des Cardinals auf der Ausschliessung desselben; die Geistlichen wünschten nunmehr, dass Herzog Albrecht von Baiern neben dem Kaiser auch sie repräsentire, oder dass der Bischof von Merseburg in ihrem Namen abgeordnet werde; beide Herren entschuldigten sich aber, der Herzog von Baiern theils mit der vorgefallenen „Unrichtigkeit“, theils mit Gesundheitsrücksichten. Herzog Christoph zog darauf gleichfalls seine Einwilligung zurück unter der Angabe, er habe überhaupt nur im Fall auch Albrecht von Baiern mitgehe, die Gesandtschaft übernehmen wollen. Es folgten darauf noch lange resultatlose Verhandlungen mit den beiden Herzogen; im Lauf derselben stellten die Stände dem Kaiser anheim, selbst die Personen für die Gesandtschaft zu bestimmen. Ferdinand versuchte darauf noch eine Zeitlang vergeblich mit Hilfe der Stände die beiden Herzoge zu gewinnen und designirte endlich den Bischof von Trient und Pfalzgraf Georg (Ende Juli). Protokoll zum 11., 17., 19., 20., 22., 24., 27., 30., 31. Mai, zum 1., 2., 5., 6., 7., 9. Juni, zum 5. Juli und 1. August; Schreiben der Rätthe an Philipp datirt vom 16. (Rs. 11), 23. (Rs. 13), 30. (Rs. 23) Mai, vom 3. (Rs. 30. Mai), 6., 20., 24. Juni, vom 29. Juli und 1. August. (Für die beiden letzteren Schreiben fehlt die Reinschrift.) Vgl. *Kugler* II p. 134, 135 und die dort citirten Materialien.

²⁰⁵⁾ Man war zweifelhaft, ob Pfalzgraf Georg den Auftrag annehmen werde, weil er bisher französischer Pensionär gewesen und ausserdem körperlich schwach sei (Prot. zum ersten August Schr. der Rätthe an Phil. vom selben Tag [Rs. fehlt]). Aus diesem Grunde wurde darauf Bedacht genommen, dass noch weiterer Personenwechsel nöthig werden könne und die Verfügung darüber dem Kaiser anheimgestellt (Rätthe an Phil. d. d. 15. Aug. [Rs. fehlt]). Vgl. den Nebenabschied von 1559 bei *Hübner* IV p. 122.

²⁰⁶⁾ Rätthe an Phil. d. d. 29. Juli (Rs. fehlt). Die Nachricht, dass nunmehr Hoffnung sei etwas zu erreichen, soll von dem jüngern Granvella und Andern nach Augsb. geschrieben worden sein.

²⁰⁷⁾ Rätthe an Phil. d. d. Augsb. d. 14. August (Rs. fehlt).

²⁰⁸⁾ *Reim.* .l. c.

²⁰⁹⁾ So berichten die hessischen Gesandten vom Hörensagen in einem Schr. an Phil. d. d. 9. Mai (vgl. Anm. 201).

²¹⁰⁾ Prot. zum 19. Juni: Der schwäbische Kreis hat im Fürstenrath seine Beschwerde der Stadt Constanz halber eingebracht; Zsius hat darauf Copie der Beschwerungsschrift verlangt und begehrt: man solle es mit Oesterreich doch wenigstens wie

mit dem geringsten Bauer halten und es in der Sache hören. Darauf ist ihm durch Württemberg, Dr. Welsing (Vertreter von Strassburg) und Dr. Braun (Vertreter des Bischofs von Augsburg) „ziemlich“ geantwortet worden: Die Supplication sei schon auf dem Reichstag zu Regensburg eingebracht worden; man sei aber auf weitere Sollicitation mehrere Tage nach dem Abschied verwiesen worden, als schon Jedermann hinweggezogen; zudem sei gar nicht die Absicht, dass man Oesterreich nicht hören wolle: die Schrift sei wie bräuchlich im offenen Rath vorgebracht worden und Jedermann erhalte sie zum Abschreiben; auch Oesterreich werde es nicht gewehrt; es hätte mithin seiner anzüglichen Redensarten nicht bedurft. — „Kay. Mt. resolution über etliche der stende supplicationen“, zu Augsb. verlesen am 4. August; betreffend die obgedachte Beschwerde: da dieser Punkt den Kaiser als Erzherzog von Oesterreich betrifft, „und aber Ir. Mt. nichts anderst furnimbt denn was sy von recht und billicheit wegen befuegt“ — so mag Ihre Majestät, soviel sie von Rechts wegen und in Kraft der Reichsabschiede schuldig, hierin wohl das Erkenntniss Ihres Kammergerichtes leiden. Hs. Weiteres über diese Angelegenheit habe ich nicht gefunden.

²¹¹⁾ Unionspolitik p. 65/67, Note 10 und 11.

²¹²⁾ Bis gegen Anfang Juni des Jahres 1559 cursirte wieder das Gerücht, dass die Könige von Frankreich und Spanien den jungen Herzog von Lothringen auf den dänischen oder schwedischen Thron setzen wollten; die Nachrichten kamen direct aus Frankreich herüber (s. weiter unten, sowie Anm. 216); die Unruhe ward begünstigt durch Werbungen, deren Kriegsherr und Zweck unbekannt war. Vgl. state papers l. c. Nr. 280, 587, 588, 697, 735. *Ortloff* I p. 179/80. Ueber die betreffenden Werbungen Unionspol. p. 64, 65. Note 7—9. Hierzu folgendes Handschriftliche: Phil. an Aug. Cassel d. 19. Jan. 1559. Hs.: A. möge sich beim Herzog von Lauenburg erkundigen was er vorhabe; er weiss genau, dass der Herzog, Heuboldt (Herbert) von Langen, Ochsell (Peter Oxe. s. *Ortloff* I § 32), Spede und ihr Anhang seit Langem etwas vorgehabt, das sie jetzt vielleicht ausführen wollen; es ist in diesem Fall zu besorgen, dass sich Andre zu ihnen schlagen möchten; es wäre gut wenn der König von Dänemark Achtung gäbe. Aug. an Phil. Dresden d. 24. März, Hs.: Sendet ihm, was eine vornehme Person in Frankreich an einen namhaften Ort in Deutschland geschrieben haben soll. Die Zeitungen lassen sich aus allerhand Ursachen nicht ganz unglaublich an. Beilage zu diesem Schreiben ist ein Brief vom 28. Febr. s. l. Einen theilweisen Auszug des-

selben s. bei *Ortloff* I p. 170. Das Schreiben rühmt im Uebrigen den König von Frankreich sehr als Freund der deutschen Libertät. Der Adressat wird als ein guter Freund des Königs von Frankreich bezeichnet und soll bei der Ausführung des Planes mithelfen. — Auf diese Zusendung antwortet Phil. Cassel d. 2. Ap. (Hs.): er kann die Nachricht nicht glauben; der König von Frankreich wird sich nicht gleich nach dem Frieden einen neuen Feind schaffen wollen; es wird erdichtet sein um die Leute an einander zu hetzen und stammt vielleicht von den Spaniern oder von unruhigen Kriegsleuten her. Hierauf Aug. an Phil. auf der Steinheide im Amt Schwarzenberg d. 2. Mai: erzählt von Werbungen; erinnert den Landgrafen an obige Zeitung: er hat neue glaubwürdige Nachrichten über den darin mitgetheilten Plan. Wenn die Herzogin von Lothringen solche Absichten habe, so werde sie sich ohne Zweifel der neuen Freundschaft mit dem König von Spanien auch getrösten, und wenn auch Anfangs nur Schweden angegriffen werden sollte, müsse sich doch Dänemark auch hüten, weil der alte König von Schweden nunmehr gestorben, und der neue ein Vetter des Königs von Dänemark sei; bittet nachzuforschen und namentlich Spedt auszufragen.

* ²¹³⁾ Phil. an Aug. Cassel d. 3. Mai 1559 Hs. Hat einen Doctor nach Frankreich geschickt, weil ihn Freunde verwarnt, es solle ihm „ein radt wider die schienen laufen, deshalb, weil wir den könig zu Franckreich favorisiert, do wir doch nicht wissen, was wir mehr gethan, denn andere, inen nicht verhindert.“ Der Rheingraf hat seinem Sohn Wilhelm geschrieben wie im Text.

²¹⁴⁾ Beglaubigungen für Heidenrich Krug an Heinrich II., Guise, den Cardinal von Lothringen und Montmorency, desgl. Instruction für Krug, sämmtlich von Gudensperg d. 20. März, Hs. Der Auftrag an den König besteht im Wesentlichen nur aus dem im Texte Angegebenen; an den Cardinal von Lothringen, Guise und Montmorency soll der Gesandte einige Höflichkeiten ausrichten, die letzteren Beiden auch bitten, sein Anliegen beim König zu befördern. Er soll auch nach dem Grafen Philipp von Dietz, Reckeroode und dem Obristen Conrad von Falkenberg (s. Unionspol. Beil. XV, XVII) fragen, ihnen viel Gutes vom Landgrafen sagen und sie bitten ihm behülflich zu sein, damit er an allen gemeldeten Orten Audienz und Antwort erlange.

²¹⁵⁾ S. den betreffenden Passus des Documents bei *Dumont*, corps diplomatique, V. p. 40.

²¹⁶⁾ S. Unionspolitik Beil. XV. Krug brachte ausserdem höfliche Schreiben vom König von Frankreich, Montmorency, Guiso

und dem Cardinal von Lothringen, d. d. Monceaux d. 12. April, mit. Hs.

²¹⁷⁾ Der betreffende Passus bei *Dumont* l. c. p. 35. Vergl. Unionspol. V, Note 3.

²¹⁸⁾ Unionspol. Beil. XVII.

²¹⁹⁾ Phil. an die Rätthe, Cassel d. 22. Mai: Sovil aber die legation in Franckreich angehet, gefallen uns die zween fursten nicht ubel; es ist aber vonnothen, das ir herzog Christoff saget, das Franckreich nicht vorn kopf gestossen, und ime ursach gegeben werde, das er zum Babst und andern schlage, und sich gegen die teutsche nation der religion halber und sonst bewegen lasse, und es uns nicht gehe, wie vor etlichen jaren, da Franckreich vor ein veindt des reichs erclert ward, und das reich jegen Franckreich hilf thet, und darnach im Ingoldstadischen zuge denen der dank gegeben warth, die solchs triben.*

²²⁰⁾ Unionspolitik, Abschnitt V, 125 ff.

²²¹⁾ Des Landgrafen Anschauung wird charakterisirt durch die Worte: wenn die Protestanten nicht alle für einen ständen, würde man „den einen heut, den andern morgen“ hinwegreissen. S. Unionspol. Beil. VI.

²²²⁾ S. oben unter IV. Solche Intercessionen legten die deutschen Fürsten zwar auch ein, wo durchaus kein Erfolg zu erwarten war; z. B. verwandten sie sich im Jahr 1558 von dem Convent zu Frankfurt (s. *Heppe* I p. 266 ff.) aus, im Jahr 1559 vom Reichstag aus bei Philipp von Spanien für die verfolgten niederländischen Protestanten; doch geschah dies nur auf die Bitte der Niederländer, welche sie als die vornehmsten Repräsentanten des Protestantismus in Europa wohl nicht abschlagen konnten. (Schreiben niederländischer Protestanten an die Fürsten der augsb. Conf. auf dem Reichstag, „datum in inferiori Germania 10. Cal. Maii Anno 59; lectum Augustae 7^a Julii“; „Vorschrift etzlicher christen halben so von wegen der religion undern kunig von Englandt gefangen sitzen“, unterschrieben von Kurfürst Friedrich, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und Herzog Christoph, als den in Augsburg Anwesenden, Augsburg d. 24. August 1559. Hs. Wer das Schreiben vom Jahr 1558 unterzeichnet hatte, ist nicht zu ersehen.) Es findet sich kein Beispiel, dass die Fürsten aus eigenem Antrieb vorgegangen wären oder dass, wie Frankreich gegenüber geschah, auch einzelne Fürsten ihren Einfluss zu Gunsten der Protestanten versucht hätten.

²²³⁾ Unionspolitik, Beilagen p. 36, 37.

²²⁴⁾ Christoph an Albrecht von Baiern, Stuttg. d. 12. Juni: heut ist Virail bei ihm gewesen mit allgemein lautenden Credenzschreiben vom König, Connetable und Herzog von Guise, und hat gemeldet: der König sei berichtet wie guten Willen Christoph neben andern Fürsten zu ihm trage, und danke dafür; er habe auch erfahren, dass Christoph und Albrecht deputirt seien, zu ihm zu reisen und würde sie ganz besonders gern zu der Zeit in Frankreich sehen, wo der König von Spanien das Eheversprechen gegenüber seiner Tochter durch Gesandte vollziehen lasse, müsse sich aber auch gefallen lassen, wenn es länger anstehe. Daneben werde er auch berichtet, dass die deutschen weltlichen Fürsten der Friedensartikel über das Concil sehr Wunder genommen habe. Die beiden Potentaten haben diesen Artikel, wie sie sich fest verabredet, so verstanden, dass der Papst das Concil weder ausschreiben, noch in ihm Präses und Richter sein dürfe; denn da durch seinen Eigennutz allerlei Gräuel in die Christenheit gekommen, müsse er billig als Partei erscheinen. Desgleichen dürfe das Concil nicht allein vom Clerus gehalten werden, sondern die Könige und Fürsten müssen voces decisivas haben. (Die Rätthe an Phil. d. d. Augsb. d. 20. Juni referiren diesen Theil der Werbung an Christoph ganz ebenso; betont wird, dass auf dem Concil nach des Königs von Frankreichs Absicht die weltlichen Fürsten und besonders auch die augsburgischen Confessionsverwandten voces decisivas haben sollten). Christoph hat darauf ad partem mit dem Gesandten geredet. Derselbe hat geäußert: „Wie kommt es, dass ihr Fürsten so sehr auf die Restitution der drei Stifter vom König von Frankreich dringt; derselbe ist erbötig, wenn der König von Spanien das, was er vom Reich inne hat, herausgiebt, die Stifter dem Reich auch wieder zuzustellen.“ Christoph: der König von Spanien sei ein Glied des Reiches, und wenn er einen Theil desselben inne habe „so vortrit und vordienet es Ir. K. W. gegen dem reich.“ Virail: sein Herr wolle die Bisthümer vom Reich zu Lehen empfangen und demselben alle daraus folgende Dienstbarkeit leisten. Christoph: es würde ein böses Beispiel geben, Jemand mit Dem zu belohnen, was er mit Gewalt und feindlicher Weise eingenommen; es könnten in Folge dessen später viele Stände des Reichs beschwert werden. Virail: was er rede, sage er dem Herzog im Vertrauen: er versehe sich, dass Albrecht und Christoph, wenn sie nach Frankreich kämen, eine gute Antwort erhalten würden, „doch das mein her versichert werde, das von seinen fainden ihme daraus, wie zuvor geschehen, kein schade geschehe.“ Christoph: er wüsste nicht, vor wem sich der König besorgen müsste, es sei denn der König

von Spanien, der jetzt sein Tochtermann sei. — In summa schliesst Christoph aus Virails Reden: der König werde die Stifter wiedergeben, wenn man es recht aufange. — Christoph hat V. ein Schreiben an Albrecht mitgegeben etc. Zettel: V. hat Chr. angezeigt, dass er gleiche Werbung an Pfalz, Sachsen, auch die anwesenden (d. h. wohl auf dem Reichstag anwesenden) weltlichen Fürsten, von Geistlichen nur an Trier habe. — Von einer Anwesenheit Virails in Augsburg oder bei andern Fürsten ist Nichts bekannt. Vgl. *Kugler* II Nachtrag p. 635 u. folgende Anm.

²²⁵⁾ State papers l. c. Nr. 864 p. 323.

²²⁶⁾ Aug. an Phil. Dresden d. 24. Juni. Hs. Schickt Philipp Copie des Anm. 224 referirten württembergischen Schreibens. Fürchtet, man dürfe sich auf die Erklärungen des Königs von Frankreich nicht verlassen, noch in das Concil willigen, es seien denn zuvor alle nöthigen Qualitäten desselben bewilligt. — Antwort Zapfenburg d. 27. Juni, „zweifeln nicht, dass sich Frankreich also in die sache schicken, das er die Teutschen zu freunde behalten werde.“ Er ist übrigens betreffs der Qualitäten des Concils mit Aug. einverstanden und instruiert seine Räte demgemäss.

²²⁷⁾ *Kluckh.* I p. 92. Vgl. ib. p. 120 oben.

²²⁸⁾ Beil. Nr. XII.

²²⁹⁾ Die Geschäftsträger Augusts an denselben Augsb. d. 19. Juli; von Aug. an Phil. Dresden d. 25. Juli. Hs.

²³⁰⁾ Beil. Nr. XII. Vgl. die Nachricht Dr. Krugs über den Connetable. Unionspol. Beil. XV.

²³¹⁾ *Kluckh.* I p. 90, 91, 96.

²³²⁾ *Kluckh.* I p. 96. (Franz II und Katharina an Friedrich und die Herzoge Wolfgang und Christoph d. d. 30. Sept. Anton von Navarra an dieselben. Paris d. 10. Oct.)

²³³⁾ Philipp von Dietz an Phil. Paris d. 16. Aug. Hs.

²³⁴⁾ *Heppe* I p. 260/61.

²³⁵⁾ Phil. an Philipp von Dietz. Marburg d. 16. Oct. Hs.

²³⁶⁾ Phil. an Aug. (Concept s. d. et l., wohl in's Ende Dezember 1559 gehörig, Hs.) theilt diesen Ablauf unter Zusendung der Antworten des Königs und Guise's mit.

²³⁷⁾ Die Antworten datiren von Blois d. 14. Nov. *Heppe* l. c.

²³⁸⁾ *Martin*, hist. de France, 4^{me} édition, Bd. IX, p. 30, 31.

Baum, Theodor Beza II p. 35—38.

²³⁹⁾ Philipp empfing damals ausführlichen Bericht über die französischen Verhältnisse, auch die Pläne der Guise's gegen Schottland, durch seinen Sohn, den Grafen von Dietz, der Ende 1559 oder Anfang 1560 zum Besuch in Hessen eintraf. (Phil. an Aug.

s. d. et l. s. Anm. 236). Der Graf theilt mit, du Bourg habe wenige Tage nach seinem Abreiten verbrannt werden sollen; diese Hinrichtung aber fand am 23. December statt; es ergibt sich daraus die ungefähre Datirung des Schreibens.

²⁴⁰⁾ Beglaubigung Franz II. für Reiffenberg an Philipp St. Germain en Laye d. 9. Aug. 1559 Hs. Phil. an Aug. Rauschenberg d. 28. Oct. (Hs.) berichtet über den Inhalt der Sendung. Reiffenberg hatte seinen Auftrag im Beisein des Königs durch den Mund Guise's erhalten.

²⁴¹⁾ *Heppe* I p. 261.

²⁴²⁾ Phil. an Aug. s. d. e. l., s. Anm. 236, 239.

²⁴³⁾ Phil. an Rolshausen Zapfenburg d. 2. Sept. 1559. Hs. Er hört durch Phil. von Dietz, dass Reiffenberg auf dem Weg nach Deutschland ist. In Frankreich ist das gemeine Geschrei, dass der König etliches Volk zu Ross und Fuss nach Frankreich verordnen und die Schotten der Religion halber angreifen wollte. Sollte nun Reiffenberg werben wollen, so soll Rolshausen ihm weder Reiter noch Knechte zufördern, desgleichen den Landgrafen benachrichtigen, falls Reiffenberg ein bezügliches Gesuch stellen sollte, denn er, der Landgraf, will dazu weder Rath noch Förderung geben. — Nach dem Tag zu Coburg, auf welchem den deutschen Befehlshabern der Krone Frankreich die Bestallung erneuert wurde, verwarte Philipp die Rittmeister, welche dort gewesen, sich ja nicht gegen die Protestanten in Frankreich brauchen zu lassen (*Ortloff* I p. 193). Am 30. December erliess er ein Mandat an die Ritterschaft im oberen und niederen Fürstenthum Hessen: es soll sich Niemand auf die Werbungen, von denen berichtet wird, einlassen, da Niemand weiss, wem sie zu Gut geschehen. Im Februar 1560 wandte sich der Kaiser, beunruhigt durch Werbungen im Reiche und damit verbundene Gerüchte von einem Kriegsplan Johann Wilhelms und der unruhigen Edelleute (s. *Ortloff* I p. 196—207, 211—213) brieflich oder durch besondere Gesandtschaft an viele Fürsten mit dem Ansinnen, alle nothwendigen Massregeln zur Verhinderung der Werbungen und landfriedbrüchiger Handlungen zu treffen. S. den Brief an Adolf von Holstein und andere Fürsten aus Wien d. 6. Febr. bei *Bucholtz*, Urkundenband p. 567. Handschriftlich: vom selben Tag und Ort und entsprechendem Inhalt sind noch eine Instruction für Johann Ulrich Zasius zur Werbung bei Christoph von Württemberg und ein Schreiben an den Kf. von Pfalz, das ausserdem noch die Aufforderung enthält, einen Kreistag zur Berathung der Dinge zu halten. Ferner findet sich eine Beglaubigung vom selben Ort und Tag für Caspar von

Schoneich an den Landgrafen und eine Aufzeichnung der Werbung desselben, s. d., von entsprechendem Inhalt als jene Schriftstücke. Aus der Antwort Philipps (vom 8. März) entnimmt man unter Andern noch, dass Philipp auf einem Landtag am 14. Februar seine Ritterschaft unter Strafdrohungen verwarnte, sich nicht in Dinge einzulassen, die dem Kaiser und den Ständen missfallen, dem Landgrafen, seinem Land und Leuten Schuld gegeben werden und dem Lande Durchzug und Beschädigung bringen könnten. Bei solchen Massregeln war in gleicher Weise die Furcht, dass die hessischen Unterthanen sich in ein friedbrüchiges Unternehmen Grumbachs und der sächsischen Herzoge einlassen möchten, und der Wunsch, zu verhindern, dass Frankreich Truppen zu einer Unternehmung gegen den Protestantismus erhalte, massgebend. An Kurfürst Friedrich von der Pfalz schreibt der Landgraf Marburg d. 29. Februar: er hat nun zum zweiten Mal an Johann Friedrich geschrieben und ihn gewarnt: er möge sich der verbotenen Werbungen nicht theilhaftig machen. Die Antworten versteht er dahin, dass die Herzoge zum höchsten leugnen, mit den Gewerben etwas zu schaffen zu haben (die betreffenden Briefe und eine Antwort datiren von Marburg den 9. und 12., und Weimar den 16. Febr.). Weil nun von den Leuten, welche die Werbungen betreiben, wenig Friede für die deutsche Nation zu erwarten ist, und man nicht wissen kann, ob die Werbungen nicht zu Friedensstörungen im Reich bestimmt sind, weil ferner, falls sie für Frankreich geschehen, doch jedenfalls Schottland oder die Evangelischen in Frankreich damit angegriffen werden sollen, „welchs alles wider unsere religion gelten wurde und viel ein anderer fahll ist, denn da vergangene jare der konig von Franckreich überzogen wardt von einem andern potentaten“ — so ist der Landgraf der Meinung, dass man die Werbungen auf jegliche Weise verhindern solle. Folgen eine Anzahl Vorschläge zu diesem Behuf. — Sämmtlich Hs.

²⁴⁾ Ueber die angebliche Theilnahme der deutschen Fürsten an der Verschwörung von Amboise s. Unionspol. Abschn. VI, p. 172 ff.

²⁵⁾ Nach dem Tod Heinrichs des Zweiten erlaubte Philipp dem Grafen am französischen Hof zu bleiben, schärfte ihm aber ein: er sollte sich an keine Partei in Frankreich hängen, sondern einzig dem König aufwarten, sonst sich in Nichts mengen und nicht dazu dienen, die Christen in Frankreich und Schottland zu verfolgen; andernfalls wäre es dem Landgrafen lieber, dass er den Hof verliesse (an Philipp v. Dietz, Friedewald d. 13. Aug. 1559, Hs.). — Aus einer Werbung Philipp Bibers im Auftrag Philipps von Dietz an dessen Vater, Wolkersdorf d. 27. November 1562,

(Hs.) entnimmt man, dass der Graf damals seit ungefähr einem Jahr wieder „anheimisch“ war.

²⁴⁶⁾ **Kurfürst August, die Ernestiner, die Grumbachschen Händel und Landgraf Philipp im Jahre 1558.**

1) Kurfürst August war schon im Jahr 1557 durch die religiöse Polemik, mit der ihn die Herzoge von Sachsen verfolgten, alsdann durch ihre Verbindung mit den Dienern weiland Markgraf Albrechts zu grossem Misstrauen gegen sie gestimmt worden (s. Unionspolitik Absch. II bis Anm. 4 und Anm. 14, ib. Beil. I; oben p. 28 ff.; Anm. 42—46). Zur Zeit des Kurfürstentags zu Frankfurt im Jahr 1556 sprach man bereits von ernstlichen Irrungen zwischen den weimarischen Herzogen und August. Die Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg, der Landgraf und die Herzoge von Zweibrücken und Württemberg stellten daher ihren Gesandten, welche mit denen des Kurfürsten von Sachsen, Pfalzgrafen Friedrich von Simmern und Karls von Baden-Durlach zusammen den frankfurtischen Recess an Johann Friedrich überbrachten und ihn zum Beitritt aufforderten (s. *Hepp* I p. 277 ff.) eine besondere Beglaubigung und Instruction aus, kraft deren sie eine besondere Audienz bei den drei Herzogen begehren und denselben vermelden sollten, was ihren Herrn über das Verhältniss der Herzoge zum Kurfürsten zu Ohren gekommen; sie sollten ausserdem vermuthlich die Vermittlung ihrer Herrn anbieten. Johann Friedrich der Mittlere vernahm die Gesandten im Namen aller drei Brüder und in Gegenwart Johann Friedrich des Jüngeren (Johann Wilhelm war in Geschäften von Weimar abwesend); alsdann liess er den Bruder abtreten und antwortete: von ernstlichen Irrungen sei ihm Nichts bewusst; für einige unbedeutende Grenzstreitigkeiten seien bereits die im naumburgischen Vertrag verordneten Austräge angesetzt; doch wolle er, falls August von Sachsen die Vermittlung der genannten Fürsten vorziehe, dieselbe auch seinerseits annehmen. Er meine, „weil durch etliche churfürstliche saxische underthanen allerlei beschwerliche, verdrissliche und bedrauliche redde ausgegossen wurden, das dieselben vielleicht hochst und hochgedachten Chur und fursten zukommen und uhrsach zu diesser suchung geben hetten“. Er bat die Gesandten um ausführlichere Mittheilungen über die umlaufenden Gerüchte; sie gaben an, keine nähere Kenntniss derselben zu besitzen. (Relation der Gesandten. Jena d. 31. März 1558 Hs.) Am 7. April berichtete der Landgraf dem Kurfürsten von Sachsen über die französische Bestallung Johann Wilhelms, und theilte zugleich mit, dass derselbe drohende Aeusserungen gegen Jenen ausgestossen haben solle (s. Beil. II).

August erbat darauf vom Landgrafen die Nebeninstruction jener Gesandten und die Antwort, welche ihnen Joh. Friedr. gegeben; er erhielt die letztere in einem Schreiben von Cassel, d. 22. April (Hs.), erstere auf weiteres Anhalten (in einem Schr. vom 26. April s. l. Hs.) in einem solchen von Cassel d. 1. Mai (Hs.). Philipp hatte indessen erfahren, dass August beabsichtige 1500 Reiter in Wartgeld zu nehmen und erbot sich ihm Rittmeister nachzuweisen, die noch 1000 Reiter in Wartgeld hätten, welche für Frankreich bestellt, aber nicht aufgemahnt worden (Cassel d. 14. April, Hs. Vgl. A. 63). August lehnt das Anerbieten zwar ab, doch ist aus der Antwort ersichtlich, dass er nicht ohne Besorgniß war: er weiss Niemand, mit dem er in Ungutem zu schaffen hat, giebt auch Niemand Ursach dazu; will ihn dennoch Jemand angreifen, so denkt er mit Rath und Beistand des Landgrafen und anderer Freunde sich so zu erzeigen, dass einem, der ihn aufbringen wolle, eben so bange dabei werden möchte, als ihm selbst; darum hat er Bedenken, sich für diesmal mit den angebotenen Reitern zu beladen. Wenn aber der König von Frankreich, wie des Landgrafen Diener Ratzenberg ihm jüngst auf Befehl seines Herrn mitgetheilt, der Absicht ist durch Hans Wolf und ihn, Ratzenberg, 2000 Pferde in Wartgeld zu halten, so möchte das nicht allein dem König, sondern auch anderweit zum Besten dienlich sein. (Dresden d. 18. April Hs.) Als August die Antwort Johann Friedrichs auf die oben erwähnte Werbung empfangen, fand er bedenklich, dass Johann Wilhelm bei der Audienz und Beantwortung nicht zugegen gewesen, oder, wie er meinte, nicht zugegen sein wollen (d. 26. April s. l. Hs.).

Da man nun auch anderweit Herzog Johann Wilhelm zu fürchten begann (s. besonders p. 36, 39 ff.) drängte Philipp denselben, die Besorgten durch Schreiben zu beruhigen. Auf einer Zusammenkunft zu Cassel d. 24. April empfahl er ihm an Heinrich von Braunschweig zu schreiben: er führe die Reiter einem Herrn zu, der Nichts gegen Kaiser und Stände vorhabe, und dieselben würden Niemand in deutscher Nation beschädigen. Ebendasselbst fragte er ihn auch über die Drohungen und spitzigen Reden aus, die er gegen August ausgestossen haben sollte; Johann Wilhelm versicherte; dergleichen würde von Leuten ausgestreut, die zwischen ihm und dem Kurfürsten Unfrieden stiften wollten; er habe mit demselben nur in Freundschaft zu thun und werde die aufgerichteten Verträge halten. Philipp theilte dies August am selben Tage mit. Alsdann schrieb er Johann Wilhelm, er möge dem Kurfürsten von Sachsen, Herzog Heinrich, dem Bischof von Bamberg und Capitel.

Statthaltern und Räten zu Würzburg vermelden, dass sie sich vor seinen Reitern nicht zu fürchten hätten. August theilte er dies gleichzeitig mit unter der Bemerkung: es sei denn, dass Herzog Johann Wilhelm ein böser Mensch wäre, so habe nach dem, was er ihm, dem Landgrafen, gesagt, der Kurfürst sich nicht vor ihm zu besorgen. Dann schickte Philipp Johann Wilhelm ein Concept zum Brief an August und theilte dies Letzterem mit. Darauf musste der hessische Hofmarschall Rolshausen ihm abermals wie aus eigenem Antrieb rathen, Herzog Heinrich und die Bischöfe der fränkischen Einigung schriftlich zu beruhigen. Endlich ermahnte der Landgraf ihn auf einer persönlichen Zusammenkunft zu Kauffungen den 22. Mai nochmals selbst dem Kurfürsten zu schreiben (Philipp an August d. 24. April; an Joh. Wilh. d. 1. Mai; desgleichen an August als Antwort auf das Schreiben vom 26. April, s. oben. An Joh. Wilh. d. 11. Mai, desgleichen an August, s. Beil. VII. Bericht Georgs von Scholley über seine Ausrichtung bei Joh. Wilh. im Auftrag Rolshausens, d. 16. Mai, durch Rolshausen an Philipp, d. 18. Mai. Sämmtlich aus Cassel, Hs. Philipp an August d. 22. Mai, s. Beil. IX). Johann Wilhelm versprach dem Rath des Landgrafen zu folgen, hielt aber sein Versprechen nicht. (August an Philipp, Dresden d. 26. Mai, Rabenstein d. 4. Juli. Hs.) Ein Beamter Johann Wilhelms hatte einem kurfürstlichen Rath versprochen, eine freundliche Erklärung seines Herrn zu veranlassen, ohne dass darauf etwas erfolgte (s. Beil. VIII); endlich traf zwar ein Schreiben des herzoglich sächsischen Hofmeisters Wolf Müllich an den kurfürstlichen Rath Hans von Ponickau ein, welches beruhigende Versicherungen enthielt, doch mit dem Zusatz, dass Müllich dasselbe ohne Vorwissen Johann Wilhelms erlassen habe. Nun hatte Johann Wilhelm dem Landgrafen auf der letzten Zusammenkunft mitgetheilt, dass er Müllich befohlen, an Ponickau zu schreiben, und August dies von dem Landgrafen erfahren (s. Beil. IX); es musste also erscheinen, als ob der Herzog den Hofmeister vorschieben wolle, sich selbst aber durch keinerlei Erklärung binden, und August war daher keineswegs beruhigt. („Wie sich nun solches mit dem vorgleicht, das unser vetter E. L. angezeigt, dem werden E. L. wol freundlich nachdenken. Aug. an Phil. Dresden d. 26. Mai Hs.) Johann Friedrichs Opposition gegen den frankfurtischen Recess, sein Versuch, eine Gegenerklärung auf denselben ins Leben zurufen (s. *Heppe* I p. 287/9), mögen das Ihrige dazu beigetragen haben. August schrieb zwar noch am 4. Juli (aus Rabenstein, Hs.) dem Landgrafen: obwohl er noch keinen Brief von Johann Wilhelm

erhalten, und obwohl ihm hin und wieder Anzeige geschehe, als solle derselbe allerlei Vertröstung von Frankreich bekommen haben, so gebe er doch auf die Erklärung, die sein Vetter ihm, dem Landgrafen gethan, mehr als auf anderer Leute Rede, besonders da er auch von keinem Missverstand wisse „dessen man sich gegen uns öffentlich beschwert hette“, kann aber doch nicht unterlassen, hinzuzufügen: „vermerken wir aber ein anders, so trösten wir uns zu forderst der hilf des Almechtigen und unser guten sachen, auch E. L. und anderer uns verwandten Chur und fursten, und do es je nicht anders sein wolte, und wir solten uns zu befaren haben, so konnten wir letzlich die wege auch nicht ausschlahen, so uns fast teglich mit guter gelegenheit angeboten werden; aber leichtlich wollen wir uns zu nichts bewegen lassen, dann unser gemut und sinn wie bissher allezeit steht zu gemeiner wolfart, welche wir aber doch fur uns selbst ohne der anderen reichsstende zuthun nicht erhalten konnten.“

2. Ganz ähnlich wie Johann Wilhelm waren Grumbach und seine Genossen Gegenstand steter Sorge für den Kurfürsten; er nahm die umlaufenden Gerüchte nicht ungläubig auf und meinte dazu: Jene würden wohl den Handel nicht um Herzog Heinrichs und der fränkischen Einungsverwandten allein willen anfangen (s. Beil. III.) Auf die Nachricht, dass der Bischof von Würzburg ermordet worden und Grumbach auch Landsknechte werbe, meinte er: es sei zu fürchten, dass die Leute sich bald um das Stift Würzburg annehmen würden. Wenn er dennoch die Werbungen für Frankreich nicht hinderte, so that er es seiner Versicherung nach nur auf des Landgrafen Erklärung hin, dass der König von Frankreich nicht gesonnen sei, friedbrüchige Unternehmungen seiner Befehlshaber zu dulden s. Beil. VIII. Aehnlich an Phil. Arnsfeld d. 22. Juni (Hs.) „weyl wir gleichwol S. L. (Herzog Heinrich) die vertroistung, das kein reuter so in der franzosischen bewerbung were, wider S. L. oder einigen stand des reichs etwas thettliches furnehmen wurde, auf E. L. erklerung, die sie uns etzlichmahl zugeschrieben, gethan, so stellen wir in kein zweifel, E. L. werden desselben gewiss sein und umb sovil mehr auf das krigswesen und di rittmeister und bevelchsleut achtung geben, auch uns unser sorgfeltigkeit, so wir gemeiner wolfart zum besten tragen, freuntlichen zu gut halten. . . . und werden sich E. L. freuntlich zu erinnern wissen, was wir derhalben an E. L. under dem Datum Laussnitz den 20. Maii (Beil. VIII) geschriben.“ Endlich Rabenstein d. 4. Juli (Hs.; vgl. weiter oben): Er befindet aus des Königs von Frankreich Antwort an den Landgrafen gutwillig

Erbieten und Neigung gegen Deutschland; aber wenn auch dem Kriegsvolk mit Worten eingebunden würde, dass sie im Abzug Niemand überziehen oder beleidigen sollten, so würde ein solcher Befehl doch vielleicht wenig Ansehen haben, weil die Leute unter dem König von Frankreich Nichts zu verlieren hätten und ihm nicht über die Dauer des Krieges hinaus zu dienen verbunden seien. Das Gefährliche ist, dass soviel unruhige Leute sich beim Heer befinden, die in offenen Fehden mit Ständen des Reichs stehen, und die man nur dem König von Frankreich zu Guten habe aufgenommen lassen; man würde es andernfalls nicht geduldet haben etc.

3. Nun entstand kurze Zeit nach Johann Wilhelms Aufbruch das Gerücht, er sei noch nicht in Frankreich, sondern wolle sich nur jenseits des Rheins mit Grumbach und Warberg vereinigen, Landsknechte an sich ziehen, und dann umkehren um seine Gegner zu überfallen. Wolfenbüttel d. 27. Juni schreibt Heinrich von Braunschweig an Albrecht von Baiern: nach dem Bericht einer ansehnlichen Person, die jüngst bei einem jüngern Fürsten des Reichs gewesen, welcher jetzt auch dem König von Spanien 1000 Pferde zugeschickt, hat der genannte Fürst mehrmals unter höchster Betheuerung versichert: Herzog Johann Wilhelm sei noch nicht in Frankreich, sondern werde, sobald er mit Grumbachs Reitern zusammengetroffen und über den Rhein sei (rückwärts?) sich gegen den Herzog von Baiern wenden; dies wisse er, der betreffende Fürst, so genau, als habe er selbst im Rath gegessen. Dazu hat derselbe noch Andres gesagt, was sich der Feder nicht vertrauen lässt: Er, Heinrich, hat dem Herzog Albrecht dies nicht mittheilen wollen, bis er Kundschaft vom Abreiten Johann Wilhelms bekommen; soeben hat ihm ein rückkehrender Kundschafter den inliegenden Bericht gebracht, der mit dem Obigen „fast ebenmessig“ übereinstimmt (Hs. Die Copie schreibt sich vom 27. Juli; da sie aber schon in einem Schreiben vom 14. Juli aus Stuttgart nach Hessen kam, muss sie verschrieben sein und einen Monat zurückdatirt werden). Derselbe an August von Sachsen, Wolfenbüttel d. 28. Juni (Hs.), schickt ihm eine Zeitung eines seiner Diener. Diese Nachricht, jedenfalls dieselbe, welche schon an Albrecht von Baiern übersandt worden (d. d. Sonnabend nach St. Veitstag, d. i. d. 18. Juni) giebt an, dass der Angriff Johann Wilhelms den fränkischen Bischöfen und Allen, die ihnen verwandt, gelten werde (d. h. dem ganzen landsbergischen Bund, dessen Mitglied die fränkische Einigung war, und dem unter Andern auch Albrecht von Baiern angehörte). Ueber den angeblichen Streitpunkt zwischen den Herzogen von Sachsen und den fränkischen Einigungsverwandten s.

unter 4). Hierzu bemerkt Heinrich noch: ihn langt ausserdem an, dass unter dem Volk Johann Wilhelms „geschwinde Praktiken“ vorseien, und dass die Leute, falls ihnen ihre Pläne gelingen, gewisslich auch dem Kurfürsten „die feigen weisen“ werden. August schickte Brief und Zeitung Heinrichs an den Landgrafen (Weidenheim d. 9. Juli, Hs.) mit dem Bemerken, er schenke der Kundschaft nicht „allerding“ Glauben; sei es aber wahr, dass Johann Wilhelm nicht zur französischen Armee gestossen, und vereinige er sich dann mit Grumbach und ziehe Landsknechte an sich, so möchten die Leute wohl ein Feuer in Franken anzünden, das nicht so leicht zu dämpfen sein werde, und von dort an andere Orte gelangen möge. Der Landgraf antwortete (Immenhausen d. 14. Juli, Hs.): in Wahrheit seien Johann Wilhelm und Stein, nach glaubwürdigem Bericht auch Grumbach, längst über den Rhein und „nach dem andern französischen Kriegsvolk“. Bald nach dem sächsischen Schreiben kam dem Landgrafen auch der Brief Herzog Heinrichs an Albrecht von Baiern durch Christoph von Württemberg, der ihn von Albrecht erhalten, zu (s. oben). Er sandte ihn (Lichtenau d. 23. Juli Hs.) an Johann Friedrich den Mittlern mit dem Rath, dass Johann Wilhelm sich bei Albrecht von Baiern verantworten möge. Eine solche Verantwortung erfolgte in der That aus dem Feldlager vor Amiens den 27. September (s. unten); dieselbe kam auch, jedoch erst

4. sehr spät, August von Sachsen zu Händen; indessen hatte man längst Nachrichten über die französisch-spanischen Friedensverhandlungen und den bevorstehenden Abzug des französischen Kriegsvolks und neue Zeitungen über Kriegspläne Johann Wilhelms und seiner Anhänger, die den Kurfürsten in die höchste Besorgniss versetzten. Dieselben mussten um so beunruhigender wirken, als nunmehr Zeitungen auftauchten, nach denen Frankreich und Spanien den jungen Herzog von Lothringen zur Wiedereroberung des dänischen Throns unterstützen wollten, und die deutschen Befehlshaber Frankreichs dies Unternehmen durch gleichzeitige Operation in Deutschland unterstützen sollten. Spanien, England und Frankreich standen anscheinend im Begriff, Frieden zu schliessen (s. Anm. 133); es war daher auch nicht durchaus unglücklich, dass sie sich zu einem solchen Unternehmen verbinden könnten. Die Berichte darüber stammten allerdings zum Theil von dem Ritter Friedrich Spedt, einem notorischen Lügner und Intriganten, der gewerbsmässig falsche Nachrichten verbreitete, wo er damit Dank zu verdienen hoffte, und sich den Fürsten durch Zuträgen der abenteuerlichsten Erzählungen und Vorschläge von

allerlei politischen Verbindungen wichtig zu machen suchte (vgl. über ihn *Schirmmacher*, Johann Albrecht I p. 405 ff. und das dort Citirte. Unionspolitik in dem Anhang über gefälschte Zeitungen), doch kamen übereinstimmende Mittheilungen auch von andern Seiten; den Angaben Spedts scheint August von Sachsen nicht viel getraut zu haben; dagegen versetzten ihn jene anderen Nachrichten in grosse Erregung.

Vgl. über Zeitungen von den Plänen Johann Wilhelms und Grumbachs mit seinem Anhang, sowie über Spedts Erzählungen von dem lothringischen Unternehmen *Ortloff* I §. 32 und 33.

Handschriftlich Folgendes: Landgraf Wilhelm schreibt an Philipp Dresden den 13. Oktober (Hs.): Staupitz und Bernighausen (vgl. *Ortloff* p. 172/3) haben dem Kurfürsten jüngst geschrieben: Grumbach und Stein rühmen sich, sie wollten im Stift Würzburg Winterlager halten, und wer sich unterstünde, ihnen dies zu wehren, solle auch ihr Feind sein. Sie sollen sich auch schon hin und wieder unter dem französischen Haufen bewerben. Gleiche Werbungen sollen, wie der Kaiser und Andre dem Kurfürsten geschrieben haben, auch im englischen Lager vor sein. August hat Landgraf Wilhelm gebeten, dies seinem Vater zu schreiben, der als verständiger Fürst wohl Rath finden werde. Der Kurfürst von Brandenburg besorgt sich der Händel halber auch nicht wenig; er hat am letzten Abend, als Landgraf Wilhelm von ihm fortgeritten, viel mit ihm darüber geredet, und gesagt: Herzog Johann Wilhelm habe sich viel seltsamer und bedrohlicher Reden vernehmen lassen; auch meinen die jungen Herzoge von Sachsen eine Forderung an die fränkischen Einungsverwandten zu haben, weil deren Kriegsvolk einmal durch die coburgische Art gezogen sein und ihren Unterthanen Schaden zugefügt haben solle. — Hierzu Nachrichten über des Kurfürsten August Verhandlungen mit dem Kaiser durch Markgraf Hans von Brandenburg. s. Anm. 136. Landgraf Philipp hatte schon seit langer Zeit angeregt, dass die deutschen Kurfürsten Frankreich und Spanien ihre Vermittlung beim Friedensschluss anböten. S. Anm. 131 und 132. Die rheinischen Kurfürsten hatten daher im September August und Joachim II. eingeladen, Räthe auf eine Conferenz zur Berathung der Sache zu schicken; trotz ihrer Abneigung vor Einmischung in auswärtige Verhältnisse gingen Beide darauf ein; ihr Hauptzweck war jedenfalls, bei dieser Intervention zugleich den befürchteten Unternehmungen Johann Wilhelms und der unruhigen Edelleute vorzubauen. Die Instruction des kursächsischen Gesandten datirt vom 25. October (vgl. Anm. 140). Nach seiner Abfertigung trafen

weitere Allarmnachrichten ein, vgl. *Ortloff* p. 166—168; p. 172 ff. Dazu handschriftlich: Landgraf Wilhelm an Philipp, Dresden d. 3. November (Hs.): der Kurfürst hat ihm Zeitungen zu lesen gegeben, welche ihm die Nürnberger geschickt; es wird darin gemeldet, in was für Practiken Johann Wilhelm, Stein und Grumbach stehen sollen, die Stifte zu brandschatzen, desgleichen den Kurfürsten von der Kur zu dringen und aus Deutschland zu verjagen. Ebenso: in was Practiken Herbert von Langen und der von „Aldenburg“ stehen sollen, den König von Dänemark zu vertreiben und dem jungen Herzog von Lothringen einzusetzen; zu dem Allen solle der König von Frankreich heimlich Geldhülfe thun. Dies haben sich die Nürnberger von einer Person, deren Namen sie nicht nennen, und von Einem, der Reiter-Profoss im französischen Lager gewesen „und mit nicht fast gutem Willen ist abgezogen“ sagen lassen. Der Kurfürst von Sachsen ist über diese Zeitungen „vast unrichtig“ geworden, da er ihnen nicht wenig Glauben beimisst, während Landgraf Wilhelm sie nicht eben glaubwürdig findet. Der Kurfürst nimmt sich der Sachen hart an, und es ist zu besorgen, wenn er erfahre, dass man etwa wirklich so mit ihm umgehen wolle, so werde er etwas thun, was nicht allen Ständen im Reich schmecken würde. Landgraf Philipp wird wohl von Friedrich Spedt, da dieser und Herbert von Langen „ein kuch und ein plock“ seien, erfahren können, was daran sei. Am 18. Nov. berichtet Wilhelm: der Herzog von Savoien hat unterm 26. October an den Erzbischof von Trier geschrieben, dieser das Schreiben an den Bischof von Würzburg und dieser wiederum an August gelangen lassen; der Inhalt ist der bei *Ortloff* p. 166 für ein Schreiben Emanuel Philiberts vom 25. October angegebene. August hat es heut (den 18. Nov.) dem französischen Gesandten Reiffenberg vorgehalten (vgl. Anm. 163 am Ende) derselbe hat dubitative geantwortet: es würden im Stift Trier viel französische Diener niedergeworfen; daher könne es kommen, dass sein Herr gegen das Stift „widder die zeen mocht blecken lassen.“ Vgl. Hans Germar an August d. 14. Nov. in Anm. 140. Philipp berichtete an den Kurfürsten Zapfenburg den 20. Nov.: Lorenz von Romrodt ist von wegen des Bischofs von Würzburg bei Johann Wilhelm gewesen; er giebt an: Joh. W. habe an den Herzog von Baiern geschrieben: in dem Brief soll unter Anderm stehon, Joh. W. habe mit Albrecht nichts in Ungutem zu schaffen, doch könne derselbe ihm nicht verdenken, dass er nach dem trachte, was seines Vaters gewesen. (Hs.) Aug. an Phil. d. 30. Nov. s. l.: von dem Schreiben Johann Wilhelms an Albrecht hat er jetzt Abschrift erhalten; es lautet

ganz anders als dem Landgrafen vermeldet worden; bedenklich ist nur, dass Joh. W. gegen andere sich so freundlich erklärt, nicht aber gegen ihn, den Kurfürsten; auch hat er gehört, Joh. W. fordere von den fränkischen Einungsverwandten 300,000 Gulden Ersatz für den Schaden, welchen ihr Kriegsvolk in den ernestinischen Landen gethan, und wolle das Amt Königsberg für 100,000 Gulden in Zahlung nehmen: dies wird in Nürnberg öffentlich erzählt. Freilich werden so viel Reden ausgesprengt, dass man nicht weiss, was zu glauben ist: doch darf man nicht unachtsam sein. (Hs.) S. das erwähnte Schreiben Joh. Wilhelms bei *Buder*, Nützliche Sammlung ungedruckter Schriften, Frankfurt und Leipzig 1735 p. 34 ff. Ueber den Ausgang dieser Beunruhigungen p. *Ortloff* I p. 173—175. Die Verhandlung, in Folge deren das Kriegsvolk auseinander ging, war genauer folgende: Der Kurfürst von Trier hatte einen Rath zu dem Kriegsvolk in Pont à Mousson geschickt; diesem versprach Grumbach, falls die rheinischen Kurfürsten die Vermittlung zwischen ihm und seinen Gegnern übernähmen, sein Kriegsvolk zu entlassen, und, falls die Kurfürsten fänden, dass er in seinem Streit unehrbar gehandelt hätte sich ihrem Straferkenntniss zu unterwerfen; doch wolle er mit der Entlassung warten, bis die Kurfürsten sich zur Vermittlung bereit erklärt hätten. Als der Bote mit diesem Bescheid das Lager verlassen wollte (21. Nov.), kamen auch mainzische und pfälzische Räthe an (jedenfalls von der Conferenz zu Alzei her, s. Anm. 140); sämtliche Räthe versprachen nun Grumbach, mit allem Fleiss bei ihren Herrn zu befördern, dass dieselben ihm wieder zu seinen Gütern hülfen, und erklärten ihm, dass dieselben ihrer Meinung nach die Sache auf sich nehmen würden. Hierauf gelang es ihren vereinten Vorstellungen, wiewohl mit vieler Mühe, Grumbach zur sofortigen Entlassung des Kriegsvolks zu bewegen. (Bericht des Kurfürsten von Trier an den Landgrafen, Witlich den 29. Nov. Hs.) Ich glaubte diese Nachrichten als gutes Zeugniss für den übel angeschriebenen Mann nicht übergehen zu dürfen.

Beilagen.

1558.

I.

A. *Instruction Heinrichs von Braunschweig für den Secretär Wolfgang Hass zur Werbung an Philipp.*

6. Januar, Unter Anderen soll der Bote ausrichten: seit Herzog
 Ganders- Heinrich mit dem Landgrafen freundlich vertragen
 heim. worden, hat er demselben immer alles Gute gegönnt,
 und sein Gemüth ist stets gewesen, dem Landgrafen
 und den Seinen drohenden Verweis, Nachtheil und
 Schaden, wenn er davon erfahren, anzuzeigen, ja auch
 zu verhüten, gleichwie er sich zum Landgrafen desselben
 versieht. In dieser und keiner andern Absicht hat er
 dem Landgrafen mehrmals geschrieben, dass sich in
 seinem Fürstenthum ganz offenbar Kriegsgewerbe dem
 König von Frankreich zu Gut zugetragen, der Hoffnung,
 er werde das nicht übel vermerken. »Und dieweil dan-
 noch der konnig zu Hispanien und Engellandt von
 wegen der Oisterrischen (sic) und Nidderlande ein
 glied und stand des heiligen reichs ist, Ir. Mt. sich
 auch hievor so gar freuntlich jegen etliche Chur und
 fursten wie auch jegen s. l. selbst aller gutten nach-
 purschaft erpotten, und sonst ires gemuts also erclert,
 das, (sovil wir uss demselbigen, darzu auch uss andern
 dingen verstehen mogen), Ire Kon. Mt., (wo anderst
 ye noch in der weldt menschlicher trauen und glauben
 sein solle) einichs beschwerlichen furhabens gegen das
 heilige reich nit sey; da wir auch bishero uf allerhand
 gehapte unvermerkte nachforschung ein anders ver-
 nemen können, wolten wir dasselbig S. L. und andern
 uns verwanten Chur und fursten unser dem reiche
 schuldigen pflicht und verwantnus nach nicht ver-
 schwiegen noch under die bank gesteckt haben. Und
 aber uber sollichs widder Ire Kon. Mt. die doch von

der Cron Franckreich ubern vertrag offendirt ist, also statlicher und offentlicher zuzug geleistet wirdt, wie dann noch die sagen hin und widder gehen, aus S. L. furstenthumb fur und fur gescheen solle; das auch S. L. andere fursten personen zu gleicher weise zubewegen in vleissiger arbeit sein solle; und dann uns auch angelange, wie das im Nidderlande ganz spitzige und gleich verweissliche redder uber S. L. ergehen, als solten S. L. versprochen haben, widder die heussere Osterreich und Burgundi nymmehr nicht zethun; und dan auch etlichen zeitungen nach hochgedachter konnig zu Franckreich den Turcken zu ausfurung seins kriegs in die hilfe bewerben solle, das doch gar erschrecklich ist zu horen, weil doch sollichen dingen verhoffentlich durch underhandlungen noch woll konten gute wege zu hinlegung sollichts kriegs getroffen, und nicht eben allein desselben halben der Turck herausser uber das Cristen volk dorfe gefurt werden«, so hat Herzog Heinrich seiner Verwandtniss nach und weil er dem Landgrafen Gutes gönnt, nicht unterlassen können, ihm von alledem noch einmal Erinnerung zu thun; er zweifelt nicht, der Landgraf werde als ein weiser verständiger und friedliebender Fürst sich nicht mehr so verdächtig machen wollen und sich so verhalten, dass er sich und die Seinigen vor »unverwindlichem« Schaden behüte. Er bittet dies freundlich aufnehmen zu wollen etc.

Copie von der Hand des hessischen Secretärs Pflüger.

B. *Philipp an Heinrich von Braunschweig.*

Unter Anderm: dass Heinrich ihm entbieten lassen, 9. Januar. seit er mit ihm, dem Landgrafen, vertragen worden, Zapfen- habe er demselben immer alles Gute gegönnt, etc., burg. solches freundlichen Gemüths bedankt der Landgraf sich freundlich: sollte er seinerseits etwas erfahren, das dem Herzog, seinen Landen und Leuten zu Nachtheil gerathen könnte, so wird er denselben nicht ungewarnt lassen. Dass Heinrich ihm in solcher freundlichen Meinung von Kriegsgewerben geschrieben, die sich in seinem Land öffentlich dem König zu Frankreich zu Guten »zugetragen solten haben«, hat er als gutgemeint verstanden, und zweifelt nicht, Heinrich habe aus seinen

Antworten befunden, dass er sich aller Gebühr vernemen lassen. »Das der konig zu Hispanien und Englandt u. s. w. sich erpotten guter nachpaurschaft jegen etlichen Chur und fursten, und das sein Ko^o Mat., wo anderst treue und glaube in der welt, einichs beschwerlichs vorhaben jegen dem heiligen reich (nicht) seie, und E. L. das auch anderst nicht erfahren konnen: wollen wir woll glauben und hoffen, das die Ko^o Mat. dergestalt jegen teutscher nation fur ire personn verharren werde. Wie es aber damit ein gestalt habe, ob die Cronn zu Franckreich uber den vertrag den konig zu Hispanien und Englandt u. s. w. offendirt, auch den Turcken zu hulfe besuchen lasse, stehet Franckreich zuvorantworten; wollen von Gott wunschen, das die beide konige mugen gutlich und freuntlich vertragen werden. Das die sagen hin und widder gehen solten, das aus unserm fürstenthumb städtlicher und öffentlicher zuzug dem konig zu Franckreich geleistet werde, achten wir, E. L. seien zuviell mildt berichtet. Wir haben diesen vergangenen fruling zeitlich lassen verpieten, das niemants aus unserm lande sich bestellen lassen oder in frembter herren dienst begeben solle; das haben etzliche, und sonderlich die begutet, und weib und kinder haben, gehalten. Aber viell unserer vom adel, und die furtrefflichsten und meinsten seind gezogen und konig Philipssen gedienet. Kan sein, das auch etzliche, doch in geringer anzall und gemeinlich die, so wenig zuverlieren haben, und leddige gesellen, in Franckreich mugen gezogen sein. Das wir uns nun vor andern Chur und fursten understehen solten, dem konig zu Franckreich die seinen nidderzuwerfen, der doch (unser wissens) nicht vor ein veindt des reichs declarirt, u. s. w., auch durch andere Churfursten und fürstenthumb, graveschaften und stedte durchreisen und wandern, wusten wir nicht, wie uns das gezymmen solte, wurdts uns auch woll von vielen verweisslich nachgesagt, das wir deme, der zu unser erleddigung hette mit helfen thun, ein sollichen dank geben, wie wir dann E. L. hievor sollichs weitleuftiger und mit mehrern umbstenden geschrieben, darauf wir uns dann wollen referirt haben. Das wir aber andere fürstliche personen zu gleicher weis zu bewegen in vleissiger arbeit sein

solten, wirdet uns mit unwarheit aufgelegt; wolten auch den fursten gern sehen, der vor unserm angesicht uns sollichs mit warheit anzeigen wurde. Wir haben ye weder von Franckreich noch andern potentaten wedder dinstgelt nach (sic) anderst; warumb solten wir dann uns in solliche krigshendel stecken. Das im Nidderlandt ganz spitzige und gleich verweissliche redde über uns gehen, als das wir uns versprochen haben solten, widder die heusser Osterreich und Burgundi nicht zuthun, u. s. w., lassen wir die reddden uff irem wert und unwert beruhen; wo aber einer uns das schriebe, oder mundlich in unser jegenwertigkeit anzeigte, solte der warhaftige und gepurliche antwort von uns vernehmen. Was wir uns im Passauischen Vertrag bewilliget, dem haben wir treulich nachkommen; des gemuths seint wir noch; begeren auch nicht mehr dan das uns dergleichen gehalten. Wissen nicht, das wir etwas dem haus Burgundi seither unser erledigung zuwidder gethan. Dem haus Osterreich, als nemblich der Ro^{en} Ko^{en} Mät. und seiner Mat. söhnen, haben wir gegen den Turcken hulf geleistet, auch weiters gethan, und seindt hinfurter willig zuthun, das wir nit zweifeln. S. Ro^o Ko^o Mat und Irer Mat sohne werden nicht anders von uns, dan das wir uns als ein gehorsamer furst des reichs gehalten, sagen. Das nun E. L. uns der dinge allenthalben der verwandtnus nach (wie sie uns gewisslichen guts gonnen), widderumb freuntlichen erinnern, bedanken wir uns gegen E. L. freuntlichen; und E. L. haben in dem recht, das gewisslich unser gemuth dahien stehet, das wir gern friedt, ruhe und gemach haben wolten. E. L. sollen auch nit zweifeln, wir wollen uns in denen dingen also zu halten wissen, das wir vor der Ro^{en} Key^{en} und Ro^{en} Ko^{en} Maten und menniglichen verantworten wollen. Do auch konig Philips zu Hispanien und Engellandt deshalben etwas an uns schreiben oder gelangen lassen wurde, sollen sein Ko^o Mat von uns warhaftige und geburliche antwort vernemen, dero Sein Ko^o W. ein billichs benugen haben werden.

Copie.

II.

*Philipp an August von Sachsen.*7. April,
Cassel.

Freundlicher lieber vetter u. s. w. Als E. L. mit uns einen abschied genomen, da wir etzwas erfuren, das E. L. nottig zuwissen, auch zeitung bekomen, da etzwas an gelegen, und wahrhaftig weren, das wir die E. L. anzeigen solten, wollen wir E. L. ganz vertraulich und in dem glauben, dar in E. L. und wir miteinander stehen, nicht verhalten, und bitten freundlichen, E. L. wolle disse nachvolgende dinge bei sich in geheim behalten, und dissen brief dermassen verwahren, das er nicht in anderer leute hende komme.

Es hat Friederich von Reiffenbergk zu einem unserm diener geschickt, und inen gebetten, das er wolt zu ime an ein ort kommen; da nun derselbige unser diener bei ime erschienen ist, hat er ime angezeigt, das der konnig zu Franckreich neulich einen zu ime gefertigt deme er bevolen das er uns sagen solle, und uns danken fur den guten willen den wir ime dem koninge bewiesen mit grossen erpieten, wo er uns wuste etzwas zethun, das uns zugefallen were, das ers gern thun wolte.

Zum andern, so hett er Reiffenberg ann konnig gelangen lassen von deme gewerbe Wilhelm von Grumbachs, Wilhelm von Steins, und anderer; als nemlich das alhie das gemein geschrei were, das sie wolten was in Teutschlandt furnemen; wo nun das geschee, so wurde ohne zweivel eine grosse bewegung in Teutschlandt werden, und den konnig an seinem furnemen genzlichen verhindern. Daruf hat der konnig ime widder sagen lassen, das er uns anzeigen solte, das der konnig alle seinen ritmeistern und bevelhsleuten uffs heftigste verboten hett, in Teutschlandt nichts furzunemen, niemandts zu beschweren noch zu bescheddigen, sondern ime allein die reuter in Franckreich zupringen. Wo sie nun daruber etzwas furnemen, were es widder seinen willen, bevelh und meynung; solt auch niemandts in Teutschlandt glauben das Seiner Mt. will oder gemut were; wolt sie auch darzu wedder mit gelde, oder sonst sterken.

Zum dritten hat uns der konnig lassen sagen, das herzog Johans Wilhelm zu Sachssen u. s. w. fur ein

exempel angesehen, das wir dem konnig etzwas guts gegont haben, und habe herzog Johans Wilhelm sich bei ime dem konnig zum diener angepotten, daruf er der konnig inen zum diener angenommen, das er ime solte etliche reuter zufueren.

Zum vierten hat er der konnig an uns begert, das wir ime wolten unser sohn einen, die von frauen Cristinen geboren, und fursten zu Hessen weren, wolten lassen zukommen, das er ein obrister uber die reuter sein solt; den wolt er nicht anders, als seinen eigen sohn underhalten, mit viel mehren und grossern er-pietungen, u. s. w.

Ingleichnus hat des konnigs geschickter selbst an uns geworben.

Haben wir ime geantwortet, die danksagung, die der konnig uns gethan, sei ohne noth; er habe die zeit unser gefengknus uns guts gethan; deshalben, da wir gesehen, das er dissen vergangen sommer so grossen unfal im kriegk gehapt, hetten wir desto williger gescheen lassen, das ime leute zuzogen, sovil wir mit fuegen hetten thun konnen; wir begerten aber von S. Mt deshalben gar nichts, sondern, obs sach were, das uns imandts widder recht und pillichkeit und den landfrieden uberziehen, das er uns alsdan mit troistlich hilf nicht verlassen wolt.

Sovil Wilhelm von Grumbachs und Wilhelm von Steins gewerbe antreffe, horeten wir gern, das S. Mt des guten gemuts jegen teutscher nation were; sovil aber belangte herzog Johans Wilhelmen zu Sachssen, das S. Mt den zum diener hett angenommen, das er Irer Mt solt etliche reuter zufueren, konten wir Irer Mt dar in kein mas geben; sollicher herzog Johans Wilhelm aber hett sich vorhin bei konnig Philipssen auch angepotten, und were nicht angenommen worden. Es wolt aber hoch vonnothen sein, das sich Ire Mt hirin woll vorsehn, nachdem herzog Johans Wilhelm mit E. L. dem Churfursten zu Sachssen nicht ganz in freundlichen willen stunde, das nicht Irer Mt geld genommen wurde, und etzwas jegen E. L. den Churfursten zu Sachssen u. s. w. oder andere furgenommen, darus ein gross rumor in Teutschland ervolgen, und wir und andere die E. L. den Churfursten zu Sachssen nicht

verlassen konten noch wolten, mit ins spiel kommen, welchs wir uns doch genzlichen versehen, das Ire Mt solchs nicht zulassen, sondern nach irem hochsten vermugen verkommen.

Sovil aber angeinge, das unser sohn einer mit den reutern zoge, wolten wir Irer Mt nicht pergen, das wir under zeiten schwachs leibs, einmal gesund und das ander mal krank; solten nun wir, (wie uns gedrauet wurde,) uberzogen werden, und landtgrafe Wilhelm hinweg schicken, das were uns in keinen weg gelegen. Us der ursach (dann do Gott vorseie), so man uns uberzieheu und wir mit krankheit behaft wurden (wie dann unser sach unsers leibs halben bauffellig gnug stehet) so bedurften wir landtgrafe Wilhelms, als der im felde an unser stadt jegen unsere veinde ziehen muste; die andern unsere zwen sohn aber, landtgrafe Ludwig und landgrave Philips, die seien noch der jugent, das sie uber einen sollichen haufen reuter zum obristen nicht geschickt, noch des erfahren seien; zudem solten wir unser sohn einen schicken, die fursten des lands zu Hessen sein, precht es uns noch einen grossern verdacht, und luden konnig Philips und seine anhenger uf uns.

Weiter haben wir auch dem geschickten gesagt, das alhie in Teutschlandt ein gemein geschrei sie, das die so unsers glaubens in Franckreich sehr verfolgt werden: wer unser gutbedenken, das sich der konnig gnediger und milter jegen sie wolt erzeigen.

Disses vermelden wir E. L. darumb, dero dinge ein wissens zuhaben, auch ire erfahrung darauf zulegen, sovil herzog Johans Wilhelm zu Sachssen betreffe.

Wir schreiben E. L. nicht gern, was antriefft herzog Johans Wilhelm oder seine gebruder, und dann wir ye gar ungeru E. L. aller wolten in einander hetzen, villieber aber gern freundlichen vertragen sehen; die weil aber E. L. in dem freundlichen guten vertrauen mit uns stehen, so konnen wir dannost nicht underlassen, was uns unser geschickter Burckhardt von Cram vermeldet hat, E. L. anzuzeigen, als nemlich das herzog Johans Wilhelm, wie ein wirt zu Weimar offentlich widder sie gesagt, sich habe horen lassen, er habe den beutel verloren, wolle den bendel nun auch daran henken,

und das er sich nicht an einem, sondern an vielen orten mit sollichen ungeschickten reddten vernemen lest; wir wollens aber seiner jugent schuld geben, wollen auch hoffen, es werde bei den worten pleiben. Es sagt auch derselbige Cram, das herzog Johans Friederich widder den von Hanstein, des Marggraven geschickten, gesagt habe, wan wolt ir uns einmal unser land widdergeben, mit mehrern worten u. s. w.

Disse dinge haben uns dannost also etlichermassen bewegt, das wir dis obengemelt alles E. L. anzeigen wolten; wo wir auch was weiters erfuren, das E. L. zu nachteil kommen mocht, soll es E. L. nicht verhalten pleiben, und werden sich E. L. als ein weiser furst in die sach woll zu schicken wissen.

Zettel: Post scripte, es kompt uns mehr als von einem ort ein, das herzog Erich zur Newenstadt, Gruna, Moringen und Hardessen knecht liegen habe, das auch darzu bald reuter kommen sollen, und ist das gemein geschrei an viel orten, er wolle uns heimsuchen. Nu wollen wir uns verhoffen seinen vorigen vielen zuschreiben nach, das wir uns zu ime alles freundlichen willens versehen, und er wolt unser gutter nachpar sein, er werde uns unbeschwert lassen. Dweil wir aber dannost wissen, das er kurzes syns und liederlich ufzupringen, so macht es uns allerlei gedanken; was uns weiter einkompt, soll E. L. unverhalten pleiben; bitten freundlichen, E. L. wolle ire kundschaft auch darauf machen, was herzog Erichs furnemen sein. datum ut in Iris.

Copie.

III.

August von Sachsen an Philipp.

Unser freuntlich dienst etc. E. L. schreiben sambt 15. April,
Dresden. dabey liegenden copeien haben wir alhier den vierzehnden diss monats zu unsern handen entpfangen und vorelesen, und bedanken uns ganz freuntlich, das sie uns die dinge so vortreulich anzeigen; seind auch eben des bedenkens wie E. L., das man villeicht vil vortrost und konne es nun nicht ins werk bringen, und wolt darumb gerne eine ursach zur entschuldigung mit ander leut

unglimpf suchen; es haben aber E. L. eine gar gute antwort geben. Wir mogen auch E. L. mit warheit berichten das der koning zu Engelandt weder durch den herzogen von Alba (dessen wir dan auf dem Churfurstentage nicht haben gedenken horen) noch iemandts anders enig suchen bey den Churfursten umb ein edict oder mandat dem koninge von Franckreich nicht zudienen oder zu zu ziehen hat thun lassen; aber an dem ist es, dass die itzige Key^e Mät. unser aller gnedigster her den Churfursten in gemein vormelden haben lassen, wie hin und wider vil geschwinder gefeherlicher gewerbe getrieben wurden, und sonderlich wes furhabens Wilhelm von Grumpach und Wilhelm vom Stein sampt irem anhang weren zu beschedigung anderer reichsstende, und hirinnen der Churfursten rath und bedenken begert; darauf hat der mehrer teil der Churfursten under andern vor gut angesehen, das Irer Key^e Mät. solte zuerinnern sein, das sie die gemeinen mandat so hiebevordie unzimblichen vorgarderungen halben in reichs abschieden und vorneuetem land frieden einvorleibt widerumb vorneuertem; wie wol wir nun darin allerley bedenken gehabt und uns sonderlich befaret, man mochte etwan die mandata zu scharf machen, und dadurch andere potentaten offendiren; weil man uns aber bericht das die mandat wider niemants anders solten gericht werden, dan die ienigen, so die stende des reichs beschweren wolten, so haben wir uns von den andern auch nicht sondern konnen noch wollen, und ist also darauf das bedenken solcher mandat halben an die Key^e Mät. gelanget, darauf uns auch vor zweien tagen von der key. Mat. etzliche gedruckte mandat zukommen, davon wir E. L. hirbey einen gesigelten abdruck zuschicken, und achten nicht das dieselbigen bedenklich sein solten, weil die allein auf die Key^e Mat. und die stende des reichs gerichtet; do es auch hirinnen eine andere gelegenheit hette, wolten wir solchs E. L. nicht vorhalten.

Ferner uberschicken wir E. L. hirbey vorwart vortreulichen zu, was der her von Hassenstein an herzog Heinrichen von Braunschweig und S. L. ferner an uns haben gelangen lassen, und horen die dinge herzog Hans Albrechts zu Meckelburg halben nicht ungerne; wan aber gleichwol die andern wie die bekant in wer-

bung sein und aufkommen sollten, so hette es wol das ansehen, das herzog Heinrichen zu Braunschweig und den frenckischen einigungsverwandten zuwider etwas furgenommen mochte werden; kont auch leicht gescheen das andere mit ins spiel kemen, wie es dan deren halben allein nicht mocht angefangen sein, dan E. L. kennen Wilhelm von Grumpach was es für ein geschwinder practicant ist, wil auch derhalben gut aufsehens wol vonnotten sein.

Es haben uns wol E. L. in deren nehern schreiben vortreulichen angezeigt, das der koning in Franckreich allen seinen ritmeistern und befehlsleuten ufs heftigst vorbotten hab in Deutschland nichts furzunemen, auch niemandts zubeschweren oder zubescheiden; wir gleuben auch das es irer Kō. W. gemut sey, aber E. L. sehen und wissen wie es mit dem kriegs volk zugehet, wan man dasselbe beysamen hat; und eben der ritmeister der ohne zweifel marggraf Albrechten darauf gefurt das er dem koninge von Franckreich seine eigene leute die bey ime im felde gewest geschlagen, lebt itzund noch; darumb were Irer Kō. W. wol zurathen wan sie deutsche reuter bestellen wolten, das sie nicht die leute dar zu brauchten, die mit den stenden des reichs in unwillen stehen und zu emporung geneigt; dan wir halten dafur wan man sonderlich nicht haufen sonder rotten weise die reuter zusammen brechte und irer Koⁿ W. zufurte. es wurde sich nicht leicht einiger reichs stand der von Engelandt sonst nicht bestellt, understehen solchs zuvorhindern; da aber Ire Koⁿ W. ie die leute brauchen wolten, so konten sie doch in ire bestellungen ausdrucklich setzen lassen, das sie niemandts im reich angreifen und beschedigen solten; solchs wurde auch irer Koⁿ W. einen gutten glimpf bey den stenden machen; wir wollen uns auch in sonderheit zu der Koⁿ W. in Franckreich nichts anders dan alles freuntlichen gutten willens vorsehen, und das sie sich ungeachtet das andere Irer Koⁿ W. diener sein, wider uns nicht werden bewegen lassen, dan wir Irer Koⁿ W. zuwider niemals gehandelt, haben uns auch ungeachtet vilfeltiger hoher anbietung die uns gescheen darzu nicht wollen bewegen lassen, sonder gonnen den grossen potentaten was inen der almechtige got gibt, und begeren beiderseits nichts

anders dan gute freuntschaft und nachbarschaft, und das das Deutschlandt in guttem friede mochte erhalten werden, und konten wol leiden das E. L. etwan gegen denen die es ferner an die Ko^e W. bringen mochten unser gemut dergestalt erclerten, wie dan E. L. wol zum besten werden zuthun wissen; auch befinden wir das sich E. L. mit Irer antwort so sie des konings gesandten gegeben, wol furgesehen. Nachdem wir auch in kein zweifel stellen E. L. gesandter so jungst bey unsern vettern den herzogen zu Sachsen u. s. w. gewest werde die bey instruction der irrungen halber so zwischen uns beiderseits sein solten neben den andern chur und furstlichen gesandten anbracht haben, so bitten wir freuntlich E. L. wolten uns die antwort so darauf gefallen vermelden, auch eine abschrift solcher bey instruction freuntlich zukommen lassen, damit wir uns gleichwol darnach auch zurichten mogen haben: das wolten wir etc.

Zettel: Nach vorfertigung diss briefs ist uns abermals ein schreiben von herzog Heinrichen zukommen, darauf E. L. den dingen ferner werden nachzudenken wissen; wir haben auch an S. L. als vor uns herzog Erichs werbung und vorlege halben des kriegsvolks in seinem lande (davon E. L. uns jungst geschrieben) allerley gelangen lassen, und seind S. L. antwort darauf gewertig, die alsdan E. L. auch unverhalten bleiben sol; datum ut in lris.

Original.

IV.

August von Sachsen an Heinrich von Braunschweig.

3. Mai,
8. 1.

Hochgeborner furst u. s. w. Wir wollen E. L. uff das sonderlich freundlich vertrauen, dorinnen wir mit E. L. stehen, nicht vorhalten, das wir unser vortrauten diener einen, der sich uff die geschwinden leuft etwas vorstehet, und mit viel leuten bekannt ist, befelch gethan haben, sich der gelegenheit itzund vorstehender gewerb bestes fleis zuerkunden; was uns nun derselbe itzund zur antwort einbracht, das uberschicken wir E. L. himit vortreulich zu, doraus E. L. was die gewerb sein und wohin die gemeint, zur notturft be-

finden werden. Wiewol nun nicht unbillich allerlei bedenken derhalben zuhaben, das sovil teutscher reuter dem konige zu Franckreich zuzihen sollen, wir auch am liebsten wolten das die beide potentaten Engelaund und Franckreich miteinander vorglichen, und die macht derselben zu widerstand des erbfeinds der Christenheit, den Turcken, gewendet werden möchte, wie dan hochnotwendig were, so befinden wir doch, das die reuter so Franckreich zu gut geworben, albereit im anzuge, auch derselben einsteils albereit vorritten und uber den Rein sein sollen; so zweifeln wir auch nicht, die Kon. W. in Engeland werde gleicher gestalt mit teutschen reutern statlich gefast sein; wie dan auch Ihrer Kon. W. nicht alein freihe offentliche bewerbung in teutschland gestattet wird, und wir selbst irer kon. W. etzliche unsere obersten, ritmeister und underthanen dorzu vorgunt, sonder es sein auch viel statliche fursten und graffen in irer Kon. W. dienst und pension, wie E. L. wislich. Do auch der konig von Franckreich, wie aus beigelegter schrift zu ersehen, den reutern, so er in Teutschland bewirbt, aufs heftigst verboten hette, das sie nimands in Teutschland beschedigen solten, die ritmeister auch von den leuten verpflichung nehmen, ob sie vhedem mit imands in Teutschland hetten, das sie nichts derhalben solten furnehmen, so wurde er ime dodurch bei vielen guten willen machen; wie dann E. L. aus diesem schreiben und sonst vormerken, das die reichsordnungen, abschide und landfrieden von ir vielen dohin nicht wollen vorstanden werden, als solt man kraft derselben schuldig sein, zu vorhindern, das kein teutsch volk dem konige von Franckreich zukeme, wann derselb nicht wider das reich thete, noch einigen stand in Teutschland beschwerte, furnemblich, wann solch beworben volk enzlingen, rotten, und nicht haufenweis zohe; welches wir doch in sein werden bleiben lassen. Es werden aber auch E. L. in sonderheit befinden, was man sich dernhalben furnehmen lassen, so man den geworbenen reutern den durchzug weren wolte, und trugen deshalb fursorge, wo sich desselben imands understehen wolte, es mocht one grosse gefahr nicht geschehen, und dodurch auch wol ein beschwerlicher krig in Teutschlandden erregt werden; hinwiderumb aber ist auch die gefahr des ab-

zugs halben nicht gering, und dorauf wol am meisten achtung zugeben.

Weil dann die ding dermassen furlaufen, und auf beide weg wol zubedenken, und sich sonderlich wol vorzusehen, das man unruigen leuten nicht ursach mochte geben, widerumb ein feuer in Teutschland anzurichten, so haben wir solchs E. L. in vortrauen anzeigen wollen, den dingen ferner nachzudenken, freundlich bittend, E. L. wolten es von uns anders nicht, dan wolmeinlich vormerken.

Copie.

V.

Ferdinand an August von Sachsen.

6. Mai
Wien.

Hochgeborner lieber oheim und Churfurst, wiewol wir zu mehrmaln und sonderlich itzo jungstlich auf Deiner Lieb und anderer Churfursten des reichs so in unserer und des reichs stadt Franckfurt am Mayn bei uns vorsamlet gewesen, vorgeend rath und gutbeduncken von wegen der schedlichen krigsgewerb und verbottenen vergardungen, plackereyen und thatlichen zugrif unser offen general mandat ausgeen und publiciren zu lassen, und darin unter anderm menniglich mit allem ernst geboten haben, das keiner was standes und wesens der immer sey zu einigem krieg und unfriedlicher thatlicher handlung oder furnehmen diene, sich auch wider uns, noch einigen gehorsamen standt des reichs nit gebrauchen, darzu one unser oder seiner obrigkeit vorwissen und bewilligung und bei diesen sorglichen geschwinden leuffen weder itzt noch kunftiglich zu krigsdinsten bestellen oder bewegen lasse, auch weder heimlich noch offentlich wider uns und die ständt des heiligen reichs iemandes zuzihe noch eynige hulff, beystandt, furschub oder furdernus thue, oder sich sonsten im heiligen reich in einige vergarderung und ungeburliche versammlung eines krigsvolks zu ros oder fas begeben, sonder ein ieder sich des genzlich enthalte, und wir uns hierauf freundlich und gnediglich versehen, D. L. werde ob solchen unsern ausgekundten mandaten zuhalten, und zuhandhaben geneigt sein, und ihren underthanen und verwandten darwider ichtes zu handeln noch furzunehmen nicht gestatten, so sein wir doch itzo von dem durchlauch-

tigsten fursten hern Philipsen konig zu Hispanien und Engellandt u. s. w. unserm freundlichen vettern glaublich erindert, wasmassen der konig zu Franckreich durch seine hirzu bestelte bevelchabere albereit in offentlicher emsiger arbeit und bewerbung stehe, allenthalben in den sechsischen landen und andern nechst umgelegenen furstenthumben ein treffenliche anzahl krigs volk zu ros und fus zu sein des konigs zu Franckreich behuf aufzuwigeln und zuversambeln, und das sie volgents, so bald sie ihren vorteil ersehen, endlichs vorhabens sein sollen wolbemelts unsers lieben vetters des konigs zu Hispanien und Engellandt nider burgundische erbland und zu forderst ihre friesische landschaften und herzogthumb Geldren mit höres gewalt zuuberzihen und zubekriegen, und darauf von seiner Lieb, in betrachtung, das sie mit bemelten ihren Nidererblanden dem heiligen reich vorwandt und ein standt und mitgliedt desselben ist, umb geburende einsehung freundlich angesucht und gebeten worden; dieweil wir nun daneben auch von mehr orten bericht werden, das man mit bemeltem krigsvolk so dem koning zu Franckreich zu gut zu werben und zu vergardern understanden, nit allein wolbenanten unsern lieben vettern den konig zu Hispanien und Engellandt, sondern auch uns an unsern Ober und Vor Osterreichischen landen und andere gehorsame stende des heiligen reichs veindlich anzugreifen und zubeschedigen willens, und uns aber gar nit vorsehen, das Deiner Lieb will und meynung sey, in derselben furstenthumben, obrigkeiten und gebieten zuzusehen und zugestatten, das dem koning zu Franckreich zu betrubnus gemeinen fridens, erweckung unruhe und emporung im heiligen reich und uns, dergleichen vorgedachten unserm vettern dem koning zu Hispanien und Engellandt und. s. L. erblanden (mit denen sein Lieb dem reich wie gemelt zugethan), auch andern gehorsamen friedliebenden stenden zubeschwerung und nachteil reuter und knecht geworben und angenommen werden sollen, so gesinnen wir hirmit an dein Lib freundlich begerende, sie wolle dem konig zu Franckreich zum besten in deiner Lieb gebiet zu ros oder fus zu werben aufzuwigeln und zubestellen keins wegs zulassen noch gestatten, auch d. L. underthanen und vorwandten, so ihme zu

dienen sich bewegen hetten lassen, darvon mit ernst abfordern und abhalten, darzu seinen des Frantzosen aufwigliern, wo die albereit ein kriegsvolk geworben, ir zusammen reiten, musterplatz und vorsamlungen abstellen und wehren helfen; das wirdet zu erhaltung fridt und ruhe im heiligen reich unserm geliebten vaterlande nit wenig dinstlich sein; d. L. erzeigt uns auch doran freundlichs und annemigs gefallen in freundschaft und gnaden gegen d. L. hinwider zuerkennen: geben u. s. w.

Copie.

VI.

Heinrich von Braunschweig an August von Sachsen.

(Antwort auf das Schreiben vom 3. Mai, Beil. IV.)

7. Mai
Wolfen-
büttel.

. . . sagen darauf E. L. die als ein fridtliebender und loblicher Churfurst des reichs die sachen des gemeinen fridens (wie wir die in viel wege gespurt haben, und sonst im selben geneigt wissen) und auch unserthalben gut und freundlich meynen, ersts anfangs darfur und fur die so gutherzige vortreuliche vorwarnung ganz freuntlichen dank, seint dasselbig in gleichem und sonst umb E. L. freundlich zuvordienen geneigt; wunschten wol gerne, es were menniglich der stende im reich mit E. L. gleiches sinnes; es solte und wurde ohne allen zweifel viel besser zugehen, als es sonsten leider gott erbarms, sonsten thut und geschicht, und sagen darnach mit E. L., das nicht unbillich aus ihren angezeigten ursachen und bedenken u. s. w. am liebsten zusehen und zu wunschen sein solte, es weren die beden potentaten Engellandt und Franckreich miteinander vorglichen, welchs villeicht auch am ehisten zuervolgen vorhoffentlich, wo ihnen zu beiden teilen, oder villeicht nit einem mehr als dem andern, die so städtliche deutsche hulf nit furstunden; aber mit der weile ist sich solchs unsers besorgens nit allein nit oder ie langsam zu vormuthen, sondern sich, wie auch E. Lieb weiter vormelden, des abzugs, wo nit eines wieder zugs gar hechlichen zu besorgen und auf solche pöltze (sic) gutte achtung zu geben, und dorfte wol von vilen gemeint werden, sie weren und sässen am sichersten,

denen es als dan wol zum beschwerlichsten gedeyen mochte, welchs got gnediglichen geruhe abzuwenden: wir seind auch zweifels frey, wo E. L. so oft und zu soviel wege als wir betrogen worden weren (mit reverenz an dieselbig schreiben), sie wurde ganz wol zusehen, wie weit sie glauben solte; lassen es derhalben auch ein ding sein, das der konig zu Franckreich den reutern, die ihre Kon. Wirde in Deutzschland werben lassen, itzt verbotten, das die niemands in Deutzschlandt beschedigen, und dan wie dorauf die rittmeister verpflichtungen von den reutern nehmen sollen, und konnen derhalben fur unser theil nit mehr thun, dan wir vormogen, sondern müssen es, wie andere, gehen lassen, dohin es will; unser meynung ist aber gar nie gewesen, oder noch, jemandes im wenigsten ursache zu geben im reiche ein emporung anzurichten, sondern wo wir dasselbig unsers eussersten vermugens zuhindern wusten, das theten wir am liebsten; und solchs meynen wir, habe sich bishero auch also sehen lassen; das wir uns aber in ein krigsrustung begeben, ist anderer gestalt nit fur hand genommen, dan zu beschutzung unserer land und leute, weil wir nit allein von der Rom. Kay. Mait unserm allergnedigsten herren, sondern auch sonst von vilen ansehenlichen leuten adelichs und andern standes berichtet, das unsere noch entsagte offentliche feinde in solcher bewerbung mit, und nit die geringsten bevelchs leut weren, dar zu nit kleine anzal krigs volks zu ros und fus fureten; darzu gewarnet worden, das sich diselben gegen etzliche unverholen vernehmen lassen, uns einen backmeister zubringen, wie wir dan dergleichen noch in kurzen tagen von einem gar vortrauten seint also gewarnet worden, und wol wissen, wie lang es mit den kreishulffen zu gehet; und dan auch wo etwan disem kreis mit gewaltigem durchziehen oder in andere wege etwas schedlichs hette wollen zugefugt werden, das als dan solche unsere rustung dem ganzen kreis, oder wo die einigungs vorwandten in Francken deren leute bedorft hetten. zu guttem sein megen; wir wollen aber solchem E. L. schreiben, anzeig und warnung nach angeregte krigshendel in notturftigs bedenken zuzihen, und uns in demselben, wo wir von angeregten unsern noch entsagten feinden nit

beschädigt, oder wo uns jemand durch unser fürstenthumb (weil wir keine mair drum haben) zihen, sein pfennig zehren, und uns die unsern mit beschädigen noch beschweren wird, der gebur zuverhalten wissen.

Copie.

VII.

Philipp an August von Sachsen.

11. Mai
Cassel.

Unser freundlich dienst u. s. w. Wir haben E. L. schreiben das geben ist den sechsten Maii u. s. w. empfangen, gelesen, und erstlichen daraus verstanden, was E. L. und Herzog Henrich zu Braunschweig vor schriften gegen einander gethan, und befinden in E. L. schreiben das E. L. herzog Henrichen wol und vernünftiglich geantwortet haben; aber aus sein herzog Henrichs briefen ist zusehen was er gern suchen wolte, nemblich das er noch gern vor seinem ende einen lust mit anderer leut schaden und blut begeren ist. Wo nun jemandts in Teutschlandt etwas mit der that jegen E. L., auch andern Churfürsten, fürsten und stenden, furnehmen wolte oder wurde, ist recht und gut solchs zuverhindern und sich des landfriedens zuhalten; das man aber sonst einen theil der grossen potentaten kriegsvolk zuziehen lassen und dem andern es wehren, dahien wirdet der landfriede nicht zuverstehen sein.

Soviel angehet, das da aufgericht sein solte anno 1548 ein vertrag, das die Burgundischen zweier Churfürsten hülfe thun solten, u. s. w., haben wir auch wol etwas darvon gehort, seindt aber der zeit gefangen gewesen; ob es aber in craft gangen, halten wir nicht. Was aber wir der angezogenen burgundischen convention halben in unserer canzlei befunden, und wie sich derwegen die reichs stende im 55. jar, ufm reichstag zu Augspurg erclert, das schicken wir E. L. hierbei; haben auch darbeneben den bericht empfangen, das Burgundi die dinge, wie es die stende des reichs in irer erclerung begert, nicht angenommen, viel weniger das sie zur streufenden rott im reinischen kreis so anno 1554 uf marggraf Albrechten geordnet einiche erlegung oder hulf gethan, auch in vergangenem und diessen letzten jaren etwas zur turckenhulf geleistet, oder gethan hetten; darumb die

stende auch keinswegs haben bewilligt, do Burgundi u. s. w. von auswertigen potentaten angegriffen, als dann inen den Burgundern aus craft des landfridens zuhelfen; daraus E. L. zu befinden, das desfalls herzog Henrichs meinung gar weit fehlet; und konnen E. L. disses herzog Henrichen mit guten fugen nach Irem gefallen seins ungrunds berichten.

Was E. L. herzog Henrichen unsers erpietens halben geschrieben, so er oder die frenckischen eynungs verwandten (doch das er herzog Henrich nicht andern darzu ursach gebe) solten uberzogen werden, u. s. w., des erbietens seint wir noch.

(Ueber das Verhältniss zwischen Herzog Heinrich von Braunschweig und seinem Sohn Julius.)

Was herzog Johans Wilhelmen zu Sachsen u. s. w. belangt, dem haben wir geschrieben, wie E. L. hirneben zusehen, gezeichnet mit A, auch ime ein extract aus E. L. schreiben zugeschickt, wie der mit B gezeichnet, auch ime ein concept zugeschickt, wie uns bedunkt er an E. L. schreiben solt, mit C gezeichnet; was uns nun herzog Johans Wilhelm antworten wirdet, wollen wir E. L. ufs eilendst auf der post zuschicken.

Was die eingelegte zetteln mit herzog Henrichen betrifft, sollen E. L. nicht sorgen, wo es herzog Henrich allein bei den worten lest, und nicht mit der that gegen uns anhebt, das wir uns leichtlich wollen bewegen lassen; doch wurde er etwas gegen uns furnehmen, so ist die naturliche jegenwehr erlaubt; er braucht der wort viel, wir achten aber, er seie nun ein guter alter herr, und dieweil E. L. und andere Churfursten und fursten ime nicht allenthalben seines willens sein wollen, das er in ime selbst ergrimmet, und was er nicht mit den werken thun kan, das stosset er mit den worten heraus; stellens aber, wie gemeldet, dahien.

Er herzog Henrich hat neulich zu Wolfenbüttel gesessen, und öffentlich gesagt, das konig Philips geredt, Cassell sei sei des Frantzosen rüsthau; er wolte kommen und wolts zerbrechen, mit mehrern worten, u. s. w.

Nun wissen wir gar nicht das Cassell des Frantzosen rüsthau seie, sondern man lest jedermann passiren, konig Philipsen so wol als dem konig zu Franckreich, und seint im vergangenen jar die furnembsten und

besten vom adel unsers lands, die wir wol zubenennen wissen, konig Philipsen zugezogen; wer ime auch noch zuziehen will dem wirdets nicht gewehrt; mugen und ziehen auch konig Philipsen bevelchaber und rittmeister durch unser land wo sie wollen, geschicht innen keine verhinderung. Wan wir aber wusten das konig Philips die wort also geredt, und nicht herzog Henrichs rede (der vielleicht es so gern seghe) were, musten wir gedanken, wie wir dem in zeiten soviel uns muglichen, vorkommen konten u. s. w.

Das der grossen potentaten einer etwa einen pass am Rhein wie E. L. schreiben meldet, einnehmen mochte u. s. w., das wollen wir uns zu Franckreich ganz nicht versehen, wurden auch ohne zweifel Churfursten und fursten sollichs nicht zusehen noch leiden; was aber der ander theil mit Geldern, stieft Utrecht, stieft Luttich und Chammerich vor guter zeit vorgenommen, ist wol wisslich; wollen uns aber verhoffen, er werde nunmehr weiter nicht greifen.

(Andere Sachen).

Copie.

VIII.

August von Sachsen an Landgraf Philipp.

20. Mai
Lausnitz
praes.
26. Mai
Cassel.

Quittirt Schreiben aus Cassel vom 10., 11. und 12. Mai, und dankt für die Zeitungen welche im Schreiben vom 10^{ten} mitgesandt worden.

„und ist nicht wunder das die zeitungen nicht allzeit gewis sein, dann bei solchen leufften wird mancherlei geredt und geschrieben, aber nothwendig ist es gleichwol, das man die kundschaft so gut halte, als muglich. Do sich aber (wie in dem obgedachten bericht gemeldet wirdet,) der konig zu Franckreich umb Dittenhofen mit gewalt solte annehmen, so wurde man sich dafür eine gute zeit seumen und aufhalten müssen, zufurderst, weil es ohne zweifel notturftiglich besetzt sein wirdet, aus deme sich dann woll zutragen konte, weil der konig zu Franckreich zur belegerung berurter vestung Dittenhofen soviel deutzscher reuter nicht bedurftig, und das kriegsvolk etwas zu schaffen haben mus, das dadurch der krieg leichtlich ins Deutzschlandt kommen und gebracht, und etwan durch der potentaten einen etzliche

pesse am Rein eingenommen werden, und also dem ganzen reiche und den stenden desselben kunftiger zeit grosser nachteil und beschwerunge entstehen mochte; dann man siehet leider, wie es itzo über alle zuvorsicht zugehet, und können sich der grossen hern gemuther über nacht und nach der bequemigkeit bald endern, und kan derwegen gut aufsehens nicht schaden; das wir in deme sorgfellig sein, wie E. L. aus vorigem unserm schreiben auch vorstanden, solchs geschicht aus treuherziger wolmeynung, die wir zu dem heyligen reich deutscher nation, und desselben stenden tragen.

Wir wollen auch E. L. auf das vertrauen, darinnen wir miteinander stehen, freundlichen nicht verhalten, das die frantzosische botschaft, so in schweizer land zu Solnthumb liegt, zwei schreiben, eins vom konig zu Franckreich selbst, das ander von einem hern von Guisa, des namen und ambt wir nicht wissen, uns vor wenig tagen zugeschickt hat, welche beide in frantzosischer sprach geschrieben, und wir verdolmetzchen haben lassen; derselben inhalt und effect ist, das die kön. W. begert, wir wollen derselben geworben kriegsvolk nicht allein nicht verhindern, sondern auch démselben einen offenen freien pass gestatten, und mit proviandt und anderm furdern, u. s. w. und ist darinnen kein erbieten oder solcher anhang, daraus wir befinden mochten, das Ihrer kon. W. gemuth were, keinen stand im reich zubeschweren; wir haben wol hiebevorn des konigs schreiben, so an geringere stende des reichs ausgegangen, gesehen, darinnen mehr erbietens gewest, als in diesem, ja es haben auch die vorige und itzige rom. kay. Matten, wann sie dergleichen suchung bei unserm bruder seligen, oder uns gethan, gnedigere und freundlichere gegenerbieten gethan, als in diesem des konigs von Franckreich brieft zu befinden. Wir stellen es aber an sein ort, und achten von unnoten, das wir Ihre kon. W. darauf beantworten solten; wie wir uns aber der nicht vorhinderung halben und sonst erzeiget, das ist E. L. wislich, und werden uns damit fast teglich durch herzog Heinrichen und andere die oren gerieben: wir vortrauen aber in dem furnemblich E. L., weil uns dieselbe in etzlichen brieften zugeschrieben, auch mundlich vormeldet, das der konig von Franckreich wieder

keinen stand im reich deutzscher nation in ungunen etwas furnemen werde, das E. L. bessern und gewisern vorstand hierinnen haben, dan wir sonst noch zur zeit wissen; sonst were es gleichwol bedenklich das man einen frömbden potentaten mit soviel deutzschen reutern starken, und dieselben allein in desselben vorpflichtung und eyd solte sein lassen: dann E. L. wissen, ob gleich zuvorn deutzsche fursten auch in konigs von Franckreich hulf gewest, das doch das deutzsch kriegsvolk zum mehren theil demselben fursten, und nicht dem konig, mit eyd und pflichten vorwandt blieben; dem allen dann E. L., als der vorstendige und erfarnen furst gemeiner des reichs wolart zum besten wol werden nachzudenken wissen.

Belangend die schriefften, so herzog Heinrich zu Braunschweig und wir der itzt vorstehenden kriegsrustung und durchzug halben zueinander gethan, davon eins E. L. schreiben am datum den zwolften ditz monats meldet, stellen wir in keinen zweifel, E. L. werde nuhmer unsern nehern brief sambt der copei, was herzog Heinrich jungst den siebenden Maii uns wiederumb zur antwort geben, empfangen und daraus verstanden haben, das gleichwol herzog Heinrich gutte erclerunge thut; und konnen S. L., als einem alden herren, und dem die zeit seins lebens viel unglucks zugestanden, nicht vordenenken, das S. L. bei diesen geschwinden leufften etwas sorgfeldig seind, und nicht zuviel vertrauen; wolten auch allerlei ursachen halben nicht gerne, das man S. L. aufbringen solte, sondern halten vor das bequembste, das mit ime, als einem vorlebten herren, und der itzund durch seines sons herzog Juliens abreiten (welches wir nuhmer auch vor gewis halten.) etwas mehr betrubt worden, gedult trage, wie wir dann befinden das E. L. uff unsere freundliche vetterliche wolmeinliche erinnerung der meynung auch sein; konnen uns auch gar nicht vormuthen, das S. L. gegen E. L. mit der that etwas solten anfahen, sonderlich, weil sich S. L. gegen uns dermassen erclert, wie wir derselben ieder zeit zugeschrieben.

Es werden auch E. L. auf die leute, so die reddn welche herzog Heinrich zu Wolfenbittel soll gethan haben, an E. L. bringen, wol achtung zugeben wissen

und sich dieselben iren freundlichen erbieten nach, nicht bewegen lassen: wir glauben auch vor unsere person noch nicht, das konig Philips oder herzog Heinrich die wort E. L. stadt Cassel halben solte geredt haben, sondern halten mehr dafur das konig Philips E. L. und anderer Chur und fursten des reichs freundschaft suche und begere, wie es dan auch seine notturft itziger zeit erfordert.

Noch dem wir auch vormerken, das herzog Heinrich auf seiner meynung und opinion, als durfte niemandes dem konige von Franckreich zuziehen, nicht hart beruhet, auch derer halben, so ohne schaden durch S. L. furstenthumb ziehen, und iren pfennig zeren wurden, glimpfflich erbeut, so haben wir bedenken, das wir uns des burgundischen vortrags halben so anno u. s. w. acht und vierzig aufgericht, in disputation mit ime einlassen solten, sonderlich weil S. L. in deren nehern schreiben desselben keine meldunge thun.

Wir mochten aber gleichwol sonst als fur uns gerne berichtet sein, wie es mit dem obgemelten burgundischen vortrage eigentlich gelegen, und ob derselbe in sein kraft kommen, oder nicht, auch wie weit und wozu er die stende des reichs gegen dem haus Burgundi verbunde, und haben uns E. L. zu freundlichem gefallen gethan, das sie uns den extract der erclerung, so die stende des reichs anno u. s. w. funf und funfzig uber des landfriedens execution der beiden heuser Osterreich und Burgundi halben an die kon. Mtt. schrieftlich ubergeben, zugeschickt; konnen aber gleichwol, worauf es endlich vorblieben, nicht wissen; wir glauben aber, E. L. konne die gelegenheit dieser dinge bei dem Erzbischoffe und Churfursten zu Trier am besten und gewissen erfahren, dann S. L. daran furnemblich gelegen; was nun E. L. derwegen weiter berichtet werden, das bitten wir uns zuvorstendigen, dann davon auf kunftigem reichstage, auch sonsten bei den grossen haubtern, viel disputirens itziger zeit furfallen wirdt, und wir haben hiebevordarauf nicht soviel achtung geben, als es nahmer die notturft erfordern will.

(Ueber Herzog Julius von Braunschweig.)

Das E. L. unsert halben abermals an unsern vetter herzog Hans Wilhelmen zu Sachssen u. s. w. geschrieben,

das vormerken wir von E. L. ganz vetterlich freundlich und wolgemeint; do auch bemelter unser vetter darauf etwas an uns gelangen wurde, wollen wir uns mit freundlicher antwort vornehmen lassen; do es aber gleich nit geschehe, so müssen wir es dohin stellen; nachdem es sich aber zuvor auch einsmals zugetragen, das S. L. vortrauter diener einer, als ihme von unsern rethen angezeigt, was an uns etzlicher wort halben, deren sich S. L. vernehmen lassen, gelangt, auf sich genommen, die ding dohin zurichten, das S. L. sich derhalben schriftlich gegen uns entschuldigen solte, und solchs gleichwol nicht ervolgt, so haben E. L. freundlich zuerachten, das es uns nicht unbillich allerlei nachdenken macht; ob man nun vielleicht meineth, uns durch solche mittel dohin zubewegen, das wir uns sehr furchten, und in ein uncosten stecken solten, oder was es sonst vor eine meynunge habe, das wissen wir nicht; dafur mag mans aber wol halten, so ungerne wir jemandes zu thetlicher handlung ursach geben wollen, das wir uns auch gleich so wenig fur unsers gleichen furchten können, der sich zu uns nottigen wollte; do es auch, als wir uns doch nicht vormutten, gescheen solte, so trosten wir uns unserer unschuld und wollen zufferst mit des almechtigen gottes, und dann E. L. und anderer unserer herren und freunde hulf und rath, dermassen begegnen, das man im werk soll finden, das wir unsere sachen auch in achtung haben, und uns mit willen nichts wollen entziehen lassen.

Original.

IX.

Philipp an August von Sachsen.

22. Mai
Abends
10 Uhr
Kauf-
fungen.

Der Landgraf hat heut Sonntag den 22. Mai am Abend auf Herzog Johann Wilhelms Ansuchen hin eine Zusammenkunft mit demselben im Kloster Kauffungen gehabt. Dasselbst hat der Herzog ihm mitgetheilt: obgleich er schon vor einem Monat Leute nach Basel gesandt, um das Anrittgeld für seine Reiter in Empfang zu nehmen, habe er doch noch nicht einmal Nachricht von demselben, und ihn um ein Darlehn von 15000 Thalem

gebeten, die er ihm vom Anrittgeld, oder, falls dasselbe ausbleibe, auf andere Weise jederzeit wiedererstaten wolle: er hat ihm angeboten, eine genügende Schuldverschreibung dafür auszustellen. Der Landgraf hat sich entschuldigt; zum Ersten grosser Ausgaben halber (die einzeln aufgezählt werden); »zum andern, so hetten wir mehr als von einem ort glaubhaftige anzeige, das herzog Heinrich öffentlich gesagt, die huner weren im land zu Hessen alt genug, wolt sie helfen pflucken; dergleichen das er geredt, konig Philips hett sich vernemen lassen, Cassell seie des Frantzosen rusthaus, wolt zerstoren; als wir dann die obgemeselte articul mit allen umbstenden S. L. gesagt, wie wir E. L. zuvor sollich geschrieben haben. Weiter were uns heut kundschaft kommen, das konnig Philips in grosser bewerbung were, viel reuter anzunemen, auch knecht, und soll neulich bey herzog Heinrichen gewesen sein der von Arnbergk und Lasarus de Schwendi; zudem das Wrisberg gereit bei ain sieben fenlein knecht zu Wilshaussen im stift Munster soll haben, und der noch teglich mehr zulaufen solten; nun hett herzog Henrich auch reuter in bestellung, hett auch knecht in seinem land liegen; ein theil sagten von vier fenlein, und die andern mehr; ferner solle herzog Erich auch funf fenlein in seinem land liegen haben; doch sagten eintheils von acht fenlein, und seie auch in reuter bestellung. Solten nun die zu hauf thun, wer weis was sie im synne, und vielleicht ein rudder (sic) und schein schuld an uns finden, das wir dem konnig zu Franckreich leuthe passiren lassen; konten S. L. derothalben denken, wan wir schon geld hetten, das wir uns des zu disser zeit nicht entplossen mochten, dann uns vonnothen, sovil geld zu haben, das wir eyn zeitlang kriegsvolk erhalten, bis das unsere herren und freunde uns entsetzen können. Zum dritten, so pliebe nichts verschwiegen: solten wir nun S. L. geld leihen, welchs den reutern gegeben wurde, machten wir uns mit vhedepflichtig; kont konnig Philips ein ursach gewinnen, uns sovil eher beschedigen und uberziehen zelassen.«

Ungeachtet weitem Dringens (wie im Einzelnen ausgeführt wird) hat der Landgraf dem Herzog jegliches Darlehn abgeschlagen, und ihm den Rath ertheilt, das

Geld von seinem Bruder zu entleihen oder sonst in den herzoglich sächsischen Landen aufzubringen.

. . . »und darnach weiter widder S. L. geredt. ob S. L. unser brief zukommen seie, dar in wir S. L. ein concept geschickt, da wir vor gut angesehen, wie S. L. an E. L. schreiben solte; daruf S. L. gesagt, sollich unser schreiben mit dem concept sei S. L. in kurzen zukommen; als habe S. L. bevor irem abreiten Wolf Müllichen bvollen, Bonikern deshalb zuschreiben. mit mehrern freundlichen worten E. L. halben, u. s. w.

Uf welchs wir S. L. geantwortet, uns bedechte in allewege nöth sein, das S. L. Euer L. selbst schriebe: das habe mehr ansehen, als wenn der hoifmeister schriebe, mit mehrern umbstenden und ursachen, die ohne nöth hier zuerzelen; daruf S. L. abermal gesagt, S. L. wolle E. L. schreiben. Wirts nun S. L. thun. so sehen wirs gern.

Also viel seind dissen Sontag abend unser underredde vor essens gewesen.

Ist ime aber also, das S. L. das anrieth geld nicht worden, so mochts die ursach haben, das dem konige zu Franckreich angezeigt worden, sich woll furzusehen, wem er sein geld gebe, weil also ein misverstand zwischen E. L. und herzog Johans Wilhelmen seie.

Copie.

X.

Aus Philipps Instruction für den Oberamtmann der Obergrafschaft Katzenellenbogen Jost Rau von Holzhäusen und seinen Rath Friedrich von der Thann auf den Kreistag zu Worms am 8. Juni 1558.

28. Mai, Betreffende das überschickte Mandat der Rö. Kay. Mat.
Cassel.

Nachdem auch der vorstehende kreistag under andern des überschickten keiserlichen mandats halben angesetzt und ausgeschrieben ist, da dann von dissem punct wirdt gerathschlagt werden. so sollen unsere oberamptmann und rethe anzeigen, das wir ganz willig weren, uns der gardenden und hern losen knechte halben, auch sonst in allen andern puncten dem zu Augspurgk anno u. s. w. 55 uffgerichteten reichs abschied gemes und wie einem gehorsamen stand und glidmass

des heiligen reichs geburt zuverhalten, und deshalb nichts an uns erwinden zulassen.

Wir wolten aber gleichwol diss gemeinen kreis stenden zu gemuth gefurt und ferner zubedenken heimgestellt haben: dweil die beide potentaten und konnige zu Hispanien und Franckreich ein gute zeit bis daher in kriegsrustung jegen einander gestanden, und allerley bewerbe von reutern und knechten im heiligen reich teutscher nation hin und widder gehapt und noch teglich hetten: do dann gedachtes keyserlich mandat und des reichs abschied auch in dissem fahl wolte verstanden werden, das man disse bewerbungen, so gemelten beiden potentaten zum besten geschen zu verhindern, auch eines oder des andern kriegsvolk den pass und durchzug zuwehren sich understehen solte, so konten daraus den stenden, und sonderlich dissem reinischen kreise, allerley beschwerden widderfaren; dann welchem der pass gewehret wurde, denselbigen wurdts man uff sich laden, ohne das auch disser reinische kreis, als der kaumpt dreihundert pferde vermag, viel zuschwach und zugering ist, solche statliche bewerbungen, wie die itzo von den beiden potentaten gebraucht werden, zuverhindern und sich widder derselben potentaten einen oder sie beide aufzulehnen.

Gleichwol aber hielten wirs dafur, das beide, der reichs abschied und auch das keyserliche mandat, dissen verstand nicht haben, das man gemelten beiden potentaten ire bewerbungen verhindern solte, dann im abschiede austruglich vermeldet wirdet, das die handhabung des landfriedens jegen denjenigen, welche die stende des reichs, so dem landfriden underworfen, und in landfridbruchigen sachen am kayserlichen chammergericht recht geben und nehmen, zuvergewaltigen, zubekriegen und zubeschedigen sich understehen wolten, verstanden und volnzogen werden soll; so wurden auch in dem kayserlichen mandat nicht alle frembten bestellungen ohn underschiet verboten, sondern allein die verdecktigen und die widder die Rö. Kay. Matt. odder sonst einen gehorsamen stand des reichs gereichen möchten. Weil dann vielgedachte potentaten des heiligen reichs landfriden, auch dem kayserlichen chammergericht nicht underworfen sein, zu dem ir kriegsvolk nur

gegen einander, und widder keinen stand des reichs gebrauchen, inen auch ihre werbungen im reich teutscher Nation von Churfursten, fursten und sonst menniglich zugelassen und gestattet werden, so will dem reinischen kreis geburen, in dem auf andere des heiligen reichs kreisse und stende zusehen, und sich denselbigen gemess zuhalten; dan warumb wolte sich der reinische kreis, als der gedachten beiden potentaten am nechsten gelegen ist, widder sie ufehnen, weil der ober und niddersechsische, beyerische, frenckische und schwebische kreis solchs nicht thun.

Do nun hiergegen wolte vorgewendet werden, das konnig Philips von Hispanien von wegen der Burgundischen und Nidder Erblande, so aus craft des zu Augspurgk anno u. s. w. 48 ufgerichteten reichsabschiets in des heiligen reichs schutz, schirm und vertheidigung weren, fur einen stand des reichs zuhalten, und also under der execution des landfridens begriffen sey, u. s. w. darauf sollen gedachte unsere oberamptmann und rethedissen bericht thun, das anno u. s. w. 55 ufm reichstage zu Augspurgk disser punct vorgefallen wer, was aber derhalben gemeine des heiligen reichs stende bedacht und sich entschlossen hetten, das wer ab beyligender irer resolution zuvernehmen. Weil dann darauf des burgundischen kreises halben, ob der des reichs jurisdiction und gerichtszwang erkennen, und sich dem landfriden underwerfen (wolle), bis noch kein erclerung bescheen, so wer auch am tage, das sich die execution des landfridens uf den burgundischen kreis nicht erstrecken moeg.

Original.

XI.

Aus Landgraf Philipps Instruction für den Landvogt au der Werra Burkhart von Cram und den Vicekanzler Reinhart Scheffer als seine Vertreter auf dem Reichstag zu Augsburg.

Landfride.

30. December.
Cassel.

Was des landfridens halben in einem iden kreiss noch nicht richtig gemacht, und in ordnung gebracht were, das es nachmals beschee, doch das wir nicht ge-

drungen werden, die hilf mit gelde zu leisten, sondern volk zuschicken, wie wir uns dan des gereit jegen den reinischen kreiss erclert, und der Augsburgische reichs abschiedt inheltet.

Item die sachen dahin zu richten, das die execution und handhabung des landfridens jegen Franckreich nicht verstanden noch gebraucht werde, auch kein mandat noch decret aufgericht noch beschlossen, dadurch dem konige das teutsche volk abgestrickt.

Item zu befurdern, das die frantzosischen bottschafften aufm reichstage gelassen und erscheinen mugen, auch gehoert werden;

Ob damit umbgangen wolt werden, das man Franckreich zu einem vheinde der teutschen nation wolte ercleren, das solchs abgewendt werde; und ob man wurde vorwenden, er hette Metz, Tholl und andere dinge, welche des reichs wehren, so dann vor gutt angesehen ein bottschafft zu Frankreich zuschicken, sollen sie da nicht widder sein, doch auch das sie gleicher gestaltdt zu konnig Philipssen schicken, das er das jenige so er inne hat, und dem reich zustehet, widder restituire, und das solliche bottschafften von wegen der Churfursten, fursten und stenden des reichs sich darbenben zwischen den beiden potentaten und konnigen (wo der krieg zwischen inen gereidt nicht vertragen were) in gutliche underhandlungen, sie mit ein zuvertragen, einliessen.

Aber unsere rethe sollen das furnemblichen nicht allein redder sondern desfahls uf andere Chur und fursten, sonderlich die beiden Churfursten Sachssen und Pfaltz auch Wurttenbergk und herzog Johansfriederichs geschickten sehen, welche dan weil uber inen gesessen, vor inen ire vota geben müssen, und also nicht alleine in denen sachen den undank verdienen; so aber die andern es nicht wolten anpringen, und wurde vor gutt angesehen, das sie es vor sich redder solten, sollen sie es thun.

Original.

XII.

*Philipp an August von Sachsen.*20. Juli,
Spangen-
berg.

Hochgeborner furst, freundlicher lieber vetter, schwager, bruder und gevatter. Wir haben euer Lieb schreiben underm dato Dressden 25. Julii sampt den darbeiverwarten zeitungen empfangen, gelesen, und ist uns von unsern rethen, so wir zu Augsspurg haben, der toidtliche abgang des konnigs zu Franckreich auch zuerkennen gegeben worden, der uns treulich leid, dann er ein guter Teutscher gewesen, und ist gewiss, so die teutsche nation noth angangen were, er hette sie nicht verlassen. Hinwider aber ist auch wahr, das er ein grosser veind diesser religion gewesen, wie dann er und konnig Philips zu Hispanien im werk gestanden, die Christen zum heftigsten in ihren landen zuverfolgen; darumb mit gott nicht zuscherzen; was gestalt auch koning Philips in Hispanien die Christen zuverfolgen gereit angefangen, haben wir E. L. underm dato Cassel den 9^{ten} Julii zugeschickt; so soll er auch noch heftiger die Christen zuverfolgen im sin haben. Aber dem Delphin wirdet gut zeugnuss gegeben, das er diesser religion ganz geneigt sein soll, und ob woll vermutlich, das er im anfang und so bald diese christliche religion nicht annehmen mochte, ist doch die hoifnung, das er wider die christen so greulich und geschwinde, wie bis dahero bescheen, nicht handeln werde.

Nachdem wir auch aus den zeitungen, welche uns euer L. itzo zugefertigt, under anderm befinden, das zwo partheien in Franckreich sein sollen, nemblich deren eine der von Vendome, der Connestabel und die konnigin, und die ander der von Guiese; wann nun deme also und der almechtige gott es dermassen schickte, das die parthey, nemblich der von Vendome, der Connestabel und die konnigin uberhand behilten, horeten wirs gerne, und wurde sollichts der ganzen teutschen nation, auch diessen religions verwandten sehr gutt und nutzlich sein; dann der von Vendome ist der konnig von Navarra, gar ein frommer christlicher herr, dess land an Hispanien stosset; so ist der Connestabel und die konnigin diesser religion (wie gesagt wirdet) ganz woll geneigt; da dargegen die ander parthey, als der

von Gwise, und der cardinal von Lottringen grosse papisten und unsers christlichen glaubens ergeste veinde sein.

Wir haben vor wenig tagen einen botten in Franckreich geschickt; was uns der vor zeitungen von solchen und andern sachen einbringen wirdet, wollen wir E. L. zuerkennen geben.

Copie.



III.

Die Chronik des Apollo von Vilbel. ✓

Von

Dr. Joseph Rübsam.

**A. Einleitung.****I. Apollo von Vilbel und sein Geschlecht.**

Apollo von Vilbel war der Sprosse eines alten, wie es scheint, längst erloschenen hessischen Adelsgeschlechtes, als dessen Stammsitz der nordöstlich von Frankfurt an der Nidda gelegene jetzige Marktflücken Vilbel gilt. Bereits das dreizehnte Jahrhundert gibt Kunde von dieser Familie. Hier nur einige Belege. Im Jahre 1229 leisten Waltherus miles de Velewilo et Rudolfus filius eiusdem Zeugschaft.¹ Im Jahre 1268 werden Rudolfus et Berthramus fratres dicti de Velwil milites als Zeugen angeführt.² Für das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert mehren sich die Nachweise. Die Ritter Erwin genannt Leo und Johann von Velewile kommen

¹ *Gudenus*, codex diplomaticus I, 504.

² *Baur*, hessische Urkunden V, 52.

urkundlich zum Jahr 1323 vor.¹ Richart Ritter und Bechtram Gebrüder von Felwile, urkunden im Jahre 1356.² Ein Bertramus de Veliwile wird im Jahre 1371 als Kanoniker der Bartholomäuskirche zu Frankfurt erwähnt.³ Walter von Filbel gehörte 1482 zu den »zwölf burgkman vnd vrteilsprecher des hl. Riches geriecht inn der burge Friddeberg«.⁴

Wendelinus de Vilbel war 1495 *accolitus prebendatus* in dem Benediktinerkloster Bleidenstatt.⁵ Unter den Kapitularen der Mainzer Domkirche, welche den Chor des im Jahre 1510 von Erzbischof Uriel von Gemmingen erbauten Gotteshauses zu Geisenheim stifteten, befand sich auch ein Johannes von Vilbel.⁶ Derselbe bekleidete zugleich die Würde eines *archipresbyter* und stand im Rufe eines gelehrten und gastfreundlichen Mannes. Nach den *monumenta aedis metropol. Moguntinae* starb Johannes von Vilbel im Jahre 1519.⁷

Ueber unseren Chronisten Appollo, oder, wie er sich selbst auch schreibt, Appollo von Vilbel, welcher ohne Zweifel mit den genannten verwandt war, haben wir nur spärliche Nachrichten. Seit wann er dem Kloster Fulda angehörte, lässt sich nicht bestimmen. Da er jedoch nachweisbar im Jahre 1508 das Amt eines *cellerarius* der *ecclesia maior* bekleidete,⁸ so

¹ *Baur*, a. a. O. I, 346.

² *ibid.* I, 914.

³ *Wüdtwein*, *subsidia diplomatica* I, 213.

⁴ *Baur*, a. a. O. V, 513.

⁵ *Gudenus*, *codex dipl.* IV, 509. Vergl. auch: „Vilwill die Burch“ zum Jahre 1419 und die „*pax burgensis castri Vilbel*“ zum Jahre 1421 bei *Gudenus*, a. a. O. V, 885. 896.

⁶ *Roth*, die *Geschichtsquellen des Niederrheingaus* III, 289.

⁷ *Gudenns*, a. a. O. II, 904.

⁸ „*Apello de Wilbel*“ in der *series cellerariorum* bei *Schan- nat*, *historia Fuldensis* I, 45.

ist es wohl nicht unwahrscheinlich, dass er bereits eine geraume Zeit zuvor Konventuale war. Am 26. Januar 1510 wurde ihm die Propstei über das Benediktinerinnenkloster zu Rore im Hennebergischen übertragen. Im Jahre 1512 urkundet er als: »Wir Apel von Wilbel Propst« des Klosters zu Rore.¹ 1513 am Montag nach Trinitas wurde Apollo von Vilbel, wie er in seiner Chronik fol. 1b berichtet, zum Dekan der Fuldaer Kirche erwählt und erhielt zugleich die Propstei auf dem St. Petersberge bei Fulda. Ein Jahr später verzichtete er auf sein Amt als Dekan und zog sich auf den Petersberg zurück. An seine Stelle wurde Philipp Schenk zu Schweinsberg erwählt (fol. 2b). Das vom Abte Hartmann von Kirchberg (1513—1521) und dem Kapitel an Papst Leo X. gerichtete Schreiben vom 4. September 1521, durch welches die Beilegung langwieriger innerer Streitigkeiten angezeigt wurde, ist auch von Apollo von Vilbel, Propst von St. Peter, unterschrieben.²

Nachdem Philipp Schenk zu Schweinsberg im Jahre 1523 die Würde eines Dekans niedergelegt hatte, erhoben die Konventualen den Apollo von Vilbel zum zweiten Male zum Dekan des Hochstifts. Als decanus almi monasterii Fuldensis, decanus ecclesiae St. Salvatoris³ Fuldensis, decanus St. Salvatoris Fuldensis erscheint Apollo von Vilbel urkundlich am 21. Januar, bzw. am 11. Februar 1525. Wie lange er die Würde eines Dekans bekleidete, ist unbestimmt. Als er am 4. November 1531 zum Abte des hl. Kreuzklosters zu Limburg erhoben wurde, war er jedoch nicht mehr Dekan, da er bei dem Bericht über seine

¹ *Schannat*, dioecesis et hierarchia Fuldensis, p. 187 u. 188.

² *Schannat*, historia Fuld., codex probb. p. 374.

³ Die Hauptkirche des Hochstifts Fulda war dem Welterlöser geweiht.

Postulation, fol. 9 b, sich selbst als »quondam decanus ecclesiae Fuldensis« einführt.

Als Abt des von Kaiser Konrad II. im Jahre 1030 gegründeten, durch seine herrliche Stiftskirche weitberühmten Benediktinerklosters Limburg an der Haart¹ war Apollo von Vilbel der Nachfolger des am 8. Oktober 1531 verstorbenen Werner Breder von Hohenstein. Auf Martini des Jahres 1534 erschien Apollo zu Heidelberg, um als Abt von Limburg einen Vergleich mit den Gebrüdern Emich dem jüngeren und Engelhard Grafen zu Leiningen abzuschliessen, welche das Kloster zu vergewaltigen drohten. Durch die Vermittelung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz gelang es Apollo, die Gerechtsame Limburgs zu wahren.² Zugleich machte sich Apollo von Vilbel dadurch verdient, dass er der Wiederherstellung der Klostergebäude seine Sorgfalt widmete.

»Noch vor einigen Jahren«, schreibt *Remling* in seiner urkundlichen Geschichte der Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern, »sah man unter Limburgs Trümmern den Schlussstein einer Thüre, auf welchem Apollos Wappen und die Jahreszahl 1536 ausgehauen war.«³

In diesem Jahre begab sich Apollo nach Fulda, starb daselbst am 18. August 1536 und wurde in der

¹ Dieses in der bayerischen Rheinpfalz bei Dürkheim gelegene, zur Speierer Diöcese gehörige, im Jahre 1648 endgiltig aufgehobene Benediktinerkloster ad St. Crucem ist wohl zu unterscheiden von dem Kollegiatstift ad St. Crucem zu Limburg an der Lahn, welches zur Diöcese Trier gehörte und 1827 Domstift wurde. Vergl. *Grote*, Lexicon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser I, 305. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass das Grote'sche Lexicon in Bezug auf die Abtei Fulda S. 165—166 nur dürftiges Material bietet.

² *Wüdtwein*, monasticon Palatinum I, 168 et seqq.

³ *Remling*, a. a. O. I, 144. Das Werk erschien 1836.

Kirche auf dem St. Petersberge, deren Propst er geliebt war, beerdigt. Nach *Schannat*,¹ welcher Apollo das Zeugniß eines vir maturi ingenii ac magnae apud omnes existimacionis gibt und von ihm sagt, dass er plenus meritorum gestorben sei,² lautete die Grabschrift:

Anno Domini MDXXXVI, 18. Augusti obiit R. D. Appollo de Vilbel abbas Limp. et huius monasterii praepositus, cuius anima requiescat in pace.

II. Das Manuscript. Zeit und Ort der Abfassung, Einteilung und Inhalt der Chronik. Das Manuscript ist ein Fragment.

Das Manuscript der Chronik des Apollo von Vilbel gehört zu den Papierhandschriften der Bibliothek des bischöflichen Seminars zu Fulda. Dasselbe wurde mir von dem hochwürdigsten bischöflichen Generalvikariate zur Veröffentlichung hochgeneigtest überlassen. Das Manuscript, in einer blauen Aktendecke und ohne Signatur, umfasst 7 Bogen bzw. 14 Blätter. Die ersten sieben Blätter sind foliirt, das ganze Manuscript ist mit rother Tinte paginirt. Das erste und das letzte Blatt sind am Rande beschädigt und werden durch bereits vor geraumer Zeit aufgeklebte breite Papierstreifen zusammengehalten. Dass die Handschrift von Apollo herrührt, unterliegt keinem Zweifel. An vier Stellen der Chronik, nämlich fol. 1 b, fol. 2 b, fol. 13 b und fol. 14 b spricht er von sich in der ersten Person.

Die Zeit der Abfassung der Chronik fällt sicher nach dem Jahre 1531. Diese Annahme wird unter anderen durch folgende Angaben gestützt. Auf

¹ *Schannat*, diocesis et hier. p. 140 und danach *Wüirdtwein*, monasticon Palatinum I, 82. *Schannat*, histor. Fuld. I, 7.

² *Schannat*, hist. Fuld. p. 39.

fol. 5a berichtet Apollo über den Tod des Abtes Hartmann von Kirchberg, welcher am 1. April 1529 verschied, und auf fol. 9b gedenkt Vilbel seiner Erhebung zum Abte des hl. Kreuzklosters zu Limburg, die am 4. November 1531 stattfand. Auf fol. 13b ist von der am 5. August 1530¹ vollzogenen Vermählung des französischen Königs Franz I. mit Eleonora, der Schwester Kaiser Karl V., die Rede, und im Anschluss hieran von einem Treubruch, welchen sich König Franz I. gegen seinen Schwager habe zu Schulden kommen lassen. Damit kann nur auf den dritten Krieg zwischen Karl V. und Franz I. angespielt sein, welcher im Frühjahr 1536 nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Franz II. Sforza losbrach.

Demnach dürfte die Vermuthung nicht ganz unbegründet sein, dass Apollo von Vilbel die Musse, welche ihm sein letzter Aufenthalt zu Fulda im Jahre 1536 gewährte, dazu benutzt hat, seine Chronik daselbst abzufassen.

Das Manuscript der Chronik des Apollo von Vilbel zerfällt in drei Theile. Auf den ersten sechs Blättern, fol. 1a bis fol. 6a, behandelt Apollo die Zeit des letzten und die Neige des vorletzten Decenniums des fünfzehnten, sowie den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts bis zum Tode des Ulrich von Hutten († 1523). Auf fol. 12b wird mit der 1521 erfolgten Erhebung des Grafen Johannes III. von Henneberg zum Koadjutor des Hochstifts die Erzählung wieder aufgenommen und auf folio 13 und 14 fortgeführt bis zu der Plünderung und Schändung der Kirchen auf dem Petersberge und Frauenberge bei Fulda durch die aufständischen Bauern am zweiten und dritten Ostertage des Jahres 1525.

¹ Vergl. *Cohn*, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten I, Tafel 33.

Zwischen diesen beiden sachlich eng zusammengehörigen Theilen ist auf den Blättern 7 bis 11 ein aphoristisch gehaltener Exkurs¹ eingeschaltet, welcher der ruhmreichen Vorzeit des Hochstifts gewidmet ist. Als Zweck dieses Theiles der Chronik bezeichnet Apollo von Vilbel geradezu: *Ut posteri nostri videant, quomodo antiqui boni viri non fastu et libidine nec ocio, sed scientia, doctrina et honestate morum die noctuque insudarunt.* Beginnend mit einem Berichte über die neun Mainzer Erzbischöfe, von Raban bis Sigfrid I., welche zuvor dem Kloster Fulda angehörten, geht diese Episode der Chronik des Apollo von Vilbel zu den Bischöfen über, die aus dem Stifte hervorgingen und macht die zwei Fuldaer Kardinäle namhaft. Daran schliesst sich die Aufzählung derjenigen Fuldaer, welchen auswärtige Abteien übertragen wurden, sowie derjenigen, welche sich durch Gelehrsamkeit besonders auszeichneten. Darauf folgt die Erwähnung der Kaiser und Könige, welche in Fulda Hoflager hielten, ferner die Reihe derjenigen Aebte, welche sich durch ihre politische Thätigkeit hervorgethan, dann diejenigen Aebte, welche sich persönlich nach Rom begaben oder auf Kirchenversammlungen zugegen waren. Der Exkurs schliesst mit der Aufzählung der weltlichen und geistlichen *rectores et tutores* des Hochstifts.

Was nun den Inhalt der auf fol. 1a bis 6a und fol. 12b bis 14b niedergelegten Aufzeichnungen des Apollo anlangt, so beziehen sich dieselben theils auf die Geschichte der Abtei und der ihr unterstellten Klöster, die *monasteria hinc inde iacentia et abbati*

¹ Derselbe ist auch äusserlich von der Chronik dadurch geschieden, dass fol. 6b, bis auf die von späterer Hand herrührenden Worte: „*Fuldensia antiquata*“, und fol. 12a vollständig unbeschrieben sind.

Fuldensi subiecta⁴, theils auf die wichtigsten politischen und kirchlichen Ereignisse, insoweit dieselben den Verfasser interessirten.

Es war eine Zeit allgemeiner Gährung, welche Apollo schildert. Die Streitigkeiten Fuldas mit Hersfeld und mit der Witwe des Landgrafen Wilhelm von Hessen, der Zwist des Abtes Hartmann von Kirchberg (1513—1521) mit dem Konvente, das Eindringen der Reformation im Hochstifte, die Verwüstungen des Bauernaufstandes im Fuldischen hat Apollo in seiner hervorragenden Stellung als Dekan der *ecclesia maior* bzw. als Propst vom St. Petersberge mit erlebt und beschrieben. In der Darstellung sind eingestreut Nachrichten über: Luthers erstes Auftreten, die Ermordung des Hans von Hutten durch den Herzog Ulrich von Württemberg, Franz von Sickingen, den Streit der Herzoge von Braunschweig mit dem Bischofe von Hildesheim, das Auftreten Luthers auf dem Wormser Reichstage, die Beraubung der Klöster durch Herzog Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, die letzten Schicksale des Ulrich von Hutten, die Eroberung von Rhodus durch die Türken, die Gefangennahme König Franz I. bei Pavia, die Bauernaufstände im Elsass, im Schwarzwald, in Schwaben, im Algäu, in Württemberg, Franken, Thüringen und am Rhein.

Besonderen Werth hat die Chronik durch die in ihr enthaltenen Nekrologe der Pröpste, Würdenträger und Konventualen des Stiftes sowie der ihm unterstellten Klöster und Propsteien, ferner durch interessante Nachweise über die zu Ende des fünfzehnten und zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts sich entfaltende Bauthätigkeit im Bereiche des Hochstiftes. Zudem erhält die Geschichte des hessischen und fränkischen Adels durch Apollos Aufzeichnungen eine schätzbare Bereicherung. Es braucht wohl kaum

hervorgehoben zu werden, dass Apollo in den Rahmen seiner Chronik auch genaue Berichte über aussergewöhnliche Naturereignisse, wie Ueberschwemmungen, Wassernoth, anhaltende Kälte, wundersame Himmelserscheinungen und dergleichen aufgenommen hat.

Das Manuscript des Apollo von Vilbel ist als ein Bruchstück auf uns gekommen. Der Text beginnt mit einem Relativsatze und schliesst mit der Erzählung der Ereignisse der Osterwoche des Jahres 1525. Auf fol. 13b macht Apollo zu dem Berichte über das Verhältniss Kaiser Karl V. zu dem französischen Könige Franz I. die Bemerkung: »Sed qualiter rex Francie fidem servaverit, postmodum patebit«, ohne jedoch die in Aussicht gestellten weiteren Aufschlüsse zu geben. Dies und der Relativsatz zu Anfang des Manuscriptes berechtigen zu der Annahme, dass die Handschrift, wie sie aus Apollos Hand hervorging, zum mindesten noch um einen Bogen stärker war. Die vorhandenen sieben Bogen sind zwischen Seite 14 und 15 zu einem Fascikel lose zusammengeheftet.

III. Die Sprache des Chronisten. Die Uebearbeitungen des Textes. Die Quellen der Chronik.

Die Diktion der Chronik hat nach Art der meisten Erzeugnisse dieser Literaturgattung etwas schlichtes und derbes zugleich. Sie ist mit biblischen Reminiscenzen durchsetzt und hält sich frei vom Aufputze klassischer Citate und Redewendungen. Grammatische Verstösse und stilistische Unebenheiten sind nichts seltenes. Die anakoluthischen Satzgefüge zählen nach Dutzenden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Mehrzahl derselben sich aus dem Umstande erklärt, dass Apollo an einer Uebearbeitung seiner Chronik durch den Tod gehindert wurde.

Der von Apollo herrührende Text hat zwei Uebearbeitungen erfahren. Die erste fast gleichzeitige, aber von anderer Hand, machte hie und da Zusätze, tilgte einzelne Wendungen und ersetzte sie durch andere, sei es nun über der betreffenden Zeile oder am Rande, während die zweite viel spätere sich meist auf die Korrektur von wirklichen oder vermeintlichen grammatikalischen Schnitzern beschränkte. Die Lesarten der ersten überarbeitenden Hand sind unter dem Texte mit I, die der zweiten Hand mit II bezeichnet. Eine grosse Anzahl von schwer leserlich gewordenen Buchstaben bzw. Silben am Ende der Zeilen, sind von einer viel jüngeren Hand nachgefahren oder auf dem den schadhaften Rand ersetzenden Papierstreifen ergänzt. Die Marginalien auf den einzelnen Blättern stammen grossentheils von Apollo selbst her, einige auch von der genannten ersten Hand.

Die erste Uebearbeitung des Manuscriptes, welche soeben eine fast gleichzeitige genannt wurde, fand bei Lebzeiten Kaiser Karl V. und zwar noch vor seiner Abdankung, also vor dem Jahre 1556 statt, denn die manus prima macht auf fol. 4a zu der Apollo'schen Ueberschrift: »Carolus quintus rex et imperator« den Zusatz: »Qui vivat et regnet foeliciter«.

Die im Manuscripte vorhandenen Absätze, welche den Text übersichtlicher gestalten, sind genau beibehalten worden.

Wir kommen zu der Frage nach den Quellen unserer Chronik. Die grossen Ereignisse, welche Apollo als Zeitgenosse mit erlebte, waren weltkundig. Als cellerarius des Salvatorklosters, Propst von Rore, Grossdekan der ecclesia maior und langjähriger Propst des St. Petersberges hatte er die innere und äussere Geschichte des Hochstifts Fulda vor seinen Augen sich abspielen sehen. Was in dieser Beziehung etwa seinem

Gedächtniss entgangen war, konnte er leicht erfahren. Die Pröpste und Kapitulare, deren Bauthätigkeit er erwähnt, hat er wohl alle persönlich gekannt.

Ueber die Quellen, auf denen der episodentartige, der stolzen Vergangenheit des Klosters Fulda gewidmete Theil der Chronik beruht, gibt Apollo selbst Aufschluss. Zu Beginn dieses Exkurses fol. 7a sagt er, dass er »hinc inde ex diversis locis etiam veteribus codicibus« geschöpft habe. Namentlich werden folgende Quellen angeführt: *Catalogus Moguntinus*,¹ *cronica Nurnbergensis*,² *in cronicis schlechthin*, *Trithemius*, *Otto Frisingensis*,³ *cronica St. Jacobi Moguntie extra muros*,⁴ *cronica St. Udalrici Auguste*,⁵ *cronica St. Burckardi Herbipol.*,⁶ *cronica impressoria Lamperti* und *chronica Fuldensis*.

Johannes Trithemius, Abt des Benediktinerklosters Sponheim unweit von Kreuznach und später Abt des Schottenklosters St. Jacob zu Würzburg, als welcher er am 13. Dezember 1516 starb,⁷ war ein älterer Zeitgenosse des Apollo von Vilbel. Apollo äussert sich nicht darüber, welchen Werken dieses Polyhistor er seine Angaben entnommen hat. Es kann jedoch kein Zweifel darüber obwalten, dass Vilbel vor

¹ Ob identisch mit dem von *W. Wattenbach*, Deutschlands Geschichtsquellen im M. A. II⁵, 374 angeführten „Catalog von Wimpeling aus 1515“? Schwerlich hat Apollo von Vilbel einen der von *Ph. Jaffé*, *Monumenta Moguntina*, pp. 1—7 publicirten *Catalogi episcoporum Moguntinorum* im Auge.

² Vergl. *A. Potthast*, *bibliotheca historica mediæ ævi* p. 526 sub voce *Schedel* und *O. Lorenz*, Deutschlands Geschichtsquellen I⁵, 164.

³ *Wattenbach*, II⁵, 241 ff.

⁴ Weder bei *Wattenbach* noch bei *Lorenz* verzeichnet.

⁵ Vergl. *Lorenz*, I⁵, 59 und *Brower*, *antiquitt. Fuld.* p. 76.

⁶ Weder bei *Wattenbach* noch bei *Lorenz* verzeichnet.

⁷ *J. Silbernagl*, *Johannes Trithemius*, zweite Auflage, S. 229.

allem den »catalogus illustrium virorum«¹ und den »catalogus scriptorum ecclesiasticorum«² benutzte.

Was die *cronica St. Jacobi Moguntie extra muros* und die *cronica St. Burckardi Herbipol.* anlangt, so haben wir hier Quellen vor uns, die, wie es scheint, verschollen sind. Beide werden nur je einmal von Apollo citirt, und zwar die zuerstgenannte auf fol. 9a, die zweite auf fol. 9b. Der *chronica St. Jacobi Moguntie extra muros* ist die Notiz entnommen, dass der Fuldaer Mönch Sigefridus zum Bischof von Hildesheim (1216—1221) erhoben wurde, jedoch seine Würde niederlegte, nach Fulda zurückkehrte und daselbst beerdigt worden sei. *Brower* kannte noch diese Handschrift, denn auf Seite 75 seiner *Antiquitt. Fuld.* citirt er am Rande gelegentlich der Erwähnung dieses Hildesheimer Bischofs: »*Chronic. MSS. Jacobi Moguntie*«.

Die *chronica St. Burckardi Herbipol.* führt Apollo als Quelle an, als er über die Erhebung des Fuldaer Konventualen Johannes de Holach zum Abte des St. Burchardsklosters in Würzburg berichtet, welche im Jahre 1372 stattfand. Vielleicht gibt Vorstehendes die Anregung nach diesen beiden Chroniken weiter zu forschen.

Unter der *chronica impressoria Lamperti* sind ohne Zweifel die Annalen des Lambert von Hersfeld gemeint, welche zu der Zeit, als Vilbel schrieb, bereits dreimal im Drucke erschienen waren.

Als Hauptquelle für seine registerartigen Aufzeichnungen über die Geschichte der Abtei benutzte Apollo das Manuscript der *chronica Fuldensis*. Gelegentlich erwähnt wird dieselbe fol. 3a am Rande, fol. 7a und

¹ Ist abgedruckt in der Gesamtausgabe der historischen Werke des Trithemius von *Freher* I, 121—183.

² In der Gesamtausgabe der histor. Werke des Trithemius von *Freher* I, 185—412.

fol. 14 b. Auf den Blättern 10 b bis 11 b citirt Apollo diese *chronica Fuldensis* fünfundvierzigmal, und zwar immer mit genauer Angabe des Manuscriptenblattes.¹ Auf Blatt 4 dieser *chronica Fuldensis* wird berichtet, dass Rabanus, welcher von 822 bis 842 der Abtei vorstand, nach seiner Resignation sich in das Reich Lothars begeben habe, auf Blatt 79 gedenkt das Manuscript der Verdienste des Abtes Heinrich VI. von Hohenberg (1314—1353) um Kaiser und Reich. Die lange Reihe der 43 zwischen diesen beiden liegenden Citate deutet auf eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte der Abtei Fulda von ihren ersten Anfängen bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts.

Auf Blatt 9 b nennt Apollo von Vilbel die *chronica Fuldensis* als Quelle für die Erwählung des Grafen Konrad von Hanau zum Abte von Fulda, welche 1372 stattfand. Wenn auch hier von Vilbel nicht das Blatt angegeben ist, auf welchem diese Notiz steht, so darf doch aus diesem Citate im Zusammenhalte mit dem Vorausgehenden geschlossen werden, dass die Fuldaer Chronik auch im achten Decennium des vierzehnten Jahrhunderts noch nicht verstummt war. Auf der letzten Seite seiner Chronik citirt Apollo gelegentlich der Erwähnung des dritten Fuldaer Abtes Ratgar (802—817), dessen Gebeine von den aufrührerischen Bauernhorden zerstreut wurden, die *chronica Fuldensis*, welche den Ratgar als einen »*vir magne sanctitatis*« rühme.

Die Aufzeichnungen des Apollo von Vilbel liefern also den unumstösslichen Beweis, dass noch im zweiten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts das Manuscript vorhanden war, welches die Geschichte der Fuldaer Aebte

¹ Vergl. unten den Text der Chronik selbst.

von Ratgar¹ bis zu Konrad von Hanau (1372—1382) enthielt. Der von dem Fuldaer Historiographen *Brower* im Laufe seiner Abtsgeschichte sehr oft als Quelle angeführte *vetustus, vetus, antiquus Scriptor, harum rerum Scriptor, gestarum Scriptor, vetus Autor* ist meines Erachtens kein anderer als der Verfasser der bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gehenden, von Vilbel benutzten *chronica Fuldensis*. Diese Quelle lag *Brower* jedoch nicht mehr im Originale, auch nicht mehr in einer vollständigen Abschrift, sondern nur bruchstückweise, und zwar wahrscheinlich in den „Acta“ selbst vor, deren scharfe Scheidung von dem „Scriptor“ ich in meinem Exkurse über die Geschichtsquellen des Hochstifts Fulda nachgewiesen habe.²

Die Bemerkung *Browers* auf Seite 324 seiner *Antiquitates Fuldenses*: „*Conradi ex comitibus de Hanau (1372—1382) sicut et insequentium (sc. abbatum Fuldensium) desinente, uti reor, antiquo Scriptore, exiliter acta stringuntur*“, rechtfertigt die Annahme, dass zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts das Manuscript der *chronica Fuldensis* bereits nicht mehr in Fulda vorhanden war. Die Wendung „*desinente, uti reor, antiquo Scriptore*“ zum Jahre 1382 lässt keine andere Auffassung zu, als dass *Brower* von dem *antiquus Scriptor* zwar Kenntnis hatte, jedoch nicht in der Lage war, genau angeben zu können, bei welchem Abte derselbe die Feder niederlegte. Hätte er den Autor selbst zur Hand gehabt, so wäre das „*uti reor*“ sinnlos.

¹ In Anbetracht, dass des *Rabauus Maurus* auf fol. 4 des Manuscripts gedacht und auch *Ratgar* erwähnt wird, kann man wohl annehmen, dass der Inhalt dieser *chronica Fuldensis* sich auch auf die Urzeit des Klosters erstreckte.

² *J. Rübsam*, Heinrich V. von Weilnau, Fürstabt von Fulda. Separatabdruck aus der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. IX, 117 ff.

IV. Literarische Nachweise über die Benutzung des Manuscriptes.

Was die Benutzung der Chronik des Apollo von Vilbel von den späteren Fuldaer Historiographen anlangt, so glaubte ich früher annehmen zu dürfen, dass die 1549 zu Bern erschienene Chronographia des *Valentin Müntzer* theilweise auf Vilbel beruhe.¹ Diese Vermuthung lag zwar nahe, sie wird aber durch den Umstand hinfällig, dass das mir damals nicht vorliegende Manuscript der Chronik des Apollo von Vilbel mit dem *catalogus a quodam sancti Petri Fuldensi preposito eleganter et ingenuose descriptus* nicht ohne weiteres identificirt werden kann. Denn es ist leicht denkbar, dass Apollo von Vilbel, welcher vom Jahre 1513 bis zu seinem 1536 eingetretenen Tode Propst auf dem St. Petersberge bei Fulda war, ausser den uns vorliegenden Aufzeichnungen auch den genannten Katalog verfasst bzw. abgeschrieben habe. Von diesem Kataloge und wohl nicht von unserer Chronik sagt *Bruschius*,² dass er ihn vermehrt und abgeschlossen habe.

Während der „catalogus“ nach der Angabe des *Bruschius* in die Pfalz wanderte, indem er vielleicht von Apollo selbst bei seiner Erhebung zum Abte von Limburg a. d. H. dorthin mitgenommen wurde, blieb die von demselben verfasste Chronik in Fulda zurück. Das Manuscript des Apollo von Vilbel in der Gestalt, wie es auf uns gekommen ist, wird zum ersten Mal mit aller Bestimmtheit von *Brower* erwähnt, welcher dasselbe ausgiebig benutzte. Gewissermassen als Einleitung für die vita des Abtes Hartmann II. von Kirchberg (1513—1521) bemerkt *Brower* p. 331: „Loquetur autem pro me

¹ *J. Rübsam*, a. a. O. S. 95.

² *Chronologia monasteriorum Germaniae praecipuorum aetate* I, 201.

Apollo de Vilbel, ecclesiae primariae decanus, qui sui temporis hic vir praestans, memoranda quaedam litteris privatim consignavit“. Im weiteren Verlaufe seiner Darstellung gedenkt Brower des Apollo noch fünfmal. Eine genaue Vergleichung des Manuscriptes mit Brower zeigt jedoch, dass der von Vilbel dargebotene Stoff selbständig verarbeitet wurde, und dass sich Brower durch den Reichthum seiner Vorlage von seinem Streben nach bündigster Kürze nicht abbringen liess.

Schannat kannte das Werk des Apollo von Vilbel wohl bloß aus den Citaten des Brower. In den Lebensbeschreibungen der hier in Betracht kommenden Aebte Johannes II. von Henneberg, Hartmann II. von Kirchberg und Johann III. von Henneberg hat er das Manuscript des Apollo wenigstens nicht direkt benutzt.

Eine geraume Zeit lang scheint die Handschrift des Apollo von Vilbel verschollen gewesen zu sein. Dieselbe taucht wieder auf in einer Programmabhandlung¹ des Gymnasialdirektors *Dronke*, in welcher derselbe unter anderen auch das erste Eindringen der Reformation im Buchenlande bespricht. Ohne Apollos Namen zu nennen, hebt Dronke einige Sätze seiner Chronik über das Auftreten der lutherischen Prädikanten Adam Crafft und Balthasar Reyd sowie des Pseudopropheten von Dipperts (Pfarrdorf bei Fulda) mit der Bemerkung heraus, dass dieselben der „noch ungedruckten Chronik eines gleichzeitigen Schriftstellers“ entnommen seien.

J. Gegenbaur macht in seiner „Geschichte der religiösen Bewegung im Hochstift Fulda während des sechszehnten Jahrhunderts“, welche als Fuldaer Gymnasialprogramm für das Jahr 1861 erschien, auf S. 2

¹ Beiträge zur Geschichte Fuldas im Fuldaer Programm für das Jahr 1846 S. 21. Die dort abgedruckten Stellen aus Apollo von Vilbel stehen im Manuscript auf fol. 13 a und 13 b.

in einer Anmerkung darauf aufmerksam, dass in der Bibliothek des Vereines für hessische Geschichte und Landeskunde sich ein Auszug aus der Chronik des Apollo von Vilbel befinde. Derselbe sei aus dem Nachlasse des zu Fulda verstorbenen Oberförsters Hauck angekauft und von Haucks Hand geschrieben. Gegenbaur war das Original der Chronik nicht zur Hand, ebensowenig *Hassencamp* und *Heppe*, welche in ihren Publikationen: Hessische Geschichte im Zeitalter der Reformation bezw. die Restauration des Katholicismus auf die von Dronke mitgetheilten Sätze Bezug nehmen.¹

Der vor einigen Jahren verstorbene Rechtsanwalt *V. Freys*, der beste Kenner der Geschichte Fuldas, unterzog sich der mühevollen Arbeit, einen beträchtlichen Theil des Manuscriptes des Apollo, nämlich fol. 1 a bis fol. 6 a und fol. 12 b bis fol. 14 b unter Zuhilfenahme des von Hauck's Hand herrührenden Auszugs abzuschreiben. Sehr viele Worte blieben Freys räthselhaft, da die Schriftzüge des Apollo an Deutlichkeit allerdings oft viel zu wünschen übrig lassen. Den Anfang der Chronik, nämlich die erste und den grössten Theil der zweiten Seite des Manuscriptes liess Freys in einigen Exemplaren drucken. In jüngster Zeit wies *G. Komp* von neuem auf die Existenz der Chronik des Apollo von Vilbel hin und berief sich im Betreff der Fuldaer Reformatoren Crafft und Reyd auf die einschlägigen Stellen unseres Chronisten.²

Die innere und äussere Geschichte der Abtei Fulda zu Ende des fünfzehnten und zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts erhält durch die Chronik des Apollo von Vilbel, wenn auch derselben nach dem treffenden Urtheile

¹ Vergl. *Gegenbaur* a. a. O. S. 3.

² *G. Komp*, Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg. S. 6 und 112.

Browsers nur der Charakter einer privaten Aufzeichnung¹ zukommt, eine wesentliche Bereicherung. Die Episode, welche in registerartigen Uebersichten sich mit den früheren Jahrhunderten der Geschichte des Hochstifts befasst, könnte auf den ersten Blick als eine bedeutungslose Kompilation erscheinen. Näher besehen ist sie jedoch für die Geschichte der Quellen des Klosters Fulda von der grössten Wichtigkeit, indem dieselbe den unwiderleglichen Nachweis erbringt, dass es eine zusammenhängende Fuldaer Chronik von der Urzeit des Klosters bis mindestens in das letzte Drittel des vierzehnten Jahrhunderts gegeben hat, welche zu Apollos Zeiten noch vorlag.

Sollten diese Ausführungen und die sich hieranschliessende Publikation des Apollo von Vilbel zugleich auch dazu beitragen, dass nach dieser eine Zeit von sechshundert Jahren umfassenden verschollenen Chronik des Hochstifts Fulda gefahndet würde, — man braucht nicht anzunehmen, dass diesbezügliche Nachforschungen erfolglos bleiben werden — so könnte für die Aufhellung der Fuldaer Abtsgeschichte viel gewonnen und gewiss auch für die Reichsgeschichte manches neue Material zu Tage gefördert werden.

¹ Die Stelle lautet: Apollo de Vilbel . . . sui temporis hic vir praestans memoranda quaedam litteris privatim consignavit. *Brouer*, l. c. p. 331.

B. Text der Chronik.

fol. 1a. . . . qualem* in monasterio stricte reformato unquam ducere posset, que bene vita heremitica^b | nominari possit. Sed tandem in Domino obdormivit, immo vero et cum sanctis requiescit.

Quidam religiosus ordinis sancti Benedicti tale edidit sibi epitaphium: | Egregius omnium virtutum, speculum innocentie, immunem ab omnibus viciis se fecit, huic^c | seculo mortuus, castus, omnino pauperrimus, obediens, pater pauperum, pius, be^e | nignus et largitor elemosinarum. Hec frater Heinricus de Schlitz capellanus in^e | monasterio Fuldensi et testamentarius eiusdem domini Ottonis.¹

* Der Relativsatz wird durch den Umstand erklärt, dass die Chronik in der vorliegenden Gestalt ein Bruchstück ist. Vergl. die Einleitung, Abtheilung II. S. 204.

^b So dürfte wohl dies am Ende der Zeile stehende zweifelhafte Wort lauten.

^c Von weit jüngerer Hand nachgefahren. Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 205.

¹ Ueber die Persönlichkeit dieses dominus Otto, dessen heiligmässiger Wandel hier gerühmt wird, verlautet nichts bestimmtes, da der Anfang der Chronik verloren ging. Bemerkte wurde nur, dass ein 1485 noch lebender Otto von Buchenau 1478 die Propstei über das Cistercienserinnenkloster Blankenau bei Fulda erhielt. *Schannat*, dioecesis et hierarchia Fuldensis p. 161. Nach *Schannat*, dioec. p. 130, erhielt ein Otto von Buchenau, dessen Identität bezw. Verschiedenheit mit dem obengenannten nicht erwiesen ist, 1503 die Propstei auf dem Michaelsberge bei Fulda und starb nach Apollo von Vilbel 1504 daselbst als Propst (s. S. 218). Wäre die Annahme eines lapsus calami und demgemäss die Lesart „abbatis“ für Ottonis zulässig, so würden sich jene Lobsprüche auf den Fuldaer Abt Johann II. von Henneberg beziehen, welcher am 20. Mai 1513 im Rufe eines heiligmässigen Mannes starb. *Schannat*, histor. Fuld. codex probb. p. 343 ss. *Brauer*, antiquitates Fuldenses p. 330 s. Auf fol. 1 verso schreibt Apollo von Vilbel: „Obierunt et plures persone sub hoc abbate . . .“. Diese Bemerkung deutet

Anno Domini MCCCCLXXXVIII obiit Sintramus ^d
de Newmburgh, presbyter et disciplinarius. ^e

Anno Domini MCCCCLXXXIX obiit Johannes
de Weyhers, prepositus sancti Michaelis. ² | Et quamvis
homo innocens et magne simplicitatis erat, edificavit
tamen | superiorem partem domus ^f prepositure ibidem
ad sanctum Michaellem.

Anno Domini MCCCCLXXXIX obiit Wilkinus
Kuchenmeister, prepositus | multorum monasteriorum et
in edificando nulli secundus. Nam | primo edificavit in
monasterio Fuldensi domum officii camerarie; deinde |
prepositure ^g sancti Andree ³ proficitur et ibidem fecit
lectorium ^h chori | pulchrum. ⁱ Deinde prepositus montis
sancti Petri ⁴ efficitur, ubi multa | edificia fecit in domo

^d Auch am Rande von der ersten. das ganze MS. überarbei-
tenden Hand (I). Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 205.

^e Die drei letzten Silben nachgefahren.

^f Am Rande von I hinzugefügt.

^g Am Rande von I für das ursprüngliche ad preposituram.

^h *Freys*, vergl. Einl. Abth. IV. S. 212 liest fälschlich tectorium.

ⁱ I setzte dafür pulcherrimum.

unverkennbar darauf hin, dass Vilbel das Leben des Abtes Johann
II. von Henneberg in seiner Chronik beschrieben hat.

² Die Propstei auf dem St. Michaelsberge lag in unnüttel-
barer Nähe der Stiftskirche. Hier befand sich der Begräbnissplatz
der Mönche des Hauptklosters. *Schannat* gibt in seiner dioecesis
et hierarchia p. 130 als Todesjahr des Johaunes de Weyhers
fälschlich 1498 an.

³ Die Propstei auf dem St. Andreas- oder Neuenberge lag
zehn Minuten westlich vom Hochstift. Abt Richard (1018—1039),
der Erbauer dieses Klosters, liegt daselbst begraben. Das St.
Andreaskloster bei Fulda ist wohl zu unterscheiden von dem gleich-
namigen Kloster in Rom, dem sogenannten Exailum, welches Papst
Benedikt VIII (1012—1024) der Kirche des hl. Bonifatius schenkte.
Vergl. *J. Rübsam*, Fürstabt Heinrich V. von Weilnau nebst einem
Rückblick auf die kirchen- und staatsrechtliche Stellung der Abtei
Fulda, S. 41 und *Schannat*, dioec. et hier. p. 90.

⁴ Die Propstei auf dem St. Petersberge oder Ugesberge,

prepositure cum horrea; ecclesiam^k etiam ibidem | totaliter a fundamento ad imum totaliter [sic] novum fecit cum pulcherrimis | tabulis altarum, cum picturis et ornamentis optime adornavit¹ | et^m domum decanie ibidem etiam a novo fecit. Post hoc prepositus¹ | in Allendorff,⁵ ubi domum novam prepositure valde pulchram cum aliis¹ | edificiis multis fecit. Deinde prepositus montis sancti Johannis⁶ efficitur, ubi¹ | novam domum prepositure cum aliis edificiis fecit. Deinde in monasterio autem¹ | domum officii portarii, quod totaliter a novo (quia extinctumⁿ erat) edi^o | ficavit cum puteo pulcherrimo, quem a novo fodere fecit cum aliis edificiis¹ | necessariis, preter alia edificia, que in monasterio Fuldensi fecit. Nam | magister fabricæ diu erat et novum refectorium in ambitu cum grana | rio optimo fecit cum aliis multis, ut hodie cernitur. Postremo acceptavit | preposituram sancti Michaelis et edificare incepit; | 1499 sed morte preventus perficere non potuit. Obiit anno quo supra.

^k Für die Worte ecclesiam bis ornamentis korrigierte I am Rande: Ubi etiam ecclesiam totam a | fundamento usque aedificare | cepit et totam | cum pulcherrimis picturis | altarum.

¹ Einzelne' Buchstaben dieser am Ende der Zeile stehenden Worte sind von weit jüngerer Hand ergänzt.

^m I korrigierte Hic.

ⁿ Freys: exstructum.

^o Von mir ergänzt.

bekannt durch den Aufenthalt des hl. Rabanus, lag eine halbe Stunde östlich von Fulda.

⁵ Cistercienserinnenkloster an der Werra bei Salzungen. Vergl. *Schannat*, diocesis et hierarchia pp. 151—155.

⁶ Die Propstei auf dem St. Johannisberge liegt eine halbe Stunde südlich vom Hauptkloster. Vergl. *Schannat*, dioec. pp. 108—115. Sie ist nicht zu verwechseln mit dem Fulda ebenfalls pleno iure unterworfenen monasterium St. Johannis Baptistæ, dem weinberühmten Johannisberg im Rheingau. Vergl. *Schannat*, dioec. pp. 115—118.

Anno Domini MCCCCC obiit Balthazar de Hune, prepositus in Hoest.⁷

Eodem anno obiit Gregorius de Rastorff, decanus 1500 montis sancte Marie virginis.⁸

Anno Domini MCCCCIII obiit Heinricus de Lautter, presbyter et operarius.

Eodem anno obiit Johannes de Hutten, cellerarius⁹ 1503 et quondam prepositus in Hoest.

Eodem anno obiit Caspar Ryprecht, prepositus in 1503 Allendorff.

Eodem anno obiit dominus Johannes de Romrodt, 1503 prepositus montis sancti | Petri et olim decanus ecclesie Fuldensis.

⁷ Augustinerinnenkloster in der Nähe des Schlosses Breuberg im Grossherzogthum Hessen. Vergl. *Schannat*, dioec. pp. 177—183.

⁸ Der Frauenberg, welcher wegen des Aufenthaltes des hl. Bonifatius daselbst früher Bischofsberg hiess, liegt eine Viertelstunde nördlich vom Stifte. Die Klöster auf dem Frauenberge, Petersberge, Johannisberge und Andreasberge, welche sich nach den vier Himmelsgegenden hin auf den das Fuldathal krönenden Höhen erhoben, waren die *secundariae ecclesiae Fuldenses* im Gegensatz zu der von ihnen umschlossenen *ecclesia primaria* oder *maior*. Sie schirmten gewissermassen als Glaubensburgen des Grab des hl. Bonifatius. Jede dieser vier Kirchen, wegen ihrer hohen Lage urkundlich auch *conventus montium* genannt, hatte ihren besonderen Konvent, an dessen Spitze ein Propst stand. Die Präpöste wurden bei wichtigeren Angelegenheiten der *ecclesia maior* zu Berathungen herangezogen. Vergl. *J. Rübsam*, Heinrich V. von Weilnau, nebst einem Rückblick etc. S. 37.

Die Lage dieser vier Glaubensburgen wird nach der *Vita Bardonis*, folgender Massen gedeutet: *Ut ab septentrione ad meridiem virgo (Maria) respiceret virginem* (den jungfräulichen Johannes den Täufer) *et ab ortu solis in occasum apostolus (Petrus) fratrem (Andreas)*. *M. G. S. S. XI. 325.*

⁹ Vergl. *Schannat*, historia Fuld. I. 47. Ueber die officia *claustralia* handelt *Schannat*, l. c. pp. 34—55. Die dort angeführten Reihen der Grossdekane, Grosspräpöste, Kämmerer, Kellermeister, Pfortner u. s. f. bedürften sehr der Vervollständigung. Vergl. auch *Broncer*, *antiquitates Fuldenses*, p. 138.

Anno Domini MCCCCIII obiit Otto de Buchenaw, prepositus sancti Michaelis.^p

1504 Eodem anno obiit frater Mauricius ex monasterio Swartzach, custos ecclesie Fuldensis.

fol. 1 b. Anno Domini MCCCCV obiit frater Johannes Knöttel, custos ecclesie Fuldensis | et^q capellanus^r domini abbatis, vir eruditus^s et^s mire industrie. Scripsit enim multa in monasteriis | circumiacentibus. Reformavit bibliothecam Fuldensem et in bonum statum et formam | adornavit cum debita ordinacione, ut hodie cernitur, cum registro solempni | ad quoscunque libros citissime inveniendos.¹⁰ Preterea | alia laudabiliaque fecit.^t

Anno Domini MCCCCVI obiit Eberhardus de Weyhers, prepositus in Czella.¹¹

1506 Eodem anno obiit generosus dominus et frater Gerhardus¹² ex comitibus de | Nassaw in Beilsteyn, prebendatus, sepultus in conventu.

1506 Eodem anno obiit Johannes Kirstein, decanus dive virginis, edificator | magnus. Nam multa edificia in

^p Auf dem Papierstreifen, welcher auf das erste Blatt unten links geklebt ist, steht von späterer Hand: „Anno Domini MDIII dominus Otto de Buchenaw, prepositus St. Michaelis, eodem anno.“

^q Et bis abbatis Randzusatz von Apollos Hand.

^r Das MS. hat cappellanus.

^s Korrekturen von I.

^t *Freys*: praeter alia laudabilia, quae fecit.

¹⁰ Vergl. Die Abhandlung über „Die Fuldaer Bibliothek der Kodices“ in: *G. Komp*, Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg (1623—1632), SS. 111—121; und meinen Aufsatz über die Fuldaer Handschriftenbibliothek im historischen Jahrbuch I. 641 ff.

¹¹ Benediktinerinnenkloster. Vergl. *Brower*, antiquitt. Fuld. p. 146 und *Schannat*, dioc. et hier. pp. 170—176.

¹² Nach *Brower*, l. c. p. 331, hiess er Gerlacus. Der von Apollo angegebene Name ist wohl der richtigere. Vergl. die Stammtafel der Grafen und Herzoge von Nassau bei *K. Hopf*, histor.-geneal. Atlas I, 130.

prefato monasterio fecit et | presertim novum dormito-
rium et similiter^u novum refectorium cum gra | nario
optimo et quam plurimis aliisque necessariis.

Anno Domini MCCCCVII obiit dominus Lude-
wicus de Manspach, prepositus in | Allendorff et decanus
ecclesie Fuldensis et quondam prepositus in Holtz-
kirchen,¹³ | ubi multa edificia fecit, scilicet horream
lapideam perpulchram, domum dormi | torii cum refec-
torio et granario et anteriorem^v partem chori, quam
hubam | vocavit, preter alia edificia multa. Item in
prepositura Allendorff plura | edificia inchoavit.^w Sed
morte preventus non perfecit; que successor suus adim-
plevit.

Eodem anno obiit Anthonius¹⁴, prepositus Novi 1507
Montis sancti Andree, qui | incepit edificare novum
dormitorium. Sed cum post obitum domini Ludewici |
prenominati de Manspach ad Allendorff in prepositum
ordinaretur et ibidem | instante peste^x inficeretur, ad
monasterium suum sancti Andree deducitur et ibidem
obiit^y | et opus inceptum successor suus Martinus
Clemens¹⁵ perfecit.

Anno Domini MCCCCX obiit Georgius de Schaum-
bergk, prepositus sancti Michaelis.

^u *Freys*: praeterea.

^v I korrigirte priorem.

^w I korrigirte incepit edificare.

^x I korrigirte aere pestilenti.

^y Von mir hinzugesetzt.

¹³ Benediktinerkloster in Franken zwischen Main und Tauber, *Schannat*, dioc. et hier. pp. 95—108. *Brower*, antiquitt. Fuld. p. 141. Karl der Grosse schenkte 775 Holtzkirchen dem hl. Sturmius dem ersten Abte des Klosters Fulda. *Th. Sickel*, Regesten der Urkunden der ersten Karolinger, nr. 50.

¹⁴ Fehlt bei *Schannat*, l. c., p. 89.

¹⁵ Fehlt gleichfalls bei *Schannat*.

1510 Eodem anno obiit Philippus Kuchenmeister, dyaconus; | et quamvis homo senex et valde simplex et innocens fecit, quoad | prespiteratum^a pervenire non potuit. Tamen edificavit unum altare | a novo in monasterio Fuldensi in abside in honore [sic] XIII coadiutorum, | XI millium virginum et X millium martyrum¹⁶ et innocentum, et illud cum tabula pulchre | depicta calice, missale et ornamentis perpulchris adornavit et fundavit.

Anno Domini MCCCCXIII obiit Hermannus Brawn prehendatus.^a

1513 Anno Domini MCCCCXIII dominica Exaudi
Mai 8. obiit reverendus in Christo pater | et dominus, dominus Hermannus de Bawmbach, decanus ecclesie Fuldensis | et prepositus montis sancti Petri, precursor mortis domini abbatis Johannis de Hennebergh.¹⁷

1513 Hoc anno secunda post festum^b Trinitatis ego
Mai 23. Appollo de Vilbel, prepositus in Ror,¹⁸ | electus sum in decanum ecclesie Fuldensis et eodem modo acceptavi preposituram montis sancti Petri ibidem.

Obierunt et plures persone sub | hoc abbate¹⁹ in monasteriis | hinc inde iacentibus et abbati Fuldensi subiectis, quorum numerus multiplex est, et quorum

^a *Freys*: qui ad praeposituram.

^a Mit diesem Worte schliesst der von *Freys* veröffentlichte Theil der Chronik. Vergl. die Einleitung, Abtheilung IV. S. 212.

^b Ueber der Zeile von I.

¹⁶ Der „teyndusent merteler dag“ fällt auf den 22. Juni. *H. Grotesfend*, Handbuch der historischen Chronologie, S. 102.

¹⁷ Fürstabt Johann II. von Henneberg starb am 20. Mai 1515. *Brouer*, p. 331.

¹⁸ Benediktinerinnenkloster im Hennebergischen. Vergl. *Schanal*, dioec. p. 185—189.

¹⁹ Gemeint ist Johann II. von Henneberg. Vergl. *Ann.* Nr. 1.

nomina in libro vite scripta sunt,^c et quorum anime |
Deo optimo commendantur.

Hartmannus ex burggraviis de Kirchpergh, doctor fol. 2a.
legum, canonicus | Maguntine ecclesie, successit Jo-
hanni. Anno Domini MCCCCVII in coadiutorem | altera
post anuntiationem Marie assumitur. Vir hic magne 1507
estimacionis, nature | strenue, mire facundie, eloquencie
et erudicie fuit. Nam ante coad | iutoratum assessor
camere imperialis fuit. Deinde cum Raymundo | cardinali
et nuncio apostolico et legato a latere, qui tunc nego-
cium indulgen | tiarum in Germania gerebat, diligenter
adhesit. Postmodum quum in co | adiutorem Fuldensem
postulatus fuisset,^d legationem imperialem a Maximiliano
imperatore | versus Poloniam habuit. Regem Polonie
cum magistro Magno in | Brussia ordinis dominorum
Teutonicorum, qui litem inter se habuerunt, ad concor |
diam commonuit,^e sed nichil profecit. Quod nos spera-
bamus, omnia in bonam fortunam | ecclesie Fuldensis
provenire, sed hew in adversam fortunam et maximum
dampnum | nobis provenit. Nam thesaurum, quod ante-
cessor suus Johannes de Henne | bergh post se reliquit,
ipse inutiliter consumpsit.

Anno Domini MCCCCVIII in propria persona
accessit cesarem et regalia impetravit.

Anno Domini MCCCCIX, quia confirmationem
suam curia Romana nimis | protraheret,^f in propria
persona ivit Romam et confirmationem impetravit.

^c Die Worte ‚et quorum‘ bis ‚sunt‘ stehen mit Auslassungs-
zeichen am unteren Rande des Blattes von Apollos Hand.

^d Am Rande von Apollos Hand: „Postulatur | abbas Fuldensis
et Hersfeldensis“ und darunter: „Non deponitur sed depositioni | vix
evasit.“

^e Concordiam commonuit Korrektur der zweiten Hand (II) für
das ursprüngliche concordandum.

^f Von II korrigirt für prorogaret.

1510 Anno Domini MCCCCCX dominica Invocavit fecit
Febr. 17. professionem | in monasterio solempnem. Eodem anno
post obitum domini Georgii | de Schawmbergh, prepositi
sancti Michaelis, acceptavit preposituram ibidem | ad
sanctum Michaellem.

1513 Anno Domini MCCCCXIII in die visitationis
Juli 2. Marie ordinatus est in | abbatem Fuldensem per suffra-
ganeum Maguntinum,²⁰ adiuvantibus ad hoc abbatibus |
Volperto Ridesell,²¹ Hersfeldensi et Cristiano Solitar-
iensi.²² Nota | quod malum presagium hac die ordina-
tionis inter cantandum canticum Ambro | sianum, scili-
cet Te Deum laudamus, quod cum cottidianum sicut
pater noster in usu | communi omnibus est.^g Nulla-
tenus potuit decantari, sed singulis tacentibus | et erran-
tibus cum maxima negligentia et discordia completum
est. Quod | multi homines tam docti quam indocti in
malum presagium vaticinabantur, | sicut exitus rei
postmodum^h demonstravit.^h

Sub eodem abbate in argenteam formam factum
est caput sancte Beatricis virginis.

Fecit murum novum ambientem ortumⁱ antiquum,
qui ab antiquis thiet gart²³ | vocabatur. ibidemque

^g Etwa contigerit zu ergänzen.

^h I korrigirte dafür deinde probavit.

ⁱ II hat dem ortum ein h mit schwärzerer Tinte vorgesetzt.
Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 205.

²⁰ Gemeint ist der Weihbischof des Erzbischofs Uriel von Gem-
mingen (1508—1514).

²¹ Volpert Riedesel von Bellersheim, Fürstabt von Hersfeld
(1493—1513).

²² Das Kloster Schlüchtern lag sechs Stunden südlich von
Fulda. Vergl. *Brouer*, antiquitt. p. 144.

²³ Mittelhochdeutsch diet, gotisch thiuda = Volk. Vielleicht
ist eine Gartenanlage gemeint, in welcher das in Wallfahrten ange-
kommene Volk sich niederlassen konnte, um daselbst zu rasten
und vom Kloster bewirtheet zu werden.

ortum pulcherrimum et vinetum optimum collocavit |
puteumque piscium; sed illud ad finem bonum non
pervenit.

Item fregit infulam antiquam valde pulchram et |
ex hoc novari eam fecit, et ornatum scilicet cappam
chori illiusque fimbriis [sic] | cum lapidis [sic] preciosis
et margaritis adornari fecit.^k

Hoc anno tam vehemens et ultra modum frigida ¹ fol.2b
hyembs cum maxima | et inaudita nive fuit, quod omnes 1513
mole steterunt et nemo | molere^m potuit, sic quod homines
prenimia fame pene desperassent. Tanta | enim an-
gustia fuit, quod quidam cives Fuldenses frumenta sili-
ginis acceperunt | et in hypocaustis et fornacibus torrere
ceperunt, ⁿ dein pueros eorum in mor | sellis terere
permiseruntⁿ inⁿ perpetuam rei memoriam. Quod ^o a
festo Martini | incepit et usque ad festum sancti An-
thonii strictissime^p duravit. Et ibidem | aque redierunt
et cessavit fames. 1513
Nov.11
--1514
Jan.17.

Anno domini MCCCCXIII monasterium Hersfel-
dense, quod per sanctissi | mum et serenissimum Maxi-
milianum imperatorem ecclesie Fuldensi incorporatum
et | unitum fuit,²⁴ sic quod in perpetuum unum membrum

^k Die Stelle von Item bis zum zweiten fecit ist eingeklammert. Dafür setzte I: Hic infulam fregit, quam olim Henricus de Craluck [1353—1372] | in laudem Dei fecerat, et ex illo auro ac argento novam | infulam fecit, hic etiam cappam chori comparavit cuius | fimbrias preciosis lapidibus et margaritis ornavit. Vergl. *Broucer*, antiquitt. Fuld. p. 324.

¹ I korrigirte für ultra bis frigida: impatiens frigore.

^m Für molere setzte I propter congelatas aquas pinsere.

ⁿ Von I korrigirt für durchstrichene Worte.

^o I korrigirte: Que panis penuria.

^p I korrigirte: continue.

²⁴ Es war dies mit Zustimmung des Papstes Leo X. geschehen, welcher als Grund der Vereinigung des Klosters Hersfeld mit Fulda in der betreffenden Bulle vom 6. Mai 1513 unter an-

et ecclesia in Christo esse debue | rat, consentientibus ^a
 abbate et omnibus capitularibus eiusdem ecclesie, accep-
 tisque | ab eisdem tam capitularibus quam aliis personis
 obedientiam [sic], ut decet, | simulque possessiones [sic]
 totius ecclesie cum domo abbatiali aliisque consuetis: |
 similiter castrum Eychen, ²⁵ ubi etiam homagium a
 villanis accepimus. | Et cum singula essent expedita,
 aliqui monachi zelo et spiritu | malo ducti contra iura-
 mentum et obedientiam, quod abbati nostro fecerant, |
 viduam Lantgravii Wilhelmi ²⁶ | noviter defuncti, que
 tunc regnum terre Has | sie tenuit, arcesserunt. Que
 vidua nos et ecclesiam Fuldensem hiis omnibus | temere
 spoliavit et sine omni iure vi et fraudulenter rapuit | et
 spoliavit. ²⁷ Unde plurima dampna ex hoc provenerunt.
 Hec non | sufficebant, sed provocavit nobilem quendam
 Georgium de Bischoff | rode in inimicitiam ecclesie et
 abbatis Fuldensis, et quamvis ullam debitam | causam
 habebat, tamen multa dampna fecit, que ^r vidua preno-
 minata tuebatur | et defendebat. Nam aliquos cives

^a Von I korrigirt für consentibus.

^r Von II wurde que ohne Noth mit quem vertauscht.

derem anführt: Quod monasterium ipsum in Hersfelt a plurimis
 retro actis annis propter succedentium temporum sinistros eventus
 seu etiam forsitan incuriam vel potius impotentiam eorum, qui
 illi prae fuerant, admodum diminutum nec non aere alieno et debi-
 torum onere gravatum et oppressum existebat. *Schanmat*, histor.
 Fuld. codex probb. p. 347.

²⁵ Das Schloss zu Eichen bei Hersfeld war die alte Residenz
 der Aebte.

²⁶ Anna, Landgräfin von Hessen, geborene Herzogin von
 Mecklenburg, Witve des Landgrafen Wilhelm II des Mittleren
 (1485—1509) und Vormünderin ihres Sohnes Philipp I des Gross-
 müthigen. Vergl. *Schanmat*, hist. Fuld. p. 249.

²⁷ Vergl. *C. G. Ledderhose*, iurium Hassiae principum in ab-
 batiam Hersfeldensem ante pacis Guestfalicae tabulas. Marburg
 1787.

Fuldenses imo sex captivavit.^s quos | archiepiscopus Moguntinus salvos fecit.^t

Et nichilominus persone de Hersfeldia ad nos venerunt, quia | Volpertus Ridesell, abbas prenominati monasterii, prepositus ad sanctum An | dream in Novo Monte efficitur. Andreas Marschalck, decanus | ibidem, prepositus montis sancte virginis efficitur. Adolffus de Bidenfelt | senior, prepositus in Dolba,²⁸ qui ^u deinde prepositus in Allendorff efficitur, ubi | postmodum ab ordine in factionem | Lutheranam apostetavit [sic] | et unam monialem ^v conduxit. Adolffus de Bidenfelt iunior | in Czella et Heylmannus Weyfs in Hoeste prepositi efficiuntur. | Et duo iuvenes nobiles, scilicet Philippus Ridesell et Sitticus Birgel²⁹ | ad nos translati sunt, quamvis Sitticus Birgel iterum ad Hersfeldiam rediit.

Anno Domini MDXIII^w. secunda post trinitatem 1514
ego Apollo | decanus Fuldensis, incidi in infirmitatem Juni 12.
morbi Gallici et resignavi decaniam | et ad preposituram sancti Petri me dedi, et dominus Philippus Schenck de | Sweinsbergh in decanum electus est.

Anno Domini MCCCCXIII obiit reverendissimus fol. 3a.
in Christo pater et dominus | Udalricus de Gemmingen³⁰ archiepiscopus Moguntinus.

^s I korrirte comprehendit et cepit.

^t I korrirte rursus ex captivitate liberavit.

^u Die Stelle qui bis conduxit am Rande von Apollos Hand.

^v I korrirte uxorem duxit.

^w So muss zweifellos gelesen werden statt des im Texte stehenden MDIII

²⁸ Thulba, Benediktinerinnenkloster an der Saale bei Hammelburg. Vergl. *Schannat*, dioec. et hier. pp. 190—196. *Brower*, antiquitt. p. 145.

²⁹ Ob ein Sprosse des Düren'schen Rittergeschlechtes der Birgel? Vergl. *O. T. Hefner*, Stammbuch des Adels in Deutschland I. 125.

³⁰ Uriel von Gemmingen (1508—1514).

- 1514 Hoc anno surrexit quidam populus ^x in ducatu Wirtenbergensi, | cui nomen Armen Kuntzen ^y imposuerunt. Rustici ^z et alii subtidi [sic] se | suis principibus et dominis | inobedientes servi | opposuerunt. Sed per principes Alemanie (den swebischen bundt) | percussi et victi sunt.
- 1515 Anno Domini MCCCCXV diebus rogationum
Mai 14-16. abbas Hartmannus duo | castra in Hassia scilicet Haymbach Georgii de Bischoffrode et Ulf | Reynhardi de Bawmbach, ut dictum est, inimicorum Fuldensium | raptorum et adversariorum, invasit et spoliare permisit, eo quod ecclesiam Fuldensem | dampnificaverant.
- 1515 Eodem anno accidit mirabile quoddam relatu dignum ^a scriptis et memoriis non im | merito commendandum. Nam inimici nostri scilicet Georgius de Bischoffrode | etiam in ultionem castri sui superioribus diebus fracti ^b | cum suis complicibus in villam Sostorff ad spoliandum illud et devastandum | cum LX equitibus
Aug. 20. et XXX pedestribus advenit (in die Bernardi id actum est) ^c et ipsos rusticos et villanos | armata manu adierunt, tum cum ipsorum rusticorum ultra XVI in villa non | erant et hi, qui aderant, inermes fuerunt. Nam miseri homines, qui | omni spe et humano auxilio defraudati essent, invocato divino | auxilio sanctoque Bonifacio ^d

^x I korrigitte incepit seditio für surrexit quidam populus.

^y Am Rande von Vilbels Hand „Arm-kuntz“.

^z Rustici bis opposuerunt von I am Rande zugesetzt bzw. korrigit.

^a Randbemerkung von Apollos Hand: Simile huic contigit anno Domini | MCCLXII, uti in cronica | folio 60. Angespield ist auf die Besiegung des Heinrich von Frankenstein durch die Leute des Fuldaer Abtes Berthous II. von Leipoltz (1261 — 1271). Vergl. *Brower*, antiquitt. Fuld. p. 310.

^b Im Texte facti. ^c Am Rande von Vilbels Hand.

^d Der im Vilbelschen Manuscript neunmal vorkommende Name „Bonifatius“ wird daselbst immer mit c geschrieben.

patrono, ipsos inimicos mirabiliter | dampnificaverunt. Nam aliquos occiderunt et quatuor equos cap | tivaverunt; multa arma equestrium rapuerunt, | quas [sic] in ecclesiam in perpetuam rei memoriam penderunt. Et sic inimici cum | magno scandalo et rubore fugam dederunt. Deinde villani ob | reverentiam Dei omnipotentis sanctorum patronum etiam manifesti triumpho | candelam magnam cum solempni processione ad monasterium sancti | Bonifacii cum offertorio asportaverunt. Quod miraculum sine Dei | adiutorio nec non precibus sancti Bonifacii minime contigisse cre | dimus et Deo omnipotenti adscribimus. Hec ex vera relatione unius | rustici, qui cause met affuit et bis per totum corpus telis perfossus.

Anno Domini MDXVI dominus abbas, cum thesaurum, quem antecessor suus re | liquerat, de die in diem profuse consumeret, nos nimium perturbati | per prelatos et prepositos sepe et sepiissime secundum regulam sancti Benedicti, | ut dignum erat, humiliter admonuimus et quasi fletibus pulsavimus, ut ab | hac vita ignominiosa desisteret thesaurumque relictum iuxta testamentum | antecessoris sui aliquid impignoratum * redimere velit, sed ipse omnia sprexit et contempsit.

Nos ^f vero anxii ^g aliud consilium invenire non fol. 3 b.
potuimus, quam quod cum consensu ipsius | omnes nobiles convocavimus. In quos ad pacificandum invicem concordati sumus. | Nam ad ^h rationem de singulis faciendum se obligavit et taliter concordati sumus, quod omnes | simul Deo omnipotenti grates immortales attulimus et cum omnes essemus gaudio | repleti et omnes sperabamus [sic], huic ecclesie in magnam utilitatem de hac concordia provenire; | sed spe fraudati. Nam hac

* Im Texte impingoratum.

^f Ueber diesem Abschnitt steht mit verblichener bzw. verwischter Tinte: »Carolus 5^{tus} rex«. Vergl. die erste Zeile auf fol. 4a.

^g I korrigierte dafür tristes.

^h Von mir ergänzt.

1516
März 9. nocte scilicet dominica Judica, acceptis omnibus *promp-*
tis | pecuniis, clinodiis, utensilibus argenteis cum ali-
quibus | privilegiis et pontificalibus, clam aufugit et in
civitatem Hamel | burgh se dedit, quod in maximum
dampnum provenit. Nam cives ibidem in hac gwerra se
nimis severe et crudeles erga dominos suos de capitulo, |
(quibus tamen iuramento astricti sunt) et nobiles et
terrigenos huius provincie | se ostendebant. Nam reve-
rendus dominus Philippus Schenck de Schweyns | bergh
decanus cum aliquibus de capitulo et nobilibus sub-
secuti sunt et | nulla alia condicione quam pro bona
pace et concordia et ipsum abbatem revo | care pro-
mittentes ipsum cum omni honore ad Fuldam redu-
cendum. Sed cives Ha | melburgenses³¹ parvi pendentesⁱ
iuramentum,^k quo capitulo tamquam dominis hereditariis,
tenebantur, non solum contempserunt, sed nec ad ci-
vitatem intrare permiserunt | et ipsos cum pudore abire
coegerunt. Interim etiam quamdiu illud duravit | tota-
liter inimicabiles se ostendebant. Nam neminem reli-
giosorum | nobilium nec civium Fuldensium intromise-
runt, sed clausis portis ipsos | abire iusserunt, non ob-
stantibus ridiculosis calumpniis, quas nostris | intulerunt
Interim abbas ea, que in Hamelburgh in fructibus | et
vino fuerunt, etiam omnia vendidit et consumpsit, et
quod pessimum erat, | amicitiam cum vidua Hassie³² fa-
cere volens, que tunc infesta erat | ecclesie Fuldensi,
ut dictum est, omnia privilegia tam papalia quam im-
perialia | super incorporationem Hersfeldensem, que ha-
buit, prenominate vidue tradidit | et ab ecclesia Fuldensi
in perpetuum alienavit.

ⁱ Korrektur der zweiten Hand (II) für parvipendens.

^k Korrektur von II für homagium.

³¹ Hammelburg erhielt unter Abt Heinrich V. von Weilnau (1288—1313) am 1. August 1303 Geluhäuser Stadtrecht. Vergl. *J. Rübsam*, Heinrich V. von Weilnau, Regesten Nr. 132.

³² S. Anm. Nr. 26.

Anno Domini MDXVII surrexit ¹ Martinus Luther ^m heresiarcha, | qui primo articulos contra indulgentias papales, similiter contra papam | et omnem statum ecclesiasticum in totumque clerum composuit et communem po | pulum ad impietatem ⁿ commovit. Nam sacram missam, confessionem auricularem | et in summa omnia sacramenta negare ^o et refutare impiis | suis argumentis ac libris | studuit, omnem | statum ecclesiasticum et monasticum adnichilavit et deposuit, sic quod | in dies error maximus crevit et serpsit ^p, quo religio christiana pene extincta | esset; tam concitavit omne vulgus ^q contra omnem clerum, ut postea patebit.

Carolus quintus rex et imperator, qui ^r XIX. ³³ fol. 4a.

Qui vivat et regnet foeliciter.

Anno Domini MDXVIII vidua principissa Hassie volens concordiam | facere inter abbatem et nos cause se intromisit et nobis dietam vicissim | ad civitatem Geilnhausen posuit, sed nichil prevaluit.

Hoc anno abbas Hartmannus cum in Hamelburgh 1519 omnia consumasset | ad Moguntiam, ubi canonicus erat, se dedit et Albertus ^s archiepiscopus ³⁴ | Moguntinus iussu imperatoris Maximiliani dietam nobis posuit in | eadem causa; sed parum expedivit, ^s quia aliis negociis

¹ Ausgestrichen; dafür von I am Rande: primum scriptis | suam doctrinam | sparsit.

^m Am Rande von Vilbels Hand: Lutherus.

ⁿ Ad impietatem Randzusatz von I.

^o Negare bis studuit Randzusatz von I.

^p Et serpsit Zusatz über der Zeile von I.

^q Tam concitavit omne vulgus Korrektur von I unter der Zeile für: Taliter provocavit communem vulgum.

^r Qui bis foeliciter Zusatz von I.

^s Von Apollos Hand über dem durchstrichenen potuit.

³³ Bezieht sich wohl auf 1519: das Jahr der Wahl.

³⁴ Albert V. von Brandenburg (1514—1545).

prepeditus ad | effectum perducere non potuit. Et causam dominis de capitulo Moguntino commisit.

Anno Domini 1519 domini de capitulo Moguntine ecclesie causam | et commissionem imperialem ab archiepiscopo acceperunt et nos concordaverunt, | obmissis tamen aliquibus paucis articulis, qui ^t postmodum per reverendum | in Christo dominum dominum Wilhelmum³⁵ episcopum Strasburgensem completi ^t sunt, litteris et si | gillis roborati,^t quod tamen parvo temporis spatio perduravit.

1519 Hoc anno expulsus est dux Udalricus Wirtenburgensis ^u de patria sua | et tota terra provincie sue inussu imperatoris Maximiliani, eo quod iussa imperatoris | nec non totum regnum sprevisset, etiam propter cedem N.^v de Hutten, quam fecerat. | In quo [sic] lite Franciscus de Sickingen capitaneus fuit.

1519 Eodem anno XII. Januarii oblit serenissimus imperator Maximilianus etatis | sue anno LIX. Qui mitissimus imperator bonum et optimum testamentum et cunctis | seculis inauditis [sic] post se reliquit. Nam humillimam sepulturam sine omni humana | et regali ^v pompa sepeliri ^x voluit et commisit, ^x in exemplum posterum suorum omniumque Christi fidelium.

1519 Eodem anno obiit ^v Laurentius de Bibra episcopus Herbipolensis,³⁶ qui | ecclesiam Herbipolensem maxime, et non minus predecessore suo subli | mavit; qui etiam

^t Von H korrigirt für que — complete; roborati von mir korrigirt statt des ursprünglichen roborate.

^u Am Rande von Apollos Hand: Wirtenbergh.

^v Ueber der Zeile von Apollos Hand: Johannes.

^w Et regali von I hinzugefügt.

^x Von I korrigirt.

^y Am Rande von Vibels Hand: Episcopus Herbipolensis.

³⁵ Wilhelm III. von Hohnstein (1506—1541).

³⁶ Lorenz von Bibra, Bischof von Würzburg (1495—1519).

in magna estimacione apud imperatorem et principes regni fuit.

Carolus.

Eodem anno Domini MDXIX Carolus rex Hyspanie, Castilie, Arrago | nie, Sicilie, Ungarie, Dalmatie et Croacie, ceterorum regnorum post | mortem proavi [sic] sui Maximiliani in regem Romanorum Franckfordie eligitur.

Anno Domini MDXX Carolus rex ad regnum Romanorum in Germaniam se dedit | et corona imperiali Aquisgrani ^z coronatur et imperator Carolusque quintus | appellari inceptit.

Anno Domini MDXX in Saxonia contigit mirabile fol. 4b.
quoddam. ^a Nam duces Brunsschwygie ^b maximum bellum cum episcopo Hildeshemensi ³⁷ | habuerunt. Nam episcopum effugaverunt, omnes civitates et castra et munitiones | episcopi occupaverunt totaque terra episcopi incendiis et rapinis similiter et ducum de | vastate [sic] fuerunt, quod episcopus solam unam civitatem Beyn ³⁸ dictam retinuit. Sic quod | tota Saxonia devastata fuit. Et civitas quedam Hamell ³⁹ dicta, que | in feudo ab ecclesia Fuldensi dependet, et sanctus Bonifacius archiepiscopus | Moguntinus et martyr patronus eiusdem ecclesie habetur, que ab inimicis circumvallata fuit | cum cives ibidem omni spe et auxilio humano defraudati essent, | aliud auxilium invenire non poterant, sed invocato Dei auxilio ^b ad ecclesiam Dei cum omnibus

^z Von II korrigirt für Aquisgrane.

^a Vilbel hat quodam.

^b I korrigirte Brunsschwygieneses.

^c Sed — auxilio am Rande von Vilbels Hand.

³⁷ Johann IV. von Lauenburg (1504—1527).

³⁸ Das heutige Peina zwischen Hannover und Braunschweig.

³⁹ Hameln an der Weser. Vergl. *Schammat*, diocesis et hierarchia p. 206—208 und *Th. Sickel*, Regesten der Urkunden der ersten Karolinger, acta spuria, no. 5.

fami | liis, liberis et uxoribus et filiis properabant Deum-
 que omnipotentem intime | exorabant sanctumque Boni-
 facium, cuius patrocinium ^d apud Deum exoratum
 sciebant, fletibus precibus impulsabant. Tandem Deus
 omnipotens | misertus preces humilium exaudivit et
 inimici, qui in vallibus civitatis erant, dispersit. | Qui
 quasi lapidibus proiecti et cesi fuissent, ceciderunt et
 discesserunt et a | miserabili anxietate meritis sancti
 Bonifacii liberati. Quod miraculum | Deo omnipotenti
 ascribitur. Et illud miraculum cives de Hamell | cum
 aliquibus presbyteris et notariis cum sollempnitate et
 Juni 5. publicis instru | mentis cum signo cereo in die sancti
 Bonifacii anno Domini M | DXXI Fuldam asportabantt [sic],
 illud sic actum publice profitentes.

Anno Domini MDXXI Carolus imperator comitia * |
 in * civitate Wormaciensi celebranda * publicavit,* ubi
 multi principes regni | non solum Germanie sed et alia-
 rum provinciarum et regionum conve | nerunt et Mar-
 tinus Luther citatus cum conductu condigno, de | arti-
 culis suis, quas contra papam * et ^f ecclesiam posuit,
 se purgaturus,^g advenit; et | parum cum eo disputatum
 erat. ^h Quia in preposito suo permansit, | simplicibus
 verbis respondit, si sacra doctrina et evangelica | veritate
 victus fuero, me tanquam christianum et humile mem-
 brum | ministrorum Christi indignum exhibebo, sin
 aliter a proposito non mo | vebor et ⁱ pro ^k evangelio
 Christi et eius doctrina ^l moriar. Et sic prin | cipes

^d Im Texte patrocinio.

^e Korrekturen bezw. Zusätze von I.

^f Von mir zugesetzt.

^g Am Rande von I der Zusatz: et fidelium consuetudinem et usum responsurus.

^h I korrigitte dafür est. i I korrigitte dafür tunc.

^k I korrigitte dafür propter evangelium.

^l I strich die Worte et eius doctrina.

nimis puerliter [sic] ipsum in conductu abire permiserunt. Quare | dehinc, ^m novissimus error peior factus est priore. Ipse enim animatus peiora ⁿ | et pessima scripsit et predicavit. Nam inde communem populum totaliter | contra clerum excitavit, non solum contra monachos et moniales, sed contra | omnem statum ecclesiasticum, similiter contra omnem superioritatem, sic quod | monachi et moniales monasteria reliquerunt ^o et ad matrimonii | statum ^o sese ^o dederunt. ^o Postea ^o principes, comites et nobiles bona eorum rapuerunt,

qui hac sua predicatione et scriptis non indignati fol. 5a. sed bene contenti, ^p quia | quisquis se aliquid de bonis ecclesie et monasteriorum sperabat accepturum. | Nam princeps Johannes dux Saxonie et Philippus Lantgravius Hassie monasteriis tam monialium quam monachorum valde abundanter | spoliaverunt et ipsos expulerunt matrimoniumque contrahere compulerunt. Quod | exinde multe fures et meretrices fiebant, ^q que laborare non didicerant ^r nec ^r poterant, | tantam omnium ^r statuum ^r mutacionem ^r per universam Germaniam sua predicatione excitavit, | quantam ^s nemo unquam fuisse audivit aut legit, nec hac | maiorem futuram ullus credit.

Hoc anno in iisdem comitiis Wormaciensibus ^t dominus Hartmannus abbas, | non contentus hac concordia 1521

^m Randzusatz von I. ⁿ Korrektur von II für peyora.

^o Korrektur von I. Die Stelle hiess ursprünglich de monasteriis currebant et matrimonia contrahentes et.

^p Ueber der Zeile steht dafür von I: Lutheri dogmate et . . . perterriti sed gavisii sunt.

^q Von I hinzugefügt. ^r Randzusätze von I.

^s Die Stelle von quantam bis credit rührt her von I. Die ursprüngliche Redaktion des Apollo, welche mit den ebenfalls durchstrichenen Worten „ut postea loco suo clarius patebit“ schliesst, sagte dasselbe in schwerfälligerer Sprache.

^t So eine spätere Korrektur mit verblasster Tinte für eadem comitia Wormaciensi.

dominorum de capitulo Moguntino priori anno | per ipsos facta, imperatorem cum querimonia adiit et vulnus adhuc | non sanatum, dolorem dolori superaddidit. Sed imperator audita et causa | discussa aliisque causis etiam maximis prepeditus reverendissimum dominum, Wilhelmum (ex comitibus Hoensteyn) episcopum Straspurgensem tamquam | iudicem et arbitrum cause pro sedanda et ad componendum commisit. Qui rem | nomine imperatoris assumpsit et ambabus partibus conclusis, ^u | fidemque datis concordavit ratificationibus sigillorum firmiter mu | nitas, ut moris est, conclusit. Sic quod abbas ab omni regimine | abbatali exclusus et nichil quam nudum titulum abbatis servavit, quod | bene dici possit, quod non depositus sit, sed depositioni vix evasit.⁴⁰ Tandem | preposituram in Holtzkirchen obtinuit, et sic pax ecclesie data est. | Sed quodque animis carissimus [sic] rectore et abbate et per duos dominos de capitulo, | qui nomen locumtenentes habebant, regebatur. Sed interim nobiles huius | provincie in hac guerra multa bona sub spe pacis et iuvaminis | adtraxerunt. Qui multa promiserant et pauca servabant et in quantum | bona temporalia se extendebant, tantum in auxiliis eos adiutores ha | buimus, ut bene cum Jeremia dicere possi | mus, servi dominantur nobis. | Et ergo sint posteri nostri avisati in hiis et similibus casibus, si qua contigerit, | ne nimis fidem prebeant.

In hac concordia imperatoris Johannes ex comitibus Hennebergh, ca | nonicus Moguntinus, in coadiutorem subrogatur.⁴¹

^u Anakoluthisches Satzgefüge.

⁴⁰ Vergl. die von *Schannat* in seinem codex probationum historiae Fuldensis abgedruckten Aktenstücke pp. 355—374.

⁴¹ Johannes III. von Henneberg 1521(1529)—1541.

Abbas Hartmannus rexit VI annis in coadiutoriatu cum abbate | Johanne de Hennebergh⁴² et tres annos in dignitate abbatiali et XII | annis in exilio et canonicatu Moguntino.

Anno Domini MDXXIX kal. April. obiit reverendus in Christo pater et dominus Hart | mannus abbas ecclesie Fuldensis et canonicus Moguntie, ubi et cum aliis canonicis | in memoria eorum sepultus est, sub cuius lapide legitur epitha | phium condignum cum addicione: Quid mortui viventium legis epithaphia?⁴³ Successit Johannes de Hennebergh.

1529
April 1.

Hec sunt nomina mortuorum, qui | de hoc seculo fol. 5b. migraverunt.

Anno Domini MDXIII obiit frater Johannes de Orba, capellanus v sancti | Michaelis et quondam custos maioris ecclesie.

Eodem anno obiit frater Chunradus de Reyn- 1513 hartspron, etiam cappellanus | sancti Michaelis et quondam decanus montis sancti Johannis.

Hoc anno obiit venerabilis dominus Johannes de 1513 Bercka cappellanus domini | abbatis et quondam abbas monasterii in Hoembergh,⁴⁴ ordinis sancti Benedicti, | qui a propriis suis monachis captivatus et in carcerem reclusus, sed Dei adiu | torio incolumis evasit et ad Fuldam venit capellanusque abbatis efficitur. | Et cum die dominico [sic] missam in castro et capella abbatis

v Darüber wurde von I sacellanus gesetzt.

⁴² Johannes II. von Henneberg, Fürstabt von Fulda 1477 bis 1513. Sein Grabstein ist bei *Schannat*, historia Fuldensis p. 246 abgebildet.

⁴³ Sein Grabstein ist bei *Schannat*, hist. Fuld. p. 251 abgebildet.

⁴⁴ Wohl identisch mit dem Benediktinerkloster Homburg bei Langensalza. Vergl. *Grote*, Lexikon der deutschen Stifter S. 247.

celebrare intendens | et se evangelium pronuntiaturus
vertisset, mox tactus cecidit et expiravit, | sepultus in
monasterio in conventu cum aliis fidelibus.

1513 Eodem anno obiit Theodorus de Eltz ex cenobio
Weyfseburgh oriundus, | custos ⁴⁵ ecclesie Fuldensis, qui
incepit edificare domum custodie in ecclesia | Fuldensi,
sed morte preventus non perfecit.

1513 Eodem anno in die assumptionis Marie presbyter
Aug. 15. secularis et vicarius ecclesie parochialis | Fuldensis,
Theodoricus de Eysenach, organista et homo valde
honestus | et discretus, cum eadem die in organo lusisset,
descendereque volens | missam celebraturus, mox tactus
cecidit et expiravit.

Anno Domini MDXVI obiit generosus dominus
Ludewicus ex comitibus de Nassau | ex Beylsteyn, ⁴⁶
dyaconus et monachus Fuldensis, in studio universali ;
Franckfordie ad Oderam sepultusque in monasterio
Bega ⁴⁷ ordinis | sancti Benedicti.

Anno Domini MDXVIII obiit dominus Reynhardus
de Thann, ⁴⁸ | prepositus in Holtzkirchen, edificator
magnus. Qui monasterium | ibidem quasi totaliter
renovavit ^w novamque domum prepositure perpulchram
totumque ambitum cum edifi | ciis necessariis et gra-
nario cum aliis quam plurimis. Etiam plurima | bona
impignorata magnis laboribus et sumptibus redemit.
1518 tandem | podagra nimis tribulatus vigilia palmarum
März 27. diem clausit ultimum.

^w Randzusatz von I: Ille monasterium muro circumdedit.

⁴⁵ Theodoricus de Eltz kommt in der von *Schannat*, hist. Fuld. p. 54 gegebenen Reihe der custodes der Hauptkirche fälschlich noch zum Jahre 1514 vor.

⁴⁶ Vergl. *Brouer*, antiquitt. Fuld. p. 331.

⁴⁷ Nicht im *Grote'schen* Lexikon verzeichnet.

⁴⁸ Vergl. *Schannat*, dioec. et hier. p. 105.

Anno Domini MDXIX obiit frater Michael Wyfs, capellanus sancti Michaelis, | qui edificavit novam domum in cimiterio ibidem, ut hodie cernitur.

Eodem anno obiit dominus Francko de Mörle,⁴⁹ 1519 Behem cognominatus, presbyter et mo | nachus et portenarius ecclesie Fuldensis. Vir magne doctrine et scientia optime | eruditus et doctus fuit, etiam in rebus domesticis et edificando valde | strenuus. * Nam cum esset testamentarius monasterii Fuldensis, domus decanie | ibidem sua industria edificatum [sic] et extractum [sic] | est. Praeter alia bona; nam | cellarium [sic] et granarium dominorum de capitulo sua industria vino et | fructibus copiose abundabant [sic]. Sed fortuna adversa et presertim morbus | Gallicus ipsum multis annis vexavit et extinxit.

Anno Domini MDXXI obiit frater Johannes de Merlau, presbyter et monachus.

Anno Domini MDXXII altera Gregorii obiit do- fol. 6a.
minus licenciatus † Melchior Kuchemeyster;⁵⁰ prepo | situs 1522
montis sancti Johannis et edificator magnus. Qui cum März 13.
esset | in expeditione cum domino Philippo Schencken de Schweynsberg, decano | ecclesie Fuldensis, in Holtz- kirchen et in reversione ex improvise ab uno servo | Hans Jorgen † de Thungen, qui inimicitiam cum ecclesia Fuldensi occulte habuit, | nulla iusta occasione habita nec aliqua avisacione † more nobilium, hosticum | vel inimicitiam habere volentes [sic], prehabita nec facta, occulte apud castrum eorum | Reufsenbergh in invia clam latitantibus [sic] in eos irruerunt et prepositum

* I korrigitte dafür diligens.

† Von I am obern Rande hinzugefügt.

‡ Als Genetiv aufzufassen.

† I korrigitte dafür premonitione.

⁴⁹ Vergl. *Schannat*, dioec. et hier. p. 147.

⁵⁰ Vergl. *Brower*, antiq. Fuld. p. 337 und *Schannat*, hist. Fuld. p. 253.

pre | nominatum telo perfosso lamentabiliter occiderunt
et servos quasi XII cap | tivaverunt. Et dominus de-
canus Dei adiutorio et vita comite vix evasit.

Idem prepositus, dum viveret, edificator magnus
fuit. Nam preposituram sancti | Johannis in maximis
debitis oneratam invenit, quos [sic] omnes redemit |
etiam in multis censibus augmentavit. Multa edificia
ibidem fecit; nam | domum prepositure totaliter novam
lapideam a fundo perfecit, partem ambitus | cum ali-
quibus edificiis supra fecit novamque horream lapideam
ibidem cum aliis | edificiis. Item pastoriam in monte
sancte Flore ⁵¹ virginis magnis sumpti | bus et labo-
rem [sic], cum esset cum coadiutore Hartmanno Rome,
sua industria | incorporavit et monasterio sancti Johannis
annexit. Eandem ecclesiam in monte | sancte Flore
sua industria a novo reedificari procuravit et mona-
sterium | sancti Johannis intus et exterius ornamentis
et libris cum edificiis necessariis | adauxit, cuius anima
requiescat cum sanctis!

1522 Eodem anno obiit Martinus Clements, prepositus
sancti Michaelis et quondam | prepositus sancti Andree,
etiam edificator. Nam domum dormitorium ibidem,
quod | antecessor suus Anthonius inchoaverat, ipse in-
ertius ^b perfecit et ecclesiam sancti | Michaelis ^c tectum
rotundum ab extra cum ^d tecto et infra | cum ambitu
superius in ecclesia circa sepulchrum Domini cum aliis
edificiis | perfecit; etiam augmentavit census ibidem.

^b Vilbel hat: inartius.

^c Bezüglich der nun folgenden Worte bemerkte schon I am Rande: „Non bene intellexi“.

^d Die im Text folgenden Worte ambitu ab infra sind aus- gestrichen.

⁵¹ Der St. Florenberg, dreiviertel Stunden südöstlich von Fulda, liegt zwischen dem St. Peters- und dem St. Johannisberge.

Anno Domini MDXXIII obiit Henricus Aschnitz de monasterio Breyttingen,⁵² custos ecclesie Fuldensis, in die purificationis Marie sub prandio subitanie, | cum fratres Febr. 2. essent congregati ad reficiendum cecidit et exspiravit. Hic perfecit | domum custodie in monasterio Fuldensi, quam autecessor suus Theodoricus de Eltz incepit.

Eodem anno obiit frater Andreas Konigsperger, 1523 capellanus sancti Michaelis.

Anno Domini MDXXIII obiit Ulrichus Huttenus, armiger ° et poeta | laureatus et homo magne eruditionis,^f quamvis antea monachus Fuldensis.⁵³ | Qui se cum Luthero Romane et apostolice ecclesie apposuit [sic]; scripsit | etiam infesta * contra ducem Ulrichum Wirtenbergensem, qui avunculum suum interemit; | etiam contra Erasmum Roterodamum expostulationes scripsit. Attamen in maxima | miseria, infirmitate et inopia vitam conclusit.^h

° Darüber von I eques.

f Korrektur von I.

* Für etiam infesta steht am Rand von I: invectivam, cuius titulus phalarismus [Tyrannengespräch] Huteni adversus.

h Auf folio 6b steht kein Text, sondern nur zweimal von verschiedenen Händen: Fuldensia antiquata.

⁵² Abtei im Schmalkaldischen an der Werra.

⁵³ Ulrich von Hutten, geb. 1488 auf der fünf Stunden südlich von Fulda gelegenen Burg Steckelberg, wurde, wie er selbst von sich erzählt, von seinen Eltern in das Kloster zu Fulda gebracht, verliess aber dasselbe nach fünfjährigem Aufenthalt 1504 heimlich. Vergl. *Janssen*, Geschichte des deutschen Volkes II⁷, 53 und 253, sowie den ausführlichen Aufsatz über Ulrich von Hutten in der allgemeinen Encyclopädie von *Ersch* und *Gruber*, Zweite Sektion, zwölfter Theil S. 225—243.

Ueber das bis in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hinaufreichende Lehnverhältniss derer von Hutten zum Hochstifte Fulda siehe *Schamat*, Fuldischer Lehn-Hof sive Clientela Fuldensis beneficiaria p. 115—117. Zur Zeit, als Ulrich von Hutten noch im Kloster Fulda weilte, war ein Verwandter von ihm, Johannes von Hutten, daselbst Kellermeister. Nach unserer Chronik fol. 1a starb derselbe 1503.

fol. 7a. Sequitur nunc de viris illustribus, qui pre aliis |
 ex monasterio Fuldensi scientia, doctrina moribusque
 cla | ruerunt, sic quod ad diversas dignitates extraneas
 postu | lati sunt, de quibus in Cronica Fuldensi ⁵⁴ mentio
 parum | facta est, ut posteri nostri videant, quomodo
 antiqui boni | viri non fastu, et libidine nec ocio sed
 scientia, doctrina | et honestate morum die noctuque
 insudarunt. Que | ego hinc inde ex diversis locis etiam
 veteribus codicibus | non sine magno labore acquisivi
 et collegi.

Placuit huc inserere:

Rabanus Magnentius Maurus ⁵⁵ cognominatus, abbas
 Fuldensis.ⁱ Vir in divinis scrip | turis eruditissimus,
 scientia seculari doctus, philossophus [sic], rethor, as- |
 tronomius et poeta subtilissimus ac sui temporis nulli
 secundus. Cui nec Italia | similem nec Germania peperit
 equalem. Quantum enim in omni scientia extite | rit.
 eius volumina et scripta testantur. Nam multa in
 sacris scripsit et preser | tim unum opus et librum de
 laude sancte crucis, figurarum varietate distinctum. |
 et quocunque ordine, sive plane vertas, in principio
 seu in fine incipiendo | legas, semper ad viam suam
 rectam redit et legitur. Hunc etiam librum Romam ad
 Ser | gium papam misit ⁵⁶. Preter | alia que scripsit,
 quorum numerus multiplex est.

Deinde in archiepiscopum Moguntine ecclesie po-
 stulatur. De eius vita et moribus cathalogus | Mogun-
 tinus ⁵⁷ testatur.

ⁱ Am Rande von Vilbels Hand: Successit Otgario in archi-
 episcopatu.

⁵⁴ Siehe die Einleitung. Abschnitt III. S. 207 ff.

⁵⁵ Rabanus war Abt von Fulda 822—842, Erzbischof von
 Mainz 847—856.

⁵⁶ Vergl. *Brower*, antiquitt. Fuld. p. 59 und 276.

⁵⁷ Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 206.

Anno ^k Domini DCCCL 5. Kal. Novembres | Ra- 850
banus archiepiscopus consecravit | ecclesiam sancti Wig- Oct. 28.
berti in Hersfeldia.⁵⁸

Moritur anno Domini DCCCLVI archiepiscopus
sui anno IX sepultus ad sanctum Alba | num extra
muros Maguntie in capella sancti Bonifacii, sed per novam
structuram extinctum¹

Epitaphio tali: ^m

Lector honeste, meam si vis cognoscere vitam
Tempore mortali discere sic poteris.
Urbe quidam ⁿ genitus sum et sacro fonte renatus:
In Fulda post hoc ^o dogma sacrum didici.
Quo monachus factus seniorum iussa sequebar:
Norma michi ^p vite regula facta ^q fuit.
Sed licet incaute hanc me ^r fixe semper habere,^s
Cella tamen michimet mansio grata fuit.
Ast ubi iam plures transissent temporis anni,
Convenere viri vertere sata ^t loci.
Me extraxere ^u domo in aulam ^v regisque ^w tulere
Poscentes fungi presulis officio:
In quo nec meritum vite nec dogma repertum est
Nec pastoris opus iure bene placitum.

^k Von Anno bis Hersfeldia Randzusatz von Apollos Hand.

¹ Hier scheint etwas zu fehlen.

^m C. Will, Regesten zur Geschichte der mainzer Erzbischöfe, VI, 43 druckt die Grabschrift aus *Migne*, Bd. CXII, 1617 ab. Der Migne'sche bzw. Will'sche Text (= W) weicht von dem unserer Chronik hie und da ab. Statt ae hat Vilbel in diesem und den folgenden Epitaphien durchweg e. Die verschiedenen Lesarten sind im folgenden angemerkt. Die Migne'schen Lesarten verdienen ohne Zweifel hie und da den Vorzug vor den Vilbel'schen.

ⁿ W: quidem. ^o W: haec. ^p W: mihi. ^q W: sancta.

^r W: nec. ^s W: haberem. ^t W: fata. ^u W: abstraxere.

^v W: inualidum. ^w regique.

⁵⁸ Vergl. C. Will, Regesten VI. 10.

Promptus erat animus: si ^x tardans debile corpus
 Feci quod poteram, quodque Deus dederat.
 Nunc rogo te ex tumulto, frater dilecte, iurando
 Commendas ^y Christo me ^z precibus Domino.
 Iudicis eterni me ^a gratia salvet in aevum,
 Non meritum aspiciens: sed pietatis opus.
 Rabani nempe michi nomen et ^a lectio dulcis
 Divine legis semper ubique fuit,
 Cui Deus omnipotens tribuas celestia regna,
 Et veram requiem semper in arce poli. ~

fol. 7 b. Sunderoldus ^b ex monacho Fuldensi archiepi-
 scopus Moguntinus efficitur,⁵⁹ vir magne | doctrine et
 multe lectionis. Mortuo enim Liutperto ^c archiepiscopo,
 in eius locum | postulatur. Hic enim multis sedicionibus
 in episcopatu brevi tempore vexatus est. Nam | et ipse
 anno quarto sui regiminis a Normannis apud Wormatiam
 pro Christi nomine ^d | occiditur et martirizatur anno
 Domini DCCCXCIII⁶⁰ tempore Arnolphi | imperatoris;
 sepultus ad sanctum Albanum

Epitaphio tali: ^e

Que maneat merces, nosti, que cuncta coerces,^f
 Qui servire tibi vel meruere mori.
 Constat, quid valeant, qui nunc virtute choruscant,^g
 Sicut qui modico hoc ^h clauditur tumulto,

^x W: sed. ^y W: commendes.

^z W: nach me noch ut. ^a W: cui

^b Am Rande von Vilbels Hand: Successit Luitperto.

^c Darunter im Texte: Lamptperto.

^d Hierzu am Rande von I: non novi legere: darunter von II
 pro Christi nomine.

^e Auch bei *Jaffé* (= J), Monumenta Moguntina p. 718 und daraus
 bei *Will*, Regesten IX, 9. ^f J: coerces.

^g J: choruscant. ^h II und J: hoc nach clauditur.

⁵⁹ Sunderoltus Erzbischof von Mainz 889—891.

⁶⁰ Das Todesjahr ist 891. Vergl. *Will*, Regesten IX, 9.

Presul magnificus, Sunderoldus ^l nomine dictus,

Vite mandatis notus ubique satis.

Tali pastore, tali Moguncia ^k prole

Mater eius ^l felix es quoque nunc et eris.

Pro te proque Deo sacrato sangwine fuso,

Consortem celis se ^m memor esse velis.^u

Hatto,^o abbas Fuldensis, archiepiscopus Moguntinus efficitur.⁶¹ Vir quidem acutus ingenio | obscurus autem genere. Rexit in archiepiscopatu annis XXI | de eius vita et actibus melius est silencio opprimi quam scriptis phemari. Si | quis autem id desiderat, legat cronicam Nurnbergensem.⁶²

Hildeburtus ^p vel Hildebrandus, abbas Fuldensis, archiepiscopus Moguntinus efficitur.⁶³ Hic | Ottonis primi imperatoris archicancellarius et consiliarius fuit. Qui eundem Ottonem | in palacio Aquisgrani coronavit. Vir magne sanctitatis et literature, | bene doctus atque Romane ecclesie amator, inter cetera graciaram dona | spiritum prophetie habuisse predicatur. Obiit anno Domini DCCCCXXXVIII,⁶⁴ | sepultus in ecclesia sancti Albani

Epitaphio tali: ^q

A Bonifacio meruit qui pallia primo

Is pater Hildebertus archipresul duodenus

^l J: Syndroldus. ^k J: Maguncia. ^l J: eras.

^m J: consors est coeli. Sic.

ⁿ Korrektur von II für fidelis.

^o Am Rande von Vilbels Hand: Successit Sunderoldo.

^p Am Rande von Vilbel's Hand: Successit Beringero und darunter: Coronavit Ottonem imperatorem.

^q Vergl. *Will*, Regesten XII, 4. Die Varianten daselbst werden mit W bezeichnet. ^r W: Hilvvertus.

⁶¹ Hatto I. Erzbischof von Mainz 891—913.

⁶² Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 206.

⁶³ Hildebert Erzbischof von Mainz 927—937.

⁶⁴ Sein Tod fällt in das J. 937. Vergl. *Will*, Regesten XII, 8.

Comperiens ossa patrum veneranda relictā
 Intra basilicam nunc Hylarii * sacrosanctam,
 E quibus huc † denos transvexit in ordine primos †
 Ut locus insignis conservet pignora dignis
 Attendens merita, simul ipsorum pia gesta
 Huic ut confratres aureo collaterales
 Efficitur ac † tumulo stricto conclusit in isto.
 Cristi † nongentos X ter simul * V legis annos
 Ut decimam † quartam lucem vult Marcius † addam.

fol. 8 a. Fridericus, filius Ludewici regis Francie ex Gebertt
 sorore magni et primi | Ottonis imperatoris, ex monacho
 Fuldensi archiepiscopus Moguntinus efficitur. *⁶⁵ Hic
 Dei | et sanctorum eius piissimus venerator. Nam Deo
 omnipotenti et beato Petro apostolorum principi | eccle-
 siam non parvi [sic] laudis extra muros Moguntie con-
 struxit,^b quam propriis pre | diis sua industria acquisitis
 gloriosissime dotavit,⁶⁶ quamvis canonici ibidem | de eis
 [sic] vita laudabili qui eis bona tribuit parum habent.
 Rexit annis XVIII, | sepultus in ecclesia sancti Albani

Epithaphio [sic] tali: °

Cum constet vere, nichil^d ortum fine carere,
 Semper homo timeas ultima, ne pereas.
 Gloria, nobilitas et ° spes^f cum laude, potestas
 Sunt tenuis fumus; nos quoque ° terra sumus.

* W: Hilarii. † W: hinc. † W: priscos. † W: efficit et.

† W: Christi. x W: semel. † W: decimam. * W: Martius.

° Am Rande von Vilbels Hand: Successit Hildebrando.

^b Am Rande von Vilbels Hand: Fundatur ecclesia S. Petri Mogunt.

^c Vergl. *Jaffé*, Monum. Mogunt. (= J) p. 718 und nach ihm
Will., Regesten XIII, 34.

^d J: nihil. ° Von II. hinzugefügt.

^f J: species. † Von II. hinzugefügt.

⁶⁵ Friedrich Erzbischof von Mainz 937—954.

⁶⁶ Vergl. *Will.*, Regesten XIII, 18.

De qua progeniti, dum debita solvimus illi,

Dic, ubi sunt vite gloria, divitiae?

Presulis eximii quis non novit Friderici

Dignum laude genus ac ^h pietatis opus?

Sed qui tantus erat, ubi sit, si quis modo querat,

Nosti, qui tribuis vivere, Christe tuis.

Hunc quoque, defunctis qui das sua premia cunctis

Vera salus mundi, da gregis esse tui.

Hatto abbas Fuldensis (et huius nominis in abbacia tercius ⁶⁷ et in episcopatu secundus) archiepiscopus Moguntinus | efficitur. ⁱ ⁶⁸ Vir quidem habitu religiosus et ad humanum conspectum satis honestus, | sed revera acri ingenio preditus sub ovina pelle cor durum gessit et lupinum. | Hic a muribus in Rheno castroque dictum [sic] Mewsthorm, quem [sic] ipse | pre angustia fecerat apud Bingen devoratur, quia multitudinem pauperum tempore | famis in horrea congregari [sic] et quasi elemosinam daturus concremari fecit | dicensque ad clamorem miserorum: Ecce, quomodo cantant mures. Sed mures per Rhenum | ad castrum natantes ipsum nomenque eius cum insigniis et parietibus et tapetibus | mordendo devorabant, delentes et abraserunt. Et hec turris, quem [sic] pro fuga | et sustentione ^k corporis edificavit, usque in hodiernum diem Meusthorm vocatur. ⁶⁹ | Sedit annis duobus, obiit anno DCCCCLXX, sepultus ad sanctum Albanum

^h J: et. ⁱ Am Rande von Vilbels Hand: Successit Wilhelmo. Wilhelm war von 954—968 Erzbischof von Mainz.

^k Darüber steht ereptione.

⁶⁷ Vilbel kann hier nur Abt Hatto II. (956—968) im Auge gehabt haben. Abt Hatto III. von Fulda regierte von 991—997.

⁶⁸ Hatto II. Erzbischof von Mainz 968—970.

⁶⁹ Apollo lässt hier den Erzbischof Hatto II. von den Mäusen gefressen werden, während diese Strafe der Sage nach den Erzbischof Hatto I. (891—913) ereilte. Vergl. übrigens *Brower*, I c. p. 285 und *Will*, Reg. Bd. I. XXIX—XXXI und XXXVI.

Epitaphio tali: ¹

Pontificem summum Hattonem cerne sepultum
 Quisquis rimandas conspicis in literas.
 Rursus doctorum pater extiterat monachorum
 Fulde cenobii
 Cuius ^m dic anime miserere, piissime Christe,
 Ut vita vigeat et requie maneat.ⁿ

fol. 8 b. Erkenboldus ^o abbas Fuldensis archiepiscopus Moguntinus efficitur ⁷⁰ et successit Willigiso in | episcopatu. Vir actione strenuus, religione perspicuus, virtutibus pollens et | Heinrico imperatore [sic] valde charus, ad cuius favorem cum magni [sic] gaudio populi in | archiepiscopum constituitur. Beatissime Dei genetricis singularis amator, in cuius etiam honorem | ecclesiam canonicorum prope et extra muros Moguntie, Marie in campis, sed modo sancte | crucis nuncupatur, edificavit et fundavit. Sedit annis X. Moritur anno | Domini MXX,⁷¹ sepultus in medio ecclesie sancti Johannis, que tunc temporis | summum fuit collegium, eo quod ecclesia Moguntina combusta sed nondum instaurata fuit. | Et humillima [sic] absque ulla pompa sepelitur eiusque sepulchro hoc simplex, sed | tamen sanctum et statui vitaeque sue consimile ^p epitaphium ^q insculptum et affixum legitur:

¹ Vergl. *Jaffé. Mon. Mog.* p. 719 (= J), und danach *Will. Regesten XV.* S. ^m J: eius.

ⁿ Am Rande von I: Hoc carmen videtur falsum esse. Danter von II: Sed non est. Pontificem summum, hoc est archiepiscopum.

^o Am Rande von Vilbels Hand: Successit Willigiso und fundatur ecclesia sancte crucis in Campis.

^p Darüber von Vilbels Hand: conformis.

^q Vergl. *Will.* Regesten XVIII. 37.

⁷⁰ Erkenbold Erzbischof von Mainz 1011—1021.

⁷¹ Erzbischof Erkenbold starb 1021. Vergl. *Will.* Regesten XVIII, 37.

Hic jacet sepultus venerabilis pater et ^r dominus, dominus Erkenboldus ecclesie Moguntine | archiepiscopus gloriosus, cuius anima requiescat in sancta * pace. Amen.⁶

Bardo ^t parentibus nobiles de Oppershofen ex Wettereybia ortus [sic], abbas | Fuldensis et Hersfeldensis, archiepiscopus Moguntinus efficitur.⁷² Successit Ariboni in episcopatu. | De eius vita laudabili non solum in abbatiis, verum etiam in | archiepiscopatu quolibet loco suo in cronicis lucidissime apparet. Nam | ecclesiam kathedralem Moguntie, que tunc temporis incepta et nova dicebatur, | totaliter a novo renovavit et consumavit, quam etiam consecravit, presentibus | ibidem Chunrado imperatore cum coniuge sua Cunegunda et Heinrico tercio filio suo etiam | cum coniuge sua Cunegunda, cum plurimis principibus, comitibus et baronibus coadiuvantibus sibi XVII episcopis.

Obiit reverendus pater senectute bona et dierum bonorum plenus anno Domini | M.L. XIII [sic] Idus Januarii,⁷³ sepultus in medio ecclesie maioris Moguntine | in cripta, que tunc ibidem in medio ecclesie fuit. Sed nunc per Johannem N. archiepiscopum ⁷⁴ | pynnaculum et altare sancti Martini desuper constructum est. Rexit annis XXIII [sic]

^r W: ac. * fehlt bei W.

^t Am Rande von Vilbels Hand: Abbas Fuldensis et Hersfeldensis. Successit Ariboni.

⁷² Erzbischof Bardo von Mainz (1031—1051). Die Angabe, dass Bardo Abt von Fulda gewesen, beruht auf einem Irrthum. Er war nur Mönch und von 1018—1030 Dekan des Klosters.

⁷³ Der Todestag fällt auf den 11. Juni 1051. Vergl. *Will*, Regesten XX, 60.

⁷⁴ In Betracht kommen hier wohl die Erzbischöfe: Johann I. von Luxemburg 1371—1373 und Johann II. von Nassau 1397—1419.

Epitaphio tali ^u in latere eiusdem altaris:
 Fata manent omnes, omnes expectat avarus
 Portitor et turbe vix satis una ratis [sic]
 Tendimus huc omnes, metam properamus ad unam
 Omnes sub leges mors vocat atra suas.

fol. 9 a. Sifridus abbas Fuldensis,^v cum sedisset annos tres in abbacia in archiepiscopum Maguntinum | postulatur.⁷⁵ Successit Lupuldo.⁷⁶ Nam ab | Heinrico imperatore quarto in archiepiscopum constituitur, | sed a Gregorio papa VII. deponitur et cum se ad monasterium Cluniacense dedisset, | vitam monasticam et religiosam ducere intendens, ab omni clero ac populo Maguntine | ecclesie revocatur et ad pristinum statum constituitur.⁷⁷ Construxit enim ecclesiam beate Marie | virginis ad gradus ibidem et sufficientibus redditibus dotavit. Et cum

^u Diese Grabschrift ist bei Will nicht verzeichnet.

^v Am Rande von Vilbels Hand: Successit Lupuldo | deponitur | et iterum restituitur | fundator ecclesie S. Marie ad gradus | fundatur Hasungen.

⁷⁵ Sifrid I. Erzbischof von Mainz 1060 bis 1084.

⁷⁶ Sifrid I. nimmt, wenn wir den von Apollo von Vilbel nicht angeführten Erzbischof Haistulf (812—826), welcher nach *Brouer*, antiquitt. Fuld. p. 68 ein Fuldaer Mönch war, hinzurechnen, in der Reihe der Fuldaer, welche die Kathedra der Mainzer Metropole bestiegen, die zehnte Stelle ein. In den Jahren 812 bis 1084, dem Todesjahre Sigfrid I., waren demnach von 19 Mainzer Erzbischöfen zehn aus dem Kloster des h. Bonifatius zu Fulda hervorgegangen. Vergl. die dieses Verhältniss beleuchtende interessante Stelle in der vita Bardonis maior zum Jahr 1031, wo über die Wahl Bardo's berichtet wird: Fuit aliquis qui diceret, ex privilegii censura Fuldensem exigi pastorem, eo quod tertium antistitem sedis Moguntine mittere Fuldense deberet ovile. Placuit itaque regi differe concilium, quousque congruum de hoc caperet consilium. Consulta igitur privilegia eadem loquebantur, et priorum regum in hoc consensum loquebantur. M. G. SS. XI, 327. Vergl. auch *Rübsam*, kirchen- und staatsrechtliche Stellung S. 31.

⁷⁷ Vergl. *Will*, Regesten XXII, 71.

decimaciones | in Thuringia nimis indiscrete expostulare cepisset, multa mala ex hoc provenerunt. | Et cum de peregrinatione sancti Jacobi in Compostella⁷⁸ cum aliis episcopis scilicet Coloniensi | et Trevirensi reverteretur, obiit anno Domini MLIX⁷⁹ et in monasterio Hasungen⁸⁰ | in terra Hassia, quod ipse fundaverat, sepelitur.

Sequitur nunc de episcopis.

Haymo monachus Fuldensis * expositor homiliarum et scriptor multorum librorum | abbas Hersfeldensis tercius efficitur.⁸¹ Deinde episcopus Halberstattensis efficitur.⁸² | Moritur anno Domini DCCCXXXIII [sic] sub Ludewico imperatore. Hec Tritemius.⁸³

Freulphus monachus Fuldensis episcopus Lexoviensis efficitur.⁸⁴ Vir valde doctissimus. Nam | multa volumina scripsit. Moritur anno Domini DCCCXL sub Ludewico imperatore. | Tritemius.

Brantogus vel Brantohus abbas Fuldensis episcopus Halberstattensis efficitur.⁸⁵ | Tritemius.

Henricus de Kemenata⁸⁶ abbas Fuldensis resignavit

* Am Rande von Vilbels Hand: Abbas Hersfeldensis et | episcopus Halberstattensis.

⁷⁸ Will erwähnt von dieser Wallfahrt des Erzbischofs Sigfrid I. nichts. Die Jahre 1082 und 1083 bieten Raum für eine solche Fahrt. Zu Ende des J. 1064 war Sigfried I. ins hl. Land gepilgert.

⁷⁹ Sein Tod fällt in das Jahr 1084. Will, Regesten XXII, 32.

⁸⁰ Benediktinerkloster bei Wolfhagen in Niederhessen.

⁸¹ Dass diese Angabe auf einem Irrthum des Trithemius beruht, zeigte bereits Brouer, antiquitt. Fuld. p. 54.

⁸² Haymo dritter Bischof von Halberstadt (840—853).

⁸³ Siehe die Einleitung, Abschnitt III, S. 206.

⁸⁴ Ueber Frechulf von Lisieux, dessen Zugehörigkeit zum Kloster Fulda nicht erwiesen ist, vergl. W. Wattenbach, Geschichtsquellen I⁵, 205 ff. und Brouer p. 54 u. 75. Sein Todesjahr fällt nach Gams auf 850.

⁸⁵ Brautho Bischof von Halberstadt (1023—1036).

⁸⁶ Heinrich I. von Kemnaten war 1127—1133 Abt von Fulda. Brouer sagt von ihm p. 298: „Sunt qui episcopum factum scribunt

abbatiam | et deinde episcopus Ffrisingensis efficitur.
Hec Otto Frisingensis cronographus | et Tritemius.

Sigefridus ex monacho Fuldensi episcopus Hildeshemensis efficitur;⁸⁷ sed resignavit | et ad Fuldam ad montem sancti Johannis⁸⁸ perrexit. Ibidem vitam finivit. | Et in monasterio Fuldensi in conventu cum aliis abbatibus sepelitur. | Hec ex cronica sancti Jacobi Moguntie extra muros.⁸⁹

Gundewicus ex monacho Fuldensi episcopus Merseburgensis efficitur.⁹⁰ Hec ex cronica S. Udalrici Auguste.⁹¹

Duo inveniuntur ex monasterio | Fuldensi Cardinales⁹² fuisse, | quamvis Fuldensis cronica nullam mentionem de his facit.

Wernherus,⁹³ filius matertere sancti Udalrici, abbas Fuldensis cardinalis.⁹⁴

Hadamarus⁹⁵ abbas Fuldensis vir valde insignis cardinalis.⁹⁶

Hec ex cronica S. Udalrici Auguste.

Frisingensis ecclesiae.“ In der Freisinger Bischofsreihe ist kein Platz für Heinrich I. von Kemnaten.

⁸⁷ Sigfrid I. Bischof von Hildesheim 1216 — 1221. Vergl. *Brower*, p. 75.

⁸⁸ Vergl. Anmerkung nr. 6.

⁸⁹ Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 207.

⁹⁰ Wenn dieser Gundewicus nicht etwa mit dem Bischof Gunther (1070—1071) identisch, so ist für ihn in der Merseburger Bischofsreihe kein Platz. Vergl. *Brower*, p. 76.

⁹¹ Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 206.

⁹² „Den Namen Kardinäle finden wir überhaupt seit dem 7. Jahrhundert gebraucht.“ *J. Hergenröther*, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte I. 504.

⁹³ Abt Wernher von Fulda 968—982.

⁹⁴ Vergl. *Brower* p. 83.

⁹⁵ Abt Hadamar von Fulda 927—956.

⁹⁶ Vergl. *Brower* p. 81.

Sequitur nunc de abbatibus. *

fol. 9 b.

Haymo expositor homiliarum, qui supra monachus Fuldensis abbas Hersfeldensis efficitur.⁹⁷

Richardus abbas Fuldensis⁹⁸ et abbas Amerbacensis fuit videlicet loco suo.

Bardo abbas Fuldensis⁹⁹ et Hersfeldensis videlicet...¹⁰⁰

Heinricus de Erttall abbas Fuldensis¹⁰¹ et Hersfeldensis¹⁰² fuit, videlicet loco suo.¹⁰³

Hermannus maior prepositus ecclesie Fuldensis abbas Hersfeldensis¹⁰⁴ efficitur anno | MCLXI videlicet . . .

Henricus de Boenelburgh decanus ecclesie Fuldensis, | vir virtute et honestate praeclarus, abbas Hersfeldensis efficitur¹⁰⁵ anno | MCCLXI.

Hartmannus burggravius de Kircherpergh doctor et canonicus Moguntinus | abbas Fuldensis et Hersfeldensis.¹⁰⁶

Willeramus monachus Fuldensis, vir eximius, scripsit super leviticum; | abbas in Meresbergh efficitur.¹⁰⁷

* Randbemerkung von späterer Hand: Nomina omnia Abatum [sic].

⁹⁷ Vergl. Anmerkung 80.

⁹⁸ Abt Richard von Fulda (1018—1039) war Abt der Benediktinerabtei Amorbach bei Miltenberg von 1012—1039.

⁹⁹ Bardo war nach *Brouer* p. 289 „Fuldensis ecclesiae rector.“

¹⁰⁰ Bardo ist im Texte unter den Mainzer Erzbischöfen bereits erwähnt. Vergl. Anmerkung 72.

¹⁰¹ Heinrich IV. von Erthal Abt von Fulda 1249—1261.

¹⁰² In der Reihe der Hersfelder Aebte ist er Heinrich III. Vergl. *Brouer* p. 308.

¹⁰³ Gemeint ist wohl die betr. Stelle in der *Chronica Fuldensis*.

¹⁰⁴ Nach *K. Hopf*, historisch-genealogischer Atlas S. 128, regierte Abt Hermann I. von 1162—1165.

¹⁰⁵ Heinrich V. von Boyneburg regierte nach *Hopf* von 1270—1292.

¹⁰⁶ Von diesem handelt die Chronik des Apollo von Vilbel ausführlich.

¹⁰⁷ Auch nach *Schannat*, histor. Fuld. p. 63 wurde Willeramus zum Abte des St. Petersklosters bei Merseburg erhoben. *Schannat* fügt jedoch hinzu: „Velut alii malunt, abbas Ebersbergensis in Bavaria floruit.“ Letzteres ist das richtige.

Claruit sub Heinrico quarto imperatore | anno MLXXXI.
Trithemius et cronica S. Udalrici Auguste.

Beringarius monachus Fuldensis abbas monasterii
S. Udalrici | Auguste efficitur anno Domini MLXXXII.¹⁰⁸
Rexit annis XII ibidem | et resignavit et ad Fuldam per-
rexit ibique vitam finivit. Obiit autem | anno Domini
MCVII. Hec ex cronica S. Udalrici Auguste.

Johannes de Holach¹⁰⁹ monachus Fuldensis abbas
ad sanctum Burckardum | in Herbipoli efficitur anno
Domini MCCCLXXII. Hec ex cronica | sancti Burckardi¹¹⁰
similiter et ex cronica Fuldensi de electione abbatis de
Hanau.¹¹¹

Appollo de Vilbel prepositus montis sancti Petri
prope Fuldam et quondam de | canus ecclesie Fuldensis,
abbas monasterii sancte crucis in Limpurgh efficitur
anno Domini MDXXXI 4 die Novembris.¹¹²

fol. 10a. Sequitur nunc de hijs, qui ex | monasterio Ful-
densi pre alijs in | monachatu simplici, scientia et
doctrina claruerunt.ʏ

Strabo¹¹³ monachus Fuldensis, doctor eximius et
insignis scriba et discipulus Rabani abbatis. Scripserat
enim multa. Anno Domini DCCCLX.

ʏ Für vorstehende ausgestrichene Ueberschrift setzte I an den
Rand: Catalogus monachorum, | qui in monasterio Fuldensi | sci-
entia et doctrina | claruerunt.

¹⁰⁸ Nach dem von A. Steichele im Archiv für die Geschichte
des Bisthums Augsburg (III, 89) herausgegebenen Catalogus ab-
batum monasterii SS. Udalrici et Afrae Augustensis wurde Berin-
garius im Jahre 1096 Abt daselbst.

¹⁰⁹ Bei Hopf heisst derselbe Johann II. von Bloach.

¹¹⁰ Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 207.

¹¹¹ Graf Konrad von Hanau wurde 1372 zum Abte von Fulda
erhoben.

¹¹² Vergl. Einleitung, Abtheilung I. S. 198.

¹¹³ Vergl. Trithemius, catalogus illustrium virorum, bei Freher
I, 126 und catalogus scriptorum ecclesiasticorum I. c. p. 254 und
Brower p. 56.

Adrianus¹¹⁴ monachus Fuldensis, vir insignis et precipue in cronographia; | scripsit enim cronicam¹¹⁵ et librum insignem, preter alia que composuit | et scripsit. Anno Domini MVII claruit.

Marianus¹¹⁶ cronographus monachus Fuldensis, vir seculari scientia | illustris. Anno Domini MVII claruit. Qui postmodum apud | Moguntiam pro Christo inclusus vitam heremiticam ducens ² ibidem obiit.

Radulphus¹¹⁷ Flaviacensis monachus Fuldensis scripsit duo preclara | et grandia volumina super leviticam et super cronicam Eusebii.

Raculphus monachus Fuldensis, predicator maximus et seminator verbi | Dei et evangelice veritatis, ab Vngaris martyr Christi efficitur.

Meginfridus¹¹⁸ monachus Fuldensis et cronographus | insignis.

Hec omnia ex cronica sancti Udalrici Auguste | et ex Tritemio quondam abbate Spanhemensi.

Preter alios de quibus mentio nulla fit in cronicis et tamen numerus | multiplex est, eo quod studium universale Fulde fuit.

Nota qualiter Fuldensis ecclesia sublimata et in fol. 10b. estimacione | apud totum imperium fuerit, sic quod papa, imperatores | et reges in propriis personis ibidem comicias et collo | quia servantas fuerunt.^a ¹¹⁹

² Im MS. noch et.

^a Am Rande von I: Nota in quanta digni | tate et estimacione apud | omnes pene imperatores, papas | et reges ecclesia Fuldensis | fuerit, et qui in propria persona | Fulde fuerunt.

¹¹⁴ Nicht bei Trithemius erwähnt

¹¹⁵ *Wattenbach's* Geschichtsquellen erwähnen diesen Adrianus nicht.

¹¹⁶ Vergl. *Trithemius*, cat. script. eccl. p. 266.

¹¹⁷ *ibid.* p. 259.

¹¹⁸ Meginfrid's Chronik ist ein Machwerk des Trithemius. Vergl. *Wattenbach*, Geschichtsquellen I², 8 und II², 470.

¹¹⁹ Vergl. *Rübsam*, kirchen- und staatsrechtliche Stellung S. 69.

Benedictus papa IX¹²⁰ cum imperatore Heinrico secundo primo modo | Fulde fuerunt¹²¹ colloquium et solempnitatem celebrantes anno Domini MXX videlicet in | cronica fol. 9.¹²²

Heinricus quintus imperator Fulde colloquium habuit videlicet folio 12.

Lotharius rex cum coniuge sua Fulde fuit solempnitatem celebrans videlicet folio 16.

Lotharius rex secundo modo Fulde fuit videlicet f. 17.

Conradus rex, qui pro querimonia fratrum multo-
cies Fulde fuit. folio 23.

Fridericus imperator Fulde fuit videlicet fol. 32; |
idem secundo modo cum coniuge sua Fulde fuit fol. 39.

Heinricus septimus similiter videlicet folio 51.

Philippus dux Suevie pro adipiscendo imperio cum multis principibus Fulde colloquium habuit. folio 53.

Wilhelmus rex Fulde fuit videlicet folio 58.

Adolphus rex Fulde fuit, qui in monte beati Petri pernoctavit. folio 73.

fol. 11a. Isti abbates secuti sunt imperium | magnis sump-
tibus.

Rabanus post resignacionem ad regem Lotharie se
dedit. folio 4.

Wideradus videlicet folio 10.

Gotfridus folio 12.

Wolffhelmus, qui legacionem tocius regni habuit
folio 13.

Erloffus folio 14.

Berthohus de Schlitz folio 16.

Conradus, qui per sex annos imperio fideliter ad-
hesit folio 20.

Marquardus de Bamberga folio 34.

¹²⁰ Soll heissen Benedikt VIII. (1012— 1024).

¹²¹ Vergl. *Brower* p. 290.

¹²² Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 207 ff.

Hermannus Hersfeldensis folio 39.

Wernherus videlicet in cronica impressoria Lamperti,¹²³ et quod sit | occisus¹²⁴ videlicet in eadem cronica folio D.

Rohingus presbyter in eadem cronica folio c. 4 M.

Ruggerus dyaconus in Longobardiam pro regalibus folio 43.

Conradus similiter ibidem folio 43.

Cuno de Elewaco folio 54.

Heynricus de Weylnaw¹²⁵ secutus est imperatorem per sex annos cum | LX equis. Habuit magnam legationem versus Poloniam, Ungariam et alias nationes | et coronavit regem Ungarie^b folio 73.

Heinricus de Hoembergh cum LXXX equis, quasi omnibus^c diebus sui regi | minis in servitio imperatoris fuit et ei fideliter adhesit folio 79.

Heynricus de Kraluck

Reynhardus de Wynaw

Johannes de Hennebergh

Hartmannus de Kirchpergh.

Isti abbates per se in propria persona Rome et fol. 11b. alibi | in conciliis acceperunt pallia vel confirmationes.

Udalricus abbas Rome videlicet folio 15.

Berthous de Schlitz Rome folio 16.

Conradus maior prepositus folio 18.

Ruggerus tulit confirmationem suam in concilio Remensi¹²⁶ et resignavit folio 24.

^b Am Rande von Vilbels Hand: Coronavit regem Ungarie.

^c Dies Wort ist Apollo wohl in der Feder stecken geblieben. Es wurde von mir hinzugefügt.

¹²³ Vergl. Einleitung, Abtheilung III. S. 207.

¹²⁴ Vergl. Lamberti annales in M. G. SS. III. 65.

¹²⁵ Vergl. meine Monographie über Abt Heinrich V. von Weilnau 1288—1313. Separatdruck aus der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. Bd. IX.

¹²⁶ Vergl. Brozer, p. 299.

Marquardus de Bamberga folio 18.

Hermannus Hersfeldensis folio 40 impetravit dandos
quinque ordines | minores.¹²⁷

Rohingus Rome et ibidem moritur videlicet in
cronica impressoria Lamperti¹²⁸ folio C. 4 M.

Conradus abbas folio 44.

Heinricus de Cambergh folio 51.

Berthous de Bymbach tulit confirmationem suam
in concilio Lugdunensi folio 66.

Heinricus de Wylnaw folio 74.

Heinricus de Hoembergh folio 75.

Hartmannus de Kirchpergh.

Sequitur nunc de secularibus rectoribus et tuto-
ribus, | quomodo rexerunt et quid ecclesie profuerunt.
Vide

Sub Margkuardo de Bamberga abbate. Interim
quod ipse imperio adhesit, | Lantgravium Hassie et Hen-
ricum comitem cognomine Ruffo in | defensores et tu-
tores posuit, qui potius inimici et hostes quam tutores |
fuerunt | videlicet folio 36 et 37.

Sifridus archiepiscopus Moguntinus rexit tres annos.
Vendidit crucem auream¹²⁹ folio 57.

Wernherus archiepiscopus Moguntinus tutor¹³⁰ rexit
uno tandem anno folio 65.

Eberhardus de Catzenelnbogen rexit folio 71.

Berthohus de Lyspergh rexit uno anno folio 71.

Rudolphus rex; rexit quatuor annos folio 71.

Nicolaus miles Scharffensteyn bene et nobiliter
rexit¹³¹ folio 71.

¹²⁷ Vergl. *Broucer*, p. 64.

¹²⁸ Vergl. Lamberti annales in: M. G. SS. V, 154.

¹²⁹ Vergl. *Broucer* p. 306.

¹³⁰ Ibid. p. 314.

¹³¹ Ueber diesen und die vorausgehenden vergl. *Broucer*, 99—100.

Gerhardus archiepiscopus Moguntinus tutor sub abbate Heinrico de Wylhaw anno | Domini 1296.^d

Adolphus rex Romanorum tutor sex annos videlicet folio 73.

Interim et sub istis rectoribus ecclesia Fuldensis multa perpessa est | et miserabiliter affligitur. Unde nota versus:

Si Zephiri flarent,^e si terram vivificarent,

Posset adhuc esse fortassis Fulda penes se.

Hijs bona Fulda bonis semper confisa patronis

Alta pave laycosque ^f cave, tibi proxima prosis.^g

Joannes ^h ex comitibus de Hennebergh,¹³² cano- fol. 12b.
nicus Moguntine, | Coloniensis, Strassburgensis et Ba-
benbergensis ecclesiarum, | per contractum imperatoris
Caroli quinti in coadiutorem ecclesie | Fuldensis sub-
rogatur. Successit Hartmanno anno Domini MDXXI, |
iuvenis quidem etate, sed scientia doctus, prudens et
sermone facundus.

Anno Domini MDXXII die Egidii (ex studio uni- 1522
versali Pa | risiensi, ⁱ) ad Fuldam venit et fidelitatem Sept. 1.
ecclesie Fuldensis, statuta | et omnia privilegia, patre suo¹³³
astante, iuramento (ut moris est) obligavit. | Altera die Sept. 2.
homagium et fidelitatem a civibus, deinde per totum
terri | torium accepit. Sed fortuna adversa mox ipsum

^d Im Text stand ursprünglich 1298; dafür wurde, vermuthlich von Vilbel selbst, 1296 korrigirt.

^e Flarent ist von II korrigirt für velarent.

^f II korrigirte laicos.

^g Folio 12a des MS. ist gänzlich unbeschrieben.

^h Am Rande von Apollon Hand: Subrogatur.

ⁱ Im Texte steht: Para | risiense.

¹³² Abt Johann III. von Henneberg 1521—1541.

¹³³ Sein Vater Wilhelm VI. starb 1559. Seine Mutter Anastasia war eine Tochter des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, vergl. *Brower*, p. 336.

infestavit, | quia predicatio adversariorum incepit, ut
postea patebit.

1522 Hoc anno capta et devastata est nobilis et muni-
tissima insula Rodis ^k | per imperatorem Turcarum, et
quamvis domini de ordine sancti Johannis strenue | se
opposuissent ac defendissent, attamen per ^l longam ob-
sisionem et desolationem suorum victi sunt.^m Sic Turca
Rodum obsedit. | Sed ⁿ ipsos milites liberos per mare |
abire permisit, quod tum rarissimum apud Turcas fieri
legitur.

1523 Anno Domini MDXXIII inundacio ^o aquarum ma-
xima et inaudita fuit, | quod quasi in aliquibus locis
maxima dampna fecit, qui diluvio cooperiebantur, ^p sic
quod homines pene desperassent. Nam anno preterito
astrologi diluvium | predixerant, quod in aliquibus locis
homines ad montes confugerunt, ut hoc ^q | certe dice-
batur, et quamvis in nostris partibus Dei gracia sine
dampno fuit, | tamen circa Rhenum in civitatibus et
villis et in partibus Hollandie | maxima dampna fecit.

1523 Hoc anno Franciscus de Sickingen,^r armiger et
eques in | militaribus rebus valde strenuus. Nam primo
debellavit civitatem Wormaciensem, deinde | ducem Lo-
thariensem cum magno exercitu debellavit. Post hoc
civitatem | Metensem, deinde Philippum lantgravium
Hassie in sua iuvenili | et minorennitate ¹³⁴ defedavit.

^k Am Rande von Apollos Hand: Rodis.

^l Per bis suorum am Rande von I.

^m Sunt bis Rodum von I über der Zeile.

ⁿ Sed bis mare am Rande von I.

^o Am Rande von Vilbels Hand inundacio.

^p ntur vom Herausgeber ergänzt.

^q Das letzte Wort dieser Zeile zweifelhaft, vielleicht = nostris.

^r Am Rande von Vilbels Hand Sickingen.

¹³⁴ Philipp I., der Grossmüthige, wurde 1518 in seinem vier-
zehnten Lebensjahre für volljährig erklärt. *Rommel*, Geschichte
von Hessen III, 1, 246.

Nam in comitatu Catzenelnbogen in civi | tate Darm-
stadt pene omnes nobiles terre Hassie captivavit, quos |
lantgravius, quamvis minorennis, ut dictum est, magnis
sumptibus ^{r*} redemit. | Postremo debellavit archiepisco-
pum Treverensem ¹³⁵ civitatemque occupan | dam spe-
rans, ^s sed quod animo gerebat, Deo omnipotente, custo-
diente et precavente, | perpetrare non potuit, quia [sic]
occulte animo gerebat, quod rustici et communis | po-
pulus publice postmodum perpetravit. Ipse occulte in-
tendit, totam reli | gionem et statum ecclesiasticum
delere et rex Romanorum appellari. ¹³⁶ Sed | Deus omni-
potens, qui corda superbiorum et bella et potentes dis-
sipat, | animum ipsius | malum dissipavit | et confregit.
Nam principes, quos dampnificavit, confederati, scilicet fol. 13a.
archiepiscopus Treverensis, | Ludwicus Palatinus, ¹³⁷ Phi-
lippus lantgravius exercitum magnum coegerunt ^t ipsum-
que cum comi | tatu insequentes et primo castrum eius
Eberbergh oppugna | verunt et ad terram prostraverunt
ipsumque ad aliud castrum Landstall ¹³⁸ fugaverunt | et
per ictum bombardae [sic], per trabem quendam [sic]
tactus et percussus expiravit. Et | principes castrum
etiam straverunt et cum pace abierunt. | Eodem modo
idem principes hac potestate occupaverunt castrum et
civitatem Cronberg ¹³⁹ | et Lantgravius civitatem Sal-
monster ¹⁴⁰ in preiudicium militis Frowenii de Hutten.

^{r*} Darüber von Vilbels Hand pecuniis.

^s I hat hier Treverim occupare studuit.

^t Von mir hinzugesetzt.

¹³⁵ Richard von Greiffenklau Erzbischof von Trier von 1511—31.

¹³⁶ „Entweder irre ich“, schrieb Spalatin über Sickingen, „oder dieser Anführer des Bürgerkriegs will ein Julius Cäsar werden.“
Janssen, Geschichte des deutschen Volkes II², 239 und 158.

¹³⁷ Ludwig V. Pfalzgraf bei Rhein starb 1544.

¹³⁸ Das Städtchen Landstuhl westlich von Kaiserslautern.

¹³⁹ Cronberg, ein Städtchen zwei Meilen von Frankfurt.

¹⁴⁰ Städtchen an der Kinzig.

1523

Eodem ^u anno surrexit apud nos Fulde pseudo-
propheta, discipulus Lutheri | et Martino non parum
dissimilis, Adam Crafft¹⁴¹ dictus, filius cuiusdam | civis
Fuldensis, qui apud Fuldanos [sic] in magno precio fuit.
Nam omnis | honor sibi exhibebatur. Quia primo recto-
rium iuvenum cum vicario [sic] sibi | collatum est.
Deinde officium predicature in ecclesia parrochiali com |
missum est. Sed oblitus omnibus benefactis et bene-
ficiis et mox | omnes articulos Lutheri predicavit po-
pulumque communem contra nos | omnibus ^v conatibus,
quasi mortem nobis pro beneficiis minatus ^w | commovit,
monasteria et religionem delenda esse, matrimoniumque |
contrahere cum aliis ceteris articulis Lutheranis publice
predicavit. | Sic quod ^x communem vulgum in coniura-
tionem et rebellionem et | perturbacionem commovit, ut
postea clarius patebit.

Eodem ^y modo alius pseudopropheta Balthazar

^u Die Sätze von eodem bis zum zweiten predicavit sind bereits von *Dronke* abgedruckt. Siehe Einleitung, Abth. IV. S. 211.

^v bus von II hinzugefügt.

^w II schob hier fuisset ein.

^x Den Satz von Sic bis patebit hat *Dronke* nicht abgedruckt.

^y Von Eodem bis zu dem ersten verecundia bereits bei *Dronke*.

¹⁴¹ „Landgraf Philipp der Grossmüthige hörte den Adam Crafft (— Crato = Kraft) im Jahre 1525 zu Hersfeld predigen, machte ihn sogleich zu seinem Hofprediger und stellte ihn nachher als Visitator, Superintendent und Professor in Marburg an. Eine grosse Toleranz gegen Andersdenkende soll ihn ausgezeichnet haben.“ So *Dronke*, im Fuldaer Gymnasialprogramm für das Jahr 1846, S. 21 Anm. 2. Vergl. *Gegenbaur*, Fuldaer Gymnasialprogramm vom Jahre 1861, S. 3. Dieser Crato ist nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitigen Hersfelder Abte Kraft I. (1516—1556). Unser Crato wird u. a. auch in den Briefen des Mutianus Rufus, herausgegeben von *C. Krause* in der Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde N. F. IX. Supplement einigemal erwähnt. Vergl. Crato's Biographie in *F. W. Strieder*, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte. Bd. II. 378—385.

Reyd ¹⁴² dictus, coadiutor Adami sed peyor illo, quia quod | Crafftio cum discrecione, ille sine omni verecundia ^a nullum scandalum | etiam christianis et presertim in ecclesiis, ubi verbum Dei seminare deberet, | abhorrendum tam scelerosum publice non obstantibus honestis mulieribus et virginibus etiam in publicis domibus scortorum tegebatur et | pro verecundia nemo tam audax loqui ausus fuit. Idem Balthazar | publice in ecclesiis Dei sine omni verecundia proclamavit | mulieres et virgines ad inprudenda et ad luxuriam provocandus ^a [sic] incitavit dicens ad puellas: Si tu senseris carnem et mammillas simulque crines alibi crescere, et sensus habes, a parentibus | tunicam vel interulam aut aliquid sibi simile postulare poteris et hec, | quibus minime quam istis indigere potes, expetere, continue thema | illud prese ferens: Crescite et multiplicamini.

Anno Domini MDXXIII reverendus dominus Philippus Schenk de Schweynsbergh | legum licentiatius, ^b decanus ecclesie Fuldensis et prepositus montis sancti Johannis | et consiliarius summus abbatis, ex magna ac ^c imminente ^d infirmitate corporis | resignavit decaniam et ad montem sancti Johannis se dedit et nichilominus consiliarius | abbatis permansit. Et ego Apollo inmeritus iterum electus sum in decanum. fol. 13b.

Anno Domini MDXXIII multa signa et prodigia ¹⁵²³ apud nos ante ruinam | et coniurationem rusticorum visa sunt, que pro maiore parte per expavescentiam et | timorem in oblivionem transacte [sic] sunt.

Nam eodem modo et anno visa est una columnna ¹⁵²³

^a Anakoluthisch bis fuit.

^a Vilbel wollte wohl provocando schreiben.

^b Legum licentiatius et von I am Rande zugesetzt.

^c Zusatz von I. ^d Korrigirt von I für imminente.

¹⁴² „Balthasar Reyd oder Raid war später evangelischer Prediger zu Hersfeld.“ *Dronke*, a. a. O. S. 21 Anm. 2. Vergl. *Gegenbauer*, Fuldaer Gymnasialprogramm für das Jahr 1861 S. 3.

vel trabes ignea | apud montem sancti Petri versus mon-
tem beate Marie virginis adversus | Hassiam se incli-
nantis [sic] apparuit et cecidit.

1524 Hoc • anno surrexit tercius pseudopropheta et pre-
dicator in villa Dipparts.¹⁴³ | Qui publice et procaciter,
quod alii duo obmiserant et loqui dissimula | bant, ille
sine omni verecundia explanavit et dispersit, sic quod
publicum | passagium et manifestam peregrinacionem
non solum cum civibus Fuldensibus, sed et | villanis
undique adiacentibus cum vexillis, armata manu nec |
non cum mulieribus suis et pueris ad eandem villam
sepius et sepissime | sexcenti et amplius numerati sunt,
quibus nemo resistere potuit, advolabant | et conspira-
cionem et iuracionem contra omnem superioritatem et
clerum, quod aliter | consumere non potuerunt, ibidem
compleverunt, nemine resistente.

1525
Febr. 24. Anno Domini MDXXV die Mathie apostoli Fran-
ciscus rex Francie † | oppugnavit Mediolanum et cum
pervenisset ad Paviam civitatem a capitaneis | Caroli
imperatoris, scilicet Georgio de Fronsbergh, generoso
comite Nicolao | de Salmis, Marco Sittich de Ems ca-
pitur et ad Hispaniam ad impe | ratorem deducitur. Sed
imperator mitissime concordatus, non solum sibi regnum
Francie restituit et introduxit, sed propriam sororem
Leonoram in coniugem et veram et perpetuam concor-
diam dedit; sed qualiter rex Francie | fidem servaverit,
postmodum patebit, uti versus:

Lilia sub aquila luctu cecidere Mathie.
Et illud soli deo ascribendum est, quia miraculum. Nam
belligeri ‡ Francie | in duplo magis fortiores erant, quam
capitanei imperatoris.

• Von Hoc bis resistente mit einigen Auslassungen bereits von
Dronke a. a. O. abgedruckt.

† Am Rande von Vilbels Hand: Rex Francie.

‡ Von Vilbel über das auf der Zeile stehende rex gesetzt.

¹⁴³ Dipperts, Pfarrdorf zwei Stunden östlich von Fulda.

Anno Domini MDXXV coniuratio ^h rusticorum per fol. 14a. totam Germaniam | et primo post festum circumcisionis 1525
Jan. 1. in Alsatia et in nigra silva | initium habuit. Dein in partibus Suevie, Algaw, Wittenbergh [sic], Franconia, Thuringia et apud Rhenum sevissime non solum contra | religiosos sed contra omnes principes et superioritatem se opposuerunt. | Nam monasteria omnia tam monachorum quam monialium, castra principum, | comitum, nobilium innumerabilia (qui se in nostris partibus den schwartzen hauffen nomina | bant) combusserunt, fregerunt et straverunt. Et presertim in Franco | nia monachos et moniales cum sacrificulis omnibus effugaverunt. Item | scandala abhominanda cum mulieribus nobilibus et monialibus in | finita perpetraverunt, que propter verecundiam transeunde [sic] sunt.

Item montem et castrum episcopi Herbipolensis,¹⁴⁴ quem montem beate virginis | appellant, forti manu circumfallati [sic] et debellati sunt, ita quod pene | expugnassent,ⁱ si non tam magnanimi et precellentissimi viri ibidem | fuissent et presertim Fridericus marggravius Brandenburgensis, maior ^k | prepositus Herbipolensis ecclesie, cum ceteris nobilibus viris obstetisset. | Tandem Deus omnipotens misertus populi, quem in angustiis per | spexit insaniamque rusticorum, comitatum et capitaneos impe | ratoris (quem Swebischen Bondt vocant), suscitavit, qui ipsos | mirabiliter fugaverunt, occiderunt, captivaverunt et capitaneos | decollaverunt et sic a manibus vesanorum et impiissimorum rusticorum demonibus . . . ¹ | Dei adiutorio liberati sunt.

^h Am Rande von Vilbels Hand: Auffrur und darunter coniuratio rusticorum.

ⁱ Von I korrigirt.

^k Im Text nur ma. Von neuerer Hand gr (magister) hinzugefügt. Die richtige Konjektur ist doch wohl maior.

¹ Das letzte Wort der Zeile unleserlich.

¹⁴⁴ Konrad III. von Thüngen (1519—1540).

Item in Alsatia apud Elsas Zabern per duces Lotharingie pro | strati, victi et ad centum mille occisi sunt.

Moguntia civitas cum illis Rinkaviensibus etiam conspiraverunt, qui Rincka | vienses libertissimi fuerunt. Nulla aut aliqua exactione aut gravita | te onerati fuerunt, sed totaliter liberi. Et tamen conspiraverunt. Qui | etiam per comitatum et capitaneos prenomatos imperatoris, scilicet den | schwebischen bondt, extincti sunt, capitanei decollati. Nam reverendissimum dominum | Wilhelmum episcopum Strassburgen | sem, qui tunc officium locumtenentis | habuit, in Eschenbergh ¹⁴⁵ captivaverunt. ^m

1525
April
9—15.

Hoc anno in edomada [sic] passionis cives quidam Fuldenses de nudinis | Franckfurdinis Fuldam venerunt et literas conspiracionis et coniuracionis | rusticorum ab alienis nostrum commissas secum asportaverunt, scilicet Andrea ¹⁴⁶ | dictus zum Bern, ⁿ

fol. 14b.
April 16.

Item in die sancto Pasche cum de peregrinatione in Dipparts cum processione | et vexillis, ut solebant, ^o

^m Der Satz von Nam bis captivaverunt von Vilbel am Rande zugefügt.

ⁿ Das Komma hinter Bern deutet darauf hin, dass Vilbel noch andere cives aufführen wollte, deren Namen ihm vielleicht damals nicht gegenwärtig waren.

^o I korrigirte dafür more solito.

¹⁴⁵ Bischof Wilhelm von Strassburg, welcher damals Statthalter des Erzbischofs von Mainz war, wurde von den Bauern auf dem Schlosse zu Aschaffenburg belagert. Vergl. *Janssen*, Geschichte des deutschen Volkes II⁷, 517.

¹⁴⁶ Die von *Gegenbaur* a. a. O. S. 5 gegebene, auf irriger Lösung beruhende Darstellung: „In der Woche des Jahres 1525 vor Ostern war ein Fuldaer Bürger von der Frankfurter Messe zurückgekehrt und hatte in dem Hause genannt »zum Beren« die ersten Nachrichten über die Aufstände der Bauern nach Fulda gebracht“, wird durch den authentischen Text berichtigt. Vergl. *Janssen*, II⁷, 515.

pervenissent, inter cantandum | laudem Dei, ^p ut hac die moris fuit, ipsi cum magna versania et clamo | re vesano in ecclesia parochiali more eorum clamabant.

Hac nocte solempni per totam noctem signum cum bombardis villanis | circumiacentibus uno modo adversus orientem, alio modo versus occiden | tem, deinde versus meridiem dabant, rusticis e converso versa vice | correspondentibus, totam sacram noctem sic in vesania agitantibus.

Secunda feria miraculum quoddam in monte beati April 17.
Petri contigit. Nam eodem | die in crepusculo noctis vermes, que arbores rodunt, scilicet | bruce ^q et Kefer in infinito numero quasi coacte per fores domus | decanie in monte beati Petri apostoli ab extra per magnum strepitum advo | lantes irruerunt et corruerunt,¹⁴⁷ designantes adventum rusticorum, qui | mane venerunt. Verum hoc est non ficticium, quia decanus | ibidem cum fratribus suis id apertissime viderunt.

Altera et tertia die Pasche montem sancti Petri April
17. u. 18.
primo sub ^r | bona spe et fide, ut michimet promiserant, spoliaverunt omnia ^r cle ^s | nodia ecclesie cum utensilibus domorum acceperunt, fratres omnes cum ^r decano ^r | ad summum monasterium compulerunt promittentes ipsos ve | stitu ^r et ^r armatu copiose providere; sed minime servabant. Item sacramentum ^r | eu ^r charistie, quod in pixide argentea reconditum erat, effuderunt.

Eodem ^t die montem dive virginis eodem modo et April 18.

^p Laudem Dei Korrektur von I am Rande.

^q So am Rande von Vilbels Hand für das im Text stehende bruchus.

^r Die betreffenden Worte, von moderner Hand geschrieben, stehen ganz oder theilweise auf einem Papierstreifen, welcher auf das beschädigte Blatt der Handschrift geklebt ist.

^s cle von mir hinzugesetzt.

^t Im Text offenbar verschrieben: Eodie.

¹⁴⁷ Vergl. *Brouer* p. 343.

forma spoliaverunt ^r | et in eodem monasterio venerabilem patrem Ratgarium tertium abbatem Fuldensem, ^r ¹⁴⁸ | magne sanctitatis virum, dum adhuc viveret, ut cronica Fuldensis exprī | mit, et ibidem septingentis annis in pace sepultus requievit, | sepulchrum eius tyrannide apertientes, quem adhuc incorruptum (sicut ex vera relatione habetur) cum omnibus ornamentis in | venerunt. Sed vesani homines, acceptis ossibus ut ossa iumentorum | et animalium brutorum, proiecerunt et asperserunt, vestimenta pontificalia, | quibus indutus fuit (more pontificali) lacerantes dividerunt, ut | scriptura sancta in eis non ^u... dividerunt ^r vestimenta | sortem mittentes. ^v

^r Siehe S. 265.

^u Defekte Stelle.

^v Mit mittentes schliesst das Manuscript in seiner jetzigen Gestalt. Vergl. Einleitung, Abtheilung II. S. 204.

¹⁴⁸ Ratgar, Nachfolger des Abtes Baugolf, 802—817.



Berichtigungen:

- S. 203 Zeile 7 von oben lies: den Zwist statt der Zwist.
 „ 220 Anm. 17 lies: 1513 statt 1515.
 „ 226 Zeile 7 von unten lies: videlicet statt uti.

IV.

Das 1. Bataillon des 2. Kurhessischen Infanterie-Regiments

(Landgraf Wilhelm von Hessen)

in den Septembertagen 1848 zu Frankfurt a. M.

Von

Carl von Stamford.



Die Darstellung der vorstehend bezeichneten Episode wurde hervorgerufen durch Veröffentlichungen der neuesten Zeit, welchen eine kurze Betrachtung zu widmen ist. Gegen Ende des Jahres 1887 erschien ein Werk des Herzogs *Ernst II. zu Sachsen-Coburg-Gotha* „Aus meinem Leben und aus meiner Zeit“. Dieses gibt einen an den Herrn Herzog gerichteten Brief im Wortlaute wieder, in welchem dessen Cabinetssecretär von Meyern aus Frankfurt vom 19. September 1848 seinem Herrn über den Aufstand berichtet. Darin heisst es S. 314: „Dem Kurhessischen Bataillon, jetzt Fuldaern, hat man nicht getraut und sie zurückgehalten.“ Diese Bemerkung musste die noch lebenden vorhinig kurhessischen

Officiere befremden wie verletzen und einige derer, welche einst jener Truppe angehört hatten, gingen zu Rathe, in welcher Weise jener Verunglimpfung zu begegnen sei. Der Umstand, dass die Aeusserung in dem Buche eines regierenden Fürsten des Reiches enthalten ist, liess die Behandlung der Angelegenheit nicht leicht erscheinen; doch kam es anderseits zu Statten, dass der Fürst nicht seine eigene Ansicht ausgesprochen, sondern nur im guten Glauben diejenige seines Berichterstatters wiedergegeben hatte. Einige Monate nach obigem Werke trat ein anderes an die Oeffentlichkeit. „Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche“ von Regierungsrath *Wichmann*. In diesem wird bei Darstellung des Septemberaufstandes S. 244 ausgesprochen: „Den Kurhessen traute man nicht.“ Diese lakonische Abfertigung und der Umstand, dass Herr Wichmann dem Herrn Herzoge von Coburg sein Buch gewidmet hat, legen die Vermutung nahe, dass Ersterer seine Aeusserung dem Briefe v. Meyerns entnommen habe. Bei Besprechung des Wichmann'schen Werkes hatte eine grössere Frankfurter Zeitung gerade obigen Satz herausgehoben und es lag zu Tage, dass die darin sich ausdrückende Anschauung zu einer stehenden geschichtlichen werden könne, wenn nicht ihre Grundlosigkeit bewiesen werde.

Auf die an mich gerichtete Bitte der Officiere, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen, erklärte ich mich hierzu bereit; es bewog mich hierzu in erster Linie der Antheil, welchen ich als vormals kurhessischer Officier daran nahm, das Andenken eines kurhessischen Truppentheils, damit dasjenige des kurhessischen Heeres überhaupt, von einem es verdunkelnden Schatten zu befreien. Sodann aber erschien dieses Bestreben auch als eine Pflicht des Vereins für hessische Geschichte.

Verschiedene Aufzeichnungen aus dem Jahre 1848 und den folgenden Jahren, sowie mehrfach noch jetzt

abgegebene Zeugnisse Mithandelnder berechtigen zu der Ueberzeugung, dass das in Rede stehende Bataillon seine Pflicht in musterhafter Weise auch unter den so schwierigen Verhältnissen in Frankfurt erfüllt hat. Nachdem ich hierüber mich ins Klare gesetzt hatte, gedachte ich, den Verfasser der „Denkwürdigkeiten etc.“ um die Angabe zu ersuchen, auf welche Gründe hin er in seinem Buche die Aeusserung gethan habe. Auf Anfrage bei der Verlagshandlung nach seinem Wohnorte wurde mir mitgetheilt, dass Regierungsrath Wichmann zu Anfang des Jahres 1888 verstorben sei; so ist das Wort in seinem Buche nicht mehr umzustossen.

Nun musste der Herzog von Coburg angegangen werden. Ich fasste einen Bericht ab, welcher Mehreres des unten Folgenden enthielt und Se. Hoheit befähigen sollte zu beurtheilen, ob v. Meyern's Bemerkung begründet sei. Sodann wurde der Herzog gebeten, den v. Meyern zu veranlassen, seine Aeusserung zu begründen. Nach acht Tagen ging mir ein vom 16. September 1888 datirtes Handschreiben des Herrn Herzogs zu, worin mir eröffnet wurde, dass von Meyern nicht mehr am Leben sei, dass jedoch nach Kenntniss meines Berichtes die Bemerkung desselben richtig zu stellen sei. Dieses sagte der Herr Herzog für eine nächste Auflage seines Buches zu.

Um der Entstehung der für die kurhessischen Krieger so unglimpflichen Nachrede auf den Grund zu kommen, wurden andere zeitgenössische Schriften und Nachrichten benutzt. Da heisst es in einem Werke von *Heinrich Laube*, „Das erste deutsche Parlament, 1849“, auf S. 264: „Es war nur ein ganz kleines Häuflein Truppen in Frankfurt vorhanden, namentlich aus Kurhessen, aus sehr hübschen Leuten bestehend, und gerade diesen traute man nicht über den Weg. Sie würden, hiess es, sogleich gemeinschaftliche Sache machen mit

den Demokraten und sich ihren Heimatsgenossen aus Bockenheim und Hanau, wenn auch nicht anschliessen, doch gewiss nicht widersetzen.“ Dann S. 289: „Deetz hat eben wieder eine Abtheilung nach dem Hanauer Bahnhofe senden müssen, wo Kurhessen stehen sollten und wo, wie es heisst, nur ihre Gewehre noch stehn.“ So weit verstiegen sich in der Zeit höchster Aufregung ängstliche Gemüther, unseren Kriegern solche Ehrlosigkeit zuzutrauen! Was Laube auf S. 264 äussert, gibt aber wenigstens für das Nichttrauen einen Grund an, Freundschaft zu den Heimatsgenossen, welcher wol Manchem in Frankfurt glaubhaft erscheinen mochte. Und es darf nicht verschwiegen werden, dass in den Tagen vor dem Aufstande Leute aus der Hanauer Landschaft Verwandte oder Landsleute, welche in unserem Bataillone dienten, in Frankfurt besucht hatten. Es ist anzunehmen, dass kurhessische Soldaten mit Landleuten in den Strassen gesehen worden sind und dadurch aus Missverstand ein Gerücht aufkam. Laube deckt sich bei seinen beiden schlimmen Anschuldigungen wol mit „hiess es“ und „wie es heisst“; allein sie sind seit 39 Jahren unwidersprochen geblieben und von einem berühmten Schriftsteller gemacht.

Mehr Bedeutung als Laubes Aeusserungen ist denen eines anderen Zeitgenossen beizumessen, Majors *du Hall*, welcher sich selbst bei der Bewältigung des Aufstandes mit Kraft und Klugheit benahm und gegenüber den Herren von Meyern, Wichmann und Laube als Autorität in militärischen Dingen anzusehen ist. In dem über den 18. September an den Reichskriegsminister erstatteten Berichte sagte *du Hall* über das kurhessische Bataillon: „Die Leute waren jung, bisher schlimmen Eindrücken in Baden und Frankfurt preisgegeben gewesen und es war daher sehr bedenklich, mit so geringen und unerprobten Streitkräften einem entschlossenen und durch vorausgegangene Erfolge überaus zuversichtlich gewor-

denen Feinde entgegen zu treten.“ Sehen wir dieses näher an. In den deutschen Heeren bestand schon damals durch die allgemeine Wehrpflicht, wenn diese auch noch nicht so durchgeführt war, wie in Preussen, eine Dienstzeit von nur einigen Jahren; die kurhessischen Soldaten standen hierin den preussischen nahezu gleich. In Oesterreich war dagegen die Dienstzeit sehr viel länger. Unerprobt waren die aus Mainz wie aus Darmstadt herbeigerufenen Truppen gerade wie die Kurhessen — nämlich einem Feinde gegenüber. Dagegen hatten letztere die weit schlimmere Probe gegenüber dem Feinde, welcher nicht mit Waffen sie bekämpfte, sondern mit glatter verführerischer Rede, mit Geschenken, mit Hinweis auf die Knechtschaft des Dienstes, zur „Freiheit“, zum Abfalle von den Geboten der Pflicht und der Ehre sie zu verlocken strebte, in Baden und in Frankfurt bestanden und waren in diesem Sinne erprobt. Die noch lebenden Officiere des Bataillons bekunden dieses einstimmig und es ist herzerfreuend, wie sie ihren einstigen Untergebenen aus der Prüfungszeit nichts Tadelnwertes nachzusagen wissen, was ja in ruhigeren Zeiten vorkam und entschuldbar sein würde.

Obwol nun den angegebenen Aeusserungen du Hall's eine gewisse scheinbare Richtigkeit nicht abzusprechen ist, müssen sie dennoch als der thatsächlichen Unterlage entbehrend bezeichnet werden, da nur von den schlimmen Eindrücken die Rede ist, denen die Kurhessen preisgegeben waren, aber nicht der geringste Erfolg dieser Eindrücke gemeldet wird. Die Aeusserungen sind eben nur Raisonnement, Vorsicht spricht aus ihnen, von der Vorsicht du Hall's zu dem „Nichttrauen“ v. Meyerns ist nur ein Schritt, ja beide schillern in einander. Der letztere sagt eigentlich mit wenigen Worten dasselbe, was der erstere wie er meint mehr begründet. Findet du Hall es sehr bedenklich, die Kurhessen zu verwenden,

so sagt Meyern „man hat sie zurückgehalten“. Aber wie hat man sie zurückgehalten? wir werden später es sehen und man könnte fast versucht sein zu fragen: wollte man den Kurhessen die Gelegenheit geben, zum Volke überzugehen, als man das Bataillon so zerschlug wie es geschah? Das ist doch nicht anzunehmen. Da die Anordnungen in der Frühe des 18. September für das Bataillon aus dem Reichskriegsministerium selbst kamen, in diesem du Hall sehr einflussreich war, so darf man annehmen, dass jene Bestimmungen seine Anschauungen wiedergeben und v. Meyern wol aus du Hall's Munde davon Kenntniss erhalten habe. Auch dieser weilt nicht mehr unter den Lebenden und ist nicht mehr zur wirklichen Begründung seiner an sich auch nicht ehrenrührigen Aeusserungen zu belangen.

Nicht ohne Bedeutung ist, was *Carl Vogt* in seiner Schrift „Der 18. September 1848“ über die kurhessischen Soldaten angibt; er beschuldigt sie, mit den Gefangenen rauh umgegangen zu sein, sie misshandelt zu haben, so dass ihre Officiere und noch Höherstehende dagegen hätten einschreiten müssen. Nach dem Zeugnisse der Officiere ist es mehr dem Drange der Umstände zuzuschreiben, wenn die in kurzer Frist massenhaft eingelieferten Gefangenen schlecht untergebracht und nicht gepflegt wurden — es ging den Soldaten anfangs nicht besser. Freilich mögen sie die während und nach dem Kampfe in ihre Hand gefallenen Gefangenen nicht gerade säuberlich angefasst haben, waren sie doch erbittert und von der Leidenschaft des Kampfes ergriffen. Auf Neigung, mit dem Volke gemeinsame Sache zu machen, deutet aber das von Vogt Berichtete nicht hin.

Ist aus den angezogenen Schriften zu ersehen, dass im September 1848 in Frankfurt bei Manchen Besorgniss hinsichtlich des kurhessischen Bataillons geherrscht hat, so erscheint nach gewissenhafter Prüfung

alles Materiales für die Geschichte und das Verhalten der Truppe in jener Zeit eine Besorgniss nur darin gerechtfertigt, dass sie nicht stark genug war, einen Aufstand niederzuschlagen, wie er zu erwarten war. Ein Zweifel an der Treue und dem Pflichtgeföhle der Soldaten hatte aber, wie ich darzuthun hoffe, keinen Grund.

* * *

Die Februarrevolution des Jahres 1848 zu Paris hatte auch Deutschland alsbald in eine Aufregung versetzt, welche rasch mächtig stieg und fast allerorten zu Auflehnung gegen die Autorität der Staaten und vielfach zu Aufständen führte. Wie die Hauptstadt Preussens im Grossen im März 1848, war Kassel im April in kleinerem Masstabe durch Unruhen heimgesucht, welche wie dort einen Zeughaussturm im Gefolge hatten. Doch stellten die Truppen, sobald man sie gebrauchte, ohne Schwierigkeit die Ordnung wieder her. Dass die neu eingerichtete Regierung des Kurfürsten der überwiegenden Mehrheit des Hessenvolkes sich sicher fühlte, zeigt die Entsendung eines grossen Theils der Truppen in das Grossherzogthum Baden zur Niederschlagung des dort ausgebrochenen Aufstandes. 6 Bataillone, 2 Compagnien Jäger, 6 Schwadronen, 2 Batterien und die Pioniercompagnie rückten seit dem 19. April von Kassel und anderen Standquartieren ab — nur 4 Bataillone, 4 Schwadronen und 1 Batterie blieben im Kurfürstentum zurück, ein redendes Zeugniss. In der zweiten Hälfte des Mai rückte dieses Corps aus Baden ab und nach Hessen zurück.

Die Erhebung Schleswig-Holsteins gegen Dänemark hatte im Norden die Kriegsfackel entzündet, preussische und deutsche Bundestruppen kämpften den Schleswig-Holsteinern zur Seite; der Reichsverweser Erzherzog

Johann von Oesterreich, welchem am 6. August in den einzelnen Ländern gehuldigt war, ordnete den Abmarsch weiterer deutscher Truppen nach dem Norden an. Unter ihnen befanden sich einige grossherzogl. badische Bataillone und es wurde erforderlich diese in dem gärenden Lande zu ersetzen. Hierzu wurden kurhessische Bataillone bestimmt und dazu die 1ten der 4 Infanterie-Regimenter auf eine Stärke von 800 Mann gebracht. Die Truppen sammelten sich seit dem 10. August bei Frankfurt, in welche Stadt das Bataillon der kurhessischen Leibgarde als Besatzung einrückte, und gingen von da auf der Eisenbahn nach dem Grossherzogtume Baden ab. Das Bataillon des 1. Infanterie-Regiments rückte in Mannheim, das des 3. in Bruchsal ein, und das des 2. in die Bundesfestung Rastadt. Den Truppen war officiell über den Zweck ihres Marsches nichts mitgetheilt worden, sie errieten ihn nach kurzem Aufenthalte in den Standorten. In der Aufzeichnung eines Officiers des letztgenannten Bataillons heisst es: „Wir waren kaum einen Tag in Rastadt, so hatten wir von dem undisciplinirten Wesen der hier liegenden badischen Infanterie so viel gehört und gesehen, dass wir sämmtlich das Gefühl hatten, unser Bataillon solle als Muster dienen, an ihm solle sich die Disciplin der badischen Besatzung stärken.“ Die badischen Befehlshaber konnten nach einiger Zeit, als die täglichen Uebungen und die Mannszucht der kurhessischen Truppen ihnen einen Halt gewährten, es wagen, die eingestellten Exercitien ihrer Bataillone wieder aufzunehmen. Züge arger Indisciplin, wie andererseits Beispiele der Schwäche der Vorgesetzten zeigten sich*),

*) Hiervon möge ein das Gesagte besonders stark darthuerender Fall als Beispiel dienen. Der Commandeur des in Rastadt stehenden 3. Badischen Infanterie-Regiments, Oberst v. P, hatte Regimentsexerciren befohlen. Auf dem Kasernenplatze angelangt, um das Regiment auf den Exercierplatz zu führen, findet er nur einen

ausserdem mühte sich die wühlerische Partei, auch die Kurhessen mit dem Geiste der Auflehnung, der Auflösung der bestehenden Ordnung zu vergiften. Vielfach kam es vor, dass Soldaten ihren Officieren von solchen Versuchen Meldung machten. Nach vierwöchigem Aufenthalte in Baden erhielten die kurhessischen Truppen Marschbefehl, das Bataillon in Rastadt wurde von da am 10. September auf der Eisenbahn nach Frankfurt befördert, woselbst es das nach Hessen zurückmarschierende Bataillon des Regiments Leibgarde ablöste. Es rückte hier mit 750 Mann ein, da es in Rastadt 50 Kranke hatte zurücklassen müssen.

3 Compagnien desselben, die 2., 3. und 4., wurden in die alte Klosterkaserne am Hirschgraben, die 1. in die Dominikaner-Kaserne gelegt. Diese Trennung war bei der in der Stadt schon seit langer Zeit herrschenden Aufregung ein Fehler; bei der beträchtlichen Entfernung der beiden Kasernen von einander *) konnte leicht die

Theil desselben angetreten. Er lässt noch einmal das Zeichen zum Sammeln geben, worauf noch einige Mannschaften sich einfinden. Nun marschirt er mit diesem Theile des Regiments nach dem ausserhalb der Stadt gelegenen Exercierplatze ab. Als die Spitze des Regiments in die Nähe eines Wirthshauses kommt, wird von dem eigenen Regimentstambour (welcher demnach auch beim Antreten gefehlt hatte) eine grosse rothe Fahne aus einem Fenster des Wirthshauses herausgestreckt. Die Räume des Hauses zeigen sich angefüllt mit Mannschaften des Regiments und diese rufen dem vorbeimarschierenden Regimente zu: „Die Republik soll leben, ihr Dummköpfe, kommt herein, hier giebt es freien Wein, die Republik hoch!“ Und der Regiments-Commandeur — lässt ruhig vorbeimarschiren. Demselben Obersten wurden bei Beginn des Badischen Aufstandes im Frühjahr 1849 in seiner Wohnung von Soldaten seines Regiments die Epauletten vom Leibe gerissen. (Aufzeichnungen des Obersten z. D. v. Nordeck.) — Die verführten Untergebenen vollzogen an dem Vorgesetzten eine Strafe, welche ihm schon früher ein Kriegsgericht hätte zuerkennen sollen.

*) Der Weg zwischen beiden Kasernen betrug über 1 Kilometer.

Vereinigung des Bataillons vereitelt werden. Ausser diesem befand sich in Frankfurt noch das Depot des in Schleswig-Holstein im Felde stehenden Linien-Bataillons der freien Stadt, etwa $\frac{1}{2}$ Comp. stark, welches gleichfalls in der Dominikaner-Kaserne einquartiert war.

Neben diesen Truppen bestand in Frankfurt eine Bürgerwehr, welche der Senat der freien Stadt in erster Linie als den Schutz der Ordnung seither angesehen hatte. Die Strömung der Zeit, in ihrer überschwenglichen Meinung von Kraft und Leistung des Volkes selbst ging gegen die stehenden Heere und die Eifersucht auf das Militair hinderte damals in Frankfurt das Herbeiziehen genügender Truppenzahl, um etwaigen aufständischen Bewegungen von vornherein jeden Erfolg abzuschneiden. Die Bürgerwehr wird zu 3000—5000 Mann angegeben*); aus bemittelten Bürgern gebildet durfte man ihr wol Verständniss der Lage und der von den Männern des Umsturzes der bürgerlichen Gesellschaft und dem Besitze, also auch ihnen selbst, drohenden Gefahren zutrauen. Auch hatte sie längere Zeit hindurch in durchaus anerkennenswerter Weise Ordnung und Sicherheit ihrer Stadt geschützt. Doch war es unausbleiblich, dass der für die Mehrzahl lästige Dienst die Opferfähigkeit nach und nach herabstimmte; der Stadtcommandant, Oberst Hoffmann in frankfurtischem Dienste, und die beiden regierenden Bürgermeister trugen durch häufiges Alarmiren, auch bei geringeren Veranlassungen, dazu bei, sodann darf auch Erfolg zersetzender Einflüsse der Demagogie in den Reihen der Bürgerwehr angenommen werden. Einen besonders nachtheiligen Einfluss übte

*) Bericht des Majors du Hall, grossh. hess. Militärbevollmächtigten im Reichs-Kriegsministerium, über die Ereignisse vom 18. Sept. 1848 an den Reichskriegsminister gibt 3000 Mann an. Aufsatz eines ungenannten Augenzeugen in Nr. 117 der Allgemeinen Militär-Ztg. vom 26. Sept. 1848 gibt die Stärke der Bürgerwehren auf über 5000 Mann an.

auf die Stimmung der bürgerlichen Miliz ein Vorfall in Sachsenhausen im August. Es sollte dort eine Verhaftung vorgenommen werden, zu welcher eine schwache Abtheilung des noch in Frankfurt stehenden Linienbataillons der freien Stadt befehligt wurde. Die Sachsenhäuser leisteten aber Widerstand; ein Corporal wurde erschossen und das Militär musste sich unverrichteter Sache in das deutsche Haus zurückziehen. Statt die Truppe dort zu entsetzen, wozu sich das beste Corps der Bürgerwehr, die sog. Weissbüschel, erbot, wurde ein Vergleich mit den Sachsenhäusern abgeschlossen. Von diesem Augenblick an sank der Geist der Bürgerwehr, die Einzelnen fanden, dass Aufopferung doch zwecklos sein würde.

Das kurhessische Bataillon musste den Sicherheitsdienst in Frankfurt übernehmen, so wie ihn das von jenem abgelöste Bataillon Leibgarde versehen hatte. Es waren zu besetzen: die Hauptwache mit 1 Officier, 2 Unterofficieren, 40 Mann; die Constablerwache und die am Gallusthore mit je 1 Unterofficier und 9 Mann; weitere 8 Thore und das Theater mit je 1 Unterofficier und 4 Mann, wobei die Wache am Affenthore in Sachsenhausen noch 1 Spielmann hatte. Um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends traten folgende Verstärkungen auf: für die Hauptwache 1 Officier, 2 Unterofficiere, 30 Mann; für die Constablerwache 1 Officier, 1 Unterofficier, 1 Spielmann, 15 Mann, welche Commandos bis nach Mitternacht auf dem Posten blieben. 1 Hauptmann hatte täglich die Garnisons-Inspection und 1 Officier diejenige im Theater.

Somit standen von dem Bataillon täglich im Wacht-dienste 1 Officier, 13 Unterofficiere, 95 Mann. Sodann von 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends bis nach Mitternacht 2 Officiere, 3 Unterofficiere, 46 Mann. Ausserdem wurde beständig für je 24 Stunden eine Abtheilung von 1 Hauptmann, 2 Lieutenants und 150 Mann zu sofortigem Ausrücken waffenbereit gehalten; die Mannschaft durfte die Kaserne

nicht verlassen. Zu diesem Commando wurde jedesmal der grösste Theil einer Compagnie bestimmt, während die verschiedenen Wachen von allen 4 Compagnieen gemeinsam gestellt wurden.

Endlich wurden noch täglich 2 Officiere, 5 Unterofficiere und 69 Mann als Brandpiket befehligt, welche bei ausbrechendem Feuer sofort an die ihnen vorgeschriebenen Plätze zu eilen hatten; auch sie mussten sich in der Kaserne bereit halten. Jeden 8. Tag traf den Officier des Bataillons die Reihe Nachts die Ronde zu gehen, da 2 dazu täglich commandirt wurden.

Es ist ersichtlich, dass der Sicherheitsdienst für das 750 Köpfe, darunter 18 Officiere, zählende Bataillon ein drückender war und die Ausbildung in der Zeit des Aufenthaltes in Frankfurt nicht gefördert werden konnte: 391 Köpfe, Officiere und Mannschaft, mussten Tag für Tag entweder auf Wache, oder zu sofortigem Ausrücken bereit, oder für besondere Commandos ebenfalls bereit gestellt werden, sodass nur in dem eigentlichen Wacht-dienste Mannschaft wie Officieren 3—4 Tage Zwischenzeit gewährt wurden.

Der kurhessische Commandeur, Oberstlieutenant Osterwald, hatte wiederholt bei dem Stadtcommandanten Einsprache gegen die Zersplitterung seines Bataillons in der angegebenen Weise erhoben; er hatte beantragt, von demselben nur die Hauptwache und die Constablerwache und zwar stark besetzen zu lassen, dagegen die Wachen an den Thoren der Stadt wie Sachsenhausens der Bürgerwehr zu übergeben. Der militairische Grundsatz, die zu Gebote stehende Kraft zusammenzuhalten, wenn man ernsten Zusammenstoss erwarten darf, gebot, dem Ansuchen des Commandeurs zu willfahrten, der von seiner Truppe eine Anzahl winziger Abtheilungen verzettelt sah, welche nur in gewöhnlichen ruhigen Zeitläuften ihrem Zwecke genügen konnten. Um so

mehr war es geboten, als das Bataillon nicht einmal in einer und derselben Kaserne einquartiert war und ein beträchtlicher Raum mit engen winklichen Gassen die beiden Unterkunftsorte trennte. Doch drang Oberstlieutenant Osterwald mit seinem Verlangen nicht durch, dessen Ausführung neben dem militairisch gerechtfertigten Zwecke noch den Vortheil gewährt haben würde, die Bürgerwehr durch den regelmässigen Dienst in Athem zu erhalten und vielleicht deren Geist zu heben. So musste das kurhessische Bataillon nach bester Kraft in der von wilden Leidenschaften erhitzten Atmosphäre unter den schwierigsten Verhältnissen seiner Pflicht nachzukommen suchen. Es that dieses.

Schon vor dem Einmarsche der Kurhessen in die Parlamentsstadt hatten Verhandlungen in der Nationalversammlung begonnen, welche schliesslich den drohenden Sturm entfesseln sollten. In dem Streite der Herzogtümer Schleswig und Holstein gegen Dänemark, hatte noch der Bundestag im April 1848 den Schutz des Rechtes der Herzogthümer übernommen und ausser einem preussischen Corps das 10. Bundesarmeecorps in dieselben einrücken lassen. Der Oberbefehlshaber General v. Wrangel trieb noch im April das dänische Heer aus der jütischen Halbinsel hinaus. Da nahm der russische Kaiser Nicolaus Partei für Dänemark und übte zu dessen Gunsten einen Druck auf König Friedrich Wilhelm IV., in welchem die streng legitimistischen Anschauungen gegenüber seiner anfänglichen Begünstigung der Herzogtümer wieder die Oberhand gewannen. Wrangel gab das eroberte Jütland und den nördlichen Theil von Schleswig auf, was in Deutschland Erstaunen und Entüstung erregte und in der seit dem 18. Mai 1848 zu Frankfurt tagenden Nationalversammlung heftige Verhandlungen veranlasste. Sie erklärte in Schleswig-Holstein Deutschlands Ehre verpfändet und nachdem

die Reichsregierung eingesetzt war, beschloss der Reichsverweser kräftige Kriegsführung für die Herzogtümer. Als die dafür aufgebotenen deutschen Truppen auf dem Kriegsschauplatze eingetroffen waren und Deutschland Thaten erwartete, begann der Rückzug des Heeres unter Wrangel, einzelne Regimenter der Verstärkungen mussten sogar sofort wieder umkehren; Preussen hatte am 26. August zu Malmoe den vielberufenen Waffenstillstand mit Dänemark abgeschlossen, durch welchen diesem nach der Niederlage seines Heeres doch die Vortheile des Sieges zufielen. Heckscher, der Reichsminister des Auswärtigen, musste am 4. September die wie die Lunte am Pulverfass wirkende Nachricht der Nationalversammlung mittheilen, nachdem die Gerüchte bereits allgemeine Aufregung erzeugt hatten. Reichsregierung und Reichsverweser gerieten in eine beschämende Lage gegenüber der Vertretung der Nation; gerade als sie für kräftige Fortsetzung des Krieges sich entschieden und die Mittel dafür dem Feldherrn gewährt hatten, schloss Preussen den Stillstand ab, ohne die Bedingungen einzuhalten, unter welchen die Centralgewalt ihm Vollmacht für den Abschluss ertheilt hatte. Vom 5. September an währten die Verhandlungen über die Anerkennung des Waffenstillstandes, von der demokratischen Partei in und ausser dem Parlamente mit wachsender Leidenschaft und bittersten Schmähungen Preussens betrieben. Auch gegen die Reichsregierung richtete sich der Sturm, obwohl diese selbst aufs äusserste blossgestellt war und nicht die Lage verursacht hatte. Aber nach 3tägiger Redeschlacht am 14., 15. und 16. September um Annahme oder Verwerfung des Waffenstillstandes senkte sich bei der Abstimmung die Wagschale zu Gunsten der bedingten Annahme; wie schwankend vor diesem Ergebniss die Beurtheilung des Ausganges gewesen war, deutete die sehr geringe Mehrheit von

21 Stimmen (258 gegen 237) an. Die 9. Abendstunde war vorüber, als die Versammlung am 16. September auseinander ging und unheimliche Bewegung auf den Strassen Frankfurts deutete auf sich vorbereitende ernstere Dinge.

Die Männer, welche für Annahme des Waffenstillstandes ihre Stimme abgaben, gewiss zum grossen Theile mit schwerem Herzen, waren sich bewusst gewesen, dass die Verwerfung einen unheilbaren Riss in dem eben erst im Versuche der Einigung begriffenen deutschen Staatenbunde hervorbringen musste. Ohne die Macht Preussens war schon die Reichsregierung nicht im Stande, Dänemark zum Nachgeben zu zwingen, aber gar Preussen als Gegner zu haben und trotz ihm im Norden Krieg zu führen war undenkbar. Andere Mächte, an ihrer Spitze Russland, dessen Zar zu jener Zeit das Machtwort in Europa reden durfte, würden die Verkleinerung Dänemarks nicht zugelassen haben. So konnte die besonnene Mehrheit, die sich freilich aus verschiedenen Parteien ganz eigenthümlich an diesem entscheidenden Tage zusammensetzte, sicher sein in ihrem Beschlusse das Wohl des Vaterlandes zu wahren.

Der Kampf in der Paulskirche mit Worten, welcher nur aus Gründen der Zweckmässigkeit zu dem Ergebnisse gediehen war, ging naturgemäss auf der Strasse zur Gewalt über. Zu blinder Wut gegen die Abgeordneten der gemässigten Parteien von den Führern der Umsturzpartei angestachelt, suchten Volkshaufen nach solchen Abgeordneten, welche für Annahme des Stillstandes gestimmt hatten, wobei der ehrwürdige Jahn, der Turnvater, in grosse Lebensgefahr gerieth. Das kurhessische Bataillon wurde gegen 10 Uhr Abends alarmirt, sammelte sich auf seinem Alarmplatze, dem Paulsplatze und durchzog von da unter Trommelschlag die neue Krämm, Töngesgasse, Fahrgasse und Zeil, um sie zu säubern. Es fand nirgends Widerstand, welcher

seinen Marsch aufgehalten hätte. Die Volksmassen wichen auseinander, wo die Spitze der Colonne nahte, schlossen sich aber auch wieder hinter deren Ende. Ein Commando von 50 Mann der Hauptwache unter Secondlieutenant v. Bischoffshausen sprengte vor dem Englischen Hofe Volkshaufen auseinander, welche die dort versammelte Rechte des Parlamentes angreifen wollten und schon mit Zerstörung des Hauses begonnen hatten. Zur Sicherung des Russischen Hofes, der Wohnung des Reichskriegsministers, des preussischen Generalmajors v. Peucker, wurde der Secondlieutenant Schödde mit einer Abtheilung von der Hauptwache entsendet. Nachdem es gegen Mitternacht ruhig geworden war und Ausschreitungen nicht mehr vorfielen, rückte das Bataillon wieder ein. Der Generalmarsch für das Bataillon war nach Anordnung des 1. Bürgermeisters v. Heyden geschlagen worden und zur Entsendung des Lieutenants v. Bischoffshausen hatte der 1. Bürgermeister dem Bataillonscommandeur Ermächtigung ertheilt.

Für den 17. September, einen Sonntag, war eine Volksversammlung zur Verhandlung über die grosse Angelegenheit des Tages von den Führern der Demokratie berufen worden. Nach Mittag sammelten sich auf der Pfingstweide Menschenmassen aus der Stadt und der Umgegend, welche auf 20000 geschätzt wurden. Die Brandreden, welche hier die Anwesenden erhitzen, führten trotz der Abmahnung vor Gewalt und Gesetzwidrigkeit des Parlamentsmitgliedes Hentges von der Linken zu dem Beschlusse, durch eine Abordnung der Nationalversammlung im Namen von 20000 versammelten Männern zu verkünden: „Die 258 Mitglieder, welche für Annahme des Waffenstillstandes gestimmt, seien als Verräther des Vaterlandes erklärt“. Dieser Beschluss enthielt die unzweideutige Aufforderung an die Minderheit, welche zum grösseren Theile durch die Fraktionen

der Linken gebildet worden war, die Mehrheit auszustossen und sich selbst zur Nationalversammlung zu erklären. Dann wäre ein Convent fertig gewesen, worauf Viele hinsteuerten.

Die Volksversammlung löste sich nach 5 Uhr Nachmittags auf und ein Teil der Versammelten kehrte in geschlossenem Zuge nach Frankfurt zurück, während viele aus der Umgegend sich heimbegaben. Aus dem Zuge fielen hin und wieder Schüsse, es erklangen Freiheitslieder, doch bewegte sich die mehrere 1000 Männer zählende Masse geordnet und ohne Ausschreitungen weiter, die Zeil entlang und gegen 6 Uhr an der Hauptwache vorüber; der Wachtcommandant, Premierlieutenant v. Bardeleben, liess die Mannschaft beim Nahen des Zuges ins Gewehr treten; da Schüsse in der Nähe der Wache nicht fielen, sah der Officier sich nicht veranlasst, einzuschreiten. Bei dem Vorübermarsche des Zuges erklangen Hochs auf das kurhessische Bataillon, ohne Zweifel als Mittel der Verführung beabsichtigt.

Die Linke des Parlaments versammelte sich Abends dieses Tages in dem Deutschen Hofe, empfing Abordnungen der demokratischen Vereine und fasste äusserste Beschlüsse. Die Verhandlungen setzten sich auf den Strassen lärmend fort. Grosse Volkshaufen trieben sich umher, die stattfindende Messe trug zu der ausserordentlichen Aufregung auch bei. Starke Patrouillen unter Officieren marschirten wiederholt von dem in der Stille auf seinem Alarmplatze gesammelten Bataillon in Verbindung mit gutgesinnter Bürgerwehr in breiter Front durch die Zeil und andere Strassen; das Volk wich' aus, ohne dass Waffengewalt nothwendig wurde, verhöhnnte jedoch die Bürgerwehr, „die sich von den Kurhessen beschützen lasse“.

An diesem 17. September wurde es Manchen nicht geheuer in der brausenden Atmosphäre Frankfurts, in

dessen weitem Bezirke nur das kurhessische Bataillon zum Schutze von Ordnung und Gesetz sich befand. Dasselbe war an diesem Tage in der Kaserne consignirt. Verschiedene von den Officieren wurden über die Lage und die Zuverlässigkeit ihrer Mannschaft befragt, so der Secondlieutenant v. Baumbach von einem Unbekannten, einem alten Soldaten, wie er glaubte General von Auerswald, im Theater; zu dem Commandanten der Hauptwache kamen mehrmals Frankfurter und legten ihm im Vertrauen die Frage vor: „ob er sich auf seine Leute verlassen könne?“ indem sie ihm die grosse Aufregung schilderten. Lieutenant v. Bardeleben konnte das mit kräftigster Zuversicht bejahen.

Die Verstärkung der Hauptwache von 2 Unterofficieren und 30 Mann führte am 17. September der Secondlieutenant v. Lengerke auf. Ausser diesem waren noch mehrere kurhessische Officiere auf der Hauptwache anwesend, welche die Lage besprachen und für etwaige Vorfälle bereit sein wollten.

Gegen 11 Uhr Abends erschien daselbst ein Fremder, welcher sich dem Wachtcommandanten als Professor Thibaut aus Tübingen vorstellte und jenem eröffnete, er sei soeben Ohrenzeuge einer Unterhaltung zwischen Turnern gewesen, deren Gegenstand er für so bedeutungsvoll halte, dass er die militärische Behörde schleunig benachrichtige. Die Turner hätten darüber beratschlagt, auf welche Weise die Eisenbahn zwischen Frankfurt und Mainz zu zerstören sei, selbstverständlich um damit rasche Herbeiziehung von Truppen aus der grossen Bundesfestung unmöglich zu machen.

Die Officiere waren darin einig, dass, wenn nicht Unterstützung käme, das kurhessische Bataillon bei einigem Ernste des aufgewiegelten Volkes in einem Kampfe wahrscheinlich vernichtet werden würde. Lieutenant v. Baumbach begab sich sofort zu dem in

der Nähe befindlichen Commandeur, um ihm das Erfahrene zu melden, worauf Oberstlieutenant Osterwald, von Baumbach begleitet, zum Römer eilte, den dort versammelten städtischen Behörden das Vorhaben der Turner mitzutheilen. Bereits hatte der Senat eine auf die Sicherung der Stadt bezügliche Anfrage des Reichskriegsministers mit dem Ersuchen beantwortet, die Reichsgewalt möge die Sorge für die Sicherheit Frankfurts und der Nationalversammlung übernehmen, da der Senat nicht mehr die Verantwortung dafür tragen könne. Dem kurhessischen Commandeur wurde nach seinem Berichte Kenntniss gegeben, dass für den folgenden Tag zwei Bataillone von Mainz zu erwarten seien, ihm zugleich Stillschweigen über diesen Umstand auferlegt. Nach Mainz wurde alsbald telegraphirt um die Bahnhöfe und die Bahnlinie zu sichern. Um Mitternacht wurde auf Anordnung des Stadtcommandanten die 3. Compagnie des Bataillons unter Hauptmann v. Löwenstein nach dem Römerberge zum Schutze des Abgeordneten Louis Schwarzenberg aus Kassel entsendet.

Um 3 Uhr früh des 18. September dröhnte durch die Stille der Nacht der Tritt eines Bataillons Oesterreicher, welches soeben von Mainz angelangt an der Hauptwache vorüberzog; um 4 Uhr folgte ein Bataillon Preussen nach*). Das war schon eine mächtige Verstärkung für das kurhessische Bataillon. Die Oesterreicher und Preussen wurden zunächst in der bedeckten Reitbahn und im Rahmhofe untergebracht. Nicht geringes Erstaunen erweckte es bei der Bevölkerung, als die beiden stattlichen Bataillone um 7 Uhr Morgens auf der Zeil aufmarschirten.

Gegen 8 Uhr langte auf der Hauptwache ausser der stehen gebliebenen vom Abend zuvor eine weitere

*) Oesterreicher vom Regimente Erzherzog Rainer, Preussen vom Regimente Nr. 38.

Verstärkung von 4 Unterofficieren und 50 Mann unter dem Premierlieutenant v. Diemar an, so dass die Wache nunmehr von 3 Officieren, 8 Unterofficieren, 120 Mann besetzt war. Gleichzeitig hatte das Bataillon die Constablerwache auf die Stärke von 2 Officieren, Hauptmann v. Löwenstein und Secondlieutenant Bressler, 9 Unterofficieren und 81 Mann (Rest der 3. Comp.) gebracht. Der noch verfügbare Theil des Bataillons wurde zur Sicherstellung der Bahnhöfe verwendet und zwar die 1. Compagnie (Hauptmann Heer) 4 Officiere, 10 Unterofficiere, 83 Mann am Main-Neckar-Bahnhof, welcher damals am linken Ufer des Flusses lag, die 2. (Hauptmann v. Trott) 3 Officiere, 9 Unterofficiere, 117 Mann am Taunus-Bahnhof, die 4. (Hauptmann Franke) 3 Officiere, 6 Unterofficiere, 115 Mann, am Hanauer-Bahnhof. Die drei Compagnien nahmen ihre Stellungen gegen 8³/₄ Uhr Vormittags ein und hatten den Befehl, allen eintreffenden Zuzug Bewaffneter oder Verdächtiger zu verhindern, die Einzelnen zu entwaffnen und festzunehmen. Die Massregeln zur Besetzung der Bahnhöfe und Verstärkung der beiden grossen Wachen waren am Morgen vom Reichs-Kriegsministerium verfügt worden. Das Bataillon war hiernach in 4 stärkere und 7 schwache Abtheilungen im Weichbilde Frankfurts, sowie 1 starke und 2 schwache auf dem linken Mainufer zerstreut. Nur geringe Commandos zur Bewachung der beiden Kasernen waren hier verblieben. Die beiden Bataillone aus Mainz hatte der Stadtcommandant zum Schutze der Nationalversammlung, das preussische auf dem Paulsplatze, das oesterreichische auf dem grossen Kornmarkte in dichter Masse Stellung nehmen lassen. Der I. Bürgermeister bot auf Rath des Majors du Hall gegen 9 Uhr Morgens die Gensdarmerie und die Försterei auf, etwaigen Zuzug aus der Umgegend auszukunden.

Auf der Hauptwache erschien gegen 10 Vormittags

der K. K. oesterreichische Generalmajor Graf Nobili, Militär-Bevollmächtigter bei der Bundesversammlung, nunmehr bei der Reichsregierung, welchem der Oberbefehl über die anwesenden und noch zu erwartenden Streitkräfte in Frankfurt übertragen war. Er nahm auf der Hauptwache seinen Standort und leitete von da aus die Bewegungen der Truppen.

Von 9 Uhr ab fand Sitzung der Nationalversammlung statt. Bald danach versuchte ein Volkshaufen mit einigen Abgeordneten, welche sich in die Sitzung begaben, in die Paulskirche einzudringen, die Vordersten waren schon innerhalb der Kirche und ein Handgemenge mit den Vertretern der Nation im Beginnen. Da eilte eine Abtheilung Preussen herbei und trieb die Auführer zurück, wobei leichte Verwundungen vorkamen. Hierdurch geriet die Masse in Wut und begann Barrikaden aufzurichten, wozu die stattfindende Messe reichliches Material in diesem Theile der Stadt darbot. Die Truppen liessen unter ihren Augen das ungehindert geschehen, da sie unglücklicher Weise nur den Befehl hatten, die Paulskirche zu schützen. Es scheint, dass der Aufruhr hätte im Keim erstickt werden können, wenn man die Truppen thätig verwendet hätte, statt sie wie eine todte Masse um den zu schützenden Gegenstand anzuhäufen. $\frac{1}{2}$ Bataillon wäre vollkommen bei der Paulskirche ausreichend gewesen und $1\frac{1}{2}$ Bataillone konnten in einigen Colonnen die Strassen durchziehen und aufräumen. Dies hat auch wol du Hall im Sinne gehabt, als er in seinem Berichte an General v. Peucker sagte: „der Stadtcommandant beschränkte sich darauf, die 2 Bataillone in dichten Abtheilungen um die Paulskirche aufstellen zu lassen“. Auch äussert derselbe: „am Morgen des 18. war die Verwirrung in den Frankfurter Regierungskreisen auf das Höchste gestiegen“. Eifersucht auf die Selbstherrlichkeit hatte davon ab-

gehalten, bei Zeiten in der bedrohlichen Lage der Reichsgewalt die Sorge für die öffentliche Sicherheit anheimzustellen, welche dieser zweifellos weit mehr gebührte, als der Verwaltung eines winzigen Staatswesens, da Frankfurt jetzt Hauptstadt des Reiches und Sitz von dessen Nationalvertretung war. Nun musste der Uebergang der Gewalt von der Stadt an das Reich im Drange der rasch wechselnden Umstände sich vollziehen, noch ordnete der Stadtcommandant an, noch hatte General Nobili nicht das Heft in der Hand, musste sich auch Kenntniss von vielen Dingen verschaffen; die Truppenbefehlshaber mussten sich hüten, ohne bestimmte höhere Befehle vorzugehen, da sonst auf ihren Kopf in dieser Zeit schlimme Verantwortung fallen konnte *). Der 1. Bürgermeister wirkte, wie es nicht anders sein konnte, ebenfalls mit ein und imgleichen der Reichskriegsminister sowie die Reichsregierung.

Ungehindert wuchsen in den Vormittagsstunden die Barrikaden empor; in ihrer Anlage ist die Absicht erkenntlich, die innere alte Stadt mit ihren engen, oft krummen Strassen und Gassen dem Vordringen der Truppen zu verschliessen. Ein cassirter vormals grossherzoglich hessischer Officier, Germain Metternich, jetzt leidenschaftlicher Führer des Volks gegen die bestehende Ordnung soll den Plan für die Barrikaden entworfen haben **). Sie waren bald von Bewaffneten aus Frankfurt, Sachsenhausen sowie von auswärts besetzt.

*) Daher schritt der Commandant der Constablerwache gegen den Bau der Barrikaden in nächster Nähe seines Postens nicht ein, wodurch wahrscheinlich diese Hauptbollwerke gar nicht entstanden sein würden, indem er seinem untergebenen Officier erklärte, „so könne nicht wie gewöhnlich dem Militär vorgeworfen werden, dass es die Feindseligkeiten begonnen habe.“

**) Die Barrikaden erhoben sich in dem östlichen Theile der alten Stadt, da der westliche von den Truppen besetzt war, sowie an einigen wichtigen Stellen im Norden und im Osten der neueren Stadttheile. Nach einem Plane von 1848 waren es im Ganzen 53.

Die zuerst entstandenen Barrikaden an den Einmündungen der neuen Kräme und der Wedelgasse auf dem Römerberg wurden leicht und ohne Blutvergiessen von preussischen Truppen genommen, nach welchen von Buben mit Steinen geworfen war, gegen 12 Uhr Mittags. Nun wurde für die Bürgerwehr Generalmarsch geschlagen, allein es erschien nur ein sehr geringer Theil derselben; ausser den früher erwähnten Umständen wirkte noch nachtheilig ein, dass man ihre zahlreichen Abtheilungen nicht nach den Stadtquartieren gebildet hatte, sondern nach anderen Rücksichten, wie Vermögen, Lebensstellung etc., also dem Ernstfalle nicht gebührend Rechnung getragen war.

Nach 1 Uhr langten aus Mainz auf der Eisenbahn noch 2 Bataillone an, ein oesterreichisches vom Regimente Erzherzog Rainer, ein preussisches vom Regimente Nr. 35. Sie waren von der Reichsregierung der Stadt mit den früheren zugleich angeboten und seit dem 17. Abends marschbereit; doch hatte der 1. Bürgermeister zunächst nur zwei Bataillone von dem Gouverneur von Mainz verlangt, wie es scheint aus Nebenrücksichten auf Unterbringung und Kosten derselben. 1 $\frac{1}{2}$ Stunden später folgte noch ein Bataillon des Regiments 35 nach. General Nobili ging nun endlich zu kräftigem Handeln über. Der kurhessische Commandeur, Oberstlieutenant Osterwald, welcher sich nach Beendigung der zu treffenden Anordnungen auf die Hauptwache begeben hatte, und der, wie früher angegeben wurde, mit richtigem Blicke die bei der Verwendung seiner Truppe begangenen militairischen Fehler erkannt hatte, ohne sie abwehren zu können, stand jetzt in der Krisis dem Oberbefehlshaber als tüchtiger Soldat zur Seite. Oesterreicher gingen in der Zeil vor und griffen die hier in der Hasengasse vorliegende Barrikade gegen 2 Uhr an; nachdem diese genommen war, leistete eine in der

Hasengasse an deren Kreuzung mit dem Graben liegende längeren Widerstand. Preussen drangen durch die damals im Nordwesten äusserste Strasse Frankfurts, die Hochstrasse und die in ihrer Verlängerung liegende Seiler- (jetzt Bleich-) Strasse vor. Sie nahmen hier erst nach 3maligem Stürmen unter Verlust von 2 gefallenen Officieren und mehrerer Verwundeter eine gut vertheidigte Barrikade und drangen dann gegen die in der Friedberger Gasse errichteten vor. Nach 2 Uhr rückte eine Compagnie Preussen gegen das Ostende der Zeil vor und stellte sich am römischen Kaiser in Front auf; es fielen Schüsse der Aufständischen von den etwa 150 Schritte entfernten Barrikaden, welche die Zeil nach Stelzen-, Allerheiligen- und Fahrgasse hin abschlossen. Die Preussen gaben alsbald einige Salven ab und gleichzeitig eröffnete Hauptmann v. Löwenstein von der Constablerwache aus das Feuer auf jene Barrikaden. Die Kampflust der Mannschaft drängte aus dem Wacht- hause vorzubringen, doch jeder Versuch rief starkes Feuer von den nahen Barrikaden und aus den ringsum mit Schützen besetzten Häusern hervor, sodass der Befehlshaber in der Wache und deren Bodenräumen alle Fenster, Lucken, die Thür besetzen und bis zum Eintreffen stärkerer Truppen das Feuergefecht unterhalten liess. Seinen Lieutenant Bressler, welcher mit dem Ungestüm eines jungen Officiers mehreremale den Hauptmann bat, mit einer Abtheilung die Häuser nehmen zu dürfen, aus welchen man einen besseren Schuss auf die Barrikaden gehabt haben würde, als von der Wache aus, wies Löwenstein ab, „da ihm die Behauptung seines Postens allein zur Pflicht gemacht sei“. Die preussische Compagnie besetzte den römischen Kaiser und die benachbarten Häuser und führte das Gefecht aus deren Fenstern gegen die sehr zahlreichen Schützen, welche alle gedeckt standen.

Als Oberstlieutenant Osterwald auf der Hauptwache das Knattern des Feuers und das Rollen der preussischen Salven vernahm, etwa 2¹/₂ Uhr, befahl er dem Lieutenant v. Lengerke, mit seinem Trupp von 32 Mann schleunig zur Verstärkung der Constablerwache abzurücken. Der Officier ging im Laufschrift vor, an einem preussischen Bataillon vorbei, welches sich in Linie längs der Häuserreihe an der Südseite der Zeil aufgestellt hatte; da wo die schlimme Mauergasse in die Zeil mündet, gerieth er in die Schusslinie der Vertheidiger der Barrikaden am Ostende der Zeil, zugleich in das Feuer der Schützen, welche die genomene Barrikade in der der schlimmen Mauer gegenüber mündenden Hasengasse aus den Häusern vertheidigten, am sogenannten Türkenschuss. Die am weitesten vorgeschobenen Abtheilungen von dem preussischen Bataillon standen an der schlimmen Mauer, ebenso die der Oesterreicher an der Hasengasse. Lengerke fasste daher, um nutzlose Verluste zu vermeiden und da der Constablerwache Gefahr nicht drohte, zunächst hier Posto und nahm das Feuer auf 200 Schritt gegen das Ostende der Zeil auf, wo von Sachsenhäuser Scharfschützen ein wohlgezieltes unterhalten wurde. Die Kurhessen wurden auch von der schlimmen Mauer her beschossen; um diesem Feuer von drei Seiten her seine schwache Truppe zu entziehen, erzwang Lengerke den Eingang in das von der Zeil her links gelegene Eckhaus der schlimmen Mauer, mit Hilfe des preussischen Premierlieutenants Bock vom Ingenieurcorps, Mitglied des Parlaments. Die Fenster der drei Stockwerke dieses Hauses wurden besetzt und von da aus kräftig gefeuert. In das andere Eckhaus waren Oesterreicher eingedrungen und beschossen von da aus die Barrikaden etc. Die Kurhessen erlitten hier einen Verlust von 1 Corporal, welcher schwer und 3 Mann, welche leicht verwundet wurden.

Der Reichskriegsminister ertheilte am Vormittag dem Major du Hall den Auftrag, aus Darmstadt Verstärkung an Truppen, vornehmlich Geschütz, herbeizuholen. In dem Wirrwarr gelang es du Hall unter Schwierigkeiten auf einer Locomotive vom Bahnhofe bei Sachsenhausen abzufahren und um 3 Uhr traf er mit 2 Bataillonen des 1. hessischen Infanterieregiments und einer Abtheilung Scharfschützen des 2. am linken Mainufer ein. Der Weg durch Sachsenhausen und über die Mainbrücke war gesperrt. Die Eisenbahnbrücke war noch nicht mit dem Belag versehen, auch ohne Geländer; in höchster Eile hatte man sie nothdürftig überschreitbar gemacht und die Hessen zogen hinüber, durch das aus der Ferne tönende heftige Feuer angespornt. 1 Bataillon wurde nach dem Rossmarkt gerichtet, das andere hatte Lieutenant v. Baumbach von der den Taunus-Bahnhof bewachenden kurhessischen Compagnie längs des rechten Mainufers nach dem im Innern der Stadt tobenden Kampfe vorzuführen. Der am Mainquai befindlichen Waarenlager wegen waren hier verschiedene eiserne geschlossene Thore; auch die Strassen, welche in die Stadt führten, waren durch solche gesperrt und die Schlüssel zu denselben in den Händen kurhessischer dabei aufgestellter Posten. Niemand hatte gewagt diese Einzelnen anzugreifen, um zu den Waarenlagern zu gelangen*). Die Scharfschützen des Regiments voran, rückte das 1. Bataillon (Major Gräemann) vor, an seiner Spitze der Regimentscommandeur, Oberst Freiherr v. Nordeck zur Rabenau;

*) Als Baumbach denselben Weg zurücklegte, sich zu seiner Truppe zu begeben, wandten sich zwei Bewaffnete bittend an ihn, er möge ihnen zur Flucht nach Sachsenhausen behilflich sein. Sie hofften von dem Officier eher Erfüllung ihrer Bitte als von den hier stehenden kurhessischen Posten, da sie nicht wagten, an diese sich zu wenden.

alle berittenen Officiere waren zu Fuss, um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr begann in der Fahrgasse der Angriff auf die erste entgegretende Barrikade, an der Mehlwage. Um das Schiessen aus den Fenstern weniger wirksam zu machen, ging das Bataillon im Reihemarsche längs der Häuser zur Rechten wie zur Linken weiter; auch das Herabschleudern von Steinen, das Giessen von siedendem Oel und von Vitriol hatte wenig Erfolg, da die betreffenden Leute nicht wagten, sich hinlänglich weit aus dem Fenster vorzubeugen. Eine Barrikade nach der anderen wurde genommen, einige wurden unter dem wirksamen Feuer der Scharfschützen vor dem Angriffe verlassen und als die 4. Barrikade, am Eingange in die Zeil, erstürmt wurde, hatten die Hessen den Kernpunkt des Widerstandes erreicht, welchem von Norden her die Preussen durch die Friedberger Gasse gleichfalls nahe gekommen waren. Es war 4 $\frac{1}{2}$ Uhr geworden und beim Uebersteigen der Barrikade an der Zeil kamen den Hessen Männer entgegen, welche ihnen zuriefen, nicht mehr zu feuern, einer derselben gab sich als Adjutant des Reichskriegsministers zu erkennen und ertheilte Befehl, das noch weiter knatternde Feuer einzustellen.

Mit Mühe wurde das Feuer hier wie an den anderen Stellen des Kampfes zum Schweigen gebracht, da die fanatischen Auführer, wie leicht begreiflich, nicht wie die Soldaten einer Mannszucht folgten. Es hatte sich Folgendes zugetragen. Einige Mitglieder der Linken der Nationalversammlung (nach Vogt waren es 19) waren übereingekommen, den Versuch zur Beendigung des Kampfes zu machen und baten die Reichsminister, die Truppen zurückzuziehen, worauf ihrer Versicherung nach die Barrikaden verlassen werden würden. Die Minister gingen darauf nicht ein, wie zu erwarten war. Darauf eilten die Abgeordneten zum Reichsverweser, welcher wohl seinen Wunsch zu erkennen gab, das

Blutvergiessen beendigt zu sehen, aber sich auf die verantwortlichen Minister berief, denen er hierin nicht befehlen könne. Doch gab er einige Worte an den Kriegsminister den Abgeordneten mit, durch welche er diesem empfahl, den gütlichen Weg zu versuchen. Darauf genehmigten denn die Minister, welche in diesen Stunden versammelt blieben, den Versuch. Einige der Abgeordneten, Vogt (Giessen), Rössler (Oels) und andere der Linken, mit denen sich die Abgeordneten der Rechten Major Deetz und Rittmeister v. Boddien, beides preussische Officiere, vereinigten, gingen an das Werk. Auf der Hauptwache gab ihnen Oberstlieutenant Osterwald den Lieutenant v. Diemar zum Geleite mit, welcher die Unterhändler bis zur Constablerwache zu führen hatte, um den sämmtlich bürgerliche Kleidung Tragenden Durchgang und Anerkennung zu verschaffen. Weisse Tücher wurden ihnen aus den Häusern zugereicht, Diemar im Römischen Kaiser eine Serviette, und mit diesen Friedenszeichen winkend, gelangten sie in den Bereich des erbitterten Kampfes zwischen Constablerwache und den nahen Barrikaden, wo das Feuer der in den Häusern eingenisteten Preussen, der Kurhessen, der Wache, der gerade die Barrikade der Fahrgasse erstürmenden Hessen mit dem der Aufständischen vielfach sich kreuzte. Es war ein ungemüthlicher Aufenthalt in diesem Zirkel und Vogt rühmt besonders Boddien's Unerschrockenheit und Menschenfreundlichkeit, um die Aufrührer zum Einstellen des Feuers zu bewegen. Hiernach wurde ihnen verkündet, dass der Befehlshaber der Truppen diesen eine Waffenruhe von $\frac{1}{2}$ Stunde anbefohlen habe*); diese Frist sei den Verthei-

*) Die Zeitangaben sind schwankend, mehrere Berichterstatter geben 1 Stunde für die Waffenruhe an; da Professor Vogt sich in der Abordnung befand, welche dieselbe auswirkte, so ist seiner kurz nach den Ereignissen gemachten Angabe von $\frac{1}{2}$ Stunde

digern der Barrikaden gewährt, um letztere zu verlassen. Wenn die Frist erfolglos verstrichen sei, würde wieder mit Gewalt der Waffen vorgegangen werden. Lieutenant v. Lengerke führte während der Waffenruhe seine Abtheilung zur Constablerwache.

Gegen 5 Uhr traf am linken Mainufer die hessische reitende Batterie, begleitet von einer Schwadron Chevaux-legers, von Darmstadt her ein. Die Truppen hatten den volle 6 Wegstunden betragenden Weg in 2 $\frac{1}{2}$ Stunden in scharfer Gangart zurückgelegt, obwohl sie am Vormittage exerciert hatten. Die Bahn der Eisenbahnbrücke war noch etwas besser hergerichtet worden, seit das Fussvolk sie überschritten hatte. Eine Abtheilung Kurhessen unter Secondlieutenant Moyé von der 1. Compagnie bewachte die auf der Brücke angestellten Bahnarbeiter, sodass diese sozusagen das Bayonnet in der Seite fühlten und sich anstrebten, auch nicht entlaufen konnten. Geschütz und Reiterei konnten nur schwierig und mit Vorsicht den luftigen Weg zurücklegen. Dann ging es in die Stadt und unter gewaltigem Hurrah der auf dem Rossmarkte stehenden Truppen, dem Jubelrufe des besseren Theils der Bevölkerung rasselten die Geschütze im Galopp vorüber, hinter ihnen die Reiter, den Gruss mit Hurrah und Säbelschwingen erwidern. Mit brausendem Hurrah begrüßten die Kurhessen der Hauptwache die Waffenbrüder, die Geschütze fuhren die Zeil entlang, protzten auf 100 Schritt von den Barrikaden ab und standen mit brennenden Luntzen zu ihrer Thätigkeit bereit. Auf der Hauptwache waren die Reichsminister v. Schmerling, v. Peucker und v. Mohl sowie der Präsident des Parlamentes v. Gagern versammelt, um das Ergebniss der Verhandlung mit den Rebellen zu erwarten.

Glauben zu schenken. Ausserdem hat die kürzere Frist mehr Wahrscheinlichkeit für sich.

Als die gewährte Frist abgelaufen war, ohne dass die Barrikaden an der Zeil geräumt und die Aufständischen aus ihren Stellungen gewichen waren, ertheilte General Nobili der hessischen Batterie wie dem Fussvolke den Befehl zum Feuern. Bald schmetterte der erste Kartätschschuss in die Barrikaden und die Häuser, welchem bald weitere folgten. Wehegeschrei und Winseln Verwundeter oder Sterbender machten die Wirkung kund; schon nach 6 Schüssen war der Widerstand der Aufständischen in diesem Mittelpunkte gebrochen und was fliehen konnte, floh. Die Truppen besetzten Barrikaden und Häuser, aus denen gefeuert worden war und ihre Colonnen zogen nach den Stellen, wo noch Widerstand geleistet wurde. 2 der Geschütze waren von der Zeil zurückgezogen worden und räumten dann in der Töngesgasse und der Schnurgasse Barrikaden auf, welche die Oesterreicher angriffen. Um 7 Uhr Abends hatte die bewaffnete Macht alle hauptsächlichsten Punkte in ihrer Gewalt, doch wurde an einigen Stellen noch tief in die Nacht hinein gekämpft und eine Barrikade in der Schnurgasse hielt sich sogar bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr am Morgen des 19. September, wo sie verlassen wurde.

Mitternacht war herangekommen, als die Truppenbefehlshaber sich um den Oberbefehlshaber Nobili auf der Hauptwache versammeln konnten, um von dem beendeten Kampfe Bericht zu erstatten.

Die Truppen biwakirten an verschiedenen Stellen der Stadt, welche zu einem Kriegslager geworden war, und Sicherheitsmassregeln wurden gegen jede Erneuerung des Aufstandes getroffen. Von der Constablerwache gingen beständig kurhessische Patrouillen die Nacht hindurch aus und wurde dabei ein Mann in der Friedberger Strasse heimtückisch durch einen Schuss gestreift. Die Wache hatte einige Verwundete gehabt.

Die vielen kleinen Wachen an den Thoren waren zum Theil schwer bedrängt worden und die im östlichen Theile Frankfurts wie in Sachsenhausen waren gänzlich abgeschnitten und sich selbst überlassen gewesen. Diejenige am Allerheiligenthore war am ganzen 18. September und in die folgende Nacht hinein von Volksmassen umlagert, welche sich bemühten, in gütlicher Weise und durch Verführungsmittel den Schlüssel zum Thore zu erlangen, um zu erwartendem Zuzuge Einlass zu sichern. Der Wachtcommandant liess als Antwort die Wache verrammeln und setzte sich in Vertheidigungszustand gegen den drohenden Angriff; den Thorschlüssel warf er, um nicht zur Auslieferung genöthigt werden zu können, in den Abtritt. Keiner wich von dem ihm anvertrauten Posten und die Bedrohten hatten ihre Wachthäuser in Vertheidigungszustand gesetzt.

So wichtig es erschien, die Bahnhöfe zu besetzen, um allen Zuzug von aussen abzufangen, so hatten doch die drei kurhessischen Compagnien an diesen Posten nur geringe Erfolge. Der aus dem unruhigen Hanau erwartete starke Zuzug war ausgeblieben, vermuthlich bei Zeiten gewarnt und aus den näheren und ferneren Städten und Ortschaften der Umgegend hatten sich die Empörer bereits in den Tagen vor dem 18. September in grosser Zahl in Frankfurt eingefunden. Doch wurden immerhin noch manche verdächtige Gesellen gefasst, welche von den Kurhessen unter Jubel und Spott beim Kragen genommen wurden, wobei es nicht sanft herging. Ein Trupp Bewaffneter, welcher sich gegen Abend bei Sachsenhausen zeigte, verschwand schleunig, als er die kurhessische Abtheilung erblickte.

Die beiden grossen Wachen nahmen die Verhafteten zunächst auf; die Constablerwache hatte derer 60 festgenommen, die Hauptwache noch weit mehr.

Auf dieser war im oberen Stock rasch ein Lazaret für die Verwundeten eingerichtet, ebener Erde befand sich die Wache, unter der Erde die Gefangenen, welche nach Aufnahme eines kurzen Protokolls durch den Wachtcommandanten später, um Platz zu schaffen, nach Mainz gebracht wurden.

Der Verlust der Truppen am 18. September wird auf 8 Todte, unter welchen 4 Officiere und gegen 100 Verwundete angegeben, derjenige der Rebellen auf 27 Todte und 40 Verwundete. Doch scheint diese Angabe zu niedrig gegriffen.

Das kurhessische Bataillon blieb in seinen Stellungen zwei volle Tage, die Wachen vom 17. Nachmittags bis zum 19. Abends, einige Abtheilungen bis zum 20. Morgens. Selbstverständlich war die regelmässige Verpflegung unmöglich, man musste sich helfen so gut es ging, und das war recht schmal an vielen Stellen. Doch trat in löblicher Weise die Hilfe von Einwohnern ein, welche den Kurhessen wie überhaupt den Truppen freundlich und reichlich die Mittel zum Leben, ja auch zum Genusse darboten. Hatten doch auch die Truppen das schon länger drohende Schreckniss des Anfruhres vernichtet und die Stadt vor weit Schlimmerem bewahrt, was ihr bevorgestanden haben würde, wenn die wilden Feinde des Staates auch nur Stunden lang siegreich geblieben wären. —

Der Aufstand war niedergeschlagen, aber dass er geschehen, gereichte der deutschen Sache zum grossen Nachtheile. Denn schon jetzt zog die Partei, welche die rückläufige Bewegung der grossen Erhebung des nationalen Geistes anstrebte, aus diesem traurigen und unsinnigen Unternehmen viele ihrer Beweisgründe. War es überhaupt gegen die Nationalversammlung gerichtet, also ein Verbrechen an der Nation, so befleckte es sich hierneben noch durch die grauenhafte Abmetzelung

zweier von deren Mitgliedern, des Generals von Auerswald und des Fürsten Lichnowsky.

Professor Carl Vogt, ein Führer der Linken des Parlaments, gab bald nach dem Aufstande eine Schrift heraus: „Der 18 September in Frankfurt a. M.“ Darin sucht er dessen Bedeutung so abzuschwächen, dass er fast als harmloser Unfug von unnützen Buben und Gesindel erscheint, welcher mit geringen Kräften im Keim hätte erstickt werden können. Das Letzte ist anzuerkennen und bin ich darin der Meinung Vogts, nicht aber hinsichtlich seiner Behauptung „man habe den Aufstand anwachsen lassen wollen, um ihn dann kräftigst niederzuschlagen.“ Es ist eben schon erwähnt worden, dass in den zunächst massgebenden Kreisen der Stadtbehörden Frankfurts am 18. Morgens grösste Verwirrung herrschte; nach und nach ging erst die Gewalt aus deren Händen in die der Reichsbehörde und des Truppen-Oberbefehls über, wie dann auch nach und nach die Truppen herbeigerufen wurden. Viel mehr hatte für die Aufständischen die Absicht, ein Plan vorgelegen.

Der Senat der freien Stadt liess nach Bewältigung des Aufstandes die Mannschaft des Kurhessischen Bataillons auf Kosten der Stadt verpflegen; vom 22. September ab wurde den Unterofficieren und Soldaten die Mittagsmahlzeit und sogar über den Gebrauch hinaus eine Abendmahlzeit verabreicht. Das Officiercorps wurde zu freiem Mittagstisch in einem der ersten Gasthöfe Frankfurts, dem altberühmten »zum Schwanen«, eingeladen. Es sollte Beides die Anerkennung und den Dank der Stadt für die ihr geleisteten Dienste ausdrücken und wurde keinem der anderen Truppentheile gewährt.

Die Officiere bekunden einstimmig den vorzüglichen Geist ihrer Leute gerade in dieser Zeit der Gefahr und der Verführungversuche. Vielfach meldeten Soldaten ihren Vorgesetzten Versuche der Demokraten, welche

ihnen Bier, Wein u. A. spendeten, und dabei Ueberredungskünste anwendeten, um sie von ihrer Pflicht abwendig zu machen. Ein Soldat hatte sogar Geld in seiner Tasche nach einer Entsendung zur Sicherung gefunden, von dem er nicht wusste wie es hineingekommen sei; dieser Fall stand nicht vereinzelt da. Bei den mehrfach vorgekommenen Alarmirungen des Bataillons, zumal in der Nacht, wo die Mannschaft truppweise nach dem Alarmplatze lief, fehlte nie ein Mann, überhaupt geben die einstigen Vorgesetzten das Zeugniß ab, dass in diesen Tagen keinerlei Vergehen gegen die Mannszucht vorgefallen seien. Dabei zeigten die Leute volles Vertrauen und grösste Anhänglichkeit an ihre Officiere: als am 18. September auf der Hauptwache das Gerücht verlautete, Lieutenant v. Lengerke sei in der Zeil erschossen, wurde die Mannschaft unruhig und gab das Verlangen zu erkennen, hinausgeführt zu werden, ihren Officier zu rächen. Freilich verbot dieses die Pflicht.

Zu Anfang des Monats November marschirte das Kurhessische Bataillon von Frankfurt ab; dasselbe bezog höhere Löhnung als alle übrigen dort zusammengezogenen Truppen und man hätte diesen sämmtlich eine Zulage gewähren müssen, um missvergnügte Betrachtungen der Leute zu vermeiden. Aber das war nicht einzurichten. Der Marsch führte über Hanau, wo man dem Bataillon die Bezeichnung der „Bluthunde“ beigelegt hatte; man warnte den Commandeur davor, die Stadt zu berühren, da die Truppe angegriffen werden würde.

Selbstverständlich zog Oberstlieutenant Osterwald mit seinem Bataillone durch die Stadt — es kam nichts Thätliches vor. Den Winter von 1848/49 über verblieb es in seinem Standquartiere Fulda. Der Kriegsherr verlieh dem Oberstlieutenant Osterwald und dem

Hauptmann v. Löwenstein den Orden vom goldenen Löwen, eine Anzahl Unterofficiere und Soldaten wurden mit dem silbernen Verdienstkreuze ausgezeichnet. Ausserdem befahl der Kurfürst, die Tagesbefehle des Erzherzog-Reichsverwesers vom 19., des Generals Grafen Nobili vom 20. September, welche den Truppen Anerkennung und Dank für ihre Tapferkeit und Treue aussprachen, in Steindruck einem jeden Officiere, Unterofficiere und Soldaten des Bataillons zum Gedächtniss aushändigen zu lassen.

Im März und April 1849 marschirte ein kurhesisches Truppencorps zum neuen Feldzuge gegen die Dänen ab. Von Kassel rückten drei Bataillone aus und das 1. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments wurde von Fulda herbeigezogen. Am 9. Mai rückte es in der Nähe von Wilhelmshöhe ein, wo sich damals das Hoflager befand. Friedrich Wilhelm vertraute diesem Bataillone die Sicherheit seiner Person an, um es für die bewiesene Mannszucht und Treue zu ehren, obwol das 1. Bataillon seiner Leibgarde in Kassel stand. Die „Bluthunde“, wie die Truppe noch Jahre lang genannt wurde, zeigten sich auch hier, wie von ihnen zu erwarten war. So hielten unaufgefordert stets eine Anzahl von ihnen, welche dienstfrei waren, sich an Stellen des Weges auf, den der Kurfürst nach der Residenz zurückzulegen hatte, um — mit Stöckchen oder Ruten versehen — den in jenen Tagen vorkommenden Ungezogenheiten gegen die Person des Fürsten zu begegnen. Ernst und treu erfüllte das Bataillon monatelang die ihm zugefallene Aufgabe.

* * *

In der 5. Auflage des 1. Bandes von »Aus meinem Leben und aus meiner Zeit« hat *Herzog Ernst* auf S. 622 die zugesagte Erklärung gegeben, sie lautet: „Zu S. 314. Mit Rücksicht auf die von Herrn v. Meyern gemachte Bemerkung: dem kurhessischen Bataillon habe man nicht getraut etc., habe ich kürzlich eine Mittheilung von dem preussischen Major a. D. v. Stamford erhalten, von welcher ich mit Vergnügen Gebrauch mache. Frühere kurhessische Officiere, welche zur Zeit des Septemberaufstandes in Frankfurt in Garnison lagen, noch leben und sich der Ereignisse erinnern, vermögen laut ihrer schriftlich gegebenen Erklärungen dafür einzustehen, dass bei dem kurhessischen Bataillon nicht der leiseste Grund einer Besorgniss wegen Unzuverlässigkeit der Truppe vorhanden gewesen sei. Die Ursache, weshalb das Bataillon nicht zum unmittelbaren Angriff geführt werden konnte, habe darin gelegen, dass es durch die Besetzung der Wachtposten vollständig in Anspruch genommen war. Indem ich diese erfreuliche und für das Bataillon wichtige Thatsache constatire, will ich lediglich zur Entlastung meines verstorbenen durchaus ehrlichen Berichterstatters nur noch bemerken, dass ein Gerücht bezw. eine falsche Voraussetzung der angedeuteten Richtung in Frankfurt in jenem Augenblick allerdings verbreitet gewesen zu sein scheint, vergl. z. B. Wichmann, Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche S. 244, »den Kurhessen traute man nicht«. Dieser damals vorhandenen, wenn auch falschen Ansicht würde durch eine Veröffentlichung Seitens der früheren Herren Officiere am besten die Spitze abgebrochen.“ —

Die von Sr. Hoheit hier anempfohlene Veröffentlichung ist durch das Vorangegangene gegeben. —

Im December 1888.

Anlagen.

1.

Officiercorps des 1. Bataillons 2. Infanterie-Regiments.

Stab:

Commandeur: Oberstlieutenant Lebrecht Friedrich Ferdinand Osterwald. †

Adjutant: Secondlieutenant Carl Franz Julius Heinrich Junck. †

Rechnungsführer: Secondlieutenant Carl Theodor Heinrich Ernst von Nordeck.

Bataillonsarzt: Heinrich Wilhelm Klüppel. †

Compagnie-Wundarzt: Chrn. Friedrich Albrecht Rauschenbusch. †

1. Compagnie.

Hauptmann: Carl Wilhelm Heer. †

Premierlieutenant: Rudolph W. Gustav Ferdin. Duncker.

Secondlieutenant: Joh. Richard von Bischoffshausen. †
 „ Gustav Eduard Moyé.

2. Compagnie:

Hauptmann: Ferdinand von Trott. †

Premierlieutenant: Julius Louis F. H. von Bardeleben.

Secondlieutenant: Friedrich Carl Ferdinand Heinrich Wilhelm Reinhard Ludwig von Baumbach.

3. Compagnie.

Hauptmann: Carl Ludwig von Löwenstein. †

Premierlieutenant: Cäsar von Diemar. †

Secondlieutenant: Julius Friedr. Achilles von Lengerke. †
 „ Wilhelm Bressler.

4. Compagnie.

Hauptmann: Carl Franke. †

Premierlieutenant: Wilhelm Friedr. Heinrich Hornung. †

Secondlieutenant: Friedrich Wilhelm Sunkel.

„ August Louis Richard Schödde.

Benutzte Quellen und Schriften.

Handschriftliche:

- Geschichte des 2. Kurhessischen Infanterie-Regiments in den Jahren 1848 und 1849 von Ludwig Leopold von Sturmfeder, Major a. D.
 Aufzeichnungen des Oberstlieutenants z. D. Julius von Bardeleben. 1853.
 Desgl. des Obersten z. D. Friedrich von Baumbach. 1888.
 Desgl. des Obersten z. D. Eduard Moyé. 1888.
 Desgl. des Obersten z. D. Heinrich von Nordeck. 1888.
 Desgl. des Majors z. D. Wilhelm Bressler. 1888.
 Desgl. des Generalmajors z. D. Freiherrn Röder von Diersburg (1848 Lieutenant im grossherzogl. hess. 1. Inf.-Regt.). 1888.
 Eine Anzahl Briefe.

Gedruckte Werke:

- Geschichte des 2. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 82 von W. Sunkel. Berlin 1876.
 Ereignisse und Betrachtungen von 1848 und 1849 von A. Kehrer, Hauptmann im grossherzogl. hess. 3. Infanterie-Regiment. Worms 1855.
 Das erste deutsche Parlament. Von H. Laube. Frankfurt 1849.
 Der achtzehnte September in Frankfurt a. M. Im Auftrage der Clubs der Linken von Carl Vogt. 2. Aufl. Frankfurt 1848.
 Aus meinem Leben und aus meiner Zeit von Ernst, Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha. 1. Band. 1. u. 5. Aufl. 1888.
 Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche von Regierungsrath Wichmann. 1888.
 Erlebtes und Erstrebtes von G. Beseler. Berlin 1884.
 Allgemeine Militärzeitung. 1848 Nr. 117. Der Barrikadenkampf in Frankfurt am 18. Sept. 1848. Von einem Augenzeugen.
 Dieselbe. Darmstadt 1883. Nr. 75, enthält Bericht des Majors du Hall an den Reichskriegsminister General von Peucker.









AUG 1 1939



